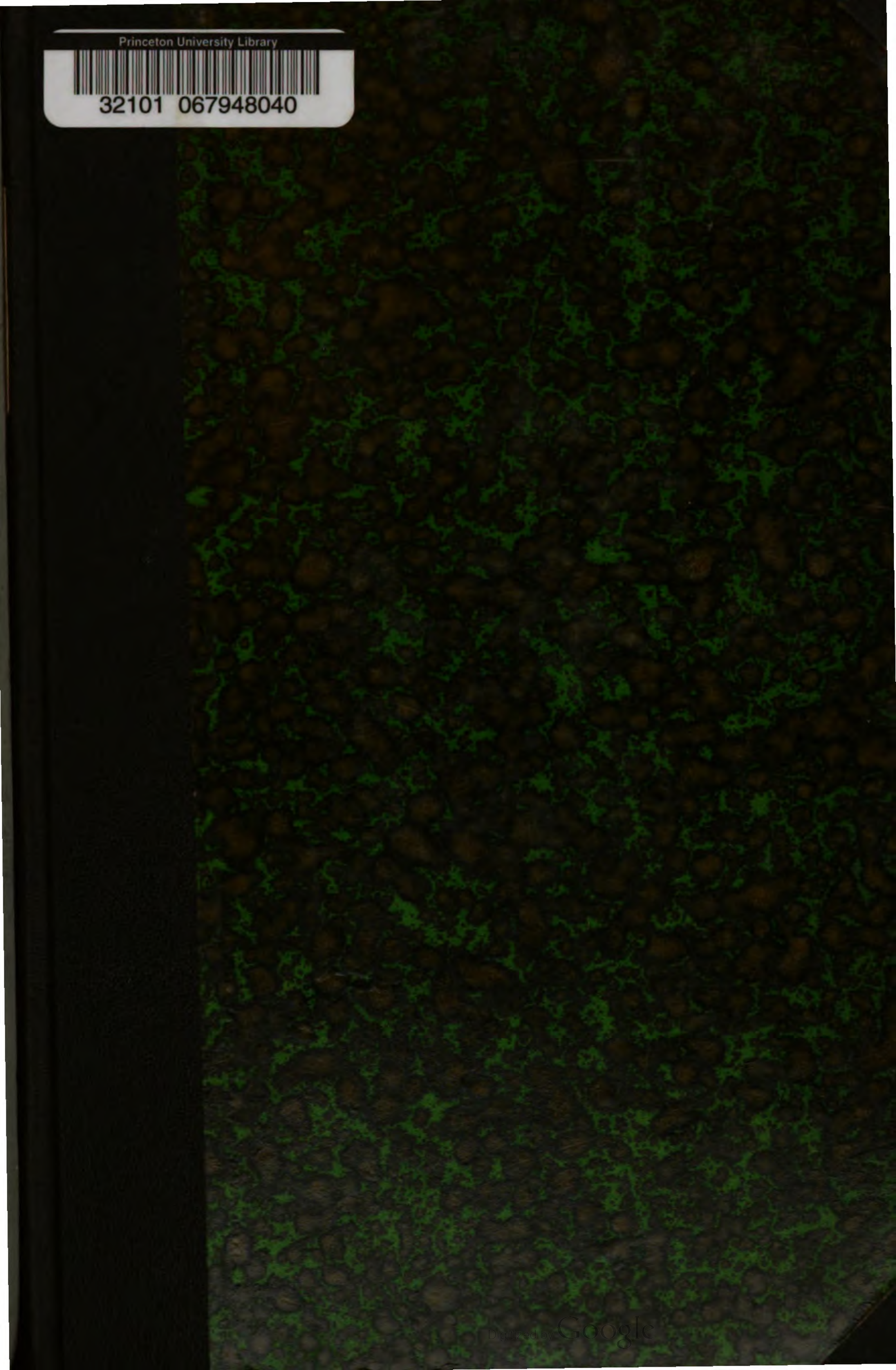
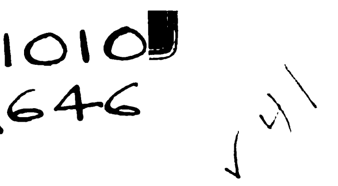



1010
646




VET TES TAM EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget



Mitteilungen

aus der

historischen Literatur

Im Auftrage und unter Mitwirkung

der

Historischen Gesellschaft zu Berlin

herausgegeben

von

Ferdinand Hirsch

Neue Folge — Erster Band
Der ganzen Reihe 41. Band

Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1913

Inhaltsverzeichnis.

Seite



Druck von Oskar Bonde in Altenburg.

1.

Programmenschau.

Reiche, Gymnasialdirektor Dr., Über die Solonische Verfassung des Aristoteles. Königl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Strehlen 1912. 4°. 27 S.

Der Verf. steht der *Ἀθηναίων πολιτεία* des Aristoteles sehr skeptisch gegenüber, hauptsächlich gerade den Angaben über die solonische Verfassung. Er bestreitet überhaupt, daß Solon eine Verfassung gegeben habe, schreibt ihm nur die Seisachthie und einzelne Gesetze zu. Auch was die erstere anbetrifft, weist er darauf hin, daß sie nicht in einer Änderung des attischen Münzfußes bestanden habe, sondern daß man zu seiner Zeit in Attika nur von dem äginetischen zum chalkidischen System übergegangen sei, und daß die *αὔξησις* einen Zuschlag zu dem Gewicht für gewisse Früchte bedeute. Er zeigt ferner, daß die *τέλη*, die 4 Klassen, in die Solon die Bürgerschaft Athens eingeteilt haben soll, schon längst vor ihm bestanden haben, daß diese Einteilung eine militärische, daß auch die Naukraren schon eine vorsolonische Marinebehörde gewesen sind, daß schon vor Solon Abstufungen innerhalb der Klassen in betreff der Bekleidung der Ämter bestanden haben, und daß eine direkte Steuer (*εἰσφορά*) damals noch nicht notwendig gewesen ist, daß nicht Solon, sondern erst Kleisthenes den Theten politische Rechte gegeben hat. Daß der Areopag eine uralte Institution gewesen sei, sagt auch Aristoteles, dessen Behauptung aber, daß Solon die *βουλή*, den Rat der 400, eingerichtet habe, wird als unglaubwürdig bezeichnet, als eine Erfindung der Oligarchen, die den von ihnen 411 eingerichteten Rat der 400 auf diese Weise zu legitimieren versucht hätten. Endlich wird noch über die Beamtenwahl gehandelt und gezeigt, daß schon vor Solon die drei ersten Klassen sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht besessen haben, und daß auch die Wahl durch das Los uralt gewesen ist.

Pollack, Erwin, Xenophons Schrift *περὶ ἱππικῆς*, verdeutscht und mit Anmerkungen versehen, nebst einer Übersicht über die bisherigen Übersetzungen. Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meißen. 4°. 40 S. Meißen 1912.

Xenophons Schrift über die Reitkunst ist, wie der Verf. in der Vorrede hervorhebt, höchst merkwürdig und wertvoll, nicht nur als das einzige antike Schrifterzeugnis dieser Art, sondern auch, weil in ihr auf Grund scharfer Beobachtung und reicher Erfahrung in klarer Darstellung die Grundsätze festgelegt sind,

welche alle Zeit für Beurteilung, Behandlung und Verwendung des Reitpferdes, und zwar für militärische Zwecke, maßgebend sind. Der Text derselben ist neuerdings von Tommasini und Rühl infolge der Verwertung neuentdeckter Handschriften wesentlich verbessert worden und auf Grund dieser neuen Ausgaben hat der Verf. eine neue Übersetzung angefertigt, welche in möglichst genauem Anschluß an den Urtext ein gut lesbares Deutsch bieten soll, und der reichhaltige Erläuterungen beigefügt sind. Die Arbeit besteht aus drei Teilen, der Übersetzung selbst, die in der Tat sowohl getreu als auch leicht lesbar und verständlich ist, aus Anmerkungen, in welchen einmal durch Heranziehung neuzeitlicher Werke, besonders der in unserem Heere geltenden Instruktion zum Reitunterricht für die Kavallerie und des Reithandbuchs von Schoenbeck, gezeigt wird, inwieweit die von Xenophon aufgestellten Grundsätze auch noch heute maßgebend sind, ferner die vielfachen Irrtümer in den bisherigen deutschen und fremdsprachlichen Übersetzungen aufgedeckt und berichtigt werden, und auch textkritische Untersuchungen und Textverbesserungen enthalten sind, endlich aus einem Anhang, welcher eine kritische Übersicht über die bisher erschienenen Übersetzungen der Schrift Xenophons darbietet. Das Verständnis der Schrift wird wesentlich erleichtert durch die auf Seite 23 vorgeführte, dem Schoenbeckschen Buche entnommene Abbildung, in welcher alle sichtbaren Körperteile des Pferdes namhaft und kenntlich gemacht sind, und die dieser beigefügte Erläuterung,

Schoenaich, Dr. Professor Gustav, Die Neronische Christenverfolgung. Königl. Friedrichsgymnasium zu Breslau. 4°. 19 S. Breslau, Trewendt & Granier, 1911.

Die vorliegende Abhandlung ist hauptsächlich gegen die 1907 erschienene Schrift von Klette: Die Christenkatastrophe unter Nero, gerichtet, in welcher trotz der schon von Mommsen, Ranke u. a. geltend gemachten Einwendungen Nero persönlich als der Urheber der Christenverfolgung des Jahres 64 und damit der Christenverfolgungen im römischen Reich überhaupt hingestellt wird. Der Verf. hält an dem Berichte des Tacitus fest, daß die neronische Christenverfolgung im engsten Zusammenhange mit dem Brande Roms steht, daß sie ein Mittel sein sollte, um das Volk, das in dem Kaiser den Urheber dieses Brandes wähnte, zu beschwichtigen; zu diesem Zwecke habe man die Christen als Opfer ausgewählt, nicht ihrer Religion, sondern des Hasses wegen, den sie sich durch ihre Absonderung von der übrigen römischen Gesellschaft und die dadurch veranlaßten Gerüchte über ihren schändlichen Lebenswandel zugezogen hatten. Daß Nero selbst diese Verfolgung in Szene gesetzt habe, sei bei dem Charakter und der Regierungsweise des Kaisers ganz unwahrscheinlich, damals hätten in Wirklichkeit Poppaea und Tigellinus die Regierung geführt, von ihnen sei aller Wahr-

scheinlichkeit nach der Gedanke ausgegangen, das empörte Volk durch Ergreifung und Bestrafung der angeblichen Urheber des Stadtbrandes zu beruhigen und durch eine großartige zirzensische Veranstaltung auf friedlichere Gedanken zu bringen. Die Aburteilung scheine eine rein polizeiliche Maßregel gewesen zu sein, die über die Christen verhängten Strafen, Feuertod und Volkshinrichtung, seien die für böswillige Brandstiftung gesetzlich festgesetzten Strafen, ebenso seien Nachtschauspiele im Zirkus nichts Seltenes gewesen, diesmal habe man nur durch die eigenartige grausame Illumination dem Volke etwas Neues, besonders Anziehendes bieten wollen.

Schließlich wendet sich der Verf. noch gegen die durch die kirchliche Tradition veranlaßte Vorstellung, daß Nero der erste Christenverfolger, der Urheber der Verwerfung der Christen durch den römischen Staat gewesen sei. Dagegen führt er an, daß die neronische Verfolgung gar nicht gegen die Christen als solche gerichtet und eine rein lokale gewesen sei, und daß die Anspielungen auf Verfolgungen, welche sich in dem ersten Petrusbrief, dem Hebräerbrief und in der Offenbarung Johannis finden, zeigen, daß vor Domitian die Christen nur unter Schmähungen und Verdächtigungen zu leiden gehabt haben, daß die neronische Verfolgung also nur von ephemerischer Bedeutung gewesen ist.

Berlin. F. Hirsch.

Wirtz, Dr. Richard, Ergänzungs- und Verbesserungsvorschläge zum monumentum Ancyranum. Königl. Kaiser-Wilhelms-Gymnasium zu Trier. 1912. 9 S.

An sich liegt eine Anzeige dieses kleinen textkritischen, rein philologischen Aufsatzes wohl außerhalb des Rahmens unserer „Mitteilungen". Da er aber, wie der Verf. sagt, auf Veranlassung Heinrich Nissens gedruckt worden ist, so ist damit wohl die Gewähr gegeben, daß auch der Historiker an den hier gebotenen Ergänzungen und Verbesserungen nicht ganz achtlos vorbeigehen soll. Es werden im ganzen 10 Stellen eingehend besprochen, wobei die Ausgabe von E. Diehl in Lietzmanns kleinen Texten zugrunde gelegt ist. Auf diese Erörterungen im einzelnen einzugehen, ist hier nicht der Ort, doch mag hervorgehoben werden, daß einige derselben, namentlich die über IV, 38, für die historische Auffassung z. B. der Stellung des Senates zu dem Übergang der Republik in die Monarchie beachtenswert sind.

Stein, Prof. Dr. Arthur, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten unter Severus Alexander (222 bis 235 n. Chr.). Jahresbericht der I. Deutschen Staatsrealschule in Prag. 1912. 22 S.

In meiner Anzeige von Otto Hirschfelds Buch „Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diokletian" (Mitteilungen

XXXIV, 1906, S. 136 f.) hatte ich am Schluß besonders die reiche Fülle von Anregungen zu weiteren Forschungen auf dem betreffenden Gebiete hervorgehoben, die in dem Werke zu finden sei. Als eine Frucht dieser Anregungen ist auch die vorliegende Schulschrift zu bezeichnen. Es hat gewiß ein großes Interesse, die kaiserlichen Verwaltungsbeamten, soweit das nach der Überlieferung möglich ist, auch persönlich kennen zu lernen, nachdem die allgemeinen Fragen in bezug auf diese dem Ritterstande vorbehaltenen Ämter von Hirschfeld beantwortet worden sind, zumal da mancher dieser Männer auch historische Bedeutung erlangt hat. Da der 4. Band der Prosopographia i. R., der die Beamtenlisten bringen soll, noch fehlt, will Stein in seiner fast durchweg übrigens nur auf dem inschriftlichen Material fußenden Arbeit — die literarische Überlieferung kommt im wesentlichen nur für die Gardepräfekten in Frage — für den allerdings zeitlich, wie der Titel zeigt, sehr eng umgrenzten Zeitraum das Ergebnis seiner Forschungen bieten, wobei freilich die Beamtenschaft Ägyptens, weil einer besonderen Arbeit vorbehalten, auch noch ausgeschlossen ist. Wie wenig ergiebig für diese Personenfragen die bis jetzt vorhandene Überlieferung trotz aller Inschriftenfunde ist, dürfte daraus hervorgehen, daß für die 13 Regierungsjahre des Severus Alexander doch nur 28 kaiserliche Verwaltungsbeamte aus dem Ritterstande sich nachweisen ließen, eingerechnet die praefecti praetorio. Für diese 28 Männer werden die inschriftlichen und sonstigen Zeugnisse beigebracht; auch die Titel- und Rangfragen finden eingehende Erörterung. — Die Einsichtnahme in die kleine Schrift macht m. E. auch mit erklärlich, warum jener 4. Band der Prosopographia so lange auf sich warten läßt.

Ssymank, Oberlehrer Dr. Paul, Das Hochschulwesen im römischen Kaiserreich bis zum Ausgang der Antike. Königl. Berger-Oberrealschule in Posen 1912. 34 S.

Der Verf. will einen Überblick über die früheste Zeit der Hochschulgeschichte geben und dadurch zur weiteren Erforschung eines wichtigen Arbeitsfeldes anregen. Auf Seite 4 und 5 gibt er ein Verzeichnis der wichtigsten Literatur über den beregten Gegenstand, hebt aber zugleich hervor, daß eine umfassende bibliographische Arbeit über das antike Hochschulwesen eine auch noch zu lösende Aufgabe ist. — Die Geschichte des Hochschulwesens im Altertum beginnt ja nun, wie allgemein bekannt, nicht erst mit dem römischen Kaiserreich, wenngleich die Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung der Hochschulen, d. h. die staatliche Unterstützung des höheren Unterrichts, erst unter Vespasian (Schule des Quintilian!) eintritt, und die wirklich systematische Förderung dieses Kulturfaktors von Staats wegen erst dem Regiment der geistig hochstehenden Kaiser des zweiten

nachchristlichen Jahrhunderts zu verdanken ist. Eben jener frühere Beginn des Hochschulwesens bringt es mit sich, daß die vorliegende Schulschrift zum Teil mehr bietet, als der Titel vermuten läßt, denn der Verf. greift auch auf diese ältere Zeit zurück. So bespricht er zunächst das unter den Ptolomäern gegründete Museum zu Alexandria, das allmählich sich aus einer Vereinigung von ihrer Muße und dem Studium lebenden Gelehrten zu einer höheren Unterrichtsanstalt entwickelt habe. Auch die Hochschule von Athen reicht ja in ihren Anfängen viel weiter, bis in die Zeit Platons, zurück, doch wird mit Recht die unter Mark Aurel einsetzende staatliche Förderung und Organisation der athenischen Schule als ein wichtiger Markstein in der Geschichte des höheren Bildungswesens bezeichnet. Die geschichtliche Entwicklung dieser Anstalt wird bis in die Zeit Justinians sehr kurz geschildert, nicht ohne daß auch die Gehaltsverhältnisse der akademischen Lehrer in ihrer übrigens rückläufigen Tendenz besprochen werden. — An einige wenige Bemerkungen über die erst der späteren Kaiserzeit entstammende Universität zu Konstantinopel schließen sich ebenfalls kurz gehaltene Notizen über die zum Teil auch in ihren Anfängen weit älteren kleinasiatischen Hochschulen an. Dann folgen die Studienanstalten des Westens, natürlich zuerst das von Hadrian begründete Athenäum in Rom. — In dem 2. Abschnitt seiner Schrift behandelt der Verf. die soziale Stellung der Hochschullehrer in der Kaiserzeit nach Einkommen, gesellschaftlicher Wertung usw.; der 3. Abschnitt ist dem studentischen Leben an den antiken Hochschulen gewidmet und bietet eine Fülle interessanter Einzelheiten über alle dafür auftauchenden Fragen. Überhaupt kann die kleine Schrift zur Orientierung gut empfohlen werden.

St. Afra. Dietrich.

Schemmel, Fritz, Die Hochschule von Konstantinopel vom 5. bis 9. Jahrhundert. Königl. Wilhelmsgymnasium in Berlin. 4°. 24 S. Berlin 1912.

Diese Abhandlung, eine Fortsetzung der von dem Verf. 1908 in den Neuen Jahrbüchern für klassische Philologie veröffentlichten Arbeit: „Die Hochschule von Konstantinopel im 4. Jahrhundert“, handelt nur in ihrem ersten Teile von der von Konstantin dem Großen in seiner neuen Hauptstadt gegründeten Hochschule, welche anfänglich in der *στοὰ βασιλική*, seit ca. 350 aber auf dem Kapitol ihren Sitz hatte. Zur Zeit des Kaisers Theodosios II. bestand das Lehrerkollegium aus 10 griechischen, 10 lateinischen Grammatikern, 5 griechischen und 3 lateinischen Sophisten, 2 Juristen und einem Philosophen, die Namen verschiedener damals und später dort tätigen Lehrer sind bekannt und werden hier aufgezählt. Nachdem die Schule zu Ende des 4. Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreicht hatte, verlor sie allmählich seit den Zeiten Justinians ihre Bedeutung, doch förderten noch immer

einige Kaiser, besonders Maurikios und Herakleios, die wissenschaftlichen Studien, die Hochschule scheint ca. 600 wieder nach der Basilika zurückverlegt worden zu sein, wird später aber nicht wieder erwähnt, wohl aber andere Schulen, eine Art von geistlichem Seminar (ca. 725) und Privatschulen. In dem zweiten Teil handelt der Verf. von den Schulen in anderen Städten des oströmischen Reiches, in Thessalonich, Athen, Alexandria, Berytus, in welchen Städten noch im 5. Jahrhundert die Mehrzahl der Lehrer und auch ein Teil der Schüler Heiden waren, in Damaskus, Antiochia und Edessa, wo auch unter persischer und nachher unter arabischer Herrschaft die christlichen griechischen Schulen fortbestanden, während in Unteritalien und Sizilien solche nach der Wiedereroberung durch Justinian neu errichtet wurden. Eingehender beschäftigt er sich zum Schluß mit der seit dem Ende des 4. Jahrhunderts bestehenden christlichen Schule von Gaza, ihren berühmten Lehrern Aeneas, Prokopios, Chorikios und der dortigen Lehrmethode, welche aus noch jetzt erhaltenen Kollegien- und Schülerheften zu erkennen ist.

Johannes Bekkos' Widerlegung der Syllogismen des Photios. Eingeleitet und übersetzt von D. Dr. Johannes Dräseke. Königl. Matthias-Claudius-Gymnasium zu Wandsbek. 4°. 16 S. Wandsbek 1912.

Hergenröther hat außer der großen Streitschrift des Photios gegen die römische Kirche, „Von der Mystagogie des heiligen Geistes“, auch eine kleinere Schrift ebendesselben, „Syllogismen“, herausgegeben, in welcher die von demselben gegen die von der römischen Kirche angenommene Lehre von dem Ausgange des h. Geistes von dem Vater und dem Sohne angeführten Gründe zusammengestellt sind. Diese Syllogismen des Photios hat der eifrige Verfechter der Wiedervereinigung der griechischen und der römischen Kirche, der Patriarch Johannes Bekkos, in seiner 1275 verfaßten Schrift „Über die friedliche Vereinigung der Kirchen des alten und des neuen Roms“ zu widerlegen versucht und das darauf bezügliche Stück dieser Schrift, die Kapitel 35--43, hat der Verf. der vorliegenden Programmabhandlung, der schon früher in einer Programmabhandlung von 1907 (s. Mitteilungen XXXXVI, S. 10 f.) ein anderes Stück dieser Friedensschrift in deutscher Übersetzung mitgeteilt hatte, in gleicher Weise veröffentlicht. Er bemerkt dazu selbst, man werde daraus die Kampfesweise jener Zeit kennen lernen und eine Vorstellung gewinnen von dem, was damals für wichtig und ausschlaggebend angesehen wurde, heute aber vielleicht einer etwas anderen Schätzung unterliegt. In der Tat wird diese ganze Streitfrage heute wohl der Mehrzahl der Laien als so unwesentlich erscheinen und die Beweisführung ist auf beiden Seiten eine so spitzfindige und teilweise geradezu unverständliche, daß wir auf ein näheres Eingehen auf dieselbe verzichten zu können glauben.

Wir wollen nur bemerken, daß der Herausgeber das Seinige getan hat, um durch eine die Sachlage kurz darlegende Einleitung und durch einige Anmerkungen am Schluß das Verständnis zu erleichtern, und daß seine Übersetzung wohl gelungen ist.

Krauth, Professor Dr. Karl, Das Merowingische Alter des Petersklosters zu Erfurt aus den Quellen nachgewiesen. Königl. Realgymnasium zu Erfurt. 8°. 38 S. Erfurt. In Kommission bei H. Güther, 1912.

Die Frage, ob schon vor dem Jahre 1103, in welchem das heute halb zerstörte Peterskloster in Erfurt gegründet worden ist, dort ein älteres, in der Merowingerzeit errichtetes Kloster bestanden hat, ist seit den Zeiten des Abtes Trithemius, der zuerst die Unechtheit der angeblich 706 von König Dagobert für dasselbe ausgestellten Urkunde nachgewiesen hat, vielfach, jedoch, wie der Verf. vorliegender Abhandlung meint, auch nicht von den neuesten Forschern in erschöpfender Weise behandelt worden, und er hat es unternommen, dieselbe auf Grund einer eingehenden Prüfung der Quellen zu lösen. Er sondert diese Quellen in drei Klassen, zu der ersten rechnet er die Briefe des Bonifatius, die der Päpste und die ältesten auf das Peterskloster bezüglichen Urkunden der Mainzer Erzbischöfe, zu der zweiten die in den späteren Erfurter Chroniken und den Sagen erhaltene mündliche Ueberlieferung, zu der dritten die topographischen Verhältnisse. Er untersucht nun zunächst die betreffenden Stellen aus der Korrespondenz des Bonifatius mit den Päpsten Zacharias und Gregor II.; er erweist aus diesen, daß beim Auftreten des Bonifatius in Nordthüringen es dort und im besonderen auch in Erfurt schon Christen gegeben hat, und schließt daraus weiter, daß dann dort auch schon Kirchen und Klöster bestanden haben müssen. Wenn er freilich nun sogleich die Sagen heranzieht und aus diesen erweisen zu können glaubt, daß iro-schottische Mönche zur Zeit Dagoberts I. auf dem Petersberge eine Kapelle gegründet hätten, daß Bonifatius dort schon ein „einflußreiches“ Kloster vorgefunden, und daß der von ihm in Erfurt eingesetzte, bald aber vertriebene Bischof Leofwine geheißen habe, so scheint er uns dieser trüben Quelle zuviel Gewicht beigelegt zu haben. Er wendet sich dann zu den Mainzer Urkunden und gewinnt aus diesen das Ergebnis, daß Erzbischof Siegfried 1060 auf dem Petersberge keine vollständige Neugründung, sondern nur eine Veränderung, die Verwandlung eines Kanonikerstiftes in ein Benediktinerkloster, vorgenommen habe, daß dieses Kanonikerstift aber aus einem früheren Mönchskloster hervorgegangen sein müsse. Wennschon diese letztere Schlußfolgerung uns bedenklich erscheint, so kann uns noch weniger das, was der Verf. über die Topographie von Erfurt anführt, von der Richtigkeit seiner Annahme überzeugen, und wenn er zum Schluß gar durch Ver-

änderung der Jahreszahl des gefälschten Diploms Dagoberts von 706 in 711 das Gründungsjahr des ältesten Klosters auf dem Petersberge und in dem von Willibald in der Lebensbeschreibung des Bonifatius genannten Ketzer Trocktwine den iro-schottischen Abt dieses Klosters, der sich Bonifatius habe beugen müssen, gefunden zu haben glaubt, so scheinen uns dieses ganz grundlose Hypothesen zu sein.

Der Arbeit sind vier Abbildungen des bei der Belagerung von 1813, wie schon bemerkt, teilweise zerstörten Petersklosters beigegeben.

Deutzer, Oberlehrer Dr. Bernhard, Quellenstellen zur Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters, ausgewählt und übersetzt. Gymnasium zu Schweidnitz 1910/11. 8°. 46 S.

Derselbe, Quellenstellen zur deutschen Verfassungsgeschichte der Neuzeit, ausgewählt und übersetzt. Gymnasium zu Schweidnitz 1911/12. 8°. 40 S.

Der Verf. spricht in dem Vorwort zu der erstgenannten Programmabhandlung die Ansicht aus, daß der heutigen Tages so lebhaft gestellten Forderung staatsbürgerlicher Erziehung der Jugend in der Schule im Geschichtsunterricht am zweckmäßigsten nachgekommen werden könne durch stärkere Berücksichtigung der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte, und zwar in der Weise, daß auch hier die Schüler zu den Quellen herangeführt würden. Allerdings, meint er, müsse diesen das Verständnis derselben dadurch erleichtert werden, daß sie ihnen in deutscher, sich eng an den Text anschließender Übersetzung gegeben würden, und müßte die Auswahl und Anordnung so getroffen werden, daß daraus die Grundzüge der Staatsverfassung und der Entwicklung einzelner besonders wichtiger Institutionen zur Erkenntnis gebracht würden. Von diesen Grundsätzen ausgehend, hat er es nun zunächst unternommen, Quellenstellen für die Verfassungsgeschichte des deutschen Mittelalters zusammenzustellen, und er hat dieses, wie uns scheint, in geschickter und zweckmäßiger Weise ausgeführt. In einem ersten, „Urzeit und Völkerwanderung" überschriebenen Abschnitt teilt er zunächst die wichtigsten auf die politischen Zustände der Germanen bezüglichen Stellen aus Cäsar und Tacitus mit und darauf einige Stellen aus den westgotischen Rechtsquellen, welche die Landteilung zwischen den Eroberern und den Unterworfenen und das Eherecht betreffen. In dem zweiten Abschnitt „Fränkisches Reich" bietet er Auszüge aus der Lex Salica, den Edikten merowingischer Könige, den Formelsammlungen, den Kapitularien Karls des Großen und seiner Nachfolger, sowie den Reichsannalen, welche sich auf das Gerichts- und Heerwesen, die Einsetzung und die Pflichten der Beamten, die Kommendation, die Kaiserkrönung und die Papstwahl beziehen. In dem dritten

Abschnitt „Deutsches Reich bis 1198" finden sich Königsurkunden über Verleihung von Immunität und Hoheitsrechten, das Papstwahldekret Nikolaus' II. von 1059, das Dekret von 1078 gegen die Laieninvestitur, das Wormser Konkordat und andere auf die allgemeinen Reichsangelegenheiten bezügliche Urkunden, daneben aber auch ein Ansiedlungsvertrag von 1106, das Kölner Dienstrecht von ca. 1154 und die Privilegien für das Herzogtum Österreich und den Erzbischof von Köln als Herzog in Westfalen. Der vierte Abschnitt „Deutsches Reich im späteren Mittelalter" enthält die Aussprüche Innocenz' III. über die Kaiserwahl und das Versprechen Ottos IV. an die römische Kirche, verschiedene Hofgerichtssprüche, die Privilegien Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich zugunsten der Fürsten, die wichtigsten auf die Entwicklung der Rechte der Kurfürsten bezüglichen Urkunden, Auszüge aus der Goldenen Bulle, das Privileg Herzog Ludwigs für die bayrischen Landstände von 1356, die Absetzung Wenzels u. a. Ein Anhang endlich bringt als Quellen für die Entstehung und Entwicklung der Stadtverfassung die Gründungsurkunde von Radolfzell (1100), das Freiburger Stadtrecht von ca. 1140 und die beiden Straßburger Stadtrechte von ca. 1150 und ca. 1200. Den Schluß bildet ein chronologisches Verzeichnis der mitgeteilten Stücke und eine systematische Übersicht.

Als Fortsetzung dieser Arbeit hat der Verf. in der zweiten Abhandlung Quellenstellen zur deutschen Verfassungsgeschichte der Neuzeit veröffentlicht. Er teilt dort zunächst die wichtigsten auf die Versuche einer Reichsreform unter Kaiser Maximilian bezüglichen Urkunden mit, ferner mehr oder minder ausführliche Auszüge aus der Wahlkapitulation Karls V., dem Schmalkaldischen Bündnisvertrage, dem Reichstagsabschiede von 1532, dem Passauer Vertrage und dem Augsburger Religionsfrieden, dem Westfälischen Friedensinstrument, der Reichshofratsordnung von 1654, aus verschiedenen Reichsabschieden, dem Projekt der beständigen Wahlkapitulation von 1711, der Urkunde des deutschen Fürstenbundes von 1785, dem Reichsdeputationshauptschluß von 1803, der Rheinbundsakte, der Erklärung der Rheinbundstaaten über ihren Austritt aus dem Deutschen Reich und der Erklärung Kaiser Franz II. über die Niederlegung der deutschen Kaiserkrone, endlich aus der deutschen Bundesakte von 1815 und der Wiener Schlußakte von 1820. Auch hier ist wieder ein doppeltes Inhaltsverzeichnis beigegeben.

Noryskiewicz, Oberlehrer Dr. theol., Ein Jahrhundert aus der Reformationsgeschichte Posens. Königl. Gymnasium zu Schrimm. Gr. 8°. 18 S. Posen 1912.

Der Verf. schildert in durchaus objektiver Weise, ohne seinen konfessionellen Standpunkt hervortreten zu lassen, die Ursachen, welche bewirkt haben, daß in Posen wie in Polen überhaupt die Reformation, trotzdem anfangs ein großer Teil

des hohen Adels und der königlichen Beamten sich ihr zugewandt hatten und sie beschützten, sich nicht hat behaupten können. Die erste ist die Uneinigkeit zwischen den Lutheranern und den aus Böhmen ausgewanderten Waldensern, welche trotz verschiedener Einigungsversuche doch immer wieder durch zelotische Geistliche angefacht wurde. Dazu kam die Tätigkeit der seit 1572 in Posen eingezogenen Jesuiten, die in sehr geschickter Weise durch Krankenpflege, Unterricht, öffentliche Schaustellungen, Disputationen und Predigten zu Ansehen und Macht gelangten und alle ihre Waffen gegen die neue Lehre richteten. Von großer Bedeutung ferner war, daß seit der letzten Zeit des Königs Sigismund August die Könige und die Bischöfe schärfer gegen dieselbe vorgingen, ferner daß die Hauptbeschützer derselben starben und katholische Nachfolger hatten. So erlosch 1592 das Geschlecht der Gorka, die seit dem Beginn der Reformation der Lehre Luthers zugetan waren, sie auf ihren Gütern eingeführt und auch in der Stadt Posen in ihrem Palais die erste öffentliche Kirche eröffnet hatten. Ihr großer Güterkomplex ging auf katholische Seitenverwandte über, die dort den katholischen Gottesdienst wiederherstellten und auch die Kirche in der Stadt aufhoben. Durch den Pöbel und Jesuitenzöglinge wurden auch das Bethaus der böhmischen Brüder und eine außerhalb der Stadt errichtete kleine Kirche der Lutheraner zerstört. Beschützer der neuen Lehre blieb nur Sigismund Grudzynsky, Woiwode von Kalisch, der 1638 das unweit Posen gelegene Dorf Schwissenz zu einer Stadt umwandelte, dort Polen und Deutsche ansiedelte, eine lutherische Kirche errichtete, die fortan auch von den Bewohnern der Stadt besucht wurde, und ihnen seinen mächtigen Schutz angedeihen ließ; doch kam es auch hier bald zu Streitigkeiten zwischen dem deutschen und dem polnischen Prediger, und nach dem Tode Grudzynskys fristete die Gemeinde nur noch ein kümmerliches Dasein.

Hitzigrath, Dr. Heinrich, Die Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und England von 1611 bis 1660. Realschule in Hamm 1912. Gr. 8⁰. 51 S.

Diese umfangreiche, eine Fortsetzung der 1907 erschienenen Programmabhandlung: „Die politischen Beziehungen zwischen Hamburg und England znr Zeit Jakobs I., Karls I. und der Republik“ (s. Mitteilungen XXXV, S. 15) bildende, ebenso wie diese auf den Akten des Hamburger Staatsarchives und der Londoner Archive beruhende Abhandlung besteht aus zwei Hauptteilen und einem Anhang. Der erste Hauptteil, betitelt: „Die Hamburger Court, ihr Gouvernement über die Gesamtgilde, ihre Gesetze und ihre Privilegien“, schildert die mächtige Stellung, welche innerhalb der Kompagnie der Merchant Adventurers die Hamburger Court einnahm. Seit 1618 war sie der Hauptmarkt derselben und Sitz ihres Gouvernements und wußte

diese Stellung auch trotz der Gegenbemühungen der Londoner Mitglieder zu behaupten, so daß die Kompagnie bald kurzweg die Hamburger Kompagnie benannt wurde. Sie war nicht eine Aktiengesellschaft wie die ostindische Kompagnie, sondern eine nach bestimmten Ordnungen handeltreibende Gilde, deren Mitglieder auf eigenes Risiko Geschäfte machten, aber an bestimmte Regulative in betreff der Quantität der zu exportierenden Waren, unter denen englisches Tuch die erste Stelle einnahm, des Haltens von Lehrlingen, der Einschränkung des Geschäfts auf bestimmte Wochentage, der Festsetzung eines Minimalpreises und der Gewährung von Kredit und Rabatt gebunden waren. Der Verf. schildert ferner die weitgehenden Vorrechte, welche die Hamburger Court erworben hat, eigene Gerichtsbarkeit, freie Religionsübung, Ausschließung der Hamburger Kaufleute von dem englischen Tuchhandel, Zollermäßigung, Freiheit von Personal- und Vermögensabgaben, sowie von der Akzise, und das eigentümliche Leben, welches ihre unverheirateten Mitglieder (nur die verheirateten durften eine eigene Wohnung beziehen) in dem „englischen Hause“ führten. Der zweite Hauptabschnitt hat den „Handelsbetrieb zwischen Hamburg und England“ zum Gegenstand, und zwar zuerst den „englischen Zoll“, den allerdings sehr mäßigen Zoll, den die Mitglieder der Court für die von ihnen in Hamburg ein- und ausgeführten Waren zu zahlen hatten, der von 1611—1640 besonders gebucht wurde und dessen Erträge infolge der politischen Verhältnisse, der Wirtschaftspolitik König Jakobs I., des Bürgerkrieges in England und des Dreißigjährigen Krieges sehr geschwankt haben. Darauf wird mit Hülfe der sogenannten Schifferbücher, die aber nicht vollständig erhalten und auch nicht immer zuverlässig sind, die Schiffsbewegung zwischen Hamburg und England vorgeführt. Die mitgeteilten Listen ergeben, daß London, Hull und Newcastle den größten Verkehr mit Hamburg hatten, die beiden ersteren Städte als Mittelpunkte des Tuchhandels, die letztere als Exportplatz für Steinkohlen, daß der Schiffsverkehr mit Schottland und Irland gering, bedeutender dagegen der nach den Shetlandsinseln (wegen des Fischfangs) und nach Plymouth, besonders als Zwischenstation für die Fahrt nach Neufundland, war. Doch bedienten sich die Mitglieder der Kompagnie nicht nur englischer, sondern auch Hamburger Schiffe, besonders für die weiteren Fahrten, und in der Zeit des englischen Bürgerkrieges wurden für den Verkehr fast nur Hamburger oder holländische Schiffe benutzt. Großen Schaden bereiteten der Kompagnie auch in Hamburg die Interlopers, die zwar nicht den privilegierten englischen Zoll, sondern den Werkzoll wie andere Fremde zu zahlen hatten, aber doch an den Hamburgern gute Käufer fanden und neben anderen Waren auch besonders Tücher importierten. Erst 1651 setzte der englische Gesandte Bradshaw ein Dekret des Hamburger Senats durch, das den Bürgern und Interlopers

den Vertrieb von Waren gegen die Privilegien der Court verbot, trotzdem ist der englische Handel, namentlich der Tuchhandel, in der folgenden Zeit mehr und mehr zurückgegangen. Der Anhang enthält Zusammenstellungen über Tuchimport, über die Einfuhr von Wolle, Baumwolle, Fellen und Leder, ferner von Blei, Pfeffer und Färbemitteln, endlich eine Tabelle, in welcher für die einzelnen Waren der zu verschiedenen Zeiten von den Engländern und von anderen Fremden zu zahlende Zoll verzeichnet ist.

Samuel Spechts Lissaer Turmknopf-Chronik von 1639. Herausgegeben und übersetzt von Paul Heer. Königl. Comenius-Gymnasium in Lissa. 8°. 35 S. Lissa 1912.

Bei Gelegenheit der Vollendung des neuen Rathauses in Lissa im Oktober 1639 wurde in den ehernen Turmknopf desselben außer anderen Schriftstücken auch eine von dem Notar Samuel Specht in lateinischer Sprache abgefaßte kurze Geschichte der Stadt und ihrer Grundherrn, der Lesczynski, hineingelegt. Bei der Zerstörung der Stadt im Jahre 1656 brannte auch das Rathaus nieder und wurde auch diese Chronik vernichtet, doch haben sich Abschriften derselben erhalten, und auf Grund der zuverlässigsten, von Specht selbst angefertigten, die neuerdings gefunden worden ist, hat der Verf. in der vorliegenden Programmabhandlung diese Chronik veröffentlicht. Er druckt zunächst den lateinischen Text unter Beifügung von erläuternden Anmerkungen ab, läßt darauf als weitere erläuternde Bemerkungen eine kurze Übersicht der politischen Einteilung des polnischen Reiches, ferner eine Geschlechtstafel der Jagiellonen und der Wasas zur Veranschaulichung des Verwandtschaftsverhältnisses beider Häuser und eine Übersicht über die Geschichte der Familie Lesczynski, die sich durch die Gründung der Stadt Lissa, die Förderung ihres Wohlstandes und, solange sie protestantisch war, ihres protestantischen Kirchen- und Schulwesens um dieselbe sehr verdient gemacht hat, folgen, wobei auch einige offenbare Irrtümer des Chronisten zu berichtigen versucht werden. Dann gibt er eine deutsche Übersetzung der Chronik, der auch noch erläuternde Anmerkungen beigefügt sind, und als Beilage einen Abdruck einer 1660 in den Turm des neuerbauten Rathauses niedergelegten, von dem damaligen Notar Wilhelm Smeeth verfaßten kürzeren Denkschrift, endlich noch einen Stammbaum der Familie Lesczynski nach den Angaben Spechts und in der vermutlich richtigen Gestalt.

Haehnel, Professor Dr. Georg, Relation der in diesem Ölsnischen Fürstentumb und in specie Ölsnischen Districtu anno 1683 gehaltenen

Kirchenvisitation. (II. Teil.) Königl. Gymnasium zu Öls. 4°. S. 17—30. Öls 1912.

In dieser Fortsetzung der vorjährigen Programmabhandlung (s. Mitteilungen XL, S. 13) wird zuerst der Teil des über die 1683 im Fürstentum Öls abgehaltene Kirchenvisitation abgefaßten Protokolls abgedruckt, der sich mit der Kommunion, der Taufe und der Eheschließung beschäftigt. Die Aussagen der Geistlichen über die diese Verhältnisse betreffenden Zustände in ihren Gemeinden lauten meist günstig, die Kirchenzucht wird noch ziemlich streng gehandhabt, so wird z. B. einmal erwähnt, daß Leute, die sich nach der Kommunion betrunken haben, mit Gefängnis bestraft worden sind, bei der Taufe werden für gewöhnlich nur 3 Paten gestattet, wenn mehr, so muß für diese Supernumerarii eine Gebühr bezahlt werden. In den meisten Gemeinden ist eine Hebeamme vorhanden. Klage wird darüber geführt, daß oft die Hochzeitsfeiern über die vorgeschriebene Zeit ausgedehnt werden. Darauf folgen die Aussagen über die Katechisation und den Schulunterricht. Damit steht es weniger günstig, in den ländlichen Gemeinden wird allerdings meist Schule gehalten, aber nur selten von Literati, meist von Handwerkern, besonders von Schneidern, die teilweise daneben auch ihr Handwerk betreiben, in einigen Gemeinden gibt es gar keinen Schulunterricht. Dann werden die Berichte über Begräbnisse, Kirchenbuße, Kirchengesang (eine Orgel oder ein Positiv ist nur in wenigen Kirchen vorhanden), über Feiertage, über das Abhalten von Kollekten und über die Kirchengebete mitgeteilt. Der letzte Abschnitt, inmitten dessen hier abgebrochen wird, ist überschrieben „de collegis“. Es wird der Hofprediger in Öls über das Verhalten des währenddessen abgetretenen Archidiakonus und des überhaupt nicht anwesenden dritten Geistlichen befragt und ebenso nachher der Archidiakonus. Es werden keine erheblichen Klagen laut, doch wird bei dieser Gelegenheit die Zeit für den polnischen Gottesdienst, den der Archidiakonus verrichtet, festgesetzt. Von diesem polnischen Gottesdienst ist auch schon vorher die Rede, es wird dabei erwähnt, daß „ganz Polnische“, d. h. solche, die nicht deutsch verstehen, nur in wenigen Gemeinden vorhanden sind, und daß die meisten Geistlichen auch polnischen Gottesdienst abhalten.

Lüdtke, Oberlehrer Dr. Franz, Polen und die Erwerbung der preußischen Königswürde durch die Hohenzollern. 1. Teil: Abhandlung. Königl. Realgymnasium zu Bromberg. 8°. 24 S. Bromberg 1912.

Der Verf. schildert auf Grund der Akten des Berliner Staatsarchivs und der in dem päpstlichen Geheimarchiv zu Rom befindlichen Berichte des Nuntius in Polen, Pignatelli, die Schwierigkeiten, welche König Friedrich nach seiner Königs-

krönung trotz der Versicherung König Augusts, ihn als König anerkennen und beglückwünschen lassen zu wollen, und obwohl auch zahlreiche polnische Magnaten sich für ihn erklärt hatten, in Polen von einer Gegenpartei, an deren Spitze der litauische Unterkanzler Szczuka stand, bereitet wurden. Diese setzt es durch, daß durch einen Senatsbeschluß vom 22. Januar 1701 die Sache an den nächsten Reichstag verwiesen wird, König August, der sich überhaupt sehr zweideutig und unzuverlässig beweist, verzögert den Empfang des von Friedrich nach Warschau geschickten Gesandten v. Wallenroth und die Absendung des mit der Überreichung seines Glückwunschschreibens beauftragten Bevollmächtigten Towianski, auf den dem Reichstage vorangehenden Landtagen haben die zugunsten Friedrichs tätigen Agenten und Freunde desselben nur teilweise Erfolg, auf dem Ende Mai beginnenden, aber schon Mitte Juni vertagten Reichstage verhüten sie zwar einen Widerspruch seitens der ganzen Republik, können aber nicht verhindern, daß die Landboten von Sendomir einen Protest gegen die Annahme der Königswürde einlegen. Auf den im November abgehaltenen Landtagen kommt es wieder zu stürmischen Szenen, der im Dezember neu eröffnete Reichstag wird freilich bald wieder ergebnislos entlassen, aber König August läßt sich nicht dazu bewegen, öffentlich Friedrich als König anzuerkennen, dies bleibt auch in der Folgezeit in der Schwebe, erst Friedrich der Große ist 1764 von dem polnischen Reichstag als König anerkannt worden. Ein zweiter Teil, welcher Anlagen und Exkurse enthalten soll, wird in Aussicht gestellt.

Voigt, Dr. phil. Julius, Realschuldirektor, Die sogenannte Ilmenauische Empörung von 1768. Ein trüber Abschnitt aus Ilmenaus vorgoethischer Zeit. Realschule zu Ilmenau 1912. 8°. 63 S.

In dieser umfangreichen, auf den einschlägigen Akten beruhenden Abhandlung schildert der Verf. in ausführlicher Weise die heftigen Streitigkeiten, welche in den Jahren 1766—1772 und nachher wieder 1778—1779 zwischen der Bürgerschaft von Ilmenau und der weimarischen Regierung entbrannt sind. Veranlassung dazu gab, daß die damals in Weimar die vormundschaftliche Regierung führende Herzogin Amalia 1766 den von der Ilmenauer Bürgerschaft grober Unterschleife beschuldigten dortigen Bürgermeister Hartung begnadigte und auch weitere Beschwerden derselben nicht berücksichtigte. Dadurch wurde die Unzufriedenheit in Ilmenau so gesteigert, daß die Bürgerschaft sich beschwerdeführend an das Reichskammergericht wandte, worauf die Regierung, die dieses als Majestätsverbrechen ausgab, mit militärischer Exekution vorging und mehrere Ilmenauer Bürger gefangen nach Weimar fortführen ließ. Das Reichskammergericht hat die Klage angenommen und, allerdings erst

nach 2 Jahren, ein Urteil zugunsten der Ilmenauer gefällt, die weimarische Regierung aber erkannte dieses Urteil nicht an, lenkte indessen den Ilmenauern gegenüber ein, ließ die Verhafteten frei, erklärte die Beschwerden derselben für teilweise gerechtfertigt, sagte Abstellung derselben zu und verzichtete auf die Wiedereinsetzung Hartungs in das Bürgermeisteramt. Damit erklärte die Mehrzahl der Ilmenauer Bürger sich zufrieden und stand von der Weiterführung des Prozesses ab. Allerdings kam es, wie schon erwähnt, dort 1778 zu neuen Unruhen, doch gelang es der Regierung, diesen auf gütlichem Wege ein Ende zu machen.

Zu den von dem Verf. benutzten Quellen gehören auch die Berichte, welche ein Vertrauensmann des 1778 Mitglied des Geheimen Conseils in Weimar gewordenen Goethe, der seit 1779 in Ilmenau lebende J. F. Krafft, diesem über die Vorgänge und Zustände in der Stadt erstattet hat. Auszüge daraus hat der Verf. in einem Anhang mitgeteilt. Goethe hat später sich eifrig und erfolgreich bemüht, den üblen Zuständen in Ilmenau abzuhelfen, darüber hat der Verf. schon früher in einer größeren Arbeit: „Goethe und Ilmenau“ gehandelt.

Deiß, Oberlehrer Adolf, Die Stadt Weimar im Jahre 1806. Gymnasium zu Weimar. 4°. 16 S. Weimar 1912.

Der Verf. schildert in anschaulicher Weise auf Grund zeitgenössischer Aufzeichnungen die unruhige Stimmung, die seit dem Anfang des Jahres 1806 in Weimar herrschte, die Besorgnis, welche dann der Ausbruch des Krieges erregte, die Schrecken der Plünderung der Stadt durch die Franzosen in der Nacht des 14. und am 15. Oktober, das Erscheinen Napoleons am Nachmittage dieses Tages, das den Gewalttätigkeiten ein Ende machte, das wohlwollende Walten des von ihm eingesetzten Stadtkommandanten, des Generals Dentzel, die Sorge für die Kranken und Verwundeten, die allmähliche Rückkehr zu der gewohnten Tätigkeit, die günstigere Stimmung gegen Napoleon und die Franzosen trotz der aufzubringenden hohen Kriegskontribution, endlich die Freude, welche in der Weihnachtszeit die Kunde von dem Abschluß des Friedens und dem dadurch gesicherten Fortbestehen des Fürstentums erregte.

Heubach, H., Schloß Denstedt bei Weimar. Archivalische Studien. Großh. Realgymnasium zu Weimar. 4°. 18 S. Weimar 1912.

Der Verf. gibt eine durch einen Plan und eine Abbildung veranschaulichte Schilderung dieses nordöstlich von Weimar gelegenen stattlichen Schlosses und schließt daran eine auf archivalischen Studien beruhende Darstellung der Geschichte desselben und seiner Besitzer. In dem Bau lassen sich drei Perioden unterscheiden, eine älteste, chronologisch nicht genau zu bestimmende, der die beiden

Türme, der Wehrgang und wenigstens das untere den Saal enthaltende Stockwerk des Hauptgebäudes angehören, und zwei neuere (ca. 1530 und ca. 1700), in denen das obere Stockwerk und verschiedene Erweiterungsbauten entstanden sind, aus der zweiten stammen die Wandgemälde, mit denen das Obergeschoß geschmückt ist. Was die Geschichte des den Mittelpunkt eines umfangreichen Gutsbezirkes bildenden Schlosses anbetrifft, so wird es sicher zuerst 1170 unter dem Namen Thegenstede erwähnt, das Geschlecht der Herren von Denstedt erscheint zuerst in einer Urkunde von 1249, sie bleiben im Besitz desselben bis 1432. Damals geht es an die Herren v. Gans über, unter Dietrich v. Gans erfolgt ca. 1530 der Umbau des Schlosses, Eckart v. Gans muß dasselbe Schulden halber an Lucas v. Thanzel verkaufen, der am Hofe Herzog Johann Wilhelms von Weimar eine bedeutende Rolle spielte, später aber bei demselben in Ungnade fiel. Im Besitz der Nachkommen desselben ist Denstedt, das im Dreißigjährigen Kriege schwer zu leiden gehabt hat, bis 1673 geblieben, damals geht es an Adolf v. Werthern, 1690 an Johann Lincker v. Lützewick über, das letzte männliche Mitglied dieser Familie hinterließ es seiner an einen Herrn v. Wegner verheirateten Tochter, diese ihren drei Töchtern, von denen es 1892 an den jetzigen Besitzer, Rittmeister Koch, verkauft worden ist.

Gaedcke, K., Salzwedel in der westfälischen Zeit (Beiträge zur Geschichte, Volks- und Landeskunde der Altmark, herausgegeben von M. Adler und K. Gaedcke. Teil II.). Königl. Gymnasium zu Salzwedel. Ostern 1912. 4°. 29 S.

Bei dem Brande des Salzwedeler Rathauses im Jahre 1595 sind die dort aufbewahrten Archivalien fast gänzlich vernichtet worden. Doch haben sich handschriftliche Auszüge aus denselben und eigene Aufzeichnungen von dem Bürgermeister Nik. Hoppe († 1743) und dessen Bruder Elias Hoppe (bis 1761), sowie von dem Superintendenten W. Fr. Oldcoop (bis 1805), fortgesetzt von dem Gymnasialdirektor J. T. Danneil (bis 1837) erhalten. Diese sowie die 1811 erschienene Geschichte der Stadt Salzwedel von A. W. Pohlmann, ferner vereinzelt erhaltene Nachrichten und Aktenstücke sind die Quellen, welche der vorliegenden Abhandlung zugrunde gelegt sind. Der Verf. schildert zunächst in einem 1. Abschnitt die Zustände der damals ca. 5000 Einwohner zählenden Stadt Salzwedel bis 1806, die Verwaltung, die sehr günstigen Finanzverhältnisse, die Erwerbsquellen der Einwohner, unter denen die Tuchfabrikation die Hauptrolle spielt, die an den Staat zu zahlenden Steuern und die Garnison. In einem 2. Abschnitt werden dann die Vorgänge in Salzwedel während der Kriegszeit 1806—1807 berichtet, der 3. Abschnitt enthält eine eingehende Schilderung der Einrichtung der Verwaltung durch die neue westfälische Regierung und der Veränderung der

Stadtverfassung. Der 4. berichtet über die Zustände in der Stadt während der kurzen Dauer der westfälischen Herrschaft, wobei besonders die durch die vermehrten Lasten veranlaßten neuen Steuern und der Rückgang des Tuchhandels berücksichtigt werden, der letzte 5. endlich handelt über die Wiedervereinigung mit Preußen im Oktober 1813.

Mestwerdt, Professor Dr. Georg, Das clevische Land seit der Vereinigung mit Brandenburg-Preußen. III. Die Zeit der französischen Herrschaft 1794—1814. Königl. Gymnasium zu Cleve. 8⁰. S. 95—156. Cleve 1912.

In dieser weiteren Fortsetzung der in dem Programm von 1909 begonnenen und in dem von 1910 weitergeführten Arbeit (s. Mitteilungen XXXVIII S. 30, XXXIX S. 33) behandelt der Verf., der für seine Darstellung die Akten des Staatsarchivs in Düsseldorf und des städtischen Archivs in Cleve verwerten konnte, zuerst die Zeit der kriegerischen Wirren im Lande (1794—1806). Er zeigt, wie das linksrheinische Gebiet auch nach dem Basler Frieden schon vollständig unter französische Verwaltung gekommen und von dieser ausgebeutet worden, das rechtsrheinische dann 1806 ein Bestandteil des Großherzogtums Berg geworden ist, und schildert dann in einem zweiten Abschnitt „die Verwaltung und ihre Träger", wobei er darauf hinweist, daß die von Napoleon dort eingesetzten Präfekten (Simon, Mechin und Ladoncette) und die Unterpräfekten (Dorsch, v. Keverberg, der sich besonders durch die Pflege deutscher Bildung verdient gemacht hat, Grout und Dandlau) sämtlich tüchtige und ehrenwerte Männer gewesen sind. In dem folgenden Abschnitt „Die wirtschaftlichen Opfer des Volkes" werden als besonders drückend und schädlich die hohe und ungerecht verteilte Besteuerung, das Verbot der Getreideausfuhr, die Einführung des Tabaksmonopols, die hohe Besteuerung des Bieres und des Salzes aufgeführt. Nicht minder verderblich wirkte die 1809 erfolgte Aufhebung der Verpflichtung zur Zahlung der Zinsen von den Gemeindeschulden. Der Verf. handelt darauf von den „Nationalgütern", den von der französischen Regierung eingezogenen Domänen und Kirchengütern, deren Erträge zum Teil für gewisse Zwecke öffentlicher Art verwendet, die übrigen dagegen verkauft oder verpachtet wurden. Er schildert darauf „die wirtschaftliche Fürsorge der Regierung", die sich besonders in der Förderung des Anbaues von Zuckerrüben und Waid, der Verbesserung der Schafzucht, der Errichtung eines Gestüts, der Linderung der Not bei Überschwemmungen, der Einrichtung von Wohltätigkeitsämtern, von Armen- und Bettlerhäusern und dem Einschreiten gegen den übertriebenen Aufwand bei Beerdigungen, auch, worauf ausführlicher eingegangen wird, in der Sorge für den Wegebau und die Neuordnung des Postwesens gezeigt hat. Er schildert dann die öffentlichen Feste, welche am Napoleonstage

und bei anderen Gelegenheiten, besonders bei der Vermählung Napoleons 1810 und der Reise, die derselbe 1811 mit seiner neuen Gemahlin durch das Land machte, veranstaltet werden mußten. Darauf kommt der Heeresdienst an die Reihe, der Verf. schildert das französische Konskriptionssystem und berichtet, wie verhaßt dasselbe im Lande gewesen ist und wie trotz aller Bemühungen der Behörden und trotz der harten Strafen die Zahl der Widerspenstigen, die sich dem Kriegsdienst zu entziehen suchten, immer mehr zugenommen hat. Dann handelt der Verf. noch von dem Schulwesen und zeigt, daß dasselbe trotz der Bemühungen der französischen Behörden nur geringe Fortschritte gemacht hat, hauptsächlich weil die Gemeinden, welche die Primärschulen zu unterhalten hatten, nicht die dazu nötigen Mittel aufbrachten. Von Sekundärschulen hat, nachdem das Gymnasium in Cleve eingegangen war, nur eine einzige in Wesel bestanden. Ein kurzes Schlußkapitel hat „das Ende der Fremdherrschaft“ zum Gegenstande.

Ottendorff, Oberlehrer Dr. Hermann, Literarisches Leben im Rheinlande um die Mitte des 19. Jahrhunderts (mit Benutzung von Briefen und Urkunden aus dem Nachlaß Karl Simrocks). I. Freiligrath und Simrock. Königl. Ludwigs-Gymnasium zu Saarbrücken, Ostern 1911. 4°. 70 S.

In dieser umfangreichen Programmabhandlung veröffentlicht der Verf. 41 jetzt im Goethe- und Schillerarchiv zu Weimar aufbewahrte Briefe Freiligraths an Simrock und des letzteren an Freiligrath, von denen bisher nur wenige bekannt waren. Sie sind dadurch von Interesse, daß sie das Freundschaftsverhältnis beider Männer in seinen verschiedenen Stadien, zugleich aber auch das rege, zum Teil von ihnen beiden angeregte literarische Treiben, welches sich zu Ende des dritten und im vierten Dezennium des 19. Jahrhunderts in den Rheingegenden entfaltete, vor Augen führen. Der Hauptteil der Briefe stammt aus den Jahren 1837—1845, diese Briefe zeigen, wie die Bekanntschaft zwischen beiden angeknüpft wurde (Freiligrath fordert im Februar 1837 von Soest aus den Bonner Gelehrten und Dichter zur Mitarbeit an dem von ihm 1836 zusammen mit Hub und Schmelzer begründeten „Rheinischen Odeon“ auf) und sich bald, nachdem infolge der Übersiedlung Freiligraths im Herbst 1839 nach Unkel beide auch in persönlichen Verkehr getreten waren, zu einem innigen, durch lebhafte Teilnahme an den beiderseitigen literarischen Arbeiten gefestigten Freundschaftsbunde gestaltete. Dann aber trat eine Entfremdung zwischen beiden ein, veranlaßt hauptsächlich dadurch, daß Simrock die leidenschaftliche Teilnahme des Freundes an dem politischen Parteitreiben mißbilligte, die auch, nachdem Freiligrath 1849 aus der Verbannung zurückgekehrt war, nicht aufhörte. Erst das Jahr 1870 brachte einen

versöhnenden Nach- und Ausklang des Verhältnisses. Der traurige Tod eines gemeinsamen Freundes veranlaßt Freiligrath Ende Januar 1870 dazu, wieder an Simrock zu schreiben und ihn um eine Unterstützung für die Hinterbliebenen desselben zu bitten. Freudig geht Simrock darauf ein und nun wird der Briefwechsel zwischen beiden wieder aufgenommen, auch eine persönliche Zusammenkunft wird geplant, doch ist dieselbe nicht zur Ausführung gekommen. Dem Text der Briefe hat der Herausgeber eine 29 Seiten umfassende, auf Grund derselben, sowie der sonstigen Quellen das Freundschaftsverhältnis beider darstellende Einleitung vorausgeschickt.

Schlemmer, Professor Dr. Karl, Die Ortsnamen der Kreise Kolberg-Köslin und Greifenberg in Pommern und ihre Bedeutung für die Heimatkunde. Königl. Bugenhagen-Gymnasium, Ostern 1912. 8°. 32 S. Treptow a. R. 1912.

Die vorliegende Abhandlung besteht aus drei Teilen. Zuerst wird in einer Einleitung im allgemeinen auf die Wichtigkeit der geographischen Namenkunde hingewiesen und an Beispielen aus der geographischen Namengebung verschiedener Völker, der Griechen, Römer, Spanier, Portugiesen und Engländer gezeigt, wie dieselbe ein Spiegelbild des jeweiligen Standes der Kultur eines Volkes und ihrer besonderen Richtung ist. Darauf folgt ein alphabetisches Verzeichnis der Ortsnamen der Kreise Kolberg-Köslin und Greifenberg, in dem den einzelnen Namen, soweit es notwendig oder möglich war, die alten ursprünglichen Formen, die Zeit, in der die Orte zuerst erwähnt werden, und Bemerkungen, betreffend die Ableitung und die Bedeutung der Namen, beigefügt sind. In dem dritten Teil werden die Ergebnisse, welche sich aus diesen Namen gewinnen lassen, zusammengestellt. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß auch die Namen, die teils deutschen, teils slawischen Ursprungs sind, erkennen lassen, daß diese ursprünglich von Germanen bewohnten Landschaften zeitweise von Slawen in Besitz genommen worden und daß dann später wieder Deutsche erobernd und kolonisierend dorthin vorgedrungen sind, wobei die sogenannte Urgermanentheorie, die Annahme, daß zur Zeit der Völkerwanderung die Hauptmasse der Germanen dort zurückgeblieben sei und auch unter der slawischen Herrschaft ihre Eigenart bewahrt habe, und daß auch alle jetzt slawischen Ortsnamen ursprünglich deutsch gewesen seien, als unhaltbar zurückgewiesen wird. Darauf wird gezeigt, daß die slawischen Namen, die teils Natur-, teils Kulturnamen, teils von Personennamen abgeleitet sind, ein deutliches Bild der Kulturzustände in der slawischen Zeit gewähren. Endlich werden in ähnlicher Weise auch die deutschen Ortsnamen, die teils aus dem 13. und 14., teils erst aus dem 18. und 19. Jahrhundert stammen, behandelt.

Dresen, Arnold, Religions- und Oberlehrer, Urkunden und Akten zur Geschichte der Vikariebenefizien in Ratingen. Städt. Progymnasium zu Ratingen, Ostern 1912. 8°. 108 S. Ratingen 1912.

In Ratingen bestanden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts 8 sogenannte Vikariebenefizien, d. h. zum Messelesen an bestimmten Altären der Pfarrkirche und des Hl. Geist-Hospitals verpflichtende Pfründen, die von wohlhabenden frommen Familien gestiftet waren, deren Nachkommen oder Rechtsnachfolger bei eintretender Vakanz berechtigt waren, einen geeignet erscheinenden Kandidaten vorzuschlagen oder zu ernennen. Von diesen Benefizien haben sich 6 noch heute erhalten, sind aber im Laufe der Zeit teils mit dem Pfarramt verbunden, teils in Kaplaneien umgewandelt worden. Ein Teil des auf die Geschichte dieser Vikariebenefizien bezüglichen urkundlichen Materials ist schon 1877 von Kessel in dem Ratinger Urkundenbuch herausgegeben worden, seitdem aber sind weitere Materialien in dem Archiv der katholischen Kirche zu Ratingen und in dem Düsseldorfer Staatsarchiv gefunden worden und von diesen hat der Verf. der vorliegenden Programmabhandlung in derselben die wichtigeren meist in vollem Wortlaut, einige in Regestenform, unter Beifügung kurzer Inhaltsangaben und erläuternder Anmerkungen veröffentlicht. Es sind 95 Nummern, die erste aus dem Jahre 1439, die letzte von 1871, sämtlich bezüglich auf die Vergebung dieser Pfründen, auf die diesen zustehenden Einkünfte und die durch Königl. Kabinettsordre vom 24. Oktober 1829 genehmigte Umwandlung derselben in zur Aushilfe in der Seelsorge bestimmte Kaplaneien.

Grawe, Oberlehrer, Dr. Carl, Die Prinzipien der Ermattungsstrategie dargestellt an dem Feldzugsplan Friedrichs des Großen im Jahre 1760. Realprogymnasium mit Realschule i. E. 8°. 24 S. Strausberg 1912.

Der Verf. setzt auseinander, daß die militärische und politische Lage zu Anfang des Jahres 1760 eine derartige gewesen sei, daß vom Standpunkt der napoleonischen Vernichtungsstrategie es für Friedrich den Großen geboten gewesen wäre, mit Zusammenziehung aller seiner Streitkräfte einen Offensivstoß nach Wien hin zu unternehmen. Er zeigt dann aber, daß eine solche Strategie damals unmöglich gewesen wäre, daß vielmehr die Beschaffenheit seiner Armee, die Unzuverlässigkeit eines großen Teiles seiner Truppen und die damalige Methode der Verpflegung aus Magazinen den König genötigt hätten, die sogenannte Ermattungsstrategie anzuwenden, und er legt dann an der Hand der Politischen Korrespondenz des Königs dar, wie derselbe 1760 dieser gemäß zunächst nur gute Stellungen ein-

zunehmen und den Verlust bedrohter Punkte abzuwenden gesucht und erst zuletzt, durch die Notwendigkeit gezwungen, sich zum Liefern einer entscheidenden Schlacht entschlossen hat.

Levinstein, Dr. Kurt, Ernst Moritz Arndts „Fragmente über Menschenbildung" und Rousseaus „Emile". Supplément au Programme des cours du Collège Royal Français 1911—1912. 8°. 48 S. Berlin 1912.

Der Verf. weist in der Einleitung darauf hin, daß die Bedeutung E. M. Arndts als pädagogischer Schriftsteller noch nicht genügend gewürdigt, daß sein Hauptwerk auf diesem Gebiete, die 1805 zuerst erschienenen „Fragmente über Menschenbildung" zwar durch die den Hauptteil enthaltende neue Ausgabe von Münch und Meisner der Vergessenheit entzogen, aber noch nicht erschöpfend behandelt, insbesondere das Verhältnis Arndts zu Rousseau, durch den er dort auf das stärkste beeinflußt erscheint, im einzelnen noch nicht genügend klargelegt ist. Diese Lücke sucht er in der vorliegenden Abhandlung, der Vorläuferin einer größeren Arbeit über die Erziehungslehre Arndts auszufüllen. Er zeigt in ihr, daß Arndt von denselben Grundgedanken wie Rousseau, der Unzufriedenheit mit der damaligen Erziehungsweise und der Forderung der Rückkehr zur Natur, ausgeht, daß er aber, während jener seine Erziehungsmethode an einem einzelnen Zögling erläutert, den Gegenstand allgemein behandelt und so seine Darstellung mehr in den Bereich der Wirklichkeit stellt, und er führt dann im einzelnen aus, daß Arndt zwar in der Darstellung dieser Erziehungsmethode in vielen Punkten mit Rousseau übereinstimmt, in anderen aber von ihm abweicht. Er betont, daß Rousseau als Pessimist, Arndt als Optimist, ersterer in der Behandlung des Stoffes mehr als Denker, letzterer als Dichter erscheint, und er äußert am Schluß zusammenfassend: „Den Spuren der Lektüre Rousseaus begegnet man zwar in Arndts Buche auf jeder Seite. Trotzdem ist er dem Franzosen nicht als äußerlicher Nachahmer gefolgt. Er hat die empfangenen Anregungen stets in den Einzelheiten selbständig verarbeitet, seine Gedanken vielfach auf anderer Grundlage aufgebaut, manches allzu Kühne oder Verstiegene Rousseaus gemildert und nirgends seine persönliche Eigenart ihm gegenüber verleugnet."

Gerhardt, Oberlehrer, Dr., Bericht über die Feier des 350jährigen Jubiläums des Gymnasiums zu Greifswald. Gymnasium und Realschule zu Greifswald, Ostern 1912. 8°. 64 S. Greifswald 1912.

In sehr ausführlicher Weise schildert der Verf. die Festlichkeiten, welche am 28., 29. und 30. Juni 1911 bei Gelegenheit des 350jährigen Jubiläums des 1561 gegründeten Gymnasiums zu Greifswald veranstaltet worden sind. Nachdem er zu-

erst von den Vorbereitungen erzählt hat, berichtet er über die Gedächtnisfeier auf den Friedhöfen, die Festvorstellung (Aufführung der Antigone und von Wallensteins Lager durch Schüler der Anstalt), den Fackelzug der Schüler und den Begrüßungsabend am 28., den Gottesdienst, den Festakt des Gymnasiums (Rede des Direktors und zahlreiche Begrüßungsansprachen), den Festzug, das Festessen und den Festball am 29., und den Ausflug der Schüler nach Eldena am 30. Zum Schluß werden noch die bei dieser Gelegenheit dem Gymnasium dargebrachten Geschenke, außer verschiedenen Glückwunschadressen auch eine von den Damen des Lehrerkollegiums kunstvoll gestickte Fahne und eine von ehemaligen Schülern gespendete Geldsumme zum Bau eines Bootshauses, aufgezählt.

Lehrer und Abiturienten des Königl. Pädagogiums zu Putbus 1836—1911. Zusammengestellt von Professor Dr. Victor Loebe. Königl. Pädagogium zu Putbus 1912. 8⁰. 36 S.

Dieses Verzeichnis enthält nicht nur in chronologischer Anordnung die Namen sämtlicher Direktoren, Lehrer und Abiturienten der Anstalt von dem Anfang ihres Bestehens an, sondern auch Angaben über ihre Lebensdauer, ihren späteren Aufenthaltsort und Beruf.

Greiner, Professor Dr., Die Ulmer Gelehrtenschule zu Beginn des 17. Jahrhunderts und das akademische Gymnasium. Darstellung und Quellenmaterial. K. Gymnasium in Ulm 1912. 4⁰. 86 S.

Die vorliegende umfangreiche Programmabhandlung, die auch gesondert als 18. Heft der Veröffentlichungen des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben erschienen ist, besteht aus zwei Teilen, von denen der erste eine Geschichte des Ulmer Gymnasiums von der Reformationszeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts enthält, während in dem zweiten einige der wichtigsten Quellen veröffentlicht werden. In dem ersten darstellenden Teil berichtet der Verf., wie, nachdem anfangs unter dem Einfluß von Humanismus und Reformation das Schulwesen in Ulm sich in freierer Weise gestaltet hatte, durch die von dem Rektor Agricola und dem Superintendenten Rabus 1557 entworfene Schulordnung das dortige Gymnasium eine feste Organisation erhalten hat, die länger als ein halbes Jahrhundert unverändert geblieben ist. Freilich war, wie er weiter zeigt, diese Organisation eine sehr mangelhafte, der fast ausschließlich auf Latein und Religion beschränkte Unterricht sank zum leeren grammatischen Formalismus herab, die Lehrbücher waren mangelhaft, die Lehrer waren schlecht besoldet und standen in sklavischer Abhängigkeit von der Geistlichkeit. Die lebhaften Klagen über die mangelhaften Zustände der Schule veranlaßten

den Rat, 1608 eine eigene Kommission zur Beratung über eine Reform derselben einzusetzen, welche aber erst Ende 1609 ihre Tätigkeit begann und dieselbe bis Anfang 1613 fortsetzte. Das Ergebnis derselben war die neue Schulordnung von 1613, auf deren Abfassung besonders der neue Rektor Joh. Bapt. Hebenstreit und der Vorsitzende der Kommission Hans Kraft von Einfluß gewesen sind. Der Verf. berichtet eingehend über die Beratungen der Kommission und über den Inhalt der neuen Schulordnung. Er erkennt an, daß sie manche Vorzüge besitzt: bessere Verteilung des Lehrstoffs, energischere Betonung des Griechischen, Aufnahme der Geschichte, Dialektik, Rethorik und Musik in die Unterrichtsgegenstände, Beschränkung des Lateinsprechens auf die beiden oberen Klassen, gesetzliche Regelung der Unterstützung der Armenschüler, aber er hebt daneben auch ihre Mängel hervor, den einseitig dogmatischen Charakter des Religionsunterrichts, die Vorherrschaft des Lateinischen, dem auch der Unterricht in Dialektik, Rethorik und Geschichte dienen mußte, vor allem die geistlose Methode, das ewige Memorieren, Repetieren, Rezitieren und Diktieren, der Schematismus sei auf die Spitze getrieben. Trotzdem hat sich die jetzt Gymnasium genannte Schule in der Folgezeit, wie der Verf. weiter berichtet, hauptsächlich dank der eifrigen Fürsorge des 1614 zum Prediger am Münster gewählten, 1620 zum Direktor des Schulwesens ernannten Konrad Dietrich und der Tüchtigkeit einzelner Lehrer bedeutend gehoben, auch die Gehälter der Lehrer sind aufgebessert worden. Hauptsächlich auf Dietrichs Anordnung ist dann 1622 das Gymnasium durch Hinzufügung von Oberklassen, in denen Logik, Rhetorik, Metaphysik, Physik, Ethik, Geschichte, Mathematik, Hebräisch, Griechisch und Theologie gelehrt werden sollte, zu einem akademischen erhoben worden, und in dieser Gestalt hat es, wie in dem letzten kurz berichtet wird, bis zum Untergang der Selbständigkeit Ulms fortbestanden.

Der zweite Teil enthält einen Abdruck der sehr umfangreichen Schulordnung von 1613 und der Vorschläge der Scholarchen und Visitatoren über die Erhöhung der lateinischen Schule zu einem akademischen Gymnasium von 1622.

Berlin. F. Hirsch.

Wetzstein, O. Dr., Direktor, Rat, Die geschichtliche Entwicklung des Realschulwesens in Deutschland. Abschnitt VII. Verhandlungen und Beschlüsse der Dezember-Konferenz 1890. 1. Hälfte. (Fortsetzung des Programms 1911.) Großherzogl. Realschule in Neustrelitz 1912. 4°. 32 S.

Die gründliche, lediglich auf den gedruckten „Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts“ (4.—17. Dezember 1890). Berlin, W. Hertz, 1891 beruhende Arbeit handelt zunächst in einer Einleitung über die Anschauungen der 43 zur Teilnahme

an der Schulkonferenz erschienenen Mitglieder; der berühmte Entdecker der Bacillarien Robert Koch hatte, durch dringendere Arbeiten verhindert, den Sitzungen fernbleiben müssen. Nicht mit eingeladen war, wie Verf. S. 5 berichtet, der Oberlehrer Dr. Paul Cauer in Kiel, der schon damals die Aufmerksamkeit weiter pädagogischer Kreise durch seine unter dem Titel „Suum cuique“ 1889 veröffentlichten, recht gediegenen fünf Aufsätze über Schulreform auf sich gezogen hatte. Er wünschte, daß die Gründung einer Einheitsschule aufgegeben und allen drei Arten der höheren Lehranstalten völlige Gleichberechtigung zuerkannt werden möge. Fast ganz unbeachtet geblieben war ferner, was Verf. ebenfalls a. a. O. ausdrücklich erwähnt, der Langesche Schulreformverein, der einen einheitlichen Unterbau für alle höheren Schulen anstrebte, wie denn Dr. Friedrich Lange, der Veranlasser der Massenpetition des Jahres 1888, nicht zur Teilnahme an der Konferenz, die sich sonst zur größeren Hälfte aus Nichtschulmännern zusammensetzte, herangezogen war.

Die sich an die Einleitung anschließenden drei Abschnitte geben ein getreues Abbild der Verhandlungen über einen gemeinsamen Unterbau zu den gymnasialen, realgymnasialen und lateinlosen Schulen, sowie über eine Reform des Gymnasiums und den Fortbestand des Realgymnasiums; der letztgenannte Abschnitt ist ganz besonders eingehend, da er die Reden des Hauptvertreters des Realgymnasiums, Direktors Dr. Schauenburg in Krefeld, und der ebenfalls seiner Ansicht huldigenden Konferenzmitglieder Paulsen, des Realgymnasialdirektors Schlee in Altona, des Verfassers des sogenannten Altonaer Lehrplanes, und des Gymnasialdirektors Dr. Eitner aus Görlitz, der dort auch das Realgymnasium zu leiten hatte, in genauen Auszügen enthält. Dabei wird S. 27—28 hervorgehoben, daß der Gymnasialdirektor Dr. Jäger, der begeisterte Verehrer des klassischen Altertums, und noch entschiedener der Provinzialschulrat Dr. Klix in Berlin ein wahres R e a l g y m n a s i u m wünschten, d. h. ein Gymnasium, in dem das Lateinische ebenso behandelt werde wie das Griechische, also eine lateinische Schule ohne Griechisch. S. 29—30 wird betont, daß Eitner und noch mehr der Provinzialschulrat Dr. Deiters aus Koblenz zu einer Verschmelzung des Realgymnasiums mit der Oberrealschule unter Ausscheidung des Lateinischen rieten, welcher Auffassung auch der Oberrealschuldirektor Dr. Fiedler aus Breslau, Dr. Kropatscheck, v. Schenckendorff, der Universitäts-Kurator Dr. Schrader und der Berliner Stadtschulrat Dr. Bertram beitraten.

Zuletzt berichtet Verf., daß die Abstimmung über den Fortbestand des Realgymnasiums am 7. Sitzungstage, am Freitag dem 12. Dezember 1890, stattfand und sich in derselben nur 8 von den 34 Mitgliedern der Konferenz, nämlich Dr. Bertram, Dr. v. Helmholtz, Dr. Paulsen, Dr. Schauenburg, v. Schenckendorff, Dr. Schlee, der Romanist Universitätsprofessor Dr. Tobler

und Dr. Virchow dafür entschieden, also der Beschluß gefaßt wurde, in Zukunft grundsätzlich nur zwei Arten von höheren Schulen, nämlich Gymnasien mit den beiden alten Sprachen und lateinlose Schulen (Oberrealschulen und höhere Bürgerschulen) beizubehalten.

So lief das in Elsaß-Lothringen schon 1883 gänzlich beseitigte Realgymnasium Gefahr, auch in Preußen aufgehoben zu werden, doch beschloß man hauptsächlich auf Anregung des Gewerbeschuldirektors Dr. Holzmüller in Hagen, sowie Schauenburgs, des damaligen Realgymnasialdirektors Dr. Matthias in Düsseldorf, späteren Geheimen Ober-Regierungsrates im Kultusministerium, Paulsens u. a. für Städte, deren Realgymnasien aufgehoben werden sollten, schonende Übergangsformen zuzulassen.

Hettstedt. Direktor Dr. Karl Löschhorn.

2.

Allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Von Alfr. Vierkandt, Leop. Wenger, Mart. Hartmann, O. Franke, K. Rathgen, Arn. Ritter Luschin von Ebengreuth, O. Hintze. Erste Hälfte. (Die Kultur der Gegenwart. II. Tl. Abtlg. II, 1.) Lex. 8°. VII u. 373 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. M. 10.—.

Die „allgemeine Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte“ bildet einen Bestandteil des großen Sammelwerkes „Kultur der Gegenwart“, das unter der Redaktion Paul Hinnebergs seit einer Reihe von Jahren erscheint (= Teil II, Abteilung 2, Band I).

Die bis jetzt vorliegende erste Hälfte umfaßt zwei Hauptabschnitte vollständig, nämlich: eine kurze Betrachtung über die Anfänge der Verfassung und Verwaltung der primitiven Völker von Vierkandt und die Darstellung der orientalischen Verfassung und Verwaltung, und zwar

I. die Verfassung und Verwaltung des orientalischen Altertums (A. Ägypten, Babylonien, Assyrien, Persien und Indien; B. Israel und Juda; C. Karthago) von L. Wenger;

II. die islamische Verfassung und Verwaltung von M. Hartmann;

III. die Verfassung und Verwaltung Chinas von O. Franke;

IV. die Verfassung und Verwaltung Japans von K. Rathgen.

Von dem dritten Hauptabschnitt „die europäische Verfassung und Verwaltung“ enthält der Band nur noch die erste Hälfte, nämlich:

I. die Verfassung und Verwaltung des europäischen Altertums von Wenger, und

II. die Verfassung und Verwaltung der Germanen und des deutschen Reiches bis zum Jahre 1806 von A. Luschin von Ebengreuth.

Über die weitere Gestaltung des Werkes in seinem zweiten Band erhalten wir noch keine Auskunft.

Vor zwölf Jahren gab Alfred Winkelmann nach den Vorlesungen seines Vaters Eduard Winkelmann eine „allgemeine Verfassungsgeschichte“ heraus, die den Zweck einer übersichtlichen Behandlung des Stoffes für Studierende und Lehrer in vortrefflicher Weise erfüllte. Das uns vorliegende Werk wendet sich an einen weiteren Leserkreis und verfolgt andere Ziele, wie aus dem Plan des Gesamtunternehmens, das eine „moderne Enzyklopädie“ sein will, ersichtlich ist. Im Einklang mit diesem Charakter ist in der Regel die Besprechung wissenschaftlicher Streitfragen und jegliche Polemik ausgeschieden. Dagegen bieten am Schluß der einzelnen Abschnitte Hinweisungen auf die Spezialliteratur, mitunter auch auf die Quellen, demjenigen Anleitung, der sich weiter in den Stoff vertiefen will. Der Abschnitt über die islamische Verfassung und Verwaltung scheint mir manchmal mehr Spezialkenntnisse vorauszusetzen, als sie durchschnittlich bei dem Leserkreis der „Kultur der Gegenwart“ angenommen werden dürfen. Das Land der Serer (S. 75) wird vielen nicht geläufig sein. Bei dem Rückgang der Beschäftigung mit dem Lateinischen sollte man das Wort ancilla (S. 81) nicht ohne Übersetzung anwenden.

Bezüglich des Ursprungs des Staates bekennt sich Vierkandt zu der immer mehr sich einbürgernden Theorie, daß die „Tatsache der Gesellschaft so alt ist wie die Menschheit selbst“. Den Völkern des Islams stellt Hartmann nur dann „volle Teilnahme an den Kulturgütern“ in Aussicht, „wenn auch sie zu ihren Offenbarungsurkunden die Stellung einnehmen, die das Hauptkennzeichen der Kulturgemeinde ist: der vorurteilslosen Kritik“.

Bei Büchern, die nicht für den Fachmann bestimmt sind, sondern der Belehrung des großen Publikums dienen sollen, fällt das Moment der sachlichen Zuverlässigkeit besonders schwer ins Gewicht. Da möchte ich einige Berichtigungen hier beisteuern, die vielleicht in den Nachträgen der später erscheinenden Hälfte vermerkt werden könnten. Augustus war nicht Neffe (S. 139), sondern Großneffe Cäsars. Die Eroberung des Burgunderreiches durch die Franken fällt nicht in das Jahr 534 (S. 217 und 230), sondern 532. Ebenso sind die Jahreszahlen für die Schlacht bei Tertri (S. 237: 686 statt 687), für die Gründung des burgundischen Reiches durch Boso (S. 243 und 252: 877 statt 879), von Heinrichs I. Regierungsantritt (S. 259: 918 statt 919), der zweiten Bannung Kaiser Friedrichs II.

(S. 280: 1240 statt 1239) der Königswahl Wilhelms von Holland (S. 280: 1248 statt 1247) und der Kaiserkrönung Karls V. (S. 316: 1532 statt 1530) unrichtig angegeben. Nicht der Oheim (S. 254), sondern der Vetter (Heinrich der „Zänker") erhob sich gegen Kaiser Otto II. Daß Papst Gregor VII. früher „Mönch" gewesen sei (S. 256), ist mindestens fraglich. Die Rückgabe des Herzogtums Sachsen an Heinrich den Löwen (S. 261) fällt in das Jahr 1142, nicht 1156. Nicht erst nach dem Tode Julius' II. im Jahre 1513 (S. 306), sondern schon 1511, als dieser Papst in schwere Krankheit verfallen war, faßte Kaiser Maximilian I. den Plan, sich selbst zum Papst wählen zu lassen. Karl V. zog sich 1556 keineswegs ins Kloster zurück, wie man nach S. 308 annehmen müßte.

Konstanz. W. Martens.

3.

Mommsen, Theodor, Historische Schriften. 3. Band (Gesammelte Schriften VI). Gr. 8⁰. VIII u. 695 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1910. M. 17.—, geb. in Halbfrz. M. 19.40.

In diesem Bande der historischen Schriften Mommsens ist zunächst eine Reihe von Aufsätzen vereinigt, die sich mit dem Militärwesen der römischen Kaiserzeit befassen. An der Spitze steht eine historische Betrachtung über „die Gardetruppen der römischen Republik und der Kaiserzeit". Nachdem Mommsen hier zunächst den Ursprung dieser Truppe (die „cohors amicorum des Scipio Ämilianus") dargelegt hat, schildert er, von dem allgemeinen Standpunkt der ausgleichenden Politik des Augustus aus, die Veränderungen, die unter ihm eintraten, und geht dann auf die weitere Entwicklung ein, die beeinflußt wird durch die allgemeine Politik des römischen Reiches und eine immer stärker werdende Durchbrechung des ursprünglichen Prinzips zeigt. Wir erfahren aus dem nächsten Aufsatze „die germanischen Leibwächter der römischen Kaiser", daß sie, nach Ausweis der Inschriften, hauptsächlich aus demjenigen Teile Germaniens stammten, der zum Reiche gehörte. Von grundlegender Bedeutung ist noch heute die Untersuchung über „die Konskriptionsordnung der römischen Kaiserzeit" (1884), die von v. Domaszewski und neuerdings in sehr exakter Weise von Dessau (Hermes 45 S. 1 ff.) weitergeführt und auf andere, von Mommsen noch nicht berührte Seiten des Gegenstandes ausgedehnt ist. Zunächst bestreitet Mommsen die allgemeine Gültigkeit des Satzes, daß die Rekruten für die Legionen aus den römischen Bürgern, für die Auxilien aus den Nichtbürgern genommen wurden, und belegt dies im einzelnen an der Hand der Inschriften. Sodann sucht er in der generellen Behandlung des Gegenstandes die maßgebenden Prinzipien, nach denen bei der Aushebung verfahren wurde, periodisch festzulegen, was nicht

immer leicht ist. Einigermaßen klar liegen die Verhältnisse nur für die Zeit des Augustus und der ersten Kaiser; diese steht demnach auch im Vordergrunde. Dem Gelehrten ergibt sich etwa folgendes allgemeines Bild: Seit Marius wird an dem alten Zustande, daß der Legionsdienst nur den Bürgern vorbehalten ist, immer mehr gerüttelt und die provinziale Aushebung, zuerst unter den Triumvirn in größerem Maßstabe, eingeführt, bis Augustus diese Neuerung sanktionierte. Der weitere Schritt war dann der Ausschluß der Italiker vom Legionsdienst (nach Mommsens Vermutung unter Vespasian). Die örtliche Konskription treffen wir zum ersten Male unter Hadrian in Afrika an, doch scheint sie nicht überall die Regel gewesen zu sein. Daß wenigstens für die erste Kaiserzeit zwischen Legionen und Auxilien scharf geschieden wird, geht auch aus der Heimatbezeichnung hervor, indem bei den Legionssoldaten die civitas, bei den Auxiliariern die Nation hinzugefügt wird. Im allgemeinen läßt sich danach der Aushebungsbezirk bestimmen, und Mommsen hat den urkundlichen Beweis geliefert, daß Augustus es als feste Norm betrachtete, die Auxiliartruppen nur in den kaiserlichen Provinzen oder kaiserlicher Verwaltung unterstehenden Bezirken auszuheben. Eingehender beschäftigt sich Verf. dann mit dem Aushebungsmodus bei den Prätorianern und den staatsrechtlichen Folgerungen, die sich aus der augusteischen Militärordnung ziehen lassen. Die hierauf bezüglichen Darlegungen gipfeln in der Behauptung, daß Augustus die Konskription für die Garde und Legion auf die städtische Organisation des ganzen Reiches gestellt hat, daß aber im einzelnen die Anwendung dieses Prinzips mannigfachen Ausnahmen und Beschränkungen unterlag. Wie wir aus der weiteren Erörterung Mommsens ersehen, läßt sich die Frage, in welchem Verhältnis die Standquartiere der Auxilien zu ihrer Heimat stehen, zwar nicht bestimmt entscheiden, doch mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß zur Zeit des Augustus die einheimischen Truppen auch im Aushebungsbezirk verwandt sind, während später die Verhältnisse sich derart verschoben, daß ein klares Bild nicht zu gewinnen ist. Am Schluß dehnt Mommsen seine Forschung auch auf die irregulären Truppen, die numeri und cunei aus, auf die er in den folgenden Abhandlungen noch näher zu sprechen kommt. Hier stellt er fest, daß die cunei sich am meisten aus den der Romanisierung am fernsten stehenden Provinzen und Landesteilen zusammensetzen, und schreibt ihre erste Einrichtung Trajan zu, während ihre eigentliche Entwicklung dem 3. Jahrhundert angehört.

Das Verfahren bei der Löhnung der Legionäre setzt uns Mommsen im 4. Aufsatze, in Anknüpfung an einen 1900 gefundenen Papyrus (aus dem Jahre 81 n. Chr.) auseinander, im 5. den Sprachgebrauch und die Bedeutung des Wortes „praetorium“; im 6. berichtigt er in einigen Punkten die Auffassung,

die v. Domaszewski in seiner Abhandlung über die römischen Fahnen vorgetragen hat. Die nächsten Aufsätze (7—10) stehen in einiger Verbindung miteinander, insofern in ihnen von den untergeordneten Provinzialtruppen die Rede ist; dabei fällt auch einiges Licht auf das Verhältnis der römischen Besatzungen zu den bürgerlichen Ansiedlungen in Germanien. Dagegen greift Mommsen im 11. Aufsatze von allgemeineren Gesichtspunkten die Frage auf, wie sich die Entwicklung einer militärischen Ansiedlung zu einer bürgerlich geordneten Stadt vollzog, und sucht sie in seiner scharf analysierenden Weise zu klären.

In der umfassenden Erörterung, die Mommsen dem römischen Militärwesen seit Diokletian widmet (Nr. 13), beschränkt er sich mehr auf allgemeine Andeutungen und gibt Richtlinien, als daß er den Gegenstand erschöpfend behandelt. Er beginnt mit den Grenztruppen, deren Stellung, Rang, Einteilung usw. er darlegt, einschließlich der Föderierten, geht dann auf die Organisation der kaiserlichen Truppen näher ein, entwickelt weiter die rechtlichen Seiten und Grundlagen des Kriegsdienstes, wobei er den Nachdruck legt auf den Unterschied zu den augusteischen Ordnungen, um endlich sich über den Mannschaftsbestand und die höheren Kommandostellen zu äußern.

Die anschließende Untersuchung über „die diokletianische Reichspräfektur“ (1901) will nachweisen, daß die Einteilung des Reiches in 4 Präfekturen weder an die diokletianische Einteilung anknüpft, noch von Konstantin eingeführt ist, sondern später fällt — die dritte ca. 340 n. Chr., die vierte ca. 346 eingerichtet —, eine Erkenntnis, die sich ihm schon bei der Behandlung der Inschrift von Tropaea (315—317 n. Chr.) aufgedrängt hatte (s. Nr. 15). Inhaltlich berührt sich damit die nächste Abhandlung (Nr. 16): sie betrifft eine Inschrift aus Hissarlik in Niedermösien, die nach Mommsens Meinung etwa 369 n. Chr. gesetzt ist, und belehrt uns, daß trotz der Teilung der Gewalten immer noch die Reichseinheit im Prinzip festgehalten wurde, was besonders für die valentinianische Dynastie gilt.

Den Streit zwischen Konstantin und Galerius in den Jahren 306 und 307 n. Chr. führt uns Mommsen anschaulicher vor, indem er seinen Ausführungen (Nr. 17) die Fasten zugrunde legt; auch stellt er dort einige Daten der Überlieferung an der Hand der Inschriften sicher und macht einige Bemerkungen über den Modus bei der Konsulernennung im 5. Jahrhundert. Die Datierung nach Kaiserjahren ist, bevor sie von Justinian 537 n. Chr. für das ganze Reich offiziell eingeführt wurde, schon vorher in den Provinzen, namentlich Ägypten und Syrien, üblich gewesen, wie aus Nr. 18 hervorgeht. Ebenso finden wir eine Berechnung nach Königsjahren schon früher mehr konventionell bei Burgundern und Westgoten, dagegen gesetzlich geregelt bei den Vandalen.

Mommsens „Ostgotische Studien“ (1889) bilden das wertvollste und umfangreichste Stück der Sammlung; auf ihnen beruht im wesentlichen unsere Kenntnis des Ostgotenreiches in Italien (vergl. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter I). Es ist sein Verdienst, nachdrücklich darauf hingewiesen zu haben, daß die traditionelle Auffassung, nach der Theoderich als der eigentliche Schöpfer des Ostgotenreiches gilt, den Tatsachen gegenüber nicht standhält, vielmehr Odoaker als solcher anzusehen ist. Theoderichs Nachfolge, so macht er geltend, bedeute nur einen personalen Wechsel, nicht den Anfang von etwas Neuem. Außerdem sei bei Theoderich überall ein konservativer Zug erkennbar; nirgendswo trete seine Persönlichkeit aus den bestehenden Verhältnissen heraus. Nicht nur, daß er auch nach der Eroberung Italiens die Würde des magister militum beibehielt, so daß er, obwohl zugleich germanischer Stammesfürst, doch den Römern gegenüber immer nur den Charakter als Beamter hatte; er hielt auch stets an der Einheit des Reiches fest, und seine legislative Gewalt hatte praktisch nicht die Bedeutung und Ausdehnung wie die der Kaiser. Dies die Grundanschauung, auf die die Einzeluntersuchung hinausläuft. Bei dieser handelt es sich darum, darzulegen, inwieweit die staatlichen Ordnungen des Ostgotenreiches an römische Institutionen sich anlehnen oder germanischen Ursprungs sind. Demgemäß kommen alle Organe des staatlichen Lebens in ihren Kompetenzen und Funktionen, vom Könige und den höchsten Würdenträgern ab bis zu den niedrigsten Subalternbeamten, nacheinander zur Behandlung.

Im nächsten Aufsatze geht Mommsen den Quellen der Langobardengeschichte des Paulus Diaconus nach, nachdem er einleitungsweise Wesen und Eigenart des Autors, den er als Schriftsteller sehr hoch einschätzt, gewürdigt hat. Die auf die Langobardengeschichte bis zum Jahre 612 n. Chr. bezüglichen Nachrichten verraten, wie Mommsen angibt, schon durch ihren ziemlich gleichartigen Charakter, daß sie einer einheitlichen Quelle entstammen müssen; als solche nimmt Mommsen, einer älteren Vermutung folgend, ein Werk des Secundus von Trient an, von dem auch die „Origo gentis Langobardorum“ abhängig ist. Für diejenigen Partien von Paulus' Werk aber, welche sich mit der römischen Geschichte befassen, setzt er als Quellen voraus einerseits eine im byzantinischen Italien abgefaßte Chronik, andererseits ein Verzeichnis der Provinzen Italiens in derselben Art, wie es uns in einer Speyerer und Oxforder Handschrift erhalten ist.

Daran schließt sich (Nr. 22) eine allgemein gehaltene Darstellung der Beziehungen zwischen der christlichen Kirche und der römischen Regierung in der heidnischen Epoche, die Mommsen verfaßt hat in Beantwortung einer an ihn gerichteten Anfrage von seiten des Herausgebers der englischen Zeitschrift „Expositor“ („Christianity in the Roman empire“ 1893). Wie er selbst er-

klärt, befindet er sich in der Hauptsache in Übereinstimmung mit den Anschauungen, die Ramsay in seinem Buche „the Church and Roman Empire before A. D. 170“ vertritt. Nur in wenigen Punkten, auf die er näher eingeht, weicht er von ihm ab. Die Erklärung für den tiefen Haß, dem die Christen gleich bei ihrem ersten Auftreten in Rom begegneten, sucht er in dem Umstande, daß die Christen in den Augen des Volkes als Sekte der Juden gelten, sowie in dem Selbsterhaltungstriebe des römischen Staates, der darin eine schwere Gefahr für die mit dem Staate eng verwachsene nationale Religion sah. Was die Stellungnahme der ersten Kaiser zum Christentum betrifft, so geht er von der Ansicht aus, daß, soweit es von ihnen allein abgehangen hätte, sie sich wohl toleranter gezeigt hätten, daß sie sich aber nicht in Widerspruch hätten setzen können zum allgemeinen Volkswillen, und behauptet im Gegensatz zu Ramsay, daß nicht schon unter Vespasian, sondern erst unter Domitian die erste Verfolgung stattgefunden hat. Er gibt diesem aber recht, wenn er erklärt, daß unter Trajan, Hadrian und Pius ein gemäßigtes System in der Behandlung der Christen überwog, wie in der ersten Kaiserzeit, während man unter Marcus wieder zu schärferen Maßregeln griff. In dem folgenden Aufsatze (Nr. 23) handelt es sich um eine Erklärung des Wortes *στρατοπεδάρχης* in der Apostelgeschichte 28, 16: Mommsen deutet dies auf den Befehlshaber der „peregrini“; das ist eine aus Legionszenturionen bestehende Truppe, die die Aufgabe hat, den Verkehr zwischen der Hauptstadt und den Legionen in den Provinzen zu vermitteln, aber nach Mommsens Ansicht ihre erste Einrichtung dem Augustus, nicht Severus, verdankt. In Nr. 24 macht Mommsen eine 1893 in Arykanda in Lycien gefundene zweisprachige Inschrift bekannt, in der die dortigen Gemeinden sich an den Kaiser Maximinus wenden mit der Bitte um scharfe Maßnahmen gegen die Christen (311 oder 312 n. Chr.), und hebt die Übereinstimmung mit einem bei Eusebius erwähnten Erlaß an die Tyrier hervor, so daß die Annahme besteht, es handle sich um einen etwas veränderten Abdruck einer allgemeinen Verfügung.

Die folgenden Abhandlungen enthalten Beiträge zur ältesten Kirchengeschichte und Chronologie (meist aus dem „Neuen Archiv“). Nr. 25 und 30 führen den Nachweis von Interpolationen bei Eusebius hist. eccles. III 39 und in den Urkunden der Päpste Silvester und Gregor I. In Nr. 28 bestreitet er die Echtheit zweier Kaisererlasse aus Thessalonich und verteidigt seine Auffassung gegen Duchesne. Mit verwandten Gegenständen beschäftigen sich ebenso Nr. 26 und 31. Dort behandelt er eingehend das Schisma zwischen den römischen Bischöfen Liberius und Felix II. und sucht in den historischen Verlauf der recht verwickelten Angelegenheit mehr Klarheit zu bringen, namentlich mit Rücksicht auf die Frage, wie es mit der Legitimität beider stand. Hier ergibt sich Mommsen bei der

Erklärung von neuen Aktenstücken, die sich auf das Schisma des Jahres 530 n. Chr. beziehen, die bemerkenswerte Tatsache, daß damals noch das Recht der Gesetzgebung dem Senate zustand. Dazwischen findet sich wieder eine ältere Untersuchung des Verfassers abgedruckt, in der er uns zeigt, daß die auf einem 84jährigen Zyklus beruhende Zeitzer Ostertafel zur Zeit Leos I. in der römischen Kirche offiziell in Gebrauch war und sich nicht nur auf eine vorübergehende Einrichtung bezieht.

Auf das topographische Gebiet führt uns Nr. 32. Hier gibt Mommsen eine Auslese von dem, was man aus dem Reisebericht einer vornehmen südfranzösischen Pilgerin, die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts die Gegenden am Sinai besuchte, für die Kenntnis dieser Örtlichkeiten gewinnt. In teilweise heftiger Polemik ergeht er sich in Nr. 33 gegen Ewald und sucht den Beweis zu erbringen, daß die in Bedas Kirchengeschichte Englands mitgeteilten Briefe und Erlasse Gregors I. direkt dem päpstlichen Archiv entnommen sind und authentischen Charakter tragen. Handschriftlichen Untersuchungen begegnen wir in Nr. 34—37, die mit Mommsens Editionstätigkeit für die Monumenta Germaniae zusammenhängen. Die wichtigste bezieht sich auf eine Handschrift des 9./10. Jahrhunderts aus Chartres, die uns einen kurzen Abriß der Geschichte der Britten überliefert und nach Mommsens Darlegungen der Harleianischen (10. Jahrh.), die bisher als die älteste galt, am nächsten steht, vielleicht sogar an Alter überragt. In einem Briefe an Harnack (1894) stützt er dessen Ansicht, daß der Brief des Bischofs Theonas an Lucian gefälscht sei, mit historischen Argumenten und verbreitet sich im Anschluß daran auch über die Einrichtung und Verwaltung des Bibliothekswesens in Rom im 4. Jahrhundert. Zwei ältere Rezensionen aus den Jahren 1850 und 1851, die hier wieder abgedruckt sind, bilden den Abschluß der Sammlung. Der Anhang bringt ein Inhaltsverzeichnis zu sämtlichen 3 Bänden der Historischen Schriften Mommsens, bestehend aus einem Sach- und Namenregister, sowie Angaben über die behandelten Stellen aus Quellenschriftstellern und Inschriften.

Detmold. Dr. Carl Winkelsesser.

4.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde zur deutschen Geschichte. 8. Aufl. Herausgegeben von Paul Herre. Lex.-8°. XX u. 1290 S. Leipzig, K. F. Koehler, 1912. M. 28.—, geb. M. 31.—.

Loewe, Victor, Bücherkunde der deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser durch die neuere historische Literatur. 3., verm. u. verb. Aufl. 8°. VIII u. 144 S. Altenburg, J. Räde, 1910. M. 2.40, geb. M. 3.—.

Die 1906 erschienene, von E. Brandenburg unter Mitwirkung von P. Herre, B. Hilliger, H. B. Meyer und R. Scholz herausge-

gebene siebente Auflage von Dahlmann-Waitz, Quellenkunde, ist in dem 35. Jahrgang der „Mitteilungen" (S. 43 ff.) ausführlich besprochen und es ist dort rühmend anerkannt worden, daß dieselbe bedeutend vervollständigt und auch die Anordnung übersichtlicher gestaltet worden ist. Die gleiche Anerkennung kann der jetzt erschienenen achten Auflage gezollt werden, deren Herausgabe P. Herre besorgt hat. Derselbe hat 42 Mitarbeiter herangezogen, alles Gelehrte, welche auf den ihnen zugewiesenen Gebieten als besonders bewandert bekannt sind, und vermittels dieser Arbeitsteilung sind nicht nur die Publikationen der letzten Jahre hinzugefügt, sondern auch manche früher vorhandenen Lücken ausgefüllt und ist so eine Reichhaltigkeit erzielt worden, welche nur wenig zu wünschen übrig läßt. Während die vorige Auflage auf 1020 Seiten 10 382 Nummern enthielt, umfaßt die jetzige auf 1290 Seiten · 13 380, und dadurch, daß der Druck in ungewöhnlich kurzer Zeit ausgeführt worden ist, ist es ermöglicht worden, auch in den zuerst gedruckten Abschnitten noch die neueste Literatur bis zum Frühjahr 1912 anzuführen.

Die äußere Einrichtung des Werkes ist in der Hauptsache unverändert geblieben, nur ist durch weitere Spezialisierung der Kolumnentitel die Übersichtlichkeit noch erhöht worden. Am meisten Veränderungen hat der erste allgemeine Teil erfahren. In der ersten Abteilung desselben: Hilfswissenschaften sind zwei Unterabteilungen: Methodologie (1) und Bibliothekskunde (7), neu hinzugekommen, Landeskunde und Topographie (2) ist bedeutend erweitert worden, in den folgenden 10 Abteilungen sind die Quellen, welche früher in einer besonderen Abteilung zusammen aufgeführt waren, unter die einzelnen Abteilungen verteilt und einer jeden derselben eine besondere Unterabteilung: „Nachweise und Hilfsmittel, Zeitschriften" beigegeben, ferner ist der Kulturgeschichte jetzt eine besondere Abteilung eingeräumt worden. In dem zweiten Hauptteil: Die einzelnen Zeitalter ist die frühere Einteilung in der Hauptsache beibehalten worden, fast ganz neu bearbeitet ist der die Prähistorie behandelnde Abschnitt.

Der Herausgeber spricht in der Vorrede sein Bedauern darüber aus, daß die von ihm vor Beendigung des Druckes im Literarischen Zentralblatt und in der Deutschen Literaturzeitung veröffentlichte Aufforderung, ihm etwa bemerkte Versehen mitzuteilen, wenig beachtet worden sei. Er oder einige seiner Mitarbeiter scheinen aber auch ihrerseits die in Rezensionen der vorigen Auflage darauf bezüglichen Bemerkungen nicht genügend berücksichtigt zu haben, wenigstens findet sich von den zahlreichen in der erwähnten Rezension in den „Mitteilungen" zur Aufnahme empfohlenen Schriften kaum eine hier verzeichnet, es scheinen überhaupt in betreff der Aufnahme von lokalgeschichtlichen Schriften keine bestimmten Grundsätze befolgt zu sein.

Zum Schluß mögen einige kleine Versehen bemerkt werden, welche dem Ref. bei genauerer Durchsicht eines Teiles des sechsten, die Zeit von 1648—1806 behandelnden Buches aufgefallen sind. Der 2. Band der „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg" ist nicht von Simon, sondern von Simson herausgegeben, von dem 16. Bande ist nicht nur der erste, von Breysig, sondern auch der zweite, von Spahn bearbeitete Teil erschienen. Die Schrift des Ref. „Zur Geschichte der polnischen Königswahl von 1674" (Nr. 9317) würde, da es auch eine Quellenpublikation ist, passender auf S. 682 hinter Nr. 9240 anzuführen sein, in Nr. 9270 ist 1681 statt 1861 zu lesen. Wenn S. 693 die im Register nicht genannte Schrift von H. Exner: „Brandenburg-Preußen und Polen 1648—1649" angeführt wird, so hätten auch die beiden anderen Programmabhandlungen desselben Verfassers: „Die Beziehungen zwischen Brandenburg-Preußen und Polen 1640—1648" und „Brandenburg-Preußen und Polen 1660—1663" angeführt werden sollen, der Verweis auf Nr. 8743 ist unverständlich; ebenfalls würde in Nr. 9417 die Schrift von A. Riese über den Winterfeldzug des Großen Kurfürsten in Preußen, in Nr. 9366 die von v. Ziegelauer: Die Befreiung Ofens von der Türkenherrschaft (Innsbruck 1886) zu erwähnen gewesen sein.

Nachdem Dahlmann-Waitz' Quellenkunde sich allmählich aus einer knappen, für Studierende bestimmten Übersicht über die wichtigsten Quellen und Darstellungen in ein umfangreiches, gelehrten Zwecken dienendes Verzeichnis der gesamten Literatur zur deutschen Geschichte verwandelt hat, ist es mit Freuden zu begrüßen, daß Loewe in der an zweiter Stelle aufgeführten Publikation ein neues jenen ursprünglichen Zweck verfolgendes Hilfsmittel hergestellt hat, von dem jetzt auch schon eine dritte Auflage vorliegt. Über Einrichtung und Anordnung desselben ist schon in unserer Besprechung der beiden ersten 1903 und 1905 erschienenen Auflagen (s. Mitteilungen XXXIV, S. 154 f.) berichtet worden, dieselben haben hier nur insofern eine Änderung erfahren, als jetzt die neuere deutsche Geschichte in vier Unterabteilungen gegliedert ist. Im übrigen hat der Verf. sich darauf beschränkt, die wichtigsten Publikationen der letzten Jahre hinzuzufügen, wogegen einige weniger bedeutende ältere Werke fortgelassen sind, der Umfang ist so nur um 13 Seiten vergrößert worden.

Berlin. F. Hirsch.

5.

Specimina codicum latinorum Vaticanorum, collegerunt Franciscus Ehrle S. J. et Paulus Liebaert (= Tabulae in usum scholarum editae sub cura Joannis Lietzmann, Nr. 3). Lex. 8°. 50 Tafeln in Lichtdruck und XXXVI S. Bonnae, A. Marcus

et E. Weber, 1912. Geb. in Leinwand M. 6.—, in Pergament M. 12.—.

Der rührige Verlag von A. Marcus und E. Weber in Bonn gibt unter Hans Lietzmanns Auspizien seit Jahren die schon in vielen Heftchen vorliegenden „Kleinen Texte für Vorlesungen und Übungen" heraus. Diesem Unternehmen stellt sich neuerdings ein anderes zur Seite, die „Tabulae in usum scholarum", dem als Band 3 das anzuzeigende Tafelwerk angehört. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß es sich hier um ein glänzendes Hilfsmittel zur Erlernung der lateinischen Paläographie handelt. Die Tafeln sind, wie das bei so sachkundigen Herausgebern auch gar nicht anders zu erwarten war, mit größter Sorgfalt ausgewählt. Daß die römischen Gelehrten sich bei der Auswahl der Tafeln auf die ihnen vertrauten Schätze der vatikanischen Bibliothek beschränkten, ist vollauf berechtigt; denn diese erste Bibliothek der mittelalterlichen Welt war reich genug, für alle Spielarten der lateinischen Bücherschrift geeignete Proben zu bieten.

Die kurzen Erläuterungen bringen nur bibliographische Angaben; sie sind in lateinischer Sprache abgefaßt, was zu billigen ist, da die Publikation sich an einen internationalen Benutzerkreis wendet. Alle irgendwie schwierigen Texte sind in den Erläuterungen transkribiert, und zwar, wie eine Stichprobe ergab, mit wünschenswerter Exaktheit.

Auf den 50 Tafeln zieht die Entwicklung der lateinischen Buchschrift von der Capitalis quadrata der römischen Kaiserzeit bis zur Humanistica des ausgehenden Mittelalters an unseren Augen vorüber. Das Schwergewicht wird mit vollem Recht auf die früheren Jahrhunderte gelegt; die größere Hälfte der Tafeln ist der Frühzeit und den sogenannten Nationalschriften gewidmet; erst auf Tafel 29 kommt die karolingische Minuskel zu Worte. Da die Tafeln nicht streng chronologisch angelegt sind, da vielmehr die einzelnen Schriftarten immer für sich auf einigen Tafeln als geschlossene, aber auch ihrerseits nicht streng zeitlich geordnete Gruppen behandelt werden, so hätte es sich vielleicht empfohlen, den Erläuterungen einen knappen index chronologicus anzufügen. Unter den ersten Tafeln begegnen naturgemäß mehr alte Bekannte als später. Die Capitalis quadrata mußte eben durch den Vergilius Augusteus, die Capitalis rustica durch den Vergilius Romanus, die Uncialis durch den Palimpsest, der Ciceros de republica mit dem darüber geschriebenen Kommentar des heiligen Augustin zu den Psalmen bietet, vertreten sein.

Ich gebe kurz zusammenfassend den Inhalt der Tafeln an. 1 bis 3 bringen Proben der Capitalis, 4 und 5 der Uncialis, 6 und 7 der Semiuncialis. Auf Tafel 8 und 9 werden interessante Proben italienischer kursiver Buchschrift des VII. und VIII. Jahrhunderts geboten; namentlich die Schrift der Tafel 8 trägt vollständig den Charakter der aus Urkunden bekannten

Geschäftsschrift. Tafel 10, von den Herausgebern als Minuscula antiquior Italiae septentrionalis bezeichnet, steht doch eher unter dem Bann der beneventanischen Schrift als dem der werdenden karolingischen Minuskel. Die Tafel dient denn auch als Überleitung zur Beneventana, der auf sieben Tafeln (11—17) ein breiter Raum gegönnt ist. Dann folgen die außeritalischen Nationalschriften. Zunächst die Merovingica (18 und 19) in zwei instruktiven Proben, die die Schrift in barbarischer Roheit und in kalligraphischer Durchbildung (mit manchen Anklängen an die Urkundenschrift unter Ludwig dem Frommen) zeigen. Besonders interessant ist Tafel 20: der griechische Text des Symbolum Nicaenum, aber mit lateinischen Uncial-Buchstaben geschrieben, darüber zwischen den Zeilen die lateinische Transkription des Textes in sauberer merovingischer Schrift (von den Herausgebern als Corbeiensis bezeichnet). Auf Tafel 21 bis 24 wird die Schrift der britischen Inseln, auf 25 und 26 die des Westgotenreichs behandelt. Diese beiden Tafeln werden, jede in ihrer Weise, dem besonderen Kulturkreis des mittelalterlichen Spanien gerecht; Tafel 25 bringt einen lateinischen Text mit daneben stehender arabischer Transkription, während auf Tafel 26, wie schon früher gelegentlich (Tafel 10, 11), der große Bischof Isidor von Sevilla zu Worte kommt. Die Schrift der beiden nächsten Tafeln 28 und 29 wird als Germanica bezeichnet: man kann an ihnen den allmählichen Übergang von der Merovingica zur Karolina (NB.: warum schreiben die Herausgeber Carolina?) studieren, die mit Tafel 29 einsetzt, um bis Tafel 35 mit Proben verschiedener Jahrhunderte vertreten zu sein. Den Übergang zur Gothica vermitteln Tafel 36 und 37 (ich würde letztere Tafel, eine Bamberger Aufzeichnung von 1231/32, noch als karolingische Minuskel bezeichnet haben, nicht mit den Verfassern als Carolina-Gothica). Die rein gotische Schrift des späteren Mittelalters wird dann auf Tafel 38—42 in geschickt ausgewählten Beispielen aus Italien, Frankreich, England (eine deutsche Probe fehlt) illustriert. Hier vermißt man ein Beispiel dieser Schrift in ihrer höchsten kalligraphischen Vollendung (ich denke dabei an eine Schrift, wie sie z. B. Arndt-Tangl, Schrifttafeln I, 28 aus König Wenzels Handschrift der Goldenen Bulle bietet). Die Schrift der nächsten beiden Tafeln 43 und 44 wird bezeichnet als litera Bononiensis; es handelt sich um eine Spielart der gotischen Minuskel. Die letzten 6 Tafeln erläutern den Übergang zur Humanistica und ihre volle Herausbildung, die mit Recht nur durch Beispiele aus dem romanischen Kulturkreis belegt wird.

Diese notgedrungen knappe Inhaltsangabe zeigt den erstaunlichen Reichtum des Werkes. Nur streifen möchte ich, daß auch der materielle Inhalt der Schrifttafeln geschickt zusammengestellt ist; die verschiedensten literarischen Erzeugnisse der römischen Kaiserzeit und des Mittelalters werden durch die Sammlung illustriert. Antike Prosaiker und Dichter, primo loco

natürlich Vergil, begegnen ebenso wie später die Kirchenväter. Kanonistische Aufzeichnungen (z. B. Tafel 35: Kardinal Deusdedit) wechseln mit historischen (z. B. Tafel 14 und 28: Annalen aus Italien und Deutschland), wobei darauf Rücksicht genommen wird, daß die reproduzierte Seite einen auch inhaltlich interessanten Text bietet. So bringt, um nur ein Beispiel anzuführen, Tafel 38, dem Registrum super negotio imperii entnommen, die Briefe der Wähler Ottos IV. an Papst Innocenz III. über die Kölner Königswahl von 1198. Daneben fehlen die gottesdienstlichen Aufzeichnungen des Mittelalters nicht, und die Renaissance wird auch inhaltlich charakterisiert, wenn auf den letzten in Humanistica geschriebenen Schriftproben das klassische Altertum wieder zu Worte kommt (Tafel 48 Livius, Tafel 50 Lucanus).

Natürlich reichen die Tafeln für sich allein nicht aus, um lateinische und namentlich um die in unserem Unterrichtsbetrieb wichtige deutsche Paläographie zu erlernen. In letzterer Hinsicht versagen sie gänzlich. Ich sage das nicht, um damit einen Vorwurf zu formulieren: im Gegenteil, hätten die Verfasser nicht so weise Selbstbeschränkung geübt, hätten sie sich nicht auf Erzeugnisse der Buchschrift in lateinischer Sprache beschränkt, so hätten sie auf diesem Gebiet nicht so Abgeschlossenes und Mustergültiges bieten können. Für denjenigen also, der sich speziell in die Urkundenschrift und zumal in die spätmittelalterliche Aktenschrift einlesen will, werden die bisherigen paläographischen Hilfsmittel nach wie vor allein in Betracht kommen; wem es aber darauf ankommt, über diese rein praktischen Zwecke hinaus einen von hoher Warte herab orientierenden Wegweiser durch die Entwicklung der lateinischen Schrift zu finden, dem können, wenn er daneben eine theoretische Unterweisung zur Hand nimmt (z. B. die jetzt in zweiter Auflage erschienene und einzeln käufliche Lateinische Paläographie von Bertold Bretholz), diese Vatikanischen Schrifttafeln aufs beste empfohlen werden. Die technische Ausführung der Lichtdrucke ist gut, und die Blattgröße der einzelnen Seiten (20,1 × 29,3 cm) ist voll ausgenutzt. Und schließlich: das ganze Werk, 50 Tafeln mit Transkription, sauber und dauerhaft in Ganzleinen gebunden für 6 Mark! Nach dieser Richtung hin sind die Specimina codicum latinorum Vaticanorum einfach konkurrenzlos.

Wenn ich zum Schluß noch einen Wunsch äußern darf, der hervorgegangen ist aus der praktischen Verwendung der neuen Tafeln zu Unterrichtszwecken, so wäre es folgender: ich halte es für überflüssig, daß auf jeder Tafel am unteren Rande angegeben ist, welche Schriftart sie bietet und wann der Text niedergeschrieben ist (z. B. Gothica, An. 1258). Das kann jederzeit sofort auch aus den Erläuterungen festgestellt werden. Würden diese Angaben über Art und Entstehungszeit der Schrift auf den Tafeln selbst fehlen, so würden diese auch verwendet

werden können, um Übungen in der Schriftbestimmung abzuhalten mit den neuen Specimina, die sich durch ihre erstaunliche Billigkeit so recht für den Lehrbetrieb eignen, da jeder Student in der Lage ist, sich den Luxus dieses Tafelwerkes zu gestatten.

Berlin-Lankwitz. Hermann Krabbo.

6.

Liebmann, R., Generalmajor z. D., **Der Untergang des thüringischen Königreichs in den Jahren 531 bis 535 n. Chr.** (Neue Beiträge zur Geschichte des deutschen Altertums, herausg. von dem Hennebergischen altertumsforschenden Verein in Meiningen. 24. Lieferung.) Lex. 8⁰. VI u. 47 S. Meiningen, Brückner u. Renner, 1911. M. 2.—.

Die Widersprüche, die sich bisher bei der Auffassung von einem gemeinsamen Zuge der fränkischen Könige Theoderich und Chlotar gegen Thüringen ergeben haben, sucht m. E. in glücklicher Weise die vorliegende Untersuchung zu lösen. Der Verf. nimmt zwei getrennte Züge an, einen gegen das südliche Thüringen gerichteten des Theoderich und einen gegen das nördliche des Chlotar, und er versteht es, seine Ansicht mit ausreichenden Gründen zu stützen. Die fränkischen Quellen schildern im allgemeinen Theoderichs Zug, die sächsischen den Chlotars. Die zunächst recht kühn anmutende Ersetzung der Namen Tiadrich und Irminfrid in den sächsischen Quellen durch die Chlotars und Berthars erweist sich im Verlaufe der Untersuchung nicht als zu gewagt und macht diese Quellen gegen P. Höfers Behauptung für die Verwertung geeignet. Dementsprechend weist der Verf. dem Zuge Chlotars die entscheidenden Kämpfe zu, die er aber weder in Ronnenberg bei Hannover und Orheim noch in den Ronnebergen bei Nebra und Burgscheidungen sucht, sondern in der alten Wallburg Ruhnsburg (Amt Lohra) und Beesenstedt (Mansfelder Seekreis). Der recht fesselnden Arbeit sind noch die Klagen der Radegunde nach W. Größlers Übersetzung und die Stammbäume der Merowinger und Thüringer Könige beigefügt.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

7.

Dopsch, Alfons, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland. I. Teil. Gr. 8⁰. X u. 374 S. Weimar, H. Böhlaus Nachf., 1912. M. 9.—.

Dopsch hat sich in dem vorliegenden Werke die Aufgabe gestellt, die wirtschaftlichen Zustände der Karolingerzeit in Deutschland von neuem zu untersuchen und auf erweiterter Grundlage aufzubauen. Schon während seiner Mitarbeit an der Herausgabe der Karolingerdiplome in den Mon. Germ. hatte

sich ihm herausgestellt, daß die Quellen, wie sie in den Privaturkunden jetzt in reicherer Fülle vorliegen, mit der herrschenden Ansicht vom Wirtschaftsleben in der Karolingerzeit nicht in Einklang stehen. Er behauptet richtig, daß die Vertreter der herrschenden Ansicht vielfach Einzelheiten in unzulässiger Weise verallgemeinert haben und aus Vorliebe für eine theoretisch vorgefaßte Meinung sich mit tausendfach beglaubigten Tatsachen in Widerspruch setzen; er will beweisen und beweist, daß die wirtschaftlichen Zustände der Karolingerzeit sich folgerichtig aus denen früherer Zeit entwickelten und daß sie bereits die Keime für die Zustände der späteren Perioden in sich tragen, so daß man nicht berechtigt ist, von sprunghafter Entwicklung oder von völlig neuen Grundlagen des Wirtschaftslebens im 11. und 12. Jahrhundert zu sprechen. Insofern hat also Dopsch recht, wenn er die herrschende Lehre — sie wird ihm hauptsächlich von v. Inama verkörpert — als unrichtig verwirft, ebenso muß man ihm auch darin zustimmen, daß mit Unrecht behauptet worden ist, die Karolingerzeit hätte völlig neue Ideen gebracht, die das ganze wirtschaftliche Leben von Grund aus umgestalteten, und daß man fälschlich diese Ideen mit bestimmten Persönlichkeiten, vornehmlich mit Karl d. Gr. in Verbindung gebracht hat, weil in der Karolingergesetzgebung Bestimmungen vorhanden sind, die solche Annahme scheinbar rechtfertigen. Indessen hat man da die Bedeutung dieser gesetzlichen Bestimmungen verkannt und übersehen, daß sie gar keine schöpferischen Gedanken geben sollen, die eine Weiterentwicklung herbeiführen, sondern Verfügungen sind, die entweder die Zustände, wie sie sich in der Praxis herausgebildet haben, gesetzlich festlegen oder Mißstände abstellen wollen. — In Einzelheiten kann man Dopsch nicht immer recht geben, auch nicht in seiner Polemik gegen andere Ansichten, der er einen übermäßig breiten Spielraum gewährt; das Buch würde sehr gewonnen haben, wenn die Darstellung in dieser Beziehung entlastet und des Verfassers eigene Meinung schärfer präzisiert worden wäre.

Nachdem Dopsch im ersten Abschnitt einen Überblick über die Entwicklung unsrer Kenntnis der deutschen Wirtschaftsgeschichte in der Karolingerzeit gegeben hat, wendet er sich der Besprechung der Quellen zu. Als solche kommt hauptsächlich das Capitulare de villis in Betracht, dem D. eine völlig veränderte Stellung anweist. Nach seinen wohlbegründeten Ausführungen ist es keine schöpferische Tat Karls d. Gr., durch welche dem wirtschaftlichen Leben, besonders der Bewirtschaftung großer Güter neue Bahnen gewiesen wurden, sondern es ist von Ludwig d. Fr. ca. 794/5 bei Gelegenheit seiner Vermählung für Aquitanien erlassen und zwar nur für die königlichen Güter, die zum Unterhalt der königlichen Familie bestimmt waren; Veranlassung dazu bot die Verwahrlosung in der Verwaltung der fisci, deren Erträge für den Unterhalt der Familie Ludwigs

nicht ausreichten. Aquitanischen Ursprungs sind auch die Exempla brevium ad describendas res ecclesiasticas et fiscales, die man schon früh mit dem Cap. de villis in Verbindung gebracht hat, weil sie wie dieses ein Beweis von Karls d. Gr. Umsicht und Fürsorge für eine geordnete Rechnungsführung in großen landwirtschaftlichen Betrieben seien. D. weist nach, daß auch sie auf Ludwigs d. Fr. Verordnungen zurückzuführen seien, durch den eine Aufnahme des geistlichen Besitzstandes verfügt worden war, weil gewisse Teile desselben Abgabenfreiheit genießen sollten. Zur Unterstützung seines Beweises zieht D. die handschriftliche Überlieferung heran, die über die Reichenauer Klosterbibliothek auf Südfrankreich zurückgeht, wie sehr scharfsinnig nachgewiesen wird.. Eine weitere wichtige Quelle bilden die Traditionsbücher, deren Untersuchung ergibt, daß die in ihnen beurkundeten Traditionen vielfach nicht bedingungslos erfolgten, wenngleich in der Urkunde keine Bedingungen erwähnt sind. Das wird erwiesen durch eine Anzahl von Prekarie-Urkunden, die zu noch vorhandenen bedingungslosen Traditionen gehören. Die früher geäußerte Ansicht, daß erst in später Karolingerzeit die bedingten Schenkungen zahlreich aufgetreten sind, ist danach nicht richtig, sondern nur, daß erst spät traditio und precaria zu einer Urkunde verbunden wurden. Zu den drei Urbaren aus karolingischer Zeit treten wahrscheinlich noch zwei weitere, der liber possessionum Edelini abbatis aus Weißenburg saec. XIII, der sich selbst als Abschrift eines älteren Verzeichnisses ausgibt und in seinem ersten Teil auf die Karolingerperiode zurückgeht, und der sog. cod. Laureshamensis saec. XII ex., aus dem sich ein Urbar herausschälen läßt, das deutliche Spuren karolingischer Provenienz an sich trägt. D. macht darauf aufmerksam, daß sie kein vollständiges Bild von dem Besitzstande der Grundherrschaften geben, für die sie aufgestellt sind. Salland und Benefizialland sind oft ungenau, vielfach gar nicht aufgenommen, weil es nur darauf ankam, eine Übersicht über den zu Leistungen und Abgaben verpflichteten Gutsstand zu haben. Man muß daher bei ihnen mit dem argumentum ex silentio sehr vorsichtig sein.

In den folgenden drei Abschnitten sind die Grundherrschaften behandelt, nacheinander die königliche, die geistliche, die weltliche. Was die Organisation betrifft, so ist über alle drei Arten gemeinsam zu sagen, daß von einer ausschließlichen Geltung der Villikationsverfassung nicht mehr die Rede sein kann, seitdem nachgewiesen ist, daß ein beträchtlicher Teil des grundherrlichen Besitzes Streulage hatte, vornehmlich allerdings im Osten des Frankenreiches, wo die politischen Verhältnisse das erklären. Ob aber der geschlossene oder der Streubesitz überwog, wird unmöglich festzustellen sein, und ob Dopschs Endurteil: „Daß die Geschlossenheit weit ausgedehnter Fiskalbezirke eine Eigentümlichkeit karolingischer Wirtschaftsentwick-

lung darstelle, bestreite ich auf das entschiedenste" wirklich das Richtige trifft, erscheint mir zweifelhaft. Zuzugeben ist, daß eine so schematische Organisation der Verwaltung des Großgrundbesitzes, wie man sie aus dem Cap. de villis konstruierte, nicht allgemein vorhanden gewesen ist. Es ist wohl möglich, daß in der Bewirtschaftung, Verwaltung, Verrechnung und Kontrolle den einzelnen fisci, ja bei Streubesitz den Einzelhöfen auch schon in der Karolingerzeit große Selbständigkeit eingeräumt worden sei. Der Umfang dieser Grundherrschaften ist steten Veränderungen unterworfen gewesen, beim königlichen Besitz ist die Abnahme stärker als bei den beiden anderen Kategorien; Kauf, Tausch, Schenkung, Kommendation, Verleihung, Prekarei haben hier ihren Einfluß ausgeübt. Das königliche Grundeigentum ist zu scheiden in Staatsgut und Hausgut, von letzterem wird der königliche Hofhalt bestritten; ein Umherziehen des Hofes auf den Domänen, um deren Erträge zu verbrauchen, fand nicht statt, wie die Itinerare zeigen; die Karolinger nahmen vielmehr mit Vorliebe dort Aufenthalt, wo altes Stamm- und Hausgut der Familie eng zusammenlag. Die wirtschaftliche Lage der Kirche hat man nach D. allgemein zu günstig aufgefaßt. Er gibt zwar selbst zu, daß die Vorwürfe über die Häufung der Traditionen an die Kirche und die Maßregeln, die die Geistlichkeit zu deren Vermehrung traf, berechtigt gewesen seien, dagegen ist wohl richtig, daß man den Umfang des frei tradierten Gutes infolge der ungenauen Angaben der Traditionsbücher überschätzt hat und daß nicht immer die Kirche, sondern andere Leute auf Generationen hinaus von dem tradierten Gute den Nutzen hatten. Es entwickelte sich hier eine Art Leibrentenvertrag, der der Kirche zeitweise ihren Besitz entfremdete, wie schon Roth nachgewiesen hat. Besonders auffällig ist das bei dem kirchlichen Streubesitz, bei dem durch Ausleihe eine wirtschaftliche Mobilisierung eintrat, die vielen landlosen Leuten zu leidlicher Existenz verhalf. Das hat auch v. Inama schon richtig erkannt, wenn er auch über die Ausdehnung solcher Verleihungen, namentlich im Osten des Frankenreiches, nicht im klaren war. Den Anteil der Geistlichkeit an der Gewinnung von Rottland will D., ebenso wie den des Königs und der weltlichen Großgrundbesitzer, nicht sehr hoch einschätzen, er weist vielmehr die Hauptarbeit den zahlreichen freien Arbeitskräften zu, die durch Landleihe dafür gewonnen wurden. Im Zusammenhang damit spricht er ausführlich von diesen accolae, vom Teilbau und andern Landnutzungsformen und zeigt, daß diese schon in der Karolingerzeit vorhanden waren, also nicht, wie bisher angenommen, Neubildungen des 11. und 12. Jahrh. sind. — Daß für die Entstehung der weltlichen Grundherrschaften die Ergebung kleiner freier Grundbesitzer in die Gewalt eines Mächtigen von wesentlichem Einfluß gewesen sei, leugnet D. wenigstens für die Karolingerzeit, indem er darauf

hinweist, daß in den vorhandenen Privaturkunden Tausende von freien kleinen Besitzern nachweisbar sind. Indessen beweisen doch die Kapitularien, daß auch in dieser Zeit der Prozeß noch nicht zum Stillstand gekommen ist, und gerade auf das Zeugnis der Kapitularien ist größeres Gewicht zu legen, als D. das tut, da sie doch auf viele Einzelfälle hin erlassen sind. Zudem stehen die Äußerungen Dopschs auf S. 280 und S. 294 über diesen Punkt in einem gewissen Gegensatz. Im Verlaufe des 9. Jahrh. sind die Laiengewalten zu großer Bedeutung gelangt, z. T. auf Kosten der Kirche; denn gegenüber den Schenkungen an die Kirche hat eine rückläufige Bewegung stattgefunden, indem durch Prekarei, Lehenvergebung und Tausch, auf Grund der Grafengewalt, nicht nur zu Recht, sondern auch auf gewaltsame Weise, Kirchengut an Laien überging. In der Frage nach der wirtschaftlichen Organisation des weltlichen Grundbesitzes stimmt D. mit Heck überein, daß auch die größeren Besitzer Eigenwirtschaft betrieben haben, während sie neben ihrem Eigenbaugut noch zinspflichtige Hufen besaßen. Betreffs der Verwertung überschüssiger Produkte durch den Handel bestreitet D. eine zielbewußte Produktion zu Verkaufszwecken. Darüber wird sich aber schwer ein Urteil fällen lassen, das ist zu sehr Ansichtssache. Ganz naturgemäß brachten bei großem geistlichen oder weltlichen Besitz die Ländereien mehr Erträge, als die Besitzer selbst verbrauchen konnten; dieser Überschuß wurde verhandelt z. T. vielleicht an Ort und Stelle, z. T. in der Ferne. Ob man da auf seiten der Besitzer mit einer Produktion für den Verkauf gerechnet hat, wird im Einzelfall nicht zu bestimmen sein; im ganzen muß man aber doch sagen, daß die Entwicklung darauf geradezu hindrängte. Die in den Kapitularien enthaltenen Verbote beweisen auch, daß sowohl geistliche als weltliche Großgrundbesitzer solchen Handel betrieben, die von D. dagegen angeführten Gründe sind nicht sehr beweiskräftig. — In den beiden letzten Abschnitten werden dann noch die Hufen und die Marken besprochen. Was die Hufen betrifft, so wendet sich D. gegen v. Inama und Meitzen, die, von einer ursprünglichen Gleichheit der germanischen Landlose ausgehend, deren Veränderung während der Karolingerzeit behauptet hatten. D. meint, Hufe sei ein durchaus neutraler Begriff, etwa wie unser „Hof oder Gut oder Landlos". Die Hufen waren, wie schon Waitz ausführte, keineswegs anfänglich gleich, man kann sie als eine Rechengröße ansehen, der in Wirklichkeit nichts Einheitliches entsprach. Sie waren auch durchaus keine geschlossenen Güter, sondern lagen oft an verschiedenen Orten zerstreut. Gegen die Behauptung, daß sie sich durch Jahrhunderte in gleicher Größe erhalten hätten, spricht, daß die freien Hufen teilbar waren, also durch Erbgang z. T. zersplittert wurden; befanden sich die Hufen in Händen von Personen, die nicht selbst Besitzer waren, sondern Zins oder Dienst davon

leisteten, so konnte natürlich ohne Zustimmung des Grundbesitzers eine Teilung nicht erfolgen. Da auch Teile von Hufen wieder Hufen genannt wurden, so mußte natürlich im Laufe der Zeit eine starke Verschiebung der Größe der Hufen eintreten, selbst wenn man ursprüngliche Gleichheit voraussetzt. Ebenso wie der Begriff „Hufe“ ist auch der der „Mark“ ganz unbestimmt; er ist zunächst auf jedes begrenzte Gebiet anwendbar, bezeichnet dann auch ein Gebiet, an dem eine Mehrheit von Personen Nutzungsrechte besaß (gemeine Mark). Daß innerhalb dieser Gemeinschaften sich vielfach Veränderungen vollzogen haben dahin, daß einzelne Grundbesitzer, durch die Verhältnisse begünstigt, die andern aus ihrem Anteil an der Allmende verdrängten, muß als feststehend gelten, wenn man auch D. zugeben wird, daß ein allgemeines Vorgehen nach dieser Richtung hin nicht erkennbar ist. Im ganzen kommt D. auch hier wieder auf das hinaus, was vorsichtige Forscher schon vorher ausgesprochen und mit Beispielen belegt haben, daß ein Generalisieren vom Übel ist. Nach D. sind die Markgenossenschaften der karolingischen Zeit nicht ein Überrest des altgermanischen Agrarkommunismus — den er überhaupt leugnet — sondern dadurch entstanden, daß sich freie Grundbesitzer aus wirtschaftstechnischen Gründen zum Zwecke der Rodung des Wildlandes, auch wohl zu gemeinsamer Okkupation desselben verbanden. Wo dann keine Grundherrschaft aufsaugend wirkte, behielt die Masse der freien Siedler mit ihren unabhängigen Hufen auch ihre Nutzungsrechte an dem noch nicht zu Sondereigen in die Kultur einbezogenen Lande.

Gr. Lichterfelde. Köhler.

8.

Helmolds Chronik der Slaven. 3. neubearb. Aufl. v. B. Schmeidler, Priv.-Doz. an der Universität Leipzig. (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit: 2. Gesamtausg. Bd. 56.) 8⁰. XV u. 271 S. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1910. M. 6.—.

Schmeidler hat vor einigen Jahren selbst in den Scriptores rerum Germanicarum eine Neuausgabe der alten Slawenchronik besorgt, nach der die vorliegende Übersetzung durchgesehen und hergestellt ist. Sie ist in manchen Teilen gegen die von Laurent und Wattenbach herrührende 1. und 2. Auflage verändert worden, hat doch auch der lateinische Text in der zweiten Ausgabe Änderungen erfahren müssen. Das bekannte Buch bedarf keines besonderen Hinweises: man wird immer wieder mit Interesse den fesselnden Erzählungen und Berichten des klugen und, wie jetzt doch feststeht, wahrheitsliebenden Pfarrherrn zu Bosau folgen, zumal dem Übersetzer sein „Hauptbestreben“ ge-

glückt ist, „überall einen glatten und lesbaren Text in modernem Deutsch herzustellen“.

Flensburg. Hans Mähl.

9.

Ohnesorge, Wilhelm, Neue Helmold-Studien. Heimat, Alter und Schulzeit Helmolds: Beiträge zur Charakteristik von Helmolds Chronik und ihren Helden. 1911. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte. Bd. XVI.)

Der Aufforderung der Schriftleitung des Vereins für hamburgische Geschichte, die neue Helmoldausgabe Schmeidlers anzuzeigen, verdanken die vorliegenden Studien O.'s ihre Entstehung. So geht ihnen ein kurzer erster Abschnitt voraus, der im allgemeinen die Arbeit Schmeidlers würdigt. Die Mahnung des Verf. an die Zentraldirektion der Monumenta, künftig die so wertvollen wissenschaftlichen Einleitungen zu den Ausgaben in deutscher, statt in lateinischer Sprache zu veröffentlichen, scheint uns sehr beachtenswert zu sein. Der Hauptteil der vorliegenden Schrift enthält eine kritische Untersuchung über die Heimat Helmolds: Schritt für Schritt setzt sich der Verf. mit den bisher vertretenen Ansichten auseinander und macht es schließlich in wohldurchdachten Überlegungen durchaus wahrscheinlich, daß das im heutigen Kreise Rinteln gelegene schaumburgische Dorf Fuhlen als die Geburtsstätte des Slawenchronisten anzusehen ist. Auch nicht Heinrich der Löwe sei der eigentliche Held Helmolds, sondern Adolf II. von Schaumburg, der von ihm geradezu als ein Idealfürst charakterisiert werde. Von einem zweiten Kapitel ist nur erst der erste Abschnitt über das Alter Helmolds zum Abdruck gekommen: 1125 wird als sein Geburtsjahr angesetzt. Der Schluß dieser Studien wird in einem der nächsten Hefte der Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte zum Abdruck kommen.

Flensburg. Hans Mähl.

10.

Niese, Hans, Die Gesetzgebung der normannischen Dynastie im Regnum Siciliae. Gr. 8°. VII u. 215 S. Halle a. S., Max Niemeyer, 1910. M. 7.—.

In dem vorliegenden Bande unternimmt es Hans Niese, dem wir auch eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnis normannisch-staufischer Diplome verdanken, die Probleme des normannischen Rechtswesens im Zusammenhang darzustellen. Um von vornherein seinen Standpunkt zu präzisieren, stellt er das Resultat des Buches als These voraus: „Das Reichsrecht des regnum Siciliae gehört in die Gruppe der westfranzösischen Rechte. Der Einfluß des römischen, langobardischen und des kanonischen Rechtes war erst sekundärer Natur.“ Wir haben

es also hier mit einer völlig veränderten Auffassung zu tun. Nicht das romanistische Element wird als Grundlage angenommen, sondern das normannische. Nachdem so der Verf. das Endergebnis seiner Arbeit mitgeteilt hat, geht er dazu über, die eigentümliche Beschaffenheit der Quellen des sizilischen Reichsrechts darzulegen. Er stellt fest, daß Sizilien das einzige Land ist, in dem das schriftlich niedergelegte Reichsrecht sich auf die Sammlung der königlichen Verordnungen beschränkte. Die beiden letzten Abschnitte der Einleitung sind der Besprechung der Überlieferungsgeschichte und der einschlägigen Literatur gewidmet. Das 1. Kapitel der eigentlichen Arbeit beschäftigt sich sodann mit der ältesten Gesetzgebung vor Roger II. Wenn auch aus dieser Zeit der Normannenherrschaft wenig Dokumente gesetzgeberischen Inhalts vorhanden sind, so ist doch a priori zu sagen, daß die 60 Jahre, die schon Normannen vor Roger geherrscht haben, nicht ohne Tätigkeit auf diesem Gebiete sein können. Das 2. Kapitel ist dem Reichslandfrieden gewidmet. Der Landfriede wird als der erste deutliche Anfang der sizilischen Gesetzgebung und als das „Knochengerüst für das Strafrecht" gekennzeichnet. Niese weist nach, daß nicht das kleine 1140 auf dem Reichstag zu Ariano herausgekommene Gesetzbuch Rogers II. der älteste Kern der Gesetzgebung gewesen sei, sondern ein Landfriede, der in diesem Büchlein, den vatikanischen Assisen, zitiert wird. Der Behandlung dieser Assisen wendet sich nun das 3. Kapitel zu. Zunächst wird im Gegensatz zu Besta die Entstehung der Assisen um 1140 für wahrscheinlich angenommen und dieser Feststellung eine Inhaltsübersicht über dieses Gesetzbuch, das vorwiegend ein Strafgesetzbuch ist, angefügt. Bei Behandlung der Quellenfrage vertagt Niese die Antwort, nachdem er die bisher in Betracht kommenden Ansichten entwickelt hat, um zunächst eine Analyse der Assisen zu geben (S. 44—88). Die Resultate, die sich hierbei ergeben, werden in dem folgenden Abschnitt auseinandergesetzt (S. 88—94). Es wird festgestellt, daß die Quellenanalyse zu keinem einfachen Ergebnis geführt hat und daß sich Elemente des kanonischen, normannischen und langobardischen Rechtes, sowie einheimischer Lokalrechte und des römischen Rechtes nachweisen ließen. Nur die angebliche Benutzung byzantinischen Rechts wurde als falsch erkannt.

Die Untersuchung über die Persönlichkeit des Verf. kann der Natur der Überlieferung nach nicht zu einem einen Namen nennenden Ergebnis führen. Immerhin wird durch die Feststellung, daß der „Verfasser der Assisen und der Diktator eines formell singulären, aber echten Diploms für die Palastkapelle zu Palermo dieselbe Person sei", ein Anhaltspunkt gewonnen. So würde der Verf. der Assisen wie seine Standesgenossen in Bologna studiert haben. Im 5. Abschnitt (S. 97—99) wird Charakter und Komposition des Gesetzbuches behandelt und im 6. Abschnitt seine Bedeutung für die sizilische Rechtsentwicklung

charakterisiert. Der Verf. warnt davor, die Assisen zu überschätzen. Immerhin stehen sie als literarisches Unternehmen in Europa einzig da. Für die sizilische Gesetzgebung aber bedeuten die Assisen „das Eindringen der Romanistik". Im vierten Kapitel des Buches wendet sich Niese der weiteren Gesetzgebung Rogers II. zu. Es handelt sich im 1. Abschnitt dieses Kapitels um kurze Strafgesetze der Cassineser Handschrift, im 2. um die Instruktion für die Justitiare, im 3. um das Münzedikt von 1140. Der 4. Abschnitt hat zum Gegenstand die Interpretationsgesetze zu den vatikanischen Assisen und der 5. das Gesetz über den Prozeß gegen Brandstifter. Im 6. Abschnitt wird das Edikt von 1144 über die Einreichung der Privilegien einer näheren Betrachtung unterzogen. Hier wird das wichtige Resultat gewonnen, daß dieser Befehl zur Erneuerung der Privilegien nicht die Bedeutung gehabt habe, „die ihr die bisherige Literatur zuschreibt, vor allem nicht das Vorbild für die Privilegienrevokationen Heinrichs VI. und Friedrichs II. gewesen sei". Im 7. Abschnitt werden die Gesetze über die Bindung des feudalen Grundbesitzes und über die tote Hand kritisch erläutert. Am Schluß des Kapitels fällt Niese ein zusammenfassendes Schlußurteil über die Gesetzgebung Rogers II., wobei der Reichslandfriede als größte gesetzgeberische Tat des Königs charakterisiert wird. Im 5. Kapitel wendet sich der Verf. den Nachfolgern Rogers II. zu und behandelt im Abschnitt 1 die allgemeine iuristische Kultur im Königreich, im Abschnitt 2 die allgemeinen Entstehungsverhältnisse und die Form der Gesetze unter den beiden Wilhelmen. Der Abschnitt 3 befaßt sich sodann im besonderen mit den Gesetzen Wilhelms I. und Wilhelms II. Hier kommt der Verf. zu den folgenden Gruppen, die er gesondert behandelt. Die erste Gruppe umfaßt: Landfriede und Landfriedenartiges, die zweite Finanzgesetze, die dritte Lehnsgesetze, die vierte Beamteninstruktionen, die fünfte Gesetze über herrenlose Güter, die sechste wirtschaftliche Gesetze und die siebente die Prozeßordnung, während in der achten die Regelungen des Verhältnisses zwischen Staat und Landeskirche geschildert werden. Eine Schlußbetrachtung über die Gesetze Wilhelms I. und II. beendet dieses Kapitel und ein Schluß und Ausblick das ganze Buch. Hier sagt Niese, daß die Arbeit zugleich als Vorarbeit für die Schilderung der Tätigkeit Friedrichs II. im Königreich Sizilien gedacht ist. Wenn der Verf. diese auch an anderem Orte ausführlicher zu behandeln gedenkt, so teilt er doch schon hier einige Schlüsse mit, die sich für jene Zeit ergeben. Der Satz, der der wichtigste dieser Betrachtungen zu sein scheint, und die Resultate des Buches im rechten Licht zeigt, lautet: „Das Werk, das den sichersten Ruhmestitel von Friedrichs Leben bildet (die Konstitutionen), beruht in weit höherem Maße auf den Verdiensten seiner Vorgänger, als man bisher annahm." So weist das Buch Nieses der Forschung neue Wege und wird den Aus-

gangspunkt bilden zur erneuten Diskussion der aufgerollten Probleme von veränderten Gesichtspunkten her. Nur auf etwas sei noch aufmerksam gemacht. Abgesehen von der kurzen Erwähnung des Wrackregals auf S. 164 vermisse ich eine Behandlung des normannischen Seerechts, das eine Reihe von interessanten Problemen bietet, wie z. B. das Recht auf Stellung von Seesoldaten (marinarii) und das Recht auf Erhebung einer Ablösungssumme für diese.

Breslau. Dr. Willy Cohn.

11.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. 31. Band. Erster Teil. Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck. 5. Band. Erster Teil. Gr. 8°. XV u. 318 S. Leipzig, S. Hirzel, 1911. M. 13.—.

Im Jahre 1884 erschien der erste Band der lübischen Chroniken, der zweite 1899, beide herausgegeben von Karl Koppmann. In dem zweiten Bande wurde eine wertvolle kritische Übersicht über die Lübecker Chronistik vorangestellt. Der dritte Band (gleichfalls von Koppmann) kam 1902 heraus. Der vierte und der vorliegende fünfte Band sind von Friedrich Bruns bearbeitet. Sie enthalten die Ratschronik von 1438 – 1482 und das 1485 zu Lübeck gedruckte Chronicon Sclavicum. Im zweiten Teil dieses fünften Bandes sollen Inhaltsregister und Glossar zu allen fünf Bänden erscheinen. Dann wird ein Werk abgeschlossen sein, das die ganze mittelalterliche Chronistik Lübecks enthält. Zwei kleinere Chroniken oder vielmehr Berichte wurden nicht mit aufgenommen, da sie schon an anderer Stelle von Bruns veröffentlicht sind, nämlich die bis 1486 reichende Chronik des Bergenfahrer-Sekretärs Christian von Geren (in: Bruns „Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik“) und die 1477—1483 entstandenen Aufzeichnungen des Protonotars Johann Wunstorp über Wegelagereien (in: Hansische Geschichtsblätter, Jahrgang 1902). Damit ist die Lübecker Chronistik überhaupt noch nicht abgeschlossen, es steht die Herausgabe des Reimar Kock in den „Deutschen Städte-Chroniken“ in Aussicht, eines Werkes des 16. Jahrhunderts, das aber insofern für die Geschichte des Mittelalters in Betracht kommt, als der Verf. für diese Zeit aus untergegangenen Chroniken geschöpft hat. Der im vorliegenden fünften Bande der Lübecker Chroniken abgedruckte Teil der „Ratschronik“ beginnt mit dem Jahre 1466 und ist in seinem ersten Teil (bis 1469) von dem Protonotar und späteren Ratsmann Johann Hertze verfaßt. Der Inhalt ist fast allein politischer und handelspolitischer Natur und auf das hansische Gebiet beschränkt, nur nebenher

werden Weltereignisse, kirchliche und Naturvorkommnisse berührt. Hertze stützt sich wiederholt auf Urkunden, berichtet objektiv und gewissenhaft, urteilt besonnen und schreibt flüssig und klar. Von dem Fortsetzer der Chronik (bis 1480), dem Protonotar Johann Wunstorp, kann man nicht dasselbe sagen. Er erweitert zwar den hansischen Stoff durch Schilderung von den Kämpfen des aufstrebenden Herzogtums Burgund und schmückt ihn durch Erzählungen von osmanischen und italienischen Ereignissen, namentlich aber von Wundergeschichten und Naturerscheinungen. Auch ihm lagen Akten und offizielle Berichte vor, aber die Gewissenhaftigkeit der Benutzung läßt zu wünschen übrig. Der dritte Fortsetzer, der Ratsschreiber Dietrich Brandes (1480—82), stützt sich auf das von ihm verfaßte Chronicon Sclavicum, dessen Schlußpartie von 1481 an aus dem Druck von 1485 neu wiedergegeben ist. Das lateinische Chronicon ist nach Angabe des Autors zur Unterweisung der Geistlichen niederer Grade geschrieben, damit sie bei Gelegenheit auch in weltlichen Händeln Bescheid wissen. Trotz der lehrhaften Tendenz ist die Chronologie ungenau, bei der Bearbeitung in der Ratschronik z. T. den Leser geradezu irreführend. Brandes schreibt aus dem Gedächtnis, aber auch unter Benutzung von Vorlagen, einmal eines alten Volksliedes. Ein altes Sachregister ist mit abgedruckt.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

12.

Jireček, Constantin, Geschichte der Serben. I. Band (bis 1371). (Allgemeine Staatengesch., hrsg. von Lamprecht. I. Abteil. 38. Werk.) 8°. XX u. 442 S. Gotha, Fr. A. Perthes A.-G., 1911. M. 9.—.

Der Verf., einer der besten Kenner der Geschichte der Balkanhalbinsel, der vor beinahe 40 Jahren schon eine Geschichte der Bulgaren geschrieben hat, setzt im Vorwort auseinander, wie es mit der Geschichtschreibung Serbiens beschaffen ist. Eine wissenschaftlich auf der Höhe stehende Darstellung des Gegenstandes gibt es danach nicht, ebensowenig einen Codex diplomaticus, keine Regesten zur serbischen Geschichte, keine „Fontes rer. serb.“, keine Quellenkunde, keine Bibliographie. Die dadurch entstehenden Schwierigkeiten für die Bearbeitung eines so umfangreichen Stoffes sind ohne weiteres verständlich; denn dem oben erwähnten Mangel an zusammenfassenden Arbeiten und umfassenden Quellenpublikationen steht ein großer Reichtum an zerstreuten Quellen und Detailarbeiten gegenüber, deren Beherrschung auch dem gewiegtesten Kenner nicht leicht wird. Der Verf. verspricht, den Gegenstand mit einem 2. Band zu Ende zu führen, dem auch eine Bibliographie, Tabellen der Regenten, kirchlichen Oberhäupter usw. und ein alphabetisches

Register beigegeben werden soll. Referent möchte dem dringenden Wunsch Ausdruck geben, daß, wenn irgend möglich, auch eine oder zwei Kartenbeilagen nicht fehlen mögen; denn die Landschaften und Orte mit ihren manchmal wechselnden Namen sind dem westeuropäischen Publikum, auf das diese Publikation hauptsächlich berechnet ist, so fremd, daß sie nur auf diesem Wege zu wirklichem Leben gelangen können. — Im folgenden soll ein kurzer Überblick über die wichtigsten Tatsachen der serbischen Geschichte nach des Verf. Darstellung gegeben werden mit stärkerer Betonung der älteren grundlegenden Verhältnisse.

I. Buch. Die vorslawische Zeit. Nachdem im 1. Kapitel die „Natur des Landes und ihr Einfluß auf die Geschichte“ kurz charakterisiert worden ist, behandelt das 2. Kapitel die Illyrier, Thraker, Hellenen und Kreter als die ältesten bekannten Völker der Halbinsel, das 3. Kapitel die Römer und das Zeitalter der Völkerwanderung.

Das II. Buch „Besiedlung Illyricums durch die Slawen“ bespricht im 1. Kapitel die Völkerstellung und Urheimat der Slawen, ihre Teilung in Anten (im südl. Rußland) und Slovênen, die Festsetzung der letzteren im jetzigen Rumänien und Ungarn im 5.—7. Jahrhundert und gibt eine Charakteristik ihres kulturellen Zustandes zu dieser Zeit. Im Gegensatz zu anderen slawischen Historikern nimmt Jireček an, daß die Slawen erst in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts Siebenbürgen besetzt und erst um das Jahr 500 die Donau erreicht haben. In der Charakteristik werden mit Recht gegenüber den idealisierenden Zügen, die bei Theophylaktos Simokattes erscheinen und von da in viele auch ganz moderne Bücher übergegangen sind („Im fernen Slawenlande — ungetrübtes Leben ohne Kenntnis des Eisens; — die Musikinstrumente vertreten die Kriegstrompeten“), die rauheren Züge hervorgehoben: Kriegstüchtigkeit und Raublust wie bei anderen Völkern derselben Kulturstufe auch. Der Name Serben kommt erst im 9. Jahrhundert vor. Einen Zusammenhang mit den Lausitzer Serben leugnet der Verf. (S. 72). Das 2. Kapitel schildert dann die Besitznahme eines großen Teils der inneren Balkanhalbinsel durch die Slawen, daneben die Vorstöße der Awaren, bis sie 626 vor Byzanz durch Herakleios eine große Niederlage erleiden. Nach diesem Wendepunkt kommen die Slawen der Halbinsel in verschiedenen Formen unter byzantinische Oberherrschaft, die freilich nur sehr lose ist.

III. Buch. Die Serben im frühen Mittelalter (7. bis 12. Jahrhundert). In der Zeit, da der kroatische und serbische Name zuerst genannt wird, zerfällt das serbische Gebiet in folgende Landschaften: 1. Doklea = Dioklitija = Zeta (seit dem 11. Jahrhundert). Die Landschaft reicht an der Küste von Kattaro nach Süden bis über das alte Doklea hinaus. Die Küste heißt Primorje = Maritima. — 2. Tribunia = Travunja; an der Küste von Kattaro bis Ragusa. — 3. Hlm = Hum = Zahlumje, von hier

bis zur Narenta. — 4. Das Land der Narentaner nach Norden bis zur Mündung der Cetina. (Hier beginnt das Gebiet der Kroaten, die zuerst um 800 genannt werden.) — 5. Im Inneren wohnten die eigentlichen Serben im Gebiet der Drina, des Lim und westlich der oberen Morava. Erst allmählich hat sich ihr Name von hier über die eben genannten anderen Landschaften ausgedehnt. Zwischen den Kroaten und Serben erscheint als besondere Landschaft die der Bosnier.

Im 10. Jahrhundert stehen an der Spitze der einzelnen Stämme erbliche Fürsten, deren einheimischer Titel merkwürdigerweise unbekannt ist; der erste historisch faßbare Serbenfürst ist Vlastimir um 850. Er war oberster Heerführer und Richter, besaß alles nicht bebaute Land und die walachischen Hirten. Die Hofämter sind mehr den langobardisch-fränkischen als den byzantinischen nachgebildet. Unter dem Fürsten standen die Župane, die „Ältesten eines lokalen Geschlechtes“. Diese und die Hofbeamten beschränkten die Macht des Fürsten. Auch Volksversammlungen und Versammlungen der Župen (ähnliche, nur kleinere Bezirke wie die deutschen Gaue) spielen eine Rolle. Einen Adel gab es bis ins 10. Jahrhundert nicht; dagegen war die Sklaverei allgemein, daher ein zahlreicher Stand von Unfreien. — Besonders wichtig ist die ausgebildete Geschlechtsverfassung. „Gut bekannt sind diese Sippschaften in zwei Zonen: im Norden im küstenländischen Kroatien im 12. bis 15. Jahrhundert, im Süden in der südlichen Herzegowina und in Montenegro im 13.—19. Jahrhundert, hier im territorialen Anschluß an die heute noch lebende Stammverfassung der Albanesen“ [1]). Die Sippschaft = pleme (griechisch φυλή, lateinisch gens, albanesisch fis, langobardisch fora, schottisch clan) zerfällt in bratstva (auch koljena = Bruderschaften resp. Kniee), diese in kuće (plural von kuća = Haus, auch rod = Geschlecht).

Die Namen der Sippschaften und Bruderschaften bleiben konstant, während der Name der einzelnen Familie nach dem Vater mit den Generationen wechselt. Schon im 14.—15. Jahrhundert führte der einzelne Mann im Süden vier Namen: 1. Vorname, 2. Name des Vaters, 3. der Bruderschaft oder des Dorfes, 4. des Geschlechts. Die montenegrinische Königsfamilie bildet die Kucá Petrovićé, gehört dem bratstvo der Herakovići und dem Pleme der Njeguši an. Mit diesem starken Zusammenhalt der Geschlechter hängt auch zusammen die starke Ausbildung der in der ehemaligen österreichischen Militärgrenze „Hauskommunion“ benannten Einrichtung (serbisch Zadruga, Kucá). Die erwachsenen Söhne trennen sich nicht vom Vater, sondern leben in gemeinsamem Haushalt, 20—30 Köpfe starke Großfamilien

[1]) S. 134. Der Verf. stützt sich dabei auf eine von ihm in der Denkschrift der Wiener Akademie 1911 veröffentlichte ausführliche Studie.

waren so nicht selten [1]). Eigentümlich war auch die starke Bedeutung der Blutsbruderschaft (pobratimstvo) und der Gevatterschaft (kumstvo). — Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren sehr primitiv, die Beschäftigung bestand hauptsächlich in Viehzucht, doch auch etwas Ackerbau. Größere Dörfer sind erst später entstanden. Die Häuser waren ursprünglich einzellig. — Die Bronze war noch tief in das Mittelalter stark in Verwendung. Zahlungen wurden noch bis ins 14. Jahrhundert neben Geld in Waren geleistet. Neben und zwischen den Südslawen saßen Reste älterer Völker, Albanesen und Romanen, erstere behaupteten sich im südlichen Gebirge, letztere in den Küstenstädten, namentlich in Ragusa.

Im 2. Kapitel wird die heidnische Religion der Südslawen und ihre Bekehrung geschildert. Von höherer Mythologie sind nur ganz geringe Spuren bekannt; mehr von der niederen, in der die Vilen eine große Rolle spielen. — Als die Bekehrung zum Christentum begann, schwankten die Südslawen lange zwischen der lateinischen und der griechischen Form der neuen Lehre. Entscheidend wurde auch hier die Tätigkeit der Brüder Methodius und Cyrillus und deren Schüler. Die von ersterem erfundene glagolitische Schrift hat sich, merkwürdig genug, in Kroatien bis in unsere Zeit in Kirchenbüchern erhalten, während sie in Serbien, zuerst viel verwendet, bald gegenüber der einfacheren cyrillischen Schrift zurückweicht und seit dem 14. Jahrhundert ganz verschwindet. — Die kirchliche Organisation im inneren Serbien ist bis um 1100 unbekannt, Bischöfe gab es bis dahin nicht, nur Klöster und Priester. Die ältesten Kirchen sind ganz winzig, 2—4 m breit und 3—6 m lang; das Volk stand unter freiem Himmel. Eine noch heute übliche Feier, die man auf diese Zeit der Bekehrung zurückführt, ist das „krsno ime" oder „slava", d. i. die Feier des Familienpatrons; eine Namenstagsfeier der einzelnen Personen wie bei den Katholiken besteht nicht.

Das 3. Kapitel behandelt die Geschichte des 9. nnd 10. Jahrhunderts. Die vorherrschende Macht der Balkanhalbinsel in dieser Zeit, speziell um 900, ist Bulgarien, dessen „Zar" Symeon (893—927) Byzanz bedrängt und auch Serbien für einen Augenblick erobert (924). Aber schon 931 erfolgt die Wiederherstellung eines selbständigen Serbiens, von dem jedoch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nichts Näheres bekannt ist. Es ist dies die Zeit, in der Bulgarien nach furchtbaren Kämpfen von den Byzantinern wiedererobert wird; zuerst Donaubulgarien (um 971) und dann auch das westbulgarische Reich des Zaren Samuel (1018). — In Dioklitien erscheint um diese Zeit ein Fürst

[1]) Über das allgemeine Vorkommen ähnlicher Wirtschaftsformen vgl. A. Dopsch, Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslawen; in diesen Blättern 1911 S. 178—181 von mir besprochen.

Vladimir, der von dem bulgarischen Zaren Johann Vladislav ermordet und bald als Heiliger verehrt wurde. — Die Narentaner verlieren seit dem großen Feldzug des Dogen Orseolo (1000) gegen sie ihre Bedeutung.

Im 4. Kapitel wird die Geschichte Dioklitiens und der serbischen Großžupane im 11. und 12. Jahrhundert behandelt. Hatten die Serben sich gegen die bulgarische Übermacht oft gerne auf Byzanz gestützt, so änderte sich das Verhältnis naturgemäß seit dem Untergang Bulgariens: die Serben treten in den Kampf gegen Byzanz ein. Im 11. Jahrhundert bildet den Mittelpunkt dieses Widerstandes Dioklitien, dessen Herren auch über Tribunia und Zahlum gebieten und den Fürsten- und Königstitel führen. Aber seit Ende dieses Jahrhunderts geht die Vormacht auf die östlichen Serben über, deren Herrscher allerdings nur den Titel eines Großžupans tragen. Das Zentrum ihrer Macht ist das Tal der Raška bei dem heutigen Novibazar mit der Burg Ras. (Daher die häufige Bezeichnung Rascia; Rácz ist bei den Ungarn = Serbe, daher auch bei den Deutschen oft „Raizen".) Der Name Rassia kommt zuerst bei Ansbert vor 1189. Trotz des Gegensatzes zu Byzanz ist hier die orientalische Kirche doch Siegerin über die römische geblieben. Serbien stand unter dem Erzbistum Ochrida und wurde von diesem sowie von den Mönchskolonien des Athos geistig beherrscht. In der Burg des Großžupans zu Ras wurde ein Bistum errichtet, das der Kern der selbständigen serbischen Kirche wurde. Das Bogomilentum, das von Bulgarien her auch in Serbien eindrang, wurde hier um 1200 vernichtet, während es sich, wie bekannt, in Bosnien zur Herrschaft emporschwang (endgültig seit 1233).

Der erste Großžupan, der den Angriffskrieg gegen Byzanz begann, war Vlkan, der um 1100 auf dem Amselfeld um sich zu greifen begann und trotz mehrerer Feldzüge des Kaisers Alexios Komnenos nicht dauernd zur Ruhe zu bringen war, ebensowenig wie sein Nachfolger Uroš, der erst 1150 zur Unterwerfung gezwungen wurde. Es folgten dann mehrere Herrscher in wenigen Jahren aufeinander, bis die Regierungszeit Stephan Nemanjas eine neue Zeit heraufführt.

5. Kapitel. Ein erster Kampf gegen Byzanz endet zwar unglücklich, aber der Tod Kaiser Manuels (1180) bildet den Wendepunkt. Nemanja erobert die Küste von Dulcigno bis Kattaro mit Skutari, wendet sich dann gegen Nordosten und gewinnt Niš und das Timoktal an der Donau. Barbarossas Kreuzzug gab Gelegenheit zu neuen Vorstößen, und als dann der Friede zustande kam, da mußte Byzanz hinter eine Linie zurückweichen, die durch die (byzantinischen) Städte Belgrad, Niš, Skopje, Prizren, Kroja, Alessio bezeichnet ist. Auf dem Landtag von 1196 dankte Nemanja ab und zog sich als Mönch Symeon auf den Athos zurück, wo schon sein jüngerer Sohn als

Mönch Sava lebte. Zusammen stifteten sie das Kloster Chilandar, das von da an eine Art Nationalheiligtum wurde.

IV. Buch. 1. Kapitel bis 1276. Als Großžupan folgte ihm sein Sohn Stephan der Erstgekrönte (1196—1228), während ein jüngerer Sohn Vlkan Dioklitien mit Tribunien und anderen Gebieten erhielt, aber nach 1208 verschwindet. Sein Sohn, „König" Georg, schwört Venedig den Treueid. Stephan, der den Zerfall des byzantinischen Reiches infolge des IV. Kreuzzuges gut zu benutzen verstand, erreichte von Papst Honorius III. 1217 die Königskrone, sein Bruder Sava von dem Kaiser und dem Patriarchen von Nicäa die Würde eines Erzbischofs, womit Serbien kirchlich selbständig wurde. Nach Stephans Tod folgte wieder eine Zeit der Wirren. Aber Serbien behielt doch eine bedeutende Stellung als Großmacht der Balkanhalbinsel.

2. Kapitel. Eine neue Periode des Aufschwungs beginnt mit den Königen Stephan Dragutin und Stephan Uroš II. Milutin; der erstere regierte von 1276—1282 allein, mußte dann den größten Teil des Landes dem zweiten überlassen und sich nach dem Norden in das halb ungarische Gebiet von Mačva an der Save zurückziehen († 1316). Uroš beginnt im Bunde mit Karl v. Anjou den Kampf gegen Byzanz von neuem und erobert dauernd Skopje. Im Norden erobern beide Brüder zusammen die Gegend von Braničevo und Widdin. Nach Stephan Dragutins Tod bemächtigt sich Uroš auch der Mačva. Bei seinem Tode (1321) kam nach einigen Kämpfen sein Sohn Stephan Uroš III. zur Regierung (1322) und dieser erfocht 1330 den großen Sieg von Velbužd über die mit den Byzantinern verbündeten Bulgaren, infolgedessen diese unter serbischen Einfluß gerieten. — Die Bosnier dagegen eroberten damals das Gebiet an der Narenta und bis gegen Ragusa, ein Verlust, den die Serben nicht mehr rückgängig machen konnten. Aber fast unmittelbar darauf erhob der jugendliche Stephan Dušan, der schon neben Stephan Uroš als König bezeichnet wurde, einen Aufstand; der Vater wurde gestürzt und getötet und nun begann eine kurze großartige Blütezeit für den Staat nach außen, freilich ohne daß dem eine innere Entwicklung entsprach. Infolge der Thronstreitigkeiten in Byzanz vermochte Stephan sich in Besitz fast der ganzen inneren Balkanhalbinsel zu setzen und nahm im Herbst 1345 den Titel „Kaiser der Serben und Rhomäer" an; den Erzbischof von Serbien erhob er zum Patriarchen und feierte eine großartige Krönung in Skopje (16. IV. 1346). 1349 ließ er sein Gesetzbuch verkündigen. 1354 bahnte er eine Verbindung mit dem avignonensischen Papst an zur Bekämpfung der Türken, aber 1355 starb er plötzlich auf einem Zuge gegen Byzanz. Die einzige Persönlichkeit, die damals — vielleicht! — dem Vordringen der Türken mit Erfolg hätte entgegen treten können, war dahin. Unmittelbar darauf erfolgte der Zerfall des Reiches und die große Niederlage des einen der Teilkönige,

Vlkašin, an der Marica gegen die Türken 1371 bezeichnet den Anfang vom Ende. Mit diesem unheilvollen Ereignis schließt der vorliegende I. Band.

Wien. Dr. M. v. Landwehr.

13.

Enea Silvio Piccolomini Briefe. Übersetzt und eingeleitet von Max Mell. (Das Zeitalter der Renaissance, herausgegeben von Marie Herzfeld. I. Serie Bd. III.) 8°. LVII u. 286 S. m. 16 Taf. Jena, Eugen Diederichs, 1911. M. 6.—, geb. in Halbperg. M. 7.20, in Perg. M. 15.—; Subskr.-Pr. M. 5.20, geb. in Halbperg. M. 6.40.

Die von Max Mell besorgte Auswahl der Briefe Enea Silvios ist von den bisher vorliegenden Bänden der Sammlung „Das Zeitalter der Renaissance“ (vgl. Mitteilungen XL, S. 84 ff.) der beste. Vielleicht liegt es schon am Stoff. Denn Enea Silvio ist ein Mensch von Fleisch und Blut, eine von den Persönlichkeiten der Renaissance, denen nichts Menschliches fremd ist, die das Herz warm machen, wenn man sich näher mit ihnen beschäftigt. Unter all seinen Zeitgenossen nimmt er durch seine Bedeutung und seine Schicksale die hervorragendste Stelle ein. Der fahrend, weltfreudige Humanist, der schließlich, nachdem er alle irdischen Freuden genossen — und zwar als Künstler genossen — am Ende seines Lebens den Stuhl Petri besteigt, ist eine Erscheinung, die nicht nur den Forscher interessiert, sondern auch weitere Kreise fesseln kann. Darum war es selbstverständlich, daß er in dieser Sammlung nicht fehlen durfte, und es war ein glücklicher Griff, daß man unter seinen Werken eine Auswahl seiner wichtigsten Briefe traf, die uns sein Wesen und seine Kunst am nächsten bringen. In Max Mell fand sich dafür ein trefflicher Herausgeber.

Die umfangreiche Einleitung ist ein feinsinniges Essay, das in formvollendeter Weise mit den Zeitverhältnissen, dem Leben und Streben Eneas vertraut macht. In schwungvoller Sprache zeigt ihn der Verf. als Produkt des Humanismus, als ein echtes Kind der Renaissance, als einen Mann, „dessen Charakter und Ethik in der Form bestand“, als den Träger einer das Irdische überdauernden Idee. Gehört Enea doch zu den Menschen, die bei allem skrupellosen Ehrgeiz immer vornehm und bei allen ihren Handlungen sich stets selbst treu bleiben. Auch die Auswahl von 43 Briefen unter der großen Zahl der erhaltenen ist eine äußerst gelungene, nicht minder die Übersetzung, die ohne philologische Ängstlichkeit nicht nur den Wortlaut, sondern vor allem den Geist der Briefe wiedergibt. Mit Recht ist den Briefen aus der Laienzeit der Vorzug gegeben worden, da sie in ihrer Frische und Offenheit uns den Mann zeigen, wie er wirklich war, während er später Rücksichten zu nehmen hatte. Da

finden wir neben den historisch wichtigen Berichten über die Vorgänge auf dem Konzil zu Basel (Nr. 7 über den Ausbruch des Schismas, Nr. 8 über die bevorstehende Absetzung Eugens IV., Nr. 10 über die Wahl und Nr. 11 über die Krönung Felix' V.), die Schlacht bei Varna (Nr. 37) u. a., die prächtigen Beschreibungen von Genua (Nr. 3), Basel (Nr. 4), Wien (Nr. 9) und der Residenz des Bischofs von Passau (Nr. 31), sowie die Schilderung seiner Seereise von Piombino nach Genua (Nr. 2), die mit zu dem Besten gehören, was die Renaissance an Reisebeschreibungen hervorgebracht hat. Andere wieder zeigen dann ganz seine rein menschlichen Seiten, wie der köstliche Brief an seinen Vater über die Geburt seines Sohnes (Nr. 16) oder das schöne Schreiben an Piero da Noceto über die Heirat mit einem armen Mädchen (Nr. 21), oder die Art, wie er einen Freund von der Liebe zu einer Dirne abzubringen versucht (Nr. 39), alles Beispiele seiner bedeutenden Welt- und Menschenkenntnis, so daß man sie fast für Briefe eines modernen Menschen halten möchte, wie etwa auch die vornehme Aufkündigung seiner Freundschaft an Michael Pfullendorf (Nr. 33) und den Trostbrief an Kaspar Schlick beim Tode von dessen Gattin (Nr. 40). Der Humanist wieder zeigt sich ganz in dem Brief an Herzog Sigismund von Österreich über Lesen und Bildung (Nr. 18), der bereits den Extrakt von dem enthält, was er später in seinem Buch über Prinzenerziehung niedergelegt hat, oder in dem über die Pflege der Latinität in England (Nr. 26) u. a. Daneben sind dann auch solche aufgenommen, die für seine eigene Lebensgeschichte wertvoll sind, unter denen der an Piero da Noceto von 1456 (Nr. 41), in dem er eine Art Generalbeichte über seine Laufbahn ablegt, der wichtigste ist. Von seinen größeren Arbeiten ist die niedliche Novelle von Euryalus und Lukretia (Nr. 29) und die zum Teil humorvolle Schilderung „Über das Elend der Hofleute" (Nr. 36) ausgewählt. Zum Schluß kommt dann, noch als Gegensatz zu dem fröhlichen Enea Silvio, der Papst Pius II. zu Wort: mit der Bulle vom 18. Januar 1459, welche die Appellation an ein Konzil verdammt (Nr. 42), und die Retraktationsbulle an die Universität Köln (Nr. 43), in der er seine ganze Vergangenheit widerruft. Vielleicht hätte auch noch die Fürstenbulle aufgenommen werden können. Jedenfalls kann aus dem Gebotenen der Leser, der nicht tiefer dringen will, ein anschauliches Bild von dem Leben, Denken und Charakter dieses tätigen und beweglichen Mannes gewinnen.

Wie schon in den früheren Bänden, sind auch hier die beigegebenen Abbildungen vortrefflich. Unter ihnen findet sich auch ein unveröffentlichtes Bild Kaiser Friedrichs III. nach einem Gemälde im Kloster Lankowitz in Steiermark und ein bisher unbekanntes des alten Enea nach einer Miniatur (leider ist die nähere Quelle nicht genannt). Möchte das prächtige Buch vor

allem in den Kreisen, welche die Sammlung im Auge hat, die Verbreitung finden, die es verdient.

Berlin. F. Schillmann.

14.

Registrum litterarum Salvi Cassettae 1481—1483, Barnabae Saxoni 1486. Herausgeg. von Benedictus Maria Reichert. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Herausgegeben von Paulus v. Loë und Benedictus Maria Reichert. Heft 7.) Gr. 8°. VIII u. 95 S. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1912. M. 4.—.

Dieses Heft bildet auch inhaltlich die Fortsetzung von Heft 6, in welchem der gleiche Herausgeber den Briefwechsel der Ordensgenerale Raymundus de Capua und Leonardus de Mansuetis veröffentlicht hat. Für die in dem vorliegenden Heft herausgegebenen Regesten sind die Handschriften IV, 6 und 7 des Ordensarchivs in Rom benutzt worden. Es liegt hier ein wertvoller Beitrag zu der Geschichte der Ordensreform in Oberdeutschland im 15. Jahrhundert vor.

Als Anhang wird ein Bericht über den Stand des Augsburger Konvents im Jahre 1481 gegeben. Diese Angaben sind schon deshalb wertvoll, weil sie Aufschluß bieten über die Konventualen eines mittleren Durchschnittskonvents der oberdeutschen Ordensprovinz und damit auch eine annähernd richtige Berechnung der in der Ordensprovinz Teutonia lebenden und wirkenden Ordensbrüder am Ende des 15. Jahrhunderts ermöglichen.

Rostock i. M. A. Vorberg.

15.

Herbst, Emilie, Der Zug Karls VIII. nach Italien im Urteil der italienischen Zeitgenossen. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Herausgegeben von G. v. Below, H. Finke, F. Meinecke. Heft 28.) Gr. 8°. IV u. 49 S. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1911. M. 1.80, Subskr.-Pr. M. 1.50.

Ein Ereignis von so weittragender politischer Bedeutung wie der Zug Karls VIII. nach Italien mußte in einer geistig so angeregten Zeit wie das ausgehende 15. Jahrhundert auch seinen Niederschlag in der Literatur finden. Eine Schülerin von Friedrich Meinecke hat es in dem vorliegenden Büchlein unternommen, die Urteile der italienischen Zeitgenossen darüber zusammenzustellen. Merkwürdig indifferent verhielten sich ihm gegenüber die Humanisten, die Politik interessierte sie nur, soweit sie in ihre persönlichen Verhältnisse eingriff. Die Hauptquellen bilden, neben den zeitgenössischen Historikern, die Dichter und Künstler.

Nach einer kurzen Einleitung, die den Verlauf und die Folgen des Zuges in Anlehnung an frühere Darstellungen behandelt, bespricht die Verfasserin die einzelnen Urteile, und zwar ordnet sie sie nach der landschaftlichen Herkunft der Beurteiler. Eine solche ist in diesem Falle berechtigt, da sie mehr oder weniger unter dem Gesichtspunkt ihrer lokalen Verhältnisse das Ereignis beurteilen.

In Florenz besaß man noch politische Schulung genug, um anfangs den Zug Karls als ein nationales Unglück für ganz Italien zu betrachten. Die Ereignisse selbst aber ändern die Haltung der Beurteiler, der Einzug Karls in die Stadt und die damit verbundenen Umwälzungen, vor allem aber der Verlust Pisas lassen sie den Blick von den Gesamtinteressen Italiens auf ihre eigenen wenden. Nur Rucellai und Ricci, von den späteren auch Macchiavelli und Guiccardini, beurteilen den Zug noch von einer höheren Warte. Für alle anderen ist der Verlust Pisas jetzt das Entscheidende für die Verurteilung Karls. Selbst Savonarola, der den französischen König zuerst als ein Werkzeug Gottes betrachtet, „um Italien für seine Sünden zu strafen", hält den Wortbruch Karls für die eigentliche Ursache des Scheiterns seines Zuges.

Umgekehrt ist die Entwicklung in Venedig. Anfangs schenkt man in dieser Stadt, deren Handelsinteressen noch immer mehr nach dem Osten als nach Italien selbst gehen, dem Zuge kaum eine Beachtung. Erst als Karl Neapel erobert hat und auf seine Türkenpläne verzichtet, wird man in Venedig von den Ereignissen berührt und nun wird diese Stadt ja bekanntlich die treibende Kraft, um die große Liga „zur Befreiung Italiens" herbeizuführen. Seine Historiker und Diplomaten nehmen seitdem, von ihren eigensten Interessen geleitet, einen national-italienischen Standpunkt ein, man fühlt sich „come madre dell' Italia". Genau dieselbe Entwicklung findet sich bei den Historikern der terra ferma.

Gar kein politisches Verständnis ist in Rom zu erkennen. Man beurteilt hier alles vom kirchlich-katholischen Standpunkt, begrüßt Karl freudig als Vorkämpfer der Christenheit gegen die Türken und erklärt bei dem Scheitern des Zuges, daß Karl gegen den Willen Gottes kämpft. Der einzige kluge Politiker in Rom ist Alexander VI.; Burchard aber interessieren lediglich die Zeremonien während des Aufenthaltes Karls in Rom.

In Mailand urteilt man entweder als Anhänger oder Gegner Lodovicos il Moro, höhere Gesichtspunkte sind nicht maßgebend. Das Urteil der Neapolitaner aber bestimmen allein die durch den Zug hervorgerufenen innerpolitischen Umwälzungen. Als Ferrandino zurückkehrt, kümmern sich die Chronisten nicht weiter um den Zug, nur einige Dichter empfinden den Sieg Karls als eine Schmach für ganz Italien. In

den kleineren Staaten wie Pisa, Ferrara u. a. sind ducrhaus partikularistische Gesichtspunkte maßgebend.

Gemeinsam ist allen Beurteilern nur das Gefühl der Überlegenheit der italienischen Kultur über die rohen Barbaren. Weder die Persönlichkeit Karls noch die Folgen dieses Zuges für Frankreich haben sie beschäftigt.

So bietet die kleine Studie einen hübschen Beitrag zur Geistesgeschichte Italiens in jener Zeit unter dem Gesichtspunkt eines großen Ereignisses, dessen weltgeschichtliche Bedeutung erst späteren Geschlechtern zum rechten Bewußtsein gekommen ist.

Berlin. F. Schillmann.

16.

Daenell, Ernst, Die Spanier in Nordamerika von 1513—1824. (Historische Bibliothek, herausg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. 22. Bd.) Gr. 8°. XV u. 247 S. München, R. Oldenbourg, 1911. In Pappbd. M. 6.—.

Diese Arbeit ist hervorgegangen aus den Vorbereitungen zu einer Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika und beruht zum großen Teile auf dem reichen Dokumentenschatze der Coleccion de documentos inéditos relativos al descrubrimiento, conquista y colonizacion de las posesiones españoles en America y Oceania, von der bisher 53 Bände erschienen sind. Die Spanier, angetrieben von dem dreifachen Beweggrunde der ritterlichen Abenteuerlust, die von den damals so beliebten und allgemein verbreiteten Ritterromanen noch gesteigert wurde, der nationalen und religiösen Begeisterung und endlich des Golddurstes, kolonisierten nicht allein Süd- und Mittelamerika, sondern erforschten auch, schon sechzig Jahre vor den ersten dauernden Ansiedlungen der Engländer und Franzosen, den gesamten Süden der heutigen Union. Sie wurden vorwärtsgedrängt durch die Indianer selbst, die, um die lästigen Fremdlinge los zu werden, ihnen stets ferne Gegenden als das gesuchte Goldland bezeichneten. Die Entdeckung der Gold- und Silberbergwerke in Mexiko und Peru machten dann diese beiden Länder zu den bevorzugten Einwanderungszielen und Stützpunkten der spanischen Herrschaft in Amerika.

Das Fehlschlagen der großen und mit vielen Hoffnungen unternommenen Züge des Coronado, de Soto und Cabrillo führte um 1540 das Ende der eigentlichen Conquista herbei. An ihre Stelle trat die allmähliche Ausbreitung nach Norden, schon um die rivalisierenden westeuropäischen Völker von Mexiko fernzuhalten: so wurden Florida, Neu-Mexiko, Luisiana und ein Teil Kaliforniens oberflächlich von den Spaniern besetzt. Das holländische und englische Vordringen machte schließlich, um 1600, den weiteren Fortschritten der Spanier ein Ende, zumal der Niedergang ihres gesamten militärisch-politischen Könnens ihre Kraft versiegen läßt.

So leitet uns der Verfasser mit kundiger Hand und in höchst anziehender und belehrender Weise durch die Geschichte der spanischen Kolonisation in Nordamerika, um uns dann deren Organisation und inneres Wesen zu schildern. Sie litt einmal an der übermäßigen Macht der Geistlichkeit, die die besten materiellen Hilfsquellen absorbierte und die weltliche Entwicklung hemmte; anderseits an der ausschließlichen Zulassung geborener Europäer zu den öffentlichen Ämtern, also von Fremdländern, die weder Kenntnis von den Zuständen der Kolonien noch Interesse an ihnen besaßen, schnell wechselten und sich nur baldigst zu bereichern suchten. Im ganzen stellt Daenell die Lage der spanischen Gründungen noch allzu günstig dar: er schätzt die allseitige Bevormundung durch Kirche, Beamtenschaft und Zentralregierung in ihren verderblichen Wirkungen nicht genügend ein. Die Bevölkerung, selbst während des im ganzen friedlichen 18. Jahrhunderts, nahm nur langsam zu; der Handel war geringfügig, die Industrie so gut wie null, zumal in den von den beiden gesetzlichen Zentren des Verkehrs: Portebello auf Panama für Südamerika und Veracruz für Nordamerika, entfernten Gegenden. Der Einfuhrzoll, der um 1550 nur $2^1/_2$ Prozent betragen hatte, war ein Jahrhundert später schon auf 12 Prozent gestiegen; daher ein gewaltiger Aufschwung des hauptsächlich von den Engländern betriebenen Schmuggels, den die Kreolen selbst mit Freuden begrüßten. Deren Kulturniveau sank beträchtlich und näherte sich dem der Indianer. Ein Vergleich mit der Entwicklung der englischen Kolonien in Amerika würde den Verfasser dieses sonst so verdienstlichen Buches zur Erkenntnis der ganzen Verderblichkeit des spanischen Koloniensystems gebracht haben.

Berlin. M. Philippson.

17.

Leben, Fehden und Händel des Ritters Götz von Berlichingen durch ihn selbst beschrieben. Zweite Auflage neu herausgegeben von Robert Kohlrausch. (Memoirenbibliothek III. Serie Band 8.) 8°. 188 S. m. 1 Taf. Stuttgart, Robert Lutz, 1910. M. 2.50, geb. in Leinw. M. 3.50, in Halbfrz. M. 4.50.

Der Herausgeber bemerkt selbst in der Vorrede, daß er mit dieser Übertragung der Selbstbiographie Götz von Berlichingens ins Hochdeutsche nur den Zweck verfolge, den Lesern die Lektüre dieses in seiner ursprünglichen Gestalt schwer verständlichen Werkes zu erleichtern. Diesen Zweck hat er vollständig erreicht, seine Übertragung ist lesbar und leicht verständlich, und es ist ihm doch dabei gelungen, den altertümlichen Charakter des Originals wiederzugeben. Das ist als verdienstlich anzuerkennen, denn wenn auch die Selbstbiographie des Ritters Götz als literarisches Produkt viele Mängel zeigt,

so ist sie doch kulturgeschichtlich von hohem Werte, gewährt gerade wegen der Naivität, mit der der Verf. berichtet, ein anschauliches Bild der damaligen wüsten Zustände im Deutschen Reiche und kann auch trotz ihres ausgesprochen apologetischen Charakters als wahrhaft und zuverlässig gelten.

Berlin. F. Hirsch.

18.

Behaghel, Wilhelm, Die gewerbliche Stellung der Frau im mittelalterlichen Köln. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausg. v. G. v. Below, H. Finke u. Fr. Meinecke, Heft 23.) Gr. 8°. XII u. 90 S. Berlin-Wilmersdorf, Dr. W. Rothschild, 1910. M. 3.—, Subskr.-Preis M. 2.50.

Nicht erst in unsern Tagen ist die Frauenfrage ein wichtiger Teil der sozialen Frage; schon im Mittelalter kämpfte die Frau um gewisse Rechte, wenn auch damals im wesentlichen nur um ihre materielle Versorgung. Die vorliegende Arbeit, ein sehr ansprechender Beitrag zur Geschichte der wirtschaftlichen Stellung der Frau im Mittelalter, erörtert diese Frage für das gewerbreiche Köln des 14. und 15. Jahrhunderts, wofür ein verhältnismäßig reiches Material vorliegt.

Im 1. Kapitel werden „die weiblichen Zünfte“ behandelt, deren es in Köln drei gab: die Garnmacherinnen, die Goldspinnerinnen und die Seidweberinnen bezw. -spinnerinnen. Nachdem jede dieser drei Zünfte für sich nach ihrer Organisation wie als Wirtschaftsgenossenschaft besprochen ist, werden zusammenfassend und vergleichend die Ähnlichkeiten und Verschiedenheiten dargestellt. Es wird abschließend festgestellt, daß die wirtschaftliche Lage der diesen ausschließlich weiblichen Zünften angehörenden Frauen verhältnismäßig gut ist. Das 2. Kapitel betrachtet „die gemischten Zünfte“, d. h. solche, in denen neben den Männern auch Frauen berechtigt waren. Das war der Fall im Textilgewerbe, in der Lederindustrie, in der Metall- und Holzverarbeitung, im Bekleidungs- und Nahrungsmittelgewerbe. Darin gab es 18 Zünfte, in denen Frauen als Vollgenossinnen tätig sein konnten, 11, in denen sie nur eine beschränkte Berechtigung, nämlich als Witwen, genossen, 2, in denen Frauenarbeit verboten war. Weiter werden 10 Zünfte namhaft gemacht, für die über die Frauenarbeit nichts bekannt ist. Auch diese Zünfte boten der alleinstehenden Frau Gelegenheit genug, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

19.

Gallion, Wilhelm, Der Ursprung der Zünfte in Paris. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausg. von

G. v. Below, H. Finke u. Fr. Meinecke, Heft 24.) Gr. 8°. VIII u. 120 S. Berlin-Wilmersdorf, Dr. W. Rothschild, 1910. M. 4.20, Subskr.-Preis M. 3.60.

Hauptsächlich Eberstadts Arbeiten über das mittelalterliche Zunftwesen haben die vorliegende verdienstliche Arbeit aus der Schule v. Belows veranlaßt. Sie wendet sich gegen Eberstadts Ansichten von der Hörigkeit und hofrechtlichen Gliederung der Pariser Handwerker und von der Entwicklung der Zünfte aus Handwerkerbruderschaften. In dem 1. Kapitel, einem Überblick über das „gewerbliche Leben in Paris von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des Kapetingerkönigtums", wird behauptet, daß das Pariser Gewerbe der römischen Zeit zwar alle Stürme der Jahrhunderte glücklich überstand, sich aber weder der Form des römischen Kollegiatwesens anpaßte noch von einer grundherrlichen Gewalt bevormundet wurde, sich vielmehr frei und primitiv entwickelte. Das 2. Kapitel behandelt „die gewerbliche Weiterentwicklung unter den ersten Kapetingern (987—1180)", die Zeit, in der die ersten gewerblichen Verbände in Paris entstanden. Nachweisbar für diese Periode sind die Zünfte der Kaufleute zu Wasser, der Fleischer, der Lederhandwerker (sog. Fünfgewerke) und die Weinausrufer; wahrscheinlich gewannen auch schon die Bauhandwerker und Fischhändler eine zünftlerische Organisation. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts war das Zunftleben bereits ziemlich entwickelt, doch nicht auf dem Boden grundherrlicher Abhängigkeit, sondern aus dem freien bürgerlichen Element heraus. Das 3. Kapitel „Gewerbe und Zunftwesen unter Philipp August (1180—1223)" zeigt die weitere Entwicklung unter dem Könige, der wie für die ganze französische Geschichte so auch für das Pariser Handwerk die größte Bedeutung hat. Auf ihn, den Urheber eines überraschenden Aufschwunges von Paris, sind die meisten Pariser Zünfte zurückzuführen, deren Entwicklung im einzelnen besprochen wird. Im letzten Kapitel „die verschiedenen Seiten der Zunft" werden zusammenfassend die Ansichten Eberstadts bekämpft, indem die rechtlich-politische Stellung (Art der Gerichtsbarkeit, der Abgaben und der Betätigung im städtischen Leben), die wirtschaftliche Bedeutung (wirtschaftliche Gleichstellung und Lage der Mitglieder) und endlich die religiöse Funktion der Zunft (religiöses Leben und charitative Betätigung) dargelegt werden.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

20.

Cardauns, Ludwig, Zur Geschichte der kirchlichen Unions- und Reformbestrebungen von 1538 bis 1542. (Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom, Band V.) Gr. 8°.

XIII und 312 S. Rom, Loescher & Co. (W. Regenberg), 1910. M. 10.50.

Cardauns publiziert in vorliegender Arbeit, hauptsächlich aus dem vatikanischen Archiv, wichtige Materialien zur Geschichte der kirchlichen Unionsversuche um 1540, sowie der um diese Zeit einsetzenden Reformversuche, und erläutert sie in Einzelabhandlungen. Die Veröffentlichung, die sich ganz vornehmlich mit den Arbeiten katholischer Theologen beschäftigt, bildet eine wichtige Ergänzung zu den aus dem Corpus Reformatorum und anderen Publikationen bereits bekannten Aktenstücken, welche einen Einblick in die Stellung der prostentantischen Kreise zu den Einigungsbemühungen vermitteln.

Den Beginn der Unionsbestrebungen bildet das Leipziger Religionsgespräch, das in den ersten Januartagen des Jahres 1539 stattfand. Der herzoglich sächsische Rat Georg von Carlowitz hatte es veranlaßt: die Sorge vor der wachsenden politischen Macht Karls V. ließ den Wunsch in ihm keimen, die konfessionellen Gegensätze zu überbrücken, damit gegen etwaige kaiserliche Übergriffe die deutschen Fürsten geeint in die Schranken treten könnten. Das Ergebnis der Beratungen liegt in einem von Cardauns publizierten Leipziger Unionsentwurfe vor, auf den hin sich protestantischerseits Bucer und katholischerseits Wicel einigten. Später sollte dieser Entwurf die Grundlage für weitere Verhandlungen bilden. Er ist auch nachweisbar zur Kenntnis einer Reihe von hochgestellten Persönlichkeiten gekommen und im spätern Regensburger Entwurf finden sich — allerdings neben sehr wesentlichen Abweichungen — doch auch wörtliche Übereinstimmungen mit ihm, die auf Bucers Konto zu setzen sind. In dem Leipziger Entwurf geht die Preisgabe überlieferter kathoscher Lehren und Einrichtungen sehr weit, weshalb er auch für die Vertreter der Papstkirche unannehmbar war. Viel zu leicht geht m. E. Cardauns über die Unterschrift in dem von ihm publizierten Wiener Exemplar hinweg, die besagt, daß **Melanchthon** und Bucer das Schriftstück geprüft hätten. Sie ergibt doch — ohne daß Wicels gut beglaubigte Teilnahme an der Verfasserschaft des Leipziger Entwurfs abgeschwächt werden soll —, daß Melanchthons Zustimmung zu ihm nachträglich eingeholt worden ist. Die spätere ablehnende Haltung Melanchthons gegenüber dem Regensburger Buch spricht nicht gegen diese Annahme, weil darin den Protestanten viel weniger Zugeständnisse gemacht worden sind, als im Leipziger Entwurf, und die von Cardauns angedeutete Vermutung (S. 10), Melanchthons Name sei in tendenziöser Absicht oder durch Nachlässigkeit eines Schreibers unter das Dokument gekommen, befriedigt wenig.

Im Gegensatz zu dem Leipziger Unionsentwurf atmen die Gutachten des katholischen Kämpen **Johann Fabri** (Dokumente Nr. 2 bis 5) einen streng konfessionellen Geist. Fabri denkt nicht an eine Verständigung mit den Lutheranern, sondern

sinnt nur auf Mittel, wie sie zu unterwerfen seien. Gegen die erläuternde Abhandlung Cardauns' („die letzten Arbeiten Fabris", S. 25 bis 31) sind gewisse Bedenken nicht zu unterdrücken. Einmal hätte er die Gesamtausgabe Fabris vom Jahre 1540 einsehen müssen. Er würde sie sich, wenn er sich darum bemüht hätte, sicherlich haben beschaffen können — wie er ja auch den im Text (S. 9) vermißten Druck Bucers nachträglich noch — und zwar von einer so leicht zugänglichen Stelle, wie der Kgl. Bibliothek zu Berlin — erhalten hat (vergl. S. 85 Anm.). Sodann läßt der Text der Abhandlung durchaus eine klare Bezugnahme auf die in den Dokumenten abgedruckten Gutachten Fabris vermissen. In der Abhandlung bespricht der Verfasser fünf von Fabri herrührende Stücke, am Schluß veröffentlicht er deren vier. Um so mehr war es erforderlich, daß man im darstellenden Text erführe, wo er von den von ihm publizierten Stücken spricht. Statt dessen fehlt S. 27 der Hinweis darauf, daß das dort besprochene Gutachten mit dem als Nr. 3 der Dokumente veröffentlichten identisch ist. Bei dem S. 30 erwähnten Ratschlag für das Wormser Kolloquium ist auf Dokumente Nr. 4 verwiesen, während es heißen muß Dokumente Nr. 5. Dagegen ist das unter Dokumente Nr. 4 abgedruckte Stück im Text überhaupt nicht behandelt, während wiederum der Text noch zwei anderwärts gedruckte Gutachten heranzieht (S. 29), die in den Dokumenten nicht publiziert sind. Man begreift, daß es bei diesem inkonsequenten und teilweise fehlerhaften Modus des Verweisens sehr schwer ist, sich aus Cardauns' Ausführungen einen klaren Überblick über die publizistische Tätigkeit Fabris zu verschaffen.

An den Unionsverhandlungen zu Hagenau und Worms haben die katholischen Theologen Cochläus und Nausea als Berater König Ferdinands einen wichtigen Anteil gehabt. Von Cochläus veröffentlicht Cardauns (Dokumente Nr. 6) ein Gutachten, das in den letzten Junitagen des Jahres 1540 auf dem Hagenauer Kolloquium entstand und sich gegen den protestantischerseits geltend gemachten Anspruch auf ein freies Kolloquium wendet: „denn dem Glauben gebührt kein Disput, sondern Gehorsam". Das gleiche Gepräge trägt ein Gutachten Nauseas (Dok. Nr. 7). Aber dem schmiegsamen, von inneren Widersprüchen nicht freien Wesen dieses humanistisch gebildeten Theologen, dessen Eigenart Cardauns S. 39 f. zutreffend charakterisiert, entspricht es, daß er auch andere Töne anschlagen kann. Eine gleichfalls für den Hagenauer Tag bestimmte kritische Beleuchtung der Augsburger Bekenntnisschriften (Dok. Nr. 8) verrät in vielen Einzelheiten ein Entgegenkommen gegen die Protestanten. Eine andere, schon publizierte und darum in unserer Publikation nicht nochmals abgedruckte Schrift Nauseas über die Mißbräuche im Kirchenwesen versteigt sich zu heftigen Anklagen gegen die entartete

Papstkirche. Eine weitere Denkschrift Nauseas zum Wormser Kolloquium (Dok. Nr. 9) ist deshalb wichtig, weil der Verfasser in ihr mit Nachdruck die Frage einer Reform des Katholizismus in Angriff nimmt. Cardauns bemerkt dazu (S. 52): „Von demselben Orte und aus denselben Tagen, in denen Nausea diese Sätze niederschrieb, datiert die erste Wirksamkeit des Jesuitenordens in Deutschland; mit seiner Hilfe ist das Programm, das Nausea hier skizzierte, in späteren Dezennien zur Ausführung gebracht worden."

Die konfessionellen Einigungsverhandlungen verliefen — bei der Größe der bestehenden Differenzen — ergebnislos. In ihrem Verlaufe aber kam auf katholischer Seite ernst gesinnten Männern die Überzeugung zum Bewußtsein, daß ohne eine gründliche Reform der alten Kirche deren Besitzstand aufs ernstlichste gefährdet sei. Über die ersten Anfänge dieser Reformversuche weiß Cardauns auf Grund einer umfassenden Literaturkenntnis und durch Mitteilung wichtiger, teils vollständig abgedruckter, teils im Text verarbeiteter ungedruckter Stücke unsere bisherige Kenntnis wesentlich zu bereichern (vergl. S. 53ff., sowie Dokumente Nr. 10 bis 14). Die Verwahrlosung der Zustände in der Papstkirche — Verweltlichung des Klerus, Mangelhaftigkeit des Bildungswesens, Niedergang des kirchlichen Lebens — bildet den Gegenstand ununterbrochener Klagen, auch auf seiten der Altgläubigen. Ihnen gegenüber legte die Kurie eine erstaunliche Indolenz an den Tag. Auch Paul III. stand im Grunde ohne tiefere Teilnahme den Reformbestrebungen gegenüber. Was wir bei Cardauns von ihm erfahren, bestätigt die Richtigkeit des Bildes, das schon Ranke in seinen Päpsten von diesem Papste gezeichnet hat. Paul III. ertrug zwar die Vorhaltungen ernst gesinnter Kardinäle — eines Contarini, Carafa und Cervini —, aber der Reform der k u r i a l e n Mißstände, die unter seinem Pontifikate namentlich im Jahre 1540 betrieben wurde, fehlte der rechte Nachdruck. Sie scheiterte an dem Widerstande der durch sie in ihren pekuniären Interessen bedrohten kurialen Beamtenschaft, der Zeremonienmeister, Kammerkleriker, Kanzleibeamten, Pönitentiare. — Nach dem Scheitern dieser Bemühungen nahm die Kurie den Versuch in Angriff, den Episkopat zu reformieren. Aber nicht einmal sein an die 80 in Rom anwesenden Bischöfe gerichtetes Gebot, zur persönlichen Ausübung ihres Amtes in ihre Diözesen zurückzukehren, hat Paul III. durchzusetzen vermocht. Indessen fanden die auf Reformierung des Episkopates gerichteten Bestrebungen Unterstützung durch den Kaiser, und so kam es am 7. Juli 1541 „zu jener merkwürdigen Szene", „wo der päpstliche Legat die in Regensburg anwesenden Bischöfe zu sich bescheiden ließ — sie sind außer dem Mainzer alle erschienen — und sie im Namen des Papstes zu sittenreinem Leben, Einhaltung der Residenzpflicht, häufiger Vornahme von Visitationen, Anstellung guter Prediger und Ein-

richtung von Schulen ermahnte“ (S. 68). Im Anschluß daran erhielt der bisherige Nuntius Morone den Auftrag, nach Möglichkeit dieses Regensburger Programm zu verwirklichen. Daß Morone dieser Mission geistig gewachsen war, offenbart der Tenor seiner im Herbst 1541 verfaßten Denkschrift über die Reform der Kirche, in der manche feine Beobachtung niedegelegt ist (Dok. Nr. 12). In der Praxis faßte er freilich — den Wünschen des Papstes Rechnung tragend, der es mit dem Episkopat nicht verderben wollte — die Bischöfe allzu zart und vorsichtig an.

Überraschenderweise fand er mit seinen Reformvorschlägen den meisten Anklang bei Erzbischof Albrecht von Mainz. Dieser hatte der reformatorischen Bewegung in ihren Anfängen unter Capitos Einfluß mit fast wohlwollender Neutralität gegenübergestanden. Auch seitdem er sich (seit 1522) als Gegner der Reformation bekannte, hatte er noch zwischen protestantischen und katholischen Reichsständen in vermittelndem Sinne gewirkt. Seit 1540 aber ist sein Handeln durch das engste Einvernehmen mit der Kurie bestimmt. Ein schroff katholischer Standpunkt kommt in dem sehr ausführlichen Reformentwurfe zum Ausdruck (abgedruckt Dok. 13, S. 210 bis 276), den auf des Erzbischofs Anregung hin eine Kommission des Mainzer Domkapitels ausarbeitete und den Albrecht Morone auf der Speyerer Tagung vom J. 1542 überreichte. Die Sonderinteressen des Erzbischofs treten nur in einzelnen Partien hervor, die die Absicht verraten, „die Diözesanregierung vor Eingriffen der Kurie sicherzustellen“. Im ganzen aber ist der Entwurf ein interessantes Dokument „für das Erwachen des gegenreformatorischen Geistes in Deutschland“.

Anhangsweise behandelt und publiziert Cardauns noch (S. 281 ff.) Akten aus dem vatikanischen Archiv über einen kirchlichen Reunionsversuch aus dem 18. Jahrhundert. Er fällt in eine Zeit, da man geistliche Ziele durch geheime Bünde und Genossenschaften zu verwirklichen suchte. Einen solchen Geheimbund stifteten die Mönche des Benediktinerklosters in Fulda zu dem ausgesprochenen Zwecke, die katholische, lutherische und kalvinistische Konfession zu einer Kirche zu vereinen. Die interessanten, der Kurie zugeschickten Statuten (abgedruckt S. 296 ff.) verraten weitgehende irenische Tendenzen. Aber diesem Einigungsversuch machte ein kategorisches, ablehnendes Schreiben des Papstes Pius VI. an Bischof Heinrich VIII. von Fulda vom 10. Juni 1780 (abgedruckt S. 300 ff.) rasch ein Ende.

Leipzig. Hermann Barge.

21.

Acta Borussica. Denkmäler der Preufsischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Kgl. Akademie der

Wissenschaften. Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrh. Bd. V, 2: Akten vom 4. Januar 1736 bis 31. Mai 1740, bearb. von G. Schmoller u. W. Stolze. Gr. 8⁰. 1072 S. Berlin, P. Parey, 1912. Geb. M. 26.—.

Der hier vorliegende Band bildet einen Markstein in der Geschichte der Acta Borussica, indem er für die Abteilung der Behördenorganisation und allgemeinen Staatsverwaltung die letzten Jahre der Regierung Friedrich Wilhelms I. behandelt und damit die Veröffentlichung des Materials über jene Epoche der preußischen Geschichte abschließt, die wie keine andere für die Gestaltung des Inhalts und der Formen der preußischen Verwaltung vielfach bis in unsere Zeit hinein maßgebend gewesen ist. Hatte den Höhepunkt der inneren Geschichte Preußens unter Friedrich Wilhelm die Errichtung des Generaldirektoriums im Jahre 1723 gebildet und waren die Jahre vorher von einem Reformeifer ohnegleichen erfüllt gewesen, so war nach 1723 eine längere Epoche ruhigeren Einarbeitens in die neuen Verhältnisse eingetreten, bis dann in den letzten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms, wie aus dem jetzt vorliegenden Bande hervorgeht, der Verwaltungsapparat wieder zahlreiche Neuerungen über sich ergehen lassen mußte. Vor allem ist es jetzt das Gebiet der Justizpflege, dem der König seine Aufmerksamkeit zuwendet: freilich noch ohne durchgreifenden Erfolg, wie denn Friedrich Wilhelm auf diesem Gebiete nicht entfernt die gleiche schöpferische Kraft und das Interesse zeigt, das er etwa für die Dinge der reinen Behördenorganisation und die Angelegenheiten der Landwirtschaft stets besessen hat; er hat oft genug zu erkennen gegeben, daß er die Beschäftigung mit juristischen Einzelheiten als eine Belästigung empfinde, die man ihm besser ersparen sollte.

Die immer und immer wieder aus dem Lande einlaufenden Beschwerden über die Kostspieligkeit und die Verzögerung der Prozesse führten im Herbste 1737 zur Einsetzung einer „Oberkommission“, die die drei Justizminister Cocceji, Viebahn und Broich zur Rechenschaft ziehen sollte. Von den 4 Mitgliedern der Oberkommission waren bezeichnenderweise 2, Grumbkow und Borcke, Generäle, und nur ein Jurist, Thulemeier, gehörte ihr an, die beiden Generäle waren denn auch über die ihnen zugefallene Aufgabe nichts weniger als erfreut, und Grumbkow stieß den Stoßseufzer aus, daß er „nicht die geringste teinture von dergleichen Justizsachen“ habe. Die königliche Resolution, die auf Grund der vornehmlich von Cocceji herrührenden Vorschläge der Oberkommission und der Justizminister erging, setzte sich in erster Linie die Hebung der Justizbeamten und die Beseitigung des Supplikenunwesens zum Ziele, eine wesentliche und dauernde Verbesserung aber war es weiterhin, daß mit der damals erfolgten Errichtung des Amtes eines „Ministre Chef de

Justice“ ein Schritt getan wurde, den man als den Anfang des heutigen Justizministeriums bezeichnet hat. Als wichtigster Grund für die Errichtung des neuen Amtes, dessen erster Träger Cocceji wurde, wurde der Übelstand angegeben, daß die meisten der Gerichtspräsidenten zugleich Sitz im Geheimen Ratskollegium hätten und daß, wenn eine Beschwerde über eins der Kollegien einlaufe, diese oft an einen Minister gelange, der zugleich Präsident des Kollegiums sei, über das Beschwerde geführt werde. Dem neuen Chefjustizminister wurde nunmehr die Aufsicht und die Kontrolle über alle Gerichtskollegien in Berlin und in den Provinzen übertragen, und damit war ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Trennung zwischen Justizverwaltung und Gerichtsbarkeit geschehen. Der Eifer des neuen Justizministers zeigte sich sofort in einer Umgestaltung der Berliner Justizbehörden. Das Hof- und Kriminalgericht wurde mit dem Kammergericht vereinigt, dieses selbst wurde einer gründlichen Umformung unterworfen, und es wurde ein besonderes Fiskalkollegium eingerichtet. In den Provinzen wurden auf Veranlassung Coccejis allerorten Anstalten zur Hebung des Justizwesens getroffen, auf die im einzelnen hier nicht eingegangen werden kann. Aber schon wenige Jahre später wurde ihm die Fortführung seiner Reformen bis auf weiteres unmöglich gemacht: eine Kabinettsordre an den Geheimen Rat vom Mai 1739 verfügte die Prüfung der neuen Einrichtungen im Justizwesen durch eine Kommission des Geheimen Rates, der Cocceji nicht angehörte. Wie wenig übrigens der König selbst geneigt war, alle die Maßregeln durchzuführen, die für die Hebung des Justizbeamtenstandes erforderlich waren, zeigte sich z. B., als er im Jahre 1738 kurzerhand einen Rittmeister zum Präsidenten des Konsistoriums in Saalfeld in Ostpreußen ernannte: trotz der Vorstellungen Coccejis, daß die Justiz bei dem Konsistorium, die hauptsächlich auf dem Präsidenten beruhe, unter diesen Umständen schlecht fahren würde, beharrte der König doch auf seiner Entscheidung.

Aus den sonstigen Mitteilungen des vorliegenden Bandes heben wir die über die Gründung einer neuen Kammer in dem vom Könige stets mit besonderer Vorliebe behandelten Litauen hervor: durch Kabinettsordre vom August 1736 wurde das bisherige Litauische Deputationskollegium in die Kriegs- und Domänenkammer zu Gumbinnen verwandelt, und die völlige Trennung derselben von der Königsberger Kammer festgesetzt.

Mit dem einst von ihm eingesetzten Generaldirektorium ist der König in den letzten Jahren seiner Regierung durchaus nicht zufrieden gewesen: im August 1738 erging an das Generaldirektorium eine scharfe, ausführlich die einzelnen Ausstellungen erörternde Kabinettsordre, worin der Behörde aufgegeben wurde, ihre Obliegenheiten besser wahrzunehmen und die vorgefallenen Unordnungen bei den Provinzialkammern zu beseitigen. Auf

die Gegenvorstellung der Behörde aber verfügte der König kurzweg: „Redressiren und nit Resonniren“, und daß seinem scharfen Auge auch die Kleinigkeiten des täglichen Lebens und Dienstes nicht entgingen, dafür zeugt eine Kabinettsordre an die Kurmärkische Kammer, worin dieser das Mißfallen des Königs über die Tatsache ausgesprochen wurde, daß die Kammerräte in Kutschen oder großen „Schwimmerwagens“ anstatt auf kleinen leichten Jagdwagen ihre Dienstreisen erledigten. Es war schließlich für das Generaldirektorium eine Genugtuung, als ihm der König im letzten Jahre seiner Regierung zu erkennen gab, er sei jetzt „weit besser wie vorhin zufrieden“. Das war ein Ausspruch, den er dank seiner eigenen rastlosen Arbeit am Ende seines Lebens auf den gesamten Umkreis der preußischen Staatsverwaltung hätte beziehen können.

Breslau. V. Loewe.

21a.

Acta Borussica. Denkmäler der Preufsischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Handels-, Zoll- und Akzisepolitik. Bd. I: Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713. · Darstellung von Hugo Rachel. Gr. 8°. XIX u. 922 S. Berlin, P. Parey, 1911. Geb. M. 23.—.

Der hier zur Anzeige gelangende Band der Acta Borussica bildet den Mittelpunkt des zweiten Teiles des großen Unternehmens, der den speziellen Zweigen der Staatsverwaltung gewidmet ist und von dem bisher eine Reihe von Bänden über die Seidenindustrie und die Getreidehandelspolitik des preußischen Staates erschienen sind. Die stoffliche Abgrenzung des jetzt neu zur Behandlung gelangenden Gebietes wurde in der Weise durchgeführt, daß seinen Kern die Handelspolitik und ihre Durchführung durch das Zoll- und Akzisewesen bildet, im Zusammenhange damit wird das Verkehrs-, Straßen-, Kanal- und Wasserwesen, die Polizei, das Gewerbe- und Städtewesen behandelt. Ist so der Inhalt des neuen Bandes ein besonders wichtiger und sind seine Ergebnisse für die Kenntnis der inneren Entwicklungsgeschichte des preußischen Staates überaus bedeutsam, so wird man es um so mehr mit Dank zu begrüßen haben, daß die akademische Kommission dem Bearbeiter einen weiten Spielraum ließ und ihm gestattete, gleichsam als Einleitung zu dem durch den Titel umschriebenen eigentlichen Werke eine umfassende und tiefgründige Darstellung der brandenburgischen Handels-, Zoll- und Akzisepolitik seit dem 16. Jahrhundert bis zum Regierungsantritte Friedrich Wilhelms I. zu liefern, die mit ihrer Fülle neu erschlossenen Materials und in ihrer übersichtlichen Verknüpfung und Gruppierung des überaus vielseitigen und sehr

spröden Stoffes einen der wichtigsten Beiträge zur neueren deutschen Wirtschaftsgeschichte darstellt.

Unsere Anzeige muß sich damit begnügen, den Gang der Darstellung und den Reichtum des Inhalts eben nur anzudeuten. Den Haupteinschnitt macht der Verfasser bei dem Jahre 1640 und damit kennzeichnet er die Bedeutung, die der Regierung des Großen Kurfürsten für die innere Geschichte des brandenburgischen Staates zukommt. Er beginnt mit einer Schilderung der bescheidenen Anfänge landesherrlicher Zoll- und Handelspolitik, wie sie sich seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts im Gegensatz zu der typischen städtischen Wirtschaftspolitik früherer Zeiten zeigen: namentlich unter dem Kurfürsten Joachim I. ist eine wirksame Straßen- und Geleitspolitik zu erkennen, die in ihrer Art freilich nicht lange Bestand hatte. Ein erster Teil schildert dann ausführlich die Entwicklung des brandenburgischen Zollwesens im 16. und 17. Jahrhundert, und zwar im einzelnen die Zölle und Gebühren, Einführung der neuen und Reform der alten Zölle, die Weiterbildung im Tarifwesen, ferner die äußere Organisation des kurmärkischen Zollwesens, endlich die Sonderzölle wie z. B. die adligen und die städtischen Zölle und zuletzt die Zollpflicht und Zollfreiheit, darunter die Handels- und Zollprivilegien des Adels.

Der zweite Teil des ersten Buches ist der brandenburgischen Handels-, Schiffahrts- und Zollpolitik bis zur Zeit des Großen Kurfürsten gewidmet. Zwar fehlt auch in dieser Epoche den einzelnen Gebieten der Mark noch die wirtschaftliche Einheitlichkeit und mehrere dieser Wirtschaftsgebiete haben unter sich weit weniger Zusammenhang als mit den benachbarten fremden Territorien, aber wie sich allmählich das Interesse vom Landhandel dem Stromhandel zuwendet, so treten damit die Fragen in den Vordergrund, die über den Bereich des Einzelterritoriums hinausreichen. Von einer selbständigen brandenburgischen Handelspolitik in jener Epoche kann man übrigens noch nicht sprechen: sie geht vor unter dem Antrieb und Beirat der Stände und vor allem der Stadt Frankfurt a. O. Im einzelnen behandelt dieser Teil die Elbhandelspolitik im 16. Jahrhundert, namentlich die Differenzen mit Magdeburg und Hamburg, dann als Hauptstück den Oderhandel, die Oderschiffahrt und die Rolle, die die Stadt Frankfurt hierbei spielte, hierauf den Handelskrieg mit Stettin seit 1571 und endlich die Ansätze zu freierem Verkehr, wie sie z. B. in dem Handelsvertrag mit Großpolen vom Jahre 1618 sich äußern.

Den Haupteinschnitt, der auch in der Darstellung zum Ausdruck kommt, bildet, wie schon oben erwähnt wurde, der Regierungsantritt des Großen Kurfürsten. Nunmehr handelt es sich nicht mehr um brandenburgische Politik allein, sondern der kurfürstliche Staat stellt ein kompliziertes zusammengesetztes Gebilde dar, dessen einzelnen über ganz Deutschland zerstreuten

Teilen noch jede Einheitlichkeit auch in wirtschaftlicher Hinsicht fehlt. So muß denn auch die Darstellung jedes der einzelnen Gebiete für sich gesondert betrachten.

In einem ersten Teile wird demnach die Zoll- und Handelspolitik in dem mittleren Staatsgebiete: Brandenburg, Magdeburg, Pommern geschildert, und zwar im einzelnen u. a. das Elbzollwesen seit dem 30jährigen Kriege, der schlesisch-hamburgische Durchfuhrhandel, die handelspolitischen Beziehungen zwischen Frankfurt und Berlin, sowie zwischen Magdeburg und Hamburg, die Geschichte des Elbhandels in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, die Neuordnung des magdeburgischen Zoll- und Straßenwesens und endlich die Handelspolitik an der unteren Oder und in Vorpommern. Der zweite Teil behandelt zunächst Ostpreußen und hier vor allem natürlich die Geschichte des Königsberger Handels, schließlich den Handel und das Zollwesen von Cleve-Mark und Ravensberg und Minden.

Das dritte Buch des ganzen Werkes will die Elemente und Anfänge gesamtstaatlicher Wirtschaftspolitik schildern, es will zeigen, wie über dem Vielerlei der örtlichen und territorialen Verhältnisse sich allmählich ein zusammenfassendes wirtschaftspolitisches System von zentraler Stelle aus herausbildet. Freilich darf dabei nicht vergessen werden, daß das hohe Ziel, das sich der Große Kurfürst gesteckt hatte, die Durchsetzung der Gesamtstaatsidee, im 17. Jahrhundert noch durchaus nicht voll erreicht worden ist, und so treten denn, wie der Verfasser sagt, auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Handelspolitik die einzelnen Handlungen und Ereignisse nur selten so ausgeprägt zentralistisch hervor, wie es etwa die Marine- und Kolonialpolitik des Kurfürsten ist, und man wird sich für diesen Zeitabschnitt in der Hauptsache damit begnügen müssen, die Elemente der späteren preußischen Handelspolitik in ihren Anfängen nachzuweisen. Die wichtigsten Elemente der brandenburgisch-preußischen Wirtschaftspolitik dieser Epoche aber sind die Akzise und das Manufakturwesen, und der eingehenden Darstellung dieser Elemente ist demnach der größere Teil des dritten Buches gewidmet.

Der este Teil behandelt das Wesen der Akzise und ihr Verhältnis zum Zoll, dann ihre Einführung in den brandenburgischen Provinzen, die Stadt- und Land-Akzise in den anderen Territorien, ihre Durchführung als Städtesteuer, die Konsumtionssteuern, die Handelsakzise, die Abgrenzung und Handhabung der Akzise. Der zweite Teil schildert die Manufakturpolitik und ihre Verbindung mit der Akzise und bietet im einzelnen eine Darstellung der landesherrlichen Regal- und Handelsbetriebe wie z. B. der Glas- und Eisenfabrikation, des Salzwesens und der landesherrlichen Handelsbetriebe. Er schildert ferner die Hebung der heimischen Manufakturen, namentlich der Wollmanufaktur, die Anlage und Privilegierung neuer Manufakturen,

besonders der der Refugierten, und gibt schließlich ein Bild der Wirkung der neuen Wirtschaftspolitik nach innen und nach außen. Das große Werk schließt endlich mit einer auch für die Kenntnis der Behördenorganisation nicht uninteressanten Darlegung der Führung der inneren und äußeren Handelspolitik. Als Anhang beigegeben sind eine Reihe von sorgsam ausgewählten Aktenstücken, eine Erläuterung von Münz- und Maßbezeichnungen, ein eingehendes Register und eine Straßen- und Zollkarte des mittleren Staatsgebietes.

Breslau. V. Loewe.

22.

Zur Kapitulation der estländischen Ritter- und Landschaft am 29. September 1710. Festschrift zum 200jährigen Gedenktage der Zugehörigkeit Estlands zum Russischen Reich. Herausgegeben im Auftrage der estländischen Ritterschaft durch P. Baron Osten-Sacken, Ritterschaftsarchivar. Lex. 8°. 39 S. mit 4 Tafeln. Reval, Kluge und Ströhm, 1910. M. 2.50.

Die Belagerung und Kapitulation Revals im Jahre 1710. Von Mag. jur. W. Greiffenhagen. Zum 200jährigen Jubiläum der Angliederung Revals und Estlands an Rußland im Auftrage des Korps der Schwarzen Häupter zu Reval neu bearbeitet und herausgegeben von Stadtarchivar O. Greiffenhagen. 8°. 66 S. Reval, Kluge und Ströhm, 1910. M. 1.80.

Die Aktenstücke, die die Unterwerfung Estlands und Revals unter das russische Zepter bezeugen und in den beiden obengenannten Festschriften abgedruckt sind, werden von Einleitungen der Herausgeber in ihrer Bedeutung für das aufstrebende Rußland und die sinkende Macht Schwedens in das rechte Licht gerückt. Baron Osten-Sacken gibt eine Übersicht der Geschichte Estlands bis zum Augenblick der Kapitulation, Greiffenhagen faßt mehr die Geschichte der Stadt Reval im nordischen Kriege ins Auge. Die mitgeteilten Urkunden sind Neudrucke, die Arbeit von Greiffenhagen überhaupt ein Neudruck, wie der Titel angibt. Die Kapitulation der estländischen Ritterschaft hat Eduard Winkelmann 1865 herausgegeben. Dennoch ist sowohl die eine wie die andere Arbeit willkommen, weil die früheren Ausgaben nicht mehr für jedermann leicht zugänglich sind und es für die gegenwärtige Generation in den baltischen Provinzen von großem Nutzen ist, den genauen Wortlaut der Kapitulationen kennen zu lernen. Niemand wird ferner behaupten können, daß die von den Heutigen bisweilen mit Geringschätzung bespöttelten „vergilbten Pergamente" veraltet und für die moderne Zeit unmöglich oder dem Interesse des russischen Reiches zuwiderlaufend seien. Was damals ausbedungen wurde, hat Zar Peter wohlüberlegt zugestanden. Freie Ausübung der Religion und Selbst-

verwaltung sind Forderungen, die in einem Rechtsstaat als selbstverständlich gelten. Erst dem modernen russischen Staat ist es vorbehalten geblieben, dergleichen als schädlich zu betrachten und durch Nichtanerkennung der Sonderstellung der Ostseeprovinzen eine getreue und fortgeschrittene Bevölkerung dem unerbaulichsten Nationalismus preiszugeben.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

23.

Lodge, H. C., George Washington. Aus dem Englischen übersetzt. 8°. 1. Teil VIII u. 320 S., 2. Teil VI u. 355 S. („Bibliothek der amerikanischen Kulturgeschichte“ 1. Band.) Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1912. Jeder Teil gebunden M. 4.—.

Der bekannte Verlag läßt ein Sammelwerk erscheinen, das in der Jetztzeit des Austausches der Gesittungswerte der Alten und der Neuen Welt und im Hinblick auf den uns beständig näher rückenden Westen das Verständnis für Wesen und Artung jener Nation fördern will und darum allgemeine Beachtung verdient. Und was hätte für den einleitenden Band der Sammlung trefflicher gewählt werden können als die in guter deutscher Übersetzung gebotene vielgenannte Lebensdarstellung des Begründers der staatlichen Unabhängigkeit, des „ersten echten Amerikaners“, wie ihn Lodge nennt? Als Anhänger der Heldenverehrung feiert der Verf. George Washington als den durch eigene Kraft und selbständige, kühne Tat vom Feldmesser, Grenzer und Provinzpflanzer im Kampfe mit Natur, Indianern und Engländern zum Führer aufrückenden Virginier, der zweimal zur Leitung der neugeschaffenen Republik berufen wird, die Ziele und Mittel aller staatlichen Arbeit fest in Auge und Hand behält und seinem Volke die allein richtigen völkischen Wege durch seine Politik vorzeichnet. Trotz seiner nationalen Erfolge hat aber der Volksheld vielfache Anfeindung oder Verkennung erfahren, und deshalb ist es das Hauptbestreben des Verfs., das Bild des großen Generals, Staatsmannes und ehrenhaften ersten Bürgers von Entstellungen und Flecken parteilicher oder nicht gründlicher Darstellung zu reinigen. Das gelingt ihm im allgemeinen, unter Benutzung von Briefen, Aktenstücken, Privatäußerungen usw., denn seine Arbeit ist eine sehr sorgfältige.

Als oberster Befehlshaber wird Washington gegen General Howe in Schutz genommen; seine scheinbare Unentschlossenheit war durch die planlosen Bewegungen des Gegners bedingt, meint Lodge. Das Übermaß der Schwierigkeiten und Hemmnisse für den Amerikaner beschreibt der Verf. recht anschaulich. Dem Heere, das sich Washington erst schaffen mußte, fehlte eben alles: soldatisches Bewußtsein, Vorbildung, Ausrüstung, Unterhalt, noch unleidlicher zeigte sich der Kongreß mit seiner Unkenntnis, Eifersucht, Mittellosigkeit, nicht im geringsten einer

gemeinsamen Aufgabe gewachsen, das Volk selbst sollte aus seiner Beschränktheit und Verrohung erst zu sittlichen Auffassungen erhoben werden, und über dem allen noch die Ränke der Engländer in der Ausnutzung niedriger Leidenschaften bei Indianern und Weißen. Den wenig angenehmen Eigenschaften des englischen Volkes im Verkehr mit anderen Nationen hat L. einen Denkstein gefertigt, den man nicht frei genug aufstellen kann, immer wieder ein Warnungszeichen!

Mancherlei Angriffe hat Washington auch in seiner inneren Politik erfahren. Die Vorlage der Nationalbank und Hamiltons vom Präsidenten gutgeheißene Finanzpolitik bespricht L. in eingehender und anerkennender Weise. Nicht voll gewürdigt ist nach ihm die Unterdrückung des Whiskyaufstandes durch Washington als des ersten Versuches der Erhebung der Massen gegen die neue Regierung.

Nach außen hin blieb er von vornherein fest auf dem Standpunkte der Nichteinmischung in die Angelegenheiten fremder Mächte, nur bedacht auf die Eroberung des Kontinents, die in der Monroedoktrin später verwirklicht wurde, trotzdem beispielsweise das Volk bei Ausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich dem ehemaligen Bundesgenossen lebhaft zuneigte und in der Revolution sich mit dem leidenschaftlichen Vertreter der Freiheits- und Fortschrittsgedanken vielfach eins fühlte. Als weitblickender und sich auf das Notwendige beschränkender Staatsmann zeigte er sich in den vielgescholtenen Verträgen mit Spanien und namentlich mit England, in denen er die Freigabe des Mississippi von dem einen, die Abtretung der westlichen Forts von dem andern gewann, wogegen die Zugeständnisse nicht allzu stark ins Gewicht fallen. Nur der rein amerikanische Gesichtspunkt war ihm maßgebend, deshalb hielt er sich auch zu den Förderalisten als unbedingter Anhänger der Verfassung, ein Parteimann im eigentlichen Sinne wollte er nicht sein. Daber nahm er nicht ausgesprochen Stellung bei dem damals entstehenden und auch im Kabinett sich regenden Gegensatz zwischen Demokraten und Aristokraten („Monarchisten“ von ihren Gegnern geheißen, weil sie für eine starke Einheit der Staaten eintraten), deren ehrlich-schroffes Mitglied Hamilton der demokratische, gewandte, aber heimtückische Jefferson von seinem Posten verdrängen wollte. Über Washington als Parteimann spricht der Verf. gegen Ende seines Werkes in einem längeren Kapitel, was hiermit kurz angedeutet sein möge.

Die Verteidigung Washingtons in seinen allgemein menschlichen Eigenschaften durchzieht das ganze Werk und richtet sich auch gegen Carlyles Urteil. — Der warme Ton und die klare Darstellung wird dem Buche viel Anerkennung bringen, trotz zuweilen behaglicher Breite und einiger Überschwenglichkeiten.

Marggrabowa. Ködderitz.



24.

Petzold, Horst, Die Verhandlungen der 1798 von König Friedrich Wilhelm III. eingesetzten Finanzkommission. Lex. 8⁰. VIII u. 135 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1912. M. 3.60.

Die sich auf gründliche Studien im Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin stützende Arbeit bringt nach einer Einleitung über die Bildung und Zusammensetzung der Finanzkommission im ersten Abschnitt eine Würdigung der königlichen Instruktion vom 19. Februar 1798 und einen Überblick über die Verhandlungen der Kommission im allgemeinen, die im zweiten Hauptabschnitt im einzelnen behandelt werden. Verf. bespricht hier die Beratungen über das Militärwesen, die Behördenorganisation, Kammerjustiz, Akzise und Zölle, und im letzten fünften Kapitel zusammenfassend die sonstigen Materien der Zivilverwaltung.

Flensburg. Hans Mähl.

25.

Luise von Preufsen, Fürstin Anton Radziwill, Fünfundvierzig Jahre aus meinem Leben (1770—1815), herausgegeben und mit Anmerkungen und Personenverzeichnis versehen von Fürstin Radziwill, geb. von Castellane. Aus dem Französischen übertragen von E. von Kraatz. 8⁰. XII u. 384 S. Braunschweig, George Westermann, 1912. M. 5.—, Geb. 6.—.

Luise, die Tochter des Prinzen Ferdinand von Preußen, des jüngsten Bruders Friedrichs des Großen, (geb. 1770, gest. 1836, seit 1796 mit dem Fürsten Anton Radziwill vermählt), hat in den Jahren 1811—1815 Lebenserinnerungen verfaßt, die bis zu Ende des Jahres 1809 reichen, und später, wenige Monate vor ihrem Tode, noch eine Fortsetzung hinzugefügt, welche die Zeit von Anfang 1812 bis Ende Juni 1815 behandelt. Diese für ihre Kinder in französischer Sprache abgefaßten Aufzeichnungen hat 1911 die Gemahlin ihres Enkels, des Fürsten Anton Radziwill, veröffentlicht, und jetzt ist auch eine deutsche Übersetzung derselben von E. v. Kraatz erschienen. Es ist uns damit eine sehr wertvolle Gabe beschert worden, ein Buch, das man mit ebenso großem Vergnügen wie Interesse liest. Die Verfasserin gibt darin ein anschauliches Bild von den Vorgängen und Zuständen am preußischen Hofe, zuerst in den letzten Jahren Friedrichs des Großen, dann während der Regierung Friedrich Wilhelms II., in den Anfängen Friedrich Wilhelms III. und endlich in den Jahren der tiefen Erniedrigung und der ruhmvollen Wiedererhebung Preußens, und sie wirft auch Streiflichter auf das Leben und Treiben der hohen polnischen Adelsfamilien, in deren Kreis sie durch ihre Vermählung eingetreten war. Sie erfreut durch den warmen Patriotismus, den sie sich trotzdem bewahrt hat, durch den innigen Anteil an den Freuden und Leiden des

preußischen Königshauses und des preußischen Staates, und sie interessiert besonders durch das freimütige Urteil, welches sie trotz ihrer sonstigen bescheidenen Zurückhaltung über manche hochstehende Personen oder deren Handlungen äußert.

Die Jugend der Prinzessin, über die sie in den ersten vier Kapiteln berichtet, war keine glückliche, da ihre Mutter, eine Prinzessin aus der Schwedter Nebenlinie des Königshauses, ihr wenig Liebe entgegenbrachte, ihr Vater, den sie auf das höchste verehrt, der aber auch hier als eine sehr unbedeutende Persönlichkeit erscheint, zu sehr unter dem Einfluß derselben stand und ihr von ihr innig geliebter Bruder Louis Ferdinand, von beiden Eltern verkannt und hart behandelt, mehr und mehr der Familie entfremdet und auf Abwege geführt wurde. Aber ihre Jugendzeit war keineswegs eine uninteressante. Das Haus des Prinzen Ferdinand war ein sehr gastfreies, und sie lernte dort eine große Zahl von hochstehenden und interessanten Persönlichkeiten, darunter auch viele Ausländer, kennen, die sie in ihrem Berichte vorführt. Sehr hübsch sind die kleinen Züge, die sie von Friedrich dem Großen, zu dem sie und ihre Geschwister mit scheuer Verehrung aufblicken, und von ihrer wunderlichen Tante, der Prinzessin Amalie, mitteilt, sehr merkwürdig die ganz offenherzigen Berichte über die Scheinehe Friedrich Wilhelms II., zuerst mit Julie v. Voß und gleich nach deren Tode mit der Gräfin Dönhoff, sehr anziehend ihre Schilderung der Ankunft der beiden mecklenburgischen Prinzessinnen Luise und Friederike, der Bräute des Kronprinzen und des Prinzen Ludwig, am Berliner Hofe; zu der ersteren empfand sie sogleich eine lebhafte Zuneigung, und sie ist bald mit ihr eng befreundet geworden.

In dem fünften Kapitel berichtet sie über ihre Bekanntschaft mit der 1795 nach Berlin gekommenen Familie Radziwill und über ihre Verlobung und Vermählung mit dem Prinzen Anton, welche trotz des anfänglichen Widerstrebens ihrer Mutter im folgenden Jahre hauptsächlich mit Hilfe ihres Oheims, des Prinzen Heinrich, der sich überhaupt gegen sie und ihren Bruder Louis Ferdinand sehr wohlwollend zeigte und dem sie dafür ein dankbares Andenken gewahrt hat, zustande kam. Aus dem folgenden Kapitel sind hervorzuheben ihre Berichte über ihre Reise nach Polen (1797), die freundliche Aufnahme durch die Familie ihres Gatten, besonders dessen Mutter, deren Schöpfung Arkadien bei Nieborow sie voll Bewunderung schildert, darauf über das Ende König Friedrich Wilhelms II., den sie, ohne seine Schwächen zu verschweigen, doch sehr hoch schätzt, über die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III., die ihrer Meinung nach sehr harte Behandlung der Gräfin Lichtenau und das sehr sonderbare Verfahren gegen ihren Gatten, der in den Verdacht geraten war, an hochverräterischen Plänen zur Wiederherstellung Polens beteiligt gewesen zu sein, sich zwar von diesem Verdacht reinigte, aber doch nicht die von

ihm geforderte Genugtuung erlangen konnte. Die Hauptschuld an diesem ganzen Handel schreibt sie dem Minister Grafen Haugwitz zu, über den und dessen Einfluß auf den jungen König sie überhaupt in sehr ungünstiger Weise urteilt.

Das nächste, siebente Kapitel ist zum großen Teil der Schilderung der üblen Händel gewidmet, in die ihr Bruder Louis Ferdinand durch sein auch von ihr getadeltes, aber doch wenigstens zum Teil durch die harte Behandlung seitens seiner Eltern entschuldigtes unbesonnenes und leichtsinniges Treiben geriet, nachher schildert die Verfasserin das Ende des Prinzen Heinrich und das durch dessen Testament veranlaßte Zerwürfnis in ihrer Familie. Das 8. Kapitel behandelt eine neue Reise der Prinzessin nach Polen und dann die Haltung des Berliner Hofes während des französisch-österreichischen Krieges von 1805, es wird hier ein Brief des Prinzen Louis Ferdinand an seine Schwester vom 20. Dezember dieses Jahres mitgeteilt, in welchem sich dieser sehr entrüstet über die dort herrschende Unentschlossenheit und Mutlosigkeit ausspricht. Im 9. Kapitel berichtet die Prinzessin Näheres über die von ihrem Bruder, sowie verschiedenen anderen Prinzen, Ministern und Generalen dem König übergebene Denkschrift, in welcher die Entfernung der bisherigen Vertrauensmänner desselben, Haugwitz, Beyme und Lombard, gefordert wurde, über die ungnädige Aufnahme derselben durch den König und das auch dadurch veranlaßte Zerwürfnis ihres Bruders mit der Königin, endlich über den Ausbruch des Krieges mit Frankreich, den Abschied von ihrem Bruder, dessen Tod bei Saalfeld, die folgenden Niederlagen und die Flucht der königlichen Familie nach Königsberg, welche sie mit ihren Kindern ebenfalls teilte. Am interessantesten ist das folgende 10. Kapitel, in welchem die Prinzessin zunächst die genaueren Nachrichten über den Tod ihres Bruders Louis Ferdinand mitteilt, welche sie durch Gneisenau und Caraman, die an dem Gefecht von Saalfeld teilgenommen hatten, erhielt. Nach diesen glaubt sie, daß der Herzog von Braunschweig denselben im Stich gelassen und so die Schuld an seinem Untergang getragen hat. Sie schildert dann den Aufenthalt in Memel, wohin sie der königlichen Familie gefolgt war, das Eintreffen Kaiser Alexanders, ihre Gespräche mit demselben, die Vorgänge in Tilsit, besonders die Teilnahme der Königin Luise an denselben, zuletzt die Entfernung Hardenbergs und die Berufung Steins zum leitenden Minister. Eingeschoben ist darauf als Kapitel 11 ein ausführlicher Bericht über die Tage in Tilsit, den sie damals ihrem in Wien befindlichen Gatten geschickt hat, er liegt der vorhergehenden Darstellung zugrunde und ist jedenfalls eine der wichtigsten Quellen für die dortigen Vorgänge. Das 12. Kapitel behandelt die Ereignisse der Jahre 1808 und 1809 bis zur Rückkehr der königlichen Familie und auch der Prinzessin Luise nach Berlin. Bemerkenswert sind besonders ihre Mitteilungen über

die Entlassung des von ihr sehr hoch geschätzten Ministers Stein, zu der die durch dessen Widerspruch gegen die Petersburger Reise erbitterte Königin beigetragen habe, sie bemerkt dabei, die Königin habe ein anbetungswürdiges Herz und sehr viel Geist besessen, aber sie habe sich zu leicht durch intriguante Personen ihrer Umgebung beeinflussen lassen. Das 13. Kapitel schildert dann die ersten Zeiten des Aufenthaltes in Berlin, die Ernennung Hardenbergs zum leitenden Minister, dessen Eifersucht auf den auch der Prinzessin nahestehenden Wilhelm v. Humboldt, den Tod der Königin Luise und endlich die Beisetzung der Leiche ihres Bruders Louis Ferdinand im Berliner Dom. Damit schließt die ursprüngliche Darstellung. Die, wie oben erwähnt, viel später (1835 und 1836) verfaßte, die Zeit von 1812—1815 umfassende Fortsetzung enthält nicht eine zusammenhängende Erzählung, sondern nur einzelne tagebuchartige Aufzeichnungen, die aber auch viele interessante Mitteilungen enthalten, so über die Schreckenstage in Berlin Ende Februar und Anfang März 1813, über die eifrigen, aber schließlich erfolglosen Bemühungen ihres Gatten, die verbündeten Monarchen zu einer Wiederherstellung Polens zu bewegen, über den Tod ihres Vaters und über den Kronprinzen von Schweden, dessen ehrgeizige Absichten auf den französishen Thron sie sehr bald erkannt hat, über den sie aber auffällig günstig urteilt, sogar über sein Verhalten in der Schlacht bei Großbeeren. Sie berichtet zum 25. August: „Der Kronprinz wird allgemein gerühmt: er hat die Schlacht mit großer Besonnenheit geleitet und ist überall zugegen gewesen. Wenn er sich seinen Ruf auch nicht erst zu schaffen brauchte, hat er ihn doch voll und ganz bewährt, und jetzt hat alle Welt Vertrauen zu ihm."

Zum Schluß berichtet die Herausgeberin kurz über die späteren Schicksale der Prinzessin Luise, darauf folgen noch die von ihr dem Text beigegebenen Anmerkungen und ein auch mit Erläuterungen versehenes Personenverzeichnis. Beigegeben sind eine Stammtafel des preußischen Königshauses und mehrere Abbildungen, Porträts der Prinzessin Luise selbst, ihrer Eltern, Friedrichs des Großen, der Prinzessin Amalie, des Prinzen Heinrich, ihres Gatten, ihrer vier ältesten Kinder, der Königin Luise, des Prinzen Louis Ferdinand und Napoleons, Ansichten der Schlösser von Rheinsberg und Nieswiez, sowie des Radziwillschen Palais in Berlin, endlich das Faksimile eines Briefes der Prinzessin an ihren Bruder, der bei dessen Leiche gefunden wurde.

Berlin. F. Hirsch.

26.

Sophie Schwerin. Ein Lebensbild aus ihren eigenen hinterlassenen Papieren zusammengestellt von ihrer jüngeren Schwester

Amalie v. Romberg. 1. Band. Neu herausgegeben von Eberhard König. Lex. 8°. XIX u. 568 S. m. 1 Bildnis. M. 12.—, geb. in Leinw. M. 13.50, in Leder M. 20.—. 2. Band. Herausgegeben von Paul Schreckenbach. Lex. 8°. 363 S. m. 1 Bildnis. M. 12.—, geb. in Leinw. 13.50, in Leder M. 20.—. Leipzig, Fritz Eckardt, 1911.

Die Herausgeber des Werkes verdienen den Dank weiter Kreise. Diese Biographie ist nicht nur fesselnd durch die Zeit (1. Hälfte des 19. Jahrhunderts), welche darin geschildert ist, sondern auch vor allem durch die dargestellte Persönlichkeit, deren Umgebuug und Beziehungen zu allen Gesellschaftskreisen. Gräfin Sophie Schwerin tritt uns als eine der Edelsten ihres Geschlechts entgegen, als wahrhaft vornehmer Charakter, von feiner Geistesbildung, durchdrungen von echter Frömmigkeit, inniger Vaterlands- und Gattenliebe. Sie lebt in Fühlung mit dem Landvolk auf den Gütern in Ostpreußen und der Mark oder weilt in Berlin in regem Verkehr mit den Standesgenossen und den Hofkreisen, ihr Heim in der Residenz ist ein Treffpunkt von Staatsmännern und Militärs, Gelehrten, Schöngeistern und Künstlern, und die reiche Natur kann sich nicht Genüge tun in Werken der Nächstenliebe und christlicher Barmherzigkeit, wo sie nur Gelegenheit, sich zu äußern, findet. Darum sind ihre Mitteilungen und Urteile über Sitten und Anschauungen, über Religion, Erziehung, ästhetische Bildung, Geistesleben, wie auch über politische Begebenheiten und Männer der Zeit schätzenswert. Mag man bei ihrer Eigenart über manches heute anders denken oder besser unterrichtet sein, wie es ihr möglich war, die zeitgenössische Auffassung und frische Unmittelbarkeit der empfangenen Eindrücke sind von Gewicht und veranschaulichen oder vervollständigen das Zeitbild.

Sophiens Gatte, Graf Wilhelm Schwerin, macht als Offizier in des Königs Begleitung den unglückl chen Krieg mit, und seine Berichte erstrecken sich auf Heerwesen, Kämpfe, politische Dinge u. a. m., in vielen kleinen Zügen belebend und unterrichtend. Die Anmerkung des Herausgebers in I, 256*** über den Degen Friedrichs des Großen ist unrichtig. Nach dem Friedensschlusse lebt das Ehepaar teils auf dem Lande, teils in Berlin. So hat denn die Gräfin vielfach Gelegenheit, das private, öffentliche und Hofleben zu beobachten, mit Persönlichkeiten, Erscheinungen aller Art und Ereignissen in unmittelbare Berührung zu treten, wenn es auch vorwiegend unerfreuliche Eindrücke sind, die sie während Preußens tiefster Erniedrigung empfängt Dafür wird sie mit dem Beginn des Freiheitskampfes entschädigt. Herrliche Worte hören wir von ihr über den preußischen Geist von 1813, heute sehr beherzigenswert (I, 282), und mit viel Lebendigkeit gibt sie den Flügelschlag der neuen Zeit sowohl im Lande als in der Hauptstadt wieder, rastlos im Liebeswerk bei der großen Not und dem herrschenden Mangel am

Nötigsten. Sie schildert mit seltener Treue das Bangen zwischen Hoffnung und Furcht, betrachtet die Gunst oder Ungunst des Augenblicks und verzeichnet Aussprüche leitender Geister oder an den Ereignissen Beteiligter. Die Tagebücher des wieder in das Heer eingetretenen Ehemanns enthalten vielerlei aus Blüchers Hauptquartier, dem er eine Zeitlang angehört, über die Leipziger Schlacht und ihre Greuel, die Kämpfe in Frankreich. Wieder in des Königs Umgebung, erhält er den Befehl, die Siegesbotschaft von Paris nach Berlin zu überbringen, und begleitet nach seiner Rückkehr seinen königlichen Herrn auf der Reise nach England und der Schweiz. Die Erzählung des Erlebten, die angestellten Vergleiche und Charakteristiken bieten manchen Reiz. Bei Belle-Alliance stirbt Wilhelm den Heldentod, von der liebreichen Gattin zeit ihres Lebens betrauert, eine gleich edle Natur wie Sophie. Die Witwe verweilt viel auf ihren Gütern oder in Berlin und nimmt lebhaften Anteil am politischen Leben. Aber die fortschreitende Zeit macht ihr viel Sorge, obwohl sie bei ihren aristokratischen Anschauungen bemüht ist, sie zu verstehen, die Entwicklung der Dinge nach den Forderungen des Volkes von 1847 und den Vorgängen in Hauptstadt und Land stimmt sie sehr nachdenklich, und abermals schwebt sie zwischen Hoffnung und Furcht während der politischen Wirren bis 1850. Die ihr so nahe stehenden Konservativen versteht sie in ihrem Liebäugeln mit Österreich nicht, das treue preußische Herz ist ihr geblieben und empört sich über die Schmach von Olmütz; auch die Orthodoxie der konservativen Kreise ist ihr unbehaglich eben wegen ihrer tiefen Religiosität.

So ist denn das Werk geschichtlich und noch mehr kulturhistorisch von besonderer Bedeutung. Jedem Bande ist ein Bildnis der Gräfin beigegeben.

Marggrabowa. Ködderitz.

27.

Friederich, R., Die Befreiungskriege 1813—1815. Zweiter Band: Der Herbstfeldzug 1813. Gr. 8°. XII u. 426 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912. M. 5.—, geb. M. 6.50, in Halbfrz. M. 7.50.

Bestimmung und Beschaffenheit dieses Werkes sind in der Besprechung des vor Jahresfrist erschienenen ersten Bandes (s. Mitt. XXXIX, S. 322 ff.) angegeben worden. Der vorliegende zweite, vom Ablauf des Waffenstillstandes (Mitte August) bis zum Ausgang des Jahres 1813 reichende Band beginnt mit einer Übersicht über die allgemeine Lage beider Parteien zu Ende des Waffenstillstandes, in welcher die Ergebnisse der Verhandlungen Rußlands und Preußens mit Schweden, England und Österreich und das Scheitern der Verhandlungen Metternichs mit Napoleon in Dresden dargelegt werden. Der Verfasser ist der Meinung, daß Napoleon sich damals seiner schwierigen Lage durchaus be-

wußt gewesen sei, aber geglaubt habe, um seine Dynastie zu erhalten, keine Zugeständnisse machen zu dürfen, und daß er auf sein Genie und sein Glück vertraut habe, daß somit sein Verhalten menschlich durchaus erklärlich sei. Er berechnet dann die Stärkeverhältnisse der beiderseitigen Streitkräfte (die Feldarmee der Verbündeten auf 512 000, Napoleons auf 443 000 Mann), schildert die Beschaffenheit derselben (Vorzüge und Mängel seien auf beiden Seiten ziemlich gleich gewesen) und legt endlich die beiderseitigen Operationspläne dar. In dem auf das Verlangen Österreichs wesentlich veränderten Trachenberger Protokoll sei die Initiative dem Feinde überlassen, jeder von dem Feinde angegriffenen Armee der Rückzug bis zur Mitwirkung der anderen vorgeschrieben worden, während Napoleon beschlossen habe, seine Armee in Sachsen und Schlesien zu konzentrieren, die Bewegungen seiner Gegner abzuwarten, sie einzeln, wenn sie vorbrechen würden, anzugreifen, im Norden aber sogleich offensiv vorzugehen, ein Plan, der seiner Lage durchaus entsprechend gewesen sei. In dem zweiten Kapitel: Dresden und Kulm wird zunächst die Zusammensetzung der böhmischen Armee geschildert und eine treffende Charakteristik Schwarzenbergs und seiner Berater gegeben. In der Schilderung der Kämpfe bei Dresden wird hervorgehoben, wie verhängnisvoll es gewesen sei, daß die Verbündeten nicht schon am 25. Dresden angegriffen hätten, daß der Angriff am 26. ohne den nötigen Zusammenhang erfolgt sei, daß man schon an diesem Abend den Rückzug hätte antreten müssen, daß die Aufstellung der Armee am 27. eine höchst mangelhafte gewesen, dadurch der linke Flügel der Vernichtung preisgegeben sei. In der Darstellung der Kämpfe bei Kulm wird der Entschlossenheit des Prinzen Eugen von Württemberg und nachher auch Ostermanns gebührendes Lob gespendet, aber auch das Verhalten Napoleons und Vandammes glaubt der Verf. nicht tadeln zu dürfen, ersterer sei zu dem Aufgeben seines ursprünglichen Planes, nach Böhmen zu ziehen, durch die Kunde von dem unglücklichen Ausgang der Kämpfe bei Großbeeren und an der Katzbach veranlaßt worden, Vandammes Mißgeschick sei durch einen Zufall herbeigeführt worden, derselbe hätte nicht ahnen können, daß die Feinde sich so verstärken würden. Das dritte Kapitel: Die Schlacht an der Katzbach beginnt wieder mit einer vortrefflichen Charakteristik Blüchers, Gneisenaus und der Unterbefehlshaber Langeron, Osten-Sacken und York. Die Schilderung der Kämpfe bei Löwenberg, Bunzlau und Goldberg sowie der Schlacht an der Katzbach selbst weicht nicht wesentlich von der herkömmlichen Darstellung ab, auch hier wird dem zögernden Verhalten Langerons die Schuld daran beigemessen, daß der Erfolg nicht ein vollständiger gewesen sei.

Am meisten weicht von der bisherigen Auffassung die Darstellung der Schlachten bei Großbeeren und Dennewitz ab, welche das vierte Kapitel einnimmt. Ebenso wie in seinem früheren

größeren Werke über den Herbstfeldzug 1813 beurteilt der Verf. auch hier Bernadotte und dessen Kriegführung weit günstiger, als dieses bisher meist, wenigstens von deutscher Seite, geschehen ist. Er gesteht zu, daß dessen Charakter ein psychologisches Rätsel, daß er durchaus von schwedischen Interessen beeinflußt worden sei, aber er bestreitet entschieden, daß derselbe damals schon ernstlich an den französischen Thron gedacht habe, er weist darauf hin, daß seine politischen Ziele eine energische Teilnahme am Kriege erfordert, daß es ihm aber an Kühnheit und Entschlossenheit gefehlt habe und daß er daher überaus vorsichtig gewesen sei. Von den beiden französischen Befehlshabern Oudinot und Ney urteilt er, daß sie tüchtige Korpsführer, aber keine Feldherren gewesen seien. Die Erzählung, daß Bernadotte auf die Nachricht von dem Anzuge Oudinots hinter die Spree habe zurückgehen wollen und nur durch den Widerspruch Bülows davon abgehalten worden sei, weist er als ganz unglaublich nach, ebenso bestreitet er, daß die Schlacht bei Dennewitz wider seinen Willen geliefert worden sei, und er findet an seinem Verhalten während derselben nichts zu tadeln. Er erkennt das vortreffliche Zusammenwirken der preußischen Generale in dieser Schlacht gebührend an, dagegen bezeichnet er in dem Gefecht bei Hagelberg die Führung als mangelhaft und zeigt, daß die Landwehr dort keineswegs den ihr früher gespendeten Ruhm verdient habe.

Das fünfte Kapitel: „Von Kulm bis Wartenburg“ enthält eine eingehende Schilderung der vergeblichen Versuche Napoleons, gegen Blücher oder die große Armee einen entscheidenden Schlag zu führen, des endlichen Vormarsches der drei verbündeten Armeen über die Elbe und das Erzgebirge, sowie der glücklichen Erfolge der im Rücken Napoleons tätigen Streifkorps sowie des Davoût gegenüberstehenden Korps Walmoden. Daß Napoleon damals nicht einen günstigeren Schauplatz gesucht, durch Vereinigung mit den zerstreuten Garnisonen wieder eine den Verbündeten gewachsene Feldarmee hergestellt habe, ist, wie der Verf. meint, nur daraus zu erklären, daß er in seinem Starrsinn nichts habe aufgeben wollen, wozu er nicht direkt gezwungen wurde. Von der damaligen Kriegführung Bernadottes gibt er zu, daß sie der Unternehmungslust entbehrt habe, dieses werde aber entschuldigt durch den Geist der damaligen Zeit, der sich ebenso bei der großen Armee zeige, nur Blücher habe das Verdienst, durch sein kühnes Vorgehen dem Kriege eine andere Wendung gegeben zu haben. Das sechste Kapitel „Nach Leipzig“ schildert die Bewegungen der verschiedenen Armeen vom 5.—15. Oktober, die schließlich zu ihrem Zusammentreffen bei Leipzig geführt haben. Daß Napoleon dort die Entscheidungsschlacht gesucht hat, hält der Verf. für durchaus gerechtfertigt, er tadelt nur, daß er nicht alle verfügbaren Truppen herangezogen habe. Bernadottes Zurückbleiben erklärt er daraus, daß derselbe anfänglich geglaubt habe, Napoleon werde nach Magdeburg und

gegen Berlin sich wenden. Die Operationen der großen Armee beurteilt er als sehr mangelhaft, entschuldigt sie aber damit, daß man Napoleon gegenüber die größte Vorsicht für notwendig gehalten habe.

Das siebente Kapitel enthält eine sehr eingehende Schilderung der Kämpfe bei Leipzig am 16., 18. und 19. Oktober. Den ersten Tag anbetreffend, erklärt der Verf. den Plan der Verbündeten für verfehlt, nur die Tapferkeit der Truppen und die Energie der Unterführer habe die große Armee vor einer Niederlage gerettet. Als den Hauptfehler Napoleons bezeichnet er, daß derselbe mit der Offensive zu lange gezögert habe, als den Blüchers, daß er nur einen Teil seiner Streitkräfte eingesetzt, Marmonts, daß er den Befehl Napoleons, zu ihm zu stoßen, nicht ausgeführt habe. Trotz des unentschiedenen Ausganges des Kampfes meint er, daß für Napoleon die Fortsetzung desselben aussichtslos gewesen sei, daß sein Stolz ihn aber verhindert habe, den Rückzug anzutreten, so seine Niederlage einzugestehen, die Armeen der Verbündeten sich vereinigen zu lassen und seine Festungsgarnisonen preiszugeben. Die Operationen der Verbündeten am 18. erklärt er für sehr verkehrt, sie hätten, statt an einem für den Rückzug des Feindes besonders wichtigen Punkte mit überwältigender Macht vorzugehen, ihre Kräfte verzettelt und so nur geringe Erfolge erzielt, während die Leitung Napoleons meisterhaft gewesen wäre. Auch am 19. tadelt er das mangelhafte Zusammenwirken der Verbündeten, nach seiner Ansicht hätten diese mit der Hauptarmee Napoleon verfolgen, den Angriff auf Leipzig Bennigsen überlassen müssen.

Das achte Kapitel, betitelt „Letzte Kämpfe“, schildert den Rückzug Napoleons und seine Verfolgung durch die Verbündeten, seinen Sieg über die sich ihm entgegenstellende bayrisch-österreichische Armee unter Wrede bei Hanau, das Vorrücken der Verbündeten bis zum Rhein, den kurzen, glücklichen Kampf Bernadottes gegen Dänemark, die ebenso glücklichen Kämpfe der Österreicher unter Hiller gegen den aus Italien nach Krain vorgedrungenen Vizekönig Eugen Beauharnais, endlich die Belagerung und Einnahme der Festungen Dresden, Torgau, Stettin, Zamoscz, Modlin und Danzig durch die Verbündeten. Daß es den letzteren bei der Verfolgung Napoleons nicht gelungen ist, demselben große Verluste beizubringen, hält der Verf. für ganz erklärlich, nachdem man es unterlassen habe, schon am 18. diese Verfolgung zu beginnen; dieselbe sei trotzdem höchst wirkungsvoll und für den Feind verderblich gewesen, auch die Operationen Wredes werden sehr milde beurteilt, denen Hillers das größte Lob erteilt, das Verfahren gegen die trotz der Kapitulation kriegsgefangen abgeführten Besatzungen von Dresden und Danzig als gegen den Kriegsgebrauch verstoßend, zum mindesten als unritterlich bezeichnet.

In einem das letzte neunte Kapitel einnehmenden „Rück-

blick“ wird die Frage, wie der innerhalb weniger Monate erfolgte Umschwung der Dinge, die Niederwerfung Napoleons, zu erklären sei, erörtert. Der Verf. kommt zu dem Ergebnis, die Hauptursache sei die Entstehung einer neuen Art Kriegführung mit ungeheuren Massen gewesen, für welche die Kulturmittel jener Zeit eine feste Grundlage versagt hätten, dieses hätte sich auf seiten Napoleons sowohl in der Führung als auch besonders in der Erhaltung der Armee fühlbar gemacht, während bei den Verbündeten trotz vielfacher Mißgriffe die Verhältnisse günstiger gewesen und außerdem bei ihnen, besonders bei den Preußen, die sittlichen Faktoren, die allgemeine Begeisterung für die Sache des Vaterlandes hinzugekommen wären.

Auch diesem Bande sind eine Anzahl Porträts der hervorragenden Fürsten und Heerführer und Pläne der Schauplätze der verschiedenen Kämpfe und Märsche beigegeben.

Berlin. F. Hirsch.

28.

Handschriften der Reformationszeit. Ausgewählt von Georg Mentz. (Tabulae in usum scholarum editae sub cura Joh. Lietzmann. V.) Lex. 8°. 50 Tafeln in Lichtdruck mit XXXVIII S. Text. Bonn, A. Marcus und E. Weber, 1912. Geb. in Leinen M. 6.—, in Ganz-Perg. M. 12.—.

An brauchbaren Schrifttafeln zur Einführung in die mittelalterliche Paläographie ist seit langem kein Mangel mehr; außerordentlich schwierig aber war es bisher, den Studenten in die Schrift der neueren Jahrhunderte einzuführen. Dieser Mangel trat so lange nicht hervor, als es üblich war, die Themata der Doktordissertationen vorwiegend dem Gebiete der mittelalterlichen Quellenkritik zu entnehmen; die jungen Archivbeamten lernten an den Akten selbst bei Recherchen und Ordnungsarbeiten lesen und der akademische Nachwuchs erwarb sich zumeist in der Mitarbeit an einer Aktenpublikation die dem Historiker unentbehrliche Lesefertigkeit. In den letzten Jahrzehnten ist nun die neuere Zeit in immer steigendem Maße in den Übungen unserer historischen Seminare behandelt worden und damit die Zahl der Erstlingsarbeiten aus diesem Gebiet ständig gewachsen: die Möglichkeit aber, sich die dafür erforderlichen paläographischen Vorkenntnisse anzueignen, blieb gering; jeder Archivbeamte weiß von der Ratlosigkeit der Anfänger ein Lied zu singen. Die Straßburger Handschriftenproben, deren erster Band vor 10 Jahren erschienen ist, waren zu kostspielig, um von einzelnen oder in größerer Anzahl von Seminaren erworben werden zu können. Nun ist fast gleichzeitig durch zwei Publikationen diesem Bedürfnis Rechnung getragen worden: durch Clemens' Handschriftenproben aus der Reformationszeit und durch das vorliegende Werk.

Es sind 50 Tafeln mit beinahe hundert verschiedenen Texten aus den Jahren 1514—1561. Die Reihenfolge ist nicht die sonst übliche chronologische, die bei der Kürze der hier zur Anschauung gebrachten Zeitspanne in der Tat ohne Bedeutung wäre, sondern eine nach den Verfassern gruppierte. Voran stehen die Humanisten und Theologen, und kaum ein berühmter Name fehlt hier (Tafel 1—27); dann kommen Fürsten dieser Epoche (Tafel 28—36), zuletzt die Staatsmänner, vornehmlich des hessisch-sächsischen Interessenkreises. Die individuell ausgeprägten Handschriften herrschen also durchaus vor; die eigentliche Kanzleischrift ist nur durch wenige Schreiben (Tafel 28, 32, 43) vertreten, und in der Tat machen ja die Ausfertigungen dieser Zeit selbst dem Ungeübten nur wenig Schwierigkeit. Die den Tafeln beigegebenen Erläuterungen bieten eine kurze Notiz über das abgebildete Stück und seinen Urheber und eine vollständige Transkription unter Auflösung der Abbreviaturen. Das Format ist sehr handlich ($29^1/_2$: 20 cm), die Reproduktionen scharf und mit wenigen Ausnahmen in Größe des Originals. Außer einigen unbedeutenden Versehen in den Transkriptionen ist mir ein Schwanken in der Wiedergabe des ü der Vorlagen aufgefallen. Wer cüra und tü mit u wiedergibt (Tafel 17), darf nicht briüe, zcü, aüsschutz, nhü drucken (Tafel 11 b, 27 b und anderswo), denn auch hier haben ja die Punkte ausschließlich diakritische Bedeutung, so gut wie in 22 b, wo auch in dem deutschen Texte das ü der Vorlage durch u wiedergegeben ist (durchleuchtigster, euangelium).

Der dankenswert niedrige Preis ermöglicht jedem, der sich ernster mit neueren Akten beschäftigen will, die Anschaffung, und wer diese Texte wirklich sorgfältig durchgearbeitet hat, kann getrosten Mutes an archivalische Studien nicht nur der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts herantreten.

Berlin-Lankwitz. Hermann von Caemmerer.

29.

Kalkoff, Paul, Die Miltitziade. Eine kritische Nachlese zur Geschichte des Ablaßstreites. Gr. 8⁰. 4 Bl. 84 S. Leipzig, M. Heinsius Nachfolger, 1911. M. 2.—.

In den Vorbemerkungen wendet sich Verf. gegen die Dissertation von H. A. Creutzberg, Karl von Miltitz, 1490—1529, Freiburg 1907 und bezeichnet sie als in ihrem ersten Teil völlig verfehlt; der zweite Teil biete nichts Neues, wenn er sich auch durch gewandte Darstellung auszeichne. Da die Schrift aber trotzdem von protestantischer wie katholischer Seite Zustimmung gefunden hat mit ihrem günstigen Urteil über Miltitz, so unterzieht Verf. die Tätigkeit des Mannes in seiner sorgfältigen Weise noch einmal einer genauen Untersuchung. Das Resultat ist, daß Verf. Miltitz als eine „unwissende, anmaßende, aufdringliche

und unwahrhaftige Persönlichkeit" bezeichnet, „die man in einer Darstellung dieser entscheidungsvollen Jahre künftig nur so weit berücksichtigen wird, als die Aufträge des Papstes und des Kardinals Cajetan reichten und insofern die eigenmächtigen Umtriebe Miltitzens der verschlagenen Politik des Kurfürsten von Sachsen zur Verteidigung Luthers und des Reformationswerkes dienen mußten" (S. 57).

Den Schluß bilden zwei Beilagen und ein Personenverzeichnis.

Charlottenburg. R. Schmidt.

30.

Preuß, Dr. Georg Friedrich, o. Prof. a. d. Universität Breslau, **Philipp II., die Niederländer und ihre erste Indienfahrt.** Gr. 8°. 34 S. Breslau, M. u. H. Marcus, 1911. M. 1.—.

Es galt bisher als feststehende Tatsache, daß der Übergang der Holländer zur Ozeanischen Schiffahrt, zur Indienfahrt, eine unmittelbare Folge der verkehrten spanischen Politik gewesen sei. Namentlich Fruin in seinem berühmten Werk „Tien jaren uit den tachtigjarigen oorlog" (und ihm folgen fast alle, die den Gegenstand seitdem berührt haben) hatte dargelegt, wie Phillipp II. durch die Beschlagnahme ihrer Schiffe, durch die rigorose Ausschließung von den iberischen Häfen die Niederländer ganz entgegen ihrer eigenen Absicht geradezu gezwungen habe, sich im spanischen Kolonialreich Ersatz für ihre Verluste in Spanien zu suchen. P. hat sich die Aufgabe gestellt, die Berechtigung dieser Ansicht auf Grund der Quellen nachzuprüfen, und es ist das Verdienst seiner klar und umsichtig geführten Untersuchung, den überzeugenden Nachweis zu führen, daß die Dinge sich in Wirklichkeit geradezu umgekehrt verhalten. Nicht Philipp II. war es, der die Holländer durch unkluge Schroffheit zur Indienfahrt zwang, der spanische Monarch hegte vielmehr selbst vollbewußt die Befürchtung, daß die Handelssperre die Niederländer zum direkten Angriff auf die Kolonien treiben könne, und er verstand sich daher nur ungern und zögernd zu einer zweimaligen Beschlagnahme der niederländischen Fahrzeuge 1585 und 1595. Aber diese erfolgte keineswegs in der bisher angenommenen direkten Absicht einer Schädigung der Rebellen — wie schon aus der gleichzeitigen Beschlagnahme hansischer, englischer usw. Schiffe hervorgeht — vielmehr zu rein militärischen Zwecken, nämlich zur vorübergehenden Stärkung der spanischen Seemacht. Auch wurde die Maßregel mit so geringer Entschiedenheit durchgeführt und so rasch rückgängig gemacht, daß von einer dauernden schweren Schädigung der Niederländer bis zum Tode Philipps II. keine Rede sein kann. Überdies fallen die Vorbereitungen und der Beginn der ersten Indienfahrt bereits in das Jahr 1594 und die ersten Monate von 1595, also vor die gänzlich unerwartete zweite

Beschlagnahme — ein Umstand, der vollends deutlich macht, daß ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Vorgängen in dem bisher angenommenen Sinne nicht besteht. Erst unter Philipp III. wurden wirkliche Handels- und Schiffahrtsverbote gegen die Niederländer (1598, 1599, 1603—5 usw.) in den iberischen Häfen erlassen — eine „Kontinentalsperre im Kleinen" — aber damals war die Indienfahrt längst im Gange. „Nicht in Madrid fiel die letzte Entscheidung darüber, wohin der wagende Niederländer seinen Kiel richtete", sondern in Holland selbst. Mit anderen Worten, die Aufnahme der Indienfahrten war nichts weniger als eine Verzweiflungstat, sondern ein Ausfluß des ungestümen Wagemuts und Geschäftsgeistes der Niederländer. Der Gedanke zu solcher Ausdehnung der holländischen Schiffahrt lag gewissermaßen in der Luft, seitdem mit dem Übergang Lissabons unter spanische Herrschaft die Rücksicht auf die befreundeten Portugiesen wegfiel und seitdem Antwerpens Blüte dahinwelkte, seine Durchführung wurde unmittelbar nahe gelegt, als der Tod Farneses (1592) das militärische Übergewicht auf oranische Seite brachte, und die Sicherung der nordholländischen Städte diesen ohne Gefahr weitergreifende Unternehmungen ermöglichte. Dieses Ergebnis der mit Wärme und Schwung geschriebenen Darstellung dürfte als dauernder Gewinn zu buchen sein, mögen sich selbst manche Einzelheiten der Beweisführung beanstanden lassen.

Berlin-Friedenau. Walther Vogel.

31.

Tack, Johannes, Einiges über die Stellung der fremden, insonderheit der niederländischen Schiffahrt in Bremen während des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. (Volkswirtschaftl. u. wirtschaftsgeschichtl. Abhandlungen, W. Stieda zum 60. Geburtstage dargebracht.) Gr. 8°. 14 S. Leipzig, Veit & Co., 1912. M. —.50.

Es ist ein unter gleichartigen Verhältnissen sich immer wiederholendes Bild, das in der kleinen Abhandlung nach Bremer Akten entwickelt wird: wie die Kaufleute einer Handelsstadt, so suchten auch die Frachtschiffer ein lokales Vorzugsrecht oder gar ein Monopol gegenüber fremder Konkurrenz durchzusetzen. Sie hatten dabei aber nicht nur gegen fremde, in Bremen holländische und friesische, Berufsgenossen zu kämpfen, sondern auch die eigenen Kaufleute sträubten sich hier wie anderwärts entschieden gegen monopolistischen Zwang, der sie von der einheimischen Schiffergilde abhängig gemacht hätte. Der Rat endlich suchte allgemeine Handelsrücksichten zu vereinigen mit der Pflicht, für die „Nahrung" des einzelnen Gewerbes zu sorgen. Daraus ergaben sich die verschiedenen Ordnungen für die Frachtfahrt, vor allem von 1587 und 1592. Fremde Schiffer waren nur dann ganz ungebunden, wenn sie mit Ladung ankamen und

Rückfracht nach dem Heimatshafen, nicht anderswohin, nahmen. Wer leer oder mit ganz geringer Ladung ankam, durfte nur Fracht nehmen, nachdem alle bremischen Schiffe damit versorgt waren; doch wurde den Kaufleuten zugestanden, ein fremdes Schiff zu nehmen, wenn sie kein passendes einheimisches fanden, allerdings nur mit behördlicher Erlaubnis. Auch wenn ein einzelner Kaufmann ein ganzes Schiff für eine Reise mietete, blieb er darin frei und sollte nur bei gleichem Angebot den Einheimischen den Vorzug geben. Für die übrige Frachtschifferei traten vor allem im 18. Jahrhundert die mit Hamburg einer- und Amsterdam andrerseits vereinbarten Reihe- oder Börtfahrten in den Vordergrund, wobei die Schiffer der Vertragsstädte umschichtig in bestimmter Reihenfolge fuhren. Alle diese Versuche, die verschiedenen Interessen zu vereinigen, sind natürlich von vielen Zuwiderhandlungen, Streitigkeiten und Klagen begleitet.

Berlin-Grunewald. Hugo Rachel.

32.

Keith, Theodora, Commercial Relations of England and Scotland 1603—1707. (Girton College Studies, edited by Lillian Knowles, Litt. D., Reader in Economic History in the University of London, No. 1.) XXIV u. 210 S. Cambridge 1910.

Die Herausgabe dieser Serie wirtschaftsgeschichtlicher Studien legt Zeugnis ab von dem wachsenden Interesse, das man in England, namentlich wohl unter dem Einfluß W. Cunninghams, diesem Zweig der historischen Wissenschaft entgegenbringt. Das die Serie eröffnende Bändchen von Miß Keith empfiehlt sich durch ansprechende und durchdachte Darstellung, wenn auch in bezug auf Quellenheranziehung und -verwertung kein allzu hoher Maßstab angelegt werden darf. Das Thema an sich erregt Interesse genug, um so mehr, als die Wirtschaftsgeschichte Schottlands bisher ein wenig gepflegtes Gebiet war. Das Jahrhundert zwischen der Personalunion von 1603 und der Realunion von 1707 ist auch für den schottischen Handel eine Zeit des Übergangs. Hatten vorher, schon aus politischen Gründen, die Beziehungen zu Frankreich überwogen, so verursachte zunächst die Union von 1603 ein gradweises Abbrechen dieser alten Verbindungen, ohne daß sich sogleich Ersatz gefunden hätte. Auch die kurze Zeit völliger Vereinigung mit England unter der Commonwealth ist für den schottischen Handel unbefriedigend, die holländischen Seekriege schädigen ihn sogar sehr. Während der Restauration trat wieder völlige ökonomische Trennung ein; aber die schottische Geschäftswelt war übel daran: es fehlte ihr an Absatzmärkten und sie sah sich sowohl durch die Fortschritte des englischen Handelssystems, wie durch den französischen Protektionismus zurückgedrängt. So haben — und in diesem Nachweis liegt das Hauptergebnis der Abhandlung — nicht zum mindesten kom-

merzielle Beweggründe dazu beigetragen, Stimmung für den Abschluß der Union von 1707, und damit die völlige wirtschaftspolitische Einigung mit England zu machen. Bei den Abschnitten über den baltischen Handel der Schotten ist zu bedauern, daß der Verfasserin die Sundzollisten unbekannt geblieben sind.

Berlin-Friedenau. Walther Vogel.

33.

Cunningham, Audrey, British Credit in the last Napoleonic war. (Girton College Studies No. 2.) VI u. 146 S. Cambridge 1910.

Die kleine Schrift verficht die These, daß das scheinbar widerspruchsvolle Verhalten Napoleons während der Kontinentalsperre, namentlich seine Zustimmung zur Kornausfuhr nach England 1810, einen wohlüberlegten Versuch darstellt, den englischen Staatskredit zu erschüttern und damit den zur See unangreifbaren Gegner in die Knie zu zwingen. Verf. bespricht zu diesem Zweck eine Anzahl finanzwissenschaftlicher Schriften von Hauterive, Lasalle und de Guer, und sucht aus Napoleons Korrespondenz, Molliens Memoiren usw. nachzuweisen, daß besonders die Ansichten de Guers bestimmend auf die Maßnahmen des Kaisers eingewirkt haben. Obwohl der nächste Zweck Napoleons, die Goldreserve der Bank von England zu erschöpfen, nahezu erreicht wurde, mißlang sein weitergehender Plan dennoch, weil er die sonstigen wichtigen Umstände, die die Festigkeit des britischen Kredits begründeten, unterschätzte: die fortdauernd pünktliche Zahlung der Zinsen, das durch die glückliche Geschäftsgebarung während der früheren Kriege gefestigte Vertrauen des Publikums, den trotz ungeheuren Elends unter den gewerbtätigen Klassen sich ergebenden Steuerüberschuß usw. Charakteristisch ist Verf.s Bemerkung am Schluß, die Gefahr sei keineswegs zu leugnen, daß in einem künftigen Kriege der Angriff auf den britischen Kredit mit mehr Aussicht auf Erfolg wiederholt werden könne. Als Anhang ist die Schrift von Henri Lasalle, Des Finances d'Angleterre (1803) wieder abgedruckt.

Berlin-Friedenau. Walther Vogel.

34.

Schulz, Kurt, Dr. phil., Der Kurkölnische Hofrat von 1724 bis zum Ausgange des Kurstaates. Gr. 8⁰. X u. 112 S. Bonn, Karl Georgi, 1911. M. 2.—.

Seit im Jahre 1866 der Bonner Kirchenrechtslehrer Ferdinand Walter in seinem Buche über „Das alte Erzstift und die Reichsstadt Cöln; Entwickelung ihrer Verfassung vom fünfzehnten Jahrhundert bis zu ihrem Untergang“ zum ersten Male die Ver-

fassung eines geistlichen Staates behandelte, haben die Untersuchungen über die Gesamt-Verfassung und -Verwaltung dieser geistlichen Länder im wesentlichen bis in die letzten Jahre hinein geruht. So unternimmt Schulz in seiner Einzeluntersuchung über den Kurkölnischen Hofrat eine dankenswerte Aufgabe; indem er ein Bild von dessen Organisation, Geschäftsordnung und Geschäftsgang entwirft, gelingt es ihm, das heute noch wertvolle Werk Walters nach dieser Seite hin glücklich zu ergänzen. Vor allem geht aus seinen Untersuchungen deutlich hervor, daß Walter unrecht hatte, wenn er über die Ordnung der Rechtspflege in Kurköln ein äußerst günstiges Urteil fällte. Im Gegenteil, auch in dem Zustand der inneren Verwaltung und der Justiz erwies sich dieser geistliche Staat ähnlich wie die anderen zum Untergang reif, den ihm die französische Revolution brachte.

Der Kurkölnische Hofrat wurde von dem Koadjutor Ferdinand von Bayern am 2. Januar 1597 errichtet und erhielt durch die Vereinigung mit dem Hofgericht neben seiner Verwaltungsaufgabe zugleich die Befugnisse der obersten Justizbehörde. Er ist Schulz zufolge weder eine Weiterbildung schon vorhandener Behörden, noch war die burgundische Behördenorganisation für seine Errichtung maßgebend. So stimmt Schulz in dieser Ablehnung des burgundischen Einflusses mit den Ausführungen überein, die Andreas Walther in seinem Werke über die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V. (Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1909) angestellt hat und denen Felix Rachfahl im letzten Hefte der Historischen Zeitschrift (3. Folge, 14. Band, 1. Heft: Die niederländische Verwaltung des 15./16. Jahrhunderts und ihr Einfluß auf die Verwaltungsreformen Maximilians I. in Österreich und Deutschland) eine eingehende Besprechung widmet.

1597 als oberste Regierungs-, Justiz- und Polizeibehörde Kurkölns begründet, erhielt der Hofrat, dessen Gestaltung durch die Kanzleiordnungen von 1652 und 1683 nicht wesentlich geändert worden war, unter Clemens August durch die Hofkanzleiordnung vom 11. August 1724 eine neue Grundlage. Die so geschaffenen Verhältnisse blieben im ganzen bis zum Ende des Kurstaates unverändert. Erst der letzte Kurfürst vor der Revolution, Maximilian Franz, Erzherzog von Österreich, der jüngste und Lieblingssohn Maria Theresias, der 1784 den erzbischöflichen Stuhl bestieg — von seinem eigenen Bruder Leopold in einem Briefe an Kaiser Josef II. als „träge, nachlässig, ja geistesfaul" gekennzeichnet — begann alsbald nach seinem Regierungsantritt mit Besserungsversuchen. Durch die Gründung eines besonderen Oberappellationsgerichtes verminderte er 1786 die allzugroße Arbeitslast des Hofrats, der nun als Justizbehörde aus der obersten eine Zwischeninstanz wurde. Durch einen Erlaß vom 5. März 1788 schied er dann die vom Hofrat zu be-

handelnden Justiz- von den Regierungs- und Polizeisachen. Durchgreifend waren allerdings auch diese Neuordnungen nicht.

Im ersten Kapitel seiner Schrift schildert nun Schulz die Art und Aufgabe der Beamten des Hofrats. An seiner Spitze stand der zumeist adelige Hofratspräsident, entweder dem Hofrat selbst oder dem Domkapitel entnommen; sein Vertreter war, und als solcher hatte er die eigentliche Arbeitslast zu tragen, der Kanzleidirektor, der fast ausschließlich der Reihe der gelehrten Hofräte entnommen wurde. Die Zahl der eigentlichen Mitglieder der Behörde, der Hofräte wechselte; sie teilten sich in adelige, gelehrte (d. h. juristisch vorgebildete) und Titularhofräte. Die gelehrten Hofräte allein leisteten die wirkliche Arbeit; aber auch von den 24—27, die sich ziemlich regelmäßig finden, erscheinen als wirklich geschäftsführend nur 10—12. Sie ergänzen sich aus den Hofratssekretären, den Assessoren der kurfürstlichen Hohen Gerichte und den Referendaren beim Hofrat. Sämtliche Anwärter mußten vor einer Prüfungskommission des Hofrats eine Prüfung ablegen, deren Bestehen ihnen neben der Anwartschaft auf eine Hofratsstelle den Titel Licentiatus iuris oder Doctor iur. utr. einbrachte. Hofräte wie Hofratssekretäre erhielten 1786 auf „vielfältiges Ersuchen“ eine Dienst- und Galauniform.

Neben diesen regelmäßigen Beamten erscheint zeitweilig ein Hofratskanzler, ein Hofratsvizepräsident und ein Vizekanzleidirektor tätig. Ja, auch die Hofratsreferendare finden sich fast nur um die Wende des 17. Jahrhunderts. Zwei Hofratssekretäre, der Registrator, Expeditor, 2 bis 5 Kanzlisten und 2 Kanzleiboten bildeten das (subalterne) Kanzleipersonal.

Die Tätigkeit des Hofrats war zunächst eine richterliche (Kapitel II); er war vor allem Appellationsgericht, und zwar als solches das höchste Gericht des Erzstifts. Eine Berufung gegen seinen Spruch konnte nur noch an die Reichsgerichte — das Reichskammergericht zu Wetzlar und den Reichshofrat in Wien — gerichtet werden; doch war sie durch eine hohe Appellationssumme (1000 Gulden) beschränkt und wurde 1786 bei Errichtung des Oberappellationsgerichts verboten. Die Verhandlungen der Revisions- und Appellationssachen, die vor den Hofrat kamen, wurden schriftlich, in deutscher Sprache, vorgenommen; Vertretung der Parteien durch einen Prokurator oder Advokaten war unbedingte Vorschrift. Anzuerkennen ist, daß der Kurfürst selbst (anders als in Kurmainz) auf die Rechtsprechung keinen wesentlichen Einfluß ausübte.

Als Regierungs- und Polizeibehörde unterstanden dem Hofrat die sog. Extrajudizialsachen (Kapitel III). Er hatte die Einberufung des kurkölnischen und westfälischen Landtags zu veranlassen, die Einziehung der vom Landtag bewilligten Steuern, der Simpeln, zu überwachen und die Verwaltung der Städte bis in kleine Einzelheiten hinein zu beauf-

sichtigen. Des weiteren hatte er die Polizei- und Medizinalsachen zu behandeln; Bau-, Brand- und Straßenpolizei, die Aufsicht über die Geisteskranken (für die „Tollhäuser“ errichtet wurden) und Kurpfuscher, ja auch z. T. die militärischen Angelegenheiten fielen in seinen Amtsbereich. Soweit es sich hierbei um die Verhängung von Geldstrafen handelte, geriet der Hofrat immer wieder in Streit mit der Hofkammer, der die Finanzen unterstellt waren. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts scheint aber die Hofkammer diesen zeitweilig in schärfsten Formen geführten Kampf als aussichtslos aufgegeben zu haben.

Die Geschäftsführung des Hofrats krankte (Kapitel IV) an vielfachen Mängeln. Trotz der übergroßen und vielartigen Arbeitslast waren die Beamten schlecht bezahlt; es fehlte ihnen allen aus diesem Grunde schon an Pflichttreue. Sie suchten durch Sporteln sich Nebeneinnahmen zu verschaffen; ihr Fleiß ist nie sonderlich groß gewesen. Dies war um so schlimmer, als ihre Zahl überhaupt gegenüber dem Übermaß der Geschäfte zu gering war. Der Hauptfehler aber lag in dem System; es war von vornherein verfehlt — allerdings wurde dieser Fehler ja auch in der Behördeneinrichtung der anderen Staaten gemacht — in einer Behörde zugleich die oberste Regierungs- und (wenigstens bis 1786) oberste Gerichtsgewalt zu vereinigen. Die Reformen des Kurfürsten Max Franz haben daran nichts Wesentliches geändert. So wurde es dem Hofrat auf die Dauer immer weniger möglich, seine Aufgaben zu erfüllen; es war notwendig, daß diese Behörde mit all dem vielen anderen, das in die neue Zeit nicht mehr paßte, unterging.

Berlin-Halensee. Artur Koernicke.

35.

v. Wertheimer, Eduard, Der Herzog von Reichstadt. Ein Lebensbild. Nach neuen Quellen. 2. verm. Auflage mit 6 Lichtdruckbildern und 1 Briefbeilage in Faksimiledruck. Gr. 8°. XIV u. 489 S. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfl., 1913. M. 9.—, geb. in Leinw. M. 10.50.

Die Bedeutung dieses Buches, wie ich in einer Besprechung der ersten Auflage gezeigt habe (Deutsche Rundschau, Bd. 118, S. 156, 157), liegt darin, daß die Geschichte des Herzogs von Reichstadt, um dessen märchenhafte Schicksalstragödie schon früh ein Legendenkranz sich bildete, von E. Wertheimer zum ersten Male nach den echtesten und ursprünglichsten Zeugnissen erzählt wird, vornehmlich nach den Aufzeichnungen und Berichten seiner Lehrer und Erzieher. Daneben, wie besonders zu beachten ist, finden sich reichhaltige Mitteilungen zur österreichischen Geschichte, insbesondere zur Politik Metternichs, auch in der vielerörterten Krise im Frühjahr und Sommer 1813.

Die neue Auflage verwertet — so heißt es im Vorwort —

in ausgiebiger Weise die neuere „Reichstadt-Literatur". Tatsächlich sind die Zusätze der vorliegenden 2. Auflage nur geringfügig, im Ganzen nur etwa 2 Seiten stark. Natürlich nicht durch eine Versäumnis des Verfassers, sondern weil eben in den letzten Jahren über Napoleons Sohn wenig von Bedeutung erschienen ist. So viel ich sehe, sind nur drei Veröffentlichungen neu benutzt worden: Gachots „Marie-Louise intime", ein Buch, das die Briefe der Kaiserin an die Witwe des Marschalls Lannes, die Herzogin von Montebello, enthält und damit wertvolle Aufklärungen über die ersten Beziehungen Marie-Louisens zu Graf Neipperg bringt (vergl. S. 127 ff., besonders S. 148 ff. u. S. 157 ihr Verhalten bei der Nachricht von Napoleons Rückkehr 1815); ferner die 1909 veröffentlichten Tagebücher des Grafen Prokesch-Osten (vergl. S. 363 ff. die Affaire der Gräfin Napoleone Camerata, Tochter der Elisa Bacciochi); endlich das im 31. Bd. der „Österreichischen Rundschau" erschienene Tagebuch der Gräfin Lulu Thürheim, das über die letzten Jahre des Herzogs von Reichstadt, seine Schwärmerei für Gräfin Nandine Károlyi u. a. interessante und intime Mitteilungen enthält (vergl. S. 459; in der ersten Auflage S. 458 war nur die Rede von „zwei dem Namen nach unbekannten Gräfinnen, die den Kaisersohn durch ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit anzogen"). Erwähnt seien noch die Zusätze S. 349 u. S. 350 über das Verhältnis des Herzogs zu Polen.

Von Druckfehlern der 1. Ausgabe bemerken wir die Verbesserung von un dernier résultat in en dernier résultat (S. 57, Anm. 4). Dafür sind jetzt neue Fehler entstanden: z. B. in der Zählung der Anmerkungen (S. 336 u. 339). De suaire statt le suaire (S. 451); des certains excès statt de certains excès (S. 461); 9. Juli statt 9. Juni (S. 373). S. 129 ist aus der 1. Auflage das Zitat einer Seitenzahl übernommen, das jetzt nicht mehr zutrifft. Ebenso wenig paßt jetzt das Zitat: Ibidem auf S. 469.

Charlottenburg. P. Bailleu.

36.

Langhäuser, Julius, Das Militärkirchenwesen im kurbrandenburgischen und königlich preußischen Heer. Seine Entwickelung und derzeitige Gestalt. Gr. 8⁰. XVI u. 271 S. Metz, P. Müller, 1912. M. 3.50.

Die vorliegende Arbeit des Divisionspfarrers Langhäuser, eine Straßburger Dissertationsschrift, die auf einem sorgfältigen Studium der gedruckten und ungedruckten Quellen, sowie der umfangreichen historischen und kirchenrechtlichen Literatur beruht, ist die erste zusammenfassende Darstellung der Entwicklungsgeschichte des gesamten brandenburgisch-preußischen evangelischen und katholischen Militärkirchenwesens.

Im ersten, das evangelische behandelnden Hauptteil tritt der Verf. zunächst der „vielfach verbreiteten“ Ansicht entgegen, als ob der Große Kurfürst die Militärseelsorge im brandenburgischen Heer begründet habe, denn Feldprediger hat es schon vor ihm gegeben, doch kommt ihm, dem Begründer des stehenden Heeres, das Verdienst zu, sie durch seinen an Verordnungen Karls V. und namentlich seines Vorbildes, Gustav Adolf, anknüpfenden „Articuls-Brieff“ vom Jahre 1656 weiter ausgebaut zu haben. Unter Friedrich III. (I.) wurde dann der Bau „um ein beträchtliches“ gefördert. Durch die Verordnung vom Jahre 1692 über die Errichtung eines besonderen Feldkonsistoriums vollzog sich eine weitere Scheidung des Militärkirchenwesens von der Organisation der Landeskirche, und ersteres erfuhr dann in dem „Militär-Consistorial-Reglement“ vom Jahre 1711, das „einen großen Schritt vorwärts“ bedeutete, seine wichtigste Regelung. Friedrich Wilhelm I. machte den „Feldpropst“ neben dem Konsistorium, dessen ständiger Beisitzer er wurde, zum obersten geistlichen Vorgesetzten sämtlicher Militärgeistlichen in militärkirchlichen und Schulsachen (auch zum Examinator und Ordinator der Kandidaten für das Feldprediger-Amt) und löste so das Militärkirchenwesen vollständig aus dem Verband der Landeskirche los. Friedrich der Große, welcher ihm seiner religiösen Indifferenz zufolge teilnahmloser gegenüberstand, gab ihm doch eine straffere Organisation durch das „Renovierte Militär-Consistorial-Reglement“ vom Jahre 1750. Nach dem Untergang des alten Staates aber kam auch für das Militärkirchenwesen ein „Zusammenbruch“: Durch eine K. O. vom Jahre 1809 und das Reglement von 1811 wurde das Kriegskonsistorium aufgehoben, und mit ihm auch für die Friedenszeit das Amt des Feldpropstes, seines Mitgliedes; ihre Befugnisse gingen an das Kultusdepartement bezw. an die Deputationen der Provinzialregierungen und deren Organe über. „Damit hörte das besondere, selbständig und unabhängig neben der Landeskirche stehende Militärkirchenwesen in seiner interessanten, prägnanten Eigenart auf zu sein. Die Militärkirche ging auf in der allgemeinen Landeskirche.“ Durch die Militär-Kirchen-Ordnung von 1832 wurde zwar das Amt des Feldpropstes auch für die Friedenszeit wiederhergestellt, aber weder durch sie noch durch ihre späteren Abänderungen und Ergänzungen wurde dem evangelischen Militärkirchenwesen die einstige Selbständigkeit und Exemtion von der Landeskirche zurückgegeben.

Von einer katholischen Militärseelsorge war, so führt der Verf. zu Beginn des zweiten Hauptteils aus, in Brandenburg-Preußen bis zu Friedrich Wilhelm I. nicht die Rede. Unter ihm wurde im Jahre 1722 der Pater Torck als erster katholischer preußischer Militärgeistlicher angestellt und erhielt eine Bestallungs- und Instruktionsurkunde, bald auch eine Anzahl Hilfsgeistlicher. Der Versuch des Königs, ihnen gegenüber sein

Episkopalrecht auch in bezug auf die geistliche Jurisdiktion geltend zu machen, scheiterte natürlich; ebensowenig gelang es ihm und seinem Nachfolger auf dem Throne, diese Jurisdiktion den zum Teil auswärts residierenden Bischöfen durch Errichtung eines preußischen Generalvikariats zu entziehen und zu zentralisieren. Friedrich II. förderte dann gemäß seiner freireligiösen Auffassung auch die katholische Militärseelsorge (Bau der St. Hedwigskirche in Berlin auch für die Militärgemeinde), doch sah er den Kaplänen sehr auf die Finger und verbot ihnen — so groß war sein Mißtrauen — auf das strengste, den katholischen Soldaten „schlechte Sentiments von Mich und Meinem Staate beizubringen“; Parochialhandlungen (Taufen, Trauungen) sollten sie ohne vorher erteilte Erlaubnis der evangelischen Pfarrer, und bevor sie diesen die Stolgebühren entrichtet, nicht vornehmen dürfen. Der Schlag, welcher 1806 das preußische Heer vernichtete, beseitigte auch die offizielle katholische Militärseelsorge, und der ganz von Unionsgedanken erfüllte König Friedrich Wilhelm III. räumte ihr auch in der Ordnung von 1832 nur einen bescheidenen Platz ein; erst nach dem Kölner Kirchenstreit zeigte er sich geneigt, den von ihm so lange hartnäckig verteidigten Grundsatz der Einheit des Militärkirchenwesens aufzugeben. Mit Friedrich Wilhelm IV., der für die Gleichberechtigung der Konfessionen eintrat, begann dann eine „neue Ära“: 1848 wurde der Fürstbischof von Breslau zum „Armeebischof“ ernannt und durch ein Breve Pius' IX. mit den hierzu nötigen „Facultäten“ ausgestattet; er bestellte seinerseits einen provisorischen Feldpropst, dessen Amt 1868 in ein ständiges umgewandelt wurde. Diese definitive Regelung, welche den Bischöfen jede Gewalt über die Militärseelsorge entzog und daher ihren Widerspruch hervorrief (Schrift des Bischofs v. Ketteler: „Die Gefahren der exemten Militärseelsorge“), erlitt nur durch den Konflikt des Feldpropstes Namszanowski mit der preußischen Regierung eine Unterbrechung: Die Feldpropstei wurde im Jahre 1873 „bis auf weiteres“ aufgehoben, im Jahre 1888 aber, als die Wogen des Kulturkampfes sich gelegt hatten, wieder eingerichtet.

Nicht nur die Historiker, sondern alle Gebildeten werden dem Verf. für sein lichtvoll und unparteiisch, dabei mit patriotischer Wärme geschriebenes Buch lebhaften Dank zollen.

Charlottenburg. Herrmann.

37.

Creuzinger, Paul, Hegels Einfluß auf Clausewitz. Gr. 8°. IV u. 132 S. Berlin, R. Eisenschmidt, 1911. M. 4.—.

Angesichts der weitgehenden Einwirkung Hegelscher Anschauungen und Ideen auf die verschiedenartigsten Wissensgebiete könnte man von vornherein geneigt sein zu meinen, daß

auch der Kriegstheoretiker Clausewitz seinem Interesse für philosophisches Denken entsprechend durch Hegel beeinflußt worden sei. Allein es ist weder ein persönliches Verhältnis der beiden Männer, die während der gleichen Jahre 1818—1830 in Berlin wirkten, irgendwie nachweisbar, noch läßt sich feststellen, daß Clausewitz Hegels Ideen durch Lektüre oder eine andere Vermittlung für sich gewonnen hat. Demnach bleibt nur die Möglichkeit, auf dem Wege vergleichender philologisch-literarischer Betrachtung vorzugehen, Clausewitz' und Hegels Werke gründlich zu untersuchen und etwaige Abhängigkeiten bemerklich zu machen. Allein der Verf. hat sich anscheinend auf das Studium Clausewitzscher Schriften beschränkt (aus ihnen entnommene Stellen füllen ein gutes Viertel des vorliegenden Buches); und er neigt mehr zu der taktisch-strategischen, als zu einer von Hegelschen Gedanken getragenen philosophischen Kritik. Sein Studium Hegels beruht vorwiegend auf Kuno Fischers Monographie, hätte aber bei dem Stoffreichtum dieses Werkes wohl eine Grundlage für die Vergleichung schaffen können. Dennoch gerät man in Verlegenheit, wenn man sich anschickt, die Ergebnisse der Untersuchung aufzuführen. In dem ganzen Verlaufe der Abhandlung finden sich nur hier und da schwache Hinweise, die sich auf die behauptete Abhängigkeit Clausewitz' von Hegel deuten lassen; und das Schlußwort, von dem man deutlicheren Aufschluß erwartet, bietet keine Zusammenfassung, sondern läuft schnell in einen „Anhang" aus, der sich schmeichelt, „einige Resultate für das Verständnis der Hegelschen Lehre" zu liefern, aber, anstatt diese Resultate fest umrissen darzustellen, lediglich einige bekanntere Grundanschauungen Hegels (über Staat, Religion und Kunst) erörtert. Freilich durfte man auch für den Schluß eine scharfe Formulierung kaum erwarten, da des Verf. Ansichten über Hegel unausgeglichen sind. Während er ihm einmal Mangel „an der nötigen Erfahrung und kritischem Sinn" beimißt, glaubt er an einer anderen Stelle, allerdings mit Berufung auf Kuno Fischer, daß man durch die Abstraktionen der Hegelschen Philosophie zu den Tatsachen der Erfahrungswelt vordringen müsse, aus welcher jene spekulativen Begriffe und Entwicklungen „meistens stammen".

Mit der Kritik Clausewitz' hat der Verf. es sich gleichfalls zu leicht gemacht. Clausewitz behauptet in nachdrücklicher Auseinandersetzung: allen Kräften des Gemüts benehme das Hinzutreten des „lichten Gedankens" einen großen Teil ihrer Gewalt. Er spricht damit nur eine alte Erfahrung von neuem aus, und wer diesem Satze Clausewitz' als gegen die Erfahrung gehend widerspricht, erklärt sich zugleich gegen Shakespeare, dessen Hamlet sich „von des Gedankens Blässe angekränkelt" fühlt. Demjenigen, der viele Möglichkeiten sieht, erwächst in der Tat die Qual der Wahl; nur der Beschränkte sieht nichts als den e i n e n Weg und beschreitet ihn ohne Bedenken. Der

Verf. wendet sich ferner gegen die Berechtigung der Annahme, daß es zwei Hauptformen des Kampfes gebe, den Angriff und die Verteidigung. Er möchte lieber zwei Akte unterscheiden, den Zerstörungs- und den Entscheidungsakt. Leider sind diese Ausdrücke für sich selbst und ohne weitere Erklärung nicht recht verständlich; denn die Zerstörung der feindlichen Streitkräfte bringt die sicherste Entscheidung, und insofern scheint es sich nicht um zwei Akte, sondern um die tautologische Bezeichnung eines Aktes zu handeln. Davon abgesehen nimmt aber der Verf. mit jenen Worten nur eine Unterscheidung wieder auf, welche bereits Clausewitz mit wünschenswerter Deutlichkeit eingeführt hat, als er sich bei der Betrachtung der Feldzüge Friedrichs des Großen und Gustav Adolfs genötigt sah, neben der auf Vernichtung des Gegners ausgehenden Strategie eine andere anzuerkennen. Delbrück hat dann vor einem Menschenalter in seinen lichtvollen Darlegungen für diese andere den Namen Ermattungsstrategie geprägt, jene aber als Niederwerfungsstrategie bezeichnet.

Charlottenburg. E. Bleich.

38.

Kaempf, Johannes, Reden und Aufsätze. Herausgegeben von den Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin. Gr. 8⁰. XX u. 639 S. Berlin, G. Reimer, 1912. M. 4.—.

Seit dem Beginn unseres parlamentarischen Lebens sind wiederholt Männer des gewerblichen Lebens unter den Führern der Parteien aufgetreten und haben Einfluß auf die politische Entwicklung ausgeübt. Nur selten kann die öffentliche Wirksamkeit eines solchen Mannes literarisch überblickt werden. Jetzt ist von den Ältesten der Berliner Kaufmannschaft, um den 70. Geburtstag ihres Präsidenten zu feiern, eine Auswahl der zahlreichen Reden herausgegeben, die Kaempf im Deutschen Reichstage, auf dem Handelstag, in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung gehalten hat; einige Aufsätze und festliche Ansprachen sind ihnen angereiht.

Von den letzteren seien ihrer Bedeutung halber hervorgehoben: Die Begrüßung der Berliner Universität bei ihrem Jahrhundertfest und die Rede, mit welcher Kaempf 1906 die vornehmlich auf sein lebhaftes Betreiben, unter seiner stetigen und kräftigen Mitwirkung von den Ältesten der Berliner Kaufmannschaft eingerichtete Handelshochschule eröffnete.

Abgesehen von solchen Gelegenheiten handelt es sich, wenn Kaempf in der Öffentlichkeit auftritt, beinahe immer um Fragen des wirtschaftlichen Lebens, in denen er als langjähriger Leiter eines weltumfassenden Bankhauses große Erfahrung erworben hat, die er mit weitem und freiem Blick beherrscht. Die Sammlung dieser Reden bildet deshalb einen wertvollen Beitrag zur

deutschen Wirtschaftsgeschichte. Sie sind fast alle hervorgegangen aus dem Streit der Parteien um die wirtschaftliche Gesetzgebung. Einen anderen Charakter hat die Festrede bei der 50jährigen Jubelfeier des Deutschen Handelstages, sie gibt einen geschichtlichen Überblick über die Entwicklung von Deutschlands Handel und Industrie in dem bedeutungsvollen halben Jahrhundert von 1861—1911.

Steglitz bei Berlin. Paul Goldschmidt.

39.

Guglia, Eugen, Das Theresianum in Wien. Vergangenheit und Gegenwart. Gr. 8°. VII u. 223 S. Wien, Anton Schroll & Co., 1912. M. 9.—, geb. in Halbldr. M. 11.—.

Als ein „Buch des Andenkens" für alle diejenigen, die durch ein Band der Pietät mit dem Theresianum verbunden sind, führt Verf., einst, von 1893—1901, selbst Lehrer am Gymnasium der Theresianischen Akademie, sein Werk ein. Und dieser Bestimmung wird es sicherlich in vollem Maße entsprechen. Dafür bürgt der warme, aus dem eigenen liebevollen Gedenken herrührende Ton, der über dem Ganzen ruht, dafür ebensosehr die streng wissenschaftliche Sachlichkeit, der reiche Inhalt an Mitteilungen über Personen und Begebenheiten, die wohlgegliederte Gesamtanlage, der gewandte gefällige Stil und die zur unmittelbaren Veranschaulichung dienende Beigabe einer großen Zahl trefflicher photographischer Nachbildungen und Aufnahmen von Porträts, Außen- und Innenansichten des Instituts, sowie vom Leben und Treiben seiner Zöglinge.

Das Buch besitzt jedoch nicht nur für den Kreis der Akademisten seinen Wert, sondern verdient auch die volle Beachtung des Historikers und des Geschichtsfreundes. „In diesem Hause ist Österreich", könnte man, ähnlich wie Grillparzer von Radetzkys Lager, vom Theresianum sagen, meint der Verf. einmal, und nicht mit Unrecht. Nicht nur, woran er zunächst denkt, daß hier Söhne aus allen Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie zur Vorbildung, insbesondere für den öffentlichen Dienst, vereinigt sind. Die Geschichte dieser altberühmten Anstalt ist zugleich ein enger umrahmtes lichtvolles Spiegelbild der Geschichte Österreichs seit den Tagen Maria Theresias. Die Epochen der österreichischen Reichsgeschichte, die theresianisch-josefinische, die francisceisch-ferdinandeische und die mit 1848 anhebende unserer Zeit, kehren scharf umgrenzt in der Geschichte des Theresianums wieder.

Am 24. Februar 1746 übergab Maria Theresia das aus Ferdinands II. Zeit stammende kaiserliche Lustschloß Favorita vor der Wiener Vorstadt Wieden, in dem sie selbst glückliche Mädchenjahre verlebt, den Jesuiten der österreichischen Ordensprovinz, um hier ein „Collegium nobilium" zu errichten. Das

Ungenügen, das man an den alten Lateinschulen für die Zwecke der Vorbereitung auf das handelnde Leben empfand, hatte vielerorten zur Gründung von Realschulen für den Bürgerstand und von Ritterakademien für den Adel geführt. Auch in Österreich gab es schon einige derartige Akademien, aber nach dem Übergang der Liegnitzer an Preußen keine landesherrliche mehr.

Die Jesuiten übertrugen auf das Theresianum die Grundverfassung ihrer übrigen Kollegien, mußten jedoch seiner Sonderbestimmung zuliebe auch dem Deutschen, der Mathematik, der Technik, dem Französischen, den ritterlichen Fertigkeiten Raum gewähren und auf die 7 Schuljahre einen 3jährigen Kursus in der Jurisprudenz folgen lassen. Für die spezifisch ritterakademischen Fächer sahen sie sich genötigt, Weltliche als Lehrer heranzuziehen. Im Adel und Beamtentum gewann jedoch die Ansicht an Boden, daß die Jesuiten für die Vorbereitung der Akademisten auf ihre künftige Bestimmung in der Welt wenig Sinn besäßen und statt dessen alles Gewicht auf eine klösterliche Erziehung legten. Außerdem erwiesen sich die Mittel des Ordens zum Unterhalt des Instituts als unzulänglich, so daß es sich nur durch Stiftungen und sonstige Zuwendungen der Kaiserin behaupten konnte. Dem weitverbreiteten, auch von ihrem Gemahl geteilten Wunsche nach Entfernung der Jesuiten aus der Akademie kam die Herrscherin aber nicht nach; sie maß dazu der religiösen Erziehung der Jugend durch den Orden einen zu hohen Wert bei. Sie willigte nur in einige Versuche mit Organisationsänderungen, die dem Theresianum den Charakter einer Ritterakademie sichern und sie der staatlichen Oberaufsicht noch bestimmter unterordnen sollten, als es durch den ihr von Anfang an vorgesetzten Kurator der Fall war. So blieb der Orden bis zu seiner Aufhebung 1773 im Besitz der Akademie.

Die bisherigen jesuitischen Scholastiker — Rektor, Minister, Subminister, Lehrer, Präfekten, d. h. Vorsteher der Kameraten, Abteilungen von 10—12 Zöglingen — blieben als Exjesuiten teils im Amt, teils wurden sie durch Piaristen (Patres piarum scholarum) ersetzt. Mit dem Rückfall des Eigentumsrechtes an die Hofverwaltung wandelte sich der Name „Collegium Theresianum" in „k. k. adelige Akademie".

Durch die Stiftung von 3 Plätzen für den Siebenbürgischen Adel traten die ersten protestantischen Zöglinge in die Akademie ein. In ihren späteren Jahren gewährte die Kaiserin auch einigen Söhnen verdienter Beamter bürgerlichen Standes ausnahmsweise die Aufnahme.

Josef II. konnte als Gegner der Sonderstellung des Adels im Staate ja auch kein Freund der adligen Akademien sein. Um die Aufwendungen für das Theresianum einzuschränken, inkorporierte er 1782 die finanziell gut fundierte Brünner Akademie in die Wiener. Schon im folgenden Jahre hob jedoch ein kaiserliches Dekret diese selbst auf. Den Stipendisten wurden als

Entschädigung „Handstipendien“ gezahlt zum Besuch öffentlicher Schulen und der Universität. Bei Neubewerbungen sollte gemäß der Anweisung des Kaisers zwischen Adligen und Bürgerlichen kein Unterschied mehr gemacht, sondern bloß „die Talente, das Verdienst der Eltern und ihr Bedürfnis“ maßgebend sein.

Unter den Eindrücken der französischen Revolution hob sich nun aber wieder bei den Regierenden das Ansehn der alten autoritären Machtfaktoren im Staat, des Adels und des Klerus. Schon unter Leopold II. begonnen, führten die Verhandlungen über eine Wiederherstellung des Theresianums unter Franz II. 1797 zum Ziel. Der neue Kurator Graf Saurau stellte es in seiner Eröffnungsrede sehr bezeichnend als die Aufgabe des Instituts hin, seine Zöglinge so zu erziehen, daß sie „den über einen großen Teil Europas verbreiteten Irrtümern der Zeit entgegenzutreten“ gewillt und befähigt sich erwiesen. Die Stiftsplätze sollten fortan wieder nur an Adlige vergeben werden. Der Lehrkörper setzte sich größtenteils aus Piaristen der böhmisch-mährischen Provinz zusammen; 1804 wurde dem Orden als solchem die Verwaltung der Anstalt übertragen.

Der Lehrbetrieb der Piaristen hatte zu seiner allgemeinen Grundlage die Lehrverfassung der Jesuiten, bot aber dabei doch nicht unwesentliche Abweichungen von dieser. Schulmännisch nehmen die Piaristen in der katholischen Welt den gleichen Standpunkt ein wie die Pietisten in der evangelischen. Erziehung zu innerer Frömmigkeit für das Seelenheil und praktische Geistesausrüstung fürs Leben bilden das Ziel. Glaubensfragen stehen ihnen nicht obenan, sie neigen zur Toleranz. Bedacht auf eine erziehliche Einwirkung bei ihren Schülern schon in deren Kindesalter, richteten sie wie anderwärts so auch am Theresianum einen dem Gymnasium voraufgehenden dreijährigen Elementarkursus ein. Ebenfalls aus erzieherischen Gründen gaben sie dem Klassenlehrer- vor dem Fachlehrersystem den Vorzug. Ihr Lehrplan in den 7 Gymnasialklassen zeigt realgymnasiale Züge. Lateinsprechen ist untersagt, vom Griechischen kann Dispens erteilt werden. In den beiden Klassen Philosophie finden Deutsch (Sprache und Literatur-Geschichte) und Naturwissenschaft verstärkte Pflege; auch landwirtschaftlicher Unterricht wurde erteilt. Dieser Lehrplan der Piaristen blieb in der Hauptsache bis zur allgemeinen Schulreform von 1848 in Kraft.

Der Verf. der „Diätetik der Seele“, Ernst von Feuchtersleben, Unterstaatssekretär im Unterrichtsministerium 1848, der dem Theresianum 12 Jahre, von der untersten Elementarklasse bis zur Vollendung der Philosophie angehörte, äußert sich in seinen noch auf der Akademie entstandenen Aufzeichnungen über seine Schulzeit dahin: Den mönchischen Zwang in der Anstalt empfand er als eine Knechtschaft der Seele, die aber gerade durch den inneren Kampf mit ihr seinen Charakter selbständig und frei gemacht habe. Zu großer Dankbarkeit fühle er sich

verpflichtet für den vortrefflichen Unterricht, den er auf den obersten Klassen in Griechisch, Naturwissenschaft und Philosophie genossen.

Die Umgestaltungen, die im Gefolge der politischen Ereignisse von 1848 das Unterrichtswesen erfuhr, kamen auch im Theresianum zur Geltung. Die geistliche Leitung hörte dort auf, weltliche Lehrkräfte ersetzten allmählich die geistlichen. Juristen hatte man nicht mehr nötig, da die juristischen Stiftlinge fortan auf der Universität belegten. An den Universitäten wurden jetzt die Disziplinen der reinen Wissenschaft den drei Fakultäten der angewandten als Philosophische Fakultät ebenbürtig zur Seite gestellt; in ihr erhielt nunmehr der zu schaffende eigene Gymnasiallehrerstand seine fachwissenschaftliche Ausbildung. Einstweilen suchte man durch Berufungen aus den nichtösterreichischen deutschen Ländern tüchtige Schulmänner zu gewinnen; zwei namhafte unter diesen gingen an das Theresianum. Das Privilegium des Adels auf die Stiftsplätze verschwand. Zahlreiche Nichtzöglinge, „Externe“ genannt, zumeist Wiener Bürgerssöhne, besuchten fortan das Gymnasium der Akademie. Der allgemeine Gymnasial-Lehrplan fand auch im Theresianum Anwendung, wenn auch mit einigen Verschiedenheiten im einzelnen, soweit es die Eigenart der Stiftung bedingte. Da für zahlreiche Stiftlinge noch ihre besondere Landessprache als Lehrgegenstand zum Deutschen hinzutrat, blieben Dispense vom Griechischen vorbehalten. Eine Mehranforderung bildete das hier von der untersten Klasse an für alle Zöglinge stets als Pflichtfach betriebene Französisch. Dagegen entfiel, abweichend vom Normalplan, das Mittelhochdeutsche als Pflichtgegenstand. Der gegenwärtige Kurator, der mehrmalige Ministerpräsident Freiherr Gautsch von Frankenthurn, hat zur weiteren Entlastung in den Sprachfächern die Hinaufsetzung des Griechischen aus der III. in die V. Klasse (= U II) bewirkt. Reicher als anderwärts meist sind die Sammlungen der Akademie, insbesondere die archäologische und die naturwissenschaftliche, ausgestattet. Wurde den Leibesübungen hier von jeher eifrige Pflege gewidmet, so hat man den Fortschritten der Zeit im Turnen, Spiel und Sport stets aufs ernstlichste Rechnung getragen, ja das Turnen hierorts schon 1838 eingeführt, als es sonst bei den Regierungen meist noch streng verpönt war.

Im Anhang gibt Guglia Verzeichnisse a) der Kuratoren, Kuratorstellvertreter, Akademie- und Gymnasialdirektoren, b) der Kgl. ungarischen Regierungskommissare (für die Zöglinge aus Ungarn), c) der hervorragenden Zöglinge der Akademie von 1746—1880, ein Verzeichnis, das eine Ehrentafel des Theresianums bedeutet.

Bis zum Jahre 1865 standen dem Verf. gute Vorarbeiten von Cicalek und von Schwarz zur Verfügung; von da ab ist alles teils unmittelbar aus Archivalien, teils aus der einschlägigen

Literatur, teils auch aus eigener Anschauung und den persönlichen Mitteilungen berufener Gewährsmänner selbständig vom Verf. erarbeitet. Hierüber geben die Anmerkungen am Schluß vielfach nähere Auskunft. Die letzten Seiten nimmt ein Personenregister ein.

Charlottenburg. C. Rethwisch.

40.

Svensk historisk bibliografi 1875—1900. Af Kristian Setterwall. (Auch unter dem Titel: Skrifter utgifna af Svenska Historiska Föreningen. Nr. 2.) VI u. 439 S. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner, 1907. Kr. 9.—.

Eine zusammenfassende Quellenkunde der Geschichte, wie wir sie z. B. für Deutschland in unserm „Dahlmann-Waitz“ oder für Belgien in H. Pirennes „Bibliographie de l'histoire de Belgique“ (2. Aufl., 1902) besitzen, gibt es für Schweden noch nicht. Ein vortreffliches Verzeichnis der auf Schweden bezüglichen Geschichtsliteratur bis circa 1775 findet sich in der von Karl Gustav Warmholtz zusammengestellten „Bibliotheca historica Sveo-Gothica“ (9744 Nummern), die 1782—1817 in 15 Bänden erschien und über die seit 1889 auch ein brauchbares Register aus der Feder des jetzigen Chefs der Upsalaer Universitätsbibliothek, Axel Andersson, vorliegt. Als eine Art Fortsetzung des Warmholtzschen Werkes für das letzte Viertel des 19. Jahrhunderts ist nun die oben angeführte, umfangreiche Geschichtsbibliographie zu betrachten, die der Stockholmer Bibliothekar Setterwall im Auftrage der „Schwedischen Historischen Vereinigung“ vor mehreren Jahren veröffentlicht hat. Merkwürdigerweise ist die Arbeit meines Wissens in den deutschen Historikerkreisen so gut wie völlig unbekannt geblieben. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, den Lesern der „Mitteilungen“ einiges über die Anlage und den Inhalt dieser Publikation mitzuteilen, deren Erscheinen angesichts der mannigfaltigen Beziehungen zwischen der schwedischen und der deutschen Geschichte mit wirklicher Befriedigung begrüßt werden muß.

Das aus 4636 Nummern bestehende Verzeichnis stellt sich im wesentlichen als eine revidierte und erweiterte Neubearbeitung der bibliographischen Übersichten dar, die 1875—80 in der „Svenskt Historiskt Bibliotek“ und 1881—1900 in der „Svensk Historisk Tidskrift“ alljährlich zum Abdruck gelangten. Bei der Verteilung des Stoffes hat ersichtlich die in unsern „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ befolgte Methode zum Vorbild gedient. Das Verzeichnis zerfällt in 15 verschiedene Abschnitte, die zum Teil wieder in zahlreiche Unterabteilungen gegliedert sind. Es umfaßt die Rubriken: Bibliographie, Archivgeschichte, Paläographie, Allgemeine Geschichte, Biographie und Genealogie, Heraldik und Numismatik, Kriegsgeschichte, Lite-

ratur- und Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte und Nationalökonomie, Ortsgeschichte, Kulturgeschichte, Universitäts- und Schulgeschichte, Kirchengeschichte, Geschichte Finnlands bis 1809 und ein recht interessantes Kapitel über die Literatur zur Geschichte der ehemaligen europäischen Besitzungen Schwedens (Bremen-Verden, Estland, Livland, Ingermanland, Pommern und Wismar).

Besonders hervorgehoben sei, daß der Bearbeiter des Verzeichnisses sich keineswegs auf die Mitteilung der schwedischen oder sonstigen skandinavischen Literatur beschränkt, sondern auch eine fast überreiche Fülle ausländischer Quellen zur schwedischen Geschichte — namentlich solcher in deutscher, russischer, französischer und englischer Sprache — angeführt hat. Demzufolge bilden einzelne Abschnitte des Verzeichnisses eine sehr wertvolle Ergänzung zu den entsprechenden Abteilungen bei Dahlmann-Waitz, gegen dessen neueste Auflage im übrigen kürzlich von schwedischer Seite (vgl. „Svensk Hist. Tidskrift“, XXXII, 230), bei aller sonstigen Anerkennung, der Vorwurf erhoben worden ist, daß sie die einschlägige schwedische Literatur zu wenig berücksichtige.

Jedenfalls glaube ich die Durchsicht dieser neuesten schwedischen Geschichtsbibliographie, die eigentlich im Lesesaal keiner deutschen Universitätsbibliothek fehlen dürfte, mit gutem Gewissen allen Fachgenossen empfehlen zu können. Denn auch derjenige, der keine skandinavische Sprache beherrscht, wird meines Erachtens, wenn er sich z. B. mit einem historischen Thema aus der Zeit Gustav Adolfs, Karls X., Karls XII. oder Bernadottes beschäftigt, zweifellos in dem genannten Buche manche für ihn wichtige, in einer der großen europäischen Kultursprachen verfaßte ausländische Quelle entdecken, die er in den bekannten größeren bibliographischen Nachschlagewerken nicht verzeichnet findet. Im übrigen wird die Benutzung der Arbeit noch durch ein übersichtlich angelegtes, alphabetisches Register in dankenswerter Weise erleichtert.

Schließen möchte ich dieses kurze Referat mit dem Wunsche, daß Setterwall sich recht bald dazu entschließen möge, die von ihm seit 1901 alljährlich in der „Svensk Historisk Tidskrift“ veröffentlichten bibliographischen Übersichten gleichfalls in Buchform herauszugeben.

Charlottenburg. Fritz Arnheim.

41.

Svensk genealogisk litteratur. Förtecknad af Joh. Ax. Almquist. (Auch unter dem Titel: Skrifter och handlingar utgifna genom Svenska autografsällskapet. Nr. 7.) 78 S. Stockholm, P. A. Norstedt & Söner, 1905. Kr. 2.—.

Schon der Titel des vorliegenden, von dem Stockholmer Archivar J. A. Almquist bearbeiteten bibliographisch-gene-

alogischen Verzeichnisses läßt deutlich erkennen, daß es sich hier um eine für den deutschen Geschichtsforscher wertvolle Publikation handelt. Haben doch in früheren Jahrhunderten viele schwedische Offiziere auf den Schlachtfeldern Deutschlands mitgefochten, viele deutsche Männer im Dienste der Krone Schweden gestanden, viele Mitglieder deutscher Adels- und Bürgerfamilien sich auf schwedischem Boden eine neue Heimat gegründet.

Die Arbeit Almquists zeichnet sich durch eine erfreuliche Vollständigkeit aus, da auch ein großer Teil der schon im 18. Jahrhundert von Warmholtz (s. oben S. 101) mitgeteilten genealogischen Literatur aufgenommen worden ist. Das Verzeichnis (458 Nummern) nennt alle gedruckten genealogischen Sammelwerke, Spezialaufsätze usw., die über die verschiedenen Herrscherhäuser Schwedens und über die dort ansässigen adligen und bürgerlichen Geschlechter handeln. Die Brauchbarkeit der Publikation wird noch durch das als Anhang beigefügte Register wesentlich erhöht. Hier sind nämlich nicht nur diejenigen Personen- und Familiennamen aufgeführt, die in den Nummern des Verzeichnisses besonders erwähnt werden, sondern auch die Namen derjenigen Familien, deren Genealogien in den bekannten schwedischen Nachschlagewerken Schlegel-Klingspors und Örnbergs abgedruckt sind. Außerdem ist das Register außerordentlich praktisch angelegt, indem hinter jedem Namen die Nummer derjenigen Publikation steht, in der sich die einschlägigen genealogisch-biographischen Angaben befinden. Will man sich z. B. über den durch sein tapferes Verhalten im Herbstfeldzuge von 1813 bekannt gewordenen schwedischen Artilleriehauptmann v. Mühlenfels genauer informieren, so braucht man im Register nur den Namen Mühlenfels aufzusuchen, um sofort festzustellen, daß Mitteilungen über diese Familie in Nr. 113 und Nr. 114 des Verzeichnisses, d. h. in den beiden Auflagen von C. H. Tersmedens „Kalender öfver i Sverige lefvande ointroducerad adel“ (Stockholm, 1886 und 1899), zu finden sind.

Wie das schon erwähnte Werk Setterwalls (s. oben S. 101) ist auch das Büchlein Almquists bisher in den deutschen Historikerkreisen wenig beachtet worden. Unter solchen Umständen dürfte eine nachträgliche kurze Anzeige auch heute noch gerechtfertigt erscheinen und manchem Forscher willkommen sein.

Charlottenburg. Fritz Arnheim.

42.

Natal Province, Descriptive Guide and Official Handbook, edited by A. H. Tatlow. Lex. 8°. XII u. 574 S. Durban, South African Railways Printing Works, 1911.

Die zwischen dem Indischen Ozean und den Drakensbergen ansteigende britische Kolonie Natal ist ein für afrikanische Verhältnisse kleines Staatsgebilde, denn sie ist mit Sululand und

den 1903 von Transvaal dazugeschlagenen Distrikten wenig größer als das rechtsrheinische Bayern mit Württemberg zusammen, aber nur mit $^1/_7$ der Einwohnerzahl dieses deutschen Gebiets. Sie ist vor allem einer der jüngsten Staaten der Erde, erst seit 1856 eine selbständige Kolonie mit eigener Verfassung und Verwaltung, und bietet somit der historischen Betrachtung wenig. Das Land ist, seitdem es Vasco da Gama Weihnachten 1497 erreicht und nach dem „dies natalis“ genannt hat, Jahrhunderte hindurch so gut wie unbeachtet geblieben. Eine dauernde Kolonisierung ist erst seit 1837 durch Buren, die aus dem Kaplande auswanderten, eingeleitet worden; einige englische Versuche sind dem vorangegangen, und es ist so recht bezeichnend für die verschiedene Art dieser beiden südafrikanischen Rivalen, daß die Engländer die Hafenstadt Durban, die Holländer die im Inneren gelegene Hauptstadt Pietermaritzburg gründeten. Letztere wird jetzt an Größe und Bedeutung von Durban, dem einzigen Hafen des Landes, weit übertroffen. Die Engländer haben schon bald (1842) ihre Hoheit über die Kolonie ausgedehnt, die Mehrzahl der Buren wanderte weiter, unter der weißen Bevölkerung der Kolonie wurde das Englische vorherrschend. Die Verfassung des Landes wurde erst 1893 zu einem vollkommenen self-government fortgebildet, mit einem Senat (Leg. Council) und einer Kammer (Leg. Assembly), jetzt 30 bezw. 43 Mitglieder zählend; die Executive wird wahrgenommen von einem englischen Gouverneur und einem sechsköpfigen Ministerium.

Das Größte in der kurzen Geschichte des Landes sind nicht die ohnehin wenig erheblichen Einwanderungs- und Besitzkämpfe zwischen Weißen und Sulus, Buren und Engländern, sondern die Kriegsereignisse von 1899—1900, die den Hauptfluß des Landes, den Tugela, und die Orte Ladysmith und Colenso in aller Welt bekannt gemacht haben. Die Beschreibung, die Karten und Bilder von diesem östlichen Schauplatz des entscheidenden Burenkrieges haben somit ein allgemeines Interesse. Das Werk, offenbar in amtlichem Auftrage abgefaßt, behandelt systematisch die geographischen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, wobei die verfügbaren ersten Kenner die einzelnen Abschnitte bearbeitet haben. Es ist eine gründliche und treffliche Landesbeschreibung und führt vor allem durch eine ungewöhnlich reiche Zahl von Illustrationen dieses entlegene Stück Erde unserer Kenntnis näher. Prachtvolle Gebirgs- und Wasserlandschaften erfreuen das Auge. Im übrigen scheint sich der Typ des Lebens nicht von dem auf dem weiten angelsächsischen Kolonialboden üblichen zu unterscheiden; ein gesunder kernhafter Geist spricht aus der weißen Bevölkerung, die hier mit kaum 100000 an Zahl unter mehr als 900000 Kaffern und 100000 Indern (1904) die Herrschaft hält.

Berlin-Grunewald. Hugo Rachel.

43.

Schemann, Ludwig, Alexis de Tocqueville. Vortrag, gehalten in der kulturwissenschaftlichen Gesellschaft zu Freiburg i. B. 8°. 43 S. Stuttgart, F. Frommann, 1911. M. 1.—.

Rein, Adolf, Sir John Robert Seeley. Eine Studie über den Historiker. 8°. XII u. 112 S. Langensalza, Beyer & Söhne, 1912. M. 2.40.

Fisher, H. A. L., Frederick William Maitland, Downing Professor of the Laws of England. A biographical sketch. 8°. IV u. 180 S. Cambridge, University Press, 1910. Cloth. Sh. 5.—.

In sehr verschiedener, gleich dankenswerter Weise wird hier das Andenken dreier namhafter Historiker der letzten zwei Menschenalter erneuert: in wenigen Linien zieht Schemann „die Summe der Existenz" seines Helden; Rein beleuchtet die persönliche und wissenschaftliche Eigenart des seinen von allen Seiten durch mühsam gesammelte und gutgewählte Zeugnisse aus seinen Schriften; Fisher schreibt als erster die Biographie des seinen, und ordnet ihr die Kennzeichnung seiner Werke ein. Es ließe sich noch eine vierte Art der Würdigung eines Historikers denken, die den Hauptton auf die Einreihung seiner Gesamtleistung in die Entwicklung seiner Wissenschaft und des geistigen Lebens seiner Zeit legt; sie setzt sachlichen und zeitlichen Abstand voraus; für Maitland hat sie Vinogradoff den Gelehrten des 21. Jahrhunderts vorbehalten (Engl. histor. Review 24, 288), für Tocqueville und Seeley wäre sie vielleicht möglich.

Tocqueville hat sich in der Geschichte der Historiographie seinen Platz dadurch gesichert, daß er die geschichtliche Kontinuität schlagend an einem Ereignis nachwies, in dem sowohl Aufklärer und ältere Liberale, als ihre Gegner von der „historischen Schule" deren entscheidenden Bruch sahen. Der Ruhm des Analytikers der politischen Welt scheint sogar noch im Steigen: Dilthey (Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften, I, 1910, S. 31) nennt ihn den größten seit Aristoteles und Macchiavelli.

Ludwig Schemann, der bewährte Gobineau-Forscher, der sich auch um Tocqueville durch Herausgabe seines Briefwechsels mit Gobineau verdient gemacht hatte, schildert in seinem Vortrag in edler Sprache zunächst das Leben Tocquevilles, des Sprößlings aus altem Normannengeschlecht, in dem nach seinen eigenen Worten „zeitweise der Heldentod sozusagen erblich war" (S. 8). Er kennzeichnet ihn dann mit Recht als einen der Geister, die keine lange Entwicklung haben, sondern früh gefaßte Ideen später ausführen; so weist er die Hauptgedanken des „Ancien Régime" schon in einem Aufsatz von 1836 nach (S. 15). Schemann entwickelt dann mit knappen, aber wohl durchdachten Urteilen den Inhalt der zwei Hauptwerke, bespricht den gehaltvollen Briefwechsel — aus den Briefen aus England zusammen mit den kleinen Schriften und Entwürfen ließe sich ein Werk

über England zusammenstellen (S. 23) —, und die „Souvenirs“, die in ihrer illusionslosen Wahrhaftigkeit eine wichtige zeitgenössische Quelle bilden.

Es folgt die Schilderung des Politikers, der „im Herzen konservativ, als Realpolitiker liberal“ genannt wird (S. 26) — er hielt (wie bei uns Gervinus) die Demokratie nicht für wünschenswert, aber für unvermeidlich — und des Menschen (S. 29 ff.) voll sittlicher Reinheit, fast überstrenger Gewissenhaftigkeit und hohen Mutes.

Einwände, die vom heutigen Stand der Forschung aus gegen die „Démocratie en Amérique“ erhoben werden, kennzeichnet Schemann mit Recht als wenig besagend (S. 16). Erwägenswerter möchten noch heute die sein, welche Zeitgenossen, wie Edgar Quinet — auch ein historien-penseur — über eine Lücke in Tocquevilles Gedankenreihen (Quinet, La Révolution I, 139) oder St. Beuve gegen die Eignung seines Temperaments für den parlamentarischen Kampf (Nouveaux Lundis 10, 306; vergl. auch de La Gorce, Histoire de la seconde république II, 433.) erhoben haben.

Den Ton der laudatio wird man, einem Tocqueville gegenüber, verstehen. Ihn aber den „größten Patrioten“ (S. 12) Frankreichs nennen, der als Charakter „hoch über den Besten“ (S. 29) der französischen Staatsmänner und Schriftsteller des 19. Jahrhunderts gestanden habe, heißt andere Patrioten und Charaktere unter ihnen — einen nannte ich — allzu „tief unter“ ihm sehn.

Dem Vortrag sind drei Nachträge beigegeben. Der erste (S. 33 ff.) stellt die Literatur über Tocqueville zusammen, die Urteile bedeutender deutscher Schriftsteller über ihn — hier wäre Dilthey (a. a. O.) hinzuzufügen — und in sehr willkommener Weise die Stellen in Treitschkes großem Essai über Frankreich, die T.s Einfluß zeigen. Der zweite Nachtrag handelt über „Tocqueville und Deutschland“, der dritte über „Tocquevilles Ministerium“; — die Botschaft, in der Louis Napoléon die Entlassung des Ministeriums rechtfertigte, ist in dessen Kritik viel boshafter, als nach Schemanns Wiedergabe des ungefähren Wortlauts scheint. (Vergl. den Text bei de la Gorce, a. a. O., II, 254 ff.)

Zum Schluß sei hier die Berichtigung eines weitverbreiteten bibliographischen Irrtums gestattet, der leider auch in Fueters Gesch. d. neueren Historiographie (S. 557) übergegangen ist: die „Histoire philosophique du règne de Louis XV“ rührt nicht von A. de Tocqueville her, sondern von seinem Vater, dem auch bei Schemann (S. 7) erwähnten trefflichen Metzer Präfekten, dessen Berichte Taine (Origines, kl. 8° Ausg. 10, 246) gedruckt wünschte.

Gehört Tocqueville noch dem Geschlecht der Thiers und Guizot an, die zwischen Geschichtschreibung und politisch-

parlamentarischer Tätigkeit wechseln, so hat Seeley auf die Rolle des Berufspolitikers mit Vorbedacht verzichtet. Keineswegs auf politische Wirkung: als Erziehung von Politikern faßte er seine ganze Aufgabe; in dem Einfluß, den er nach dieser Richtung besonders durch seine „Expansion of England", die ihn zum Mitbegründer des modernen Imperialismus machte, auszuüben vermochte, liegt seine Bedeutung (Rein, S. 58, 80, 68). Da ist er vor allem der Kritiker des älteren englischen Liberalismus, dem er, im gleichen Jahre geboren wie Treitschke, seine Lehren vom Krieg als Kulturförderer und Morallehrer, von der überwiegenden Wichtigkeit der auswärtigen und Kolonialpolitik, seinen Leitsatz, „daß, je nationaler und zivilisierter die englische Geschichte werde, sie um so kriegerischer werde", (Rein, S. 73) entgegengerufen hat.

Rein, dem für Seeley keines jener breit angelegten, als Vorarbeiten so nützlichen „Life and letters"-Bücher zu Gebote stand, hat seinen Stoff in England in mühsamer Weise zusammengebracht; seine Nachrichten über Seeleys Persönlichkeit beruhen z. T. auf Interviews (S. VI), von seinen Schriften zählt die Bibliographie (S. 109 ff.) 73 auf.

Den biographischen Teil beschränkt Rein mit Recht im 1. Kap. auf den „Werdegang" des Historikers. Er hebt den sozial-pädagogischen Zug seines Wesens hervor; auch in seinem Leben Jesu „Ecce homo" — dem er, bezeichnender Weise für englische Verhältnisse, die Berufung auf den Lehrstuhl der neueren Geschichte verdankte — liegt der Schwerpunkt nicht auf dem individuell-religiösen Moment, sondern dem Interesse an der Organisierung einer wahrhaft christlichen Gemeinschaft (S. 16).

Das 2. Kapitel kennzeichnet (S. 20 ff.) den Historiker, dem im Gegensatz zu Carlyles Heroenkultus selbst die größten Persönlichkeiten zurücktreten vor „Staaten und Nationen" (S. 31). Geschichte wird ihm schlechthin zur „science of the state" (S. 25.) Nicht der Einzelforschung, sondern der Zusammenfassung des überlieferten Stoffes, dem „raschen Licht werfen auf weite Zusammenhänge" (S. 27) gilt seine Vorliebe. Oft gelingen ihm fruchtbare Entdeckungen, so wenn er „mit bezwingender Einseitigkeit" (S. 30) die Politik der Mächte 1688–1815 auf den Kampf um die Neue Welt zurückführt. Zuweilen verfällt er in ganz willkürliche und verflachende Vereinfachungen (S. 30, 31), die sich der Gegend nähern, wo die Geschichtswissenschaft aufhört und der Treppenwitz anfängt.

Der „Politiker", dem sich das 3. Kapitel zuwendet (S. 49 ff.), brauchte vereinfachende Formeln, um die Geschichte nutzen zu können als „Schule der Staatskunst". Diesem Zweck dienten Seeleys Vorlesungen, wie jene über die Expansion of England, deren Wirkung auf die englische Nation H. A. L. Fisher mit der der Reden Fichtes auf die deutsche verglich (S. 76). Dazu kamen die „Conversation-classes", Übungen für Studenten in der

Diskussion über politische Probleme (S. 59 f.), sowie Seeleys Wirksamkeit als Gründer und Präsident der „Social and Political Education League“, die Vorträge vor Arbeitern veranstaltete (S. 58), und als Mitbegründer der einflußreicheren „Imperial Federation League“ (S. 75, 82), in deren Tätigkeit die erste, theoretisch-aufklärende, Epoche des Imperialismus gipfelt.

Im 4. Kapitel (S. 89 ff.) wird „der Mensch“ geschildert, mit feinem psychologischen Verständnis für die Mischung von Skepsis und „latentem Enthusiasmus“ (S. 100), dem Seeleys schöner Wahlspruch Ausdruck gibt: „We live by admiration“ (S. 107).

Auf die mannigfachen Anregungen, die die Schrift bietet zu den Fragen über das Verhältnis der Geschichtswissenschaft zur Naturwissenschaft und zur Literatur, über die Vorzüge der untersuchenden und der erzählenden Darstellung, wie weit Gesetze in der Geschichte erkennbar sind und ihr Verlauf unter Ausschaltung einzelner Vorgänge anders gedacht werden dürfe, darauf kann hier nur hingewiesen werden. Seeley hat über diese Fragen viel nachgedacht, und, wie man überall hindurchspürt, auch Rein, so daß man seine Zurückhaltung des Urteils oft bedauert. Dem „tieferen Sinn“ gegenüber, den er seiner Arbeit gibt, ein Beitrag zur Erkenntnis d e s Historikers zu sein (S. VIII), regt sich freilich der Zweifel, ob dieser Versuch am tauglichen Gegenstand angestellt ist. An der Hand eines Historikers, dem der historische Sinn ohne praktischen Zweck als eitle „curiosity“ erscheint, der in der Vergangenheit nicht überall eine Fülle nicht zu bewältigenden Lebens entdeckt, sondern ihren Durchschnitt als „eintönig und ohne Besonderheiten“ empfindet (S. 39), kann man nur die Grenzen dieses Problems abschreiten. Einzig das Studium eines „reinen Historikers“, oder aber eines von Grund aus unhistorischen Kopfes — also etwa Rankes oder Schopenhauers — könnte in den Kern der Frage hineinführen.

Ein Historiker, der seiner Zeit am besten zu dienen glaubte, wenn er alle Kraft an die Erforschung der Vergangenheit setzte, war Maitland. Ein strenger Fachgelehrter, der getrost von sich sagen durfte: „I have a strong fellow feeling for Beckmesser“, (Maitland, Life and letters of Leslie Stephen, S. 492), weil er zugleich ein philosophischer Geist war, der mit Scharfblick im Kleinsten seine Bedeutung für größere Zusammenhänge, und durch die „Altertümer“ hindurch die Triebfedern der Menschen erkannte, die sie hinterlassen hatten. Den größten englischen Rechtshistoriker nennt ihn Vinogradoff (a. a. O.); ähnliche Urteile ebenso zuständiger festländischer Gelehrter hat A. L. Smith zusammengestellt in seiner fesselnden Studie über Maitlands wissenschaftliche Eigenart. (Frederic William Maitland, Oxford, 1908, S. 55 f.) Einem Mann von dieser geistigen Bedeutung, dessen Leben doch aller dramatischen Momente entbehrt, ein

biographisches Denkmal zu setzen, war keine leichte Aufgabe. H. A. L. Fisher hat sie mit sicherem Takt gelöst.

Maitlands Werdegang bietet einen ausgeprägten Beleg zu Rankes Wort, wie erwünscht es für die historische Wissenschaft sei, wenn nicht alle auf einem Wege zu ihr gelangen. Auf der Schule zu Eton zeigte er wenig Neigung zu den klassischen Sprachen, viele für Chaucer, den realistischen Dichter des mittelalterlichen England. In Cambridge studierte er in den ersten Semestern Mathematik und Musik. Durch die Philosophie, für die ihn Sidgwick gewann, kam er zur Geschichte der politischen Theorie (S. 5—10). Diesem Gebiet gehört seine Bewerbungsschrift um die Fellowship von Trinity College an; sie eröffnet jetzt die von Fisher herausgegebene Sammlung seiner „Collected papers“ (Cambridge, 1911, 3 Bde., Bd. I, 1—161). Damals wurden ihm die Pforten der akademischen Laufbahn verschlossen, notgedrungen wandte er sich der des praktischen Juristen zu. An den Anwalts- und Notariatsgeschäften entwickelte er seine spätere Fähigkeit, durch die Rechtsurkunden und ihre konventionellen Formeln hindurch die sozialen und wirtschaftlichen Wirklichkeiten zu erfassen (S. 17). Savignys Geschichte des römischen Rechts und Stubbs Constitutional history ließen ihn seines wahren Berufes innewerden (S. 18), in dem er schnell die verdiente Anerkennung fand.

Die Analyse von Maitlands wichtigsten Ausgaben und Untersuchungen aus dem Gebiet der englischen mittelalterlichen Rechts- und Sozialgeschichte, die Fisher nun gibt (S. 25—27, 31—34, 72—110, 155—168), sind, wie F. Liebermann, der beste deutsche Kenner dieses Gebietes, bezeugt (Hist. Zeitschr. 107, 628), wohl geeignet, dem Nichtfachmann einen Begriff von der Art seines wissenschaftlichen Verdienstes zu geben. Der neueren Geschichte gehört Maitlands Beitrag zur Cambridge Modern History, über die Gründung der Anglikanischen Kirche und die schottische Reformation an. Fisher, hier selbst maßgebender Beurteiler, rühmt ihm Lebendigkeit des Stils, höchste Intelligenz der Darstellung, volle Beherrschung des Stoffs und strenge Unparteilichkeit nach (S. 104 ff.).

Die späteren dieser Leistungen sind bereits der Krankheit abgerungen, die Maitland zwang, die letzten zehn Winter auf den Kanarischen Inseln zu verbringen, und der er in noch ungeminderter Schaffenskraft erlag (1906). Aus diesen Wintern stammt der größere Teil der Briefe, die Fisher einlegt (S. 37 bis 52, 113—154). Sie machen begreiflich, daß Maitlands Freunde den Menschen ebenso hoch schätzten als den Gelehrten.

Gegen den Schluß des Buches kommt Fisher auch auf Maitlands politische Ansichten zu sprechen. Er glaubt, daß Maitland sich als liberalen Unionisten bezeichnet — haben würde (S. 174). An dem Mann, der John Morley bewunderte und Chamberlain „tief mißtraute“, den Burenkrieg haßte und den

Schutzzoll verwarf (S. 120 f., 175), scheint das doch fraglich. Vor allem aber: Maitland, — geboren 1850 — ist, gerade nach Fishers Darstellung und Belegen, ein ausgeprägter Vertreter der Historikergeneration, die mit Bewußtsein sich außerhalb aller Parteien stellte. Es scheint deshalb nicht billig und heißt den Unterschied der Zeiten verwischen, wenn man — wie es auch bei uns nur zu oft geschieht, und deshalb soll es hier nicht übergangen werden — solchen Männern einen Parteinamen anheftet, der dann als bequemes Schlagwort in die Laienwelt übergeht und hier von den angeblich „nationalliberalen", „freikonservativen" usw. Historikern eine ganz falsche Vorstellung sich festsetzen läßt.

Dem deutschen Referenten liegt es nahe, zum Schluß die Zeugnisse der Sympathie der drei bedeutenden ausländischen Historiker für Deutschland und deutsche Wissenschaft zusammenzustellen.

Tocqueville hoffte, daß „die Deutschen sein eigentliches Publikum werden würden, weil sie die Einzigen wären, welche philosophischen Wahrheiten um ihrer selbst willen nachgingen"; er hat gelegentlich in einem straffer geeinigten Deutschland eine Vormauer Europas gegen Rußland gesehen und als Minister die Unterstützung des badischen Aufstandes seitens der Republik hintertrieben, dann aber in Karlsruhe für milde Bestrafung der Aufständischen gewirkt (Schemann, S. 36, 37, 43).

Weit tiefer war Seeley von deutscher Bildung beeinflußt. „A man who reads Goethe" war seine Definition des Gebildeten; seine Meinung von deutscher Wissenschaft zeigt der humoristische Ausspruch, den er liebte: „As a rule good books are in German". Die Bilder Goethes und Rankes hatten einen Ehrenplatz in seinem Hause. Eins seiner Bücher hat er Goethe, sein umfangreichstes Stein gewidmet. Bei der englischen Lesewelt ist er hier für die verjüngte preußische Monarchie, „die unsterblichen Ideen von 1808 und 1813", gegenüber denen von 1789, mit der gleichen Wärme, freilich nicht dem gleichen Erfolg, eingetreten, wie Carlyle für Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Großen (Rein, S. 22, 37, 40).

Die Rolle, die Goethes Dichtung in Seeleys, spielte Wagners Tonkunst in Maitlands Leben. Durch Savigny wurden ihm, wie er selbst sagt, zuerst die Augen geöffnet für die Art, in der die Gesetze betrachtet werden müßten. Er schätzte Gierke aufs höchste und übersetzte den Teil seines Genossenschaftsrechts über die politischen Theorien des Mittelalters. Mit lebhafter Teilnahme folgte er der Entstehung unseres Bürgerlichen Gesetzbuchs und würdigte er seine Bedeutung (Fisher S. 18, 117, 119, 130, 158).

Berlin-Dahlem. Wilhelm Herse.



44.

Livländische Geschichtsliteratur 1910. In Verbindung mit den baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga durch Leonid Arbusow jun. Gr. 8°. IV und 90 S. Riga, N. Kymmel, 1912. M. 2.—.

Die Berichte über die livländische Geschichtsliteratur werden jetzt von der Altertums-Gesellschaft in Riga mit solchem Fleiß hergestellt, daß zu hoffen ist, der Bericht über das Jahr 1911, vielleicht auch 1912 werde noch in diesem Jahre erscheinen. Auch bei dem vorliegenden Bericht für das Jahr 1910 können wir die Genauigkeit und Vollständigkeit der bibliographischen Angaben nur rühmen. Das gut ausgestattete Heft umfaßt 657 Nummern. Diese große Anzahl erklärt sich aus der Geschichte des Landes, das nacheinander zum deutschen und in einigen Teilen zum dänischen, polnischen, schwedischen und russischen Reich gehört hat. Daher berühren Werke, die im allgemeinen die geschichtlichen Verhältnisse von fünf verschiedenen Reichen schildern, oft auch die Ostseeprovinzen. Wer einen Bericht über die livländische Geschichtsliteratur schreiben will, muß eine sehr umfassende Literaturkenntnis besitzen, um Vollständigkeit zu erreichen. Dieser Forderung entspricht die Arbeit Leonid Arbusows jun. in hohem Maße. Man könnte fast sagen, daß die Genauigkeit, mit der jede Zeitungsanzeige verzeichnet wird, übertrieben ist. Man muß allerdings zugeben, daß die Sichtung der großen Menge der Zeitungsbesprechungen eine Mehrbelastung des Sammlers bedeutet, und es wäre ungerecht, noch mehr zu fordern, als hier geleistet wird.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

45.

Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands aus dem Jahre 1911. 1. Hälfte. Januar, Februar. 8°. 164 S. Riga, W. F. Häcker, 1912.

Die ersten Seiten der Sitzungsberichte der Altertums-Gesellschaft in Riga sind von einer Polemik über eine Greifswalder Doktor-Dissertation angefüllt. Der Titel lautet: „Die livländische Reimchronik", der Verfasser heißt Paul Ecke. Die Prüfung des Schriftchens zur Annahme als Grundlage des Doktor-Examens scheint von der Fakultät in Greifswald nicht mit der sonst gewohnten Sorgfalt vorgenommen zu sein. Die beiden Kritiker, Herr Stadtbibliothekar H. Busch und Dr. Arthur Poelchau, kommen zu dem Resultat, die Schrift

wäre am besten ungedruckt geblieben. Die übrigen Vorträge sind lokalgeschichtlicher Natur, wie der von Mettig über die Bewaffnung der „Schwarzen Häupter“ im 18. Jahrhundert oder der von H. Lange über die Geschichte des Landgutes Baldwinshof. Die Abhandlung von E. Seuberlich: „Liv- und Estlands älteste Apotheken“ (S. 39—164) beruht auf sehr fleißigen und umfangreichen Quellenstudien, so daß Fachhistoriker sie mit Nutzen lesen werden. Die Forschungen gehen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurück.

Frankfurt a. M. J. Girgensohn.

46.

Rädlitz, O. v., Unter uns — ohne Maske. Eine Antwort auf die Ruthenenfrage von den Ruthenen selbst gegeben. 2 Tle. Lex. 8°. 118 und 90 Seiten. Wien, C. Konegen, 1912. M. 4.50.

Der Verfasser will in seiner Arbeit eine Übersicht über die Ruthenenfrage und die schismatische Bewegung in Galizien bieten. Er behandelt also das Verhältnis der Ruthenen zu den Polen, zum österreichischen Staate, ihre Parteiungen, die Universitätsfrage, die russophilen (moskwophilen) Umtriebe, die schismophilen Umtriebe (Abfallbewegung unter den griechisch-katholischen oder unierten Ruthenen zur schismatischen Kirche) usw. Unstreitig wäre eine ruhige, sachliche Erörterung und Beleuchtung dieser wichtigen und interessanten Fragen von großem Werte, leider wird aber die vorliegende Schrift dieser Aufgabe nicht gerecht. Die ganze Darstellung verrät eine durchaus ruthenenfeindliche Haltung und schießt über das Ziel hinaus.

Schon die Methode, die Ruthenen durch die Ruthenen zu beleuchten, d. h. aus gelegentlichen (aus dem Zusammenhange gerissenen) Bemerkungen oder aus gegnerischen Zeitungsstimmen den wahren Sachverhalt darlegen zu wollen, ist völlig verfehlt. Bezeichnend für diese Taktik ist der Umstand, daß z. B. der Schrift als Motto folgender Satz aus einer ruthenischen Zeitschrift vorgesetzt wird: „Es hilft nichts. Wir müssen miteinander streiten ... Wir sind ja Nachkommen eines Räubergeschlechts usw.“ Andrerseits verrät Herr Rädlitz nur allzusehr seine Polenfreundlichkeit. Man weiß ja aus dem Schicksale der galizischen Deutschen, wie unduldsam und ungerecht die Polen sein können.

Czernowitz. Dr. Kaindl.

47.

Sulzbach, Walter, Die Anfänge der materialistischen Geschichtsauffassung. Gr. 8°. 82 S. Karlsruhe i. B., G. Braunsche Hofbuchdr., 1911. M. 1.60.

Die vorliegende Abhandlung will die materialistische Geschichtsphilosophie der Marx und Engels auf ihre literarischen Wurzeln zurückführen; sie will den leicht nachweisbaren Einfluß Hegels unbeachtet lassen und nur die beiden Hauptanschauungen der Marx-Engelsschen Geschichtstheorie in die Vergangenheit zurück verfolgen. Sie möchte demnach zeigen, daß erstens die Idee der vorherrschenden Bedeutung des wirtschaftlichen Lebens von manchem Denker vor Marx bereits klar erfaßt und ausgedrückt sei, und daß ferner die andere Grundanschauung gleichfalls ihre Geschichte habe: denn schon Ferguson weise (1767) auf die in der Entwicklung der Völker hervortretenden Klassengegensätze, auf den Gegensatz von Kriegern und friedlichen Einwohnern, von Adel, Volk und Priesterschaft hin. Er erkennt die Bedeutung der Klassenkämpfe. Etwas später (1780) unterscheidet Filangieri zwischen Eigentümern und Nichteigentümern; er wie Turgot schildern den Kampf, welchen Arbeiter und Unternehmer um die Festsetzung des Lohnes führen. Bei Necker (in einer Abhandlung von 1775), in einem französischen Pamphlete von 1789 und bei Godwin (1796) findet sich der Gedanke, daß die Besitzenden auch die politische Macht besäßen, daß sie die Gesetzgebung in ihrem Sinne beeinflußten und weitere wirtschaftliche Vorteile daraus zögen. Was dieser Gedanke an aufreizenden Vorstellungen birgt, ist von Marat, Babeuf und Barnave in den Jahren der Revolution reichlich geltend gemacht worden; und das „Manifeste des égaux" wurde das Vorbild für das „Kommunistische Manifest" von Marx und Engels. Während John Millar 1771 „die englische Revolution als einzelne Episode dem großen allgemeinen Kampfe des Bürgertums gegen die Feudalität subsumiert", sieht Barnave eben in dem wirtschaftlich und gewerblich aufkommenden Bürgertum, in der damit gegebenen neuen Verteilung des Besitzes die notwendige Ursache einer Umgestaltung der politischen Machtverhältnisse.

Eingehender als diese Lehre vom Klassenkampf behandelt Sulzbach die Lehre von den Einflüssen des Wirtschaftslebens. Nach kurzem Hinweis auf Montesquieu beschäftigt er sich mit Goguet (De l'origine des loix usw.), Rousseau, Mably, Raynal, vornehmlich aber mit Adelung, dessen Schrift von 1782 (Versuch einer Geschichte der Cultur des menschlichen Geschlechts) er große Bedeutung beimißt. Goguet sieht in den wirtschaftlichen Bedürfnissen die Wurzeln aller Kultur; Adelung versucht die Abfolge menschlicher Geschichte aus der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung zu erklären: so zwinge das Anwachsen der Bevölkerung, zum Ackerbau überzugehen, und indem sich folgeweise der Begriff des Privateigentums entwickele, entständen festere

Rechtsnormen, als sie das Nomadenleben kenne. Für die spätere Zeit setzt Adelung die städtische Kultur, das Vorherrschen der Gewerbe, die Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Beziehungen, die Entdeckung Amerikas und die Rezeption des römischen Rechtes in engen Zusammenhang. Das Recht und die Gesetze eines Volkes erscheinen von seinem wirtschaftlichen Zustande schlechtweg abhängig, ja, als „bloße Konstatierung der wirtschaftlichen Tatsache“; auch die Religion empfange ihre Antriebe von hier aus und errichte ihren Aufbau dementsprechend. Nach Sulzbach ist alles, was die obengenannten Franzosen auf diesem Felde der Erkenntnis geleistet haben, durch Adelung „weit übertroffen“. Ihm reiht sich Lueders an, der, ein Anhänger Adam Smiths', in seinem Hauptwerke „Über Nationalindustrie und Staatswirtschaft“ (Berlin 1800—04) auf die menschliche Arbeit als den wichtigsten Faktor der Geschichte hinweist.

So breitet sich vor den Augen des Forschers ein vielverschlungenes Gedankengeflecht aus, welches erstmalig von St. Simon unter dem Einflusse Condorcets als solches erfaßt und dargestellt worden ist. Nicht als ob St. Simon hier und da geäußerte Ideen und Gedankengänge zusammengetragen und systematisch verarbeitet hätte, sondern es war ihm vorbehalten, viele von denjenigen Vorstellungen in seinem Geiste zu vereinigen, welche vor ihm vereinzelt gedacht worden sind und eben in ihrer Verschmelzung das Gedankengebilde der materialistischen Geschichtsauffassung ergeben. Es erscheint fast als eine Tatsache der Geistesgeschichte, daß Ideen eine Art Eigenleben führen, daß sie die geistige Atmosphäre erfüllen, daß sie scheinbar zufällig die eine hier, die andere da literarisch geäußert werden und daß sie endlich bei einem begünstigten Denker ohne nachweisbare, ja ohne jede denkbare Beeinflussung in ihrer Zusammengehörigkeit auftauchen. Dagegen hat St. Simon auf die Ausbildung der Marxschen Geschichtstheorie entscheidend eingewirkt; und andrerseits waren die Ansätze materialistischer Geschichtsauffassung erst in einer Periode möglich, wo die pragmatische Betrachtung durch die genetische abgelöst wurde, wo man, anstatt nach dem Zwecke zu fragen, den Ursachen der Entwicklung nachspürte.

Charlottenburg. E. Bleich.

48.

Rieß, Ludw., Historik. Ein Organon geschichtlichen Denkens und Forschens. I. Bd. Gr. 8°. XII u. 391 S. Berlin, G. J. Göschensche Verlagshandlung, 1912. M. 7.50, geb. in Halbfrz. M. 9.50.

Auf knappem Raum eine erschöpfende Übersicht des vorliegenden Buches, des ersten Bandes einer „Historik“ [1]) zu geben,

[1]) „‚Historik‘ ist die produktive Ausprägung der allgemeinen Gedanken, die in den mustergültigen geschichtlichen Betrachtungen übereinstimmend als Ausgangspunkt oder Zielpunkt der Forschung unmittelbar vorausgesetzt wird.“

ist unmöglich. Es bildet stellenweise keine leichte Lektüre und erfordert, besonders in den theoretischen Kapiteln, ein gründliches Einarbeiten in die Gedankengänge des Verfassers, auch ist die Mannigfaltigkeit dessen, was R. in den Kreis seiner Betrachtung zieht, sehr groß: was nicht weiter verwunderlich ist, da er es unternimmt, das „historische Bewußtseinsmaterial als Ganzes zu durchdringen“ (nicht, wie andere Untersuchungen, die Technik spezieller Methoden erkenntnistheoretisch zu würdigen). Der gewaltige Stoff wird in zwei Hauptteile gegliedert: einen ersten, der die Grundlegung schafft, indem er, vom Prinzip der Geschichtswissenschaft handelnd, das Problem erörtert, und in einen zweiten systematischen Teil, der in einer ausgewählten Übersicht historischer Erscheinungen das Material darzubieten versucht, dessen der Historiker bedarf, um seinen Gegenstand zu erklären und verständlich zu machen, sowohl an Begriffen und Anschauungen von der tatsächlichen Wirksamkeit der Triebkräfte und Energien des Lebens als an klaren Vorstellungen weitverbreiteter menschlicher Bestrebungen wie schließlich an zahlreichen Prototypen, über die das Urteil nicht mehr schwankend sein kann. Dieser zweite Teil, der einer historischen Propädeutik gleich kommt, zerfällt in vier große Abschnitte, von denen aber bloß die beiden ersten im vorliegenden Bande enthalten sind: jener, der sich mit den Typen individueller Betätigung beschäftigt und der von den Erscheinungsgruppen freier Gemeinschaften handelt. Der erste Teil bringt Ausführungen über den Begriff der geschichtlichen Betrachtung, wobei geschichtliche Betrachtung „als Auffassung eines als Einheit begriffenen Gegenstandes der Erfahrungswelt mittels des Kausalnexus seiner sich nicht regelmäßig wiederholenden wesentlichen Veränderungen“ definiert wird, über das Wesen historischer Fragestellung und historischer Auffassung (letztere ist „diejenige genetische Verknüpfung, die das Zweckbewußtsein der Menschen als ausschlaggebenden Faktor in den Kausalnexus hineinzieht, durch den die nicht regelmäßig eintretenden Veränderungen menschlicher Dinge, die wir als Einheit begriffen haben, erst verständlich wird“). Ferner erfährt der historische Sinn, als „die Fähigkeit und Neigung, bei Betrachtung eines durch zweckbewußte Handlungen der Veränderung ausgesetzten Interessenkomplexes, die in der Vergangenheit durchlaufenden Phasen zusammenfassend in Anschlag zu bringen“ bezeichnet, eine kurze Darlegung, ausführlich verbreitet sich R. schließlich über das Verhältnis von Geschichtswissenschaft zu historischer Geographie, Ethnographie und Soziologie. Ein ganzes System der Psychologie wird im ersten Abschnitte des zweiten Hauptteils gelegentlich der Aufzählung der Typen individuellen Lebens entworfen: hierher gehört, was über die „Seele“ gesagt wird, über den *εὔκολος* und *δύσκολος* (das Naturell), die vier Temperamente, die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele, die Affekte und Leidenschaften, Gedächtnis, Phantasie und ästhetisches Interesse,

intellektuelle Begabung, das religiöse Gefühl, Moral, Charakter und Persönlichkeit (Persönlichkeit ist das, was sich über die Individualität hinaus als etwas konstant Wirksames geltend macht). Der Abschnitt über die freien (ungeregelten) menschlichen Gemeinschaften führt folgende Unterscheidung durch: R. sondert Gemeinschaften, die sich auf persönliche Sympathie oder Antipathie gründen (Neigung, Liebe, Freundschaft, Vertrautheit, Clique), solche, die auf gesellschaftlichen Formen beruhen, andere, die auf idealen Bestrebungen aufgebaut sind (Sportbetrieb, Interesse an künstlerischen und wissenschaftlichen Sammlungen usw.: alles klar im Wesen und Wirken charakterisiert), wieder andere, die Mode und Zeitgeist ihr Entstehen verdanken (was historisch an der Übernahme der Moden von anderen Völkern hübsch aufgezeigt wird) und schließlich jene, die zusammengehalten werden durch „historische Ideen"; die in einem gegebenen Augenblick lebendigen historischen Ideen sind „die in den Gemütern der Menschen wirksamen Ursachen der durch ungewöhnlich starke Kraftäußerungen wahrnehmbaren Umlagerungen der gemeinsamen Interessen mit Beziehung auf eine als wirklich vorgestellte, sich nicht regelmäßig wiederholende, wesentliche Veränderung". — Über das durch diese Zusammenstellung gebotene ungefähre Bild vom Aufbau des R.schen Werkes hinaus muß gerade für die Fülle wertvoller Einzelbemerkungen und -beobachtungen auf die durchaus lesenswerte Arbeit selbst verwiesen werden; nach Erscheinen des abschließenden zweiten Bandes wird nochmals auf das Ganze zurückzukommen sein.

Wien. Oskar Kende.

49.

Pflugk-Harttung, Julius v., Urzeit und Altertum. Eine Skizze aus fernster Vergangenheit. 8°. X u. 26 S. Gotha, Friedrich Andreas Perthes, 1912. M. —.60.

In einer vorausgeschickten Einleitung „Zur Entwicklung der Geschichtswissenschaft" stellt uns Verf. vor, welche gewaltige Förderung unsere Kenntnis vom Menschen und Weltall durch die Urgeschichte in den letzten Jahrzehnten erfahren hat: unter diesem Begriff faßt er alles zusammen, was die Archäologie, Geologie, Astronomie über die vor aller geschichtlichen Überlieferung liegende Zeit an neuen Erkenntnissen und Anschauungen uns gebracht hat.

In seinen Ausführungen über die Urzeit, die in einfacher, verständlicher Form gehalten sind, beschränkt sich Verf. darauf nur das vorzutragen, was einigermaßen als feststehend und gesichert in der Forschung gelten kann, ohne sich in das Problematische und Abstrakte zu verlieren. Zunächst wird uns die herrschende Theorie über die Bildung der Erde im Weltall bis zu der Zeit vorgeführt, wo das organische Leben sich auf ihr

zu entfalten begann. Dann lenkt Verf. unseren Blick auf die Hauptentwicklungsperioden der Erde, die in ihren charakteristischen Typen und Einzelformationen scharf umrissen an uns vorüberziehen. Von den rein physischen und geologischen Erscheinungen wendet er sich zum Menschen: er schildert uns, wie derselbe sich aus dem Zustande des rein Tierischen erhebt und immer höhere Formen der Vervollkommnung annimmt. Ungeachtet der örtlichen und zeitlichen Unterschiede neigt Verf. doch zu der Annahme, daß der Fortschritt im allgemeinen sich von Südeuropa nach Norden verbreitet hat, und hält, trotzdem mancher Widerspruch sich dagegen erhoben hat, an der Meinung fest, daß die Rassenbildung am Ende der Eiszeit vollzogen ist: der Differenzierungsprozeß in der Ausbildung des Menschen und seiner Kultur wird weiter nach der Richtung verfolgt, wie die Bearbeitung der Metalle geschah. Auch weist Verf. auf den Einfluß hin, den die großen Völkerverschiebungen und Wanderungen ausgeübt haben. Im Anschluß daran werden die drei wichtigsten Sprachstämme, Semiten, Hamiten, Arier und ihre Eigenart behandelt. Zu der Frage nach der Heimat der Arier nimmt er keine entschiedene Stellung, hebt aber nachdrücklich ihre Überlegenheit über die anderen hervor, wie er denn den Kampf der Griechen gegen die Perser, der Römer gegen die Karthager unter den Gesichtspunkt des Kampfes zwischen Ariern und Semiten stellt. In der weiteren Darstellung treten die Griechen und Römer als die führenden Völker des Altertums in den Vordergrund. Die allgemeinen Richtlinien, in denen ihre Geschichte verläuft, werden treffend gezeichnet mit besonderem Hinweis auf die dauernden Wirkungen, die griechische und römische Art bis auf die Gegenwart erzeugten; etwas mehr Ausführlichkeit finden wir in dem den Römern gewidmeten Abschnitt, insofern auch die ethnographischen Verhältnisse des ältesten Italien, z. B. die Etruskerfrage, berührt werden.

Das ganze Bild, das uns Verf. mit kräftigen und sicheren Strichen hier entrollt, stellt sich dar als eine Überschau eines von hoher Warte aus die fernsten Zeiträume überblickenden und die Vielgestaltigkeit der Dinge einheitlich zusammenfassenden Historikers, der rückhaltlos seiner Überzeugung von dem Werte der Antike Ausdruck gibt. Demnach kehrt die Betrachtung am Schluß zum Ausgangspunkte zurück und schließt mit dem Gedanken, daß der Geist und die Herrschaft des Menschen, so groß er sich auch selbst vorkommen mag, doch nur einen kleinen Teil des Weltganzen umspannt.

Detmold. Dr. Carl Winkelsesser.

50.

Meyer, Eduard, Der Papyrusfund von Elephantine. Dokumente einer jüdischen Gemeinde aus der Perserzeit und das älteste

erhaltene Buch der Weltliteratur. 8°. IV u. 128 S. Leipzig, J. C. Hinrichssche Buchhandlung, 1912. M. 2.—, in Pappband M. 2.50.

Die in den Büchern Esra und Nehemia enthaltenen Aktenstücke, Eingaben von persischen Beamten und Erlasse des Königs, wurden in bezug auf ihre Echtheit bisher von der historischen Kritik stark angezweifelt. Dagegen wandte sich Eduard Meyer schon im Jahre 1896 in seinem Buche über die „Entstehung des Judentums" und trat mit Entschiedenheit für ihre Authentizität ein. Seine Ansicht hat sich nun in überraschender Weise durch die neuen Papyrusfunde aus Elephantine (1906—8) bestätigt, die außer Privaturkunden, Briefen u. ä. mehrere Erlasse der persischen Regierung und Eingaben der dortigen jüdischen Gemeinde aus dem Ende des fünften Jahrhunderts v. Chr. enthalten, und zwar in aramäischer Sprache verfaßt. Das Berliner Museum, das die Grabungen veranstaltet hat, hat auch die Herausgabe der Texte übernommen (1911 von Sachau besorgt), nachdem es gelungen war, die zum Teil zerrissenen Stücke zusammenzufügen und lesbar zu machen.

Der Wert der Funde liegt zunächst darin, daß wir einen tieferen Einblick gewinnen in die allgemeine Verwaltung Ägyptens, wobei sich wiederum E. Meyers Behandlung im dritten Bande seiner „Geschichte des Altertums" als sicher fundiert herausstellt, sodann in die besonderen Zustände einer jüdischen Kolonie der Diaspora, die immer in den engsten Beziehungen zu Jerusalem gestanden hat. Den Grundstock der in Elephantine ansässigen Juden bildeten Söldner, die unter der 26. Dynastie nach Ägypten kamen; später aber, unter der Herrschaft der Perser und Ptolemäer, mögen sie durch vielfachen Zuzug sich verstärkt haben und zu einer ansehnlichen Gemeinde erwachsen sein. In religiöser Beziehung nehmen sie eine Sonderstellung ein nicht nur gegenüber den einheimischen Ägyptern, sondern auch den eigentlichen Juden in Jerusalem. Das tritt greifbar darin hervor, daß sie einen eigenen Tempel des Jahwe besitzen, während sonst seit Entstehung des jüdischen Gesetzbuches (621) die alleinige Stätte der jüdischen Gottesverehrung der Tempel in Jerusalem ist. Ferner bewahren sie noch die alte jüdische Volksreligion in der Gestalt, in der die zentrale Gottesidee noch untermischt erscheint mit alten mythischen Vorstellungen und lokalen Kulten und noch nicht der strenge Monotheismus zur Geltung kommt, der sich in der Zeit von 621 bis 586 ausgebildet hat. Dafür sind verschiedene Angaben in den Papyri beweisend. Um dies in die richtige Beleuchtung zu rücken, führt uns Verf. in einer lehrreichen Betrachtung die Entwicklung des Judentums bis auf die Einführung des Gesetzbuches durch Nehemia (445) vor.

Er kommt dann auf den Inhalt der Papyrusurkunden zu sprechen. Wir finden darunter ein Schreiben, das an Bagoas, den Statthalter von Juda, 407 v. Chr., gerichtet ist; dadurch

erweisen sich die Bedenken, die man bisher gegen die Richtigkeit der diesen betreffenden Überlieferung bei Josephus geäußert hat, als unbegründet. Daß es an Reibungen und Feindseligkeiten zwischen den Juden in Elephantine einerseits, den Ägyptern und persischen Beamten andrerseits nicht gefehlt hat, bezeugen einige weitere Aktenstücke, die sich auf einen Vorfall aus dem Jahre 410 beziehen. Damals kam es in Elephantine zu einer Erhebung der Ägypter, die in ihrem Fanatismus gegen andere Religionsgemeinschaften von den Priestern des Chnubis aufgestachelt wurden gegen die Juden, wobei der Tempel zerstört wurde. Wiederholte Bittgesuche an die persische Regierung und die Judengemeinde in Jerusalem, den Wiederaufbau des Tempels zu gestatten, blieben ohne Erfolg. Endlich im Jahre 407 wandten sie sich an Bagoas und die Söhne des Sinuballit von Samaria, in der Hoffnung, bei den Samaritanern mehr Entgegenkommen zu finden, als bei den mit diesen verfeindeten Juden. Dies Gesuch ist uns noch erhalten. Diesmal waren ihre Bemühungen erfolgreicher: Wir haben noch das Protokoll, das bei der Zusammenkunft der jüdischen Unterhändler mit jenen Persönlichkeiten aufgesetzt wurde, in dem diese sich bereiterklären, den jüdischen Antrag bei der persischen Regierung zu unterstützen. Welchen Verlauf die Angelegenheit weiter genommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Ein anderer Papyrus enthält ein sehr wichtiges Dokument aus dem Jahre 419 v. Chr., nämlich einen für die Juden in Elephantine bestimmten Erlaß des Königs Darius II. an den ägyptischen Satrapen Arsames; er gibt Anordnungen für das Mazzenfest und ist offenbar nur eine Abschrift einer für alle Juden im persischen Reiche geltenden Verfügung. Wenn E. Meyer schon früher mit Entschiedenheit den Standpunkt vertreten hatte, daß das im Esrabuche (7,12) überlieferte Edikt Artaxerxes' I. zweifellos echt sei, so verlieren jetzt, angesichts dieses Zeugnisses, alle Anstöße vollständig an Beweiskraft

Verf. geht dann über zur Würdigung der literarischen Texte, die in Elephantine ans Licht gekommen sind. Dazu gehört zunächst die aramäische Version der Königsinschrift Darius' I. von Bisitun. Hält man diese zusammen mit der gleichfalls erhaltenen susischen und babylonischen Kopie, so scheint die Annahme unabweisbar, daß der Bericht allen Untertanen des Königs zugänglich gemacht wurde. Von besonderer Wichtigkeit sind dann aber vorzüglich erhaltene Bruchstücke der Geschichte des weisen Achiquar in der Form, in der sie das 5. Jahrhundert v. Chr. kannte. Die Besprechung des Textes hebt hervor die einfachere Art der Erzählungen gegenüber den späteren Erweiterungen, sowie die Präzision und Prägnanz des Ausdrucks in den Weisheitssprüchen, die auch Gleichnisse aus der Tier- und Pflanzenwelt verwerten, und kommt zu dem Schluß, daß wir es hier offenbar mit einem Erzeugnis der allgemeinen semitischen Kultur, nicht der Juden im besonderen,

zu tun haben. Verf. lehnt deshalb die Anschauung ab, die man früher hegte, daß bei der Verbreitung dieses Romans eine Einwirkung der Griechen auf die orientalische Literatur vorliege, sondern hält es für wahrscheinlicher, daß die Fabel erst nach der Zeit, wo sie die Juden in Elephantine lasen, also nach dem 5. Jahrhundert, den Griechen bekannt geworden ist und dann auch in die Literatur und allgemeine Bildung Eingang gefunden hat (Theophrast, Demokrit, Darstellung auf einem Mosaikfußboden in Trier). So dürfen wir darin ein weiteres Glied in der Reihe der Beeinflussungen sehen, die um diese Zeit vom Orient nach Griechenland ausgingen.

Detmold. Dr. Carl Winkelsesser.

51.

Bach, Joseph, Monatstag und Jahr des Todes Christi. 8°. 52 S. Freiburg i. B., Herder, 1912. M. 1.—.

In der Einleitung (S. 3—7) zeigt der Verfasser, daß als Todesjahr Christi eines von den 7 Jahren 29 bis 35 gilt, daß sich aber die Mehrzahl der Forscher für das Jahr 30 entscheidet; die Unsicherheit in diesem Punkte ist in der Ungenauigkeit der biblischen und sonstigen Quellen hinsichtlich der kalendarischen Angaben begründet. Im ersten Hauptteil seiner Darstellung („Christus starb am 14. Nisan“, S. 8—34) untersucht Bach die große Streitfrage über den 14. und 15. Nisan, indem er zunächst (S. 9—12) die jüdischen „Bestimmungen über die Festtagsruhe“ vorführt und hierdurch beweist, daß eine Gerichtssitzung, Verurteilung und Hinrichtung am 15. Nisan, d. h. am ersten Tage der Azyma, unmöglich war. Daß hierzu die Erzählung der vier Evangelien paßt, wird im nächstfolgenden Abschnitt: „Übereinstimmender Bericht der vier Evangelien“ (S. 12—18) gezeigt. Die ersten Stützpunkte findet B. im Johannes-Evangelium; er führt aber auch den Nachweis, daß die angebliche Abweichung hinsichtlich des Todestages bei Johannes gegenüber den Synoptikern nicht existiert, daß vielmehr in den vier Evangelien eine „vollkommene Harmonie darüber besteht, daß Jesus am 14. Nisan, wo Israel sich zum Passamahl rüstete, gekreuzigt wurde“. Hiervon sind die zwei Abschnitte ausgefüllt, deren Inhalt aus den Überschriften kenntlich ist: „die scheinbar widersprechenden Stellen Matth. 26, 17, Mark. 14, 12, Luk. 22, 7“ (S. 18—28). — „Charakter des letzten Abendmahls des Herrn“ (S. 28—32). Zur Stütze für den Nachweis, daß Jesus nicht am 15., sondern am 14. Nisan starb, dient endlich (S. 32—34) die „Tradition über den Todestag Christi“.

Die Aufgabe des 2. Hauptteils der Schrift „Todesdatum nach dem julianischen Kalender“ (S. 35—48) ist es nun, erstlich „die in Betracht kommenden Jahre“, sodann den „Wochentag

des Leidens" zu fixieren; es sind die Jahre 28—35 und ein Freitag. Wenn es nun gilt „zu untersuchen, in welchem der Jahre 28—35 der 14. Nisan ein Freitag, der 15. Nisan, der erste Volltag des jüdischen Osterfestes, ein Samstag war," so ist die schwierige Vorfrage zu erledigen, welchen Aufschluß hierüber die „jüdischen Kalenderarten" geben (S. 36—42). Bach adoptiert zunächst die Annahme seines unmittelbaren Vorgängers F. Westberg (Riga), „daß schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Ära der konstante Kalender bei den Juden eingeführt war". Hieraus berechnet er, wiederum Westberg und dessen astronomischem Ratgeber A. Richter folgend, daß „der Heiland den Kreuzestod erlitt am 3. April 33". — Da aber „kein zwingender Beweis" vorhanden ist, „schon für die Zeit Christi den Gebrauch des heutigen konstanten Kalenders anzunehmen," so schlägt Bach noch den zweiten Weg ein, nach dem die Lage des Monats Nisan in den fraglichen Jahren zu bestimmen ist. Dieses zweite Verfahren, rein astronomisch, beruht auf den Mondphasen: der erste Tag jedes Monats wurde nach dem ersten Sichtbarwerden der Mondsichel („Neulicht") festgesetzt. Wann diese Mondphase in den Jahren 28—35 in Palästina stattfand, zeigt die Tabelle S. 47; hiernach kann der 15. Nisan leicht bestimmt werden. Unter Hinzuziehung der Wochentage und des julianischen Kalenders ergibt sich nun abermals das schon genannte Datum der Kreuzigung. Anhangsweise fügt B. noch die Daten des jüdischen Osterfestes von 1 v. Chr. bis 199 n. Chr. nach dem konstanten Kalender hinzu.

Den Wert dieser Schrift kann man weniger darin erblicken, daß sie als Monatstag und Jahr der Kreuzigung den 3. April 33 zu erweisen sucht; denselben Nachweis hat erst vor 2 Jahren der oben genannte F. Westberg mit Aufbietung eines größeren Beweismaterials erbracht („Die biblische Chronologie und das Todesjahr Jesu," Lpz. 1910). Einen Vorzug der Bach'schen Schrift sehe ich aber in den oft recht scharfsinnigen philologischen Erörterungen der einschlägigen Bibelstellen, über die bekanntlich die Ansichten der Exegeten weit auseinandergehen. Daß aber trotz alledem B. seines Resultats nicht absolut sicher ist, geht aus seinem Schlußsatz hervor: „Wie soeben erwähnt, kommt, aber nur sehr unwahrscheinlich, auch noch das Jahr 30 in Frage, weil in demselben möglicherweise Ostern auf den 8. April Samstag fiel. Dann wäre der Heiland am 7. April 30 gestorben." In der Tat hätte B. bei seinem Bestreben, der Heiligen Schrift gerecht zu bleiben, folgende Erwägungen beachten müssen: Jesus wurde unter Herodes geboren; dieser starb im März oder April 4 vor unserer Zeitrechnung; demnach müßte Jesus im April 33 ein Alter von über 37 Jahren gehabt haben, was aber ganz gegen die evangelischen Angaben ist. Westberg hat sich über diese Frage bewußt hinweggesetzt, indem er das Lebensalter Jesu auf

45 Jahre (!) berechnet; Bach aber hat diesen Punkt, der meines Erachtens ausschlaggebend ist, gar nicht gewürdigt. Geht man diesem Gedanken nach, und berücksichtigt man die Vollmonde der Jahre des Pontius Pilatus, und die Freitage dieser Zeit, dann findet man leicht, daß als Todestag Jesu nur der 7. April 30 gelten kann.

Berlin. O. Gerhardt.

52.

Willrich, Hugo, Livia. Gr. 8⁰. VI u. 79 S. m. Titelbild. Leipzig, B. G. Teubner, 1911. M. 2.—.

Der Verfasser will nach dem an Anton Viertel gerichteten Widmungsbriefe in seiner Geschichte der Livia vor allem darlegen, „wie sich in dem republikanischen Rom die Stellung einer Kaiserin entwickelt hat“. Man wird nicht gerade behaupten können, daß diese Worte der Vorrede einen klaren Begriff vom Inhalt des Schriftchens gäben. Was der Verfasser wirklich gibt, ist eben das, was man nach dem Titel auch erwartet, d. h. die Geschichte der Livia, einer historisch hervorragenden Frauengestalt, die dieses Epitheton ja allerdings in erster Linie der Machtstellung ihres zweiten Gemahles verdankt, aber doch nicht bloß dieser, sondern auch ihrer Bedeutung als Individualität. Aus dem 1. Kapitel über die Quellen zur Geschichte der Livia geht ja dann auch hervor, daß der Verf. als seine Hauptaufgabe ansieht, der Beurteilung der Livia, wie sie in Gardthausens „Augustus und seine Zeit“ vorliegt, entgegenzutreten und der namentlich durch des Tacitus künstlerische Gestaltungskraft verdunkelten historischen Wahrheit nachdrücklicher, als es bisher von anderer Seite geschehen, zu ihrem Rechte zu verhelfen. Es ist bekannt genug, daß die Gattin des ersten Kaisers mit ihrem älteren Sohne Tiberius das gleiche Schicksal teilt, infolge der Autorität des Tacitus in falscher, und zwar ungünstigster Beleuchtung gesehen zu werden. Ja, eine unbefangene Lektüre der ersten Bücher der Annalen führt sogar zu der Erkenntnis, daß Tacitus den großen Regenteneigenschaften des Tiberius doch, er mag wollen oder nicht, gerecht werden muß, während auf Livias düsteres, ja dämonisches Charakterbild eigentlich nie ein freundlicherer Lichtstrahl fällt. Die Einsicht, wie wenig der trotzdem so große Historiker dem Grundsatze des „sine ira et studio“ bei den hervorragendsten Gestalten des ersten Teiles seiner Annalen objektiv treu geblieben ist, dringt jetzt doch wohl in immer größere Kreise, und so war es sicher berechtigt, für die erste Frau auf dem römischen Kaiserthrone den Nachweis dafür im einzelnen zu führen. Willrich gliedert sein Buch in 3 Kapitel: 1. Livia in der Familie, 2. Livia als Kaiserin, 3. Livias Vermögensverwaltung. Das 3. Kapitel will in erster Linie den Nachweis führen, daß die Kaiserin von ihrem

durch Erbschaften und Schenkungen allerlei Art erworbenen wahrhaft fürstlichen Vermögen einen den Aufgaben ihrer hohen Stellung durchaus entsprechenden Gebrauch machte, jedem übertriebenen Luxus aber wie jeder Knauserei gleich abhold war. Im 1. Kapitel, dem ausführlichsten, wird Livias Stellung als Gattin erst des Tib. Claudius Nero, dann des Augustus, als Mutter des Tiberius und Drusus, ferner ihr Verhältnis zu ihrer Schwiegertochter Antonia, die als Witwe mit ihren Kindern im Hause Livias lebte, und zu den anderen Gliedern des kaiserlichen Hauses besprochen. Das Unwahrscheinliche der üblen Nachrede, die sich namentlich bei dem frühen Abscheiden der kaiserlichen Enkel usw. an Livias Namen heftete, ist mit Geschick hervorgehoben. Die hervorragende geistige Bedeutung der Livia tritt besonders hervor in dem 2. Kapitel über ihre Stellung als Kaiserin, die ihr auch im Staatsleben eine wichtige Rolle zuwies, schon als der Gattin des Kaisers, mehr aber noch nach Augustus' Tode als der Mutter des neuen Herrschers. In Frage kommen hierfür namentlich die freundlichen Beziehungen, die fremde Dynastieen zur Kaiserin unterhielten, die Ausnahmestellung in rechtlicher Hinsicht, die ihr schon unter Augustus eingeräumt wurde, die Haltung des Senats gegenüber der Livia und die Entwicklung eines Livia-Kultus. Man kann das hier Gesagte kurz dahin zusammenfassen, daß die Kaiserin, während in altrepublikanischer Zeit die Frau durchaus auf den kleinen Kreis ihres Hauswesens angewiesen bleibt, auch für die Öffentlichkeit und das Staatsleben gewissermaßen gleichberechtigt und gleich geehrt neben ihren kaiserlichen Gemahl tritt. Wenn Augustus dies nicht nur geschehen läßt, sondern sogar selbst fördert und veranlaßt, so liegt darin der beste Beweis für die hohe geistige Begabung der Frau, deren äußere Vorzüge einst zunächst den noch jugendlichen Herrscher mit solcher Leidenschaft entflammt hatten. Um von diesen äußeren Vorzügen auch einen Begriff zu geben, hat Willrich seinem Büchlein eine Tafel beigegeben, die den von Helbig, Röm. Mitt. II, veröffentlichten Portraitkopf der Livia in vorzüglicher Nachbildung wiedergibt.

St. Afra. Dietrich.

53.

Schmidt, Ludwig, Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgange der Völkerwanderung II, I. (Quellen u. Forschungen zur alten Geschichte u. Geographie, herausggb. von W. Sieglin, Heft 24.) Lex. 8⁰. V u. 93 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1911. M. 3.—.

Im vorliegenden Heft von Sieglins „Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie" setzt Ludwig Schmidt seine Geschichte der deutschen Stämme mit der Behandlung der Ingwäonen, d. h. der Kimbern, Teutonen und Ambronen, der Angeln

und Warnen, der Chauken und Sachsen, sowie der Friesen und Amsivarier fort. Wie die früheren Teile, so zeichnet sich auch dieser durch völlige Beherrschung des Stoffes und der einschlägigen Literatur und durch eine vorsichtige Zurückhaltung gegenüber allzu kühnen Hypothesen moderner Sprachvergleicher und Archäologen aus. Bei jedem einzelnen Stamme werden die Sitze und Grenzen, die Wanderungen und Kämpfe und die staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse möglichst genau untersucht. Nur die wichtigsten Resultate können hier kurz hervorgehoben werden.

Die Heimat der Kimbern sieht Schmidt vor allem auf Grund der römischen Zeugnisse in Nordjütland und erklärt sie wie ihre Wandergenossen, die aus Schleswig-Holstein stammenden Teutonen und Ambronen, für Germanen. Nur diese letztgenannten sind durch Sturmfluten aus der Heimat vertrieben worden, während sich die Kimbern ihnen aus freien Stücken anschlossen. Der Weg, den sie auf der Wanderung einschlugen, sowie ihr Zusammenstoß mit den Römern werden ausführlich beschrieben, die in Jütland zurückgebliebenen Kimbern sind im VI. Jahrhundert in den Dänen aufgegangen, das wenige, was wir über die kulturellen Zustände bei ihnen wissen, läßt auf eine ziemlich hohe Kulturstufe schließen. — Auch die Angeln stammen von der kimbrischen Halbinsel, aus Schleswig, die Urheimat der nördlich von ihnen wohnenden Warnen oder Weriner ist in Norwegen zu suchen. Wann sie sich in Bewegung gesetzt haben, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wahrscheinlich sind einzelne Scharen schon im III. Jahrhundert an den Niederrhein vorgedrungen, andere sind nach Mitteldeutschland gezogen, wo sie an der Unstrut und zwischen Saale und Mulde nachweisbar sind, die Hauptmasse ist gegen Ende des V. Jahrhunderts direkt nach Ostengland hinübergefahren. Über ihre Verfassung sind wir so gut wie gar nicht, über ihre nicht unbedeutende Kultur durch die zahlreichen Funde unterrichtet. — Den größten Raum des Heftes nehmen die Chauken und Sachsen ein. Die Chauken, einer der bedeutendsten germanischen Stämme, haben anfangs zwischen der Elbe und der unteren Ems gesessen und sich von hier weseraufwärts ausgedehnt, seit ca. 200 verschwindet ihr Name aus der Geschichte. Sie treten 286 als Sachsen wieder hervor, die darum nach Schmidts Ansicht von den bei Ptolemäus erwähnten nordalbingischen Sachsen wohl zu unterscheiden sind. Ihre Vorstöße nach Westen bis zur Loiremündung, nach Nordfrankreich und Flandern und von hier nach England, sowie ihre langen Kämpfe mit den Franken werden eingehend geschildert. Zu einem einheitlichen Staat haben sie es nicht gebracht, sie zerfielen in eine Reihe von selbständigen, nur zeitweise zu Kriegen verbundenen Einzelstaaten. Den Namen Sachsen deutet der Verfasser als Schwertgenossen und folgert daraus einen friedlichen, durch die

ethnische Verwandtschaft erleichterten Zusammenschluß der einzelnen Stämme. Die bekannte Einteilung in Ostfalen, Engern, Westfalen und Nordalbingier erklärt er aus Schutz- und Trutzbündnissen benachbarter Gaue. An der Hand der hier reichlicher fließenden Quellen entwirft er dann ein Bild von der Staats- und Gerichtsverfassung, dem Heer- und Ständewesen, den wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnissen bei den Sachsen; als Hauptzug ihres Stammescharakters bezeichnet er ihren konservativen Sinn und ihre bis zur Rückständigkeit gesteigerte Zähigkeit im Festhalten an den althergebrachten Ordnungen und Anschauungen. — Diese Eigentümlichkeit weisen auch ihre Nachbarn, die Friesen auf, im Gegensatz zu den Sachsen bilden sie schon früh einen monarchischen Einheitsstaat. Ihre Urheimat ist Skandinavien, in historischer Zeit treffen wir sie an der Nordseeküste vom Zuidersee bis zur Ems. Ihre größte Ausdehnung erreichten sie im V. und VI. Jahrhundert, wo sie sich von der Weser- bis zur Scheldemündung erstreckten, nach erbitterten und wechselvollen Kämpfen wurden sie von Karl Martell 734 dem Frankenreich einverleibt, nur Ostfriesland behauptete seine Selbständigkeit bis auf Karl den Großen. — Die Amsivarier, d. h. die Leute von der Ems, mußten ihre Stammsitze am Unterlauf dieses Flusses schon im I. Jahrhundert n. Chr. vor den andrängenden Chauken verlassen, ihre späteren Schicksale sind etwas dunkel. Schmidt glaubt, daß sie an der oberen Wupper eine neue Heimat gefunden hätten, im IV. Jahrhundert sind auch sie im Frankenreich aufgegangen.

Bonn. Walter Platzhoff.

54.

von Schubert, H., Staat und Kirche in den arianischen Königreichen und im Reiche Chlodwigs. (Hist. Bibliothek, Bd. 26.) 8°. XIV u. 199 S. München, R. Oldenbourg, 1912. In Pappband M. 6.—.

Diese Monographie des hervorragenden Heidelberger Kirchenhistorikers verfolgt in erster Linie einen polemischen Zweck. Sch. antwortet hier in ausführlicher Darlegung auf die Zurückweisung, die Stutz seiner in einem Vortrag vom J. 1909 aufgestellten These von der kirchengeschichtlichen Bedeutung des Arianismus in mehreren Artikeln der Internationalen Wochenschrift (Dez. 1909) entgegengestellt hatte. Sch. präzisiert jetzt seinen Standpunkt dahin, daß auch er den Arianismus nicht als ausschließliche Wurzel des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts ansehe, sondern nur als eine allerdings wichtige und entscheidende Durchgangsphase. In den arianischen Germanenreichen sei nicht allein das private Eigenkirchenrecht, sondern vor allem das Staatskirchentum nationalen Charakters mit dem König als Herrn der Kirche an der Spitze am frühesten und klarsten zur

Ausbildung gelangt, Chlodwig habe hier die Vorbilder gefunden und mit Bewußtsein in der Verfassung, die er seiner dem Dogma nach katholischen Nationalkirche gab, nachgebildet. Stutz dagegen will den Arianismus nur als einen toten Nebenstrang der Gesamtentwicklung gewertet wissen, von dem keinerlei Verbindung insbesondere zur fränkischen Kirchenverfassung hinführe.

Der Beweis, den Sch. führen will, muß viel mit Wahrscheinlichkeiten operieren; er selbst gibt zu, daß „die Dürftigkeit und der Charakter des Quellenmaterials, letztlich die Natur der Sache selbst es verhindert, über das Hypothetische ganz hinwegzukommen“ (S. 37). Wo er aber glaubt, zwingende Schlüsse ziehen zu können, wird man zumeist auch jetzt Zweifel nicht unterdrücken können. Man wird ihm zugeben, daß im langobardischen Italien mit seiner in jeder Hinsicht eigentümlichen Entwicklung eigenkirchliche „Brücken“ vom Arianismus direkt in die katholische Zeit hinüberführen (Exkurs S. 124 ff.). Was er aber als Beweise für fränkisches Eigenkirchenwesen in frühster Zeit anführt — die Interpretation der Konzile von 541 u. 639 (wo mir vor allem die Übersetzung von qualiter verfehlt scheint), und des Avitusbriefes —, hat mich nicht überzeugt.

Der weitaus größte Teil der Abhandlung ist sodann dem Staatskirchentum gewidmet, dem doppelten Nachweis erstens, „daß für Chlodwig etwas vom Arianismus zu übernehmen war, d. h. daß der Arianismus ein staatskirchliches Verhältnis, speziell eine Abhängigkeit des Klerus vom Königtum zeigt, zweitens, daß Chlodwig etwas übernommen hat, d. h. daß sich bei seiner Neuordnung rechtliche Erscheinungsformen zeigen, die sich am leichtesten aus Beeinflussung durch den Arianismus erklären lassen und in Anbetracht seiner ganzen Lage auf diese Quelle hindeuten“. Was den ersten Punkt betrifft, so wird jedermann dankbar anerkennen, daß hier mit vollendeter Beherrschung der einschlägigen Quellen ein Material zur Geschichte der arianischen Kirchen zusammengetragen ist, wie bisher noch nie. Ich möchte in diesen Abschnitten den Teil der Arbeit erblicken, der, unabhängig von dem nächsten polemischen Zweck, dauernden Wert besitzt. Ob dies Material ausreicht, um von einem arianischen „Staatskirchentum“ zu sprechen, darüber werden die Meinungen vielleicht auseinandergehen, aber dank Sch.'s Ausführungen wissen wir jetzt über arianisches Kirchentum doch etwas mehr als „so gut wie nichts“. Bedenklicher steht es um den zweiten Punkt. Sch. geht über die klar überlieferte Feindschaft Chlodwigs gegen den Arianismus doch wohl zu leicht hinweg und unterscheidet allzu fein zwischen Dogma und Verfassung. Er unterschätzt auch die Originalität der Leistung Chlodwigs. Die fränkische Landes- und Staatskirche ist doch wohl nicht die Tochter, sondern höchstens die jüngere und vollendetere Schwester früherer arianisch-germanischer „Staatskirchen“, soweit man von solchen

überhaupt sprechen kann. Insbesondere wird man endlich bez. der Ernennung der Bischöfe, ebenso wie es schon Stutz bez. der Eigenkirchen tat, auf die angelsächsischen Reiche verweisen müssen, in denen dies königliche Hoheitsrecht anscheinend ebenfalls in Übung gewesen ist, ohne daß hier eine arianische Vermittlung als Durchgangsstufe in Frage käme.

Berlin. E. Caspar.

55.

Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi:

Einhardi Vita Karoli Magni. Post G. H. Pertz recensuit G. Waitz. Editio sexta. Curavit O. Holder-Egger. Gr. 8⁰. XXIX u. 60 S. Hannoverae et Lipsiae impensis bibliopolii Hahniani 1911. M. 1.25.

Ottonis et Rahewini Gesta Friederici I. imperatoris. Editio tertia. Recensuit G. Waitz. Curavit B. de Simson. Gr. 8⁰. XLI u. 385 S. Ibid. 1912. M. 6.75.

Ottonis de Sancto Blasio chronica. Edidit Adolfus Hofmeister. Accedunt ex chronica universali Turicensi excerpta. Gr. 8⁰. XXV u. 150 S. Ibid. 1912. M. 2.75.

Die drei ersten von Pertz besorgten Ausgaben von Einhards Vita Karoli Magni in den Scriptores rerum Germanicarum waren nur Wiederabdrücke der Ausgabe, welche ebenderselbe im zweiten Bande der Scriptores veröffentlicht hatte, einer Ausgabe, die, obwohl auf der Benutzung zahlreicher Handschriften beruhend, sich doch als keineswegs einwandfrei herausgestellt hat. Erst die 1880 von Waitz veranstaltete vierte Ausgabe zeigte einen wesentlichen Fortschritt. Waitz hatte drei schon ihres Alters wegen (sie stammen aus dem 9. und dem 10. Jahrhundert) besonders wichtige Handschriften, die Pertz noch nicht verwertet hatte, herangezogen und, nachdem er auf Grund einer genaueren Prüfung dieser und der anderen älteren Handschriften erkannt hatte, daß dieselben die Schrift in drei verschiedenen Rezensionen darbieten, den Text so gestaltet, daß aus ihm die Verschiedenheit dieser drei Bearbeitungen und die späteren Zusätze und Änderungen deutlich zu erkennen wären. In einer fünften Auflage, die Holder-Egger 1905 besorgt hatte, hatte sich dieser begnügt, zwei ebenfalls wertvolle Handschriften, die Waitz nicht hatte benutzen können, heranzuziehen und mit ihrer Hilfe den Text an einigen Stellen zu verändern und die Varianten zu vervollständigen. In der jetzt vorliegenden sechsten, von demselben inzwischen leider verstorbenen Verfasser herausgegebenen Auflage ist derselbe weiter gegangen, indem er auf Grund einer Kollation mehrerer, teils von den früheren Herausgebern gar nicht oder nicht genügend verwerteten Handschriften eine neue Rezension des Textes vorgenommen, besonders die

ursprüngliche Form der Eigennamen und überhaupt die Schreibweise Einhards wiederherzustellen versucht und ebenfalls die Varianten vervollständigt hat. In der Einleitung ist zuerst der Teil der Pertz'schen Vorrede, welcher von dem Verfasser und den verschiedenen Ausgaben der Vita Karoli handelt, unter Berichtigung verschiedener Angaben, die sich als irrig herausgestellt haben, wieder abgedruckt, dann folgt die Waitz'sche Vorrede, in welcher aber auch die Übersicht über die verschiedenen Handschriften vervollständigt ist, dann führt der Verfasser ganz in der Kürze an, was er selbst in dieser Ausgabe geleistet hat, verzeichnet die neuesten Schriften über Einhard und behandelt darauf noch kurz die vielumstrittene Frage, ob in der Vita die sogenannten Annales Einhardi benutzt sind oder ob das umgekehrte Verhältnis stattfindet. Er entscheidet sich hauptsächlich aus chronologischen Gründen für die erstere Ansicht. Endlich wird gleich hier die Vorrede, welche Walahfrid Strabo seinem Exemplar der Vita Karoli, das zwar nicht erhalten ist, aus dem aber drei jüngere Handschriften abgeleitet sind, vorangestellt hat und einige Verse, welche Gerward, der Bibliothekar Kaiser Ludwigs des Frommen, der Vita hinzugefügt hat, mitgeteilt. Dem Text der Vita sind die ebenfalls von Walahfrid herrührenden Inhaltsbezeichnungen der einzelnen Kapitel, die wichtigeren Varianten und erläuternde, zum großen Teil schon in den früheren Auflagen enthaltenen Anmerkungen, in denen besonders auf die von Einhard nachgeahmten Stellen älterer Autoren hingewiesen wird, beigegeben. Hinter der Vita folgen als Appendix einige auf Karl den Großen bezügliche zeitgenössische Gedichte, welche auch schon in den früheren Ausgaben abgedruckt waren. Den Schluß bildet ein Index.

Auch die von R. Wilmanns 1867 veranstaltete Sonderausgabe der von ihm im 20. Bande der Scriptores herausgegebenen G e s t a F r i d e r i c i I. i m p e r a t o r i s Ottos von Freising und seines Fortsetzers Rahewin hatte schon in der zweiten 1884 von Waitz veröffentlichten Ausgabe manche Veränderungen erfahren. Waitz war auch hier auf Grund genauerer Untersuchung der verschiedenen Handschriften zu der Überzeugung gekommen, daß dieses Werk in denselben in drei verschiedenen Gestalten, einem ersten Entwurf (A) und zwei späteren, weiter ausgeführten Bearbeitungen (B und C) vorliege und er hatte auch hier den Text so eingerichtet, daß daraus sowohl die ursprüngliche Niederschrift als auch die Abweichungen der späteren Bearbeitungen vor Augen geführt würden. Zugleich hatte er in den Anmerkungen die von Wilmanns gegebenen Erläuterungen vervollständigt und angefangen, die Quellen der besonders bei Rahewin sehr häufigen Entlehnungen aus älteren Autoren genauer festzustellen. Auch von dieser Ausgabe liegt jetzt eine dritte von B. v. Simson verfaßte Bearbeitung vor. Derselbe hat einige neue Hilfsmittel, die Waitz noch nicht zugänglich waren, besonders die früher im

Besitz Peutingers und Zapfs gewesene, jetzt in dem Kloster St. Paul in Kärnten befindliche Handschrift aus dem 15. Jahrhundert und eine aus derselben Zeit stammende in dem Kloster zu Seitenstädten in Österreich befindliche Handschrift verwerten können und ist über das Verhältnis der verschiedenen Handschriften zueinander zu einer abweichenden Ansicht gekommen; er meint, daß in dem Codex Seitenstetensis die älteste Gestalt des Werkes erhalten sei, aus der die drei anderen Bearbeitungen abgeleitet seien. Doch hat er nicht eine dementsprechende Umgestaltung des Textes vorgenommen, sondern sich damit begnügt, denselben an einigen Stellen zu ändern und die Varianten der neu benutzten Handschriften in den kritischen Apparat aufzunehmen. In der Einleitung wird die ausführliche Einleitung Waitzs, in welcher auch der größere Teil der Vorrede von Wilmanns, der sich mit den Lebensverhältnissen und der schriftstellerischen Tätigkeit Ottos von Freising und Rahewins beschäftigt, wieder abgedruckt, darauf die Frage, wo die Fortsetzung des letzteren anfängt und inwieweit derselbe Aufzeichnungen Ottos benutzt hat, erörtert und die textkritischen Verhältnisse behandelt waren, aufgenommen war, wiederholt und darauf die von v. Simson neu herangezogenen Handschriften und die mit Hilfe derselben gewonnenen Ergebnisse besprochen. In den Anmerkungen sind hauptsächlich die Nachweise von Entlehnungen aus älteren Autoren unter Benutzung der Vorarbeiten von Kohl, Prutz, Jordan u. a. bereichert worden. Als Appendix ist eine in zwei Handschriften der Klasse C befindliche weitere bis 1169 reichende Fortsetzung beigefügt. Den Schluß bilden ein Index nominum und ein Glossarium.

Die von 1146 bis 1209 reichende Chronik des Mönches Otto von S. Blasien war auch von Wilmanns im 20. Bande der Scriptores herausgegeben und eine Sonderausgabe derselben 1867 veröffentlicht worden. Jetzt hat Hofmeister eine vollständig neue Ausgabe derselben geliefert. Während nämlich Wilmanns ebenso wie die früheren Herausgeber nur eine einzige in Zürich befindliche Handschrift aus dem 13. Jahrhundert benutzt hatte, hat er noch eine zweite, zwar erst aus dem 15. Jahrhundert stammende, aber sehr sorgfältig geschriebene und ebenso wie jene auf der Originalhandschrift beruhende Wiener Handschrift verwerten und auf Grund dieser und einer neuen Collation der Züricher Handschrift den Text vielfach verbessern können. Er hat auch eine ganz neue Vorrede verfaßt, in der er zuerst das Wenige anführt, was über den Verfasser der Chronik zu ermitteln ist, dann von der Bildung desselben und den von ihm benutzten Quellen handelt (in der Hauptsache beruht dessen Darstellung auf mündlichen Mitteilungen wohlunterrichteter Personen), sodann die Abfassungszeit (Ende 1209 oder Anfang 1210) feststellt, darauf die wenigen späteren Schriftsteller, welche sie benutzt haben, namhaft macht, endlich die Handschriften be-

schreibt, die textkritischen Fragen erörtert und die bisherigen Ausgaben verzeichnet. Dem Text sind außer dem kritischen Apparat zahlreiche erläuternde Anmerkungen beigegeben, in welchen die Richtigkeit der Nachrichten des Chronisten geprüft und die sehr mangelhaften chronologischen Angaben desselben berichtigt werden. Hinter dem Text der Chronik folgen dann noch Auszüge aus einer Chronica universalis Turicensis, einer Arbeit aus dem 13. Jahrhundert, welche einen mit allerhand Zutaten versehenen Auszug aus den Chroniken Ottos von Freising und Ottos von S. Blasien und eine bis 1274 reichende Fortsetzung enthält. Den Schluß bilden ein Index nominum und ein Index rerum et verborum.

Berlin. F. Hirsch.

56.

Kleemann, G., Papst Gregor VIII. (1187). (Jenaer histor. Arbeiten, Heft 4.) Gr. 8⁰. Bonn, A. Marcus und E. Weber.

Dieser kleinen Monographie ist fleißige Benutzung der Quellen und der Literatur nachzurühmen. Neue Resultate oder neue Anschauungen sind nicht zutage gefördert. Wo der Verfasser sich bemüht, das Episodenhafte, das diesem nur 57tägigen Pontifikat in jeder Hinsicht anhaftet, durch Heranziehung des Urkundenmaterials einigermaßen zum Bilde zu runden, ist er bisweilen der Anfängergefahr, Formelhaftes oder Typisches zur individuellen Charakteristik zu verwerten, erlegen. Auch kleine Absonderlichkeiten im Zitieren wird man dem Anfänger zugute halten müssen. Fehlerhaft ist (S. 32) die Interpretation von JL. 16071 auf Grund des verderbten Textes, der excommunicatione statt intentione hat. Schon der Hinweis von Simson bei Giesebrecht VI, 671 vgl. 667, den der Verfasser doch selbst zitiert, hätte ihn vor dem Irrtum bewahren sollen.

Berlin. E. Caspar.

57.

v. Chłędowski, Casimir, Rom. Die Menschen der Renaissance. Autorisierte Übersetzung aus dem Polnischen von Rosa Schapire. Gr. 8⁰. 524 S. und 40 Abbildungen. München, Georg Müller, 1912. M. 15.—, geb. in Halbleder M. 20.—, Luxusausgabe M. 30.—.

Das Urteil über dieses Buch im ganzen ist nicht leicht zu fällen, denn neben Abschnitten von bewundernswerter Schönheit und Kraft finden wir solche, die durchaus platt und einförmig wirken. „Die Menschen der Renaissance“, was verheißt dieser Titel nicht alles! Man denkt dabei doch zunächst an die Schilderung des geistigen Lebens und seiner Träger, an das Wirken uud Schaffen der Renaissancemenschen, an eine Dar-

stellung ihrer Lebensauffassung von höheren Gesichtspunkten, kurz an das, was die Renaissancemenschen uns in vieler Hinsicht heute so nahe bringt, daß gerade unsere Zeit ein ganz besonders feines Verständnis für sie hat. Aber das wäre eine Aufgabe, die nur ein Künstler erfüllen möchte, ein Forscher, der nicht nur die Ereignisse kennt und ihre Zusammenhänge, der nicht am Kleinen haften bleibt, sondern vor allem den Geist des von ihm behandelten Zeitalters in sich aufgenommen hat. Ich möchte dafür Brandis prächtiges Buch „Die Renaissance in Florenz und Rom" anführen. Aber Chłędowski ist kein Künstler, er ist ein braver Historiker, der auf Grund seines Aktenmaterials uns die Personen der Renaissance in Auswahl vorführt und sich freut, wenn er irgend einer bisher noch nicht bekannten Liebschaft seiner Helden auf die Spur kommt, oder eine neue Schilderung eines Festzuges mit breiteren Details entdeckt hat. Das mag an sich lobenswert sein, ermüdet aber auf die Dauer bei einem Buch von diesem Umfang und läßt uns gerade den geistigen Gehalt jener Zeit vermissen. In immer wiederkehrender Folge wird uns das äußere Leben der Renaissancemenschen vorgeführt, die nun einmal keine Engel waren und auch keine sein wollten, die Tafel- und Liebesfreuden werden mit einer Breite erzählt, daß man allmählich ihrer überdrüssig wird. Natürlich gehören sie zur Darstellung des Renaissancemenschen, der ja zum Teil seine Ideale darin suchte, aber sie sind doch nicht das Ausschließliche. Es scheint mir charakteristisch für dieses Buch zu sein, daß man weder Rafael noch Michelangelo einen breiteren Raum gewährt hat, während eine Dame wie Tullia d'Aragona ein ganzes Kapitel erhält. Michelangelo wird überhaupt nur vereinzelt erwähnt — wie wunderbar hat uns aber z. B. Ernst Steinmann „Michelangelo in Rom" geschildert — und Rafael erscheint eigentlich nur als der fröhliche Lebensgenießer, gegen den der Künstler doch recht in den Hintergrund tritt.

Trotzdem wird man das Buch als eine Bereicherung der Literatur über die Renaissance begrüßen können, soweit sie sich an ein größeres Publikum wendet. Dem, der wissenschaftlich in der Renaissance arbeitet, wird es nicht viel Neues bieten. Wundervoll ist die Einleitung, die von echter Rom- und Campagnastimmung durchweht ist. Dann folgt ein langes Kapitel über „Das Geschlecht der Colonna", das in großen Zügen eine Geschichte dieses bedeutendsten römischen Adelsgeschlechtes bis ins 15. Jahrhundert bietet. Darauf folgt „Der Einfall der Humanisten", dann „Rovere-Riario" und danach „Caterina Sforza", das ich für eins der besten Kapitel des Werkes halten möchte. Etwas oberflächlicher sind die beiden folgenden „Julius' II. Umgebung" und „Leos X. Umgebung", die doch gar zu viel alten Kurialklatsch wieder aufwärmen und sich fast ganz auf das rein Äußerliche beschränken. Daran schließt sich eine Schilderung Chigi il Magnifico's an, die den großen Finanz-

mann in trefflicher Weise charakterisiert. Tullia d'Aragona hätte wohl, wie gesagt, kein eigenes Kapitel verdient, wenn es der Verfasser auch benutzt, das Leben der vornehmen und geistreichen Kurtisanen überhaupt zu schildern. Gelungen sind dann wieder „Pasquinos Anfänge“ und „Pietro Aretino“, während der folgende Abschnitt „Baldassare Castiglione“ gar zu breit ist. Der Schluß „Licht und Schatten“ ist aber als Zusammenfassung viel zu platt.

Gewiß war es eine schwierige Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt. Er wollte gewisse typische Gestalten aus dem römischen Renaissancekreise herausgreifen, um sie die ihnen Nahestehenden gruppieren und auf diese Weise ein Bild von dem Leben und Treiben jener Zeit bieten. Aber er hat sich teilweise seine Aufgabe doch gar zu leicht gemacht, er hat den Körper des Renaissancemenschen dargestellt und darüber dessen Seele vergessen. Oder wollte er etwa behaupten und beweisen, daß lediglich der äußere Lebensgenuß für diese Menschen das Maßgebende war? Dann hätte er sie doch wohl verkannt, und er brauchte nur die tiefsinnigen Gedichte Michelangelos zu lesen, um daraus zu erkennen, was auch diese äußerlich so fröhliche Welt in ihrem Innern bewegte. Rom in der Renaissance, wie es sich vielleicht einem Fremden äußerlich darbot, wie es etwa Luther gesehen hat, das hat Chłędowski uns geschildert, aber von den Menschen der Renaissance, die in diesem Rom lebten und liebten, doch nur einen Ausschnitt. Bezeichnend ist auch, daß in dem recht umfänglichen Literaturverzeichnis ein Werk wie Jakob Burckhardts Kultur der Renaissance, fehlt, während manche weniger bedeutende Arbeit erwähnt ist. So muß erst noch der Historiker kommen, der uns wirklich das wünschenswerte Werk über den Renaissancemenschen beschert, eine Aufgabe, die nur im Geiste und mit der Kunst eines Gregorovius zu lösen ist.

Die typographische und sonstige Ausstattung des Buches ist glänzend, ebenso die Abbildungen, unter denen ein Bild Giovannis delle bande nere in der Galerie zu Turin, ein Porträt Leos X. (Aquarell in Wien), Agostino Chigi's (aus dem Schloß Chigi in Ariccia) und eins Bernardo Ochino's (aus der Galerie Pallavicini in Rom) zum erstenmal veröffentlicht werden. Leider stören zahlreiche Druckfehler. Einige Unebenheiten im Ausdruck mögen wohl der Übersetzung zur Last fallen, wie denn auch der Ausdruck, daß Federigo Gonzaga „Klavierunterricht“ nahm (S. 227), etwas gar zu modern klingt.

Berlin. F. Schillmann.



58.

Grisar, Hartmann, S. J., Luther. Bd. II. Auf der Höhe des Lebens. Lex. 8°. XVII. u. 819 S. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1911. M. 14.40, geb. in Buckram M. 16.—.

Noch umfangreicher, als der erste, ist dieser schon jetzt vorliegende zweite Band des Werkes von G. über Luther. Es ist daher auch noch unmöglicher, genau auf dessen Inhalt einzugehen. Der zweite Band enthält die Kapitel XV—XXVIII. Auch hier ist der Text wieder in gewöhnlicher und in kleinerer Schrift gedruckt, um den nötigen Platz für die Ausführungen zu bekommen und den Band nicht zu sehr anschwellen zu lassen.

Das erste Kapitel dieses Bandes, das sechzehnte des ganzen Werkes, ist „Organisation und öffentliche Stellung der Neuerung. Vor- und Rückblick“ überschrieben und hat fünf Unterabteilungen, deren erste die Überschrift hat: „Religiöse Stellung Luthers. Die Rückbewegung ein Bruch mit dem Radikalismus?“ Es habe, meint G., in Luthers Geist eine gewisse rückläufige Bewegung Platz gegriffen, deren Abschluß die Abfassung der Augsburgischen Konfession in gewisser Hinsicht bedeute. Die auf die Änderung von Luthers Haltung einwirkenden Umstände legt G. dar, und zwar zunächst in der Periode vor 1522 und dann nach jener Zeit.

In der zweiten Unterabteilung handelt G. „Von der Gemeindekirche zur Staatskirche. Säkularisationen“. Bis zum Anfang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts seien Luthers Bestrebungen nicht auf Bildung neuer Gemeinden gerichtet gewesen, sondern auf die Umgestaltung des bisherigen Kirchenwesens hinausgelaufen. Das Gemeindeideal als vorübergehendes Stadium seiner Kirchenbildungsidee habe Luther besonders seit dem Jahre 1523 eingenommen. Alles drängte mit innerem Schwergewicht zur Staatskirche, d. h. zur Landeskirche als Staatsanstalt mit dem Fürsten als Haupt. Sodann bespricht G. die Besitznahme der Kirchengüter in Sachsen und die Säkularisation der Ehegerichte.

Die dritte Unterabteilung hat die Überschrift: „Die Frage des Religionskrieges und Luthers wechselnde Stimmung. Der Schmalkaldische Bund 1531.“ Zunächst handelt G. über „Luther über den bewaffneten Widerstand bis 1530“. Dann berichtet er über den schmalkaldischen Trutzbund und den Nürnberger Religionsfrieden und bespricht darauf Luther und den Religionskrieg in späteren Jahren. In der vierten Unterabteilung wird zuerst Luthers Wirken gegen die Hilfe für den Türkenkrieg und dann für diese Hilfe behandelt. Sodann werden Luthers Ansichten über Türken und Papisten besprochen. Die fünfte Unterabteilung trägt die Überschrift „Deutschtum und Vaterlandsliebe“. Schöne und berechtigte Aussprüche stünden Tadelworten gegenüber, weshalb man letztere nicht so gegen Luther ausbeuten dürfe, wie dies wohl bisweilen geschehen sei.

Das nächste Kapitel, das sechszehnte, ist „Die Göttliche Sendung und ihre Kundgebungen“ überschrieben. In der ersten Unterabteilung wird die „Entwicklung der Idee Luthers von seiner göttlichen Sendung“, in der zweiten Unterabteilung die „Kundgebungen des Sendungsbewußtseins an die Papisten“ und in der dritten und letzten endlich die Sendungsbeweise, Wunder und Wahrsagungen besprochen.

„Sittliche Charakterseiten“ werden im siebzehnten Kapitel behandelt. Die erste Unterabteilung ist „Berufshöhe und Lebenshöhe“ überschrieben. Die zweite ist „Aus Luthers praktischen Lebensgrundsätzen“ betitelt. Es werden darin besprochen: Luther gegenüber der Sünde, der Buße, dem Ringen nach höherer Tugend und endlich „Luthers Pecca fortiter“. Die dritte Unterabteilung bringt „Selbstbekenntnisse bezüglich der Tugenden“.

Über „die Tischreden und ihre erste Aufzeichnung“ spricht G. in der folgenden Unterabteilung. Es werden dabei drei Gruppen von Tischgenossen unterschieden, nämlich eine ältere bis 1533, eine mittlere, aus den von der ersten zurückbleibenden gebildet, bis 1539 und eine spätere bis 1546. Bei den von ihm mitgeteilten Tischreden Luthers folgt G. den Tagebüchern von Lauterbach und Cordatus, den Aufzeichnungen von Schlaginhaufen, den von Loesche herausgegebenen Aufzeichnungen und den von Kroker voröffentlichten Tischreden von Mathesius. In der fünften Unterabteilung behandelt G. „Lockerung des Ehebandes durch Luther“, in der folgenden: „Zeitgenössische Klagen und spätere Irrungen“ und in der letzten „Der gute Trunk“.

Das achtzehnte Kapitel ist überschrieben: „Luther und Melanchthon insbesondere beim ersten Abschluß des Neuerungswerkes 1530“. In dem ersten Unterabschnitt handelt G. über: „Melanchthon im Dienste des Luthertums bis 1530.“ Zunächst spricht G. über „Luther und Melanchthon während der Grundlegung der Spaltung“ und dann über „Melanchthon beim Augsburger Reichstag 1530“, wobei denn Melanchton nicht gerade günstig beurteilt wird. Zum Schlusse wird über Melanchthon den „erasmischen Vermittler“ gehandelt.

In der zweiten Abteilung werden die „Differenzen und Harmonie zwischen Luther und Melanchthon“ besprochen. Auch bei den ersteren kommt Melanchthon, dem G. charakterlose Kleinmütigkeit zum Vorwurf macht, schlecht weg. In der letzten Unterabteilung behandelt G. „Melanchthon auf der Höhe der Tätigkeit. Seine Seelenleiden.“ Zunächst werden vorteilhafte Züge mitgeteilt und dann näher auf sein Verhältnis zu Luther eingegangen.

Das neunzehnte Kapitel ist überschrieben: „Das Verhältnis zu Zwingli, Karlstadt, Buggenhagen und anderen“ und behandelt in seiner ersten Unterabteilung auf vier Seiten Zwingli und den Abendmahlsstreit, bei dem es zu einer Einigung zwischen Luther und Zwingli auch auf dem Marburger Religionsgespräch nicht

kam. Die zweite Unterabteilung beschäftigt sich eingehender mit Karlstadt, während in der dritten auf drei und einer halben Seite Johann Agricola, Jacob Schenk und Johann Erganus abgetan werden. Der Streit mit Agricola ist einer späteren Darstellung im dritten Bande vorbehalten. Die letzte Unterabteilung behandelt „Buggenhagen, Jonas und andere“. Mit wenigen Worten werden Arnsdorf und Johann Brenz besprochen. Darauf wird das Verhältnis Luthers zu Buggenhagen sehr eingehend behandelt, weniger das zu Jonas.

Das zwanzigste Kapitel ist: „Einigungsversuche gegenüber dem beabsichtigten Konzil“ überschrieben. Die erste Unterabteilung ist „Zürich, Münster, Wittenberger Konkordie 1536“ betitelt. Die Spannung zwischen Luther und den Schweizer Theologen wuchs immer stärker an und diese beklagten sich bitter über die lieblose Behandlung und tyrannische Ausschließlichkeit, der sowohl Zwinglis Andenken als auch ihre Personen und Lehrmeinungen in Wittenberg begegnete. G. führt dafür drei schriftliche Belege von Leo Judä, Martin Butzer und Heinrich Bullinger an, und geht dann kurz auf die Wiedertäufer ein. In Wittenberg kam man aber doch endlich mit den Süddeutschen über die sogenannte Wittenberger Konkordie zusammen.

„Die Konzilsbemühungen. Vergerio bei Luther“ ist die zweite Unterabteilung überschrieben. Die Konzilsbemühungen werden auf einer halben Seite erledigt. Dagegen wird die Zusammenkunft des Legaten mit Luther sehr eingehend geschildert und dann kurz die weiteren Schicksale Vergerios.

In der dritten Unterabteilung wird über den „Schmalkaldischen Gegenkonvent und Luthers Krankheit 1537“ berichtet. Bei der Ausarbeitung der Schmalkaldischen Artikel und während der dortigen Tagung habe, meint G., der Haß als geistige Krankheitserscheinung in Luther einen gewissen Höhepunkt erreicht. Dann sei seine Ereiferung, scheinbar ermattet, einigermaßen in sich zusammengebrochen, bis sich vor seinem Tode in der Schrift „Papsttum vom Teufel gestiftet“ der ganze Geist finsteren Sturmes wider den Papst aufs neue orkanmäßig entfesselt habe.

Die vierte Unterabteilung ist Melanchthon gewidmet. Sie ist überschrieben: „Luthers Geist in Melanchthon“. Während Melanchthon die Erklärung Luthers über den Papst, die dieser für die Tagung in Schmalkalden vorbereitet hatte, zu stark gefunden und es verhindert hätte, daß sie zur Verhandlung kam, sei er selbst bei seiner Abfassung einer Erklärung über den Primat und den Episkopat, ohne es anfänglich gewollt zu haben, gänzlich unter den Einfluss der leidenschaftlichen papstfeindlichen Strömung geraten, die sich in dieser Versammlung aussprach.

Das einundzwanzigste Kapitel „Fürstliche Ehesachen“ überschrieben, beginnt mit der Unterabteilung: „Heinrich VIII. von England und Luther. Anerbieten der Bigamie“. Die sich daran schließende zweite Abteilung behandelt die Doppelehe des Land-

grafen Philipp von Hessen und ist in mehrere Unterabschnitte geteilt, in denen sehr eingehend diese Angelegenheit besprochen wird.

Das folgende Kapitel, das zum größten Teil bereits in der Zeitschrift für katholische Theologie im Jahre 1905 erschienen ist, handelt über „Luther und die Lüge“ [1]). Die erste Unterabteilung ist „Ein Arsenal von Behauptungen“ überschrieben. Es schließt sich daran die „Urteile von Zeitgenossen aus beiden Lagern“ überschriebene zweite Abteilung, die Urteile über die Wahrhaftigkeit Luthers bringt von Männern aus neugläubigen Kreisen, die mit Luther in Konflikt standen, und von Männern aus dem anderen Lager. Die folgende Unterabteilung ist betitelt: „Das Psychologische Problem. Selbstsuggestion und biblische Entschuldigungsgründe“. Nicht nur einzelne Sätze, sondern ganze Reihen von methodisch wiederholten polemischen Behauptungen fänden sich bei Luther, die ein wahres Problem bildeten und, statt zur Widerlegung aufzufordern, die Frage stellten, wie es nur möglich war, daß der Urheber sie aufstellen und vertreten konnte. G. bespricht die psychologische Erklärung der unredlichen Übertreibungen und kommt dann auf „Die neue Theologie der Lüge“ zu sprechen. Zum Schlusse berichtet er über Luthers Einfluß auf seinen Umkreis. In der folgenden Unterabteilung werden „Einige Hauptentstellungen bezüglich der mittelalterlichen Kirche“ historisch beleuchtet und in der fünften Unterabteilung die Frage: „Die Frau entwürdigt im Mittelalter und durch Luther erlöst?“ besprochen.

Das dreiunddreißigste Kapitel ist überschrieben „Neue Kämpfe mit Erasmus (1534—1536) und Herzog Georg († 1539)“. In der ersten Unterabteilung, die den Titel führt: „Abermals Luther und Erasmus“ wird der neuerliche Kampf zwischen beiden dargestellt. In der zweiten Unterabteilung wird Herzog Georg von Sachsen in Luthers Urteil und dann umgekehrt Luther im Urteil Georgs von Sachsen behandelt.

Das vierundzwanzigste Kapitel trägt die Überschrift: „Zu den sittlichen Zuständen im Geleite der Kirchenneuerung. Fürstliche Beförderer“. Die erste Unterabteilung ist überschrieben: „Aus verschiedenen Gebieten des Luthertums“. G. behandelt darin das Herzogtum Sachsen, Kurfürstentum Brandenburg, die Herzogtümer Preußen und Württemberg und die Landgrafschaft Hessen. Wie es mit der Sittlichkeit in den katholisch gebliebenen Landen bestellt war, erwähnt G. nicht. Und doch müßte dies geschehen, damit man sofort daraus feststellen könnte, ob denn wirklich nur in den Ländern, in denen die Reformation eingeführt worden war, der Sittenverfall stattgefunden habe. In der zweiten „Am Zentrum des neuen Glaubens“ überschriebenen Unterabteilung berichtet G. über das Kurfürstentum

[1]) Walther Köhler hat in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte unter dem Titel: „Luther und die Lüge“. Leipzig 1912 eingehend Luther gegen Denifle und Grisar gerechtfertigt.

Sachsen. In der dritten Unterabteilung werden Luthers Erklärungsversuche gegenüber dem sittlichen Rückgang mitgeteilt und in der letzten: „Ein Zeitübel, Zweifel und Melancholie" besprochen.

Das fünfundzwanzigste Kapitel trägt den Titel: „Im engen Berufskreise und häuslichen Leben. Vorteilhafte Züge". Die erste Unterabteilung: „Der akademische Lehrer, der Prediger, der Seelsorger" überschrieben, ist wieder in einzelne Unterabschnitte geteilt, von denen der erste Luther gegenüber den Studenten von Wittenberg behandelt und in dem G. Luthers Wirken anerkennt. Der zweite Unterabschnitt beschäftigt sich mit dem Prediger und Katechet. Auch hier weiß G. nur Anerkennendes über Luther zu sagen. Im folgenden Unterabschnitt wird „Aus Predigten über die Mutter des Herrn" berichtet. Der nächste enthält: „Vorteilhafte und verschiedene Unterweisungen" und rühmt die Vorzüge von Luthers deutscher Sprache in Predigten, theologischen, polemischen und erbaulichen Volksbüchern. Im folgenden Unterabschnitt schildert G. Luther als geistlichen Vorsteher und bespricht im nächsten die neue Beichte. In dem letzten Unterabschnitt handelt G. auf einer Seite über „religiöse Musik".

In der zweiten Unterabteilung bespricht G. Gemüts- und Geistesanlagen Luthers. In der dritten Unterabteilung wird der Verkehr mit Freunden behandelt, wobei die Tischreden von ihrer besseren Seite eingehend besprochen werden, und dann Gebet und Gottvertrauen. In der letzten werden „Andere persönliche Züge. Häusliches Leben" geschildert.

Das sechsundzwanzigste Kapitel ist überschrieben: „Luthers Kampfweise ein Bild seiner Seele". Die Überschrift der ersten Unterabteilung lautet: „Lutherzorn. Auftreten gegen Juden, Juristen, Fürsten" und zerfällt wieder in drei danach überschriebene Unterabschnitte. Die zweite Unterabteilung behandelt: „Die Selbstrechtfertigung": „Wir müssen dem Papst und seinem Reiche fluchen". Die dritte Unterabteilung, die ebenfalls in Unterabschnitte geteilt ist, trägt die Überschrift: „Zur Psychologie des Scheltens" und die nächste „Luther über seine Unantastbarkeit und Größe. Die Kunst der Rhetorik".

Das siebenundzwanzigste Kapitel trägt die Überschrift „Aus dem Lager der katholischen Verteidigung" und beginnt mit der „Eindruck des dämonischen Ansturmes. Der Ruf ‚Besessenheit'" überschriebenen Unterabteilung. G. führt dafür, daß von den Katholiken eine Art von Besessenheit Luthers angenommen wäre, eine Anzahl schriftlicher Äußerungen von Gegnern Luthers an. In der zweiten Unterabteilung werden: „Stimmen von Konvertiten" und in der folgenden Klagen über die Wunder der Kirche und den Verfolger mitgeteilt. In der letzten Abteilung geht dann G. zur Besprechung der literarischen Bekämpfung über.

In dem achtundzwanzigsten Kapitel behandelt G. „Die neuen Dogmen in historischem und psychologischem Lichte".

„Bibelwort und Geist als die ‚echten Prüfsteine der Lehre‘“ ist die erste Unterabteilung überschrieben. G. bespricht zunächst „die freie Schriftforschung und Luthers Autonomie“. Zu seiner Lehre über die Stellung der Heiligen Schrift sei Luther nur schrittweise gelangt. Daran schließt sich der zweite Unterabschnitt über „Die Erfahrung durch den Geist“. In dem dritten wird „Die Inspiration und der Kanon der biblischen Bücher“ besprochen. In betreff der Inspiration der Heiligen Schrift sei Luther niemals so weit, wie seine zelotischen Nacheiferer, gegangen. Die katholischen Lehrer vor ihm aber zeigten sich, meint G., ungleich eifersüchtiger auf die Unantastbarkeit der Bibel sowohl in bezug auf den Begriff der Inspiration, als des gleich hohen Wertes aller Bücher und ihrer Teile. Doch versichere Luther, die Bibel erst zu Ansehen gebracht zu haben. „Die innere Erfahrung und die äußere Uneinigkeit“ ist der nächste Unterabschnitt überschrieben. Infolge von Luthers Lehre über das Recht der „inneren Erfahrung“ sei alsbald eine unbeschreibliche Uneinigkeit in der Auslegung hervorgetreten. Der nächste Unterabschnitt behandelt: „Gegenmittel wider die Uneinigkeit. Das ‚äußere Wort‘“. In dem folgenden Unterabschnitt wird die Art der Beruhigung in Glaubenszweifeln, Heilsvertrauen und Dogmenglaube besprochen und im letzten „Protestantische Stimmen gegen Luthers sogenanntes Formalprinzip mitgeteilt.

„Luther als Bibelausleger“ ist die zweite Unterabteilung überschrieben. Sie bringt in ihrem ersten Unterabschnitt „Einige Charakterzüge der Exegese Luthers“. Im zweiten Unterabschnitt bespricht G. Luthers Exegese im Licht seiner frühen Entwicklung. Die dritte Unterabteilung ist: „Die Solafides. Rechtfertigung und Heilsgewißheit“ überschrieben. Sie enthält die folgenden Unterabteilungen: „Einige Charakterzüge der neuen Rechtfertigungslehre. Das Durchringen nach absoluter Heilsgewißheit“ und als letzten: „Der Artikel von der stehenden und fallenden Kirche in neuerer protestantischer Beurteilung“. Die vierte Unterabteilung behandelt: „Die guten Werke; Auffassung und Übung“. Sie enthält die folgenden Unterabschnitte: „Inhalt und Ursprung der neuen Werklehre“, „Die Praxis der neuen Werklehre im lutherischen Urteil des sechzehnten Jahrhunderts“, „Luther für die guten Werke. Seine Klauseln“ und als letzten: „Die Werke der Caritas. Luther und die Vorzeit“.

In der fünften Unterabteilung bespricht G. „Andere Neuerungen in der Glaubenslehre“. Auch sie zerfällt wieder in einzelne Unterabschnitte, deren erster „Die regula fidei“ überschrieben ist. Es folgt ein: „Eigentümlichkeiten der neuen Lehre von den Sakramenten insbesondere von der Taufe“ betitelter Unterabschnitt. An diesen schließt sich der „Anrufung der Heiligen“ überschriebene und dann folgt der von der „Abendmahlslehre“. Die damals herrschenden Mißbräuche habe Luther mit großer Berechnung als Hebel seines Werkes benutzt. Er

habe sich von den Lehren von der Anrufung der Heiligen und von dem Fegefeuer erst stufenweise und sozusagen in gewaltsamem Kampfe gegen die eigene Überzeugung losgemacht. Der folgende Unterabschnitt ist „Maria“ überschrieben, die er auch nach Änderung seiner Theorie in betreff der Heiligen nicht mehr angerufen wissen wollte. Als letzter Unterabschnitt folgt ein kurzer über das Fegefeuer.

Die sechste und letzte Unterabteilung ist betitelt: „Der Sturm gegen das Meßopfer“. Sie enthält zwei Unterabschnitte. Der erste: „Erste Angriffe. ‚Vom Grewel der Stillmesse‘“, der zweite: „Von der Winkelmesse. Fortsetzung der Angriffe“ überschrieben.

Berlin. v. Gruner.

59.

Benary, Friedrich, Die Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509. Ein Versuch. I. Bis zu den Friedensschlüssen von Amorbach und Weimar (Rostocker Dissertation, Erfurt 1911) erschien auch in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt. Heft 32 (1911), S. 1—129. Erfurt, H. Güther.

Derselbe. Über die Erfurter Revolution von 1509 und ihren Einfluß auf die Erfurter Geschichtschreibung. (Mitteilungen usw. Heft 33 [1912] S. 125—161.) Ebda.

Als 1514 der innerhalb kurzer Zeit zum dritten Male verwaiste Mainzer Stuhl neu besetzt werden mußte, entschloß sich das Domkapitel trotz mannigfacher Bedenken nur deswegen zur Wahl des jungen Hohenzollernprinzen, des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg und Bischofs von Halberstadt, weil er durch seinen dynastischen Rückhalt an seinem Bruder, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, einen sicheren Schutz des gefährdeten Erfurt gewährleisten konnte. Seit 1475, seit der streitbare Victor von Isenburg zum zweiten Male vom Mainzer Domstift als Erzbischof gekürt war, wurde eine Verpflichtung auf die Erhaltung Erfurts in die Wahlkapitulation gesetzt. Fern von dem hauptsächlichen territorialen Besitz des geistlichen Kurfürstentums, bedrohlich von dem immer mächtiger werdenden sächsischen Herrscherhause, das das Recht des Schutzherrn über Erfurt ausübte, umklammert, vom Kaiser mit Rechten und Privilegien einer freien und Reichsstadt ausgestattet, in der eigenen Verfassung immer selbständiger geworden, war diese reiche und hochbedeutende Stadt Mitteldeutschlands im ausgehenden 15. Jahrhundert fast nur noch dem Namen nach von ihrem Lehns-, Schutz- und Landesherrn, dem Kurfürsten von Mainz abhängig. Und es war eine politische Notwendigkeit für Erzbischof Victor, daß er die Rückgewinnung dieser Stadt in dem zweiten Abschnitt seiner kampfreichen Regierung zum Angelpunkt seiner territorialen Politik machte. Da in diesen Kampf der erbitterte

Feind des Kurmainzers, Kaiser Friedrich III., und die Häupter des Hauses Wettin mit hineingezogen wurden, war er von politischer Bedeutung für die deutsche Reichs- und Territorialpolitik geworden, waren mithin die inneren Angelegenheiten und Wirrnisse Erfurts über den Rahmen kommunalpolitischer Streitigkeit herausgehoben und zu Fragen von allgemeiner Bedeutung geworden. So vor allem die große Krisis, die die Stadt im sog. „tollen Jahre“ 1509 durchmachen mußte.

Die Entstehungsgeschichte dieser Revolution hat F. Benary, ein Schüler Blochs, zum Gegenstand mehrerer eindringender und an positiven Ergebnissen reicher Untersuchungen gemacht, von denen zwei bereits vorliegen. Die erstere — eine Rostocker Dissertation — führt die Darstellung der Kämpfe zwischen Erzbischof und Stadt von ihrem Beginn (1475) bis zu der Meuterei von 1483 und den Friedensschlüssen von Amorbach und Weimar; die zweite Abhandlung setzt sich mit der geschichtlichen Überlieferung auseinander; eine dritte erst später erscheinende Arbeit wird die Darstellung beenden. Eine weitausholende Einleitung zu der Dissertation gibt in scharfen Umrissen den Aufbau und die Entwicklung der Stadtverfassung und einen Überblick über die staatsrechtliche Stellung Erfurts zu Mainz, dem Kaiser und dem Hause Wettin. Die Darstellung selbst, über die wir erst berichten werden, sobald sie vollständig vorliegt, wird durch einen Anhang in Regestenform erläutert. Neben einer sehr gewissenhaften und kritischen Durcharbeitung der Literatur ist stets auf die ersten Quellen zurückgegangen worden. Die reichste Ausbeute gewährte naturgemäß das Erfurter Stadtarchiv, benutzt wurden ferner die Archive zu Dresden, Magdeburg, Weimar und Wetzlar.

Man ist bisher gewohnt gewesen, die Schuld an der Erfurter Revolution der korrupten Verwaltung des Rates, der von einigen wenigen herrschsüchtigen Mitgliedern geleitet wurde und eine heillose Finanzmißwirtschaft hatte aufkommen lassen, zuzuschreiben. Mit dieser Auffassung bricht Benary. Er stellt einwandfrei fest, daß die Geschichtschreibung zuerst durchaus auf seiten Erfurts gestanden hatte, nach und nach in tendenziösmainzischem Sinne weitergeführt wurde. Diese Geschichtsklitterung fand ihren Abschluß in dem Werke des Mainzer Beamten Gudenus und der verdeutschten Ausgabe desselben von Falckenstein. Obgleich diese bewußte Geschichtsfälschung von Erfurter Seite heftig angegriffen wurde, blieb sie doch siegreich und die gesamte wissenschaftliche Literatur bis auf den heutigen Tag beruht auf diesen Machwerken. Nachdem sich Benary durch diese verdienstlichen Untersuchungen den Weg frei gemacht hat, geht er daran, die wahren Voraussetzungen für die Katastrophe von 1509 zu ermitteln, und kommt zu dem — überraschenden — Ergebnis, daß der Rat im Rechte gewesen sei, daß alle gegen ihn geschleuderten Vorwürfe, alle Punkte der gegen ihn geführten Untersuchung

als unwahr und haltlos in sich zusammenfielen; Schuld allein habe Mainz, gewissenlose Agitatoren hätten im Mainzer Auftrage das Volk aufgewiegelt und zum Sturz des Rates getrieben. — Die Schilderung des Bankerotts von 1509 hat Benary noch nicht gegeben; erst wenn dies geschehen ist, wird ein endgültiges Urteil möglich sein, ob die Ergebnisse seiner Untersuchungen, die alles bisher Erforschte dann beseitigen würden, in allen Punkten angenommen werden können. Vorläufig läßt sich das Eine sagen, daß aus einer richtigen Erkenntnis falsche — oder genauer gesagt: zu weitgehende — Folgerungen gezogen werden. Sicher ist es richtig, daß unsere bisherige Auffassung von der Mißwirtschaft des Rates erheblich gemildert werden muß; aber daraus folgt doch nicht, daß der Rat, der von einigen Optimaten (im schlechtesten Sinne des Wortes) regiert wurde, der nichts tat, um die ungeheure Kluft zwischen den Besitzenden und der Masse Brot- und Rechtloser zu überbrücken, der stets neue, drückende Lasten der Bevölkerung auferlegte, daß dieser Rat nun schuldlos und der Erzbischof von Mainz der alleinige Schuldige sei.

Eine Empörung der niederen Bevölkerung wird nicht allein durch Aufhetzung hervorgerufen; realere Mächte müssen da mitsprechen, wie Hunger und Not. Der Gegensatz zwischen Mainz und Erfurt war ein politischer, der der Masse ziemlich gleichgültig sein konnte; den Mainzer Agitatoren konnte es aus diesem Gegensatz heraus niemals gelingen, den Haß gegen den Rat so zu schüren, wenn er nicht beim Volke auf schon vorhandenen tiefen Unwillen und Erregung gestoßen wäre und so den Boden bereits genügend vorbereitet fand. Die Ergebnisse der Untersuchungen K. Kasers (Politische und soziale Bewegungen im deutschen Bürgertum zu Beginn des 16. Jahrhunderts), die zwar dem Verfasser nicht unbekannt geblieben sind, müßten auch für das Verständnis der Erfurter Ereignisse mehr gewürdigt werden.

Die politische Notwendigkeit für Mainz, für das bei der landesfürstlichen Tendenz der damaligen Zeit eine Arrondierung seines Besitzes unbedingtes Erfordernis war, gegen Erfurt den Kampf zu führen, ist doch nicht von der Hand zu weisen. Bedauerlich ist es, daß der Verfasser bei dem vielen Fleiß, den er auf seine Untersuchungen aufgewendet hat, den Mainzer Archivalien, die sich im Kreisarchiv zu Würzburg befinden, nicht nachgegangen zu sein scheint.

Diese Ausstellungen sollen nicht den Wert dieser recht beachtenswerten Arbeit herabmindern, sondern sie wollen versuchen, dem Verfasser die Wege zu zeigen, die er für den noch nicht erschienenen Hauptteil seiner Arbeit einschlagen möge, damit er ein wohlabgewogenes Urteil, das allen Umständen gerecht wird, über die Vorgänge vor 1509 fällen und daß er nicht, nachdem er mit so glücklicher Hand ein altes Vorurteil

beseitigt hat, im Überschwang seiner Entdeckerfreude unbemerkt einem neuen anheimfallen möge.

Berlin-Potsdam. Richard Wolff.

60.

Roth, Friedrich, Augsburgs Reformationsgeschichte. Vierter Band. 1547—1555. Gr. 8°. X u. 732 S. München, Theodor Ackermann, 1911. M. 15.—.

Nachdem Verf. 1881 die Preisschrift über Augsburgs Reformationsgeschichte von 1517—1527, 1901 vollständig umgearbeitet in 2. Auflage mit der nötigen Weiterführung bis 1530, dann 1904 einen 2. Bd. 1531—1537, bezw. 1540, 1907 einen 3. Bd. 1539—1547, bezw. 1548 hatte erscheinen lassen, in dessen Vorrede er eine Geschichte des Interims in Augsburg in Aussicht stellt, hat er jetzt diese als 4. Bd. in trefflicher Ausführung erscheinen lassen. Augsburg besitzt damit ein abgeschlossenes hervorragendes Werk über diesen wichtigen Abschnitt seiner Geschichte.

Die äußere Gestaltung des Bandes ist dieselbe geblieben wie in den früheren Bänden, die sehr umfangreichen Anmerkungen stehen wieder hinter den einzelnen Abschnitten, was für die Benutzung nicht bequem ist, bei vielen Kapiteln folgen noch wichtige Beilagen, so S. 159 Quellen zur Geschichte des Interims in Augsburg. Die Darstellung ist sehr lesbar, zieht den Rahmen recht weitfassend und alle für den Gang der deutschen Reformation Ausschlag gebende Vorgänge heran.

Während seiner Anwesenheit in Augsburg gelang es dem Kaiser, den Dom und andere Kirchen der katholischen Kirche zurückzugewinnen, so daß der Bischof alles aufbot, um den Bau des Kirchenwesens, den der Rat 1537 aufgeführt hatte, zu Falle zu bringen, was ihm auch am 2. August 1548 zum großen Teil gelang. Gleichzeitig arbeiteten auch die Geschlechter an dem Sturze des Zunftregiments und gelangten am 3. August zum Ziel, indem der Kaiser den alten Rat ab- und einen neuen einsetzte derart, daß die beiden Konfessionen einander ziemlich genau die Wage hielten. Die Augsburger fügten sich allen Befehlen. Mit der Rückkehr der katholischen Geistlichen begannen sofort zahlreiche Streitigkeiten, Stück für Stück wichen die Evangelischen zurück, der Katholizismus war wiederhergestellt, die Durchführung des Interims schien gesichert. Am 13. August verließ der Kaiser die Stadt, doch behielt er sie genau im Auge, befreite sie aber, da sie sich durchaus willfährig zeigte, von der kaiserlichen Besatzung. Der kraftvolle Geist des Bürgertums wurde durch die neuen Einrichtungen nach und nach erstickt. Daß das Interim trotzdem nicht zu voller Durchführung kam, war das Verdienst der Prädikanten, die auch während der neuen Anwesenheit des Kaisers beim Reichstage 1550 nicht aufhörten, in ihrer bisherigen

Weise zu verharren. Der gemeine Mann wollte an Tapferkeit gegen das Papsttum nicht hinter den Prädikanten zurückstehen, wurde aber dafür durch die Soldateska des Kaisers auf das übelste behandelt. Um das Evangelium endgültig in Augsburg zu vernichten, wurden am 26. August 1551 die Prädikanten aus der Stadt und dem Reiche verwiesen, und ebenso die evangelischen Schulmeister beseitigt, soweit sie sich nicht dem Willen des Kaisers fügten. Sieben Wochen später verließ der Kaiser die Stadt, deren evangelische Bevölkerung nun ohne Kirchen, Prädikanten und Schulmeister war; Interimsprediger aber zu erlangen, war sehr schwer, und die, die man endlich gewann, gerieten bald in Mißachtung und mußten, als die kaiserliche Macht vor den evangelischen Fürsten zusammenbrach, weichen. Die alten Prediger wurden zurückgerufen und kamen bis auf einen, doch wagten sie nicht die Kanzel wieder zu betreten, da sie sich durch den dem Kaiser bei ihrer Verbannung geschworenen Eid gebunden fühlten, und die Briefe, die die Augsburger zur Gewinnung neuer Prediger überall hinsandten, hatten keinen Erfolg. Durch ein Absolutionspatent der Fürsten wurde der Eid für ungültig erklärt, und nun waren die Prädikanten bereit, ihre Amtstätigkeit wieder aufzunehmen, während die noch in der Stadt anwesenden Interimisten entfernt wurden. Das „Evangelium" erstand wieder, das „Papsttum" wurde kurzer Hand niedergerissen, und zwar von den Fürsten, während die Stadt sich sehr vorsichtig verhielt, so daß die Priester ihre Messen wenigstens versteckt lesen konnten. Die Verhandlungen in Passau führten dahin, daß Augsburg die Aussicht verlor, je wieder eine rein evangelische Stadt zu werden; die Evangelischen mußten zufrieden sein, wenn sie wieder wie früher ihre Konfession neben den Katholiken üben durften. Als dann der Kaiser wieder in der Stadt erschien, verstand er es, eine Anzahl Bürger und Prädikanten trotz des Passauer Vertrags, den man daher als Passauer Betrug bezeichnete, aus der Stadt zu entfernen, die Zünfte wieder abzuschaffen und den Herrenrat wieder einzusetzen. Daran schließt eine Darstellung der späteren Schicksale Jakob Herbrots und Georg Österreichs, die mit ebenso viel Klugheit wie Energie den Versuch gewagt hatten, das Schifflein der städtischen Republik aus der Enge, in die es seit dem Schmalkaldischen Kriege geraten war, wieder ins Freie hinauszusteuern.

Bei der Wiederaufrichtung der evangelischen Kirche Augsburgs war das Verhältnis der bisherigen Prediger zu den neuen, die man aus Sachsen berief, von Wichtigkeit. Diese sahen sich bald gedrungen, einen scharfen Ton gegen den „schwarzen Mönch" Dr. Joh. Faber anzuschlagen, und hierbei folgten ihnen die alten Prädikanten. Bald gerieten auch die alten und die neuen Prädikanten heftig aneinander, wobei diese unterlagen; jene ließen nun eine revidierte Agende mit Genehmigung der Kirchenpfleger erscheinen, die mit den Forderungen der Augsburger Konfession

äußerlich übereinstimmte und lange in Gebrauch blieb, ebenso wie das damals erscheinende Gesangbuch und der Mockartsche Katechismus, der 1554 seine dauernde Gestalt erhielt.

Weiter wird das Sektenwesen in der Stadt und der Gegensatz zwischen dem gemeinen Manne und dem Stadtregimente geschildert. Durch die allgemeinen Wirren im Reiche wurde die Stadt wieder und wieder bedroht, bis sie in dem Heidelberger Bunde Aufnahme fand, so schwach derselbe auch bereits war.

Durch den Augsburger Religionsfrieden blieben auch in Augsburg beide Konfessionen nebeneinander bestehen, doch kam man nicht zum freudigen Gefühle der Ruhe und des Friedens, da sofort konfessionelle Gehässigkeiten zutage traten, auch die politischen Verhältnisse im Reiche überall neue Störungen befürchten ließen; Augsburg kam nicht zur Ruhe.

Den Schluß des Bandes bilden Personen- und Ortsverzeichnisse.

Charlottenburg. Robert Schmidt.

61.

Spangenberg, Hans, Vom Lehnsstaat zum Ständestaat. Ein Beitrag zur Entstehung der landständischen Verfassung. (29. Band der Historischen Bibliothek, hrsgg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift.) 8°. 207 S. München, R. Oldenbourg, 1912. In Pappband M. 6.—.

Die kleine, aber scharf und prägnant, klar und anschaulich geschriebene Arbeit muß als ein hochbedeutsamer Beitrag zur mittelalterlichen Verfassungsgeschichte bezeichnet werden. Ihre Bedeutung liegt zunächst schon in der Betonung dessen, daß zwischen dem Lehnsstaat und dem Ständestaat ein starker Unterschied bestehe, der zwar schon von W. Arnold in seiner Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte (Hamburg und Gotha, 1854, 2 Bde.) betont, aber leider unbeachtet geblieben sei. Verfasser sieht den Unterschied zwischen dem alten Lehnsstaat und dem späteren Ständestaat in zwei Punkten; den lehnsstaatlichen Vertretungen gehörten alle diejenigen an, die nach der Heerschildordnung unmittelbar unter dem Lehnsherrn standen, ohne irgend welche Gliederung, der ständischen Vertretung gehörten Vertreter der drei gegliederten Stände — Geistlichkeit, Ritterschaft und Bürgertum — an. Den lehnsstaatlichen Vertretungen legten die Lehnsherren die zu erlassenden Verordnungen lediglich zu dem Zweck vor, von ihnen zu hören, ob sie gegen ihre Rechtsgültigkeit etwas einzuwenden hätten, während von einer Genehmigung des sachlichen Inhalts keine Rede sein konnte; die ständischen Vertretungen prüften die Vorlagen des Lehnsherren auch auf ihren sachlichen Inhalt.

Nachdem so das Thema präzisiert ist, wird in die eigentliche Untersuchung eingetreten. Es wird gezeigt, wie der alte Lehnsstaat infolge des schwindenden Einflusses derer, die nach der

Heeresschildordnung unmittelbar unter dem Lehnsherrn standen, und ihrer Ablösung durch den ministeriellen Beamtenadel sich auflöste und so zum erstenmal Tendenzen zu einem absolutistischen Beamtenstaat entstanden, wie aber diese Tendenzen ihre natürliche Hemmung daran fanden, daß in den zersplitterten und zerstreuten Lehnsstaaten bei den geringen Verkehrsgelegenheiten die zentrale Beamtenschaft einen genügenden lokalen Einfluß nicht auszuüben vermochte, wie darum neue lokale Gewalten aufkamen: die Geistlichkeit, welche an der starken Organisation der Kirche einen Rückhalt fand, die Ritterschaft, welche durch die Ritterverbände erstarkte, und die Städte, in denen die wirtschaftlich erstarkten Geschlechter dem Lehnsherrn alle Gewalt abkauften. So standen dann dem Landesherrn die drei Stände, Geistlichkeit, Ritterschaft und Städtepatriziat, geschlossen gegenüber, und durch ihre Geschlossenheit erlangten sie bald einen größeren Einfluß. Sie begnügten sich nicht damit, die Vorlagen des Landesherrn nur auf ihre Rechtsgültigkeit zu prüfen; sie versagten ihm ihre Unterstützung zur Durchführung in den von ihnen tatsächlich beherrschten lokalen Landesteilen, wenn die Vorlage ihnen ihrem Inhalte nach nicht gefiel, und infolge seiner Ohnmacht in den lokalen Teilen, wofern die eigentlichen Beherrscher dieser lokalen Teile ihre Mitwirkung versagten, mußten die Landesherren der Anmaßung der Stände sich fügen. Dieser Kampf zwischen den Landesherren und den Ständen, der sich bei jeder Versammlung der Stände vollzog, hatte aber zur Folge, daß die Landesherren die Stände nur beriefen, wenn sie ihrer bedurften, d. h zur Einführung neuer Gesetze und Einrichtungen, zur Gewährung außerordentlicher Steuern und zur Beilegung eines Streitfalles zwischen der zentralen Landesbehörde und der lokalen ständischen Behörde. Unter diesen drei Fällen war die Gewährung außerordentlicher Steuern für die Landesherren der wichtigste. Da dieser Fall im ganzen 14. Jahrhundert aber noch ziemlich selten war, so regierten in diesem Jahrhundert die Fürsten mit ihrem Beamtenstab, dessen Organisation sie sich immer mehr angelegen sein ließen, noch ziemlich absolutistisch, und man kann schwerlich behaupten, daß sich in ihm der Übergang vom Lehns- zum Ständestaate schon vollzogen habe. Erst die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts mit dem fortwährend von neuem wiederkehrenden Steuerbedürfnis der Landesherren führt zur Ausbildung des Ständestaats. So besteht also zwischen dem Lehns- und Ständestaat nicht nur eine große Wesensverschiedenheit, es trennt sie auch beide eine große zeitliche Kluft. Während der alte Lehnsstaat um 1250 zu Grabe getragen wurde, gelangte der neue Ständestaat zu wirklichem Leben erst um 1450. Zwischen beiden liegen also 200 Jahre. Anschaulich wird nun geschildert, wie die Organisationen, die die Stände in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich selbst gaben, ihre Macht den Landesherren gegenüber noch fester begründen halfen,

als es schon die Verhältnisse an sich taten. Noch aber bewegen wir uns im Stadium der Vorbereitung zum Ständestaat; denn von einem Stände**staat** konnte nach dem Verf. so lange keine Rede sein, wie der Kampf um die Rechte der Stände und der Landesherren noch hin- und herwogte. Daß dieser Kampf sich legte, daß die Ständeversammlungen feste geordnete Formen annahmen, darin sieht Verf. zugleich den beginnenden Sieg der Landesherren über die Stände, der dadurch die dezentralisierenden Kräfte dem zentralen Staatsgedanken unterzwingt. Es ist die Rezeption des römischen Rechtes, das auf dem Gebiete des Staatsrechts ja besonders den Einheitsgedanken betonte, das diese Bildung des neuen Stände**staats** erleichterte, ein, wie Verf. selbst sagt, übrigens nicht neuer Gedanke des Verf., sondern lange vor ihm schon ausgesprochen von Laband in seiner Rektoratsrede (Straßburg 1880, S. 30). Die Rezeption des römischen Rechtes schuf den neuen Gedanken der Landeshoheit, der die Einheit des Staates voraussetzte. Der Verf. charakterisiert dann scharf den Unterschied zwischen Landesherrlichkeit und Landeshoheit. Die „Landesherrlichkeit entstand im 12. und 13. Jahrhundert aus der Erblichkeit des Lehens durch eine vom Lehnsrecht vollzogene Umbildung, welche die vom Reiche übertragenen Befugnisse in selbständige Herrschaftsrechte umwandelte. Die fürstliche Gewalt büßte durch Anwendung privatrechtlicher Grundsätze der Teilbarkeit, Veräußerlichkeit usw. an ihrem öffentlichen Charakter ein und erhob sich erst wieder seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zur Stellung einer wirklichen Staatsgewalt, als gleichzeitig mit dem Eindringen des römischen Rechts in der Landeshoheit ein neues Prinzip zur Herrschaft kam, und die Landesherren begannen sich als Träger einer ihrem Wesen nach einheitlichen und um des öffentlichen Wohles willen unveräußerlichen und unteilbaren Staatsgewalt, mit andern Worten, sich als Landesobrigkeit zu betrachten." Auch hier wird also wieder das lange zeitliche Intervall zwischen Landesherrlichkeit und Landeshoheit und ihr Wesensunterschied betont. Die erste ist dem Lehnsstaat, die zweite dem Ständestaat eigen. Es wird im Rest des Buches dann ausgeführt, wie es den Landesherren in dem Zeitalter „der politischen Renaissance" gelang, neue geordnete staatliche Verhältnisse zu schaffen, und wie aus dieser Reorganisation dann in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der neue Ständestaat hervorging.

Wie der kurze Auszug zeigt, stellt sich die kleine Schrift als ein hochbedeutsamer Beitrag zur mittelalterlichen Staats- und Verfassungsgeschichte dar, die in keiner Bibliothek fehlen darf, die auch auf Historiker Rücksicht zu nehmen hat.

Berlin. Dr. Eugen Fridrichowicz.



62.

Schotte, Walther, Fürstentum und Stände in der Mark Brandenburg unter der Regierung Joachims I. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg). Gr. 8⁰. VII u. 114 S. München, Duncker & Humblot, 1911. M. 3.20.

Gleich in der Einleitung zu dieser auf sorgfältigen archivalischen Studien beruhenden Arbeit bezeichnet der Verf. als Hauptergebnis derselben, daß unter Joachim I. Fürst und Stände friedlich zusammengewirkt hätten, noch kein Zwiespalt zwischen ihren beiderseitigen Interessen hervortrete. In dem ersten Kapitel behandelt er das Verhältnis des Kurfürsten zu den Ständen im allgemeinen. Er berechnet, daß unter Joachim ca. 25 Ständetage, teils allgemeine Landtage, teils Herrentage, teils Räte (Notabelnversammlungen, in denen zu dem eigentlichen Rat des Kurfürsten ständische Vertreter hinzugezogen wurden), aber nur ein Städtetag abgehalten worden sind, daß eine Regelmäßigkeit in ihrer Berufung noch nicht stattgefunden hat. Hauptgegenstand der Beratungen waren Steuerbewilligungen, die Joachim in reichlicher Weise durchgesetzt hat (als besonders wichtig wird die Verlängerung der Bierziese 1513 auf seine Lebenszeit und die Bewilligung eines Hufenschosses auf 8 Jahre, 1524 und 1534, hervorgehoben), wogegen er den Städten das Monopol des Bierbrauens, dem Adel den Gesindedienst der Bauernkinder und weitere Ausdehnung der patrimonialen Polizei- und Gerichtsgewalt zugestanden hat. Außerdem ist über die Ordnung des Münzwesens, über Polizei und Maß und Gewicht beraten worden, auch an der Gesetzgebung haben die Stände teilgenommen, und zwar haben gerade sie die Rezeption des römischen Rechts gefördert, auch in seinem Kampfe gegen die Reformation hat Joachim ihre Bundesgenossenschaft gesucht, aber mit wenig Erfolg. In dem zweiten Kapitel: „Die Privilegien der Stände" zeigt der Verf., daß unter Joachim diese keineswegs erweitert worden sind, daß die Stände vielmehr das früher ausgeübte Recht der Kontrollierung der Finanzverwaltung verloren haben und der Kurfürst auch in der Rechtsprechung sich nicht hat beschränken lassen, so daß ihnen nur das Recht der Steuerbewilligung, der Berücksichtigung ihres Rates in betreff der Steuererhebung und im Zusammenhange damit Bindung des Landesherrn in seinem Recht über Krieg und Frieden geblieben ist. Am interessantesten ist Kapitel 3: „Fürst und Oberstände", in dem der Verf. im Gegensatz zu der von Treusch v. Buttlar in seiner Schrift: „Der Kampf Joachims I. gegen den Adel seines Landes" aufgestellten Behauptung, daß Joachim zu dem Adel des Landes in seiner Gesamtheit in einem feindlichen Verhältnis gestanden habe, nachweist, daß derselbe nur gegen einzelne Edelleute, die sich Räubereien erlaubt oder Fehde geführt haben, streng vorgegangen ist und daß seine Bestrebungen, das Raub- und Fehdewesen zu

unterdrücken, bei dem Adel, wie dessen Verhalten auf den Landtagen zeige, bereitwilliges Entgegenkommen gefunden, daher auch dieser sich keineswegs gegen den Kurfürsten trotzig gezeigt, sondern nur bescheiden seine Rechte zu wahren gesucht hat. In einem Exkurs wird dieses noch näher nachgewiesen, dabei gezeigt, daß nur wenige Edelleute hingerichtet worden sind, und zwar nur wegen Straßenraubes, wogegen Fehde nur mit Verfestung oder Gefängnis bestraft wurde, und daß die meisten Friedebrecher dem ärmeren Adel angehört, die meisten Mitglieder der vornehmeren Geschlechter auf der Seite des Kurfürsten, zum Teil in seinem Dienst gestanden haben. Kapitel 4 behandelt dann noch das Verhältnis des Kurfürsten zu den Städten. Der Verf. zeigt hier, daß die allgemeine Städteordnung von 1515 nur eine Zusammenfassung der in verschiedenen für einzelne Städte erlassenen Urkunden festgesetzten Verordnungen darstellt, daß sie gar nicht publiziert worden ist, und nur zum Gebrauch der Kanzlei dienen sollte. Er führt dann ihren sehr reichhaltigen Inhalt an und betont, daß in ihr die Freiheit der Städte stark beschränkt erscheint und ein weit ausgedehntes Eingreifen des Kurfürsten und seiner Beamten in ihre Verwaltung hervortritt. Am Schluß sind als Urkunden-Beilagen die Akten der Herrentage von 1503 abgedruckt.

Berlin. F. Hirsch.

63.

Hass, Martin, Die Hofordnung Kurfürst Joachims II. von Brandenburg, neu herausgegeben und durch Untersuchungen über Hofhalt und Verwaltung unter Joachim II. erläutert. (Historische Studien, Heft LXXXVII.) Gr. 8°. 238 S. Berlin, E. Ebering, 1910. M. 6.40.

Schapper, Gerhard, Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts im historischen Zusammenhange behandelt. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) Gr. 8°. XVI u. 335 S. München, Duncker & Humblot, 1912. M. 10.—.

Auf die Bedeutung der Hofordnungen ist man erst neuerdings aufmerksam geworden und man hat begonnen, sie als Quellen für die Kultur- und für die Verwaltungsgeschichte zu verwerten. Für Brandenburg sind aus dem 15. und 16. Jahrhundert zwei solcher Hofordnungen, eine aus der Zeit des Kurfürsten Albrecht Achilles, die andere aus der Joachims II., erhalten, doch lag bisher weder der Text derselben in zuverlässigen Ausgaben vor, noch war, abgesehen von dem Aufsatz O. Hintzes im 10. Jahrgang des Hohenzollern-Jahrbuchs über die Hof- und Landesverwaltung unter Joachim II., dem letztere zugrunde gelegt war, Erhebliches für die Erläuterung und Verwertung derselben geschehen. Daher ist es mit Dank zu begrüßen, daß

jetzt in den vorstehend genannten Abhandlungen in der ersteren die Hofordnung Joachims II., in der zweiten die aus der Zeit Albrechts stammende eingehend behandelt worden sind. Die Arbeit von Haß bietet zuerst den Text der Hofordnung Joachims II., darauf Erläuterungen zu demselben und endlich fünf an diese Hofordnung anknüpfende Exkurse. Vorangeschickt ist eine Einleitung, in der auf die Wichtigkeit der Hofordnungen hingewiesen wird, dann die textkritischen Fragen erörtert werden (die Hofordnung ist in drei verschiedenen Redaktionen, sämtlich nur Entwürfe, erhalten, von denen die umfangreichste, wahrscheinlich aus der Zeit 1545—1546 stammende, der Ausgabe zugrunde gelegt worden ist) und endlich die Editionsmethode auseinandergesetzt wird. Darauf folgt der gegen die früheren Ausgaben von König und Kehr erheblich vervollständigte und verbesserte Text der Hofordnung, die nacheinander zuerst Verordnungen über die Räte, dann solche über die Kanzlei, die Kammer, das Hofgesinde, den Marschall, den Haushofmeister, den Hausvogt, den Mühlenhof, die Küche, den Keller, die Silberkammer, den Stall, das „Frauenzimmer“, den Rentmeister, die „Hauswirte“, die Verwalter der kurfürstlichen Domänen, und endlich eine „Ordnung, wie es außerhalb des gewöhnlichen Hoflagers zu halten“ ist, enthält. Daran angeschlossen ist ein nur in der einen, 1548—1551 abgefaßten Redaktion enthaltenes Hofstaats-Verzeichnis, in dem die Personen, „so in täglicher Hofhaushaltung befunden werden“, und zwar gesondert die, welche am Hofe gespeist werden, und die, welche Kostgeld erhalten, zusammen 455, aufgeführt werden. Die darauf folgenden Anmerkungen bieten nicht nur reichhaltige sachliche, sondern auch sehr dankenswerte sprachliche Erläuterungen. Unter den ersteren sind besonders hervorzuheben die zu Abschnitt 1, „Ordnung der Räte“, gemachten Mitteilungen über eine etwas spätere, aber auf Grund derselben verfaßte, bei Mylius abgedruckte besondere Ordnung der Räte und der Nachweis, daß unter „Hausräten“ nicht, wie von Stölzel, gegen den überhaupt mehrfach polemisiert wird, behauptet worden ist, ein engerer Kreis der Hofräte zu verstehen ist, sondern daß beide Ausdrücke identisch sind, ferner zu Abschnitt 2 der Vergleich dieser „Ordnung der Kanzlei“ mit einer späteren bedeutend erweiterten, ebenfalls von Mylius veröffentlichten Kanzleiordnung, zu Abschnitt 8 die ausführlichen Nachrichten über das Amt Mühlenhof und die Personen, welche seit 1539, in welchem Jahre zuerst ein eigener Hauptmann für dasselbe bestellt wurde, während der Regierung Joachims II. demselben vorgestanden haben, zu den Abschnitten 9—11 die ähnlichen Angaben über die Küche, den Keller und die Silberkammer, zu Abschnitt 14 die näheren Nachrichten über die in demselben aufgeführten kurfürstlichen Domänen und deren Verwalter und endlich die sehr reichhaltigen Erläuterungen zu dem Hofstaats-Verzeichnis, in denen sowohl die Funktionen

der verschiedenen dort angeführten höheren und niederen Beamten genauer bezeichnet werden, als auch über die einzelnen Personen nähere Auskunft erteilt wird.

Den letzten Teil der Arbeit bilden, wie schon erwähnt, fünf Exkurse. Der erste hat die obersten Hofbeamten zum Gegenstande. Der Verf. hebt hier zunächst hervor, daß dieselben damals nicht nur im Hofhalt, sondern auch in der Staatsverwaltung tätig gewesen sind, und gibt dann bei den einzelnen Ämtern (Marschall, Hofmeister, Schenk, Schloßhauptmann, Oberkämmerer, Türknecht, Hauptmann des Mühlenhofs und Hausvogt) auf Grund der Hofordnung und des anderweitigen archivalischen Materials an, welche Funktionen mit ihnen verbunden waren und welche Personen während der Regierung Joachims II. dieselben verwaltet haben. Die drei folgenden behandeln in ähnlicher Weise den Hofadel (die Kammer- und Hofjunker), die Kanzlei und die Hofrentei, der letzte die Amtsräume im Schloß zu Cölln a. d. Spree. Es wird hier festgestellt, daß damals sowohl die Ratsstube als auch die Kanzlei sich in diesem Schlosse befunden haben, sowie daß die Ratsstube auch zugleich das Lokal des Kammergerichts gewesen ist.

Von anderer Art ist die Arbeit von Schapper. Allerdings geht auch dieser von der früher so genannten Hofordnung des Kurfürsten Albrecht Achilles aus, aber er veranstaltet nicht eine neue Ausgabe derselben, sondern er gibt nur, nachdem er die Fragen nach der Zeit und der Art ihrer Abfassung erörtert hat, eine Übersicht über ihren Inhalt und er beschränkt sich dann nicht auf eine Erläuterung derselben, sondern er versucht auf Grund dieser und der anderen zu Gebote stehenden Quellen, besonders der von Priebatsch herausgegebenen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht, in systematischer Weise die damaligen Zustände am Berliner Hofe und der Landesverwaltung darzustellen.

Das erste einleitende Kapitel handelt, wie schon bemerkt, von dem von Riedel unter der Bezeichnung „Hofordnung Albrecht Achills von 1473“ veröffentlichten Schriftstück. Es wird gezeigt, daß diese Bezeichnung falsch ist, daß dasselbe nicht 1473, sondern 1470 für den jungen Markgrafen Johann von Ludwig von Eyb, dem fränkischen Rat des Kurfürsten, den dieser nach der Mark vorausgeschickt hatte, abgefaßt ist. Es wird dann eine kurze Übersicht über den Inhalt der Hofordnung gegeben und darauf hingewiesen, daß sie nur eine vorläufige Ordnung der Dinge voraussetzt und in der Hauptsache nur wirtschaftlich-finanzielle Gegenstände, aber auch diese keineswegs vollständig behandelt, daß sie daher keine ausreichende Grundlage für die Darstellung der Hof- und Staatsverwaltung darbietet, sondern daß dazu ein weiteres Quellenmaterial herangezogen werden mußte. Das ist von dem Verf. auch in weitgehendem Maße geschehen und es ist anzuerkennen, daß seine nun folgende

Darstellung auf fleißigen und sorgfältigen Studien beruht und manche wichtige neue Ergebnisse vorführt, aber es muß doch auch bemerkt werden, daß sie sehr umständlich ist, daß auch nebensächliche Dinge mit unnötiger Weitschweifigkeit behandelt werden und so das Durcharbeiten dieses Buches nicht gerade eine anziehende Aufgabe ist. Es kann daher hier auch nicht auf den Inhalt desselben im einzelnen eingegangen, sondern nur der Gang der Darstellung bezeichnet und einige Punkte hervorgehoben werden.

In dem zweiten Kapitel wird das Personal des Hofstaates zusammengestellt und erläutert. Die Gesamtzahl wird auf etwas über 200, darunter 105 Berittene, berechnet. In dem dritten Kapitel: „Die Hofwirtschaft" wird die Bedeutung, welche für diese der Mühlenhof hatte, geschildert, es werden die Reformen, welche damals zur Beseitigung der dort herrschenden Unordnung vorgeschlagen und, wie es scheint, auch durchgeführt wurden (Bestellung eines Mühlschreibers als höchster Beamter, genaue Buchführung und Kontrolle), namhaft gemacht, ferner auf die wichtige Rolle, welche der Küchenschreiber als eigentlicher Küchenchef gespielt hat, hingewiesen und gezeigt, daß die tägliche Beaufsichtigung der Hofwirtschaft im einzelnen und kleinen nicht, wie später, dem Marschall und dem Hofmeister, sondern dem Küchenmeister und dem Küchenschreiber obgelegen hat. Das vierte Kapitel hat die Hof- und Landesfinanzverwaltung zum Gegenstande. Oberste Behörde dafür sind die Räte, von den ihnen untergeordneten Beamten ist anfangs der Küchenmeister, später der von Kurfürst Albrecht zuerst eingesetzte Hofrentmeister und der Küchenschreiber die wichtigsten. Der Verf. gibt sich viele Mühe, den Betrag der Einnahmen festzustellen, und kommt zu dem Ergebnis, daß dieselben 1470 mindestens 12 000, 1479 16—18 000, 1486 24 500 fl. betragen haben, doch bezeichnet er als den Haupterfolg der von Albrecht versuchten Reformen nicht sowohl diese Steigerung der Einnahmen, sondern die Verminderung der Ausgaben in Hofhaltung und Domänenverwaltung, sowie die schärfere Kontrolle. Die von anderer Seite aufgestellte Behauptung, daß schon unter Albrecht die Anfänge einer kurfürstlichen Schatulle und somit einer Trennung der Landes- und der landesherrlichen Finanzverwaltung sich zeige, wird von ihm bestritten.

Das letzte, fünfte Kapitel behandelt die Rats- und Gerichtsverfassung. Der Verf. setzt hier auseinander, daß der kurfürstliche Rat aus einem weiteren Kreise von nur zeitweise am Hof anwesenden Personen, den Räten von Haus aus, und einem engeren Kreise von meist dort befindlichen Personen besteht, daß unter den letzteren gelehrte Geistliche (die Bischöfe von Lebus Friedrich Sesselmann und später Liborius v. Schlieben, der Berliner Propst Erasmus Brandenburg und Dr. Johann Stöcker) die einflußreichsten sind, daneben aber auch ungelehrte

Edelleute und zwei bürgerliche Doktoren sich befinden. Diese Räte hätten noch nicht ein festes Kollegium, sondern immer einzelne von ihnen besondere Kommissionen gebildet, sie hätten auch richterliche Funktionen auszuüben gehabt und es trete damals noch ein Unterschied zwischen dem täglichen, von einigen Räten besetzten, und einem nur periodisch von einer größeren Zahl von Personen, darunter auch ständischen Vertretern, unter Vorsitz des Kammerrichters und in feierlicherer Form abgehaltenen Gericht, dem Kammergericht, hervor, daneben bestehe auch noch in Berlin ein aus mittelmärkischen Adligen gebildetes Hofgericht. Das so zusammengesetzte Kammergericht sei aber nur bis 1476 nachweisbar, auch das Hofgericht sei bald eingegangen und im 16. Jahrhundert sei das Kammergericht zu einem ständigen aus rechtsgelehrten Räten zusammengesetzten Gericht umgestaltet worden. Er tritt so auch der neuerdings von Hintze gegen Stölzel vertretenen Ansicht bei, daß das Kammergericht des 16. Jahrhunderts nicht eine besondere, von dem kurfürstlichen Rat verschiedene Behörde, sondern der als Gericht konstituierte Rat gewesen sei.

Es folgt noch ein umfangreicher aus mehreren Stücken bestehender Anhang, von denen Nr. 1: Textverbesserungen zu Riedels Abdruck der Hofordnung, Nr. 3: Zur Entstehung des Amts Mühlenhof, Nr. 5: Zur Geschichte der Ämter des Hausvogts, des Hofmeisters und des Marschalls, Nr. 6: Finanzberatungen am Berliner und Ansbacher Hofe, Nr. 11: Aus Johann Schrages Hofgerichtsordnung von 1528 hervorgehoben werden mögen. Den Schluß bilden ein Personen- und Orts-, ein terminologisches Register und ein Verzeichnis einiger die Lokalverwaltung betreffenden Stellen.

Berlin. F. Hirsch.

64.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistolarum, tractatuum nova collectio. Edidit societas Goerresiana promovendis inter Germanos catholicos litterarum studiis. Tomus secundus: Diariorum pars secunda. Massarelli diaria V—VII, L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei commentarii collegit edidit illustravit Sebastianus Merkle. Cum tabula phototypica. 4°. CLXXVII u. 964 S. Friburgi Brisgoviae, B. Herder, typographicus editor pontificius MCMXI. M. 70.—, geb. M. 77.—.

Über den 1. vor 12 Jahren erschienenen Diarienband habe ich Mitteilungen XXX, S. 296 ff., eingehend referiert. Sein vorliegender Nachfolger enthält zunächst die 3 letzten Tagebücher Angelo Massarellis. Sie stehen an Wert für die Konzilsgeschichte hinter den früheren zurück und würden teilweise gar nicht in diesen Zusammenhang gehören, wenn sich die Görres-

gesellschaft auf die Zeit des versammelten Konzils beschränkt und dessen Vorbereitungen und Pausen unberücksichtigt gelassen hätte. So bezieht sich das 5. Tagebuch ausschließlich auf das wichtige Konklave Julius' III. Es hat widrige Schicksale erlebt und seine korrekte Ausgabe bereitete große Schwierigkeiten. Vom Autographen ist nämlich nur die erste Hälfte erhalten; der Rest war Pallavicini, sonst einem eifrigen Benutzer von Massarellis Tagebüchern, unbekannt und deshalb wohl schon damals verschollen. Leider fehlen aber auch zuverlässige Abschriften. Wir besitzen die 2. Hälfte nur in der Überarbeitung in Panvinis Werk De varia Romani pontificis creatione, welches wahrscheinlich zu Massarellis Lebzeiten entstand. Daß Panvini sich fast ganz auf Massarelli stützt und auf wenige Zutaten beschränkt, lehrt ein Vergleich der betreffenden Abschnitte mit dem erhaltenen Teile des Tagebuchs. Es liegt kein Grund vor, warum er in der 2. Hälfte anders verfahren sein sollte. Übrigens verdrängte Panvinis Überarbeitung die Vorlage bald. Während nur zwei Codices den ersten Teil des Massarellischen Originals und Panvinis überarbeitete Fortsetzung enthalten, begnügen sich andere Handschriften ausschließlich mit Panvinis Redaktion. Außerdem fand Merkle eine Vorarbeit Panvinis, welche dem ursprünglichen Text Massarellis näher stand als die endgültige Fassung.

Im Anschluß daran erörtert Merkle in der Einleitung die anderen erzählenden Quellen zur Geschichte des Konklaves. Doch druckt er diese nicht vollständig ab, sondern berücksichtigt nur die Stellen, durch welche Massarelli ergänzt wird, bei der Edition seines 5. Diariums in Fußnoten. Den ersten Platz nimmt Kardinal Maffei ein. Dieser hat seine Laufbahn als Sekretär des Kardinals Farnese begonnen, und da letzterer wegen seines Alters damals stark der Hilfskräfte bedurfte, so reichte Maffeis Einfluß wohl bereits erheblich über die rein redaktionelle Tätigkeit, Farneses Schreiben auf dessen Gesandtschaftsreisen zu entwerfen, hinaus. Maffei war denn auch zum Biographen Pauls III. gewiß kompetent; leider ist dieses Werk bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen. Das Tagebuch des Konklaves ist anonym in einer Münchener Bibliothekshandschrift überliefert; da jedoch der mit Maffei eng befreundete Panvini seine Autorschaft bezeugt, ist an ihr nicht zu zweifeln. Veröffentlicht wurde das Diarium niemals, benutzt bisher nur von Sägmüller für seine Papstwahlbullen. Aber in einer Ableitung, dem Conclave dei pontifici Romani (1667), ist wenigstens der größte Teil des Tagebuchs, wenn auch oft recht mißverständlich, verwertet. Die Bedeutung des Tagebuchs liegt darin, daß Maffei im Gegensatz zu den anderen Erzählern als Kardinal und aktiv Mitwirkender am Konklave teilnahm. Er legt ein größeres Gewicht auf die springenden Punkte, weniger auf Statistiken, Abstimmungslisten und Zeitangaben, und blickt am meisten von allen hinter die Kulissen, so daß er von Motiven und Vorgängen berichtet, über welche die anderen schweigen.

Sebastiano Gualterio besuchte das Konklave in Farneses Gefolge; er hat später während der letzten Tridentiner Konzilsperiode eine große Rolle gespielt, und seine Berichte an Borromeo waren eine Hauptfundgrube für Pallavicini. Nach Ughellis Italia sacra (1644) hätte er auch 13 Bände Konzilsakten, offenbar keine offizielle Sammlung, sondern allerlei privatim zusammengestellte, zum Tridentinum gehörigen Korrespondenzen und Schriftstücke, hinterlassen. Im Charakter ähnelt das Tagebuch über das Konklave Massarellis Aufzeichnungen. Das Diarium des Pietro Paolo de Brevibus aus Arezzo ist, wie schon der formlose Anfang beweist, der Bestandteil eines größeren zeitgenössischen Geschichtswerkes über die Jahre 1532—69, von welchem leider nur Bruchstücke erhalten sind.

Im Gegensatz zu Maffei, der für sich dasteht, zeigen die Niederschriften von Massarelli, Gualterio und de Brevibus nicht nur ein verwandtes, aus ihrer Stellung im Konklave hervorgegangenes Gepräge, sondern weitere Übereinstimmungen, die sich nicht etwa wie z. B. Abstimmungslisten aus unabänderlichen Daten ergeben, vielmehr eine gegenseitige Abhängigkeit der Autoren beweisen. Da Massarelli wahrscheinlich am 5. Februar 1550 vorzeitig das Konklave verließ, so hat er de Brevibus und Gualterio benutzt, nicht umgekehrt. Aber auch zwischen beiden letzteren bestehen Zusammenhänge, ohne daß sich die ursprüngliche Quelle sicher erkennen läßt. Wahrscheinlich haben sie gegenseitig ihre Nachrichten ausgetauscht.

Das 6. Tagebuch Massarellis ist noch in der Urschrift des vatikanischen Archivkodex erhalten, in dem auch das 2., 3. und 4. steht. Inhaltlich ist es dem 4. verwandt und unterscheidet sich vom 3. durch den Mangel an Korrekturen, ist also im Gegensatz zum 3. eine Reinschrift. Das Diarium beschäftigt sich vor allem mit dem öffentlichen und Privatleben Julius' III. und bringt auch zur Geschichte anderer damals maßgebender Personen wertvolle biographische Beiträge. Das Tridentinum tritt demgegenüber stark zurück; doch sind Massarellis Nachrichten immerhin beachtenswert. An sich hätte er als päpstlicher Konzilssekretär mindestens ebensogute Informationen gehabt als vorher in Cervinos Diensten. Aber sein Eifer war geringer oder, vielleicht besser, seine Zeit mehr in Anspruch genommen. Das Tagebuch wurde schon von Pallavicini und Raynald benutzt und in Doellingers Urkundenwerk mit Weglassungen und nach einer schlechten Vorlage mangelhaft ediert. Es erscheint also bei Merkle zum ersten Male vollständig und in einer sauberen Edition.

Das 7. Tagebuch ist ebenfalls im vatikanischen Archiv noch im Autogramm Massarellis erhalten und bildet die Fortsetzung des 6. bis Ende 1561. Großenteils ist es anscheinend an den Tagen der betreffenden Ereignisse geführt, jedoch später durch Randnotizen ergänzt worden. Zuletzt ist Massarelli aber

offenbar die Lust vergangen. Denn den Schluß, welcher sich durch ganz fragmentarische Notizen vom übrigen unterscheidet, scheint er nachträglich hinzugefügt zu haben. Spuren der Benutzung trifft man nur in der 1847 im Archivio storico italiano von Scarabella veröffentlichten Storia della guerra di Paolo IV contra gli Spagnuoli an.

De la Pree's actorum sacrae et ocumenicae Tridentinae synodi epilogus wurde zuerst 1725 in der Bibliothèque Françoise und ohne Kenntnis dieser Veröffentlichung nochmals von Le Plat in seiner Monumentorum conc. Trid. collectio herausgegeben. 1545 in einem Alter von noch nicht 30 Jahren war er Domherr in Tournay und begleitete den Bischof von Cambray, Robert de Croy, 1546 nach Trient, wo er in Madruzzis Dienste trat und von ihm für lateinische Briefe verwandt wurde. Als dessen familiarius machte er 1550 das Konklave mit und entwarf für ihn zur Wiederzusammenkunft des Konzils die in Theiners acta gedruckte Begrüßungsansprache. 1577 starb er, nach einer Grabinschrift, 58 Jahre alt; doch wissen wir aus den späteren Jahrzehnten wenig von ihm. Sein Werk erwähnt 1623 Valerius Andreas in der bibliotheca Belgica, deren Notizen von den Nachfolgern vielfach übernommen wurden. Das Autograph ist verloren. Ein Kodex der Münchener Bibliothek stammt entweder direkt oder durch einen ebenfalls verlorenen Kodex von der bibliothèque françoise ab. Da mithin zwischen dem Original und Le Plat zwei oder gar drei Stationen liegen, schlichen sich in die Edition des letzteren zahlreiche Mängel ein. Wenn Merkle auch nicht das Original fand, so suchte er wenigstens nach Abschriften, die nicht dem gleichen Stammbaum angehören. Leider war indes ein Kodex der vatikanischen Bibliothek, welcher vielleicht sogar ein von de la Pree selbst geschenktes Exemplar beherbergt, nicht mehr auffindbar; Merkle notiert ihn nur für spätere Interessenten. Dagegen entdeckte er in Trient eine Kopie, gleichfalls aus 3. Hand, aber doch aus einer anderen Familie, und kombinierte so mit der bibliothèque françoise einen Text, der wenigstens dem Original so nahe kommt, als das mit den heutigen Mitteln möglich ist. Verfaßt hat de la Pree seinen Epilog nach Andreas 1547. Gegen eine Vermutung von Ehses im 1. Aktenbande unserer Sammlung hält Merkle die Angabe aufrecht. De la Pree wohnte den Beratungen der Kirchenväter nicht bei und erzählt daher manches Irrige, allerdings meist von untergeordneter Bedeutung. Dagegen war er über die Verhandlungen hinter den Kulissen gut unterrichtet. Die große Tragweite seines Tagebuches beruht darin, daß de la Pree die einzige gleichzeitige erzählende Quelle von kaiserlicher Seite ist und von anderen oft nicht nur in der Parteischattierung, sondern auch im Inhalt wesentlich abweicht. Da er so manches sonst Unbekannte berichtet, anderes dagegen verschweigt oder übergeht, entsteht das Problem seiner subjektiven Zuverlässigkeit. Diese ist nicht unzweifelhaft. Doch

glaubt Merkle, daß de la Pree bei Mängeln mehr seinem Temperament als böswilliger Absicht unterlegen ist.

Unter allen Berichterstattern des Tridentinums ist der ehemalige Augustinergeneral und Konzilslegat Hieronymo Seripando unstreitig der interessanteste. Trotz seiner hervorragenden und langjährigen Betätigung ist sein Name und Leben wissenschaftlich nicht nach Verdienst bekannt. Merkle benutzt deshalb die Gelegenheit, um die fehlende Biographie in der Einleitung wenigstens einigermaßen zu ersetzen. Seripandos literarische Tätigkeit ist fast unübersehbar. Sein Nachlaß sollte nach Seripandos Willen nach Neapel kommen. Doch ist möglicherweise schon damals manches nicht dahin gelangt; anderes wurde später entwendet. Einen Anfang des 18. Jahrh., also noch vor späteren Entführungen, angefertigten Katalog der in Neapel liegenden Schriften Seripandos veröffentlichte Calenzio 1874 in seinen Documenti inediti. Seripando beschäftigte sich mit den verschiedensten Dingen. Seine in die früheste Zeit fallenden philosophischen und philologischen Studien berühren uns hier nicht. Wichtig sind dagegen für den Reformationshistoriker und speziell den Geschichtsforscher des Tridentinums seine theologischen Werke. Sie vergegenwärtigen uns seine Arbeitsweise, seine Entwicklung, seine innere Vorbereitung zum Konzil. Seripando gehörte zu den Naturen, welche sich im praktischen Beruf auf möglichst umfassende schriftliche Kollektaneen stützen. In dieser Hinsicht sind die 6 Bände Silva rerum praedicabilium collecta in memoriae subsidium bezeichnend. Im Laufe von 30 Jahren allmählich entstanden, sollten sie dazu dienen, um Seripando in seinen theologischen Lehrvorträgen von fremden Fabrikaten unabhängig zu machen. Neben den In-memoriae-subsidiumbänden lieferte Seripando auch vollständige Kommentare, besonders zum Römer- und Galaterbrief, welche wenigstens teilweise als Widerlegungen ketzerischer Ansichten gedacht waren. Bei seinen weitverzweigten Verbindungen spielen auch die Briefe unter Seripandos schriftlichen Erzeugnissen eine große Rolle. Merkle benutzt die Gelegenheit seiner biographischen Einleitung, um das außerordentlich zersplitterte Material übersichtlich zu registrieren, soweit es nicht in den Bereich der konziliaren Korrespondenzen fällt. Lange bevor das Konzil die einschlägigen Themata angriff, erörterte sie Seripando teils für sich, teils mit seinen Ordensschülern, zumal er schon von Clemens VII. die Erlaubnis zur Lektüre ketzerischer Schriften erhalten hatte. Dieses Material, während des Konzils noch vervollständigt durch Zusammentragen von Briefen, Gutachten, Beschlüssen des verschiedensten Inhalts, liegt großenteils noch heute, meist bunt gemischt, in verschiedenen Codices, besonders in Neapel, Wien und der Bibliothek Barberini. Unter den teils historischen, teils autobiographischen Schriften ist zunächst ein Itinerar bemerkenswert. Als Seripando 1553 seine wichtige

Reise nach Brüssel unternahm, stellte sein Sekretär die wichtigsten äußeren Begebenheiten zusammen. Seripando selbst hat namentlich die Verhandlungen der Inquisitionskongregation geschildert; leider fehlt jedoch das Werk bis jetzt. Am wichtigsten sind indes für die Konzilsgeschichte die Kommentare. Seripando begann mit ihnen bald nach der Eröffnung des Tridentinums und in der dritten Periode schrieb er täglich die bemerkenswertesten Dinge auf. Freilich speziell dem Konzil sind nur die sogenannten Fragmenta historiae concilii annis 1545 et 1546 gewidmet. Sie entstanden wenigstens in ihrer vorliegenden Gestalt wohl erst 1561 und das ist auch der Grund, warum sie nicht fortgesetzt wurden; denn in den arbeitsreichen Zeiten der dritten Konzilsperiode fand Seripando hierzu keine Muße. Sie brechen bereits mit der 2. Session im Februar 1546 ab. Zuerst von Pallavicini benutzt, wurden sie in Doellingers Sammlung mangelhaft veröffentlicht. Als Ersatz für die übrige Zeit treten Seripandos Annales seu diarium vitae suae ein. Auf eine große Strecke des Konzils bieten sie allerdings nichts anderes als ein mageres Gerippe, namentlich ein Verzeichnis der ein- und ausgegangenen Briefe. Gerade das verleiht ihnen für die besonderen editionstechnischen Zwecke Sickels und Šustas eine einzigartige Tragweite.

Lodovico Firmano wurde 1548 päpstlicher Zeremonienmeister und hat dieses Amt mit Unterbrechungen Jahrzehnte hindurch bekleidet. Während dieser Pausen unternahm er wiederholt Reisen, so 1553 in Dandinos Gefolge nach Brüssel — er beschrieb die Reise in seinem Diarium —, 1557 mit Caraffa abermals an den Kaiserhof. Im Konklave Pius' IV., sowie in der dritten Konzilsperiode wirkte er ebenfalls als Zeremonienmeister. Als letzterer hatte er besonders mit dem Rangstreit der Gesandten zu tun und korrekte Präsenzlisten herzustellen. Über das Mailänder Provinzialkonzil, welches er als Begleiter Borromeos besuchte, schrieb er abermals einen ausführlichen Bericht. Bei allen sonstigen Schwächen war er von Eigenschaften, welche gerade Höflingen oft anhaften, wie Neid, Eifersucht und Bestechlichkeit, frei; manche Erfahrungen sprechen dafür, daß er überhaupt die Gunst der Großen nicht gesucht, ihnen gegenüber seine Selbständigkeit bewahrt hat. Man darf deshalb annehmen, daß er die Wahrheit in seinem Tagebuche sagen wollte. Dabei hat er das meiste, wovon er berichtet, als Augen- und Ohrenzeuge erlebt. Freilich schrieb er nicht gleichzeitig mit den Ereignissen und legte deshalb ein geringes Gewicht auf exakte Daten. Zwar sind im vatikanischen Archiv Vorarbeiten zum Vorschein gekommen, bunt gemischte Auszüge aus Briefen und z. B. aus Seripandos Tagebuch. Aber auch diese commentarioli, wie sie Merkle nennt, sind kaum gleichzeitig, sondern in zufälligen Mußestunden entstanden, und auch sie weisen schon gewisse Nachlässigkeiten, besonders in den Daten auf. Wenn mithin

Firmano in Zeit-, Orts- und Namensangaben von anderen Autoren abweicht, ist Vorsicht am Platze. Im übrigen erkannte schon Pallavicini seinen Wert. Obgleich Firmano bei seiner Vorliebe für Äußerlichkeiten und deren Schilderungen oft Wichtigeres übersah, lieferte er gerade so eine gute Ergänzung zu Massarelli.

Onufrio Panvini, Schüler Seripandos und wie dieser Augustiner, ist wissenschaftlich bekannter als sein Lehrer geworden. Außer einer Biographie von Perini (1899) wird er in den Wörterbüchern von Ersch und Gruber, Hurter und Wetzer und Welte berücksichtigt. Er verdankt dieses Ansehen vielleicht weniger seiner umfangreichen Schriftstellerei als speziell seinen Papstbiographien, durch die er das Werk des neuerdings in Fueters Historiographie gewürdigten Platina fortsetzte, und seinen Büchern De varia Romani pontificis creatione. Schon in frühem Alter wurde er von seiner Ordensobrigkeit beauftragt, die Bibel kursorisch auszulegen, und zog das Augenmerk der Kardinäle Cervino und Farnese auf sich. In des letzteren Hause kam er mit zahlreichen schöngeistigen und gelehrten Männern zusammen und knüpfte Briefverkehr an. Wahrscheinlich war er im Konklave Pauls IV. auch Gefolgsmann Farneses. Zur nächsten Papstwahl kam er erst ganz zuletzt, da ihn die Todesnachricht fern von Rom auf Reisen angetroffen hatte. Panvini mußte also schon deswegen sich teilweise auf fremde Gewährsleute stützen. Aber er erstrebte auch innerlich etwas wissenschaftlich Vollkommeneres als die gewöhnlichen Tagebuchschreiber. Wir sehen ihn darum verschiedene Quellen ausschöpfen. Da er in sein Werk eigene Zutaten und Erfahrungen hineinarbeitet, überdies verschiedene Fundgruben verloren sind, besitzen seine Ausführungen selbständigen Wert. Sie haben überdies die Überlieferung ganz anders beherrscht als die großenteils ungedruckt gebliebenen primären Quellen. Merkle hat außer dem Abschnitt Konklave Pius' IV. auch die Papstleben Julius' III. (S. 146 ff.), Marcellus' II. (S. 250 f.), Pauls IV. (S. 271 f.) und Pius' IV. (S. 590 ff.) aufgenommen, die ersten drei in Anmerkungen oder Exkursen, das letzte als Einleitung zu Panvinis Geschichte des Konklaves.

Der Bericht des Juristen Antonio Guido über die Papstwahl Pius' IV. ist schon von Pallavicini und neuerdings von Th. Müller, das Konklave Pius' IV. (1559) (Gotha 1889), benutzt worden. Er gehörte zu den verbreitetsten Erzählungen dieser Art und Merkle hat sich nicht die Aufgabe gestellt, die vorhandenen Exemplare möglichst vollständig zu sammeln. Leider begegnet die Rekonstruktion des Textes indes manchen Schwierigkeiten. Einige Anzeichen deuten nämlich darauf hin, daß die Abschriften nicht auf ein gemeinsames verlorenes Autograph zurückgehen, sondern daß bereits 1560 zwei von einander unabhängige Fassungen des Tagebuchs existierten. Es blieb Merkle nichts

übrig, als eine beliebige Handschrift zugrunde zu legen und die bemerkenswertesten Abweichungen in den Noten anzugeben. Von Massarelli und Firmano unterscheidet sich Guido dadurch, daß er sich nicht auf ein schlichtes Referat der Tatsachen beschränkt, sondern in die Motive der Parteihäupter einzudringen sucht.

Spanien wird in Merkles Sammlung durch Lo sucedido en el concilio de Trento des Bischofs von Salamanca Pedro Gonçalez de Mendoça vertreten. Der Autor nahm während der 3. Konzilsperiode eine wichtige Stelle unter den spanischen Prälaten ein. Mit deren offiziellem Führer, dem Erzbischof von Granada, stand er schlecht, er trennte sich deshalb häufig von seinen Landsleuten, sehr zur Zufriedenheit Simonettas und Mantuas, und erwarb sich dadurch den Dank der Kurie. Wir besitzen von seinem Tagebuch zwar keine eigenhändige Urschrift, aber doch ein unter Salamancas Augen entstandenes Original mit Autorenkorrekturen. Der Abdruck bei Doellinger gehört zu den best edierten Stücken dieser Sammlung, weil der benutzte Kodex verhältnismäßig fehlerfrei ist, aber stammt eben doch von einer Kopie. Sonst scheint nur Pallavicini die Quelle in einem vatikanischen Manuskript benutzt zu haben.

Über das Leben und die Kommentare des Bischofs von Verdun Nicolas Psaume hat Merkle bereits in der Revue ecclésiastique (V, 794 ff.) gehandelt. Seine biographische Hauptquelle war die jetzt in der Stadtbibliothek von Verdun befindliche Continuation de l'histoire Verdunoise des Richard v. Wassenburg. Psaume gehört zu den eifrigsten Verfechtern der katholischen Sache gegen hugenottische Einflüsse und hat sich an vielen Schritten zugunsten der katholischen Alleinherrschaft vor und hinter den Kulissen beteiligt. Schon zur ersten Konzilstagung sollte er reisen; doch löste sich die Versammlung zu rasch auf. Dagegen nahm er 1549 einen, wenn auch nicht ausschlaggebenden, immerhin hervorragenden Anteil am Provinzialkonzil von Trier und suchte dessen Beschlüsse in seiner Diözese durchzuführen. Im Auftrage des Kurfürsten ging er 1551 nach Trient. Seine dortige Abstimmung für die Aufhebung der Kommenden brachte ihn in Auseinandersetzung mit dem Konzilslegaten. Einheimische Streitigkeiten riefen Psaume schon vor dem kursächsischen Einfall in Tirol zurück. Doch erschien er 1562 in Begleitung des Kardinals von Lothringen wieder in Trient. In der Ausführung der Tridentiner Beschlüsse war er später einer der eifrigsten. Das Diarium wurde durch Husson, das Mitglied einer Schottenfamilie, die vielleicht im Gefolge Maria Stuarts nach Frankreich gekommen war, wesentlich erweitert. Hierfür standen diesem gute Quellen zu Gebote; denn verschiedene amtliche Aufträge öffneten ihm die meisten Stadt-, Kirchen- und Klosterarchive. Bei der Kritik des Diariums sind mithin das Originalwerk und Hussons Zutaten verschieden zu bewerten, obgleich die letzteren meist auf Niederschriften Psaumes zurückgehen. Für die Konzilslegaten und

italienischen Prälaten hat Psaume nicht viel übrig; er behandelt ihre Voten kursorisch, verfährt überhaupt mit großer Auswahl. Jedenfalls bietet aber das Tagebuch, welches schon bei Doellinger veröffentlicht wurde, zu den italienischen eine willkommene Ergänzung.

Die kurze Inhaltsangabe des reichen Diarienbandes kann natürlich dessen wissenschaftliche Bedeutung nur andeuten, nicht erschöpfen. Schon die äußeren Zitate manches sonst bei uns ziemlich unbekannten, vielleicht auch schwer zugänglichen Werkes und Aufsatzes werden selbst geübten Forschern vieles Neue bieten. Aber viel wichtiger ist, daß auch innerlich eine weit verzweigte Literatur in den Einleitungen und Anmerkungen sorgfältig verarbeitet ist. Doellingers Edition ist jetzt zum großen Teile überflüssig geworden; man wird auf sie künftig hauptsächlich nur wegen der Einleitung zurückgreifen.

Zu erwägen wäre, ob nicht künftig die Namen nicht latinisiert, sondern in der Originalsprache oder in der gebräuchlichen Form wiedergegeben werden sollten. An sich läßt sich die Latinisierung nicht konsequent durchführen; aber ganz abgesehen davon ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich, daß z. B. Atrebatensis Arras bedeutet. Es kommt dazu, daß bei Personen, die bei Merkle dem Benutzer erstmalig begegnen, dieser sich erst umtun muß, wie sie denn eigentlich heißen.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

65.

Berliner geschriebene Zeitungen aus dem Jahre 1740. Der Regierungsanfang Friedrichs des Großen. Herausgegeben und erläutert von Dr. Richard Wolff. (Auch unter dem Titel: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft XLIV.) Mit 2 Faksimiledrucken. Gr. 8°. XXVIII u. 171 S. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn, 1912. M. 4.—.

Die Zahl der schon gedruckt vorliegenden zeitgenössischen Berichte über die Ereignisse, die sich in den ersten Monaten nach der Thronbesteigung Friedrichs d. Gr. in der preußischen Hauptstadt und in dessen nächster Umgebung abspielten, ist keineswegs gering. Ich erinnere hier nur an die von Biester 1804 in der Neuen Berlinischen Monatsschrift veröffentlichten Depeschen des dänischen Gesandten v. Pretorius, an die von C. Troeger 1901 verwerteten Schreiben der sächsischen Diplomaten Graf Ernst Christoph v. Manteuffel und Joh. Ulrich König, an die von Christ. Meyer 1880 bezw. 1902 publizierten Berichte des Freiherrn v. Geuder und an die von F. Frensdorff 1904 herausgegebenen Relationen des Hannoveraners G. A. v. Münchhausen, zu denen sich dann noch einige „vertrauliche Briefe“ des Kammerherrn v. Bielfeld und die geistvollen Plaudereien Jordans, des berühmten Freundes des jungen Monarchen, gesellen.

Trotz dieser scheinbaren Überfülle gleichzeitiger Nachrichten sind die jüngst von R. Wolff publizierten „geschriebenen Zeitungen“ als eine höchst willkommene neue Quelle zur preußischen Geschichte wie auch namentlich zur Kulturgeschichte Berlins und der Berliner im Jahre 1740 zu bezeichnen. Sie bieten nämlich das, was man in den Berichten der obengenannten Männer vergeblich sucht und infolge der hohen sozialen Stellung derselben begreiflicherweise vergeblich suchen muß: ein getreues Spiegelbild der Hoffnungen und Erwartungen, die das Berliner Publikum an den Thronwechsel knüpfte, eine vortreffliche Übersicht der militärischen, höfischen und hauptstädtischen Vorgänge, die das Interesse der Berliner Bürgerkreise erregten und deshalb eifrig besprochen oder bekrittelt wurden, vor allem aber eine fast überreiche Fülle Berliner Lokalnachrichten, von denen die damals vorhandenen drei Berliner Zeitungen — die Berlinische Privilegierte Zeitung (jetzt Vossische Zeitung), die Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen und das Journal de Berlin — nichts zu vermelden wissen.

Die 51 „geschriebenen Zeitungen“, die Wolff veröffentlicht hat, sind mit einer einzigen Ausnahme dem Magdeburger Staatsarchiv entnommen und in Berlin niedergeschrieben. Ihr Inhalt war bis auf einige Fragmente, die C. Grünhagen 1876 in der Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde und Georg Winter 1910 in der Magdeburgischen Zeitung veröffentlichten, bisher völlig unbekannt. Sie sind an die Äbtissin des Stiftes Quedlinburg, Marie Elisabeth von Holstein-Gottorp, gerichtet und haben zum Teil (32 Berichte) den ehemaligen Regimentsquartiermeister Joachim Friedrich Schulzer, zum Teil (17 Berichte) den preußischen Kriegskommissar und Kammergerichtsprokurator Joh. Wolfgang Vogel zum Verfasser. Aus der sozialen Stellung und dem Bildungsgrade dieser beiden Männer ergibt sich naturgemäß der Charakter ihrer Berichterstattung. Der frühere Regimentsquartiermeister, der noch immer Beziehungen zu den alten Kameraden unterhält, interessiert sich besonders für die Ernennung oder Beförderung von Offizieren sowie für alles, was mit der preußischen Heeresreorganisation unmittelbar nach der Thronbesteigung Friedrichs zusammenhängt. Der Prokurator wiederum, dessen Schwager Mertz der Kammerdiener des jungen Königs „in betrübten Zeiten“, d. h. während der Küstriner Tage von 1730, war, hat „bei Hofe auch gute adresse“ und vermag daher manches über die dortigen Vorgänge mitzuteilen. Schulzer hat anscheinend die Abfassung seiner Berichte gewerbsmäßig betrieben und diese an verschiedene Personen verkauft, so daß man ihn als einen der frühesten Inhaber eines Berliner Nachrichtenbureaus oder einer Berliner Zeitungskorrespondenz betrachten kann.

Die Berichte Schulzers und Vogels enthalten eine Fülle wichtiger Einzelheiten für den preußischen Geschichtsforscher und gewähren gleichzeitig einen ebenso lehrreichen wie anziehenden

Einblick in die Lokalgeschichte Berlins anno domini 1740. Jeder geborene Berliner — auch der Ref. ist ein solcher — wird sicherlich mit Interesse aus den Relationen ersehen, daß die Berliner schon vor etwa 175 Jahren ganz „modern“ waren, daß sie schon damals sich in dichten Scharen versammelten, wenn der Monarch sich öffentlich in der Stadt zeigte oder wenn es gelegentlich einer Hoffestlichkeit glänzende Galauniformen und prachtvolle Damentoiletten zu schauen gab, daß sie schon damals über die in den Straßen herrschende Unsicherheit schimpften, daß schon damals viele „importante“ Diebstähle bei den angesehensten Mitbürgern verübt wurden, wie z. B. der freche Einbruch zweier Musketiere des Regiments Kalckstein beim russischen Gesandten v. Brackel, usw. usw. Zu diesen Nachrichten, die sich am richtigsten wohl als lokale Berolinensia bezeichnen lassen, kommen dann noch viele andere, die auf ein allgemeines historisches Interesse Anspruch erheben dürfen. Hierher gehören u. a. die in Berlin kursierenden Gerüchte über den Zweck der preußischen Rüstungen im Herbst 1740, die Mitteilungen über die Stimmung der Berliner beim Ausmarsch der Truppen nach Schlesien, verschiedene Militär- und Hofnachrichten, vor allem aber die zahlreichen Angaben über die umfangreichen Baupläne Friedrichs unmittelbar nach seinem Regierungsantritt, Pläne, deren Ausführung — ich erwähne hier nur das großzügige Projekt eines Straßendurchbruchs von der Jerusalemer Kirche bis zum Schlosse Monbijou (vgl. S. 66) — das heutige Stadtbild Berlins erheblich verändert haben würde. Im übrigen möchte ich auf den 1. Teil meiner Arbeit „Der Hof Friedrichs d. Gr.“ (1912) hinweisen, in der ich die Schrift Wolffs bereits häufig verwertet habe.

Uneingeschränktes Lob verdient die Sorgfalt, womit der Herausgeber seine Publikation ediert hat. Seine Einleitung bringt eine lehrreiche Übersicht über die Geschichte der „geschriebenen Zeitungen“ sowie interessante Notizen über die Entstehungsgeschichte, die Verfasser und den Wert der von ihm veröffentlichten Berichte. Der Inhalt derselben wird durch eine Fülle von Anmerkungen erläutert, aus denen zur Evidenz erhellt, daß Wolff die einschlägige Literatur gründlich beherrscht und keine Mühe gescheut hat, um dem Leser die Benutzung der Arbeit zu erleichtern. Sehr dankenswert ist auch das am Schlusse befindliche Orts-, Personen- und Sachregister. Kleinere, im übrigen belanglose Irrtümer habe ich nur an einigen wenigen Stellen bemerkt.

So glaube ich denn ein Studium der wertvollen Wolffschen Publikation — sie ist übrigens mit 2 Faksimiledrucken (je einer Nummer der Berlinischen Nachrichten und des Journal de Berlin vom Juli 1740) geziert — den Lesern der „Mitteilungen“ mit gutem Gewissen empfehlen zu können. Dem Verein für die Geschichte Berlins aber gebührt aufrichtiger Dank dafür, daß er

durch seine Munifizenz die Herausgabe dieser wichtigen Quelle zur Friderizianischen und Berlinischen Geschichte ermöglicht hat.

Charlottenburg. Fritz Arnheim.

66.

Das Preußische Heer der Befreiungskriege. Herausgegeben vom Großen Generalstabe, kriegsgeschichtliche Abteilung. II. Band 1: Das Preußische Heer im Jahre 1812. Gr. 8°. VIII u. 640 S. Berlin, E. S. Mittler und Sohn, 1912. M. 14.50, geb. M. 16.—.

Das Erscheinen der neuen Jubiläumsschrift des Gr. Generalstabes, welche die Hefte 21 bis 25 der „Urkundlichen Beiträge" umfaßt, wird um so freudiger begrüßt werden, als in den damaligen Einrichtungen der Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung des preußisch-deutschen Heerwesens im 19. Jahrhundert liegt. Im ersten Teil werden behandelt die höheren Kommando- und Verwaltungsbehörden, das Offizierkorps, die Ergänzung des stehenden Heeres, die drei Waffengattungen, das Gefecht der verbundenen Waffen, Felddienst und größere Truppenübungen, das Ingenieurkorps und die Festungen, das reitende Feldjägerkorps, Garnisontruppen und Invaliden, Train, Heereshaushalt, Sanitäts-, Kirchen- und Gerichtswesen, Auszeichnungen und Musik. Der zweite Teil schildert die Mobilmachung des preußischen Hilfskorps und „die Ereignisse bis zum Jahresschluß" (mit Ausnahme der kriegerischen Tätigkeit jenes Korps). Auf 150 Seiten folgt dann eine Reihe wertvoller Anlagen, deren Provenienz jedoch nur selten vermerkt ist. Beigegeben sind dem Werke 9 farbige Uniformbilder und eine Karte Preußens mit Angabe der Militärstraßen und der von den preußischen Truppen nicht zu betretenden Gebiete.

Aus der Fülle des Stoffes kann an dieser Stelle nur einiges herausgegriffen werden. Von den Abschnitten des ersten Teiles wird den Historiker am meisten derjenige über die Ergänzung des Heeres interessieren. Hier wie auch sonst mußte der Generalstab natürlich auch auf die Zeit der Heeresreform nach dem Tilsiter Frieden zurückgehen, obwohl diese bereits in den Beiheften zum Militär-Wochenblatt von 1854 bis 1866 eine amtliche Darstellung gefunden hat. So werden zunächst die verschiedenen Entwürfe Scharnhorsts von 1807/8 betr. die Errichtung einer auf dem Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht beruhenden Reservearmee, und die unter Verzicht auf diese Idee zur praktischeren Gestaltung des Ergänzungswesens (Ausbildung von Krümpern) gegebenen Erlasse besprochen. Dann aber erhalten wir aus den Stammrollen von 1811/12 wichtige Aufschlüsse über den Stand der Dinge kurz vor dem Ausbruch des Freiheitskrieges. Wir ersehen daraus, daß damals in allen Truppenteilen Leute von geringer Dienstzeit unter den verschiedensten Benennungen

— Krümper, Reserve, rohe Rekruten, Augmentation, Beurlaubte, Dispositionsmannschaften — mit Soldaten von langer Dienstzeit (bis zu 30 Jahren!) und Mitkämpfern von 1806/7 bunt durcheinandergemischt waren, während die bevorrechteten Klassen sich nach wie vor von jeder Dienstpflicht befreit sahen. Bei dieser Ungleichheit und Ungerechtigkeit kann das Krümperwesen in der Tat nur als ein „Notbehelf" bezeichnet werden.

Auch das Offizierkorps — um noch einige andere Abschnitte des ersten Teils zu berühren — war im Jahre 1812 trotz aller Reformen noch keineswegs „ein nach einheitlichen Grundsätzen zusammengesetzter und nach Lebensaltern folgerichtig abgestufter Körper", der Generalstab war noch nicht in sich geschlossen und selbständig, das Reglement für die Kavallerie stand hinter dem für die Infanterie an Brauchbarkeit weit zurück, es gab keine besondere Traintruppe, die Desertionen nahmen immer mehr zu usw. Diesen Mängeln traten freilich auch manche Vorzüge gegenüber, besonders der, daß die Armee im großen und ganzen, namentlich aber das Offizierkorps, vom Geiste der Vaterlandsliebe, ja sogar des schweigenden Gehorsams erfüllt war.

Letzteres zeigte sich — damit kommen wir zum zweiten Teil —, als auf Befehl Napoleons ein Bündnis mit Frankreich geschlossen und ein Korps von 20000 Mann zum Kriege gegen Rußland mobil gemacht werden mußte [1]: nicht über 300, sondern nur etwa 20 Offiziere nahmen damals, wie schon M. Lehmann nachgewiesen, ihren Abschied und traten meist in russische Dienste über. Auch ihr König mußte ja ausharren und nach Unterzeichnung des erzwungenen Bündnisvertrages sogar seinen Armee-Etat vorlegen und rechtfertigen (das im Anhang abgedruckte Tableau de la force effective des troupes prussiennes de campagne, réparties dans l'intérieur), eine Tatsache, die wohl am grellsten „die politische Ohnmacht und die militärische Gebundenheit des Staates" im Jahre 1812 beleuchtet. Das Ende des Jahres brachte dann den Umschwung: im November wurde, ein Zeichen des wiedererwachenden politischen Kraftgefühls, der französische Antrag auf Verstärkung des preußischen Hilfskorps abgelehnt und im Dezember durch den Befehl zur Bildung einer Reserve an der Weichsel mit den Rüstungen begonnen.

Da es sich in unserem Werke hauptsächlich um Schilderung von Zuständen handelt, so tritt das persönliche Moment naturgemäß etwas zurück. Doch werden nicht nur die Verdienste Scharnhorsts, sondern auch die seiner Mithelfer, namentlich des

[1]) Die Mobilmachung wird in unserem Werke zum ersten Male zusammenhängend dargestellt. Bemerkenswert ist dabei die Rücksichtnahme auf die Kriegsbereitschaft im eigenen Lande und die Formierung eines besonderen Trains (s. oben); er wurde dem Generalkriegskommissar, dem Chef der Militärverwaltung, unterstellt, der seinerseits, nach einigen Differenzen mit dem Allg. Kriegsdepartement, dem späteren Kriegsministerium, laut K. O. vom 13. Juni nur von seinem kommandierenden General abhängig sein sollte.

genialen Prinzen August, des Chefs der Artillerie, gebührend gewürdigt. Was den König betrifft, so müssen wir dem Generalstabswerk darin beipflichten, daß es ihm zum Ruhme gereicht, einen Mann wie Scharnhorst nicht bloß in die entscheidende Stellung gebracht, sondern auch in ihr allen späteren Anstürmen zum Trotz erhalten zu haben. Auch muß wohl zugegeben werden, daß er in den Krisen von 1809 und 1811 mit Recht von einer Schilderhebung absah. Wenn er aber der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, die nach dem Zeugnis seines eigenen Polizeichefs, des Geheimrats Sack, „allgemein erwartet" wurde und die häßlichen Desertionen verhindert hätte, sich hartnäckig widersetzte, so scheint mir doch die Ursache für dieses Verhalten weniger in den ihm zugeschriebenen Motiven (Unausführbarkeit. geringer Nutzen, Bedrückung weiter Kreise der Bevölkerung, schlecht gewählter Zeitpunkt) zu liegen als in seiner Scheu vor großzügigen Reformen (vergl. auch v. d. Osten-Sacken, Gesch. des preuß. Heeres, Bd. 2. Berlin, 1912.).

Charlottenburg. Otto Herrmann.

67.

Janson, Friedrich, Fichtes Reden an die deutsche Nation. Eine Untersuchung ihres aktuell-politischen Gehaltes. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausgegeben von Below, Finke u. Meinecke, Heft 33.) Gr. 8°. VII und 112 S. Berlin-Wilmersdorf, Dr. W. Rothschild, 1911. M. 3.50, Subskr.-Preis M. 3.—.

Was die „Reden" an Urteilen über die Zeitereignisse und an politischen Forderungen enthalten, ist in Fichtes abstrakter Rhetorik mehr versteckt als ausgesprochen. Das entsprach einmal der kontemplativen Natur des Philosophen, und zweitens ergab es sich als Notwendigkeit aus dem Wagnis, „vor den Augen und Ohren des Feindes dem verzagten Geschlecht die Wege zu weisen zu dessen Vernichtung". Die Zeitgenossen werden jedoch manchen Hinweis ohne weiteres verstanden haben, den für den heutigen Leser erst der Historiker herausheben und deuten muß. Dieser Aufgabe unterzieht sich J. mit reichem Erfolg. Fichte verurteilt z. B. die Lossagung Preußens von der ersten Koalition (1795) als „die traurige Täuschung der Selbstsucht, daß sie Frieden habe, solange nur die eigenen Grenzen nicht angegriffen sind", und die Knauserei bei der Mobilmachung von 1806 als die Handlungsweise von Glücksspielern, denen von vornherein feststeht, „bis zu welcher Summe sie auf die Karten setzen wollen". Fichte wagte es als erster, unter dem Schein einer allgemeinen Betrachtung, das schamlose Raubsystem der französischen Beamten und Offiziere zu geißeln und Napoleon selber vorzuwerfen, er würdige die Menschen herab, um über sie zu gebieten. Zuletzt vertritt J. gegen Lehmann die Meinung, Fichte habe den Kampf mit den Waffen fürs erste

als beendet angesehen. Eine zusammenfassende Charakterisierung von Fichtes praktisch-politischer Stellungnahme ist nicht versucht.

Halle a. Saale. Walter Kühns.

68.

Erler, Dr. Willi, Schlesien und seine Volksstimmung in den Jahren der inneren Wiedergeburt Preufsens 1807—1813. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte. Gr. 8°. 220 S. Leipzig, Buchh. Gust. Fock, 1911. M. 3.50.

Die Schrift ist eine Leipziger Dissertation. Die Jugendlichkeit des Verf. gereicht ihren großen Mängeln zur Entschuldigung. Ein Imponderabile wie die Volksstimmung in jener bewegten Zeit darzustellen, ist gewiß ein verlockendes Thema, doch gehört zur Bewältigung dieser Aufgabe eine intimere Kenntnis der schlesischen Verhältnisse, als sie der Verf. augenscheinlich besitzt. Das Ganze ist keine fließende Schilderung, sondern eine mosaikartige Verarbeitung mit Fleiß gesammelten Materials. In dem reichen Aktenmaterial hat der Verf. wohl nicht allzu tief geschürft, auch scheint ihm manche wichtige Vorarbeit entgangen zu sein. So ist die Arbeit nicht frei von mancher schiefen Auffassung. Wenn ich hier auf die Mängel des Erlerschen Buches hinweise, so muß doch anerkannt werden, daß in ihm ein weitschichtiges Material mit großem Fleiß und warmem Interesse zusammengetragen ist. Wer den Spuren der Volksstimmung jener Tage nachgehen will, findet in ihm einen Führer durch die zerstreuten Quellen. Im Hinblick auf die bevorstehende Jahrhundertfeier der deutschen Erhebung ist das Erscheinen dieses Buches daher dankbar zu begrüßen.

Breslau. O. Schwarzer.

69.

Czygan, Paul, Zur Geschichte der Tagesliteratur während der Freiheitskriege. 2 Bde. in 3 Abteilungen. Gr. 8°. XV, 463, XVI, 384 u. XV, 475 S. München, Duncker & Humblot, 1911. M. 30.—.

von Lettow-Vorbeck, Max, Zur Geschichte des Preußischen Correspondenten von 1813 u. 1814. (Historische Studien. Heft 95.) Gr. 8°. XXII, 257 u. III, 168 S. Berlin, E. Ebering. 1911. M. 12.—.

Nachdem Czygan 1908 in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ einen lehrreichen Aufsatz über die französische Zensur während der Okkupation von Berlin in den Jahren 1806 und 1807 veröffentlicht hat, gibt er jetzt aus den Akten der preußischen Zensur eine eingehende, auf gründlichen Studien beruhende Darstellung der vielgestaltigen Tagesliteratur während des Befreiungskrieges und zeigt, wie die preußische Regierung sich zu dieser lebhaften Bewegung der Geister stellte.

Zwei Bände enthalten Auszüge aus den Zensurakten, die in ziemlichem Umfange wörtlich abgedruckt werden und reich sind an Streiflichtern nicht nur auf die politischen Zustände und auf die Verhältnisse der Presse, sondern auch auf die Denk- und Handlungsweise des Königs, Hardenbergs und der von ihnen eingesetzten Zensoren.

Der eigentlichen Darstellung ist nur der erste Band gewidmet. Er enthält zunächst eine Übersicht über die preußische Zensur seit Friedrich dem Großen, namentlich in der schwierigen Zeit der französischen Okkupation und der nächstfolgenden Jahre bis zum Ausgange des russischen Krieges von 1812. Dann folgt eine ausführliche, gut orientierende Einführung in die Tagesliteratur, eine Übersicht über die zahlreichen neu erscheinenden Zeitungen, die Zeitschriften und die Flugschriften in prosaischer wie in poetischer Form. Alle werden aufgeführt und charakterisiert, man erhält Nachrichten über die Verfasser und die Zensoren.

Von den besprochenen Schriften waren einzelne bisher gar nicht oder nur sehr wenig bekannt, wie z. B. das während des Frühjahrs 1813 von Kotzebue in Berlin herausgegebene Russisch-Deutsche Volksblatt. Da es unter der Autorität der russischen Befehlshaber stand, war es von der preußischen Zensur befreit und genoß das vielbeneidete Vorrecht, manches sagen zu dürfen, was den anderen Zeitungen verwehrt war. Kaum gekannt waren auch die verschiedenen Feldzeitungen aus dem preußischen Hauptquartier, Varnhagens Feldzeitung aus Tettenborns Hauptquartier, Försters Feldzeitung aus Paris und das 1815 zur Fortsetzung des Preußischen Correspondenten bestimmte „Tagesblatt der Geschichte" des als Herodot-Übersetzer berühmten Gymnasiallehrers und späteren Potsdamer Schulrats Friedrich Lange.

Den eifrigen Patrioten, welche Begeisterung zu erwecken, die Schlaffen aufzurütteln suchten, stand die Zensur sehr mißtrauisch gegenüber, immer beherrscht von der Furcht, daß Begeisterung und Leidenschaft über das von ihr gewünschte Maß hinausgehen könnten. Meist werden die Zensoren hierbei von Hardenberg unterstützt. Bisweilen aber wünscht er, den preußischen und deutschen Patriotismus anzuregen, sucht deshalb den Übereifer der Zensoren zu zügeln und gewährt einzelnen Blättern ein größeres Maß von Freiheit. So namentlich dem im Januar 1814 nach der Befreiung des Rheinufers von Görres begründeten Rheinischen Merkur. Gegen die preußischen Zensoren, gegen die Beschwerden von Bayern und Württemberg hat er ihn in Schutz genommen. Als der Merkur aber im Herbst 1815 die russische Politik tadelte, trat sofort eine strengere Zensur ein, der im Januar 1816 das Verbot folgte.

Im Februar und März 1813, als die preußische Regierung von Breslau aus die Anfänge der Rüstung leitete, gewann die Schlesische Zeitung einen fast offiziellen Charakter. Um ihre Verbreitung zu fördern, wurde jede ihrer Nummern in mehreren

hundert Exemplaren den Bezirksregierungen und den kommandierenden Generalen zugesendet. Eine ähnliche Bedeutung hatte im Anfang der Reformzeit, als der Hof in Königsberg war, die Königsberger Hartungsche Zeitung gehabt. Auch nachher war sie durch ihre Beziehungen zu den ostpreußischen Behörden in günstiger Lage und meist gut unterrichtet. Ihre Nachrichten aus Berlin aber sind nicht immer zuverlässig. Nach ihren Angaben im Mai 1812, der Zeit, wo Napoleon in Dresden Hof hielt und dort die deutschen Fürsten um sich versammelt hatte, spricht Czygan von Napoleons Ankunft in Berlin und von den ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten; nachher heißt es: Se. Majestät der Kaiser Napoleon sei von Berlin abgereist, „um über Ihre am Ufer der Weichsel versammelten Truppen Inspektion zu halten“. Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung mit dem Könige von Neapel vor, der am 18. Mai nach Berlin kam und zwei Tage später von hier zu den Truppen an der Weichsel reiste. Napoleon war vom 16. bis zum 29. Mai in Dresden und begab sich dann über Bunzlau und Glogau zu seinem Heere, auf demselben Wege, den er 1807 bei der Rückreise nach dem Tilsiter Frieden, ebenso bei der fluchtartigen Rückkehr aus dem russischen Kriege einschlug. In Berlin ist er nur im Herbst 1806 gewesen, er hat es nachher nicht wieder betreten.

Eine der interessantesten unter den von Czygan besprochenen Zeitungen ist der im April 1813 von Niebuhr und Schleiermacher mit Unterstützung von Scharnhorst und Gneisenau begründete Preußische Correspondent, der sich trotz der hohen Bedeutung seiner Leiter und ihrer Mitarbeiter nur bis zum Ende des Jahres 1814 behaupten konnte. Dieser Zeitung, die — wie Max Lehmann sagt — zum ersten Male in Deutschland sich über die Wiedergabe des ihr Berichteten erhob, zum ersten Male den Gedanken und Wünschen der Nation einen freien und selbstständigen Ausdruck zu geben suchte, hat 1909 Hermann Dreyhaus einen hübschen Aufsatz in den „Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte“ gewidmet, Max von Lettow-Vorbeck hat sie 1910 in seiner Dissertation behandelt und diese dann mit großem Eifer und warmherziger Begeisterung zu einer umfassenderen Monographie erweitert. Er hat die von Czygan veröffentlichten Akten benutzen können und manche wertvolle Ergänzung aus dem handschriftlichen Nachlaß von Reimer, Schleiermacher, Göschen, Rühs, Achim von Arnim hinzugefügt.

Der Preußische Correspondent hat besonders schwer unter dem Druck der Zensur zu leiden gehabt. Ein während des Waffenstillstandes erschienener Aufsatz Schleiermachers erregte den Zorn des Königs in so hohem Grade, daß er Schleiermachers Dienstentlassung und Ausweisung befahl. Es gelang zwar Hardenberg, die Zurücknahme dieses harten Befehls zu erlangen, bei späteren Konflikten der Zeitung mit dem Berliner Zensor trat

indessen der Staatskanzler unbedingt auf des letzteren Seite. Schleiermacher legte darauf im Herbst 1813 die Redaktion nieder. Auch unter der Redaktion Niebuhrs und seiner mehrfach wechselnden Nachfolger entstanden immer neue Schwierigkeiten. Den hohen und freien Sinn, in dem der Correspondent geleitet wurde, vermochten wohl ferner Stehende zu würdigen. So schrieb Gentz im Februar 1814: „Das ist der Geist, in welchem heute eine Zeitung verfaßt werden muß, die sich über das Gemeine erheben soll.“ Die preußischen Minister aber fürchteten diesen Geist und wollten ihn nicht aufkommen lassen.

Steglitz bei Berlin. Paul Goldschmidt.

70.

v. Unger, W., Denkwürdigkeiten des Generals August Freiherrn Hiller v. Gaertringen. Gr. 8°. XII u. 276 S. mit 1 Bildnis und 17 Skizzen im Text. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912. M. 6.—, geb. M. 7.50.

Freiherr Hiller v. Gaertringen ist ein verdienter preußischer Offizier, der bereits am 1. Koalitionskrieg teilgenommen hat. 1806 zeichnete er sich namentlich bei der Belagerung von Hameln aus, und lehrreich und teilweise neu ist, was er von dem vollständigen Zusammenbruch des Heeres sagt. Wichtig sind auch seine Mitteilungen über den kurländischen Feldzug. 1813 nahm er an den Schlachten an der Katzbach und bei Leipzig ruhmvollen Anteil und hat sich auch sonst in diesem und in den folgenden Jahren als umsichtiger und energischer Heerführer gezeigt. Der hauptsächlichste Ehrentag seines Lebens ist aber der 18. Juni 1815. Nach einem gewaltigen Marsch in der Nacht vom 16. zum 17. griff Hiller v. Gaertringen bei Plancenoit dreimal energisch ein; die Einnahme des Ortes und damit die Gefährdung der feindlichen Rückzugslinie ist im wesentlichen ihm zu verdanken.

Die Herausgabe dieser Denkwürdigkeiten ist eine nicht unwesentliche Bereicherung der Memoirenliteratur jener kriegerischen Zeit.

Neuwied. Kloevekorn.

71.

v. Pflugk-Harttung, J., Das Preufsische Heer und die Norddeutschen Bundestruppen unter General v. Kleist 1815. 8°. X und 275 S. Gotha, F. A. Perthes, 1911. M. 5.—.

Durch die Herausgabe dieses Buches wird unsere Kenntnis der Verhältnisse zu Beginn des Jahres 1815 wesentlich gefördert. Darstellende Bücher über die Befreiungskriege gibt es in großer Menge, während die Zahl derjenigen Werke, die jene Verhältnisse streng wissenschaftlich untersuchen, nur gering ist. Der

Herr Verfasser hat seit 12 Jahren unermüdlich für eine Geschichte des Jahres 1815 gesammelt und bietet uns nun die erste Frucht seiner Tätigkeit. Die Ergebnisse, auf die im einzelnen hier nicht eingegangen werden kann, sind zum größten Teile neu. Die Grundlage bilden die Akten des Kriegsarchivs im Großen Generalstabe zu Berlin, sowie für den ersten Teil, das preußische Heer unter Kleist, die Berichte des preußischen Militärbevollmächtigten, Generals v. Roeder, die sich im Privatbesitz der Familie Gneisenau befinden und bisher noch nicht benutzt worden sind, und durch die die bisherigen Anschauungen wesentlich berichtigt werden.

Was Kleist als Befehlshaber des norddeutschen Bundeskorps geleistet hat, wie es ihm gelungen ist, trotz eines kläglichen Generalstabs und einer nicht genügenden Adjutantur aus den bunt zusammengewürfelten, verschieden gegliederten, bewaffneten, ausgebildeten, uniformierten Truppenkontingenten ein Korps zu schaffen, das eine gewisse Einheitlichkeit aufweist und einen trefflichen Geist zeigt, ist staunenswert. Mit zäher Ausdauer ging er an die fast unausführbar erscheinende Aufgabe und löste sie trotz Kränklichkeit glänzend.

Als er sie gelöst hatte, enthob ihn eine Kabinettsorder seiner Stellung und ernannte den viel jüngeren Gneisenau zu seinem Nachfolger. Im Innern schwer getroffen, fügte sich Kleist dem Befehle seines Herrn.

Es ist ein wissenschaftlich bedeutendes, dabei fesselnd geschriebenes Buch, an dem der Forscher, der sich mit dieser Periode beschäftigt, nicht vorübergehen kann.

Neuwied. Kloevekorn.

72.

Lange, Bernhard, Die öffentliche Meinung in Sachsen von 1813 bis zur Rückkehr des Königs 1815. (Geschichtliche Studien, hrsg. v. Armin Tille, 2. Bd., 2. Heft.) 8°. IX u. 197 S. Gotha, F. A. Perthes, 1912. M. 4.—.

Diese verdienstvolle Schrift knüpft unmittelbar an Paul Rühlmann, Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806 bis 1812, Gotha 1902 (= Geschichtliche Untersuchungen, hrsg. v. K. Lamprecht, 1. Bd., 1. Heft) an. Benutzt sind hauptsächlich das Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv und das Kgl. Sächs. Kriegsarchiv zu Dresden, das Kgl. Preuß. Geh. Staatsarchiv zu Berlin, das Kgl. Preuß. Staatsarchiv zu Magdeburg, das Görlitzer Staatsarchiv, die Kgl. öffentliche Bibliothek zu Dresden und die Materialien, die sich im Besitz des Leipziger Tageblattes und der Leipziger Zeitung befinden.

Es ist ein interessantes, wechselvolles Bild, welches von Lange gezeichnet wird: der bittere Franzosenhaß des sächsischen Volkes vor und nach der Völkerschlacht bei Leipzig, der Ingrimm der

sächsischen Armee, die nur mit Widerwillen an der Seite Napoleons kämpfte, der Übergang sächsischer Soldaten während der Leipziger Schlacht zu den Verbündeten, der Jubel über den Sturz Napoleons, — all dies und auch die gelegentlichen Gegenströmungen werden im ersten Kapitel „Die öffentliche Meinung bis zur Völkerschlacht" erörtert. Die Publizistik Sachsens, welcher das zweite Kapitel gewidmet ist, zeigt nach der Völkerschlacht ein ganz anderes Aussehen als vorher. Der Sieg bei Leipzig befreite das geistige Leben in Deutschland von den Fesseln, die ihm die französische Zensur angelegt hatte. Den Bemühungen der Franzosen war es nach der Schlacht bei Großgörschen gelungen, die Politik beinahe völlig aus der Presse zu verbannen. Nach der Schlacht bei Leipzig taucht sie überall in der Presse und in der Gelegenheitsliteratur auf und spielt eine große Rolle. Hatte früher der Sachse hauptsächlich schöngeistige Interessen gepflegt, so nahm er jetzt lebhaften Anteil an den Tagesfragen, nachdem ihn die Kriegsjahre und besonders die Feldzüge von 1813 in eine harte Schule genommen hatten. Diese Publizistik ist sehr russenfreundlich und maßlos franzosenfeindlich; die Mehrzahl der Verfasser behandelt die Preußen auffallend kühl.

Die Verwaltung Sachsens wurde bis zur endgültigen Entscheidung über das Land einem Generalgouvernement übertragen, an dessen Spitze der russische Fürst Repnin trat. Die Mißgriffe dieses Generalgouvernements haben die öffentliche Meinung stark beeinflußt. In der ersten Zeit nach der Völkerschlacht ist die Anhänglichkeit an Friedrich August in der großen Menge fast völlig erstorben gewesen. Sein starres Festhalten am französischen System bis zu dem furchtbaren Zusammenbruch bei Leipzig, der wie ein Gottesgericht erschien, hatte alle Sympathien für ihn erstickt. Aber nach und nach, als der Wohlstand wieder stieg, die Unsicherheit über das fernere Schicksal Sachsens andauerte, da fand die geschickte und rührige Agitation der sächsischen Patrioten auch bei der großen Menge einen günstigen Boden. Man besann sich auf die 45jährige Regierungszeit Friedrich Augusts, auf seine peinliche Rechtlichkeit und wünschte ihn zurück. Die wenig geschickte Art, in der man offiziös für eine Annexion von ganz Sachsen durch Preußen in der sächsischen Bevölkerung Stimmung zu machen suchte, insbesondere die Zulassung von Flugschriften, die sich in unnötig scharfen Worten gegen Friedrich August und die sächsische Regierung aussprachen, dazu die überaus strenge Zensur und die vom Fürsten Repnin dem Lande auferlegte Zentralsteuer erzeugten eine antipreußische Stimmung; die Mißgriffe des Gouvernements, auch des russischen, legte man Preußen zur Last. Die hierdurch hervorgerufene Stimmung der öffentlichen Meinung bei der Rückkehr Napoleons und schließlich bei der Teilung Sachsens wird von Lange in fesselnder Weise vorgeführt. Auch die Lütticher Affäre wird eingehend behandelt. Die Mißstimmung über die Teilung Sachsens,

die innerhalb der Bevölkerung eine tiefgehende war, hat sehr lange angehalten. In Ergänzung zu dem, was Lange S. 162 flg. berichtet, teile ich aus der Geschichte meiner Familie mit, daß mein Großvater Eduard Heinrich Heydenreich zufolge der Teilung Sachsens seine Privatdozentur an der Universität Wittenberg niederlegte und als einfacher Rechtsanwalt nach Dresden zog, um nicht in preußische Dienste zu treten; seine seitdem feindliche Gesinnung gegen Preußen wurde erst durch die großen Erfolge des französischen Krieges, an dem sein eigener Sohn Bernhard († als General in Dresden) nicht unwesentlichen Anteil hatte, wesentlich gemindert. Die treue Anhänglichkeit an sein Königshaus teilte der charakterfeste Mann mit vielen anderen.

Am 7. Juli 1815 kehrte Friedrich August in den ihm gelassenen Teil seines Landes zurück, überall mit unendlicher Freude bewillkommt. Bei seinem Einzug in Dresden sollen die neuen Landesfarben „weiß-grün“ zum ersten Mal offiziell angewendet worden sein. Bemerkenswert sind die vielen preußenfeindlichen Inschriften, die bei der Illumination erschienen, z. B. „Das siebente Gebot, Du sollst nicht stehlen“; „Laßt den Muth, ihr Sachsen. nicht sinken, unser großer Freund lebt noch“ usw. Es war, wie Lange am Schluß seines Buches mit Recht bemerkt, eine bittere Ironie des Schicksals, daß an demselben Tage, an dem in dieser und ähnlicher Weise einige Hitzköpfe ihre Hoffnung auf einen Sieg Napoleons aussprachen, die Verbündeten bei Waterloo den glänzendsten Sieg über ihn erfochten, und daß es gerade die viel geschmähten Preußen waren, die sich den hauptsächlichsten Anteil an ihm zuschreiben durften.

Die Darstellung Langes liest sich recht gut. Wir wünschen dem fleißigen und sorgfältigen Verfasser recht bald wieder zu begegnen. Den nützlichen „Geschichtlichen Studien“ von Dr. Armin Tille gereicht die Arbeit Langes nur zur Empfehlung.

Leipzig-Connewitz. Eduard Heydenreich.

73.

Hermann Schulze-Delitzschs Schriften und Reden. Herausgegeben im Auftrage des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften v. F. Thorwart unter Mitwirkung von Hans Crüger, G. Küntzel, E. Lennhoff, F. Schneider und Ph. Stein. In 5 Bdn. Band 1—4. Gr. 8°. X, 866, VII, 584, VIII, 512 u. VIII, 873 S. Berlin, J. Guttentag, 1909—1911. Geb. in Leinw. vollständig M. 30.—.

In dem bekannten Aufsatz, der die Wirksamkeit Laskers und Schulze-Delitzschs miteinander vergleicht, hat Schmoller das von Schulze begründete Genossenschaftswesen als einen großen Damm bezeichnet, der in den Strom unserer Zeit hineingebaut ist, um die Auflösung der Gesellschaft zu hemmen und den

Mittelstand zu erhalten. „Deutschland" — so fährt er fort — „kann stolz darauf sein, in diesem Punkte das leuchtende Vorbild für alle anderen Kulturländer geworden zu sein."

Bisher fehlt eine eingehende Biographie Schulzes, umfassendes Material zu einer solchen wird hier geboten in der durch den Deutschen Genossenschaftstag veranlaßten Herausgabe von Schulzes Schriften und Reden. Vier starke Bände liegen vor, ein fünfter, der auch die Biographie bringen soll, wird bald folgen. Der erste Band enthält die Aufsätze, Berichte und Reden zur Genossenschaftsfrage von 1850 bis zu Schulzes Tode 1883. Der zweite Band handelt von Schulzes Auftreten in der Arbeiterbewegung und gibt eine Auswahl seiner volkswirtschaftlichen Reden. Der dritte Band beschäftigt sich vornehmlich mit der Revolutionszeit von 1848 und 1849, sowie mit der nationalen Bewegung von 1859 bis 1866, der vierte mit Schulzes Wirksamkeit im preußischen Abgeordnetenhause seit 1861 und im Reichstage.

Den wichtigsten Teil von Schulzes Lebensarbeit kann man also im ersten Bande überblicken. Aber das Bild seiner humanen und kraftvollen Persönlichkeit würde sehr unvollständig sein, wenn nicht auch seine politische Tätigkeit, sein unermüdliches Eintreten für politische und gewerbliche Freiheit, seine Bemühung für Erweiterung der Volksbildung, seine Mitarbeit für die Einigung der deutschen Stämme Jahrzehnte hindurch verfolgt werden könnte.

Steglitz b. Berlin. Paul Goldschmidt.

74.

Fischel, Dr. Alfred, Die Protokolle des Verfassungsausschusses über die Grundrechte. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Reichstags vom Jahre 1848. Herausgegeben von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Gr. 8⁰. XXVI u. 203 S. Wien, Gerlach & Wiedling, 1912. M. 10.—.

Trotz der wertvollen Werke der Historiker Springer, Helfert, Friedjung u. a. über die Geschichte Österreichs im 19. Jahrhundert muß jede Veröffentlichung, besonders über das Bewegungsjahr 1848 und über das folgende 1849, das schon den Beginn der Reaktion andeutet, als höchst willkommen bezeichnet werden. Ist doch 1848 der Zeitraum eines gewaltigen Umschwunges in dem alten Österreich, seines Überganges aus noch vielfach mittelalterlichen Zuständen und Verhältnissen in moderne und fast alles, was sich heute im neuen Österreich-Ungarn als bemerkenswert in Staat und Gesellschaft zeigt, läßt sich seinem Ursprunge nach auf das Bewegungsjahr 1848 zurückleiten. Selbst das, was in der Reaktionsperiode bis 1861 in Verwaltung und Justiz, in Schule und Unterricht reformiert wurde, sowie der Aufschwung auf dem Gebiete der Urproduktion, der Industrie und des Handels,

ja auch der Wissenschaft und Kunst hat seine Wurzeln in den Gedanken, von denen die Revolution von 1848 geleitet wurde.

Noch immer liegen in öffentlichen und Privat-Archiven und Registraturen Schriftstücke verborgen, welche Aufschlüsse über manche Ereignisse jener Jahre geben könnten, noch unbekannt sind und vollauf verdienten, ans Tagelicht gezogen zu werden.

Dies ist auch der Fall mit den Protokollen des Verfassungsausschusses des konstituierenden österreichischen Reichstages über die Grundrechte, die bisher nur teilweise bekannt waren und nun durch Fischels Mühe, soweit es noch möglich war, zur bequemen Benützung vorliegen.

Nachdem durch die Erhebung im März 1848 in Wien das Metternichsche System gestürzt worden, erließ das liberale Ministerium Pillersdorf am 25. April eine Verfassung für die österreichischen Länder mit Ausschluß von Ungarn und Lombardo-Venezien, welche jedoch die fortgeschrittenen Radikalen nicht zufriedenstellte. Durch eine Sturmpetition erzwangen sie am 15. Mai die Zurücknahme der oktroyierten Verfassung und die Einberufung einer verfassunggebenden Reichsversammlung. Diese wurde am 22. Juli eröffnet und wählte am 31. Juli einen Ausschuß zur Bearbeitung eines Verfassungs-Entwurfes, welcher aus einer Erklärung der Grundrechte und aus dem eigentlichen Verfassungs-Statute bestehen sollte. Für die Ausarbeitung der Erklärung der Grundrechte wurde ein eigenes Komitee eingesetzt und dessen Protokolle sind es, die nun in der Ausgabe von Fischel vorliegen. Bruchstücke derselben hat schon Springer (Leipzig 1885) herausgegeben, nunmehr liegen sie nahezu vollständig, vom Herausgeber im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien gefunden, vor und bilden eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte Österreichs in den Jahren 1848/49.

Die Sitzungen dieses Ausschusses fanden vom 2. August bis 7. September in Wien, vom 28. November bis 19. Dezember 1848 in Kremsier statt, wohin der Reichstag nach der Oktober-Revolution verlegt worden war. Die Protokolle enthalten einen wahren Schatz staatsrechtlicher Erörterungen über die Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetz, Abschaffung aller Adelsbezeichnungen, Freiheit der Person, Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren, Abschaffung der Todesstrafe, Unverletzlichkeit des Hausrechtes, Wahrung des Petitionsrechtes, des Briefgeheimnisses, Freizügigkeit der Staatsbürger, über das Versammlungs- und Vereinsrecht, Religionsfreiheit und über das Verhältnis des Staates zur Kirche.

Dieser Entwurf wurde dem Reichstage vorgelegt, von ihm beraten und beschlossen, trat jedoch nie ins Leben, da der konstituierende Reichstag am 7. April 1849 aufgelöst wurde und von dem Ministerium Felix Schwarzenberg-Stadion eine Verfassung de dato 4. April oktroyiert worden war.

Viele Bestimmungen jenes Entwurfes der Grundrechte finden sich aber, wenn auch in abgeschwächter Form, in dem Staatsgrundgesetze über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember 1867 wieder.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

75.

Gebauer, Dr. Joh. H., Herzog Friedrich VIII. von Schleswig-Holstein. Ein Lebensbild. Lex. 8⁰. XIX u. 209 S. mit 8 Abbildungen u. 1 Stammtafel. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, 1912. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Der vorliegende Band kann als eine Art Fortsetzung des von demselben Verfasser bearbeiteten Lebensbildes des Herzogs Christian August, des Vaters Herzog Friedrichs, und der von Schulz gelieferten Biographie seines Großvaters, des Herzogs Friedrich Christian (Mitteil. 1910, S. 470—473 u. S. 312—315) betrachtet werden. Auf diesen inneren Zusammenhang wird auch in einem dem vorliegenden Bande beigegebenen „G. v. S." unterzeichneten Geleitworte hingewiesen.

Herzog Friedrich wurde am 6. Juli 1829 zu Augustenburg auf Alsen geboren und verlebte im Kreise zweier älteren Schwestern, eines jüngeren Bruders und einer jüngeren Schwester auf den Schleswiger Gütern seines Hauses eine glückliche, wenn auch durch häufige Kränklichkeit getrübte Jugend. Bei der Erhebung Schleswig-Holsteins trat er als Leutnant und Adjutant beim Generalkommando in die von seinem Onkel Friedrich, dann von den Generalen v. Bonin und später v. Willisen geführte Schleswig-Holsteinische Armee. Kurz nach seinem einundzwanzigsten Geburtstage nahm er am Treffen von Idstedt teil, das die Geschicke seiner Heimat auf lange besiegelte. Im Mai 1851 bezog er mit seinem jüngeren Bruder Friedrich die Bonner Hochschule, wo er die ihm lebenslänglich bewahrte Freundschaft des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen erwarb. An die Studienzeit schloß sich eine Kavalierstour nach Frankreich, wo in Paris der soeben vermählte Kaiser Napoleon besucht wurde, und nach Italien von der Riviera bis nach Neapel. Im März 1854 erfolgte der Eintritt des Erbprinzen als Leutnant in das erste Garde-Regiment zu Potsdam; indes, durch seine wieder auftretende Kränklichkeit behindert, nahm er schon nach Jahresfrist längeren Urlaub zu einer aus Gesundheitsrücksichten bedingten zweiten italienischen Reise. Von dieser zurückgekehrt, vermählte er sich im September 1856 mit der hohenloheschen Prinzeß Adelheid, trat aus dem preußischen aktiven Militärdienste und widmete sich der Bewirtschaftung des bei Sommerfeld erkauften Gutes Dolzig. Da starb am 15. November 1863 König Friedrich VII. von Dänemark, und der Tod dieses letzten männlichen Gliedes der königlichen Linie rief den Erbprinzen, auf den sein Vater

alsbald alle seine Rechte auf die Herzogtümer übertragen hatte, für die Zeit bis zum Prager Frieden in die politische Arena. Seine Aussichten in diesem Kampfe waren von vornherein denkbar ungünstig. Die Rechte des jungen Herzogs auf Transalbingien waren an sich sehr bestreitbar; zudem lag der väterliche Verzicht von 1852 vor, und die Großmächte hatten im Londoner Protokoll der Erbfolge des Glücksburger Christian in den dänischen Gesamtstaat ausdrücklich zugestimmt. Endlich waren die Augustenburger in Holstein fast vergessen und in Schleswig, wo man sich ihrer noch erinnerte, unbeliebt. Da erhielt der Herzog in das fast verlorene Spiel ein glänzendes Atout, nämlich durch die vom neuen Dänenkönige Christian IX. alsbald vollzogene neue Verfassung, die Schleswig in Dänemark einverleibte. Dieses „fortissimum consilium" Dänemarks erregte in Schleswig-Holstein und, weit nachhallend in Deutschland, gerechten Zorn, und Herzog Friedrich wurde der Schlachtruf, unter dem sich Schleswig-Holstein von Dänemark loszureißen strebte. Diese Begeisterung hätte, nachdem Holstein im Dezember 1863 von den Dänen geräumt war, den Herzog auf den Thron führen können, wenn er einige Initiative gehabt hätte. Daran mangelte es aber dem hochgebildeten, gewissenhaften und zum Regenten in ruhigen Zeiten trefflich geeigneten Manne *völlig*; auch seine Ratgeber, der feierlich-kalte Francke und der entschlußlose Samwer, waren nicht geeignet, diesen Mangel zu ersetzen. So erschöpfte sich die schleswig-holsteinische Begeisterung in einigen Reden, Fackelzügen und Huldigungsadressen, die bereits im Februar vom Kanonendonner an der Schlei überdröhnt wurden. Schleswig-Holstein ließ sich, ohne selbst dabei sich zu beteiligen, von den Verbündeten befreien. Bismarck, der Leiter Preußens, das dabei die Hauptarbeit geleistet, hätte pflichtwidrig gehandelt, wenn er nicht für die preußische Blutarbeit den denkbar höchsten Preis für sein Vaterland zu erwerben getrachtet hätte. Andererseits hatte Bismarck selbst die Augustenburger Erbansprüche auf der Londoner Konferenz als ein Mittel, die Abtrennung der Herzogtümer von Dänemark durchzusetzen, benutzt, sich also dadurch verpflichtet, und Kronprinz Friedrich Wilhelm unterstützte mit einer staunenswerten Selbstlosigkeit die Wünsche seines herzoglichen Freundes. So ward denn eine Art Ausweg aus diesem Labyrinth dadurch angestrebt, daß der Herzog zwar Schleswig-Holstein erhalten, aber Teile des Landes und alle politische Macht — Post, Telegraphen, Militär, Flotte usw. — an Preußen überlassen sollte. Es liegt auf der Hand, daß ein solcher Vasallen-Herzog weder von Österreich, noch vom Deutschen Bunde, noch auch von den Schleswig-Holsteinern akzeptiert worden wäre, und dem Einsichtigen mußte schon damals klar werden, daß die Sache nur mit einer Geldentschädigung für den Herzog enden würde. Diese auf ein geringeres Maß zu reduzieren, wurden nun von Bismarck sehr

geschickt die dem Großherzoge von Oldenburg abgetretenen und eigenen Gottorper Ansprüche, die sich ja auch begründen ließen, herangezogen, und dadurch die Entscheidung auf die lange Bank der Denkschriften und Gutachten geschoben. Die Schlacht von Königgrätz löste dann auch diese Streitfrage, und der Herzog trat seitdem völlig vom politischen Schauplatze zurück. Ein denkbar glückliches Familienleben in dem nach dem Tode des Vaters (1867) ererbten Primkenau und treue Sorgfalt für diesen aufblühenden Besitz entschädigten ihn für die hart getäuschten politischen Hoffnungen. Als er am 14. Januar 1880 starb, konnte er in der frohen Hoffnung die Augen schließen, daß statt des kleinen von ihm nicht erlangten Herzoghutes die deutsche Kaiserkrone einst seine älteste Tochter schmücken werde, und daß auch finanziell die Zukunft seines Hauses glänzend gesichert sei.

So ist es ein sympathisches, völlig harmonisch ausklingendes Leben, das Gebauer uns unter Benutzung vielen bisher unbenutzten Materials, namentlich der Familienkorrespondenz, vorführt. Gern hätte man wohl Näheres über die griechische Thronkandidatur Friedrichs (S. 39) erfahren, die sicherlich kaum ernst gewesen sein wird. Es handelt sich hier offenbar nur um ein Gerücht. Die es meldende Briefstellerin ist übrigens in der Datierung sehr ungenau, wie sich z. B. aus S. 194, Anmerkung 3, ergibt. Näher ausgeführt hätte noch werden können, daß Bismarck zur Entwertung der Augustenburger Erbansprüche nicht nur die Gottorper, sondern auch hohenzollernsche, hergeleitet von König Hans und seiner Tochter Elisabeth, der Gemahlin Joachims I., ins Feld führte, die Georg V. von Hannover übrigens für ganz diskutabel erklärte. (Forschungen zur Brand. u. Preuß. Geschichte Bd. 21, S. 351.)

Auf die Beigabe der Bilder hätte man gern verzichtet.

Berlin. Friedrich Holtze.

76.

Lenz, Max, Geschichte Bismarcks. 3., verbesserte u. ergänzte Auflage. Gr. 8°. VII u. 497 S. München, Duncker & Humblot, 1911. M. 8.—, geb. M. 9,60.

Ein Jahrzehnt ist verflossen, seit Max Lenz als erster — zunächst für die „Allgemeine Deutsche Biographie" — eine wissenschaftliche Würdigung Bismarcks unternahm. Seitdem ist eine Fülle von Bismarck-Literatur, Quellen und Darstellungen, erschienen, ohne daß die charakteristische Stellung, die das Werk von Lenz sogleich einnahm, auch nur im geringsten beeinträchtigt worden wäre. Das Buch behauptet auch mit der heute vorliegenden 3. Auflage einen ersten Platz in der großen Masse der Arbeiten, die Bismarck, den gewaltigen Staatsmann und genialen Schöpfer des Deutschen Reiches, behandeln.

Denn das ist die Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt hat: ihm kommt es nicht so sehr darauf an, in psychologischer Zergliederung den „Menschen“ Bismarck zu schildern, als darauf, das Werden und Wirken Bismarcks als Staatsmann und seine gesamte politische Tätigkeit darzustellen. Mit kräftigen Strichen zeichnet er den ersten Kanzler als den entschiedenen Preußen, der in seiner politischen Wirksamkeit von Anfang an das eine Ziel im Auge hatte: die Gruppierung der Mächte, der er sich bei seinem Eintritt in die Politik gegenüber sah, zu gunsten Preußens zu verändern. Und wie ihn diese Aufgabe schließlich über die rein preußische Politik hinausführte und zum Begründer des Deutschen Reiches werden ließ, so ist er es wesentlich gewesen, der im gegebenen Augenblick diese Erweiterung seiner Aufgabe richtig erfaßte und durchführte, ungeachtet aller Schwierigkeiten und Hemmnisse, die sich ihm von allen Seiten und nicht zuletzt auch in der Person seines Königs entgegenstellten. An dieser seiner wohlbegründeten Auffassung hält Lenz fest, trotz aller Versuche, die inzwischen unternommen worden sind, zu ungunsten Bismarcks eine Verschiebung eintreten zu lassen. Hier liegt der Schwerpunkt des Lenzschen Buches, was auch schon rein äußerlich dadurch hervortritt, daß den Jahren 1862—1866 fast die Hälfte auch der 3. Auflage gewidmet ist.

Eine vollständige Umarbeitung und wesentliche Erweiterung hat der Abschnitt über den Norddeutschen Bund erfahren, der in der 1. — und der unveränderten 2. — Auflage eigentlich nur andeutungsweise behandelt worden war. Hier haben die in den letzten Jahren so zahlreich ans Licht getretenen neuen Mitteilungen über die Jahre 1866—1870 volle Berücksichtigung gefunden — es versteht sich von selbst, daß die wirklich feststehenden Ergebnisse der neueren Forschung auch an allen übrigen Stellen, an denen das nötig war, beachtet und verarbeitet worden sind. In der ihm eigenen knappen und doch so klaren Darstellungsweise hat Lenz hier auseinandergesetzt, welche Wandlung in der gesamten inneren Politik und in der Haltung der politischen Parteien unter dem Einfluß Bismarcks seit 1866 vorgehen mußte, um den Boden für 1870 zu bereiten. Daß die große Politik unter dem Eindruck der preußischen Siege ebenso eine einschneidende Veränderung erfuhr, wird gleichfalls in eingehender Weise dargestellt.

Im übrigen hat Lenz seinem Buche die ursprüngliche Gestalt gelassen; er hat vor allem darauf verzichtet, die Darstellung der Wirksamkeit Bismarcks nach der Gründung des Reichs zu erweitern. Er hat auch davon abgesehen, auf die innere Politik des letzten Jahrzehnts und auf den Abschluß von Bismarcks politischer Tätigkeit einzugehen — er hat sich dankenswerter Weise auch hier mit der kurzumrissenen ursprünglichen Darstellung begnügt, wo ein von Gunst und Haß der Parteien

vollständig freies Material noch nicht zur Verfügung steht und auch in absehbarer Zeit nicht geboten werden wird.

Cassel. Dr. W. Hopf.

77.

Aus dem literarischen Nachlaß der Kaiserin Augusta. Herausgegeben v. Paul Bailleu und Georg Schuster. Bd. I. 2. Auflage. Gr. 8°. VIII u. 543 S. Berlin, Vossische Buchhandlung, 1912. Mk. 9.—, geb. Mk. 11.—.

Über die Persönlichkeit und die politische Tätigkeit der ersten Kaiserin des Deutschen Reiches ein auch nur einigermaßen sicheres Urteil zu gewinnen, ist bisher kaum möglich, da es an ausreichenden Unterlagen fehlt, um zwischen den übertriebenen und übertreibenden rein panegyrischen Darstellungen einerseits und der im wesentlichen absprechenden Kritik, die sich an das bekannte scharfe Urteil Bismarcks knüpft, andrerseits die richtige Mitte zu finden. Hier eine häufig beklagte Lücke auszufüllen, ist diese Sammlung bestimmt, deren erster bisher vorliegender Band die Jahre 1824—1850 umfaßt. Es ist außerordentlich wertvolles Material, das hier dargeboten wird; hier kommt die jeweilige Stimmung und Auffassung unmittelbar zum Ausdruck in all den Briefen, die Augusta an den weimarschen und an den preußischen Verwandtenkreis, an eine Reihe von ihr nahestehenden Persönlichkeiten und vor allem auch an ihren Verlobten und Gatten gerichtet hat.

Unter ihnen werden wohl unmittelbare und lebhafte Aufmerksamkeit erregen diejenigen Äußerungen, aus denen ein Urteil über ihre politischen Neigungen und ihre Befähigung, auf diesem Gebiete mitzuraten und mitzutaten, zu gewinnen ist. Politisches Interesse zeigt sich bei ihr schon sehr frühzeitig, und es sind keineswegs nur die in ihrer unmittelbaren Nähe sich abspielenden Vorgänge, die sie beschäftigen; ihre Aufmerksamkeit richtet sich ebenso auf das Hambacher Fest wie auf den polnischen Aufstand und die Ereignisse in England und Frankreich. In besonderem Maße wird sie aber schon bald durch die eigentlich deutschen Fragen gefesselt, und schon früh tritt bei ihr die Überzeugung hervor, daß Preußen die Führung in Deutschland übernehmen müsse. Es sind von echt vaterländischem Gefühl ausgehende und getragene Erwägungen, die sie über diese Dinge anstellt und mit denen sie den zunächst ablehnenden Standpunkt ihres Gemahls zu bekämpfen sucht. Hier wurzelt auch ihre Überzeugung, daß Preußen zunächst selbst eine konstitutionelle Verfassung haben müsse, um über den Zollverein hinaus Deutschland auch zu einer geistigen Einigung unter seiner Hegemonie zu führen. Sie gewinnt dadurch mehr und mehr Interesse an den Vorgängen und Kämpfen, die den preußischen Staat in den 40er und 50er Jahren erschüttern, und ihre Briefe zeigen, daß

sie ihnen nicht nur mit gespanntester Aufmerksamkeit folgt, sondern auch so weit als irgend möglich Einfluß auf den Gang der Dinge zu gewinnen sucht. Sie schließt sich zunächst der begeisterten Bewunderung, die Friedrich Wilhelm IV. entgegengebracht wird, aus vollem Herzen an, wird sich aber mit ihrem scharfen Verstand bald klar darüber, daß er nicht der Mann ist, der Preußens Geschick in so bewegten Zeiten erfolgreich zu lenken vermag; sie gibt in ihren Briefen unverhohlen der Meinung Ausdruck, daß es ihrem königlichen Schwager an Beständigkeit, an Charakter fehle.

Um so ernster ist sie bemüht, ihren Gemahl von der Richtigkeit ihrer politischen Auffassung zu überzeugen, und es gewährt einen eigenen Reiz, die Auseinandersetzung dieser beiden Menschen zu verfolgen, die das Schicksal an einen so bedeutungsvollen Platz nebeneinandergestellt hat. Ihrer scharfsinnigen und eindringlichen Beweisführung gelingt es denn auch, den Gemahl nach und nach zu ihrem Standpunkt zu bekehren, womit freilich nicht gesagt sein soll, daß er sich nun widerstandslos ihrer Führung anvertraut hätte. Er bewahrt vielmehr stets seine eigene Beurteilung der Lage und läßt sich vor allem auch aus der ihm eigenen ruhigen Auffassung nicht hinausdrängen, wenn sie, die er später einmal als „Feuerkopf“ bezeichnet, ihn in ihrem Ungestüm allzu hastig vorwärts zu drängen versucht. Und es ist nur ein Beweis für ihren hochherzigen Geist, daß sie dafür volles Verständnis hat und sich in ihrem Glauben an ihn dadurch keineswegs irremachen läßt. Nachdem sie die wiederholten Rückschläge der Politik des Königs mit lebhaftem Unmut und tiefem Schmerz aufgenommen hat, festigt sich in ihr mehr und mehr die Überzeugung, daß die Verwirklichung ihrer Hoffnung, die Einigung Deutschlands durch Preußen, nur von ihrem Gatten zu erwarten sei.

Es sind aber keineswegs nur diese politischen Neigungen und Bestrebungen, für die aus den vorliegenden Briefen Aufschluß zu gewinnen ist. Sie bieten vielmehr in reicher Fülle Stoff für die Beurteilung ihrer Persönlichkeit überhaupt. So geben die Briefe aus der Jugend der Kaiserin ein schönes Bild von der Anhänglichkeit, die sie den Personen ihrer damaligen Umgebung, ihren Lehrern, Erzieherinnen, Dienerinnen usw. entgegenbringt und bis in ihr Alter hinein bewahrt. Sie gewähren auch einen Einblick in die gesamte geistige Entwicklung der jungen Fürstentochter, die sich neben ihren Unterrichtsfächern schon frühzeitig für Kunst und Musik interessiert, sie lassen besonders auch ihre religiöse Entwicklung deutlich erkennen, in der sich schon bald die Hinneigung zum Katholizismus offenbart. Und wie sie sich schon in jungen Jahren gerne in der Gesellschaft bedeutender Männer bewegt und z. B. stets mit Stolz davon berichtet, wenn sie mit Goethe zusammengetroffen ist, so weiß sie auch nach ihrer Übersiedlung in die preußische Haupt-

stadt bald einen Kreis von geistvollen Persönlichkeiten um sich zu vereinen, über den eine Reihe von Briefen dieser Sammlung willkommene Kunde bringt.

Zu den anziehendsten und schönsten Briefen gehören aber zweifellos diejenigen, die sie als Braut und Gattin geschrieben hat. Ihr Bund ist bekanntlich nicht aus reiner Herzensneigung geschlossen worden, und es ist rührend zu beobachten, wie sie um das Vertrauen des 14 Jahre älteren Bräutigams wirbt und wie es ihr gelingt, es nach und nach zu erringen und damit eine sich mehr und mehr festigende Neigung hervorzubringen. Mit wachsender Offenheit und mit zunehmendem Vertrauen spricht sich Prinz Wilhelm in seinen Briefen über alles aus, was ihn persönlich, seine Stellung und die gesamten Staatsangelegenheiten betrifft. Es mag ja wohl sein, daß sie häufig den Anstoß zur Aussprache gegeben hat; aber schon die Ausführlichkeit, mit der er auf ihre Darlegungen eingeht, zeigt, wie willkommen und wertvoll ihm diese Auseinandersetzungen sind. Daß das Vertrauen so rasch hergestellt werden konnte und sich dann zu einer immer tiefer werdenden Neigung erweiterte, ist wohl auch wesentlich dem außerordentlich feinen Takt zuzuschreiben, mit dem Augusta die Beziehungen ihres Verlobten zur Prinzessin Elise Radziwill behandelt — auch in diesen Briefen findet sich manche Probe von ihrem hochherzigen Verhalten dieser unglücklichen Geschlechtsgenossin gegenüber. Und wenn man sieht, mit welchem freudigen Mutterstolz sie über das Ergehen und die Entwicklung ihrer Kinder berichtet, dann darf man auch daraus schließen, daß diese aus kühlen Erwägungen heraus geschlossene Ehe zu einem wahren Herzensbund geworden ist, der von festem gegenseitigen Vertrauen getragen wird.

Cassel. Dr. W. Hopf.

78.

Curtius, Paul, Kurd von Schloezer. 8°. 150 S. m. 2 Bildnissen. Berlin, R. Eisenschmidt, 1912. M. 3.50, geb. M. 4.50.

Von einem Lebensbild des preußischen Gesandten beim Heiligen Stuhl in den Jahren 1882—92 erwartet man namentlich wertvolle Beiträge zur Geschichte der Beilegung des Kulturkampfes. Dieser Erwartung kann das vorliegende Büchlein eines Neffen von Schloezer nur in geringem Maße Genüge leisten, da Schloezers amtliche Berichte noch nicht zugänglich sind. Die Darstellung beruht im wesentlichen auf des Verfassers persönlichen Beziehungen zu Schloezer und auf dessen Briefen, und entrollt in ansprechendem Erzählerton das Bild eines aufrechten, im Urteil oft sehr drastischen Mannes, der „vom Glanze nicht geblendet, vom Sturme nicht gebeugt wurde“. Interessant und für beide Männer ehrenvoll ist die Wandlung seines Verhältnisses zu Bismarck, den er erst „recht gründlich gehaßt“, später aufs

höchste verehrt hat. Bismarcks Sturz zog 1892 den Schloezers nach sich; denn jetzt „hörte man im Vatikan auf meine Stimme nicht mehr wie früher". Damit begründet Schloezer selbst das Nachlassen seiner Erfolge, das mit dem Besuch des jungen Kaisers im Jahre 1888 beginnt. Das Buch verdient Beachtung; doch hätte manches rein Persönliche, namentlich gegen den Schluß, sich ohne Schaden gedrängter darstellen lassen.

Halle a. Saale. Walter Kühns.

79.

Przibram, Ludwig Ritter von, Erinnerungen eines alten Österreichers. 2. Bd. Lex. 8°. 298 S. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1912. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Der erste Teil des vorliegenden Buches ist im Jahre 1910 erschienen und in dieser Zeitschrift besprochen worden [1]). Was damals über die Fülle des Dargebotenen und über die glänzende Darstellung gesagt wurde, gilt gleicherweise für den zweiten Teil der „Erinnerungen"; dieser kann sogar noch einen höheren Grad des Interesses beanspruchen, da er Schilderungen bringt, die sich bis auf die letzte Vergangenheit erstrecken.

Der Verf. hat den Stoff folgendermaßen geordnet: Ära Andrássy bis zur Konferenz in Konstantinopel. — Persönliches. — Von der Konferenz in Konstantinopel. — Berliner Kongreß, Okkupation Bosniens. — Die Konvention wegen Novibazar. — Demission Andrássys, Haymerle, Kalnoky. — In Wiener Künstlerkreisen. — Aus Spanien. — Auf Schweizer Erde. — Arnold Böcklin und Gottfried Keller.

Die Aufzeichnungen beginnen mit den Jahren 1875—76 und zeigen zunächst, daß in diesem Zeitraum der Angelpunkt der auswärtigen Politik unter Andrássy in der Freundschaft zu Rußland zu suchen war, das die Besetzung der jetzigen Reichslande Österreich förmlich aufdrängte, während es zwischen Bismarck und Andrássy noch manche Reibungsfläche gab; letzterem Umstande hatte auch P. seine Versetzung nach Konstantinopel zu verdanken, wo gerade eine Konferenz tagte. Mit köstlichem Humor weiß er die weite und unbequeme Reise dahin zu schildern und treffend einzelne hervorragende Gestalten aus der Diplomatie, wie Salisbury, Ignatiew, Zichy, zu charakterisieren. Die Konferenz verlief ergebnislos, und bevor noch der russisch-türkische Krieg, den eben jene Beratung verhüten sollte, begonnen hatte, wurde P. wieder in das Ministerium des Äußeren berufen. Die folgenden Jahre standen im Zeichen des Berliner Kongresses und der Okkupation Bosniens, Ereignisse, welche der Verf. mit einigen

[1]) Siehe „Mitteilungen", Jahrgang XXXVIII, S. 358 ff.

treffenden Bemerkungen beleuchtet. Interessant ist die Tatsache, daß der Erzbischof von Wien, der nachmalige Kardinal Rauscher, im Jahre 1854 bereits dem Kaiser eine Denkschrift überreicht hat, in welcher die Annexion des genannten Gebietes als eine Staatsnotwendigkeit angesehen wurde. Auch Ludwig Kossuth, der Revolutionär von 1848—49, schrieb in einem ähnlichen Sinne. Eine andere, sehr schwierige Frage war, wie die neuen Landesteile verwaltet werden sollten. Erst dem tüchtigen Kallay gelang es nach verschiedenen anderen fehlgeschlagenen Versuchen, einen grundlegenden Anfang damit zu machen. Damals ereignete sich auch etwas, was für die politische Stellung der Deutschen in der Zukunft von höchster Wichtigkeit werden sollte. In einer Versammlung erklärten sie dem Finanzminister Depretis gegenüber, daß sie die derzeitige auswärtige Politik nicht billigen könnten. Von dieser Zeit an — Oktober und November 1878 — datiert der Niedergang der politischen Stellung der Deutschen im Donaustaate. „Die Berufung des Ministeriums Stremayr, dem bald das Kabinett Taaffe folgte, war die Konsequenz jener Haltung der deutschen Verfassungspartei, die Einleitung ihrer Leidensgeschichte."

Im nächsten Abschnitt werden die äußerst verwickelten Verhandlungen betreffs Besetzung des Sandschaks Novibazar und die Bemühungen Andrássys um das Zustandekommen eines Bündnisses mit dem Deutschen Reiche geschildert. Der Minister zog sich übrigens bald ins Privatleben zurück, nachdem er mehr als dreißig Jahre im öffentlichen Leben gewirkt hatte. Der Verf. unterläßt es nicht, nochmals sein von den edelsten Beweggründen geleitetes staatsmännisches Schaffen zusammenzufassen; er möchte ihn am liebsten als „den letzten Ritter" auf dem Ministerfauteuil bezeichnen. Noch während Bismarck in Wien weilte, wurde Baron Haymerle zum Minister des Äußeren ernannt, der in seiner Amtstätigkeit wahrlich nicht von Glück begünstigt war und dem manches nicht gelang, wie z. B. die Tripelentente Wien—Berlin—London. Bereits im Oktober 1881 starb Haymerle und nun folgte Graf Kalnoky. Die „Federbuschpolitik" dieses Mannes war aber wieder so arm an Erfolgen, daß P. von ihm schreiben kann, es habe in seiner Ära nur zwei Augenblicke in rosiger Beleuchtung gegeben: erstens, Graf Kalnoky unterschreibt eine kaiserliche Verordnung, gerichtet gegen die Massenerzeugung von Adelsdiplomen, zweitens, der Minister geht, gestürzt durch den päpstlichen Nuntius Agliardi.

Eine angenehme Abwechslung bilden die Erinnerungen an die Wiener Künstler, ihre Kreise, ihre Bestrebungen und Eigenarten. Zuerst wird erzählt von der humorvollen Künstlervereinigung der „Grünen Inseln", dann erfahren wir manches Ernste und Heitere über die Träger recht bekannter Namen. Vor unserem geistigen Auge erscheinen z. B. Prechtler, Swoboda,

Flotow, v. Hornstein, die Wolter, Lewinsky, Anton Rubinstein, Brahms, Hellmesperger, Herbeck, Goldmark, Brüll, R. Wagner, Gabillon, Ammerling, Jakob Schindler, Alt, Markart u. a. Der Humor des Verf. kommt dabei an mehr als einer Stelle zum Durchbruch.

Ein längerer dienstlicher Aufenthalt in Barcelona gab dem Verf. Gelegenheit genug, die Verhältnisse in Spanien, namentlich die staatsrechtliche und politische Situation zu studieren. Seine Berichte darüber lauten nicht gerade schmeichelhaft, besonders dann, wenn er von den Sitten und Gebräuchen, von der Ehrlichkeit und Treue in Katalonien erzählt. Zahlreiche Beispiele führt er dafür an, daß in der damaligen Zeit diese Tugenden weder im Privatverkehr noch bei den Ämtern und Amtspersonen sonderlich gepflegt oder geachtet wurden und das politische Leben gleichfalls nicht fleckenlos war. Wenn es auch zwischen den Bewohnern der einzelnen Provinzen, zwischen den Katalonen, Andalusiern, Kastilianern und Arragonesen, Gegensätze in mehrfacher Beziehung gab, so vereinigten sich doch alle in dem einen heißen Bemühen, an Afrikas Nordküste eine beherrschende Stellung einzunehmen. Eine gewisse Halbheit und Nachlässigkeit machte sich jedoch hier ebenfalls geltend. Nach dem Berichte P.s, der selbst in Tanger für kurze Zeit weilte, suchte der Ankömmling vergebens nach Einrichtungen, „die der Volksbildung, der Gesundheitspflege, der Wohltätigkeit unter spanischer Flagge gewidmet“ gewesen wären. Nicht viel besser lagen die Dinge in den Kolonien jenseits des Atlantischen Ozeans. Natürlich lassen auch die „Erinnerungen“ manches Streiflicht auf die Verhältnisse am spanischen Königshofe fallen. Im Vordergrunde stehen die Königin Christine und König Alfons XII., der auf den Verf. den „Eindruck des typischen österreichischen Offiziers aus vornehmer Familie“ machte. Besonders liebevolle Worte sind dem damaligen Kronprinzen des Deutschen Reiches, dem nachmaligen Kaiser Friedrich, und dem Prinzen Ludwig Ferdinand von Bayern gewidmet. Beide Prinzen besuchten auf kurze Zeit Barcelona, wohin sich ebenso des öfteren der österreichische Erzherzog Ludwig Salvator aus dem Hause Toskana begab. Dieser hatte seinen ständigen Wohnsitz auf der Insel Mallorca, nahe der spanischen Küste, aufgeschlagen, wo er ein anspruchsloses Forscherleben führte. Auch der todkranke Chopin hat sich hier kurze Zeit aufgehalten. Von künstlerischen Bestrebungen war, die bildende Kunst ausgenommen, in Katalonien wenig zu verspüren.

Der neunte Teil „Auf Schweizer Erde“ gibt P. reichlich Gelegenheit, über Land und Leute, über Politik und Sonstiges zu erzählen und dabei Vergleiche anzustellen, die durchaus nicht immer zugunsten seines Vaterlandes ausfallen, so z. B. wenn er auf die sprachlichen Verhältnisse und auf die schweizerische Selbstverwaltung zu sprechen kommt. Diese ist dadurch charakteri-

siert, daß sie nicht Neuerungen abhold ist; aber in dem Volke stecke noch „ein gut Stück Anhänglichkeit an alte Formen, die anzutasten nicht ratsam erschien“. Ganz anders wie anderwärts gestalteten sich ferner die Bestrebungen zur Hebung der Industrie. Zielbewußt und energisch ging man da zu Werke, was besonders die Regierung der Donaumonarchie zu spüren bekam, als Verhandlungen wegen Erneuerung eines Handelsvertrages angeknüpft wurden. Von Besuchern aus dem Heimatlande kamen verhältnismäßig wenige nach der Schweiz; doch befanden sich darunter hohe Reisende. Da weiß nun wieder P. in seiner liebenswürdigen Art manches ergötzliche Stückchen zu berichten, manchen Charakterzug mit festen Strichen festzuhalten und eine Porträtgalerie aufzurichten, die jeder gern durchmustern mag. Das erste Bild zeigt uns die damalige österreichische Kronprinzessin Stephanie, dann folgt die Heldengestalt des Erzherzogs Albrecht, des Siegers von Custozza. Besonders warme Worte der Erinnerung sind einem anderen hohen Gaste, dem Großherzog Ferdinand von Toskana gewidmet. Auch Kaiser Franz Joseph I. hatte in dieser Zeit den Boden der Schweiz betreten, ohne daß der Herrscher ahnte, daß seine erlauchte Gemahlin hier einmal den Todesstoß empfangen werde. Aus der Fülle des Geschauten und Erlebten sei an dieser Stelle noch der gründlichen militärischen und staatsbürgerlichen Erziehung der Schweizer Jugend gedacht, welcher der Verf. hohes Lob zollt. Das wissenschaftliche und künstlerische Leben in der Bundesrepublik stand damals schon auf hoher Stufe, wie die Namen Joh. Scherr, Kuno Fischer, Mommsen, Eliza Wille, C. F. Meyer, Brahms, Joachim, Sarasate u. a. beweisen. Sie alle sind mit der geistigen Kultur dieses schönen Fleckchens Erde mehr oder weniger eng verknüpft, am meisten aber Arnold Böcklin und Gottfried Keller, denen der Verf. einen eigenen Abschnitt, den letzten seines inhaltsreichen Buches, gewidmet hat. Er ist teilweise einer in der Wiener „Neuen Freien Presse“ erschienenen Artikelreihe entnommen. Wie diese beiden tiefangelegten Künstler sich zusammenfanden, wie sie den steilen Weg des Ruhmes erklommen und erst die kalte Hand des Todes das edle Menschenpaar entzweien konnte, das hat der Verf., der namentlich mit Böcklin befreundet war, in herrlicher Sprache niedergeschrieben. Wer sich berufen fühlt, sich mit den Werken und dem Lebenslauf Böcklins und Kellers zu befassen, wird an diesem Teil der „Erinnerungen eines alten Österreichers“ nicht vorübergehen können.

Selbstverständlich konnte in dieser kurzen Besprechung nur ein äußerst magerer andeutender Auszug geboten werden. Nur ein Blick in das dem Buche angehängte Personenregister gibt schon eine Vorstellung von der „Fülle der Gesichte“.

Wien. Dr. Hugo Pöpperl.

80.

Die Memoiren Francesco Crispis. Erinnerungen und Dokumente. Herausgegeben von T. Palamenghi-Crispi. Deutsch von W. Wichmann. Lex. 8⁰. XI und 490 S. m. Bildnis. Berlin, F. Fontane & Co., 1912. M. 10.—, geb. in Lwd. M. 12.—, in Halbfrz. M. 14.—,

Nicht „Gedanken und Erinnerungen", wie sie unser großer deutscher Staatsmann seinem Volke geschenkt hat, hat der „italienische Bismarck" Francesco Crispi hinterlassen. Es sind auch nicht eigentlich Memoiren, die jetzt durch seinen Neffen und Mitarbeiter veröffentlicht werden. Crispi hat nach seinem Sturze nicht die Muße gefunden, eine Darstellung seines Lebens und Wirkens zu schreiben. Es sind Tagebuchblätter und amtliche Dokumente, kurz hingeworfene Notizen, oft nur Schlagworte, die lediglich nur persönlichen Erinnerungen dienen sollten, nicht lange Betrachtungen, wie sie Chlodwig Hohenlohe liebte. Vor später geschriebenen Memoiren haben sie den Wert der ungeschminkten Offenheit, des unmittelbaren Eindrucks voraus.

Sie geben daher auch kein geschlossenes Bild von Crispis bewegtem Leben: von seiner Jugend, seiner Verschwörerzeit, seinen persönlichen Verhältnissen erfahren wir nichts, ebensowenig von seiner bedeutenden Tätigkeit in der inneren Politik; lediglich seine auswärtige Politik und auch diese wieder nur, so weit sie mit dem Dreibund verknüpft ist, findet hier ihre Darstellung. Damit werden die Memoiren aber auch für die deutsche Geschichte eine Quelle ersten Ranges. Während Bismarck in den „Gedanken und Erinnerungen" das Verhältnis zu Italien nur flüchtig berührt und den Namen Crispi überhaupt nicht nennt, so daß man wohl von einem Mißtrauen Bismarcks, ja von seiner Verachtung Italiens gesprochen hat, steht hier Crispis Verhältnis zu Bismarck und dessen italienische Politik im Mittelpunkt. Und wenn Crispi auch vielleicht persönliche Liebenswürdigkeiten in ihrer politischen Bedeutung überschätzt hat, so tritt doch der große Wert, den Bismarck dem Bündnis mit Italien beimaß, deutlich genug hervor, und sein Verhältnis zu Italien wird bei der Beurteilung seiner auswärtigen Politik ganz anders gewertet werden müssen als bisher.

Nur das erste Kapitel bietet eine zusammenhängende Darstellung. Es war bereits im Jahre 1886 vollendet und sollte damals schon veröffentlicht werden, unterblieb dann aber, als Crispi wenige Monate darauf Minister geworden war. In seiner Geschlossenheit dürfte es das historisch wichtigste des ganzen Buches sein, zumal wir über die dort berührten Vorgänge bisher nur mangelhaft unterrichtet waren. Es schildert die geheime Mission, die Crispi im Jahre 1877 — er war damals Präsident der Deputiertenkammer — im Auftrage des Königs und des Ministerpräsidenten Depretis unternahm, um die Großmächte zu

veranlassen, auch in ihre Gesetze einen Paragraphen aufzunehmen, der dem Artikel 3 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches entspreche, wonach auch „der Fremde die den Bürgern zuerteilten Zivilrechte genieße“. Gleichzeitig sollte Crispi bei Bismarck sondieren, auf welche Weise die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und Deutschland noch enger geknüpft werden könnten. An der Hand der offiziellen Berichte Crispis und persönlicher Notizen wird diese Reise eingehend geschildert, wobei der Aufenthalt in Deutschland und die ausführliche Darstellung der wichtigen Unterredungen mit Bismarck in Gastein am 17. September und in Berlin am 24. September einen breiten Raum einnehmen. Denn dabei wurde die gesamte europäische Politik eingehend besprochen. Aber auch die Schilderung seiner Tätigkeit in Paris, London und Wien ist höchst bedeutsam. Schon damals tritt deutlich hervor, daß Crispi als den eigentlichen Gegner Italiens Frankreich betrachtete und daher vor allem Anschluß an Deutschland suchte.

Die Torheit der damaligen italienischen Regierung verhinderte die Verwirklichung der für Italien so vorteilhaften Pläne Crispis; die Folge war die Isolierung Italiens und der schwerste Schlag, der ihm zugefügt werden konnte, die Besetzung von Tunis durch die Franzosen. Auch die Entschädigung durch Tripolis, die Italien unter Englands Zustimmung in jener Zeit mit Leichtigkeit hätte durchsetzen können, wurde durch die geradezu unglaubliche Unfähigkeit der führenden italienischen Staatsmänner versäumt. Das Ministerium Cairoli ist Italien geradezu verhängnisvoll gewesen. Erst als Mancini am 29. Mai 1881 zum Minister des Auswärtigen ernannt wurde, begann eine Politik der Annäherung an Deutschland und Österreich, die am 20. Mai 1882 zum Abschluß des Dreibundes führte.

Das dritte Kapitel „Die ägyptische Frage im Jahre 1882“ behandelt dann die verpaßten Gelegenheiten, durch ein gemeinsames Vorgehen Italiens und Englands ersteres wenigstens teilweise für Tunis zu entschädigen und Frankreichs Übergewicht im Mittelmeer zu brechen. Die Schuld, daß dies nicht geschah, lag wieder lediglich bei der italienischen Regierung, da England alles tat, um Italien dafür zu gewinnen; während Crispi bei einem längeren Aufenthalt als Privatmann in London sich die größte Mühe gegeben hatte, bei einem eventuellen Abkommen die Interessen Italiens hinreichend zu wahren. Seine authentischen Mitteilungen darüber sind von höchstem Wert für die ganze Beurteilung dieser Frage, die England schließlich ohne fremde Hilfe löste.

Das folgende Kapitel „Vom ersten zum zweiten Dreibundsvertrage 1882—1887“ ist ganz der Dreibundspolitik gewidmet. Die Ursache, daß der Bund in den ersten Jahren seines Bestehens für Italien keine greifbaren Vorteile brachte, sieht Crispi darin, daß der Kaiser von Österreich mit Rücksicht auf den

Papst den Besuch König Humberts in Wien nicht in Rom erwiderte und das italienische Kabinett auch nicht darauf bestand. Crispi berichtet dann über die von Rußland und Frankreich drohende Kriegsgefahr und den Rat Bismarcks, daß Italien mit England ein Bündnis über die Mittelmeerfrage schließen sollte, wozu letzteres unter Umständen bereit war.

Die furchtbaren Niederlagen der Italiener am Roten Meer, wo Mancini eine Entschädigung für seine Mißerfolge in der Mittelmeerpolitik erhoffte, brachten dann den Sturz des Ministeriums Depretis und dessen Neubildung unter derselben Leitung, in das nun am 24. März 1887 Crispi als Minister des Innern eintrat. Bald darauf, nach dem am 31. Juli erfolgten Tode Depretis', wurde er dessen Nachfolger als Miniserpräsident. Im fünften Kapitel schildert er eingehend seine Berufung und dann seine Stellung zu der durch die Vertreibung des Prinzen Alexander von Battenberg und die Wahl Ferdinands von Koburg zum Fürsten wieder aufgerollten bulgarischen Frage. Auch hier bringt er bisher wenig bekannte Einzelheiten. Daß Crispi die Nichteinmischung der europäischen Mächte in die bulgarischen Verhältnisse durchsetzte, war sein erster großer Erfolg in der auswärtigen Politik.

Das sechste Kapitel bringt wichtige Urteile Crispis über das Verhältnis Italiens zu Frankreich, in dem er während seiner ganzen politischen Tätigkeit den gefährlichsten Gegner sieht, und seine erste Reise nach Friedrichsruh. Die Schilderung derselben ist hochbedeutsam für die Auffassung Bismarcks von der damaligen Lage Europas, das einem Pulverfasse glich. Die Wirkung dieser Zusammenkunft, deren Bedeutung Crispi in seiner berühmten Turiner Rede am 25. Oktober 1887 hervorhob, ist ja bekannt.

In den folgenden Kapiteln (7—10) werden dann die verschiedenen Streitigkeiten mit Frankreich in den Jahren 1887/88, teils politischer, teils wirtschaftlicher Natur, die zum Zollkrieg zwischen den beiden Mächten und fast zum wirklichen Kriege führten, eingehend geschildert. Die gespannten Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland, die zur Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisvertrages führten, und das dadurch hervorgerufene französisch-russische Bündnis werden mit zum Teil unbekannten Einzelheiten dargestellt. Ebenso die damals auftauchende Frage des Wegganges des Papstes von Rom und die von Crispi für diesen Fall beabsichtigten Maßregeln. Die Darstellung des zweiten Besuchs Crispis bei Bismarck 1888 mit seinen wichtigen Erörterungen, und vieles andere ist für die Erkenntnis der politischen Ereignisse in Europa, über die wir bisher nur wenig authentisches Material besaßen, höchst bedeutsam.

Das elfte Kapitel bringt dann zunächst die Berichte, die Crispi über den Selbstmord des Erzherzogs Rudolf von Österreich zugingen. Sie stellen diese traurige Angelegenheit in einer für den Erzherzog viel günstigeren Weise dar, als es bisher der

Fall war. Ferner erfahren wir Genaueres über Crispis Versuch, eine Militärkonvention zwischen den Balkanstaaten infolge der drohenden Haltung Rußlands herbeizuführen, über die Sendung des Kardinals Hohenlohe an Leo XIII., um den Papst auf die Folgen seiner geplanten Abreise von Rom aufmerksam zu machen, und über die geheime Sendung des Abgeordneten Cucchi an Bismarck, um mit ihm über die Crispi zugegangenen Nachrichten von Kriegsrüstungen Frankreichs und die Haltung Deutschlands im Falle eines Krieges zwischen Frankreich und Italien zu verhandeln, und verschiedenes andere.

Das letzte Kapitel ist der tunesischen und tripolitanischen Frage gewidmet und bringt den Bericht des italienischen Botschafters in Berlin über den Sturz Bismarcks, über den wir ja durch Hohenlohe eingehend unterrichtet sind. Die beiden Darstellungen decken sich ziemlich. Die afrikanische Frage wurde infolge von Crispis Sturz am 31. Januar 1891 nicht gelöst. Der Rücktritt selbst, der ja bekanntlich durch innerpolitische Fragen herbeigeführt wurde, wird nicht mehr berücksichtigt.

Die Veröffentlichung der Memoiren im gegenwärtigen Zeitpunkt und die Auswahl der Notizen scheinen mit der Absicht erfolgt zu sein, einmal das moralische Recht Italiens auf Tripolis an der Hand der Dokumente darzulegen, zu zeigen, wie schon Crispi die Besetzung von Tripolis geradezu für eine Lebensfrage Italiens hielt, besonders nachdem Frankreich Tunis besetzt hatte; andererseits aber durch das Beispiel der Crispischen Politik zu zeigen, daß Italiens wahrer Freund Deutschland, der beständige Gegner aber die „lateinische Schwesternation" ist, und daß wie für Deutschland die Rückkehr zur Bismarckschen so für Italien die zur Politik Crispis das für die Interessen beider Länder einzig Richtige ist.

Für den Historiker aber ist diese Veröffentlichung eine unerschöpfliche Fundgrube und man möchte wünschen, daß ihr aus dem Nachlaß des gewaltigen Staatsmannes weitere folgen.

Berlin. F. Schillmann.

81.

Lenz, Friedrich, und **Unholtz, Otto, Die Geschichte des Bankhauses Gebrüder Schickler.** Festschrift zum 200jährigen Bestehen. Lex. 8°. XXIV, 355 u. 94 S. m. 24 Tafeln. Berlin, G. Reimer, 1912. Geb. in Leinw. M. 25.—.

Das im Jahre 1712 gegründete Bankhaus Gebrüder Schickler in Berlin, seit 1910 mit dem Berliner Bankhause Delbrück, Leo & Co. unter der Firma Delbrück, Schickler & Co. vereinigt, hat am 6. Juni dieses Jahres sein 200jähriges Jubiläum feiern können. Der Umstand, daß der Deutsche Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. an dieser Feier persönlich teilgenommen hat, läßt schon erkennen, daß die Jubelfirma in ganz besonderen

Beziehungen zu ihrem Herrscherhause stehen muß, und in der Tat haben die Gebrüder Schickler als tatsächliche Privatbankiers der preußischen Könige durch zwei Generationen hindurch eine durchaus eigene und einzigartige Stellung eingenommen. Dadurch aber haben weiter die Abwandelungen der inneren wie der äußeren Politik ihrem Dasein für lange Zeit den Stempel aufgedrückt. Die hier vorliegende Festschrift zeichnet nun die Gesamtentwicklung des Hauses zwar nur in großen Umrissen, aber doch erschöpfend. Die fünf einzelnen Kapitel handeln von der Gründung des Hauses, d. h. der Firma Splitgerber & Daum, bis zum Tode Friedrich Wilhelms I., von dem Regierungsantritt Friedrichs des Großen bis zum Ausgange David Splitgerbers, von dem Hubertusburger Frieden bis zu der Alleinherrschaft der Gebrüder Schickler, von der Firma unter König Friedrich Wilhelm III. bis zu dem Ende der Freiheitskriege und endlich von dem Übergange des Hauses an Johann Georg Schickler bis zu der Gegenwart. In den verschiedenen Kapiteln werden folgende Punkte fortlaufend behandelt: Persönliche Verhältnisse der Inhaber; der Kundenkreis; Beziehungen des Königs und des Staates zu der Handlung; industrielle Unternehmungen; Schiffsbeteiligungen; in- und ausländische Handelsbeziehunggn; das Warengeschäft; der Geldverkehr; Abschlüsse, Bilanz, Ertrag und Kapital. Ein Anhang bietet eine Stammtafel der Familie Schickler, eine Reihe von Urkunden, ein Personenregister und eine Zeittafel. Das mit vielen Abbildungen und Unterschriften, Beilagen und Tafeln ausgestattete Prachtwerk bietet einen wertvollen Beitrag zu der Zeit- und Handelsgeschichte und darf deshalb auf das Interesse weiterer Kreise zählen, denn der Historiker, der Nationalökonom und der Politiker kann diese Monographie für seine Zwecke verwenden.

Rostock. A. Vorberg.

82.

Bräuer, Dr. Karl, Kritische Studien zur Literatur und Quellenkunde der Wirtschaftsgeschichte. Gr. 8°. VI u. 88 S. Leipzig, Veit & Comp., 1912. M. 2.40.

Wie jeder Zweig der Geschichtswissenschaft kann auch die Wirtschaftsgeschichte nur auf Grund systematischer Quellenforschung zu sicheren Ergebnissen kommen. Die einzelnen Quellen müssen durch gute Ausgaben der allgemeinen Benutzung erschlossen werden; zugleich muß man durch bibliographische Zusammenstellungen und durch Untersuchungen über Entstehung und Schicksale sämtlicher Quellengruppen dafür sorgen, daß der Forscher sich leicht über die Aufzeichnungen, die er für die jeweilig untersuchten Probleme zu verwenden hat, und ihren Wert unterrichten kann.

So dürfen wir unter den Arbeiten eines der Begründer der erwähnten Wissenschaft, Karl Theodor von Inama-Ster-

negg's, als ebenso verdienstlich wie seine große „Deutsche Wirtschaftsgeschichte“ auch den Überblick über die Quellen der Wirtschaftsgeschichte bezeichnen, den er 1877 in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie veröffentlichte. Nach dieser grundlegenden Arbeit sind vielfach einzelne Quellengruppen eingehenderer Betrachtung unterworfen worden; so schon 1877 die Urbare und Urbarialaufzeichnungen von Inama-Sternegg selbst, die Quellen der historischen Bevölkerungsstatistik von Jastrow 1886, die Stadtrechnungen 1900 von Tille, die Stadtrechtsquellen 1905 vom Referenten, die Stadtbücher 1910 von Beyerle. Außerdem hat Koetzschke 1908 in seiner Bd. II Abschn. I von Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft bildenden „Deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert“ einen trefflichen neuen Überblick über die „besonderen Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte“ gegeben.

Dies wichtige Forschungsgebiet sucht auch die vorliegende Schrift Karl Bräuer's, „Kritische Studien zur Literatur und Quellenkunde der Wirtschaftskunde“, zu fördern. Die Einzelveröffentlichung dieser „sich auf jahrelange Vorarbeiten und Materialsammlungen“ gründenden Untersuchungen, die zuerst in der Festgabe für den berühmten Leipziger Nationalökonomen Wilhelm Stieda erschienen, muß als sehr dankenswert bezeichnet werden. Während jene Festgabe vorwiegend Arbeiten über das gegenwärtige Wirtschaftsleben enthält, wird es für den Wirtschaftshistoriker von großem Werte sein, die Schrift Bräuers jederzeit zur Hand zu haben. Auch wer sich mit der Geschichte des Rechts, der Technik oder der politischen Begebenheiten beschäftigt, wird dies Buch häufig mit Nutzen zu Rate ziehen.

Eine Quellenkunde der deutschen Wirtschaftsgeschichte, wie sie Inama und speziell für das Mittelalter Koetzschke gibt, wollte Bräuer nicht abfassen, sondern nur Studien über einzelne Quellengruppen; auch in ihnen wird Vollständigkeit bei Aufzählung der Quellen und der Literatur nicht erstrebt. Dagegen gibt Bräuer für die von ihm gewählten Forschungsobjekte gute krititische Übersichten über das bisher Festgestellte und mancherlei wertvolle eigene Beobachtungen. Mit Recht betont er auch, daß man bei Anwendung der üblichen Periodisierung: „Altertum, Mittelalter und Neuzeit“ auf wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen „den Tatsachen Gewalt antut“; ebenso, daß der häufig bei Editionen und Untersuchungen gemachte „Einschnitt mit dem Jahre 1500“ in höchst unpraktischer Weise „den Fluß der Entwicklung gerade an einem Zeitpunkt unterbricht, in dem die Quellen besonders reichlich fließen“.

So kommen denn auch Bräuers Studien sowohl dem Mittelalter wie der Neuzeit zugute. In einem Kapitel, das „Ägyptische Papyri, Inschriften“ genannt wird, geht die Arbeit sogar auf das Altertum ein, während sie sich sonst — von einigen gelegentlichen Bemerkungen über das Domesday-book S. 51 abgesehen

— auf Deutschland beschränkt. Gerade jene Ausführungen über die Papyri wären indessen besser fortgeblieben. Sie können höchstens für den nützlich sein, der von der modernen Papyrusforschung noch gar keine Ahnung haben sollte, und nennen nicht einmal die ergiebigsten Quellensammlungen für Untersuchung der antiken Wirtschaftsgeschichte, das Corpus Inscriptionum Graecarum und das Corpus Inscriptionum Latinarum.

Dagegen enthalten die übrigen den ersten Teil „Allgemeine Quellen“ bildenden Kapitel viel Lehrreiches und mancherlei Neues. Sie besprechen „Bodenfunde“, „Urkundenbücher“, „Stadtpläne, topographische Bezeichnungen, Flurnamen“, „Stadtbücher“, „Stadtrechtsquellen“, „Rechnungsbücher“, „Land- und Kreistagsakten“, sowie „Akten über Verfassungsstreitigkeiten“ in den Reichsstädten.

Gegenüber den Vorschlägen von Frensdorff, Kleeberg und Beyerle dürfte die von unserem Autor erdachte Einteilung der Stadtbücher in „Stadtrechtsbücher, Gerichtsbücher und Stadtverwaltungsbücher“ die „unterscheidenden Merkmale“ am besten sinnfällig zum Ausdruck bringen. Mit Recht tadelt Bräuer auch das Fehlen ausführlicher Sachregister in den meisten Urkundenbüchern, da diese erst durch solche für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung recht benutzbar werden. Als Vorbilder verweist er auf die im liv-, est- und kurländischen Urkundenbuche und im mecklenburgischen gegebenen trefflichen Leistungen. In der instruktiven Besprechung der Stadtrechtsquellen wird namentlich „das geradezu unerschöpflich reichhaltige Material“ hervorgehoben, welches „die sogenannten Ediktensammlungen“ für die Erforschung der Wirtschaftsgeschichte des 16.—18. Jahrhunderts bieten.

Der zweite Teil behandelt unter der Bezeichnung „besondere Quellen“ eingehender solche für „Agrargeschichte und Grundbesitzverhältnisse“, „Historische Bevölkerungsstatistik“ sowie „Münz- und Geldgeschichte“. In diesen Ausführungen weist Bräuer auch an vielen Stellen auf Themata hin, deren Bearbeitung besonderen Nutzen bringen würde. Erfolg möchte ich namentlich seiner Anregung einer Edition der Kreismünzakten durch eine der bestehenden gelehrten Gesellschaften oder ein zu gründendes Institut (S. 87) wünschen.

Wie Bräuer zutreffend hervorhebt, sind wir überhaupt auf dem Gebiete der Geldgeschichte trotz einzelner verdienstlicher Arbeiten noch recht schlecht unterrichtet. Erst durch zahlreiche gründliche Spezialuntersuchungen und durch sorgfältige Zusammenfassung ihrer Ergebnisse für die einzelnen deutschen Landschaften werden Arbeiten über Lebenshaltung, Preise und Löhne, Steuern und öffentliche Anleihen eine feste Grundlage gewinnen. Außerdem wird, wie man hinzufügen kann, auf Grund derartiger Forschung sichere Entscheidung für manche Kontroversen möglich werden, die Zeit und Ort der Entstehung zahlreicher, auch

nicht speziell wirtschaftsgeschichtlicher Quellen betreffen. Endlich wird die Förderung der Geldgeschichte auch der Erforschung der Geschichte der Grundrente zugute kommen, für deren Aufhellung Bräuer historisch-statistische Benutzung der städtischen Grund- und Währschaftsbücher empfiehlt. Übrigens ist das, was er anrät, wenigstens für die Zeit vom Ende des 18. Jahrhunderts an, bereits für Berlin in den unveröffentlichten Kollektaneen von Paul Voigt zum Teil schon ausgeführt worden (vgl. dessen Schrift: Grundrente und Wohnungsfrage in Berlin, Jena 1901, S. X—XII).

Auf jene vorbildliche Leistung hätte Bräuer hinweisen müssen. Ebenso hätte er, wo er über die Verlegenheit klagt, Quellen zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik für das platte Land neben den für die Städte überlieferten zu ermitteln, die von Buomberger benutzten Aufzeichnungen erwähnen sollen (s. diese Ztsch. XXIX, S. 162 ff.). Noch mehr zu bedauern ist indessen, daß die Ausführungen Koetzschkes, deren ich oben gedachte, Bräuer völlig unbekannt geblieben sind. Trotz dieser Mängel muß aber die Schrift allen Lesern der Mitteilungen empfohlen werden, welche die dort behandelten Quellengruppen bei eigenen Forschungen benutzen.

Berlin. Carl Koehne.

83.

Hohenzollern - Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. Fünfzehnter Jahrgang 1911. Verlag von Giesecke & Devrient, Leipzig. 36 × 28,5 cm u. 301 S., 41 Vollblätter, Farbendrucke u. Beilagen, 132 Abbildungen im Text. M. 20.—, geb. in Leinw. M. 24.—.

Der vorliegende neue Jahrgang des Hohenzollern-Jahrbuchs soll eine Festausgabe zum zweihundertsten Geburtstage Friedrichs des Großen sein und ist dementsprechend auch seinem Inhalt nach ganz diesem Könige gewidmet. Er wird eröffnet durch eine Abhandlung von O. Hintze: Friedrich der Große — Stein — Bismarck, in welcher derselbe es unternimmt, die Zusammenhänge und die Gegensätze, die zwischen diesen Männern und ihren politischen Systemen bestehen, darzulegen und in ihrer Bedeutung für das politische Leben der Gegenwart abzuschätzen. Zu diesem Zweck schildert er zuerst das Regierungssystem des Königs, dessen Ziel die Erhebung Preußens zur Großmacht gewesen, das sowohl in der äußeren als auch in der inneren Politik nur von der Staatsraison bestimmt und ein ganz monarchisch-autokratisches gewesen sei. Er weist dann darauf hin, daß Stein ganz im Gegensatz dazu nicht in erster Linie an Preußen, sondern an Deutschland gedacht, daß er dessen Befreiung und Einigung ohne besondere Rücksichtnahme auf Preußen

erstrebt habe, daß auch seine Ideen von Verfassungs- und Regierungsformen und wirtschaftlicher Verwaltung denen Friedrichs entgegengesetzt gewesen seien, daß zwar die von ihm ausgegangenen Ideen eines deutschen, auf bürgerlichem Gemeinsinn beruhenden Verfassungsstaates damals noch nicht verwirklicht, aber in der Folgezeit die Leitsterne für den gemäßigten deutschen Liberalismus geworden seien. Von Bismarck endlich zeigt er, daß sowohl seine auswärtige Politik durchaus den Stempel der altpreußischen Tradition trägt, als auch seine Finanz-, Sozial- und Wirtschaftspolitik der friderizianischen nahe verwandt ist, daß er zwar auch den Ausbau des Verfassungsstaates im Sinne Steins ins Werk gesetzt hat, aber nur in beschränktem Maße und mit innerem Widerstreben. Zum Schluß bemerkt er, daß es zwar zu bedauern sei, daß die hohen Ideale Steins nicht zur Verwirklichung gekommen seien, daß aber die Stellung Preußens und Deutschlands inmitten der großen Militärmächte des Kontinents eine andere Lösung dieser politischen und sozialen Fragen unmöglich gemacht habe.

In dem folgenden Beitrage von P. Seidel: Die Kinderbildnisse Friedrichs des Großen und seiner Brüder zeigt dieser, daß von den angeblichen Friedrich als Kind darstellenden Bildnissen nur ein Teil wirklich ihn, andere dagegen Brüder von ihm zum Gegenstand haben, was besonders aus den Uniformen nachgewiesen wird. R. Koser: Friedrichsfeier vor hundert Jahren berichtet nicht nur über die sehr unscheinbaren Feierlichkeiten, welche am 12. Januar 1812 zu Ehren des großen Königs veranstaltet, sondern auch von den Urteilen, welche zu jener Zeit von den verschiedensten Seiten über ihn gefällt worden sind, besonders von Schleiermacher in einer am 24. Januar 1808 gehaltenen Predigt, von Stein, Clausewitz, Boyen und Marwitz. C. Jany handelt über: Die Feldschlacht in den Kriegen Friedrichs des Großen. Er legt zunächst die Gründe dar, aus denen Friedrich seine Kriege meist offensiv, die Österreicher defensiv geführt haben, zeigt dann, daß die Schlachten des Ersten und Zweiten Schlesischen Krieges Frontalschlachten gewesen sind, in denen die Überlegenheit der preußischen Truppen und die geschickte Ausnützung zufälliger Umstände den Sieg herbeigeführt haben, daß dagegen im Siebenjährigen Kriege, wo der König meist gegen überlegene Gegner zu kämpfen hatte, er die schräge Schlachtordnung bevorzugt hat. Er setzt genauer das Wesen derselben (Flankenangriff mit verstärktem Angriffsflügel und versagtem Reserveflügel), ihre Vorteile und Gefahren auseinander und zeigt dann an den einzelnen Schlachten dieses Krieges, ob, wie und mit welchem Erfolge sie zur Anwendung gebracht worden ist. G. B. Volz: Zur Entstehungsgeschichte der Histoire de la guerre de sept ans Friedrichs des Großen weist nach, daß die auf de Catt zurückgehende An-

gabe, die erste Niederschrift der Geschichte des Siebenjährigen Krieges sei verbrannt, unrichtig, daß vielmehr durch den am Abend des 1. Oktober 1763 im Kabinett des Königs entstandenen Brand nur Materialien zu jener damals noch gar nicht vollendeten Arbeit vernichtet worden sind. H. v. Caemmerer veröffentlicht das auch in Faksimile beigegebene Testament Friedrichs des Großen von 1752 und weist in den Erläuterungen dazu besonders darauf hin, daß in ihm im Gegensatz gegen die Testamente der Vorgänger des Königs staatliche Sukzession und privatrechtliche Erbfolge streng geschieden sind und daß auch in ihm ebenso wie in dem Politischen Testament aus demselben Jahre der „Ehrgeiz der Macht“ sehr scharf zum Ausdruck kommt. F. Freih. v. Schrötter: Die Münzverwaltung Friedrichs des Großen schildert die Verdienste des Königs auf diesem Gebiete, die hauptsächlich darin bestehen, daß er durch das Münzgesetz von 1750 ein solides, den zeitgemäßen Anforderungen entsprechendes, vom Auslande unabhängiges Münzsystem schuf, die Münzbeamten auf das schärfste beaufsichtigte und, indem er ihr Gehalt bedeutend erhöhte, ihnen jeden Nebenverdienst verbot, daß er nach der durch den Siebenjährigen Krieg veranlaßten Münzverschlechterung 1764 sogleich eine Münzreorganisation vornahm, fortan für die Prägung größerer Mengen von Münzen sorgte, den Münzfuß für alle Kurantsorten vereinfachte und größere Goldvorräte anschaffen ließ. H. Droysen: Friderike, Markgräfin von Ausbach, eine Schwester Friedrichs des Großen schildert das wenig glückliche Leben dieser Fürstin, die schließlich geisteskrank 1784 starb, und die liebevolle Teilnahme und Sorge, welche der König für sie immer bewiesen hat, hauptsächlich auf Grund seiner im Königl. Hausarchiv aufbewahrten Korrespondenz mit ihr selbst und mit seinen andern Schwestern, der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth und der Herzogin Charlotte von Braunschweig. G. B. Volz hat eine neue Fortsetzung von: Friedrich der Große und seine Leute geliefert, welche erstens eine sehr ausführliche Lebensbeschreibung der Landgräfin Karoline von Hessen-Darmstadt enthält, welche schon 1744—1756, in welcher Zeit ihr Gemahl, der damalige Erbprinz Ludwig von Darmstadt, in preußischen Diensten stand, dem dortigen Hofe nahegetreten war und seit der Vermählung ihrer Tochter Friederike mit dem preußischen Thronfolger Friedrich Wilhelm (1769) mit dem König, der auch die Vermählung ihrer Tochter Wilhelmine mit dem Großfürsten Paul von Rußland zustande zu bringen geholfen hat, eng befreundet gewesen ist. Interessant sind besonders die hier veröffentlichten Mitteilungen der Landgräfin über die Zustände in Berlin während der Besetzung der Stadt durch das Hadicksche Korps 1757. An zweiter Stelle handelt er von dem Oberstallmeister Grafen Friedrich Albrecht Schwerin, der bis zum Tode

des Königs eine Zielscheibe seines Witzes und Spottes gewesen ist.

Der sehr umfangreiche folgende Beitrag von B. Krieger: Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Großen besteht aus drei Teilen. In dem ersten schildert der Verf. in sehr weitschweifiger Weise, mit welchem Eifer und in welcher Weise sich der König mit Lektüre beschäftigt hat, der zweite enthält eine Beschreibung der verschiedenen Bibliotheken desselben in Rheinsberg, im Stadtschloß zu Potsdam, zu Sanssouci, im Neuen Palais, in den Schlössern zu Breslau, Berlin und Charlottenburg und ihrer Bestände, der dritte den Anfang eines Gesamtkatalogs der Bibliotheken Friedrichs mit jedesmaligem Vermerk des Standorts, wo die einzelnen Bücher sich befinden, nämlich der Abteilungen I: Werke Friedrichs des Großen, II: Philosophie, III: Theologie, Kirchengeschichte und Kirchenwesen im allgemeinen, IVa: Alte Geschichte, IVb: Geschichte des Ostens einschließlich der Türkei, IVc: Neuere Geschichte, IVd: Kriegsgeschichte, V: Memoiren, Biographien, Briefe, VI: Länder- und Völkerkunde. Darauf behandelt P. Seidel unter der Überschrift: Friedrich der Große als Bauherr erstens das ganz nach dessen Entwürfen ausgeführte Berliner Opernhaus (beigegeben ist eine Reproduktion der von Knobelsdorff dem Könige 1742 überreichten Pläne zu demselben) und dann Sanssouci, dessen einzelne Räume sowie deren damalige Ausstattung genau beschrieben werden, woran sich dann noch Bemerkungen über die alljährlich von dem König für seine Bauten aufgestellten Finanzpläne und über den Ärger desselben über Nachforderungen anschließen. Dann veröffentlicht noch R. Koser: Zwei Gedichte Friedrichs des Großen in deutscher Übertragung, nämlich die nach dem Breslauer Frieden 1742 an Voltaire gegen den Kardinal Fleury gerichtete Ode. „Über die Urteile, die das Publikum über diejenigen fällt, die in der bürgerlichen Gesellschaft mit dem unglückseligen Beruf der Politik betraut sind“ und den „Abschied für die Kaiserliche Armee und den Marschall Daun nach der Schlacht bei Lissa“ aus dem Dezember 1757. Beiden Gedichten sind Erläuterungen beigegeben. Den Schluß bildet eine Abhandlung von G. Schuster über „Die Verwandtschaft der Häuser Hohenzollern und Askanien“, in welcher nicht nur die verschiedenen Heiraten von Mitgliedern beider Fürstenhäuser, sondern auch manches Nähere über die Lebensverhältnisse einzelner von diesen fürstlichen Personen angeführt wird und der auch 5 Konsanguinitätstafeln beigegeben sind.

In den Miscellanea Zollerana teilt G. B. Volz einen Brief Friedrichs des Großen an seine Nichte, die 1773 mit dem viel älteren Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Kassel vermählte Prinzessin Philippine von Schwedt, mit und berichtet zur Erläuterung desselben Näheres über die Lebensverhältnisse dieser

Prinzessin. Ebenderselbe unterzieht die Aufzeichnungen des Kammerhusaren Schöning über Friedrich den Großen und ihr Verhältnis zu anderen Anekdotensammlungen über den König einer kritischen Betrachtung, zeigt, daß sie verhältnismäßig zuverlässig sind, und teilt einige in denselben enthaltene Anekdoten mit Erläuterungen mit. L. Noel berichtet kurz über ein Haus in Küstrin-Neustadt, das Friedrich bei seinen alljährlichen Besuchen dieser Stadt als Absteigequartier benutzt hat. P. Seidel bespricht die sehr wenig zahlreichen gleichzeitigen Gemälde von kriegerischen Taten Friedrichs, besonders eine Darstellung der Schlacht bei Leuthen und eine solche des Ausmarsches der gefangenen österreichischen Truppen aus Breslau am 21. Dezember 1757 und zeigt, daß sie mit den Berichten über diese Ereignisse wohl in Einklang zu bringen sind.

Auch dieser Jahrgang ist mit einer fast überreichen Fülle von Illustrationen der verschiedensten Art ausgestattet.

Berlin. F. Hirsch.

84.

Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. Herausgegeben vom Geh. Regierungsrat Dr. Georg Erler. Erster Band. Gr. 8°. CLI u. 551 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1910. M. 17.—.

Nachdem schon früher die Matrikeln mehrerer anderer deutscher Universitäten, wie Frankfurt a. O., Greifswald, Leipzig, Freiburg, herausgegeben waren, ist es freudig zu begrüßen, daß jetzt auch die Veröffentlichung der Königsberger Matrikel dank der Beihilfe, welche sowohl die Universität selbst als auch der Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen geleistet haben, begonnen und damit eine wichtige Quelle nicht nur für die Geschichte Ostpreußens, sondern auch für die allgemeine deutsche Geschichte eröffnet worden ist. Der Anfang dazu war schon vor mehr als einem Jahrzehnt durch den Archivassistenten Wittich in Königsberg gemacht, der schon einen großen Teil des ersten bis 1675 reichenden Bandes der Originalhandschrift abgeschrieben hatte. Die durch den Tod desselben unterbrochene Arbeit hat dann der damalige Professor in Königsberg Erler wieder aufgenommen und auch nach seiner Übersiedlung nach Münster fortgesetzt, und so sind in den Jahren 1908 und 1910 ein erstes und ein zweites Heft, welche zusammen den ersten Band bilden, erschienen und ist jetzt auch schon der erste Teil des zweiten Bandes herausgekommen. Wir beschränken uns darauf, vorläufig nur den ersten schon vollendeten Band zu besprechen.

Derselbe enthält außer dem Abdruck der Immatrikulationen von 1544 bis 1656 eine umfangreiche Einleitung, in welcher nicht nur alle bei der Herausgabe eines solchen Quellenwerkes in Betracht kommenden Fragen auf das gründlichste erörtert, sondern

auch schon die wichtigsten Ergebnisse desselben angeführt werden. Der Verf. beschreibt zunächst die beiden, der erste bis 1675, der zweite bis 1829, reichenden Bände, in welche von der Gründung der Universität (1544) an in jedem Semester die Rektoren die Namen der Immatrikulierten eingetragen haben, ihre Einrichtung und ihre Ausschmückung; er bespricht dann die Form der Eintragungen (sie enthalten meist nur Vor- und Zunamen, Heimatsort oft in latinisierter Form, und Vermerke über Eidesleistung und Zahlung der Gebühren), wobei besonders der Inskription Minderjähriger, die später, wenn sie wirklich das Studium beginnen, nochmals inskribiert werden, und der eigentümlichen, bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts bestehenden Sitte oder vielmehr Unsitte der Deposition gedacht wird. Er behandelt dann die Vorbildung der Inskribierten, über die sich nicht regelmäßig Vermerke finden, die Militärverhältnisse, besonders die unter König Friedrich Wilhelm I. mehrfach vorgekommene, den Privilegien der Universität zuwiderlaufende gewaltsame Anwerbung von Angehörigen derselben, und den, meist vermerkten, Geburtsstand. Ausführlich wird dann von denjenigen gehandelt, welche, ohne wirklich studieren zu wollen, doch zur Immatrikulation zugelassen worden sind, auswärtigen Gelehrten, Künstlern, Instrumentenmachern, Angehörigen des Buchgewerbes, Pharmazeuten, Heilgehilfen, Landmessern, Technikern u. a., zwischen denen und den eigentlichen Studierenden erst seit dem 18. Jahrhundert ein schärferer Unterschied gemacht wird, dann von der Religion (bis ins 17. Jahrhundert hinein sollten nur Lutheraner aufgenommen werden, später war man toleranter, unter den Inskribierten finden sich sogar Jesuiten), ferner von den Inskriptionsgebühren, die je nach dem Stande der betreffenden Personen verschieden waren, und von deren Erlassung und Stundung, von der Bescheinigung der Immatrikulation und endlich von der sehr wechselnden Frequenz der Universität. Der Verf. hat mit großer Sorgfalt verschiedene Listen für die Zeit von 1545—1665 zusammengestellt, welche zeigen, daß seit 1559 die Zahl der Studierenden allmählich gestiegen ist und ihren Höhepunkt in den Jahren 1639—1644 erreicht hat, daß unter den Inskribierten diejenigen, die noch nicht den Eid geleistet haben, etwa ein Drittel bilden, daß Adlige stark vertreten sind, besonders auch ausländische aus den Ostseeprovinzen, Polen, Litauen und den benachbarten deutschen Gebieten, und er weist darauf hin, daß die schwankende Frequenz weniger durch die Güte der Lehrkräfte als durch politische und wirtschaftliche Verhältnisse veranlaßt worden ist, daß vor allem der Dreißigjährige Krieg die große Zunahme in der Zeit von 1619—1654 bewirkt hat. Zum Schluß hat er in einer Tabelle eine Übersicht über die Rektorate, die Zahl und den Beruf der Immatrikulierten gegeben.

Der Text enthält eine wörtliche Wiedergabe der Eintragungen in die Originalhandschrift mit ganz geringen, die

Übersichtlichkeit erleichternden Veränderungen, auch in der Schreibweise der Eigennamen hat sich der Verf. streng an die Vorlage gehalten. Der zweite Band, von dem, wie bemerkt, schon ein bis 1743 reichendes Heft erschienen ist, wird die Inskriptionen bis 1839 vorführen, ein dritter Band soll ein Verzeichnis der Graduierten der Universität für die Jahre 1544—1829, sowie ein Personen- und Ortsregister enthalten.

Berlin. F. Hirsch.

85.

Bär, Max, Die Behördenverfassung in Westpreufsen seit der Ordenszeit. Lex. 8°. XI u. 399 S. Danzig, A. W. Kafemann, G. m. b. H., 1912. M. 10.—, geb. in Leinw. M. 11.50, in Halbfrz. M. 13.—.

Die vorliegende neue Arbeit des unermüdlich tätigen Direktors des Danziger Staatsarchivs soll zunächst, wie er selbst in dem Vorwort bemerkt, praktischen Bedürfnissen dienen. Sie soll durch Feststellung aller Behörden der Provinz Westpreußen von der Begründung der Herrschaft des Deutschen Ordens bis zur Gegenwart und ihres Geschäfts- und Wirkungskreises die Richtschnur bieten für die Anordnung dieses Archives und für die Erledigung seiner Benutzungen und sie soll ferner den Beamten der verschiedenen Behörden, welche sich über die verfassungsgeschichtliche Entwicklung der Provinz unterrichten wollen, das dazu nötige Material vorführen. In beiden Beziehungen wird sie bei der Reichhaltigkeit ihres Inhalts und der übersichtlichen Anordnung desselben die besten Dienste leisten. Aber auch darüber hinaus ist sie von hohem Wert. Sie ermöglicht auch denjenigen, welche sich mit Gegenständen aus der Geschichte dieser Provinz beschäftigen, sich genauer über die politischen Verhältnisse derselben in der betreffenden Zeit zu orientieren, und sie gewährt ferner bei der Ausführlichkeit, mit welcher die neuere Zeit behandelt wird, an dem Beispiel dieser einen Provinz Einblicke in die Entwicklung der Organisation des gesamten preußischen Staates und ein Bild ihrer jetzigen Gestaltung, sie kann daher für die jetzt so stark betonte und auch als Lehrgegenstand für die Schule geforderte Bürgerkunde als lehrreiches Hilfsmittel herangezogen werden. Wenn der Verf. für die früheren Zeiten der Ordens- und der polnischen Herrschaft sich auf die gedruckte Literatur und für die Zeit der Vereinigung Westpreußens mit dem preußischen Staate auf sein vor 3 Jahren erschienenes, auf aktenmäßiger Grundlage beruhendes Werk „Westpreußen unter Friedrich dem Großen“ (s. Mitt. XXXIX, S. 93 ff.) stützen konnte, so beruht seine Darstellung der späteren Zeit durchaus auf dem selbständigen Studium der Akten des Danziger Staatsarchivs und des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin und bietet in der Hauptsache Neues.

Nachdem der Verf. in einer Einleitung eine kurze Übersicht über die Territorien, die in der heutigen Provinz Westpreußen vereinigt sind, gegeben hat, behandelt er in dem ersten Hauptabschnitt Westpreußen zur Ordenszeit. Er schildert zunächst die Verfassung des Ordens selbst, die Stellung des Hochmeisters, der fünf Gebietiger, der Komture und der diesen unterstehenden Ordenskonvente, darauf die auf der Komtureiverfassung beruhende Landesverwaltung, dann die aus Städten und Adel allmählich hervorgegangenen Stände, ihren seit 1410 sich steigernden Einfluß und Gegensatz gegen den Orden. Darauf folgt eine Anführung der verschiedenen damals in dem Ordensgebiet nebeneinander bestehenden Rechte und der Gerichtsverfassung, endlich eine Übersicht über die Zustände in den zu Westpreußen gehörigen Gebieten der Bischöfe von Kulm und Pomesanien und der betreffenden Domkapitel.

Der zweite Hauptabschnitt hat „Westpreußen unter polnischer Herrschaft“ zum Gegenstand. In einer Einleitung wird der Übergang des größten Teiles des Landes unter die Herrschaft des polnischen Königs Kasimir III. und die Entwicklung des staatsrechtlichen Verhältnisses zu Polen dargelegt, welche dahin führte, daß das ursprünglich nur durch Personalunion mit diesem Reiche verbundene Land schließlich (seit 1569) eine Provinz desselben wurde. Darauf folgt eine Übersicht über die obersten polnischen Reichsbehörden, dann eine Darstellung der Bildung und Zusammensetzung des Landesrates und der großen und kleinen Landtage, dann eine Schilderung der Verwaltung, der Einteilung in die drei Woiwodschaften Kulm, Marienburg und Pomerellen, der Befugnisse der Woiwoden, Kastellane und sonstigen Beamten, sowie der Umwandlung des früher dem Orden gehörigen Domanialbesitzes in Starosteien, darauf der Gerichtsverfassung. Dann handelt ein kurzer Abschnitt über den später mit Westpreußen verbundenen, damals zu Großpolen gehörigen Netzedistrikt. Endlich wird noch eine Schilderung der Zustände in den Städten gegeben, zunächst ein allgemeiner Überblick, dem eine Aufzählung der Städte mit Angabe ihrer Gründungszeit und ihrer territorialen Zugehörigkeit angeschlossen ist, darauf eine eingehendere Darlegung der Verfassung und Verwaltung der drei großen, eine bedeutende Selbständigkeit und ihren deutschen Charakter bewahrenden Städte Danzig, Elbing und Thorn. Ein kürzerer vierter Abschnitt behandelt die erst 1772 mit Westpreußen vereinigten, bis dahin zu Ostpreußen gehörigen Ämter Marienwerder, Riesenburg, Schönberg und Deutsch-Eylau und macht die dort zuständigen Behörden namhaft.

Die ganze Zeit seit 1772 ist dann in einem großen vierten Abschnitt zusammengefaßt. Ein erstes Kapitel schildert in kurzer Zusammenfassung der in dem früheren Werk des Verf. enthaltenen Ausführungen die Besitznahme des Landes durch Friedrich den Großen und die Errichtung der dortigen Behörden, der Kriegs-

und Domänenkammer und der diesen untergeordneten Land- und Steuerräte. Ein zweites hat die Gerichtsverfassung zum Gegenstande und handelt von der obersten Justizbehörde, der westpreußischen Regierung in Marienwerder, den für den Adel und die sonstigen Eximierten bestellten 5 Landvogteigerichten, dem Großwerdervogteigericht und den dortigen Untergerichten, den Domänenjustizämtern, den städtischen Gerichten, den Patrimonialgerichten und der in einigen Kreisen durchgeführten Vereinigung derselben in Kreisjustizämter, sowie dem Admiralitätsgericht zu Langfuhr, schließlich von den in dieser Gerichtsverfassung in der nächstfolgenden Zeit vorgenommenen Änderungen, besonders der Aufhebung der Landvogteigerichte, der neuen Abgrenzung der Zuständigkeit der Regierung, den Kreisjustizkommissionen, den Kammerjustizdeputationen und den Stadt- und Kreisgerichten. In einem dritten Kapitel werden die Akzise- und Zollbehörden bis 1815 aufgeführt, in einem vierten die Verwaltung der Städte (außer Danzig und Thorn) geschildert, während in einem fünften die Erwerbung von Danzig und Thorn durch die zweite Teilung Polens und die Einrichtung ihrer Verwaltung dargelegt wird. Das sechste Kapitel hat den durch den Tilsiter Frieden begründeten Freistaat Danzig, die dort zum Teil unter Herstellung der alten Stadtverfassung bestellten Behörden zum Gegenstand, woran der Verf. eine ausführlichere Schilderung der Entwicklung des Danziger Territoriums und des kommunalen Verwaltungsgebietes anschließt. Das siebente Kapitel behandelt das Herzogtum Warschau, die von Preußen an dasselbe gemachten Abtretungen und die für diese Gebiete zuständigen Behörden jenes neugegründeten Staates, das achte Kapitel die Verwaltungsveränderungen in Westpreußen bis 1808, besonders die Umwandlung der bisherigen Kammer in die Regierung, und der bisherigen Regierung in das Oberlandesgericht, die Oberpräsidenten und deren Unterbeamte, sowie die Einrichtung eines Kirchen- und Schulkollegiums und einer Provinzial-Kriegs-Kommission.

Im neunten Kapitel berichtet der Verf. über die Neubildung der Provinz Preußen im Jahre 1815, ihre Teilung in die beiden Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder, ihre Vereinigung mit Ostpreußen 1824, die Teilung der Regierungen in 2, später 4 Abteilungen und die Einrichtung des ihnen beigegebenen Bezirksausschusses, sowie über die sonstigen Verwaltungsbehörden, Konsistorium, Schulkollegium, Medizinalkollegium und Provinzialsteuerdirektion. Das zehnte Kapitel behandelt die Ablösungs-, Regulierungs- und Teilungsbehörden (Generalkommissionen), das elfte Kapitel die Gerichtsbehörden im 19. Jahrhundert, die Änderungen der Gerichtsverfassung 1849 und 1879, es enthält zum Schluß ein Verzeichnis der seit letzterem Jahre in Westpreußen bestehenden Gerichtsbehörden. Das zwölfte Kapitel hat die Kreisverfassung zum Gegenstande, die anfängliche Regelung der-

selben 1815 und ihre Neugestaltung durch die Kreisordnung von 1872 und das Gesetz von 1881, durch welche dem Landrat und dem Kreistage der Kreisausschuß als ausführendes Organ für die Kommunalverwaltung beigegeben wurde. Das dreizehnte Kapitel behandelt die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse durch Friedrich den Großen und die Steinsche Gesetzgebung und die Einrichtung der Landgemeinden, das vierzehnte Kapitel die Einführung der Städteordnung in den westpreußischen Städten, wobei besonders die Verhältnisse in Danzig genauer behandelt werden. In den nächsten Kapiteln kommen dann spezielle Zweige der Verwaltung (15. Standesämter und Standesregisterführung, 16. die Organe der Regierungspräsidenten und der Regierung, 17. die Postverwaltung, 18. die Verwaltung der Eisenbahnen, 19. landschaftliche und ständische Institute und Behörden, 20. die Militär- und Marineverwaltung, 21. das Kirchen-, 22. das Unterrichtswesen) zur Darstellung. Kapitel 23 behandelt die Ursachen, welche die Teilung der Provinz Preußen im Jahre 1878 und die Bildung der besonderen Provinz Westpreußen herbeigeführt haben, sowie die dem Oberpräsidenten derselben unterstellten Behörden. In einem Schlußkapitel berichtet der Verf. über das 1903 eröffnete Staatsarchiv in Danzig, über seine Bestände und seine Anordnung. Als Anlagen sind beigefügt Verzeichnisse der Hochmeister des Deutschen Ordens, der Herzöge und Könige von Preußen und der Könige von Polen, ferner der Woiwoden von Polnisch-Preußen, der Oberpräsidenten, der Kammerpräsidenten in Marienwerder, der Kammerdirektoren ebendaselbst und in Bromberg, der Regierungspräsidenten in Danzig und Marienwerder, der Präsidenten des Oberlandesgerichts, der Landräte in beiden Regierungsbezirken seit 1808, endlich der Oberbürgermeister in Elbing (seit 1772) und in Danzig und Thorn (seit 1793).

Berlin. F. Hirsch.

86.

Aubin, Gustav, Zur Geschichte des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Ostpreufsen, von der Gründung des Ordensstaates bis zur Steinschen Reform. Gr. 8⁰. VII u. 192 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1910. M. 4.50.

Die eingehenden und interessanten Studien über die gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in Ostpreußen, die Verf. in der obigen Schrift vorlegt, knüpfen an die Arbeiten von Kern, Böhme, Plehn und Skalweit an und sind ein wichtiger Beitrag zur Agrargeschichte Ostpreußens und für die Mannigfaltigkeit der Agrarverhältnisse im deutschen Osten, die übrigens auch von Knapp nicht, wie Verf. meint, übersehen ist. Für die Ordenszeit stellt er fest, daß es dank der Kolonisationspolitik des Ordens von vornherein geschlossene, mit grund- und gerichtsherrlicher Gewalt

ausgestattete, selbständige Gutsbezirke gab; freilich war, wie schon Lothar Weber („Preußen vor 500 Jahren") berechnet hat, der Durchschnittsumfang eines Gutes gering, etwa 10 Hufen; aber groß genug, „um einen reiterdienstpflichtigen Mann nach den landesüblichen Begriffen seines Standes selbständig zu ernähren". Diese Güter wurden nun — und das scheint mir mit das wichtigste Ergebnis der Arbeit zu sein — zum guten Teil in Eigenwirtschaft durch eigenes Gesinde bestellt; die Spann- und Ackerfronden unfreier Bauern haben daneben noch das ganze 14. Jahrhundert hindurch eine verhältnismäßig geringe Rolle gespielt, wenngleich sie seit seinem letzten Drittel überall nachzuweisen sind. Grund- und Gutsherr sind hier von vornherein nicht zu unterscheiden. Dem entsprach, wie Verf. in dem interessanten, manche neue Einzelheit bringenden Kapitel über die „Entwicklung eines Getreideexports aus dem Ordenslande" zeigt, eine Produktion auch der adligen Gutsherren, wenigstens in gewissen Bezirken mit guten Böden, für den Markt. Reste dieser Agrarverfassung sind noch im 18. Jahrhundert deutlich zu erkennen: nach Berechnungen von Plehn werden noch im 18. Jahrhundert von 612 adligen Gütern 342 (55 %) „ganz aus dem Hofe" d. h. mit Gesinde, Tagelöhnern, eigenem Vieh betrieben; dagegen nur 80 (also 13 %) mit bäuerlichem Scharwerk und 197 (32 %) teils aus dem Hofe, teils mit bäuerlichem Scharwerk. Auch war im 18. Jahrhundert noch ein starker Rest kleinerer und mittlerer Güter vorhanden, trotzdem inzwischen (namentlich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts) größere Gutseinheiten in Menge geschaffen waren. Eine einheitliche Arbeitsverfassung hat es also in Ostpreußen zu keiner Zeit gegeben.

Nach dem Zusammenbruch 1410 ändern sich die Verhältnisse; bis dahin zahlte der Bauer Zins und war im wesentlichen mit Scharwerk nur wenig belastet; jetzt werden infolge der großen Entvölkerung des Landes neue Scharwerke eingeführt, namentlich über Holzfuhren, im Interesse des Holzhandels des Ordens, wurde zunächst viel geklagt. Die Hauptursache der Verschlechterung der Lage des Bauernstandes im 15. und 16. Jahrhundert aber war nicht eine Folge einer Ausdehnung der Eigenwirtschaft (von der man bis 1550 in Ostpreußen überhaupt kaum sprechen kann), sondern das veränderte Machtverhältnis der politischen Faktoren. Der Orden hat bis 1454 der wirtschaftlichen und politischen Erstarkung des Adels immer entgegengewirkt, ihn z. T. sogar ausgekauft. Wo diese Politik fortgesetzt wurde, wie im Bistum Ermland, hat sich trotz mancher Rückschläge ein vergleichsweise starker Bauernstand bis heute erhalten. Im herzoglichen Preußen aber strebte ja der Adel dem polnischen Vorbild nach und errang auch bald eine starke Position: in den Landesordnungen von 1526 und 1577 stellte sich der Herzog ganz auf den Boden der grundherrlichen Interessen. 1526 wurde den Bauerntöchtern noch die alte Freiheit, in eine andere Herr-

schaft zu heiraten, gelassen; 1577 wurde auch das beseitigt und somit die ganze Familie aufs engste mit dem Territorium verknüpft; gleichzeitig wurde der Gesindezwangsdienst eingeführt, auch die Entscheidung mancher wichtiger Einzelfragen dem diskretionären Ermessen des Gutsherrn anheimgestellt. Die Lage der Bauernschaft war im übrigen auch weiterhin ebenso wie die Betriebsformen sehr verschieden; neben den „Hochzinsern“ standen, wenn auch nicht scharf abgegrenzt, die „Scharwerksbauern“, Bezeichnungen, die im wesentlichen wohl noch die alten Unterschiede zwischen deutschen und preußischen Bauern, Zins- oder Scharwerksleistung enthalten. Zahlreicher als die Bauern waren noch die verschiedenen Landarbeiterklassen; nach einer Aufstellung von 1701 hatte es im ganzen rund 100 000 derartige Hilfskräfte in der ostpreußischen Landwirtschaft gegeben, gegenüber fast 63 000 selbständigen Bauerwirten. Eine kurze Darstellung der Agrarreformen von 1806 schließt die Abhandlung.

Posen. E. Zechlin.

87.

Geschichte der spanischen Inquisition von **Henry Charles Lea,** deutsch bearbeitet von Prosper Müllendorff. 1. Band. Lex. 8°. XXVI u. 576 S. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1911. Geb. M. 15.—, in Hfrz. M. 17.50.

Eine Geschichte der spanischen Inquisition zu schreiben, jener Einrichtung, die einen ungeheuren Einfluß nicht nur auf die Entwicklung Spaniens, sondern auf den Gang der Ereignisse überhaupt gehabt hat, war ohne eingehende Durchforschung der Archive eine schwer lösbare Aufgabe. Der im Jahre 1909 verstorbene amerikanische Gelehrte Henry Charles Lea, auf dem Gebiete der geschichtlichen Forschung ein Autodidakt, ein Mann von unermüdlichem Eifer und unbezwingbarer Arbeitskraft, hat sich in das in spanischen Archiven vorhandene Quellenmaterial, soweit es ihm erreichbar war, hineinvertieft und mit Benutzung älterer Arbeiten ein Werk geschaffen, welches unter Wahrung strengster Unparteilichkeit, wie sie der ernsten Forschung ziemt, das Wesen, die Entwicklung und Organisation der Inquisition darstellt. Bedeutende spanische Historiker haben es als das vollständigste in seiner Art erklärt. Die deutsche Bearbeitung durch Prosper Müllendorff, deren erster Band vorliegt, bietet, um einen allgemeinen Leserkreis zu gewinnen, das Werk in einer gekürzten Gestalt; vor allem konnten die Abschnitte, welche die Landesgeschichte Spaniens behandelten, auf kleineren Raum zusammengezogen und auch manches, das nicht von grundsätzlicher Bedeutung war, auszugsweise gegeben werden, worüber sich der Bearbeiter in seinem Geleitworte eingehend äußert. Der vorliegende 1. Band ist in vier Bücher und einen Anhang eingeteilt. Das erste Buch behandelt Ursprung und Begründung der spa-

nischen Inquisition (p. 1—182). Es hebt den verwahrlosten Zustand hervor, in welchem sich beim Regierungsantritt Ferdinands von Aragon und Isabellas von Kastilien deren Staaten befanden. Es bedurfte einer starken Hand, um Ordnung zu schaffen, und da hat denn in dem neuentstandenen Doppelreich Ferdinand die Hauptrolle gespielt, um ein starkes Königtum zu schaffen. Mag in seiner Persönlichkeit manches Abstoßende liegen, so hat er aber jedenfalls sich bemüht, gerecht vorzugehen. So wurde Ordnung geschaffen gegen die unbotmäßigen Großen und ein geregeltes Verwaltungssystem eingeführt [1]). Aber nun mußte auch das Glaubensgebiet in Angriff genommen werden, da dies nach mittelalterlicher Anschauung die Grundlage jeder gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung bildete. Aber hier lagen die Dinge besonders verwickelt. Hier handelte es sich nicht nur um schlechte Christen, sondern auch um Juden und Mauren sowie um die aus diesen Übergetretenen, und während jene beiden von jeher seitens der katholischen Kirche angefeindet worden waren, galten diese ebenso sehr für verdächtig wie die unter dem Verdachte der Ketzerei Stehenden. Bei dem bis dahin im allgemeinen duldsamen Sinne der Bevölkerung hätte ohne kirchlichen Einfluß ein friedliches Zusammenleben ermöglicht werden können. So aber wurde Spanien das unduldsamste Land der Welt. In packend geschriebenen Abschnitten schildert uns der Verf., um dies zu erläutern, die religiöse Entwicklung des Landes seit dem 4. Säkulum unter Westgoten, Mauren und dann bei und nach der Wiedereroberung. Gegen die Juden war die Kirche immer unduldsam gewesen. Diese Unduldsamkeit erfuhren auch die Mauren, als mit deren Zurückdrängung die Kirche wieder Macht bekam, die ihrerseits gegen die Christen höchst tolerant gewesen waren. Das Volk an sich hätte über die religiösen Unterschiede hinweggesehen, und selbst die Krone gab nicht allen Forderungen der Konzilien nach. Aber die Intoleranz trug zuletzt den Sieg davon. Was insbesondere die Juden anlangt, so konnte die Kirche etwa seit Anfang des 14. Säkulums ihre Wünsche deutlicher laut werden lassen, sowohl in Aragon wie in Kastilien; das Konzil von Vienne 1312 bezeichnet den Wendepunkt. Bekehrungsversuche mit Hilfe der Dominikaner wurden unternommen, alle Mittel wurden angewandt, um die Volksmassen aufzuhetzen, und so ging allmählich eine Gärung durch die ganze Halbinsel. Ende des 14. Säkulums fanden bereits gewaltige Judenmetzeleien statt, gegen welche die Behörden machtlos waren, verschiedentlich wurde den Juden die Niederlassung verboten, und da war es kein Wunder, daß viele unter ihnen über-

[1]) Der Verf. betont, daß die Ansicht, als ob sich der König gerade der Inquisition bedient habe, um das Feudalwesen zu brechen, falsch ist (p. 16). Das Vorgehen gegen die Feudalherrschaft ging der Einführung der Inquisition voraus.

traten. Die Seele des Hasses und der Zwangsbekehrung waren der erzbischöfliche Offizial Martinez zu Sevilla und der Dominikaner San Vincente Ferrer. Die Übergetretenen, die „Conversos“, fanden nun leicht Gelegenheit, zu Ämtern und Würden, auch wieder zu Reichtum zu gelangen, und dadurch machten sich diese Neuchristen vielfach verhaßt. Zugleich galten sie als glaubensverdächtig, weil sich nun unter ihrem Schutze auch die Juden wieder sammelten. Von Mönchen aufgehetzt, kehrte sich das Volk gegen die verdächtigen Neuchristen, lüstern zugleich nach ihren Reichtümern. Damit war der Boden für die Inquisition geebnet, die als Institution der Kirche ja nur gegen schlechte und glaubensverdächtige Glieder derselben in Anwendung kommen konnte, nicht aber gegen Juden (gegen welche man nun mit Vertreibung vorging) oder Mauren. Indem Ferdinand und Isabella, als sie 1474 den Thron bestiegen, sich auf den Standpunkt der Kirche stellten, daß es kein größeres Verbrechen als Ketzerei gebe, war ihnen der Weg gezeigt, wie sie das Gebiet des Glaubens in Angriff nehmen sollten, nachdem sie den Adel niedergeworfen hatten. Als eine Erfindung späterer Zeit kennzeichnet es der Verf., daß Isabellas Beichtvater Torquemada ihr schon früher das Gelübde abgenommen gehabt habe, als Königin auf Ausrottung der Ketzerei bedacht zu sein. Tatsache ist aber, daß der päpstliche Stuhl seit 1474 alle Anstrengungen machte, um die Inquisition, von der man sich bis dahin noch freigehalten hatte, in Spanien einzuführen. Durch alle möglichen Mittelchen wurde das Herrscherpaar von der Gefährlichkeit und Ketzerei der Conversos überzeugt, so daß es schließlich 1478 dem Papste Sixtus IV. das Verlangen nach Erlaß einer Inquisitionsbulle für Kastilien unterbreitete. Im November dieses Jahres kam die Bulle heraus, doch wurde sie zunächst geheimgehalten. 1480 wurden dann die ersten Inquisitoren ernannt, und 1481 fand das erste Auto da fe in Sevilla statt. Die Inquisitionsgerichte überzogen bald das ganze Land, und die staatlichen Gewalten stellten sich zu ihrer Verfügung. Von jeglicher staatlicher Beaufsichtigung, wie sie anfangs versucht wurde, machte sich die Inquisition frei und gab sich ihre eigenen Gesetze. Versuche, gegen Mißbräuche einzuschreiten, seitens Ferdinands wie auch seines Nachfolgers Karl (V.), blieben erfolglos. In Aragon war man freiheitlicher gerichtet. Hier war eigentlich seit 1238 bereits eine Inquisition in Kraft, aber sie hatte sich keine Geltung verschaffen können. Ferdinand suchte nun zunächst die alte Inquisition umzugestalten, wurde aber durch geschickte Schachzüge des Papstes dahin gebracht, die für Kastilien geltenden Inquisitionsmaßnahmen auf das Reich Aragon auszudehnen; 1483 bekräftigte eine Bulle die Übereinkunft. Widerstand, der sich da und dort im Volke regte, wurde unterdrückt. So stand es, als Karl die spanische Krone übernahm: die Inquisition war ein Bestandteil der Politik, die den Glauben schützen zu müssen

sich einbildete und sich unter die Inquisitionsgesetze beugte, geworden. Wir haben diesen grundlegenden Abschnitt eingehender besprochen und können uns nun kürzer fassen. Das zweite Buch behandelt die Beziehungen zum Staat (p. 183—340). Das war ja gerade das Neue, daß sich die kirchliche Einrichtung der Inquisition in Spanien mit der weltlichen Macht der Krone verbunden hatte. Wenn sich auch die Herrscher seit Ferdinand nicht immer in gleicher Weise gegen sie verhielten und ihren Willen mehr oder weniger in den Vordergrund zu stellen suchten, so überragte doch das gebieterische Vorgehen der Inquisition immer. Ja, dieselbe maßte sich das Recht an, über allen anderen Staatsbehörden zu stehen, und sie übte dieses auch in umfassendster und rücksichtslosester Weise aus. Dazu kam, daß sie als eine kirchliche Einrichtung weitgehende Vorrechte verlangte, die ihren Gliedern und Organen auch gewährt wurden (Steuer- und Zollfreiheit, Freiheit vom Heeresdienst, Asylrecht usw.). Damit griff sie tief ins öffentliche Leben ein. Noch einschneidender aber war ihr Einfluß, weil sie über ihre Leute ihre eigene Gerichtsbarkeit forderte. Damit mußte sie in Konflikt mit der staatlichen Gerichtsbarkeit kommen, was vor allem in Aragon zutage trat, aber sie verfocht ihre Ansprüche mit eisernem Trotz, und noch unter den Bourbonen hat der Staat die Eingriffe in seine Gerichtsbarkeit nicht glatt abweisen können. Das Volk empfand es nur zu gut, daß an Leute, die sich außerhalb der Staatsgesetze stellten, eine verantwortungslose Gewalt übertragen worden war, und es verspürte am eigenen Leibe den Mißbrauch der Privilegien, welche sich die Inquisition errungen hatte. So kam es, daß die ganze Einrichtung bei ihm höchst verhaßt war. Auch das Volk wollte die Ketzer nicht leiden; aber vor der finsteren Macht der Inquisition zitterte es doch, und darum haßte es diese. Das dritte Buch handelt über die Gerichtsbarkeit der Inquisition (p. 341—457). Ketzerei war ein sehr dehnbarer Begriff, und diese Dehnbarkeit wurde reichlich ausgenutzt. Alles, was auch nur den Verdacht der Ketzerei rechtfertigte, wurde vor das Forum der Inquisition gezogen, und dabei wurde eine Lossprechung in der Beichte nicht als genügende Regulierung betrachtet. Auch bei den schwersten Übergriffen konnte eine Glaubenssache vorgeschoben werden. Es war, wie der Verf. schreibt, „die Inquisition hatte das Ideal der geistlichen Gerichtsbarkeit erreicht: sie richtete alle und wurde nicht gerichtet". Auch auf die Orden erstreckte sie gewaltsam ihre Zuständigkeit, ja selbst Bischöfe zog sie vor ihr Gericht; am bezeichnendsten ist der Fall des Erzbischofs Carranza von Toledo, der wegen angeblich in seinen Werken enthaltener Ketzereien sechzehn Jahre im Kerker schmachten und schließlich abschwören mußte, um dann nach seiner Entlassung aus der Haft eines auffallend schnellen Todes zu sterben (1576). Indem nun auch durch die sogenannten Glaubensedikte jeder gehalten war, Ketzereien anzu-

zeigen, wurde eine gegenseitige Überwachung eingeführt, welche der Inquisition reiches Material verschaffte, aber zugleich demoralisierend wirkte. Die Berufung nach Rom, die der Inquisition anfangs noch Zügel angelegt hatte, wurde in langdauernden, wechselvollen Kämpfen, welche ausführlich geschildert werden, abzuschütteln gesucht, was aber schließlich nur da erst erreicht wurde, als die Bourbonen alle Berufungen nach Rom verboten. Das vierte Buch endlich schildert das Gefüge der Inquisition (p. 458—563). Die Organisation war es mit zum größten Teil, welche derselben zu ihren Erfolgen verhalf. Sehr eingehend beschreibt der Verf., wie in einer Zentralbehörde, dem Großinquisitor und dem oberen Rat, alle Fäden zusammenliefen. Die ausübenden Stellen waren die Einzelgerichte, an welchen sich mit der Zeit durch Erblichwerden der Ämter förmliche Inquisitionsgeschlechter bildeten. Die Beamten waren ausreichend besoldet. Außerdem standen den Gerichten noch zuverlässige Personen der verschiedensten Stände zur Verfügung, welche ihre Dienste unentgeltlich versahen, indem sie es für eine Ehre betrachteten, beim Glaubensgericht mitzuwirken. Eigentümlich ist, daß man in allen diesen Kreisen großen Wert auf Reinbürtigkeit legte, um auch nicht den Schein einer Verwandtschaft mit Conversos aufkommen zu lassen. Dies leistete natürlich wieder dem Rassenhaß Vorschub. Als Anhang bringt das umfangreiche Buch ein Verzeichnis der Großinquisitoren, eine Zusammenstellung der einzelnen Inquisitionsgerichte mit Angaben der wichtigsten Daten ihrer Tätigkeit, eine Abhandlung über das spanische Münzwesen und endlich eine Statistik über das Personal der Inquisition im Jahre 1746.

Mülhausen i. E. E. Herr.

88.

Schwemer, Richard, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. Main (1814—1866). Bd. 1. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Stadt Frankfurt a. M. III. Teil.) Frankfurt a. M., J. Baer & Co., 1910. Brosch. M. 7.—, geb. M. 8.50.

Die Geschichte der alten Kaiserstadt hat bisher eine wissenschaftlichen Anforderungen genügende Darstellung noch nicht gefunden. Abgesehen von populären Schriften, die nicht auf selbständiger Forschung beruhen, waren bisher nur das Buch des Frankfurter Arztes Dr. Stricker über „Neuere Geschichte Frankfurts“ und die Schrift G. L. Kriegks[1]) vorhanden. Strickers Buch ist eine fleißige Zusammenstellung gedruckter Nachrichten, sie erfüllt in keiner Weise die Anforderungen objektiver Forschung und ist deshalb nach dem Urteil berufener Kenner heute veraltet. Die Arbeit Kriegks, des ehemaligen Frankfurter Stadt-

---

[1]) Geschichte Frankfurts.

archivars, endigt schon mit dem Jahre 1816 und ist für die hier behandelte Zeit von größter Dürftigkeit. Als daher Schwemer an die Abfassung seines Werkes ging, hatte er im wesentlichen Neuland zu beackern. In erster Linie waren natürlich die gewaltigen Aktenmassen des Frankfurter Stadtarchivs zu bewältigen: an sich schon eine nicht zu unterschätzende Leistung, wenn man bedenkt, daß sie außer von Valentin für die beiden Revolutionsjahre 1848/49 und in dem großen, von der Frankfurter Handelskammer herausgegebenen Werke noch von niemandem benutzt waren. Aber die städtischen Ereignisse jener Zeit sind erst auf dem Hintergrunde der allgemeinen deutschen Geschichte jener Jahre deutlich erkennbar.

Galt es doch, nach dem allgemeinen Zusammenbruch alle territorialen Besitzrechte neu zu ordnen. Bei diesem bösartigen Länderhandel waren natürlich diejenigen in der übelsten Lage, welche ihre Freiheit und Selbständigkeit nicht aus eigener Kraft verteidigen konnten. Die reiche Handelsstadt erschien nicht nur den Nachbarn, sondern auch den europäischen Mächten, vor allem Österreich und Preußen, ein begehrenswerter Besitz. Eine kaiserliche Obergewalt zum Schutze der Kleinen war ja längst nicht mehr vorhanden, so daß die Großen ungehindert ihre Raubgelüste an den Kleinen befriedigen konnten. Frankfurts Selbstständigkeit war lange auf das ernsteste durch die Habgier des von Napoleons Gnaden Königreiches Bayern bedroht. Es ist übrigens bemerkenswert, daß damals sehr gute Frankfurter, wie S. M. von Bethmann. in dem Verlust der Freiheit durchaus kein so großes Unglück für die Stadt sahen. Nur durch Steins Einfluß ist die Stadt vor der Annexion bewahrt worden. Dies unwiderleglich nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst Schwemers.

Nachdem die Stellung im Reich so gesichert war, wie dies unter den damaligen Verhältnissen möglich sein konnte, mußte man daran denken, sich im Innern wohnlich einzurichten, und es beginnt nun der große Kampf um die Macht im Innern, der nach zwei Jahren mit der Aufrichtung der Konstitutionsergänzungs-Akte sein vorläufiges Ende erreichte. Seine Darstellung nimmt wohl den größten Raum in Anspruch. Auf der einen Seite steht der Senat, der sich nun, wo die Stadt weder Kaiser noch Reichshofrat mehr über sich hat, mehr und mehr in der Rolle des unfehlbaren Papstes gefällt, ohne aber seine großen Ansprüche durch ein gleiches Maß von politischer Begabung unterstützen zu können. Es ist eigentümlich, eine wie geringe Zahl staatsmännischer Köpfe das Frankfurt jener Tage enthält. Ein wirklich bedeutender Staatsmann ist nur Simon Moritz von Bethmann, und neben ihm wohl noch der Katholik von Guaita. Wohl sehen wir noch mehrere feine Geister, wie den gelehrten Senator Thomas und seinen Kollegen und Gegner Fr. Chr. Ihm, die beide später in der Handelspolitik noch eine bedeutende Rolle spielen sollten, aber die meisten erscheinen uns doch mehr als hervor-

ragende Verwaltungsbeamte, denn als Staatsmänner. Und nicht anders stand es mit dem Bürgerkolleg, einem Überbleibsel aus der reichsstädtischen Zeit, das — sehr zu Unrecht — den Anspruch machte, die politische Vertretung der Bürgerschaft zu sein. In dem Hader um die Stadtverfassung verschwand die vaterländische Begeisterung des Jahres 1813 schnell und es entwickelte sich ein eigentümlich unstaatlicher Kulturliberalismus.

Der Name der neuen Verfassung kennzeichnet deutlich ihren Charakter. Sie war das Ergebnis eines Kompromisses. Grundsätzlich wurde die Verfassung der alten Reichsstadt beibehalten, trotzdem wurde die in der primatischen Zeit gewährte Gleichberechtigung der drei christlichen Konfessionen nicht wieder abgeschafft. Den Juden wurden die ihnen von Dalberg verliehenen Rechte wieder entzogen. Die Bedeutung des Senates, die durch den Verlust des Selbstergänzungsrechts und durch die Vermehrung der bürgerlichen Vertretungen herabgesetzt schien, erhöhte sich in der Folge durch seine geschickte Politik in den Verhandlungen über die Neuorganisation der Steuer- und Finanzverhältnisse, sowie des Heerwesens. Die Kämpfe im Innern verschlingen sich mit den großen Begebenheiten der europäischen Politik, insbesondere mit den Vorgängen beim Wiener Kongreß, den die Besiegten im Frankfurter Verfassungskampf, vorab die Juden, um Beistand anrufen.

So erweitert sich bei Schwemer in meisterhafter Darstellung die Stadtgeschichte zur Reichsgeschichte jener Zeit. In Berlin, Wien, Bremen, in Paris, London und Petersburg hat der Verf. die Quellen durchforscht und uns ein Werk beschert, das unsere Kenntnis der damaligen Zeit unendlich bereichert und durch seine formvollendete Sprache eine genußreiche Lektüre bildet.

Durch einen Wechsel des Berichterstatters und durch Gründe persönlicher Natur ist die Anzeige des schönen Buches ungebührlich lange verzögert worden. Ich hoffe, über den zweiten Band, der die auswärtige Handelspolitik bringt, bald berichten zu können.

Frankfurt a. M. Dr. E. Lennhoff.

89.

Österreichische Staatsverträge. Niederlande. Erster Band: Bis 1722. Bearbeitet von Heinrich Ritter von Srbik. (Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs. Bd. 10.) Lex. 8°. XV u. 648 S. Wien, A. Holzhausen, 1912. M. 26.—.

Die ungemein rührige Kommission für neuere Geschichte Österreichs hat in überraschend kurzer Zeitfolge, nach den Veröffentlichungen des ersten Bandes der mit England abgefaßten Verträge und der Verträge mit Siebenbürgen, im vorliegenden Bande eine Herausgabe der Staatsverträge mit den Niederlanden ins Werk gesetzt.

In einem kurzen Vorworte sind die Grundsätze angegeben, nach welchen die Bearbeitung dieses auf tiefster archivalischer Forschung beruhenden gewaltigen Sammelwerkes durchgeführt wurde. Sie weichen von der allgemeinen Richtschnur, welche die auftraggebende Kommission den Bearbeitern gestellt hat, insofern etwas ab, als die spezifischen Eigenheiten des neuen Bandes, Verträge mit den Niederlanden, es notwendig ergeben. Hier stehen sich nicht zwei völkerrechtlich gleichgeordnete Staaten im diplomatischen Verkehr gegenüber, sondern erst durch ihre Lösung aus dem deutschen Reichsverbande und die Tatsache einer vollzogenen Staatsgründung, wandelt sich für die Niederlande ihr Verhältnis zum Kaiserhofe von einem staatsrechtlichen in ein völkerrechtliches um. — Entsprechend diesem mühevollen historischen Werdegange in den diplomatischen Beziehungen der beiden Staaten, zerfällt die auf das Vorwort folgende Einleitung in zwei Teile: der erste ist wesentlich der völkerrechtlichen Frage gewidmet, während der zweite sich mit der Geschichte der diplomatischen Beziehungen vom ersten nordischen Kriege bis zur ersten Allianz, recht eigentlich also dem Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage, befaßt. Aus dem reichen geschichtlichen Inhalte dieser Einleitung, auf welche Ref. hier leider nicht näher eingehen kann, möge nur als willkommene Neuerung hervorgehoben werden, daß in ihrem ersten Teile der Verf. die Entstehung und früheste Geschichte der Gesandtschaften beider Staaten ins Auge gefaßt hat. Die genaueren Daten über die Vertreter Österreichs im Haag und die niederländischen Diplomaten in Wien finden sich dann in späteren Partien des Buches, an den entsprechenden Stellen der einzelnen Vertragseinleitungen, und werden, wenn nach Schluß des zweiten Bandes das Register erscheinen wird, leicht aufzufinden sein. — 8 Beilagen, Nr. 1 das Projekt eines Neutralitätsvertrages zwischen Kaiser und Reich und den Niederlanden aus dem Jahre 1636, die folgenden aus den Jahren 1618—71, Garantien für den Aachener Frieden und zum Schutze des Rheins zwischen dem Kaiser und den beteiligten Mächtegruppen enthaltend und, mit Ausnahme der Nr. 3, sämtlich ungedruckt, bilden die Fortsetzung der Einleitung. — Den Verträgen selbst hat der Verf. Einleitungen von oft recht beträchtlichem Umfange vorausgeschickt, in welchen die Genesis der Verträge zur Darstellung gelangt. Wohl jeder zukünftige Forscher auf diesem Arbeitsgebiete wird dem Verf. für diese ungemein wertvollen und zugleich lehrreichen Einführungen in so gewaltige Partien der Zeitgeschichte besten Dank wissen und seine Erklärung ihres Umfanges in der Tatsache als vollberechtigt anerkennen, daß ein weitschichtiges und reichhaltiges, nur zum geringeren Teile in der bisherigen Literatur verwertetes Material verarbeitet werden mußte. Von seinem wahren Bieneneifer und schönen Erfolgen in der Archivforschung spricht wohl am besten die Tatsache, daß nunmehr 28 bisher ungedruckte Verträge

bezw. Entwürfe nur 19 schon früher gedruckten gegenüberstehen!

Fundstätten seiner archivalischen Forschung waren für den Her. das K. und K. Haus, Hof und Staatsarchiv in Wien und das Kgl. Allgemeine Reichsarchiv im Haag mit ihren betreffenden Abteilungen; im K. und K. Kriegsarchiv fand sich Material für die vom Prinzen Eugen abgeschlossenen Verpflegungskonventionen. Die Angaben über das Record Office (R.-O.) sind der Abteilung England der österreichischen Staatsvertragsausgabe entnommen.

Berlin. Dr. Arthur Levinson.

90.

Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. Herausgegeben vom historischen Verein für Niedersachsen. III. Band, 1. Heft. Gr. 8⁰. 79 S. Hannover, Ernst Geibel, 1910. M. 2.—.

Das vorliegende Heft enthält, wie bei diesen „Forschungen“ üblich, nur eine Abhandlung, nämlich: Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergang in das Landesfürstentum, von Rudolf Werneburg. Wir haben es mit einer Göttinger Doktor-Dissertation zu tun, die alle Vorzüge derartiger Arbeiten, wenn sie von fachkundiger Hand beeinflußt und geleitet werden, hinreichend aufweist.

So vermissen wir nicht: eine gute Einführung in die jedesmaligen Quellen und ebensowenig am Schlusse die Angabe der benutzten Literatur. Dabei gibt uns schon der Titel den Gang der Untersuchung so genau an, daß es nur noch weniger Unterteile bedarf, wie z. B. über die Immunitäten usw., die Bedeutung der Burgen und die Entstehung der gräflichen Familien; im ganzen liegen zwei Kapitel mit je vier Paragraphen vor. Besonders zu loben sind die Zusammenfassungen der Ergebnisse der Forschung, so S. 8, 12, 21, 28, 54, 67. Fast wunderbar erscheint bei dieser Sorgfalt die Tatsache, daß der erste Satz der ganzen Abhandlung durch verkehrte Wortstellung ganz verunglückt ist. Man wird sonst wenig stilistisch auszusetzen finden, aber S. 14, wo es heißt, die kleineren Stammeseinheiten seien nicht so sehr als Einwohner bestimmter Bezirke gefaßt.

Wo der Verfasser Kritik übt, tut er es mit Maß und mit gutem Forscher-Urteile.

Weit ab von jeder ungeschichtlichen Konstruktionsmethode zeigt uns Werneburg zuerst die organische Entwicklung des Amtes der Grafen zum landesherrlichen Fürstentum. Schon die alten Sachsen hatten ihre Vorsteher; Karl der Große ersetzte sie durch seine Grafen, die er zum Teil diesen sächsischen principes entnahm. Aber schon dieser Kaiser hat einzelnen Grafen innerhalb ihres Amtsbezirkes Güter und Landstriche zu freiem Eigen gegeben. Das ist urkundlich von dem Verfasser an einzelnen Beispielen erwiesen. Tatsächlich wird die Notwendigkeit, sich

Anhang im Lande zu verschaffen, die Grafen in gefährlichen Grenzgauen besonders auszuzeichnen usw. oft genug derartige Schenkungen veranlaßt haben. Daneben geht allmählich die Entwicklung des Grafen-Amtes zum beneficium, der Graf „war Vasall des Reiches geworden".

Ebenso mannigfaltig in ihrer Entwicklung sind sicher auch die Begriffe Gau und Grafschaft.

Gewiß ist „die landläufige Annahme, die Gaue und Grafschaften miteinander gleichsetzt, nicht richtig", so S. 28. Aber diese Annahme ist doch schon lange nicht mehr wissenschaftliches Allgemeingut. Wie oft mag auch ein Dorf im Laufe der Jahre seine Zugehörigkeit zu einem Gaue verloren und einem andern zuerteilt sein! Mit Verleihung von Immunitäten und Bännen verschiedener Art, als Wildbann, Burgbann, Marktrecht usw. geht die Grafschaft immer mehr aus dem unmittelbaren Untertanenverband heraus. Interessant und in mancher Beziehung neu sind hier des Verfassers Ausführungen (S. 54 ff.) über die Burgen und wie sich an sie die Benennung der Grafen und ihrer Grafschaft als Territorium anschließt. Sicher hat W. S. 58 in seiner Polemik gegen Friedrichs „Burg und territoriale Grafschaft" S. 32 recht, wenn er das de Altenburg, de Bodeburg u. a. ursprünglich als die Herkunft bezeichnend auffaßt und nicht als den Besitz anzeigend. Mit einer weiteren Ausführung über die Entstehung der gräflichen Familien und die Verwaltung der gräflichen Territorien führt uns die bis zum Ende gleichmäßig gründliche Schrift in die Zeit des reinen Landesfürstentums über.

Hannover. Schaer.

91.

Witte, Hans, Mecklenburgische Geschichte. In Anknüpfung an Ernst Boll neu bearbeitet. Bd. 1: Von der Urzeit bis zum ausgehenden Mittelalter. Gr. 8°. VI u. 301 S. Wismar, Hinstorff's Verl., 1909. M. 6.—.

Wittes Mecklenburgische Geschichte tritt an die Öffentlichkeit zu einer Zeit, wo das große Süsserottsche Werk kaum erst seinen Abschluß gefunden hat. Es ist aber nicht daran zu zweifeln, daß auch diese neue Geschichtsdarstellung in Mecklenburg und darüber hinaus Freunde und Abnehmer finden wird. Sie hat nach Anlage und Zweck einen anderen Charakter als das größere Konkurrenzwerk. Es läßt sich nämlich nicht in Abrede stellen, daß die Süsserottsche Geschichte Mecklenburgs in Einzeldarstellungen — bei all ihren Vorzügen — doch für die weiten Volkskreise zu breit und zu kostspielig ist, und daß sie infolge der zahlreichen Mitarbeiterschaft einen etwas verschiedenartigen und verschiedenwertigen Eindruck macht. Dem gegenüber will Witte nun das Wesentliche aus der heimatlichen

Geschichte den Mecklenburgern in gedrängter und dabei einheitlicher Darstellung vorführen, in ähnlicher Weise, wie es E. Boll vor mehreren Jahrzehnten mit großem Erfolg getan hat. Witte nimmt deshalb auch im Titel Bezug auf dies ältere, in vieler Hinsicht vortreffliche, jetzt aber doch veraltete Werk. Trotzdem darf man aus diesem Titelzusatz nicht auf ein eigentliches Abhängigkeitsverhältnis Wittes von Boll schließen. Witte hat wohl Boll gewissenhaft benutzt, daneben aber und ebenso gewissenhaft hat er die ganze neuere historische Literatur mit ihren vielen neuen Ergebnissen und Auffassungen verwertet. Für die älteste Zeit haben vor allem die Forschungen von Beltz die Richtung bestimmt, für die Zeit der deutschen Kolonisation die Arbeiten von Hellwig und Schmaltz und nicht zum mindesten die eigenen Forschungen Wittes, die vor ein paar Jahren überall lebhafte Beachtung gefunden haben. Auch für die Darstellung des 15. Jahrhunderts, dessen Urkundenmaterial noch nicht gedruckt vorliegt, sind Wittes eigene Nachforschungen und seine mehrjährige berufsmäßige Beschäftigung mit den in Betracht kommenden Archivalien von ausschlagebender Bedeutung gewesen. Auf Belege im einzelnen hat Witte allerdings verzichtet, da es ihm in erster Linie darauf ankam, ein lesbares Buch für die geschichtlich Interessierten des ganzen Volkes zu schaffen. Jedem einigermaßen Kundigen muß es aber auffallen, daß Witte überall ein nahes Verhältnis zu den Dingen hat, die er darstellt, und daß er sich sein Urteil überall, wo es möglich war, auf Grund der Quellen gebildet hat. Auch die ganze ruhige, sachliche Schilderungsart läßt in dem Leser bald die Überzeugung aufkommen, daß er an Witte einen zuverlässigen Führer hat, der das Unsichere als solches kenntlich macht und der für Tatsächliches nur das ausgibt, was bisher vor der Kritik standgehalten hat. Daß die im vorliegenden ersten Bande von Witte behandelten Zeiten und Ereignisse, die Zeiten der deutschen Besiedelung mit ihrem wunderbar sieghaften Verlauf, die machtvolle Stellung der mecklenburgischen Fürsten im Kampf mit den Dänen und Schweden, mit anziehenden Persönlichkeiten, wie Heinrich der Pilger, Heinrich der Löwe, Albrecht der Große, das Aufblühen der Städte im Hansabund, der Beginn wissenschaftlichen Lebens in der alten Universitätsstadt Rostock, — daß dies alles viel Ruhmvolles aus der mecklenburgischen Geschichte darstellt, mag aus dem Grunde hier noch besonders hervorgehoben werden, weil Witte sich mit seinem Buch ausdrücklich an den großen Kreis der Leser wendet, der ja mit der Belehrung zugleich historische Unterhaltung aus der Lektüre zu holen pflegt.

Rostock. Dr. G. Kohfeldt.

92.

Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau. Hrsg. im Auftrage von Rektor und Senat von Georg Kaufmann. Lex. 8°. Teil 1: Geschichte der Universität Breslau 1811—1911 von Georg Kaufmann. XII u. 255 S. M. 6.—. Teil 2: Geschichte der Fächer, Institute und Ämter der Universität Breslau 1811—1911. VIII u. 634 S. M. 10.—. Breslau, Ferd. Hirt, 1911.

Der erste Teil dieser offiziellen Festschrift zur Jubelfeier der Breslauer Universität, aus der berufenen Feder Georg Kaufmanns, will zeigen, wie sich die Universität im ganzen entwickelt, was sie für Wissenschaft, Stadt und Staat geleistet hat. Naturgemäß sind die letzten Dezennien kürzer und mit größerer Zurückhaltung behandelt. Als Quellen dienten hauptsächlich die Akten des Senats und der Fakultäten, daneben die des Kuratoriums und des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten u. a. m.

Nach einer kurzen Skizze der Entwicklung der deutschen Universitäten überhaupt gibt Kaufmann eine breit angelegte Schilderung der geistigen und politischen Bewegungen, aus denen die Gründung der unmittelbar vor und nach den Freiheitskriegen entstandenen preußischen Universitäten in ihrer Besonderheit erwuchs. Daß man sich damals zur Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Breslauer Leopoldina entschloß, dafür war eine Denkschrift des um die Entwicklung des preußischen Universitätswesens wohl verdienten Staatsrats Süvern ausschlaggebend. In der Hauptsache ist die Universität allerdings eine neue Anstalt mit anderer Verfassung und anderen Zielen als die Viadrina und die Leopoldina. Nur in der katholisch-theologischen Fakultät reichen noch manche Verbindungen zu der alten Leopoldina zurück. Breslau wurde die erste nicht konfessionelle Universität mit 2 theologischen Fakultäten, dagegen liegt eine später von katholischer Seite angestrebte prinzipielle Parität für die Besetzung einzelner Fächer nicht in der Tendenz ihrer Gründung. Waren es auch nicht führende Geister, die an die neue Hochschule als Professoren berufen wurden, so haben doch Männer wie die Brüder v. Raumer, Passow, Wachler, Schulz, Gaupp, Stenzel u. a. einen geachteten Namen in ihrer Wissenschaft. Sie haben als Lehrer trotz der dürftigen Ausstattung der Sammlungen und Institute segensreich gewirkt und das geistige Leben wie die Achtung vor wissenschaftlicher Arbeit in Stadt und Provinz — es sei nur an das Aufblühen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur seit dieser Zeit erinnert — geweckt und gestärkt. Eingehend wird die Verfassung der Universität erörtert und deren Bedeutung für die Erfüllung der Universitätsziele, und es wird geschildert, wie auch die mancherlei Schwierigkeiten, die aus der Stellung der Staatsverwaltung zu den Uni-

versitäten sich ergaben, durch die würdige und feste Haltung der Professoren überwunden wurden.

Was die Studenten anbelangt, so blieb Breslau im ersten halben Jahrhundert durchaus und ist in vieler Beziehung noch heute eine Provinzialuniversität. So große Schwierigkeiten dem Lehrbetrieb anfangs durch die ungleichmäßige Vorbildung der Hörer und die aus Frankfurt hierher verpflanzten rohen burschikosen Sitten erwuchsen, so zeigte sich doch andrerseits in allen Fakultäten ein lebhaftes Interesse für allgemeine, philosophische und theologische Studien, das erst um 1840 nachließ, um später wieder aufzuleben. Versuche der Regierung und einiger Professoren, die Studien durch Lehrpläne zu reglementieren, verliefen bald im Sande.

Die stolzeste Erinnerung der Universität ist die Erhebung von 1813, die von Breslau ihren Ausgang nahm und an welcher Professoren wie Steffens, C. v. Raumer, Förster und die Studentenschaft ruhmvollen Anteil hatten, wenn auch Rektor und Senat in ängstlicher Unentschiedenheit beiseite standen. Bald aber traf der nach der flammenden Begeisterung der Freiheitskriege eintretende Rückschlag der Stimmung in den Regierungskreisen auch die Breslauer Universität. Am Wartburgfest hatte sie zwar keinen Anteil, um so erbitterter tobte an ihr der Streit für und wider das Turnwesen und führte selbst Männer wie Steffens und Friedrich v. Raumer auf die Seite der Turnfeinde. Dagegen stand der Lehrkörper einig in der Verteidigung gegen die Maßregeln, die infolge der Karlsbader Beschlüsse über die Universitäten verhängt wurden. In Breslau war für die Demagogenhetze zwar so gut wie gar kein Material, dennoch wurden damals viele Mitglieder studentischer Verbindungen, namentlich der Burschenschaften, zu schweren Freiheitsstrafen verurteilt. Trotz der schweren Verfolgungen blieb die Zahl der revolutionären Elemente unter den Studenten sicher verschwindend gering, aber es litt darunter der ganze Ton und Geist des Studentenlebens, das durch die Burschenschaft und verwandte Verbindungen eben erst einen schönen Aufschwung zu ernsthafter und gesitteter Auffassung gewonnen hatte.

Wie die Bedrängnis der Universität unter dem Druck der Karlsbader Beschlüsse so behandelt der Verf. mit besonders warmem Interesse auch die heftigen, das äußere und innere Leben der Universität tief erschütternden theologischen und philosophischen Kämpfe gegen Rationalismus und Hegelianismus. In Breslau, wohin man Hermes zu ziehen versuchte, hatte der rheinische Katholizismus in der katholisch-theologischen Fakultät und in den mit Katholiken besetzten Professuren für Geschichte, Philosophie und Kirchenrecht erheblichen Einfluß. Der Rationalismus hat sich denn auch hier lange behauptet. Recht lebhaft waren auch die Kämpfe in der evangelisch-theologischen Fakultät. Der Widerstand gegen die Union von 1817 hatte in Professor Scheibel

und seinen Freunden Steffens und Huschke seinen Mittelpunkt, eine positivere, orthodoxe Richtung vertraten Hahn und Kahnis. Ihnen gegenüber behauptete sich doch der durch David Schulz und Middeldorpf vertretene Rationalismus, dem auch später noch Räbiger bis in die letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts den vorwiegenden Einfluß in der Fakultät sicherte. Diese theologischen Streitigkeiten, verstärkt durch den Mangel politischer Betätigung, wirkten unter lebhafter Beteiligung von Professoren auf weite Kreise des Bürgertums in der Bewegung der Lichtfreunde auf protestantischer, der Deutschkatholiken auf katholischer Seite. Das Ministerium Eichhorn hielt sich den theologischen Rationalisten gegenüber eher zurück als gegen Professoren, die wie Hoffmann von Fallersleben sich an den politischen Bewegungen der Zeit in einem ihm nicht genehmen Sinne beteiligten.

Ein interessantes Kapitel ist den Beziehungen zwischen Universität und Stadt gewidmet. Für die Entwicklung des geistigen Lebens in der Bürgerschaft war die Universität, wie schon früher berichtet, von großer Bedeutung. Aber auch in den politischen Kämpfen der 40er bis 60er Jahre haben Professoren wie Roepell, Kries, Tellkampf, Haase u. a., im allgemeinen einem gemäßigten Liberalismus huldigend, eine führende Rolle gespielt. An dem Zustandekommen der Vertrauensadresse, welche aus Breslau vor Ausbruch des Krieges von 1866 an den König ging, gebührt auch den Männern der Universität ihr Anteil. Die Studentenschaft bildete auch in den erregten Revolutionsjahren im ganzen kein Element der Unruhe.

Die späteren Jahrzehnte sind weniger eingehend behandelt. Der Verf. skizziert die Bedeutung der markantesten Persönlichkeiten, die an der Universität gewirkt haben, für ihre Wissenschaft und den Lehrbetrieb der Universität wie für das innere Leben der Korporation, er schildert das Hineinspielen der politischen und theologischen Strömungen in die Verhältnisse der Breslauer Hochschule. Ein kurzer Abschnitt streift die Geschichte der studentischen Korporationen, der politischen und sonstigen Bewegungen in der Studentenschaft. Dann wendet sich der Verf. den Problemen der Gegenwart zu, den Gefahren, die den Universitäten in ihrer Eigenart aus der Überzahl der Studierenden, dem ungesunden Berechtigungswesen usw. erwachsen, den Reformversuchen der letzten Dezennien in bezug auf die Verfassung und Verwaltung der Korporation. Vorschläge und Hoffnungen für die weitere Entwicklung der. Universitäten schließen den ersten Band der Festschrift. Wie aus der obigen kurzen Wiedergabe des Inhalts ersichtlich, gibt das Buch mehr als eine bloße Geschichte der Hochschule, es gibt ein lichtvolles Bild der geistigen, politischen und gesellschaftlichen Strömungen innerhalb des städtischen Gemeinwesens von der Warte des Akademikers aus.

Über den zweiten Band kann ich mich kurz fassen. Er enthält in Einzeldarstellungen aus der Feder der betreffenden

Fachmänner und Beamten die Geschichte der einzelnen wissenschaftlichen Fächer, Institute und Ämter der Universität und bildet natürlich eine wichtige Ergänzung zu der den allgemeinen Zügen der Entwicklung und den großen Zusammenhängen nachgehenden Darstellung Kaufmanns, für die jene Einzeldarstellungen als Quellen dienten. Im einzelnen weichen die hier vertretenen Anschauungen von denen der allgemeinen Darstellung vielfach ab. Geschlossene Darstellungen sind den beiden theologischen Fakultäten gewidmet, während sonst die Spezialfächer selbständig behandelt werden. Hervorzuheben unter den Geschichten der Universitätsinstitute ist wegen ihres Umfangs und als glänzende Darstellung eines an sich spröden und trockenen Stoffes die Geschichte der Universitätsbibliothek von Fritz Milkau, die auch als selbständiges Buch erschienen ist.

Breslau. O. Schwarzer.

93.

Ruville, Albert von, Der Goldgrund der Weltgeschichte. Zur Wiedergeburt katholischer Geschichtschreibung. 8⁰. XIII u. 236 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1912. M. 2.40.

Das vorliegende Buch führt einen poetischen Haupttitel. Auch die einzelnen Kapitel sind mit symbolischen Wendungen überschrieben: Ruville erkennt das Vorhandensein von Goldadern in den vorchristlichen Religionen an, er findet in der katholischen Kirche den Goldtempel errichtet, und er sieht das Goldgerüst in den göttlichen Offenbarungen, seien sie nun durch die Bibel beglaubigt oder durch die kirchliche Überlieferung verbürgt. Christus ist ihm der Mittelpunkt des Weltgeschehens, sein Leben der Brennpunkt der Weltgeschichte; eine Glaubensmeinung, die unsere Chronologie seit alters vertritt und die auch protestantische Denker, wie Rocholl, mit den durch ihr Bekenntnis bedingten Abänderungen teilen.

Ruville würde diesen Vergleich mit protestantischen Geschichtsphilosophen allerdings wohl ablehnen; denn er ist geneigt zu behaupten, oder vielmehr, er ist überzeugt, daß die protestantischen Konfessionen nur Nachbildungen des Katholizismus darstellen, daß sie beliebige Stücke aus dem großen Zusammenhange seiner Lehre entnehmen, im übrigen aber des durch Autorität und Tradition geschaffenen Zusammenhaltes entbehren. Er sieht in der machtvollen, alle Stürme überdauernden Einrichtung, in der großartigen, für ihn anscheinend lückenlosen Überlieferung, in dem geschlossenen, festgefügten Kreise der kirchlichen Lehre und des kirchlichen Lebens die beste Gewähr für die Richtigkeit des katholischen Glaubens. Er beginnt seine Schrift mit der prüfenden, scheinbar die katholische Lehre in Frage stellenden Erörterung nur deshalb, um dann in der Feststellung ihrer Vollkommenheit den Beweis der Gewißheit zu finden: die künstlerische

Vollendung und die Haltbarkeit sprechen am lautesten und besten für den Goldtempel.

Im weiteren wird nun alles, was für die historische Grundanschauung und die leitenden Ideen, was für Philosophie und Methodologie der Geschichte, für Forschung und Darstellung in Betracht kommt, von dem Gesichtspunkt des katholischen Historikers aus mit selbstgewisser Ruhe und selbstsicherer Klarheit behandelt. Es dürfte sich erübrigen, die aus dem Glauben erwachsenen Ansichten des Verfassers im einzelnen zu besprechen; das Wesentliche bleibt die persönliche Überzeugung Ruvilles, seine katholisch-religiöse Grundanschauung, also seine subjektive Auffassung, die immerhin stark gebunden ist. Wenn man Objektivität nicht erreichen zu können vermeint, wenn man nicht einmal mehr das Streben nach ihr für wünschenswert hält, wenn man der Subjektivität nicht bloß Duldung gewähren, sondern ein Recht des Daseins zugestehen will, so mag es immer noch besser jene in einer großen Gemeinschaft beschlossene und von ihr gehaltene Subjektivität sein, als die lediglich dem eigensten freien Ermessen überlassene, vielleicht vorurteilslose und unbefangene, aber sicherlich vielfach auch unhistorische und unsichere.

Der protestantische Leser wird dem Ganzen der Darstellung mit selbstverständlicher fortgehender Kritik gegenüberstehen, und er wird öfter durch eine besondere Meinungsäußerung zum Widerspruch getrieben werden, so wenn der Verfasser dem Katholizismus die rechte Geschichtsbetrachtung vorbehalten sein läßt. Allein er wird dem Verfasser andrerseits zugeben müssen, daß er manche Schwächen der protestantischen Stellung nur zu richtig erkannt und daß er darüher hinaus goldene Worte einer allgemeinen christlichen Überzeugung gefunden hat.

Charlottenburg. E. Bleich.

94.

Meyer, Dora, Das öffentliche Leben in Berlin im Jahr vor der Märzrevolution. (Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. H. 46.) 8°. IV u. 116 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. M. 2.40.

Die vorliegende Arbeit macht es sich zur Aufgabe, die Stimmung und das Leben in Berlin im Jahre vor der Märzrevolution eingehend darzustellen. Trotz der großen Zahl der vorhandenen Quellen ist die Bearbeitung dieses Themas eine ziemlich schwierige. Denn die Eigenartigkeit des Materials bedingt eine sorgsame Quellenanalyse, wobei zu beachten ist, daß trotz aller Reichhaltigkeit die offiziellen Quellen, die Akten, vollständig fehlen. Die Arbeit gliedert sich in 5 Hauptabschnitte, deren erster der Betrachtung des Stadtbildes des vormärzlichen Berlins gewidmet ist. Wir sehen aus ihm mit eindringlicher Schärfe, daß das damalige Berlin nur eine Kleinstadt mit allen Fehlern und Vorzügen einer solchen war. Der für die Weltgeschichte

so kurze Zeitraum von 50 Jahren hat aus diesen bescheidenen Anfängen die heutige Weltstadt geschaffen. Wie ein kaum glaubliches Märchen aus der Vorzeit will es klingen, wenn die Verfasserin schreibt, daß erst vom 1. Januar 1847 an Berlin mit Gas aus den städtischen Gaswerken gespeist wurde. Im zweiten Abschnitt wird der soziale Aufbau der Bevölkerung untersucht und hierbei eine Übersicht über die Zahl und Dichte der Einwohner, die Verteilung der Konfessionen und die in Berlin vertretenen Berufe gegeben. Im dritten Abschnitt wird über die Stadtverfassung und Stadtverwaltung gehandelt, während der besonders wichtige vierte Abschnitt sich mit den Formen des Berliner öffentlichen Lebens befaßt. In seinem ersten Kapitel wird das Vereinsleben näher ins Auge gefaßt. Hierbei muß zwischen Vereinen unterschieden werden, die wirtschaftlich-politische Fragen in ihren Interessenkreis zogen und solchen, die sich nur rein literarisch-ästhetischen Problemen zuwandten. Die ersteren hatten viel durch kleinliche Schikanen der Polizei zu leiden. Unter den anderen hat es der „Tunnel unter der Spree“ zu der größten Berühmtheit gebracht. Im zweiten Kapitel dieses Abschnittes wird über Berliner Lokale viel Interessantes berichtet. Hier ist es besonders bemerkenswert, daß sich in Berlin die Konditoreien nach ihrer Parteirichtung unterschieden. Im nächsten Kapitel wird das Leben in den Berliner Salons geschildert und im vierten die Publizistik einer näheren Betrachtung unterzogen. Im fünften Kapitel werden die sonstigeu Einflüsse auf das Berliner Leben kurz skizziert. Der fünfte Abschnitt der Arbeit ist den Ereignissen des Berliner Lebens im Jahre 1847 gewidmet, und zwar zunächst dem Erlaß des Patentes vom 3. Februar. Sodann wird der Zusammentritt des Vereinigten Landtags behandelt, darauf werden die Vertreter Berlins nach ihrer Parteirichtung, ihrer Persönlichkeit und ihrem Auftreten beleuchtet und der Schluß der Landtagssession geschildert. Eingehendere Betrachtungen machen uns mit der damals in Berlin herrschenden Teuerung bekannt, die schließlich zu der sogenannten Kartoffelrevolution führte. Die beiden letzten Betrachtungen des Buches handeln über das Schützenfest und die Feste der Innungen sowie über den „Polenprozeß“. Ein ausführliches Literaturverzeichnis und ein Register bilden die beachtenswerten Beigaben der Arbeit.

So gelingt es der Verfasserin, ein lebensvolles Bild dieser Zeit der Vorbereitung zu entwerfen, ohne deren Studium auch ein tieferes Verständnis des Sturmjahres unmöglich ist.

Breslau. Dr. W. Cohn.

95.

Weber, Peter Xaver, Der Pilatus und seine Geschichte. 8°. Mit 36 Textbildern, 13 Tafeln u. 1 Karte. XIX u. 380 S. Luzern, E. Haag, 1913. Geb. M. 5.—.

Der Inhalt dieses Buches gliedert sich in 12 Abschnitte. Der Pilatusberg, in älterer Zeit Frakmünt geheißen, war von jeher als „Wettermacher" berüchtigt, da der an seiner Nordwestseite entspringende Renggbach durch seine Überschwemmungen oft sehr großen Schaden verursachte. Am Berge haften sehr alte Sagen, so besonders die Pilatussage und die Drachensage. Erstere war ursprünglich in Rom lokalisiert, dann auf dem Mont-Pilat bei Vienne, dann bei Lausanne und endlich auf dem Frakmünt bei Luzern, und hier besonders an einem kleinen Pfuhle, der heutzutage abgegraben ist. Besprochen werden sodann der Name Frakmünt — so heißen noch zwei Alpen — sowie die Namen einer Reihe von Örtlichkeiten des Berges, die Marchen und Rechtshändel, die Wege, die Alpen und Wälder, die verschiedenen Gipfel und Höhlen, besonders das Dominikloch, die Bahn auf denselben, die Gasthöfe. Auch der Naturforscher kommt nicht zu kurz, indem der Zoologie, der Botanik und der Geologie ein größeres Kapitel gewidmet ist. Dann folgt ein Verzeichnis der wichtigen Besucher des Berges seit 1387 bis in die Neuzeit. 11 Seiten umfaßt das Verzeichnis der Karten, Pläne, Reliefs und Ansichten, 44 Seiten das Literaturverzeichnis.

In einem Anhang folgt der Abdruck der älteren den Berg betreffenden Urkunden, sowie der Abdruck von Konrad Geßners Beschreibung des Pilatusberges, die hier zum ersten Male in deutscher Sprache erscheint. Den Schluß bildet ein ausführliches Register.

Luzern. Dr. Josef Leopold Brandstetter.

96.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des historischen Vereins der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Bd. 67. Gr. 8°. XXIV u. 207 S. Beilage 96 S. Stans, H. v. Matt & Co. M. 5.60.

Vorausgeschickt werden das Protokoll der Jahresversammlung in Stans vom 23. September 1911, die Berichte des Vorstandes und der einzelnen Sektionen über das Vereinsjahr und die Nekrologe von 17 Mitgliedern, worunter derjenige von dem Historiker Dr. Josef Hürbin mit einem Verzeichnis seiner Arbeiten.

Der Band enthält folgende historische Arbeiten: 1. Zur Geschichte der Luzerner Urkunde vom Jahre 840. Von Dr. Josef Leop. Brandstetter. Diese Urkunde von Kaiser Lothar enthält nicht, wie bis in die neueste Zeit vielfach angenommen wurde, einen Bericht über die Schenkung des

Klosters Luzern an die Abtei Murbach, sondern ist die Bestätigung einer Schenkung zu Emmen bei Luzern an die Abtei zu gunsten des Benediktinerklosters Luzern durch Lothars Urgroßvater Pippin. Die falsche Deutung beruht hauptsächlich auf einem gefälschten Vidimus der Urkunde von 840.

2. Von demselben Verfasser wird der Flußname Jonen behandelt, der in der deutschen Schweiz zweimal, in der französischen Schweiz sowie in benachbarten Gegenden Frankreichs mehrmals vorkommt. Der Dialektname „Jon“ bedeutet einen Streifen Landes, der von mehreren nebeneinander arbeitenden Leuten im Vorwärtsgehen bearbeitet wird. Er geht zurück auf die Sanskritwurzel yâ, gehen, und yanam, Gang, und findet sich auch in lat. ire und im griechischen *εἶμι*.

3. Das Kirchenpatronatrecht im Kanton Zug. Von Dr. jur. canon. Pfarrer Alois Müller. Die Abhandlung gibt erwünschten Aufschluß über das Entstehen der gegenwärtig bestehenden Kollaturen und Patronate.

4. Franz Ludwig Pfyffer von Wyer, Generallieutenant und Topograph, 1716—1782. Von P. X. Weber, Archivar. Pfyffer ist hauptsächlich bekannt, nicht bloß als tüchtiger Offizier, sondern auch durch seine Betätigung auf dem Gebiete der Topographie und Höhenmessung. Hervorzuheben ist besonders die Schöpfung des ersten schweizerischen Reliefs, welches das ganze Pilatusgebiet umfaßt, und heute noch von Einheimischen und Fremden im Gletschergarten zu Luzern bewundert wird.

5. Als letzte Arbeit findet sich „Die Literatur der 5 Orte aus den Jahren 1910 und 1911.“ Zusammengestellt vom Präsidenten des Vereins.

Dem Bande beigelegt sind mit besonderer Paginatur Bogen 15—20 des Urkundenbuches von Bero-Münster, II. Bd., umfassend die Jahre 1335—1355.

Luzern. Dr. Josef Leop. Brandstetter.

97.

Hoeniger, R., Das Deutschtum im Auslande. (Aus Natur u. Geisteswelt, Bd. 402.) Kl. 8°. IV u. 127 S. Leipzig, Teubner, 1913. Geb. M. 1.25.

In immer weitere Kreise dringt die Erkenntnis von der ungeheuren Wichtigkeit jener mehr denn 30 Millionen Deutscher außerhalb der deutschen Grenzpfähle für unser Vaterland; und dieser Erkenntnis entspricht das lebhafte Verlangen nach zuverlässiger Belehrung über Art und Wesen des Deutschtums im Auslande. Daher ist es mit lebhafter Freude zu begrüßen, daß ein Kenner wie Hoeniger, der seit Jahren in Vorlesungen, Vorträgen und Aufsätzen das Verständnis für unsere Volksgenossen im Auslande zu verbreiten und zu pflegen sucht, in einer populären

Sammlung diesem Thema eine eingehende Darstellung gewährt. Das kleine aber inhaltreiche Buch erörtert zunächst die historischen Zusammenhänge und Beziehungen des Deutschtums in ehemaligen Reichslanden, in der Diaspora in Europa und in Übersee zum Mutterlande, und unternimmt es, die gegenwärtige Lage eines jeden der verschiedenen Glieder klarzustellen und seine Bedeutung für unser Vaterland aufzudecken.

Die abschließenden Kapitel behandeln in erfreulichem Optimismus die Weltstellung des Deutschen Reiches und verbreiten sich über die Bedingungen und Möglichkeiten der nationalen Erhaltung des Auslanddeutschtums, dessen Bedeutung für unser eigenes staatliches, kulturelles und wirtschaftliches Leben und unsere Aufgaben und Verpflichtungen diesen Volksgenossen gegenüber. Eingehende Kenntnis der Verhältnisse und der warme, im besten Sinne patriotische Ton der Darstellung machen das Buch zu einer ebenso fesselnden wie gewinnreichen Lektüre, so daß man ihm von Herzen die weiteste Verbreitung wünschen möchte. Der billige Preis mag sein möglichstes dazu beitragen. Sollten bald neue Auflagen nötig werden — und hoffentlich werden sie es! — so wäre vielleicht der Wunsch nicht unangebracht, dem Buch ein eingehendes Inhaltsverzeichnis beizugeben, das eine schnellere Orientierung — geographisch wie sachlich — ermöglicht. Vielleicht daß dann auch den deutschen Auslandsschulen ein wenig mehr an Darstellung gewidmet wird, als es bisher geschehen. Sie gehören mit zu den Pionieren des Deutschtums, tragen zu seiner Erhaltung nicht wenig bei und werden durch ihre Förderung und Stärkung deutschen Ansehens zu wichtigen Stützen des Deutschtums im Auslande. Dem Verfasser aber gebührt unser lebhafter Dank, er hat mit seinem Werk tatsächlich eine Lücke ausgefüllt, und das kann man nicht oft von einem Buche sagen!

Dr. Erwin Kalischer.

98.

Dresden im Wandel der Zeiten. Kulturgeschichtliche Erzählungen nach Quellen und Quellenstücke. In 2 Bänden. 1. Mittelalter von J. Schneider. 2. Neuzeit von H. Reichmann. Gr. 8⁰. II, 122 u. VIII, 190 S. Dresden, O u. R. Becker. Je M. 1.25, Geschenkausgabe in Ganzleinwand gebunden je M. 1.50.

Beide Teile unterscheiden sich insofern voneinander, als im 1. die Erzählungen aus Quellenmaterial zusammengefügt, im 2. die Quellendarstellungen selbst neben einzelnen Überarbeitungen geboten sind. Im 1. Teil handelt es sich um Hauptérscheinungsformen spätmittelalterlichen städtischen Lebens in Anlehnung an die Oertlichkeit, vorausgeschickt sind kurzgefaßte Schilderungen aus dem germanischen Vordringen und den Kämpfen mit dem Slaven-

tum. Rechtspflege und Mönchtum treten nur im Niedergange auf. Im 2. Teil wird das Bild städtischer Entwicklung bunter und vollständiger, neben der Darstellung bürgerlichen Wandels finden sich Züge aus kirchlichem, ländlichem und höfischem Leben; die heitere Seite fehlt darin nicht. Ein Hauptabschnitt ist „Dresden in Kriegszeiten", vom Siebenjährigen Krieg (früheres ist nicht berücksichtigt) bis zu den deutschen Einigungskämpfen. Daneben ist von den inneren Unruhen die Rede. Alles ist im großen Rahmen zusammengestellt, da sich das Werkchen an weite Kreise wendet. — Ein Stadtplan von 1500 und ein Quellennachweis bilden den Anhang.

Dresden. Ködderitz.

99.

Stamm- und Übersichtstafeln der Schlesischen Fürsten. Auf Grund von H. Grotefends Stammtafeln der Schlesischen Fürsten bis zum Jahre 1740 (2. Aufl. 1889) hrsg. von Konrad Wutke. Nebst einem Verzeichnis der Breslauer Bischöfe von J. Jungnitz. 32 × 25 cm. V, III u. 45 S., 12 Tafeln. Breslau, Ferd. Hirt, 1911. M. 6.50.

Der Plan dieser Veröffentlichung ist, auf Grund der Grotefendschen Stammtafeln eine Übersicht zu geben, die es ermöglicht, mit einem Blick jede Linie von dem Stammvater des Gesamthauses der Piasten an in allen ihren Mitgliedern zu übersehen. Deshalb sind die Stammtafeln in wenige große Tabellen zusammengezogen und dazu eine Übersichtstafel beigegeben, in welcher die Verzweigungen des Piastenhauses in die einzelnen Linien bis zu deren Aussterben unter Angabe des Todesjahres der einzelnen Mitglieder in schematischer Darstellung zur Anschauung gebracht werden. Auch die Stammtafeln der schlesischen Fürsten nichtpiastischen Geblüts bis über 1740 hinaus sind beigefügt. Außerdem ist das Werk mit einer Alliancetafel, einer Übersicht der genealogischen Verbindungen schlesischer Fürsten mit andern Fürstenhäusern, ausgestattet. Die zahlreichen Ergänzungen und Berichtigungen zu Grotefends Stammtafeln, die seit 1889 veröffentlicht wurden, sind in die Tafeln hineingearbeitet und mancherlei Daten vom Herausgsber eigens für diese neuen Stammtafeln festgestellt worden. Eine wertvolle Beigabe ist das von J. Jungnitz zusammengestellte Verzeichnis der Breslauer Bischöfe.

Breslau. O. Schwarzer.

100.

Hellmann, Dr. Siegmund, Wie studiert man Geschichte? Vortrag. Mit einem Anhang: Bibliographisches zum Studium der deutschen Geschichte. Gr. 8⁰. 70 S. München, Duncker & Humblot, 1911. M. 1.50.

Hellmann weist zwar auf das allseitig Menschliche der Geschichte hin, wählt aber die besondere Seite der politischen Entwicklung, um daran zu zeigen, wie man sich gedeihlich mit Geschichte beschäftige. Die philosophisch anhebende Betrachtung, welche er den Grundmotiven aller menschlichen Kultur widmet, betont den Egoismus der materiellen Interessen und der „idealen Ansprüche“ sehr kräftig; allein sie bleibt weit entfernt von dem Versuche, die Schlichtung des aus jenem Egoismus erwachsenden Kampfes aller gegen alle zu erklären. Vielmehr stellt sie, zum Tatsächlichen greifend, den Staat und seine Rechtsordnung als dasjenige hin, wodurch das Dasein der Gesellschaft erst ermöglicht werde, und gelangt somit zu der Forderung des Studiums der Rechtsgeschichte (dem denn freilich — so wird man mit Adamek meinen — eine formelle juridische Schulung voranzugehen hätte). Der Historiker solle nicht bloß das Verfassungsleben, sondern er müsse auch „das Rechtsleben einer Zeit in seinem ganzen Umfange“ beherrschen. Ebenso sei die Wirtschaftsgeschichte notwendig; nicht weil politische Angelegenheiten manchmal wirtschaftlichen Einschlag hätten, sondern weil wirtschaftliche Verhältnisse dem Aufbau der Gesellschaft und demnach des Staates zugrunde lägen.

Beachtenswert ist die folgende Ausführung, welche in dem Satze gipfelt: „Hinter der Wirtschaft steht als die Macht, die sie bestimmt, die Technik“. Gleich manchem Techniker (z. B. Radunz) beklagt Hellmann, daß eine Geschichte der Technik und des von der Technik ausgeübten Einflusses durchaus fehle. Dieser Mangel ist in unserem „technischen“ Zeitalter schwer verständlich und erscheint um so auffälliger, als man vor hundert Jahren in der Epoche des Idealismus die Geschichte an erster Stelle unter diesem materiellen Gesichtspunkte der Erfindungen ansah; und damals wenigstens war man glücklich genug, für diese Behandlungsart der „mechanischen“ Geschichte auf das musterhafte Werk Beckmanns, das ein Vierteljahrhundert zurücklag, hinweisen zu können.

Rechts- und Wirtschaftsgeschichte haben neben ihrer grundlegenden auch eine besondere methodologische Bedeutung: sie halten sich vielmehr an ein generelles Geschehen, an Entwicklungen, die über das Persönliche hinausliegen; sie geben „gewissermaßen anonyme Geschichte“. Ihnen hätte die Literatur- und Kunstgeschichte an die Seite zu treten, da Hellmann auch intimere Kenntnis und Studium des geistigen Lebens für notwendig erachtet; so würden seine Forderungen ein Tätigkeitsgebiet um-

schreiben, das etwa dem Ausmaß kulturgeschichtlicher Interessen entspräche. Doch hütet Hellmann sich davor, den Begriff oder die Bezeichnung Kulturgeschichte für diesen Kreis von Studien zu verwenden. Denn Kulturgeschichte ist ihm keine Wissenschaft, sondern eine Methode; sie ist charakterisierende Geschichtsdarstellung und bezweckt „die Schilderung des Typischen und Bleibenden in seiner Entwicklung".

Für das Studium der Geschichte setzt der Verfasser Vorlesungen und Übungen im Seminar an die erste Stelle. Aber er stellt ganz mit Recht die eigene Tätigkeit des Studierenden in den Vordergrund, die sich in der eindringendsten Lektüre der großen Historiker (nicht bloß der deutschen, nicht bloß der politischen, nicht bloß der des 19. Jahrhunderts) kundtun und, angeregt, zu der eingehendsten Beschäftigung mit den Quellen vorschreiten müsse. „Lesen zu lernen ist die erste Aufgabe des Historikers"; daher hat er in den Bereich der Philologie ein- und an die Fragen der Interpretation sowie der Textkritik heranzutreten. Für ein fruchtbares und ausgedehnteres Selbststudium bedarf er der Bibliographie. Diese Bücherkunde fügt der Verfasser gleich der Archivkunde den „Hülfswissenschaften" an, unter denen heute die Urkundenlehre als die wesentlichste gelten müsse, da Numismatik und Geographie sich als besondere Disziplinen oder selbständige Wissenschaften aufgetan und abgelöst hätten.

Insbesondere empfiehlt der Verfasser, recht bald zu dem gründlichen Studium der Geschichte eines Zeitraumes oder eines Volkes überzugehen (etwa in dem Sinne, wie Schelling oder Friedrich Schlegel zuvörderst das Eindringen in das individuellste geschichtliche Leben forderten und die Lektüre von Chroniken vorschlugen). Demjenigen, der sich in ein beschränkteres geschichtliches Dasein eingelebt habe, käme es dann zu, auch die allgemeinen Fragen der Geschichtsphilosophie zu erörtern, sie nicht zu suchen, ihnen aber auch nicht aus dem Wege zu gehen. Andrerseits werde von dem Historiker, der die Vergangenheit verstehen wolle, eine lebendige Anteilnahme an der Politik der eigenen Zeit erfordert.

Wie diese Gedankengänge, für welche sich Hellmann der Rektoratsrede Mommsens von 1874 vielfach verpflichtet bekennt, seinen jugendlichen Zuhörern mannigfache Anregungen gegeben haben dürften, so wird der bibliographische Anhang (S. 28—68) vielen willkommen sein. Nur einige Bemerkungen seien gestattet. Unter den die Ausführungen des Vortrages zweckvoll ergänzenden Notizen und Literaturangaben könnte man u. a. Bernheim, Das akademische Studium der Geschichtswissenschaft, vermissen. In dem eigentlichen Anhang beschränkt sich der Verfasser auf die deutsche Geschichte; hier darf er sich demnach mit einigen Hinweisen auf die deutsche Philologie begnügen. In dem Vortrage selbst und in den zugehörigen Literaturangaben hält er jedoch allgemeinere Gesichts-

punkte inne, und er nimmt mehrfach Gelegenheit, das Gebiet der alten Geschichte und der klassischen Philologie zu berühren. Dagegen fehlt jede Beziehung zur neueren Philologie wie zur Philologie überhaupt, obwohl das Verhältnis der Geschichte zur Philologie höchst erwägenswert ist und die Sprachkunde unter den Hilfswissenschaften an bevorzugter Stelle stehen sollte.

Charlottenburg. E. Bleich.

101.

Lamprecht, Karl, Einführung in das historische Denken. (Ordentliche Veröffentlichung der „Pädagogischen Literatur-Gesellschaft Neue Bahnen".) Mit 36 Abbildungen. 8⁰. 164 S. Leipzig, R. Voigtländer, 1912. M. 2.—, geb. M. 2.60.

Der zweite, größere Teil dieser Lamprechtschen Schrift (S. 54—164) ist betitelt: Das geschichtliche Denken der Gegenwart, und entwickelt die geschichtlichen Anschauungen Lamprechts. Das erste Kapitel geht von dem glücklich formulierten Begriffe der psychischen Distanz aus und zeigt an trefflich gewählten Beispielen aus dem 11., 10., 8. und 1. Jahrhundert, wie weit in bestimmten Hinsichten die seelische Haltung der Zeitalter voneinander abweicht; es führt sodann unter Anerkennung des Gesetzes der psychischen Relationen, welches einzelne seelische Erscheinungen in genauem Zusammenhange mit allen anderen beschlossen weiß, zu der Festlegung jenes sozialpsychischen Begriffs der Kulturzeitalter, in deren Ablauf sich die geschichtliche Bewegung vollziehe und vollende. Damit hat Lamprecht den Boden seiner eigensten Gedanken gewonnen; und er wird von der Idee getragen, den Normalverlauf aller geschichtlichen Entwicklung darzulegen, wenn er nunmehr im zweiten Kapitel unter reichlicher Verwendung kennzeichnender Abbildungen die Kulturzeitalter in der deutschen Geschichte nachweist. Er glaubt ferner, eine Grunderscheinung aufzufassen, wenn er im dritten Kapitel die Steigerung der psychischen Intensität als vorwaltende Tendenz der Entwicklung anspricht. Andrerseits stellt er die Vorgänge zusammen, welche ansteigend stärkere Reize auslösen: Naturereignisse, Entdeckungen, Kolonisierungen, Reformationen, Revolutionen oder überhaupt geistige Bewegungen bei benachbarten Nationen. Endlich behandelt er die räumlichen und zeitlichen Einwirkungen auf das geschichtliche Leben, unter denen die geographischen Bedingtheiten und die Renaissancen als Kulturübertragungen hervortreten.

Lamprecht sucht die Summe so vieler geschichtstheoretischer Ansichten zu ziehen; und es ist ihm gelungen, eine Fülle geschichtsphilosophischer Anregungen und methodologischer Ideen in seinem historischen Denken als aufgehobene Momente unterzubringen: geographische und kulturelle Umwelt werden ebenso in Rechnung gestellt wie wirtschaftliche und gesellschaftliche

Verhältnisse, wie geistige und künstlerische, sittliche und religiöse Evolutionen. Er hat seiner Vorgänger nicht vergessen; vielmehr behandelt er sogleich im ersten Teile seiner Schrift die Entwicklung des historischen Sinnes in Deutschland. Er charakterisiert vor allem das letzte, subjektivistische Zeitalter nach seiner gesamten wissenschaftlichen Haltung; denn erst dieses ist über Heldenverehrung der Frühzeit und über den philologisch-antiquarischen Betrieb der neueren individualistischen Zeit zu den bedeutsamen Leistungen Herders und Hegels gelangt. So dankbar bei diesen Auseinandersetzungen der lobende Hinweis auf Arndt, den „kulturgeschichtlichen Anempfinder", hingenommen werden wird, so sehr wird man im folgenden Wilhelm von Humboldts Namen vermissen. Auch Droysens „sittliche Gemeinsamkeiten", in denen Pflaum (vergl. die Besprechung seiner bezüglichen Schrift in den „Mitteilungen a. d. hist. Lit." XXXVII, S. 50—52) einmal Vorahnungen der Lamprechtschen Kulturzeitalter gefunden hat, sowie Gervinus' großzügige geschichtliche Parallelisierungen hätten als Etappen historischer Besinnung vielleicht Erwähnung verdient. Immerhin wird die Ideenlehre und ihr bedeutendster Vertreter, Ranke, wohl gewürdigt, während andrerseits die historisch-politische Geschichtschreibung der Folgezeit als wissenschaftlicher Verfall erscheint. Lamprecht ist weit entfernt, die praktische Wirksamkeit dieser Richtung zu bestreiten (z. B. etwa Treitschkes Verdienste um die Erringung der nationalen Einheit). Allein er lehnt jeden Pragmatismus ab; gewiß mit Recht. Und doch liegt in dieser im guten Sinne naiven Verwendung der Geschichte ein bestrickender Reiz; und liegt nicht auch bei der Beschränktheit aller menschlichen Zwecke und der Ungewißheit aller Zielsetzung eine gewisse Berechtigung vor, das schwerflüssige geschichtliche Material dem fließenden Leben dienstbar zu machen?

Charlottenburg. E. Bleich.

102.

Kabisch, Richard, Erziehender Geschichtsunterricht. Versuch einer preußisch-deutschen Staatsgeschichte für Volksschulen. Gr. 8°. VIII u. 431 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1912. M. 5.80.

Wie der Titel schon erkennen läßt, kommt das Buch von Kabisch nicht für die Geschichtswissenschaft als solche in Betracht; es will nichts weiter sein als „ein Beitrag zur pädagogischen Literatur". Nach des Verfassers Ansicht hat der Geschichtsunterricht in der Volksschule überhaupt nur dann eine Daseinsberechtigung, wenn er sich das Ziel setzt, „sittliche, völkische, staatsbürgerliche Wirkungen hervorzubringen", und er zeigt in breiter Ausführlichkeit, aus der „jeder sich nimmt, was seiner Eigenart entspricht und was er mit Lust und Gewinn glaubt,

fruchtbar machen zu können", wie er sich etwa die Erzählung des Lehrers denkt.

Er beginnt mit dem gegenwärtigen Kaiser und geht dann rückwärts bis auf Wilhelm I.; es folgt die preußische Geschichte von König Friedrich I. bis auf Friedrich Wilhelm IV.; daran schließt sich die Geschichte Deutschlands vom Auftreten der Kimbern und Teutonen bis zum Großen Kurfürsten; ein Schlußkapitel behandelt in einer dem Standpunkt der oberen Volksschulklassen angepaßten Darstellung die preußisch-deutsche Politik von 1688 bis auf die Gegenwart.

Der oben bezeichnete Zweck wird meines Erachtens mit allzu großer Einseitigkeit und Übertreibung verfolgt, so daß wohl schon bei manchem einigermaßen denkreifen Schüler der Oberstufe, wie viel mehr erst bei einem jungen Lehrer oder Seminaristen, Zweifel an der Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit des Erzählers wachgerufen werden. Oskar Jäger meinte: „Ein schlimmerer Fehler ist beim Vortrag nicht denkbar, als den Patriotismus oder sonst eine edle Empfindung zu predigen. Das Schöne großer und erhebender Geschichtsvorgänge ist gerade, daß sie sich selber predigen." Die Wahrheit dieses Satzes gilt nicht bloß für „höhere", sondern für jede Art von Schulen, und hiermit vermag ich den Geist, der in dem Buch von Kabisch herrscht, nicht in Einklang zu bringen.

Konstanz. W. Martens.

103.

Wirth, Albrecht, Privatdozent, **Weltgeschichte der Gegenwart.** 2., umgearbeitete und bis 1910 fortgeführte Auflage. Mit 1 Karte. Gr. 8°. IV u. 447 S. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1910. M. 6.—.

Nach einer kurzen Einleitung über die Entwicklung von 1783—1871 werden im vorliegenden Werke die historischen Erscheinungen seit dem letztgenannten Jahre auf dem ganzen Erdball geschildert. Der Inhalt des Werkes ist ein überaus reicher. Es berücksichtigt die politischen und kriegerischen Ereignisse, schildert die verschiedenartigsten modernen Kulturerscheinungen und Bestrebungen und bietet überdies zahlreiches statistisches Material. Um diesen reichen Inhalt nur einigermaßen zu kennzeichnen, mögen einige Schlagworte angeführt werden: Kulturkampf in Deutschland, der russisch-türkische Krieg, Sozialismus, Dreibund, Kolonialer Aufschwung, Rußland und die Balkanstaaten, Antisemitismus, Aufhebung der Sklaverei, Schutzzoll in Nordamerika, die letzten Jahre Bismarcks, der Aufschwung Japans, der griechisch-türkische Krieg, Vordrängen der Slawen, der Krieg in Kuba, der Kampf mit dem Mahdi, Friedenskongreß, Burenkrieg, das Stille Meer und Australien, der Boxerkrieg, die Gelbe Gefahr in Zahlen, Tibet, Erster

deutscher Kolonialkongreß, Hottentottenkrieg, Abkommen mit Frankreich über Marokko, der russisch-japanische Krieg, Wirtschaftliche Entwicklung 1890—1900, Russische Revolution, Algeciras, Griechen und Rumänen, Afrikanische Umbildungen, Roosevelt, Wachstum der Vereinigten Staaten, Deutsche Kolonien, Allgemeines Wahlrecht in Österreich, die Amerikaner auf Kuba, Belgien und der Kongostaat, Wirtschaftliche Entwicklung: Geld, Eisenbahnen, Kabellinien, Landwirtschaft, Welthandel, Wissenschaft, Presse, die Umwälzung in der Türkei, Österreich wird Weltmacht, Zusammenbruch der reichsdeutschen Politik, die wirtschaftliche Erstarkung Italiens, die Bevölkerungen: Volkszunahme, Weltsprachen, Weltreligionen, Kosmopolitismus, Nationalitätenstreit, Ostasien und Amerika seit 1909, Militärherrschaft in der Türkei, Neutralisierung Dänemarks, Englische Methoden in Ägypten, die deutsch-österr. und die auswärtige Politik, Kultur der Gegenwart, Statistik (Europa, Asien, Afrika, Amerika, Australien, Ozeanien).

Wie aus dem Vorstehenden zu ersehen ist, bietet das vorliegende Werk überaus viel und wird bei verschiedenen Fragen der Gegenwart ein guter Führer sein. Über die Anordnung des Stoffes und einzelne Urteile wird man freilich oft anderer Meinung sein als der Verfasser. Trotzdem ist das Buch sehr empfehlenswert.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

104.

Feist, Sigmund, Europa im Lichte der Vorgeschichte und die Ergebnisse der vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft. (Quellen und Forschungen zur alten Geschichte und Geographie, herausgegeben von W. Sieglin, Heft 19.) Gr. 8°. IX u. 70 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1910. M. 2.40.

Es gibt wenig Gebiete der Wissenschaft, die so heiß umstritten und so wenig geklärt sind, wie die europäische Vorgeschichte und zumal die Frage nach der Herkunft und Heimat der Indogermanen. Wirklich gesicherte und allgemein anerkannte Ergebnisse liegen hier nur in ganz geringer Anzahl vor, der Hypothese sowohl wie der Spekulation bietet sich hier ein weiter Spielraum. Feists Arbeit, die aus einem Vortrag auf der Grazer Philologenversammlung hervorgegangen ist, sucht sich davon möglichst frei zu halten. Sie führt dem Leser in schlichter Form den Stand der Forschung vor und stellt das Problem auf eine breitere Basis, als es gewöhnlich geschieht, dadurch daß sie Anthropologie, Prähistorie, Geschichte, Geographie und vergleichende Sprachwissenschaft in gleichem Maße heranzieht. Eine endgültige Lösung kann und will sie nicht bringen.

Aus der Rassenverteilung in diluvialer und neolithischer Zeit folgert Feist, daß die einwandernden Indogermanen überall nur eine dünne Schicht bildeten, die als Herrenvolk die Ureinwohner beherrschte. Nicht alle Stämme vermochten den Unterworfenen ihre Kultur und ihre Sprache aufzuzwingen; auch da, wo es gelang, wurde der indogermanische Dialekt von den Ureinwohnern umgeformt, sie und nicht die Eroberer haben an der Entstehung der verschiedenen indogermanischen Sprachen den Hauptanteil. Die erste Abwanderung der Indogermanen aus ihrer Heimat ist nach F.'s Ansicht nicht lange nach 2000 v. Chr. erfolgt. Über die Lage dieser Ursitze gehen die Meinungen der Prähistoriker und Sprachforscher weit auseinander, die meisten suchen sie heute in Europa, auch die Kulturstufe der Indogermanen, die der Verfasser mit Hilfe der Sprachwissenschaft zu ermitteln sucht, läßt darauf schließen, aber durch die Entdeckung der tocharischen Sprache, deren handschriftliche Reste neuerdings in Ostturkestan aufgefunden sind, wird diese Theorie wieder erschüttert und die vermeintlich schon gelöste Frage aufs neue gestellt. Nur soviel erscheint sicher: die Ursitze können, wie vor allem Ratzel betont hat, keineswegs auf einem engbegrenzten Raume liegen. Die indogermanische Grundsprache ist nach Feists Vermutung keine einheitliche, sondern ein Mischdialekt gewesen, und dasselbe gilt von dem indogermanischen Rassetypus. Im Anschluß daran geht F. noch auf das ugrofinnische Problem ein. Auch hier liegt das meiste im Dunkeln, jedoch glaubt er behaupten zu können, daß die Finnen ebensowenig eine einheitliche Rasse gebildet haben, wie die Indogermanen, und daß zwischen den beiden Sprachgruppen eine uralte Verwandtschaft bestanden hat.

Bonn. Walter Platzhoff.

105.

Beversdorff, Gerhard, Dr., Die Streitkräfte der Karthager und Römer im zweiten punischen Kriege. Diss. Gr. 8°. (55 S.) Berlin, Emil Ebering, 1910. M. 1.30.

Verfasser geht ganz unbefangen und ohne Voreingenommenheit an die Prüfung der überlieferten Angaben über Stärke und Verteilung der karthagischen und römischen Heere heran und trifft vermittels einer exakten Rechnungsmethode, mit Benutzung aller in Betracht kommenden Faktoren und durch sorgfältige Erwägung des Für und Wider, seine Entscheidungen. In der Anlage ist die Arbeit übersichtlich geordnet. In die Gliederung nach den zwei Hauptgesichtspunkten — Karthager, Römer — fügt sich die Untersuchung so, daß sie chronologisch geordnet ist nach den einzelnen Schauplätzen des Krieges. In den Ergebnissen, zu denen Verf. gelangt, kommt eine besonders günstige Bewertung der Autorität des Polybios zum Ausdruck, den er

auch gegen Anfechtungen moderner Kritiker (Beloch, Delbrück, Niese) gelegentlich verteidigt. Andererseits befestigt sich im Verlaufe der Erörterung bei ihm immer mehr die Meinung, daß die livianische Darstellung mit Vorsicht zu verwerten ist, da sie nicht frei von Übertreibungen und patriotisch gefärbt ist. Es gelingt ihm auch in den meisten Fällen, ohne der Überlieferung Zwang anzutun, die Widersprüche zwischen den Autoren durch eine befriedigende Erklärung hinwegzuräumen. So befaßt er sich mit der vielumstrittenen Frage, woher Livius seine Liste der in Afrika und Spanien zurückgelassenen Truppen genommen habe, und wird zu der Ansicht geführt, daß eine direkte Benutzung des Polybios wohl ausgeschlossen ist, dagegen eine Zwischenquelle anzunehmen ist. Ähnlich erklärt er die so auffallenden Abweichungen in den Notizen über das römische Heer für die Jahre 218, 217 und später durch die Annahme einer Kontamination zweier Quellen. Besonders kräftig tritt er für die Glaubwürdigkeit des Polybios in der Untersuchung des Jahres 216 ein und behauptet, was die meisten Forscher nicht haben zugeben wollen, daß er hier auf römischer Tradition fußt. Wenn er nun auch, was Zahlen betrifft, jenem mehr Vertrauen schenkt als Livius, so entschuldigt er doch nicht alles. Es bleibt für ihn ein schwer verständlicher Widerspruch, wenn auf der einen Seite die Verluste, die Hannibal auf dem Marsche nach Italien gehabt haben soll, unverhältnismäßig hoch beziffert werden, auf der anderen Seite bemerkt wird, daß Hannibal bei der Unterwerfung der gallischen Völkerschaften keine Schwierigkeiten gefunden habe. Die einzig mögliche Lösung sieht er darin, daß man voraussetzen muß, Polybios sei von griechischen Schriftstellern beeinflußt, die sich in der Umgebung des Karthagers befunden hätten und die absichtlich sein Unternehmen als über das menschliche Maß hinausgehend hätten darstellen wollen. In den späteren Abschnitten seiner Abhandlung setzt sich B. mehrfach mit Niese auseinander in dem Sinne, daß er gegen dessen Kritik wiederum die Autorität des Polybios geltend macht. In manchen Punkten kommt er aber auch auf anderem Wege zur Anerkennung dessen, was andere Gelehrten angenommen haben: u. a. stellt er sich in der Beurteilung der Frage, welcher von den drei livianischen Überlieferungen bezüglich der Stärke des afrikanischen Expeditionskorps des Scipio der Vorzug zu geben sei, entschieden auf die Seite derjenigen, welche die dritte Version — 35 000 M. — für die richtige halten.

Detmold. Dr. Carl Winkelsesser.

106.

Haverfield, F., Military Aspects of Roman Wales. (From the „Transactions" of the Honourable Society of Cymmrodorion

1908—1909.) London 1910. Issued by the Society, 64, Chancery Lane.

Das römische Wales ist bisher, besonders von der eigentlich römischen Geschichtsforschung, etwas ungebührlich vernachlässigt worden, weil es mehr als ein unbedeutender Annex des römischen Reiches betrachtet wurde. Diese von den Engländern selbst am meisten empfundene Lücke auszufüllen, ist das vorliegende Buch bestimmt, das zunächst nur als eine Vorarbeit gedacht ist und eine Fundamentierung geben will für eine Geschichte des Landes in der römischen Periode. Denn Verf. beschränkt sich auf die Beschreibung derjenigen Überreste, die dem römischen Fortifikationssystem angehören. Mag auch ein berechtigtes lokalpatriotisches Interesse bei dem Verfasser mitsprechen, so verdienen doch die Resultate allgemeinere Beachtung, gerade auch im Hinblick auf die germanische Limesforschung. Als Material standen dem Verfasser bei seiner Arbeit zur Verfügung: die Inschriften des Britischen und Welschen Museums, alte Chroniken und lokale Berichte, und die an Ort und Stelle gemachten Funde, vor allem Töpferware, die für die Chronologie wichtige Anhaltspunkte gibt. Er kennt ferner die Mehrzahl der beschriebenen Stätten aus eigener Anschauung und hat seine Beobachtungen auch auf die Eigentümlichkeiten und geographischen Merkmale des Landes ausgedehnt. Man gewinnt den Eindruck, daß er ein zuverlässiger Führer ist. Denn er ist in seinem Urteil und seinen Schlüssen sehr vorsichtig und begnügt sich oft nur mit einer einfachen Fragestellung oder Vermutung, ohne es zu einer positiven Entscheidung zu bringen.

Verf. schickt der eigentlichen Untersuchung einige allgemeinere Bemerkungen voraus, in denen er die Eroberung Britanniens in den Grundlinien vorführt und den Leser aufklärt sowohl über die Einrichtung des römischen Heerwesens wie auch, an der Hand von 4 Plänen, über die Art der Lagerbefestigung bei den Römern, namentlich wie sie in England angewandt wurde. Bemerkenswert scheint mir sein Hinweis darauf, daß die Unterwerfung der Bevölkerung von Wales zwar große Anstrengungen und Opfer erforderte, dafür aber hier die römische Herrschaft um so fester begründet wurde. So erklärt es sich nämlich, daß schon so bald nach der Besetzung die Römer ohne Gefahr einzelne Garnisonen von dort zurückziehen und nach dem Norden Englands verlegen konnten.

Die Einzeldarstellung, nach geographischen Gesichtspunkten geordnet, beginnt im Norden und wendet sich dann der Mitte und dem Süden zu. Im ganzen sind es 17 Plätze, die unbedenklich als römisch von Haverfield hingestellt werden. Ihre Entstehung fällt fast durchweg in die erste Zeit der römischen Herrschaft, die Zeit der Flavier. Von allen gilt außerdem, daß sie in Beziehung standen zu den großen Legionslagern in Caerleon und Chester, welche Erbauer und Baumaterial lieferten. Auf

dem Wege von Chester, dem Standorte der 20. Legion, nach Carnarvon kann nicht weit von Caerhyn ein römisches Fort mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen werden. Über Carnarvon selbst vermutet H., daß die erste Anlage in die Zeit bald nach 75 n. Chr. zurückreicht; auch scheint eine bürgerliche Ansiedelung mit dem Militärlager verbunden gewesen zu sein, wie man das auch sonst noch in Wales beobachten kann. Weiter südlich folgen Tomen-y-mur, Caergai, wo für das Jahr 105 n. Chr. die 1. Kohorte der Nervier inschriftlich bezeugt ist, und Pennal. In dem Tale, welches das mittlere Wales von Ost nach West (Dovey-Severn) durchzieht, ist von besonderer Wichtigkeit das Fort von Caerswis: die dort aufgedeckten Reste, die das gewöhnliche Schema eines römischen Lagers, mit Hauptquartier, etwas außerhalb liegendem Badhaus und Wärmevorrichtungen zeigen, lassen erkennen, daß es eine größere Besatzung als die vorher genannten Plätze aufnahm und auch für eine größere bürgerliche Bevölkerung Raum ließ. Llandovery bildete vermutlich den Ausgangspunkt von vier wichtigen Straßen. Eine davon führte in nordwestlicher Richtung nach Llanio, wo zwei Inschriften die Anwesenheit der vorher in Germanien stationierten cohors Asturum für das Jahr 105 n. Chr. wahrscheinlich machen; eine andere zog westlich nach Carmarthen und stieß hier auf die Straße, welche von Caerleon (Isca Silurum, Standort der 2. Legion) an der Küste von Glamorgan im südlichen Wales entlang ging.

Daran reiht sich im Tale des oberen Usk die Festung Gaer bei Bracon, deren Geschichte Haverfield nach eingehender Besichtigung etwas weiter verfolgen zu können glaubt, als es bis dahin möglich war. Er gibt eine ausführliche Beschreibung der ganzen Anlage, für die eine Vereinigung von Erd- und Steinarbeiten charakteristisch ist, und hebt außer der strategischen Wichtigkeit die Ähnlichkeit in der äußeren Bauart des Forts mit denjenigen in Nordengland hervor. Als Besatzungstruppe ist für das Ende des 1. Jahrhunderts die ala Vettonum nachweisbar, die wir aber 100 Jahre später in Nordengland wiederfinden. Weiter abwärts sicherten Abergavenny und Usk den Besitz der Flußlinie. Dem Zweck, die Verbindung zwischen dem Usk-Tale und der Küste herzustellen und die dort ansässige Bergbevölkerung in Ruhe zu halten, dienten die Festungen Gellygaer, Pennydarren und Coelbren. Aus der einfacheren Bauweise — es ist nur Erde für die Wälle und Holz für die Gebäude zur Verwendung gekommen — schließt H., daß die beiden letztgenannten älteren Ursprungs sind als die erste und nur kurzen Bestand gehabt haben, und hält es für möglich, daß Gellygaer, dessen Entstehung er nach dem archäologischen Befund etwa 105—110 n. Chr. ansetzt, an Stelle des älteren Pennydarren getreten ist. Jedenfalls stellt Gellygaer einen fortgeschritteneren Typus dar, indem das Innere fast ganz mit Steinbauten

angefüllt ist und die Wälle eine Übergangsform von Erdarbeiten zu Steinbauten zeigen. Die römischen Befestigungen, die man heute in Cardiff sieht, scheinen, nach den Angaben H.'s, der diokletianischen Zeit anzugehören, aber man hat auch Spuren älterer Anlagen gefunden, die in das 1. oder das 2. Jahrhundert weisen. Im südlichen Wales, wo eine große Straße Caerleon mit Carmarthen verband, können die im Itinerarium Antoninum angeführten Stationen (Neath, Loughor) ziemlich sicher wiedererkannt werden. Dagegen für den südwestlichen Teil steht die Forschung auf ganz unsicherem Boden.

Damit hat Verf. seine Umschau beendet und führt uns noch einmal in einem zusammenfassenden Überblick die gewonnenen Ergebnisse vor. In einem Appendix behandelt er die Chronologie der verzierten Samischen Vasen, indem er zunächst die wichtigsten der in Wales vorkommenden Typen klassifiziert und beschreibt und dann zeitlich zu bestimmen sucht. Das Buch ist mit einer Reihe von Plänen, photographischen Abbildungen, Grundrissen und einer Karte von Wales, auf der die behandelten Orte und Flüsse verzeichnet sind, ausgestattet.

Detmold. Dr. Carl Winkelsesser.

107.

Hergenröther, Joseph, Kardinal, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. Neu bearbeitet von Dr. Johann Peter Kirsch, Päpstlicher Hausprälat, Professor an der Universität Freiburg i. Schw. Fünfte, verbesserte Auflage. I. Band. Die Kirche in der antiken Kulturwelt. Mit einer Karte: Orbis christianus saec. I—VI. Gr. 8°. XIV u. 784 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1911. M. 11.40; geb. i. Buckram M. 13.—.

Die Tatsache, daß zwei Jahre nach Vollendung der vierten Auflage des vorliegenden Handbuches der Kirchengeschichte die fünfte Auflage des ersten Bandes notwendig geworden ist, beweist zur Genüge, welcher Wertschätzung sich das Hergenröthersche Werk in der Neubearbeitung von J. P. Kirsch erfreut.

Eingehendere Behandlung des kirchengeschichtlichen Stoffes, deutliches Herausarbeiten der Partien, die die Entwicklung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Lehre behandeln, wie überhaupt der kirchlichen Zustände in den einzelnen Zeitabschnitten, zeichnen die Neubearbeitung aus. Auch sonst sind bezüglich des Inhalts wichtige Änderungen vorgenommen worden. Die mehr dem Gebiete der Dogmatik und Apologetik zugehörenden Partien sind verschwunden oder doch wenigstens gekürzt worden. Dagegen werden die Männer, die von entscheidender Bedeutung für die kirchliche Lehre und das religiöse Leben der Gläubigen waren, eingehender behandelt.

Von der sonst üblichen Einteilung der Kirchengeschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit ist Kirsch insofern abgewichen, als er in der neuesten Auflage vier Hauptzeitalter unterscheidet, und zwar rechnet er das zweite bis zum beginnenden 14. und das dritte bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Auch mir will es gerechtfertigt erscheinen, die Neuzeit mit dem 14. Jahrhundert beginnen zu lassen. Aber nicht aus dem Grunde. wie Kirsch will, weil die Zeit vom 8. bis 13. Jahrhunderte von der großen Idee der Verbindung von Papsttum und Kaisertum in der abendländischen Christenheit beherrscht wurde, sondern weil mit dem avignonesischen Exil und den daraus resultierenden Ereignissen und Wirkungen der Grund zu der ungeheueren Entfremdung und schließlich zum definitiven Bruche vieler mit der Kirche im 16. Jahrhundert gelegt wurde. Bei dieser Einteilung käme nicht bloß die innerkirchliche, sondern auch die äußere Umwälzung zur Geltung. Der vorliegende erste Band behandelt die Geschichte der Kirche in der antiken Kulturwelt, und zwar 1. Gründung, Ausbreitung und innere Ausgestaltung der Kirche im Kampfe mit dem heidnisch römischen Staate, 2. die Kirche in enger Verbindung mit dem christlichen Römerreiche.

Quellen und Literatur sind seit der vierten Auflage gewissenhaft nachgetragen. Absolute Vollständigkeit ist dabei naturgemäß ausgeschlossen, ja bei der ganzen Anlage des Werkes nicht einmal erwünscht. Bei Behandlung von Fragen, die durch die neuere Forschung gegen früher eine andere Beurteilung erfahren haben, sind selbst kürzere Aufsätze nachgetragen worden. Ebenso ist die Literatur über die wichtigsten theologischen Streitfragen, die die Gegenwart bewegen, z. B. über den frühchristlichen Opferbegriff, über den Primat bei Cyprian angeführt worden.

In dankenswerter Weise ist dem Bande ein eigenes sorgfältig gearbeitetes Register beigegeben. Die beigegebene bunte Karte orientiert über die geographische Verbreitung des Christentums in den ersten sechs Jahrhunderten und zeigt die wichtigeren Zentren des kirchlichen Lebens. Ihre Übersichtlichkeit hat gegen früher dadurch gewonnen, daß die einzelnen Patriarchate mit Deckfarben versehen worden sind.

Thorn. Dr. Schmidt.

108.

Norden, Walter, Erzbischof Friedrich von Mainz und Otto der Große. Zur Entwicklung des deutschen Staatsgedankens in der Ottonenzeit. (Historische Studien, Heft 103.) Gr. 8°. 109 S. Berlin, E. Ebering, 1912. M. 3.

In unserer Vorstellung lebt Friedrich von Mainz durch den Nachruf, den ihm Adalbert, der Fortsetzer der Chronik Reginos

von Prüm, widmet: „Er war ein Mann, in religiösen Dingen sehr eifrig und lobenswert. Nur darin schien er tadelnswert, daß, wo immer auch nur ein Feind des Königs auftauchte, er sich zugleich als zweiter hinzugesellte". Und wir erinnern uns der Teilnahme des Erzbischofs an den Aufstandsbewegungen der Jahre 938 und 939 und seiner Verbindung mit Ludolf und Konrad bei deren Opposition gegen den König, die 953 zum Bürgerkriege führte. Sobald wir aber nach den Gründen dieses Verhaltens Friedrichs fragen und uns in der in Frage kommenden Literatur umsehen, so werden wir eine Reihe verschiedener, z. T. entgegengesetzter Meinungen und Urteile finden. Hauck (Kirchengeschichte III p. 34 ff.) hält ihn für eine völlig unpolitische Natur und meint, Friedrich sei in seiner Opposition gegen den König gerade der Vorkämpfer jener Richtung im deutschen Episkopat, die sich der Politisierung der höheren Geistlichkeit, wie sie Otto beabsichtigte, entgegensetzte. Hauck sagt geradezu: „Er war einer der letzten deutschen Bischöfe, die sich der Verstrickung in die Politik zu entziehen versuchten", und setzt sich mit dieser Beurteilung des Mainzer in strikten Gegensatz mit Wattenbach und Mittag, die beide gerade in der Eigenschaft als Politiker das Rätsel der Persönlichkeit Friedrichs finden zu können glauben. Aber auch diese beiden Forscher gehen auseinander, wenn es gilt, das politische Ziel des Erzbischofs zu bestimmen. Wattenbach (Berl. S. B. 1896 p. 339 ff.) sucht das Motiv für Eriedrichs Haltung in der Absicht, das sächsische Königshaus zu stürzen und die Herrschaft wieder an die Franken zu bringen. Mittag dagegen (Erzbischof Friedrich von Mainz und die Politik Otto des Großen. Diss. Halle 1895) stimmt, soweit es sich um das Ziel, dem der Mainzer zustrebt, handelt, der Ansicht Haucks zu, nur in der Darstellung von des Erzbischofs Tun weicht er erheblich von der Haucks ab. Nicht auf friedlichem Wege, sondern mit Waffengewalt habe Friedrich sein Programm durchzusetzen gesucht. Er habe die Aufstände benutzen wollen, Ottos Regiment und damit Ottos unkirchliches System zu beseitigen.

So bietet die Gestalt Friedrichs von Mainz noch manches Problem, und man versteht, daß der Versuch, das Rätsel dieser Persönlichkeit zu lösen, wohl seinen Reiz haben konnte. In einer sehr sorgfältigen, in der Verwendung des Materiales mustergültigen Arbeit unternimmt Norden diesen Versuch.

Er prüft zunächst die Quellen, von denen — abgesehen von den Urkunden — vor allem vier in Betracht kommen: Adalbert, der Fortsetzer Reginos von Prüm, Widukind, Luitprand in seiner Antapodosis (lib. IV c. 27 ff.) und Ruotger, der Verfasser der Vita Brunonis. Adalbert und Widukind behandeln die gesamte politische Tätigkeit Friedrichs und ergänzen sich insofern vortrefflich, als der erstere von unbedingt königlichem Standpunkt aus schreibt, während Widukind sich bemüht, beiden Parteien

Konzessionen zu machen. Auf Grund des so gesichteten Materials wird alsdann des Mainzers Tun dargestellt und zu verstehen versucht.

937 war Friedrich zum Erzbischof von Mainz gewählt, Ende 938 tritt er zum ersten Male politisch hervor. Er gibt Eberhard von Franken den Rat, sich zu Otto zu begeben und dessen Gnade anzuflehen; er übernimmt damit gewissermaßen die Bürgschaft dafür, daß Eberhard vom König diese Gnade auch erhält. So geschah es. 939 überträgt Otto ihm die Verhandlung mit dem wieder aufständischen Eberhard. Diesmal aber endet der Vermittlungsversuch mit dem Übertritt Friedrichs zu dem Feinde Ottos. Wie kam das? Nach Widukind wird Friedrich an Eberhard geschickt „pro concordia et pace“, d. h. also mit großer Vollmacht; Otto legt vertrauensvoll das Spiel in die Hände seines obersten Geistlichen. Der Mainzer bringt den Frieden, allerdings um einen sehr hohen Preis — Norden vermutet, daß Eberhard die Abtretung des Elsaß gefordert — und nun ratifiziert Otto den Vertrag nicht! Sicherlich war Otto vom staatsmännischen Standpunkt aus im Recht, aber er irrte, wenn er ein Sichfügen Friedrichs für selbstverständlich hielt, noch war den Kirchenfürsten eine derartige Unterordnung unter den Willen des Königs, ein unbedingtes Eintreten für das Staatsinteresse durchaus fremd. Friedrich hatte seinen Vertrag beschworen und seinen Eid wollte er halten, ganz abgesehen davon, daß er in ihm einen billigen Interessenaustausch sah. So sicher war Otto in seinem monarchischen Selbstbewußtsein, daß er den Mainzer selbst sandte, den Vertrag rückgängig zu machen. Diesmal trat Friedrich auf die Seite der Feinde.

Ostern 941 bestand der Plan, Otto zu ermorden und Heinrich auf den Thron zu heben. Adalbert beschuldigt den Erzbischof Friedrich der Teilnehmerschaft an dieser Verschwörung — ohne Frage grundlos. Die Beziehungen zwischen dem König und Friedrich waren im Gegenteil in den vierziger Jahren die besten. 946—48 wurden unter des letzteren Mitwirken die Bistümer Havelberg und Brandenburg gegründet und Mainz unterstellt. In den Jahren 942—47 erscheint Friedrich sogar als Recognoscent in den lothringischen Diplomen — ein Vorrecht, das dem Trierer Erzbischof zukam — und noch 951 bewies ihm Otto während des italienischen Zuges sein hohes Vertrauen. Von vornherein richtete Otto den Blick auf Rom, das damals in den Händen Alberichs war. Mit ihm galt es sich also wegen einer Romfahrt auseinanderzusetzen, und zu dieser Aufgabe ward neben Hartbert von Chur unser Friedrich von Mainz ausersehen. Die Quellen lassen uns fortan im Stich. Aber sicherlich hat Friedrich seinen Auftrag nicht durchführen können und sich dadurch die königliche Ungnade zugezogen. Zum Beweise dafür dient eine eigenartige am 15. 10. 951 plötzlich auftretende Recognitionsformel, in der Friedrichs Name verschwindet und

völlig unmotiviert der Brunos auftritt — Friedrich soll aus den Urkunden ausgeschaltet werden! Seit jener Zeit sah Friedrich in Bruno einen Rivalen und schloß sich nun dem Sohne Ottos, Ludolf, an, als dieser und Konrad der Rote zum Könige in Opposition trat. In längeren Ausführungen legt Norden dann die Ursachen dieser Opposition dar; uns interessiert hier nur die Rolle, die Friedrich spielt. In der bisherigen Literatur erscheint der Mainzer als der „arglistige" Verschwörer. Dem widerspricht Norden auf das entschiedenste. Er glaubt zeigen zu können, daß er weder dem König unbedingt ergeben, aber ebenso wenig ein unentwegter Verschwörer ist. Friedrich läßt die Dinge ihren Lauf gehen, und als Otto sich geradeswegs nach Mainz begibt, da öffnet er ihm die rettenden Tore — nicht aus Hinterlist, wie die neueren Darstellungen behaupten — sondern aus Verlegenheit. Der Ingelheimer Anschlag war vereitelt. Der Aufenthalt Ottos in Mainz mußte den Erzbischof, der gern eine passive Rolle gespielt hätte, auf den politischen Schauplatz rufen. Durch seine Vermittlung kommt dann auch der Mainzer Friede zustande. Wieder täuscht er sich in Otto. Kaum ist dieser nämlich in der sicheren Heimat, da zerreißt er den Vertrag und fordert Ludolf und Konrad auf, ihre Genossen auszuliefern, widrigenfalls sie sich des Landesverrats schuldig machten. Wieder ist Friedrich kompromittiert. Wie 939 glaubt Otto auch dieses Mal der Königstreue seines Erzbischofs sicher zu sein, und wie damals erlebt er die gleiche Enttäuschung. Diesmal aber erklärt er den Mainzer sofort als einen Hochverräter und treibt ihn dadurch erst auf die Seite der Gegner. Aber auch ihnen mag Friedrich, dessen Friedensliebe Widukind mehrmals betont, sich nicht voll anschließen, er geht der Entscheidung für eine der beiden Parteien aus dem Wege, er verließ Mainz und zog sich in die Einsamkeit zurück. Am 25. Oktober 954 ist er gestorben.

In einem Schlußkapitel zieht Norden die Folgerungen seiner eingehenden Darlegungen. Er glaubt gegen Hauck gezeigt zu haben, daß Friedrich von Mainz ein Politiker war; aber keiner, der unverrückbar stets dasselbe Ziel im Auge gehabt, wie wir es bei Wattenbach und Mittag oben sahen. Hauck hat Recht, wenn er — nach Widukind — die Friedensliebe Friedrichs betont, aber die Friedensvermittlungen des Mainzers sind nicht unpolitisch, sondern sogar hochpolitisch! Nicht, daß die Parteien sich einigen ist sein einziger Wunsch, er will, daß sie es unter ganz bestimmten Bedingungen tun, Bedingungen, die er glaubt vorschreiben zu können. Und als der König sie nicht akzeptiert, da zieht er sich nicht ängstlich zurück, sondern tritt 939 offen zu den Gegnern über, bleibt 953 allerdings, wenn auch nach einigen energischen Protesten, neutral.

Für die „pax" tritt Friedrich immer ein, aber diese „pax" ist ihm nicht der Königsfriede, der auf monarchischer Staats-

gewalt beruht, sondern der Interessenausgleich zwischen dem Könige und den Großen, die ihm beide als gleichberechtigte Parteien erscheinen. Erst auf dem Langenzenner Reichstag, kurz vor seinem Tode, bekennt sich Friedrich zu der ottonischen Auffassung der „pax", also zu der Auffassung, die die höhere Geistlichkeit nach Brunos Vorbild von nun an vertritt. Friedrich und Bruno: der eine der Vertreter einer alten abgetanen Zeit, der andere der Typus, dem die Zukunft gehört.

Wir sind ausführlich geworden mit unserer Anzeige, ohne den Reichtum des Buches auch nur annähernd erschöpft zu haben. Ob man Norden immer zustimmen kann? Man wird dem Verfasser eine ungemein geschickte sorgfältige Ausnützung der oft recht dürftig fließenden Quellen nachrühmen müssen, auch meist seinen Folgerungen beipflichten können; daß man es nicht immer tun mag, liegt an der Art des zur Verfügung stehenden Materiales, das so knapp ist, daß es weiteren Auslegungen Raum gewährt, und da heißt es leicht, — es geht auch anders. Das kleine Werk bietet jedenfalls eine wertvolle Bereicherung der Literatur über die Zeit Ottos des Großen.

Von einigen kleinen Druckfehlern abgesehen, enthält gleich der erste Satz der Einleitung ein merkwürdiges Versehen. Das Buch beginnt: Vier erzählende Quellen kommen .... in Betracht. Es werden aber nur drei angeführt, Widukind vergessen.

Berlin. Dr. Erwin Kalischer.

109.

Mann, F. E., Das Rolandslied als Geschichtsquelle und die Entstehung der Rolandsäulen. Eine Studie. Gr. 8°. VIII u. 173 S. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung Theodor Weicher, 1912. M. 4.50, geb. M. 5.—.

Wieder ein Lösungsversuch des Rolandsrätsels, und zwar ein Versuch, der außerordentlich kühn anmutet, zugleich aber mit starker Folgerichtigkeit und großer Gelehrsamkeit durchgeführt ist. Daß er Bedenken erregen kann und nicht überall völlig überzeugt, ist ganz natürlich.

Bereits in einem Posener Programm von 1906 hat der Verf. über den Zusammenhang zwischen Rolandslied und Rolandsäulen gehandelt. Die vorliegende Arbeit, auf die er damals hinwies, geht in ihren Ergebnissen weit über die dort angedeuteten Ansichten hinaus. Indem der Verf. die Namen von Personen und Volksstämmen, Waffen und Pferden, Ländern, Orten und Gewässern des Rolandsliedes, die auf den slawischen Osten weisen, untersucht, kommt er zu dem Schluß, daß die starken Unstimmigkeiten besonders geographischer Art für Festlegung des Schauplatzes in den Pyrenäen sowie nördlich und südlich davon sich leicht lösen, wenn man ihn von dort nach dem Osten, in das Land rechts der Elbe verlegt. Muten

Deutungen, wie Saragossa gleich Stettin, Sarazenen gleich Stettiner, Ronceval gleich Prenzlau zunächst höchst befremdlich an, so wird man sich doch den bisweilen recht ausführlichen und gründlichen Untersuchungen und Beweisen nicht verschließen können, namentlich auch dort nicht, wo sich die geographischen Bestimmungen mit den Angaben des Rolandsliedes in Übereinstimmung bringen, ja sie erst verständlich erscheinen lassen. Folgerichtig behauptet der Verf. dann weiter: der Feldzug Karls des Großen von 778 war nicht nach Spanien, sondern nach dem Osten gerichtet; von der unteren Elbe durch Mecklenburg ging er gegen Stettin, von da zurück an der Havel abwärts über Brandenburg in die Magdeburger Gegend; bei Prenzlau deckte Roland den fluchtartigen Rückzug und fiel. Hier nun liegt meines Erachtens ein Hauptbedenken. Ist es möglich, daß bereits Alkuin und nach ihm Einhard u. a. im unklaren über den Feldzug von 778 gewesen sind?

Weiter schließt Prof. Mann auf einen deutschen Urroland, der im Osten entstand — das französische Rolandslied ist eine Übertragung mit Umänderung der im Westen nicht verständlichen Namen — und hier noch lange nachwirkte, so daß zu der Ottonen und Askanier Zeiten Roland als christlicher Vorkämpfer noch im Bewußtsein der Leute lebte. So wurde ihm, als der Kampf gegen die Wenden sich wieder belebte, das erste Standbild (vielleicht von Otto III. in Magdeburg) gesetzt. Die markgräflichen Askanier hatten Rolands Erbe angetreten und ihnen wurden solche Bilder zu Hoheitszeichen, die sie im gewonnenen Gebiete errichteten. Die Züge gegen die heidnischen Preußen für den Ritterorden frischten dieses Andenken von neuem auf, und jetzt wurden die Standbilder Symbole der im Kampfe gegen das Heidentum gewonnenen Ritterschaft. Als dann die Luxemburger sie in Brandenburg kennen gelernt hatten, wurden sie zu Symbolen der Treue gegen den das Christentum schützenden Kaiser und endlich solche der städtischen vom Kaiser gewährten Freiheiten. Als diese Freiheiten an das Landesfürstentum verloren gingen, schwand die Bedeutung der Standbilder und geriet in Vergessenheit. So verbindet der Verf. recht geschickt verschiedene Ansichten über die Rolandssäulen, ohne Gewalt anzuwenden.

Merseburg. Friedr. Wilh. Taube.

110.

Kötzschke, Rudolf, Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert. Mit 4 Flurkarten. (Quellensammlung zur deutschen Geschichte, herausgegeben von E. Brandenburg u. G. Seeliger.) 8°. VIII u. 142 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. M. 2.—.

Eine gute Auswahl aus den zeitgenössischen Quellen zur Geschichte jener großartigen Kolonisationsbewegung, die den

slawisch gewordenen Osten wenigstens teilweise wieder deutsch machte, bietet der Leipziger Universitätsprofessor R. Kötzschke in dem vorliegenden Bändchen dar. Sie gewährt einen Einblick in die Gründung einzelner Dörfer, Städte und ganzer Siedlungsbezirke von Anfang des 12. bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Einige Stücke belehren über das Recht im Kolonisationsgebiet, andere von erzählender Art schildern die Siedler in ihren Anschauungen und Sitten. Wir werden in alle Gebiete der Bewegung geführt: nach der unteren Weser und Elbe wie nach dem Harz und Fläming, ins Vogt- und Egerland, zur Oder und Weichsel, an die Ostsee bis Livland hinauf, tief nach Polen hinein, nach Böhmen, Mähren und Siebenbürgen. Deutsche Fürsten, Bischöfe und die Ritter des Deutschordens sehen wir am Werke, verlorenes Gebiet zurückzugewinnen, wie slawische und ungarische Fürsten, die diesem Streben entgegenkommen. — Die Anordnung des Stoffes ist nicht rein chronologisch, sondern immer sind einige sich inhaltlich oder örtlich berührende Stücke zu einer Gruppe vereinigt, so daß leicht Vergleiche gezogen werden können. Die vier typischen Flurkarten zeigen Ortschaften im Königreich Sachsen, in Mittelschlesien, Pommern und Ostpreußen.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

111.

Haller, J., Die Marbacher Annalen. Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichtschreibung der Stauferzeit. Gr. 8°. VI u. 122 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1912. M. 4.—.

Unter den Geschichtsquellen für die Stauferzeit nehmen die sog. Marbacher Annalen mit den ersten Platz ein. Besonders für die Zeit Barbarossas und Heinrichs VI. ist ihr Wert groß. Seit 1850 beschäftigt man sich mit ihnen und sucht den Geheimnissen, die sie in sich schließen, auf die Spur zu kommen. Denn wenn sie auch nach dem oberelsässischen Augustinerstifte Marbach ihren Namen tragen, weil man sie dort entstanden glaubte, so war doch der Ort ihres Ursprungs sehr ungewiß. Ferner sind sie kein einheitliches Werk, und es kam darauf an, festzustellen, aus welchen Stücken sie zusammengesetzt sind. Die Frage ist in neuerer Zeit wieder in Fluß gekommen durch die Untersuchungen A. Schultes [1]) und H. Blochs [2]). Ersterer nahm eine Kompilation aus vier heute verlorenen Hauptquellen an, aus kurzen in dem unterelsässischen Zisterzienserkloster Neuburg entstandenen Annalen (bis 1207 reichend), aus kurzen Marbacher

---

[1]) Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung V, 536.

[2]) Regesten der Bischöfe von Straßburg (1908). Bd. I, erster Teil: Die elsässischen Annalen der Stauferzeit, von H. Bloch.

Annalen (bis 1226), aus einer Neuburger Chronik (abgeschlossen 1210), aus deren Fortsetzung endlich von 1208—1238. Bloch knüpfte hier an, ging aber seine eigenen Wege. Er fand folgendes Resultat: Wir haben hier eine elsässische Chronik aus staufischer Zeit vor uns, die sich aus zwei Teilen zusammensetzt. Der erste, der von 631—1212 reicht, ist um 1210 geschrieben und durch gleichzeitige Einträge noch bis 1212 fortgesetzt worden; der zweite reicht von 1213—1238, ist aber erst geraume Zeit später niedergeschrieben. In den ersten Teil nun sind Annalen hineinverarbeitet, die sich von 1015—1200 verfolgen lassen und ihres reichsgeschichtlichen Charakters und ihrer nach Straßburg weisenden Anlage wegen als Straßburger Reichsannalen bezeichnet werden können. Von etwa 1181 ab rühren sie von einem Zeitgenossen her; was vorausgeht, weist auf eine von diesem bereits vorgefundene ältere Annalenreihe hin, die man Straßburger Münsterannalen nennen kann, da ihr Verfasser vermutlich dem Straßburger Domstifte angehört hat. Aus diesen Münsterannalen und einem Straßburger Bischofskatalog ist zwischen 1180 und 1183 der Anfang der Straßburger Reichsannalen komponiert worden, welche dann bis 1200 fortgesetzt wurden. So fanden sie Aufnahme in eine Chronik, welche aus verschiedenen uns näher bekannten Quellen eine Geschichte des Reichs von den Tagen Dagoberts, von 631 an, zusammenstellte und sie im Rahmen der Straßburger Annalen bis 1210 fortführt. Dieses Jahr 1210 ist das Jahr der Entstehung dieser Chronik. Sie ist dann nachträglich noch bis 1212 fortgesetzt worden. Verfaßt ist dieselbe von einem Marbacher Augustinerchorherrn im Kloster Hohenburg für die dortigen Klosterdamen. So lag also jetzt eine Hohenburger Chronik vor. Auf eine jetzt nicht mehr zu bestimmende Weise gelangte dieselbe ins Zisterzienserkloster Neuburg, zusammen mit der Chronik des Otto von Freising, die, nach Anzeichen zu schließen, ebenfalls von Hohenburg stammt; so erklärt es sich, daß die sog. Marbacher Annalen in dem Jenenser Kodex, in welchem sie uns überliefert sind, einen Anhang zu der Chronik Ottos bilden und mit derselben zusammengearbeitet sind. In Neuburg wurde dann die Hohenburger Chronik nicht nur stellenweise überarbeitet, sondern auch fortgesetzt, etwa ums Jahr 1235—36, zunächst bis auf diese Zeit, und dann durch gleichzeitige Einträge bis 1238. In seiner Ausgabe der Marbacher Annalen hat Bloch diese verschiedenen Entstehungsstufen (Straßburger Münsterannalen, Straßburger Reichsannalen, Hohenburger Chronik, Neuenburger Fortsetzung) konsequent geschieden und durch den Druck kenntlich gemacht [1]). Wenn nun Haller an Blochs Resultaten Kritik übt, so war ihm dieselbe durch diese reinliche Quellenscheidung offenbar erleichtert,

---

[1]) Annales Marbacenses qui dicuntur (in Script. rer. Germ. in usum schol. ex Mon. Germ. hist. recusi), 1907. S. Mitt. XXXVII, S. 415 f.

und er erkennt deshalb den Wert der Arbeit Blochs gerade als Vorarbeit für seine eigene Untersuchung mit Dank an, wie er denn derselben überhaupt höchste Anerkennung und zwar mit Recht zollt.

Haller ist aber hinsichtlich der Entstehung und des Aufbaues des Werkes anderer Ansicht als Bloch. Vor allem sucht er nachzuweisen, daß man von einer Hohenburger Chronik gar nicht reden könne, und daß das, was man so genannt habe, wertvoller sei als Bloch glaube. Er untersucht zuerst alle Gründe, die dieser für Abfassung im Kloster Hohenburg angeführt hat. Diese seien durchaus nicht zwingend; sie eröffneten höchstens die Möglichkeit, daß die Chronik auch in Hohenburg entstanden sein könne. Im Gegenteil spreche die Übergehung von Ereignissen, die für Hohenburg von besonderer Wichtigkeit waren und gar nicht sehr lange vor die Zeit der angeblichen Abfassung (1210) fallen, wie z. B. der Gefangenschaft der Königin Sibilla von Sizilien auf Hohenburg 1195 und der Gründung des Truttenhausener Stifts durch Herrad 1181, direkt gegen eine Abfassung dortselbst. Ferner könne unmöglich Hohenburg der Entstehungsort sein, wo so enge Beziehungen zum Hohenstaufenhaus bestanden, wenn der Verfasser wirklich welfisch gesinnt gewesen wäre. Die für eine welfische Gesinnung sprechenden Stellen seien nicht entscheidend, vor allem auch nicht die ad a. 1152 eingeschaltete Stelle über die Söhne Heinrichs des Löwen, aus der Bloch in erster Linie die Abfassung a. 1210 ableiten wolle. Über die Zeit der Abfassung gehe auch gerade aus dieser Stelle nichts hervor, da sie gar nicht ursprünglich zur Chronik gehört habe und ein späterer Zusatz sei aus der Zeit nach 1213. Und auch noch aus einem anderen Grunde sei eine Abfassung im Jahre 1210 unmöglich anzunehmen; der Verfasser wisse über die Jahre 1201 bis 1210 so gut wie nichts zu berichten. So findet Haller zunächst das Resultat, daß weder von einer Entstehung zu Hohenburg noch von einer solchen im Jahr 1210 gesprochen werden könne (vgl. S. 1—25).

Kann nun an eine Entstehung in Neuburg gedacht werden? Bloch läßt ja den Teil von 1212 ab hier verfaßt sein. Haller bestreitet, daß die hierfür angegebenen Gründe stichhaltig seien, zumal das Kloster Neuburg, von dem doch auch mancherlei ausführlich hätte berichtet werden können, nur flüchtig erwähnt werde. Selbst die für ausschlaggebend angesehene Notiz zum Jahr 1218 über die Neuburger Klosterbibliothek könne nicht für den Neuburger Ursprung herangezogen werden, da es doch merkwürdig wäre, wenn ein Neuburger Klosterbruder, der in der Klosterbücherei einen Bericht über den 5. Kreuzzug wußte und denselben verwerten konnte, nur angegeben habe, daß man ihn da finden und vergleichen könne; dieser hätte ihn, wenn er der Chronist sei, dann doch sicher in seine Chronik aufgenommen. Eher könne daraus geschlossen werden, daß ein Leser der bereits

fertig vorhandenen Chronik, der zufällig von dem Bericht in der Neuburger Bibliothek Kenntnis hatte, etwa gar ein Neuburger Mönch selbst, in einer Glosse am Rande vermerkt habe, daß man in der Klosterbibliothek noch mehr und Genaueres darüber zu finden vermöge. Wenn selbst Bloch zugebe, daß die Notiz ein Zusatz sei, so habe er die logische Konsequenz, daß demnach die Chronik wohl in Neuburg gelesen worden sei, aber von anderswoher stamme, nicht gezogen. Lassen sich hiernach für den zweiten Teil der Chronik keine Anhaltspunkte für den Neuburger Ursprung finden, so wird es sich nun darum handeln, wie denn die Nachrichten im ersten Teil, die so deutlich nach Neuburg weisen, in denselben hineingekommen sind. Haller betrachtet sie sämtlich als Glossen, die in Neuburg beigesetzt worden und nachher durch den Abschreiber in den Text gekommen seien. Somit gab es also auch keine Neuburger Chronik, sondern nur Neuburger Randglossen zu einer Chronik, deren Entstehungszeit und -ort noch zu suchen wären. (Vgl. S. 25—35.)

Der Verf. geht nun auf die handschriftliche Überlieferung ein. Er stellt fest, daß die Handschrift sowohl nach Schriftcharakter als auch nach einer Bemerkung auf dem letzten Blatt, die kaum vor 1245 geschrieben sein könne und von der gleichen Hand stamme, frühestens gegen 1250 entstanden sei. Er bestreitet die Behauptung Blochs, daß zwei Hände zu unterscheiden seien; es sei eine und dieselbe Hand, die sich nur später dunklerer Tinte bediene. Der Abschreiber sei, da er z. B. zu der den Marbacher Annalen im Kodex vorausgehenden Chronik des Otto von Freising das 8. Buch hinzugefügt und diese selbst mit zahlreichen Randbemerkungen versehen habe, kein gewöhnlicher Kopist gewesen. Daß einzelne dieser Randglossen bei Otto von Freising eine starke Verwandtschaft mit den Marbacher Annalen zeigen, erkläre sich ungezwungen (gegen Bloch) daraus, daß der Glossator und der Abschreiber der Annalen die nämliche Person seien, wie auch die Schriftvergleichung (vgl. Schrifttafel) unzweifelhaft ergebe. Aus verschiedenen Eintragungen auf den ersten Blättern des Kodex könne geschlossen werden, daß sich die Handschrift um 1400 noch im Elsaß, wahrscheinlich in Straßburg, befunden habe. Woher stammte sie? Nach Bloch aus Neuburg. Dagegen behauptet Haller, daß sich hierfür kein Beweis erbringen lasse, daß sich aber etwas anderes aus den in Frage kommenden Stellen ergebe, nämlich daß die Handschrift unmittelbar aus dem Exemplar abgeschrieben wurde, das die Neuburger Glossen im Original enthielt. Wo war aber das Werk selbst entstanden? Aus den ziemlich häufigen Nachrichten, die sich auf Marbach beziehen, läßt sich nach Haller zwar nicht ohne weiteres folgern, daß es in Marbach verfaßt sei, da diese Nachrichten auch nachträgliche Zusätze sein könnten. Dagegen lasse sich aus einer auf Rasur stehenden Stelle zum Jahre 1226, wo der Abschreiber die Worte „non sine grandi nostra impensa“ in „non sine grandi

impensa Marbacensium“ geändert habe, der Schluß ziehen, dieser Abschreiber habe gewußt oder geglaubt, daß seine Vorlage aus Marbach stammte. (Vgl. S. 35—53.)

Eine genauere Antwort will der Verf. aus der Untersuchung über Form und Inhalt des Werkes gewinnen. Das Ganze sei nicht aus einem Guß, und beim Jahr 1200 sei offenbar ein Einschnitt zu machen. Er faßt zunächst den mit 1201 beginnenden Teil ins Auge. Durch Stilvergleichung der als Neuburger Glossen erkannten Stellen mit verschiedenen Nachrichten der Chronik, die zum Teil Antizipationen enthalten, findet er, daß der Neuburger Glossator auch hier tätig gewesen ist. Scheidet man diese Glossen nun aus, so müßte sich als terminus a quo für die Abfassung der Chronik das Jahr 1230 ergeben, da alsdann keine der noch verbleibenden Antizipationen über diesen Termin hinausreicht. Von da an wäre die Chronik, die sich bis dahin auf vorgefundenen Annalen aufbaute, ungefähr mit den Ereignissen gleichzeitig weitergeführt worden. Die Glossen selbst wären, wie sich aus derjenigen ergibt, die das Lob des Straßburger Bischofs Berthold bei 1223 enthält, nicht lange nach 1244 verfaßt. Der Glossator habe auch, wie aus Stellen seiner Einschübe hervorgehe, die Absicht gehabt, die Chronik fortzusetzen. Nach Neuburg weise demnach nur der Glossator, nicht aber der Verfasser dieses Chronikteils. Dagegen spreche Verschiedenes für Marbach. Wenn der Chronist die Begebenheiten sowohl im oberen als auch im unteren Elsaß zu verfolgen Gelegenheit hat, so könne allein schon dies auf dieses Kloster hinweisen, das wohl in der Diözese Basel, aber im Territorium des Bistums Straßburg lag, also an den beiderseitigen Ereignissen Anteil nahm. Wenn die Nachrichten über Marbach selbst etwas zahlreicher sein könnten und manche darauf bezügliche Tatsache, die in das erste Drittel des 13. Jahrhunderts fällt, fehle, so gibt Haller zu bedenken, daß der Chronist nicht Klostergeschichte, sondern Zeitgeschichte schreiben wollte. Entscheidend ist für Haller schließlich, daß der Abschreiber der in Neuburg bereits glossierten Handschrift sie als eine Chronik Marbachs gekannt habe, was daraus hervorgehe, daß er da, wo der Verfasser von sich und seinem Kloster in der ersten Person, ohne Nennung des Namens Marbach spreche, die Marbacher Klosterinsassen einsetze und direkt nenne; an radierten Stellen läßt sich dies, wie schon erwähnt, deutlich verfolgen. Wir glauben, daß man diesem Moment Wert beilegen muß. Damit wäre also ein Marbacher Chorherr der Verfasser und wir hätten in der Tat eine Marbacher Chronik vor uns. (Vgl. S. 53—71.)

Wo beginnt nun eigentlich diese Chronik des Marbacher Chorherrn? Ist er der Verfasser des ganzen Werkes, das bereits mit dem Jahr 631 aufängt? Zu diesem Zwecke wird nun die Zusammensetzung des ersten Teils des Werkes näher untersucht. Haller schließt sich dabei an Blochs Feststellungen an,

wonach es sich hier um eine Kompilation aus bekannten Quellen und dann, etwa von 1156 an, um ein Annalenwerk handelt, das als Straßburger Münsterannalen beginnt und gegen Ende des 12. Jahrhunderts zu einer gleichzeitig aufgezeichneten Zeitgeschichte wird, die Bloch die Straßburger Reichsannalen nennt. Anderer Ansicht ist Haller aber hinsichtlich des Datums, von dem ab die Reichsannalen zu rechnen sind; 1184 sei zu früh, erst von 1187 an lasse sich volle Gleichzeitigkeit nachweisen. Es wird nun besonderer Wert darauf gelegt, daß der Verfasser der Reichsannalen von 1194 ab bis zu Heinrichs VI. Tod offenbar als Augenzeuge schreibe, also am Kaiserhofe weilte und wohl unter den Beamten und Kaplänen des Hofes zu suchen sei, mit deren Verhältnissen er sich öfters beschäftigt. Vor 1194 und nach 1197 verzeichne er vorwiegend Dinge, die für das Elsaß Bedeutung hatten. Da befinde er sich offenbar im Elsaß. Wenn nun bereits Bloch annimmt, daß dieser Reichsannalist seine Kenntnis der Ereignisse von 1187 bis 1200 einem Straßburger Geistlichen verdankt, der Kaplan bei Heinrich VI. und Philipp von Schwaben war, der urkundlich bis ins Jahr 1201 verfolgt werden kann, bis zum nämlichen Jahr, bei welchem die Reichsannalen abbrechen, dem Propst Friedrich von St. Thomas, dann liegt nach Haller der Schluß nicht fern, daß dieser Propst Friedrich der Straßburger Reichsannalist selbst ist. (Vgl. S. 71—80.)

Von wem stammt nun die Zusammenarbeitung der beiden Hauptstücke des ersten Teils des Werkes; wer hat die mit 631 beginnende Kompilation verfaßt und sie mit den Reichsannalen des Propstes Friedrich verbunden? Haller findet Anhaltspunkte, aus denen er entnimmt, daß die Kompilation um 1190 enstanden ist. Zugleich schließt er aus der Tendenz derselben, das römische Reich deutscher Nation sozusagen als etwas Ewiges hinzustellen, daß sie von einem verfaßt sei, der mit Treue an dem Hohenstaufenhaus hing (kein welfisch Gesinnter, wie Bloch will). Da er nun die Abfassung der Kompilation um 1190, sicher zwischen 1187 und 1195, ansetzt und ihm grade mit 1187 die Gleichzeitigkeit der Reichsannalen beginnt, so folgert er, daß der Reichsannalist Propst Friedrich von St. Thomas selbst die Chronik kompiliert habe. In den bei der Zusammenarbeitung der verschiedenen Quellen nötigen Änderungen und Zusätzen findet er ganz gleiche Eigenarten des Stils, wie sich solche auch beim Reichsannalisten aufweisen lassen. Unter den Quellen, die der Verfasser der Chronik benutzt hat, spielen auch die Straßburger Annalen eine Rolle, die bis 1183 gereicht zu haben scheinen; von 1184 an würde sich dann seine Tätigkeit als Fortsetzer derselben bereits bemerkbar machen. Haller geht nun von hier aus zu einer neuen Frage über, ob der Straßburger Reichschronist eine Marbacher Quelle, verlorene Marbacher Annalen, benutzt haben könne, aus der sich die zahlreichen Marbacher Nachrichten,

die in der Chronik vorkommen, herleiten lassen, oder ob dies alles erst auf Rechnung dessen komme, der die Chronik später in Marbach fortsetzte. Man wäre versucht, ohne weiteres das erstere anzunehmen. Da es sich aber nicht allein um Nachrichten über Marbach selbst handelt, sondern auch ein großes Interesse an Nachrichten über das Bistum Basel hervortritt, ein solches Interesse aber auch den Reichsannalisten nach Hallers Feststellung auszeichnet, so hält dieser es für sehr möglich, daß der Reichschronist und Reichsannalist die Marbacher und Basler Nachrichten in sein Werk aufgenommen hat, wobei er sich der Marbacher Stiftsbibliothek, aus der er noch andere Quellen benutzt, bedient hätte. Die Frage ist nur, ob man dem Propst Friedrich von St. Thomas eine solche enge Beziehung zu Marbach und dem Bistum Basel zuweisen kann. (Vgl. S. 80—96.)

Da steht nun eine Urkunde aus a. 1187 zur Verfügung, welche einen vor dem Baseler Bischof angestrengten Prozeß wegen Zehnten einer Kapelle in Minrewilre (abgeg. Ort bei Ammerschweier im Oberelsaß) betrifft. Als Kläger tritt neben dem Abt von Murbach der Leutpriester Friedrich von Kolmar auf, der zugleich Propst zu St. Thomas in Straßburg ist. Damit kann es sich allerdings erklären, wie der Reichsannalist sich ebenso gut für das Oberelsaß wie für Straßburg interessiert, und auch, daß er sich der Stiftsbibliothek des benachbarten Marbach bediente. Alle Daten, die wir aus dem Leben dieses Propstes Friedrich kennen — und es sind eine ganze Anzahl urkundlicher Zeugnisse vorhanden, aus denen z. B. auch mit Sicherheit hervorgeht, daß er von 1185 ab längere Jahre in Verbindung mit dem kaiserlichen Hof stand —, lassen in ihm einen Mann erblicken, der durch seine Stellung und Beziehungen wohl in der Lage war, Reichsannalen zu verfassen. Mit dem Jahre 1200 hören die Nachrichten über ihn auf; vielleicht ist dies sein Todesjahr, da mit dem gleichen Zeitpunkte die gleichzeitigen Annalenaufzeichnungen aufhören. (Vgl. S. 96—109.)

Wie kam nun die von Propst Friedrich von St. Thomas verfaßte Chronik nach Marbach, wo sie von 1230 ab ihre Fortsetzung erhielt? Möglicherweise durch einen Verwandten Friedrichs oder einen früheren Domherrn von St. Thomas, der bei der Erhebung Marbachs zur Abtei und Neubesetzung a. 1216 in den dortigen Konvent eintrat. Wie aber sind die Neuburger Glossen entstanden? Dies läßt sich nur mutmaßen. Haller denkt an den Schreiber der auf uns gekommenen Handschrift, der in Straßburg Gelegenheit gehabt, sich das Werk des Propstes Friedrich und dessen Marbacher Fortsetzung zu verschaffen, und als gelehrter Forscher mit den Neuburger Zisterziensern in literarischem Verkehr gestanden habe. Bei diesen habe er zunächst eine in seinem Besitz befindliche Handschrift der Chronik Ottos von Freising vervollständigen können, indem er aus dem zu Neuburg befindlichen Exemplar derselben das 8. Buch

seiner Handschrift zufügte. Den Neuburger Mönchen habe er dann auch seine aus Marbach erhaltene Chronik gezeigt, worauf jene aus Interesse an Reichs- und Zeitgeschichte den Wunsch geäußert hätten, dieselbe zu besitzen und fortzusetzen. So wäre das Original nach Neuburg gewandert und dort zunächst glossiert und interpoliert worden, um später fortgesetzt zu werden. Der frühere Besitzer aber nahm sich eine Abschrift, und zwar mit den bereits hinzugefügten Neuburger Glossen, und fügte sie seiner Handschrift der Chronik Ottos von Freising an (vgl. den Befund des Jenenser Kodex, der die sog. Marbacher Annalen als Anhang der Chronik Ottos enthält, und zwar von der nämlichen Hand wie das der Chronik Ottos später angefügte 8. Buch). Das Original verschwand, die Abschrift aber erhielt sich in Straßburg. Daß das Original wirklich nach Neuburg gelangt sein kann und nicht etwa in Marbach geblieben ist, das beweisen nach Haller die sog. Kolmarer Annalen, welche kein Auszug aus der Marbacher Chronik sein (gegen Bloch), sondern auf die nämlichen kürzeren Marbacher Annalen zurückgehen sollen, die schon der Verfasser der Chronik benutzte; Ende des 13. Jahrhunderts wären also in Marbach wohl noch die kürzeren Annalen, aber nicht mehr die Chronik vorhanden gewesen. (Vgl. S. 109—117.)

Damit also hat Hallers Untersuchung ein von Blochs Resultaten in der Hauptsache abweichendes Ergebnis. Der Anteil Neuburgs an den sog. Marbacher Annalen wäre sehr klein, und Kloster Hohenburg hätte gar nichts damit zu tun; dagegen käme für den zweiten Teil des Werkes in der Tat Marbach in Betracht, so daß der Name „Marbacher Annalen“ in gewissem Sinne bleiben könnte, obwohl er den Inhalt nicht richtig bezeichnet. Für die Chronik und die Reichsannalen bis 1200, die auch nach Haller zu den bedeutendsten Erzeugnissen staufischer Geschichtschreibung gehören, wäre nun der Verfasser gefunden, Propst Friedrich von St. Thomas zu Straßburg. Es fragt sich, ob die Gegenseite ohne weiteres Hallers Ausführungen anerkennen wird. Sicher haben diese ganz überraschende Einblicke in den möglichen literarischen Zusammenhang eröffnet. Aber vieles scheint uns doch noch auf schwankendem Grunde zu stehen. Die Gegenstimmen werden sich wohl bald hören lassen.

Mülhausen i. Elsaß. E. Herr.

112.

Straus, R., Die Juden im Königreich Sizilien unter Normannen und Staufern. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren u. neueren Geschichte, hrsg. von Karl Hampe und Hermann Oncken, 30. Heft.) Gr. 8⁰. 115 S. Heidelberg, Carl Winter, 1910. M. 3.—.

Die Spezialisierung unserer Wissenschaft ist so weit fortgeschritten, daß auch verhältnismäßig begrenzte Zeitabschnitte heute nicht mehr von einem einzelnen bearbeitet werden. Und

dies ist auch im Interesse einer rasch fortschreitenden Forschung nur zu begrüßen, und zwar um so mehr, je mehr das betreffende Gebiet planmäßig in Bearbeitung genommen wird. Dies ist nun mit der Geschichte Italiens und Siziliens vornehmlich im 13. Jahrhundert der Fall. Hier sind unter der Leitung Karl Hampes in den letzten Jahren eine Reihe von Arbeiten entstanden, die sich gegenseitig ergänzen und viel Licht über bis dahin wenig bearbeitete Zeitabschnitte verbreitet haben. Neben den Arbeiten Hampes selbst, vor allem seiner Kaisergeschichte und neuerdings seinen Mitteilungen aus der Capuaner Briefsammlung, sind es eine Reihe von Schülerarbeiten des Heidelberger Seminars, die hier zu nennen sind: Bergmann mit seinem Buche über König Manfred von Sizilien, Gräfe mit seiner Arbeit über die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II., neuerdings auch Helene Arndt mit ihren wertvollen Studien zur inneren Regierungsgeschichte Manfreds. Hier schließt sich das vorliegende Buch von Straus an. Ehe jedoch näher darauf eingegangen werde, sei darauf hingewiesen, daß die Heidelberger Schule nicht der einzige Ort ist, von dem aus ernsthaft die Probleme jener Zeiten untersucht worden sind. Besonders für die Normannen ist viel von dem Kreis des Historischen Instituts in Rom getan worden. Die Verdienste K. A. Kehrs und Erich Caspars, sowie von Hanse Niese sind allgemein bekannt. Das umfassendste Werk über jene Zeit aber, das unbestritten an der Spitze der Werke für die Epoche marschiert, schrieb ein Franzose; Chalandons „Histoire de la domination Normande en Italie et Sicilie“ wird auf lange noch das Nachschlagebuch für diesen Zeitraum sein. So ist immerhin schon viel zur Erforschung jener eigenartigen Periode getan worden, die eine reiche Fülle interessanter Menschen hervorgebracht hat. Trotzdem werden Einzeluntersuchungen hier noch in großer Zahl, sei es für die Wirtschaftsgeschichte, sei es für die politische oder die Kulturgeschichte des Landes, geleistet werden müssen, ehe nur die wichtigsten Probleme gelöst sind. So ist es höchst dankenswert, daß Straus die Juden jener Zeit zum Gegenstand einer eigenen Monographie gemacht hat. Straus gibt zu, daß bei der spärlichen Überlieferung die Arbeit einen teilweise konstruktiven Charakter erlangt habe und die Auffassung eine subjektive sei. Trotzdem gelingt es ihm, ein abgerundetes Bild der jüdischen Geschichte jener Epoche zu geben. — Der eigentlichen Untersuchung schickt Straus eine Betrachtung über die grundlegenden politischen und kulturellen Verhältnisse voraus, die das Verständnis der jüdischen Zustände ermöglichen soll. Sizilien ist ein Nationalitätenstaat, und als die Normannen das Land besetzten, mußten sie den Juden wie den Sarazenen und Griechen — diesen besonders in Unteritalien — das Recht einer besonderen Nationalität einräumen. Damit ist schon der Unterschied Siziliens von den übrigen europäischen Staaten — christlichen Nationalstaaten — in bezug auf die

Judenpolitik gekennzeichnet. Die Entwicklung Siziliens vom Nationalitätenstaat zum christlichen Nationalstaat, die unter dem Einfluß der Kirche sich vollzieht, bedeutet für die Juden eine allmähliche Umbildung und Verengung ihrer Lage. Die staatsrechtliche Stellung der Juden wurde unter Friedrich II. juristisch zur Kammerknechtschaft. Doch gestand man ihnen in der Rechtsübung einige Freiheiten — so eigene Notare — zu. Die Steuerpolitik des Staates gegenüber den Juden ist ein Ausfluß der ja für Normannen und Staufer so überaus charakteristischen Regalienpolitik, in der letzten Endes der Schlüssel für ihre Machtfülle im Innern zu suchen ist. Färberei und Seidenindustrie waren Staatsmonopole, zugleich aber Judenmonopole, indem man sie in die Hand der Juden legte. Dies ist die Auffassung, die Straus gegen Caro, wie es mir scheint, mit Recht vertritt. Die Doppelstellung dieser Monopole ist charakteristisch, sie machte einerseits die Juden vom Staate völlig abhängig, andererseits aber wirtschaftlich unabhängig, weil im Vorteil gegen jede mögliche Konkurrenz. Die öffentlich-rechtliche Stellung der Juden wandelte sich in derselben Weise, wie der Staat sich allmählich christianisierte; so hat nur unter dem Drucke der Kirche Friedrich II. 1221 verordnet, daß die Juden auf ihren Kleidern ein Zeichen tragen sollten, 1231 aber nahm er diese Verordnung nicht mehr in sein Gesetzbuch auf, als er sah, daß auch durch Zugeständnisse ein Frieden mit der Kurie nicht möglich war.

Im Mittelpunkte des Wirtschaftslebens der Juden standen die oben genannten Monopole. Ihre Finanzkraft ist nach Straus keine sehr bedeutende gewesen. Die Juden sind in Sizilien vornehmlich Handwerker, nicht Bankiers. — Von der sozialen Verfassung der Juden sei nur die Tatsache genannt, daß durch die engen Beziehungen zwischen Staat und Juden ein eigener Stand von jüdischen Günstlingen sich bildete, der neben die beiden anderen jüdischen Adelsklassen der Reichen und Gelehrten trat.

Die jüdische Wissenschaft jener Zeit ist nicht vornehmlich eine talmudische gewesen; die Juden haben sich in den meisten Disziplinen der damaligen Wissenschaft betätigt. Aber eine gewisse Abhängigkeit des jüdischen Forschens vom Hofe, der es anregte, ist festzustellen. Zusammenfassend weist Straus darauf hin, daß die jüdische Geschichte Siziliens eben eine von der jüdischen Geschichte Nordeuropas verschiedene ist und daß es zu Irrtümern führen muß, hier und dort dieselben Motive anzunehmen.

Der besonderen wissenschaftlichen Beachtung sei der Anhang der Strausschen Arbeit empfohlen, der die wesentlichsten Quellenbelege zusammenstellt. Gerade für die sizilische Geschichte, wo die Quellen so unendlich zerstreut sind, ist eine derartige Sammlung höchst dankenswert. Fehlt ja immer noch für die Normannen eine Regestensammlung, die Garufi zwar plant, aber noch nicht vollendet hat.

So bedeutet die vorliegende Arbeit eine Förderung unseres historischen Wissens und füllt eine immerhin bemerkbare Lücke aus. Denn ist sie einmal ein Beitrag zur Geschichte Siziliens, so ist sie auch andererseits ein Beitrag zur Geschichte der Juden im Mittelalter, zu deren Erforschung noch viel zu tun übrig bleibt.

Breslau. Willy Cohn.

113.

Davidsohn, Robert, Geschichte von Florenz. 3. Band: Die letzten Kämpfe gegen die Reichsgewalt. Gr. 8°. XIII u. 954 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1912. M. 20.—, geb. M. 23.—.

Der dritte Band von Davidsohns monumentalem Werk behandelt die kurze, aber inhalt- und bedeutungsvolle Spanne Zeit vom Ausgang des XIII. bis zu den dreißiger Jahren des XIV. Jahrhunderts, die unaufhörlichen schweren Kämpfe, in denen die Florentiner Demokratie sich gegen ihre inneren und äußeren Feinde behauptete und an der Spitze der guelfischen Kommunen Italiens die letzten Einmischungsversuche der Reichsgewalt siegreich zurückschlug, er schließt mit dem ruhmlosen Abzug Kaiser Ludwigs des Baiern aus Italien 1329. Der Band weist dieselben Vorzüge auf wie seine Vorgänger (vgl. die Besprechungen in dieser Zeitschr. XXXV, XXXVII 158 f.): Vollständige Beherrschung des Stoffes und der einschlägigen Literatur, die durch eine Menge bisher unbekannten Materials bereichert wird, scharfe Kritik in der Untersuchung, ein feines Urteil und einen klaren, glänzenden Stil. Mit sicherer Hand führt Davidsohn seinen Leser durch die vielverschlungenen, kaum übersehbaren Fehden im Innern und nach aussen und weiß sie einzureihen in die großen Begebenheiten der italienischen und der europäischen Politik. Gerade darin scheint mir ein Hauptvorzug des ganzen Werkes zu liegen, es bietet eine bis ins einzelne gehende Geschichte von Florenz im Rahmen der allgemeinen Geschichte.

Alle die Gestalten, die im beginnenden XIV. Jahrhundert entscheidend in die Geschicke Italiens eingegriffen haben, ziehen an uns vorüber: Papst Bonifaz VIII. und seine Avignoner Nachfolger, sein großer Partner und Besieger Philipp der Schöne von Frankreich und dessen Ratgeber, die Kaiser Heinrich VII. und Ludwig der Baier, die vielen italienischen Kämpfer, allen voran Dante. Gleich die ersten Seiten geben eine meisterhafte Charakteristik Bonifaz' VIII. „Nur als machtvolle Triebnatur ist dieser Papst zu begreifen, der sich vergöttern ließ, aber insgeheim von allen gehaßt wurde, und der sich in der Stunde der Gefahr verlassen fand . . . . . Verstand und Impuls wirkten zu der maßlosen Überhebung dieses geistlichen Übermenschentums zusammen." Mit Wenck sieht D. in ihm einen Anhänger der Lehren des Averroës, er hält auch viele der gegen seinen

Lebenswandel erhobenen Beschuldigungen für erwiesen. Der Gaetani wollte Toskana als Königreich für einen seiner Nepoten erwerben, als sein Condottiere zog 1301 der geld- und ländergierige Karl von Valois zu Felde. Die dadurch entfachten inneren Kämpfe in Florenz trieben auch Dante ins Exil, dessen politische Tätigkeit genauer, als bisher bekannt war, aufgedeckt wird. Kaiser Albrecht kümmerte sich nicht um Italien, nach seiner Ermordung kam 1310, nach langer Zeit zum ersten Male, wieder ein deutscher König, Heinrich VII., über die Alpen, von Dante als Befreier Italiens begrüßt. Überzeugend legt Davidsohn dar, daß dieser Luxemburger nach Italien ziehen mußte, um sich die fehlenden Einnahmequellen zu erschließen, seinem Königtum universale Bedeutung zu erringen und so dem übermächtigen Frankreich mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten zu können. Aber er mußte scheitern, weil er für eine verlorene Sache und gegen die lebendigen Kräfte seines Zeitalters stritt. Insofern war sein früher Tod für ihn ein Glück. Die alte Anklage gegen die Dominikaner, den Kaiser vergiftet zu haben, lehnt D. entschieden ab, er zeigt, daß Heinrich an einer auf eine Malariainfektion zurückgehenden Krankheit verschieden ist. In dieser Zeit, im Sommer 1313, ist Dantes Traktat ‚de Monarchia' geschrieben, der nach D.'s Ansicht keine reine theoretische Erörterung ist, sondern einen sehr realen politischen Zweck verfolgt: Dante wollte damit Heinrich VII. bestimmen, nach Rom zu ziehen und sich vom römischen Volk zum Kaiser ausrufen zu lassen, um so das Imperium auf eine neue Grundlage zu stellen und den Anfechtungen der Rechtmäßigkeit seiner Krönung sowie der drohenden Absetzung durch den Papst zuvorzukommen. Die kurze Verwirklichung dieses ghibellinischen Traumes brachte 1328 die Kaiserkrönung Ludwigs des Baiern, die nicht nur an die Lehren des „Defensor pacis" anknüpft, sondern auch mit Dantes Ideen in einem geistigen Zusammenhang steht. Den Unterschied zwischen diesen beiden Schriften charakterisiert D. dahin, daß sich der „Defensor" zur „Monarchie" verhält „wie die Weltauffassung eines Naturforschers zu der eines Poeten". Praktisch haben beide nur einen vorübergehenden Einfluß ausgeübt, aber sie sind ein Beweis für die Emazipation von den überlieferten kirchlichen Anschauungen, die sich in der italienischen Laienwelt des XIV. Jahrhunderts anbahnte. Das „heroische Zeitalter" der Florentiner Demokratie ging 1330 zu Ende, es folgt die Epoche des wirtschaftlichen Gedeihens und der kulturellen Blüte. Die Frühzeit der Florentiner Kultur soll der nächste Band behandeln. Wir dürfen ihm mit Spannung entgegensehen.

Bonn. Walter Platzhoff.

114.

Literarische Polemik zu Beginn des großen abendländischen Schismas. Ungedruckte Texte und Untersuchungen herausgegeben von Dr. Franz Pl. Bliemetzrieder. Mit 2 Tafeln. (Publikationen des österreichischen historischen Instituts in Rom. Band I.) Gr. 8°. XII, 98 u. 146 S. Wien, F. Tempsky und Leipzig, G. Freytag, 1910. M. 10.—.

Seit dem im Jahre 1904 erschienenen Werke: Das Generalkonzil im großen abendländischen Schisma hat B. in verschiedenen Zeitschriften neue Beiträge zur Geschichte dieser verworrenen Zeit geliefert und mehrere Traktate aus jenen stürmischen Tagen veröffentlicht. Wie die Zeiten Gregors VII., des Kampfes zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen, zwischen Ludwig dem Bayern und der Kurie, hat naturgemäß auch der Kampf zwischen den Urbanisten und Klementisten Theologen und Kanonisten auf den Plan gerufen, um durch Streitschriften ihr Verhalten in dem Schisma zu rechtfertigen und durch Überzeugen besonders der weltlichen Herrscher ihrer Sache zum Siege zu verhelfen. In der hier angezeigten Publikation veröffentlicht B. fünf weitere Schriften, vier davon sind mehr oder weniger unbekannt, keine je vollständig veröffentlicht worden, während die fünfte, die Epistola concordiae Konrads von Gelnhusen, in neuer Edition geboten wird. Den größten Umfang hat der Traktat des Kardinals Petrus Flandrin, des Wortführers der klementinischen Kardinäle, eine Apologie derselben, die darlegt, warum sie den ehemals gewählten Urban gestürzt und einen neuen gewählt hätten; mit großer Wahrscheinlichkeit im Auftrage Klemens' VII. selbst geschrieben. Sein Hauptzweck ist, die im allgemeinen erhobenen Anschuldigungen gegen die Kardinäle zu bekämpfen; er richtet sich aber daneben, nach den exakten Nachforschungen B.'s, speziell gegen vier Traktate von urbanistischer Seite; diese Widerlegung findet sich in den ersten sieben Quästionen der Schrift. Wohl nach Abschluß der Redaktion bekam Flandrin die Antwort der kgl. Regierung Frankreichs an die Gesandten der klementinischen Kardinäle zu Gesicht, welche auf Grund eines Gutachtens einer Pariser Synode im September des Jahres 1378 zu dem neuen Schisma Stellung nahm, und in der 8. Quästion seines Traktates beschäftigt er sich dann eingehend mit diesem Schriftstück. Auf eine Gegenschrift des Erzbischofs von Toledo, die „Dubia", schrieb Flandrin dann wieder eine Replik, die an dritter Stelle abgedruckt ist.

Neben der Frage der Gültigkeit der Wahl Urbans geht in den Traktaten eine weitere praktische einher: wie ist das Schisma zu entfernen; hier standen sich die Anhänger der Päpste und die der conciliaren Theorie gegenüber. Auch dieses Problem zeitigte natürlich Streitschriften. Eine der bekanntesten ist die Epistola brevis, in der Konrad von Gelnhusen

in einem in gedrängter Form gehaltenen Briefe an den französischen König für die Beseitigung des Schismas auf einem einzuberufenden Konzil eintritt. In einem längeren Traktat suchte der Kardinal Amelii den ohne Zweifel starken Eindruck dieses Briefes zu verwischen, worauf Konrad im Jahre 1380 nochmals in ausführlicherer Darstellung seine Gedanken darlegte in der Epistola concordiae, in der er gleichzeitig auch gegen Flandrin und Barreira polemisierte. Gegen Kneers Ansicht macht B. mit Sicherheit geltend, daß Konrad diese Epistola im Jahre 1380 oder noch wahrscheinlicher im Frühjahr 1381 an den Kurfürsten von der Pfalz und an König Wenzel von Böhmen geschickt habe, mit jeweils verschiedenen Widmungen, wie er sie ja auch dem französischen Könige übergeben hatte. Diese Zeit, in der in Paris stürmisch nach einem Konzil verlangt wurde, paßt entschieden besser als der doch etwas post festum liegende Zeitraum zwischen 1388 und 1390. Da B. auf die historische Verwertung des Inhalts der Traktate nicht eingegangen ist, kann hier auch davon abgesehen werden.

Freiburg i. B. J. Rest.

115.

Lazarus, Dr. Paul, Das Basler Konzil. Seine Berufung und Leitung, seine Gliederung und seine Behördenorganisation. (Historische Studien, Heft 100.) Gr. 8°. 359 S. Berlin, Emil Ebering, 1912. M. 9.50.

Seit der Veröffentlichung der Akten über das Basler Konzil in dem Werke: Concilium Basiliense I.—VII. Bd. widmet sich die Geschichtsforschung mit Vorliebe und besonderem Erfolge diesem interessantesten Konzil des Mittelalters. Jetzt vermag man sich erst ein vollständiges Bild von seinem äußeren Gang, seiner Berufung und Leitung, seiner Gliederung und Organisation zu geben. Dieses Thema behandelt L. in sehr ausführlicher und zuverlässiger Weise Die genannten Urkunden sowie die M. C. sind denn auch auf jeder Seite der Darstellung ausgiebig benutzt worden. Aber auch Kontroversen, wie sie von ihrem ersten Bearbeiter, Haller, in die Debatte geworfen wurden, sind teils gelöst oder doch in ein neues Licht gesetzt worden. Der Stoff ist übersichtlich in fünf Kapitel geteilt, nämlich in: 1. Berufung und Mitgliedschaft, 2. Protektorat, 3. Präsidium, 4. Zusammenschluß der Mitglieder, 5. Behörden des Konzils. In einer ganzen Reihe von Paragraphen werden diese Kapitel wieder gegliedert. Von dem großen und reichhaltigen Bild können hier nur wenige Züge mitgeteilt werden. Nach dem Beginn des Konzils wird die Frage über die Zulassung und das Stimmrecht seiner Mitglieder, über ihre Zusammensetzung und Frequenz, zuletzt über ihre Pflichten und Rechte behandelt.

Da jedes Mitglied des Konzils einer der vier Deputationen angehören mußte, so wurde jeder Neuangekommene in eine solche aufgenommen. Dann wird die Organisation dieser Deputationen, ihre Geschäftsordnung besprochen. Auch war ein Tag in der Woche, der Mittwoch, für die Beratung von Petitionen bestimmt, das Konzil hatte neben anderen modernen Einrichtungen und Ideen also auch seinen „Schwerinstag". Die beratende und beschließende Plenarsitzung des Konzils fand in den Generalkongregationen statt, die nach einer bestimmten Geschäftsordnung verliefen. Besonders feierlich gestalteten sich die öffentlichen Sitzungen oder „Sessionen", in denen durch die Gesamtheit des Konzils Beschlüsse nochmals angenommen und verkündigt wurden; denn dann erst wurden diese rechtsgültig. Aber neben dieser Gruppierung der Konzilsmitglieder nach sachlichen Gründen bildeten sich auch nationale Verbände. Die vier Nationen der Deutschen, Franzosen, Italiener und Spanier und ihre Organisation, ihre Beamten sowie ihr Einfluß auf den Fortgang des Konzils wird eingehend untersucht. Neben diesen größeren Versammlungen waren auch Ausschüsse nach dem Beispiel der Universitäten vorgesehen, auch ihre Organisation, ihr Geschäftskreis und Geschäftsordnung wird mitgeteilt. Einen großen Raum des Buches nimmt sodann die Behandlung der Konzilsbehörden in Anspruch. Eingehend werden die Arbeiten der Expeditionsbehörden, der Finanzverwaltung und der Gerichtsbehörden, ja sogar ein Beispiel für den Verlauf eines Prozesses vorgeführt. Sehr dankenswert ist am Schlusse das Verzeichnis der Beamten des Konzils und einige Präsenzlisten. Wir haben also jetzt durch L. ein recht anschauliches Bild von dem großen Basler Konzil. Auch im einzelnen ist die Darstellung entsprechend dem Stoffe recht anschaulich. So beginnt seine Darstellung mit kräftigen Farben: „Am Mittwoch, den 8. Nov. 1430, früh morgens, war ganz Rom in großer Aufregung. Am Vatikan und anderen Orten Roms war ein Manifest angeschlagen, worin der Papst und die Kardinäle aufgefordert wurden, die Eröffnung des Konzils zu betreiben, andernfalls man ihnen die Obödienz entziehen würde." So werden wiederholt Stimmungen der öffentlichen Meinung, wie sie in gleichzeitigen Traktaten massenhaft zum Ausdruck kommen, mit Geschick in die Darstellung eingeflochten. Mich wundert nur, daß L. nicht auch einige Stellen aus der von mir herausgegebenen und diese Stimmungen teilweise recht treu widerspiegelnden Ref. K. Sigmunds herangezogen hat.

Düren. Heinrich Werner.

116.

Eckstein, Alexander Dr., Zur Finanzlage Felix' V. und des Basler Konzils. (Neue Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche herausgegeben von N. Bonwetsch und R.

Seeberg, 14. Stück.) Gr. 8°. XII u. 97 S. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1912. M. 3.80.

Was innerhalb des Rahmens des letztgenannten Buches über die Finanzlage des Konzils geschrieben ist im 5. Kapitel, 2. Abschnitt, wird in der vorliegenden Schrift zum Hauptgegenstand der Untersuchung gemacht.

Wenn Lazarus von den Finanzverhältnissen des Konzils sagt, daß sie „infolge der großen Ausgaben und der geringen Einnahmen niemals günstig gewesen“ seien, so hat E.'s Untersuchung dies auch im einzelnen bestätigt. Nachdem durch das Dekret von der Abschaffung der Annaten „die ganze finanzielle Position der allgemeinen Kirchenverwaltung plötzlich erschüttert war“, hätte die finanzielle Kraft einzelner Mitglieder oder der ganzen Körperschaft des Konzils einen Ersatz bieten müssen. Aber auch in dieser Beziehung war es schlecht bestellt. Denn „die Väter konnten mitunter kaum den notwendigsten Lebensbedürfnissen gerecht werden, sie sind gezwungen gewesen, ihre Schmucksachen zu verpfänden, gegen hohe Zinsen Anleihen aufzunehmen, Bürgschaft zu leisten, und zwar zugunsten des Gesamtkonzils für öffentliche Zwecke, Gesandtschaften und sonstige Erfordernisse“. Das Debet des Konzils zu der Zeit, da die Väter sich vor die Notwendigkeit einer neuen Papstwahl gestellt sahen, war sehr stark belastet. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß man sich bei der Wahl eines Kirchenoberhauptes an einen Mann wandte, der weniger Gelehrsamkeit als die „Macht“ zu diesem Amte besaß, aber auch die Macht, die im Gelde liegt. So erhob man einen Laienfürsten, den Herzog Amadäus VIII. von Savoyen als Papst Felix V. auf den Thron, ein einzig dastehendes Ereignis in den Annalen der Kirche. So hatte denn auch dieser Papst gleich bei seiner Thronbesteigung ganz bedeutenden finanziellen Anforderungen zu genügen. Das hatte wieder die schlimme Folge, daß das Konzil eine Provision für ihn einrichten mußte, das heißt eine neue, wenn auch nicht so hohe Annatenauflage, die es doch selbst abgeschafft hatte. „In der Entschädigungsfrage sammelt sich der ganze innere Widerspruch, der die Reformbewegung des Konzils beherrscht.“ Zuletzt werden von E. noch die finanziellen Operationen Felix' V. in dessen äußerer Politik gestreift, die aber dasselbe Bild ergeben. Mangel an Geld bringt auch auf diesem Gebiet keinen Erfolg.

Düren. Heinrich Werner.

117.

Deutschmann, Alois, Zur Entstehung des Deutschtiroler Bauernstandes im Mittelalter. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Deutsch-Tirols seit den ältesten Zeiten bis zum Eingreifen der landesfürstlichen Gewalt. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde genehmigt von der Friedrich-

Wilhelms-Universität zu Berlin. 8°. 168 S. Brixen, Verlagsanstalt „Tyrolia“, 1913.

Im Laufe der jüngstverflossenen Jahre sind mehrere Abhandlungen erschienen, welche wertvolle Beiträge zur Geschichte der inneren Verhältnisse und Zustände Tirols lieferten. So von Wopfner (M. H. L. XXXVII. 296 u. 299) u. a.

Eine derartige Untersuchung liegt nun auch in Deutschmanns Schrift, die sich mit der Frage nach der Entstehung und Bildung des freien Bauernstandes in Tirol schon vom frühen Mittelalter an beschäftigt, vor.

Die Besiedelung Tirols durch Deutsche und zwar Bayern erfolgte von Norden her im 7. Jahrhundert. Die spärlich erhaltenen Urkunden aus diesen frühen Zeiten nennen als Zeichen der den verschiedenen Nationen, die nun Tirol bewohnten, angehörenden Flurverfassung den mansus latinus oder italicus (bei den Urbewohnern), den mansus bavaricus (bei den eingewanderten Bayern) und den mansus slavicus (bei den wenigen im äußersten Osten wohnenden Slawen).

Was die Art der Siedelungsanlagen betrifft, finden sich im frühmittelalterlichen Tirol das Hofsystem wie das Dorfsystem vertreten, jenes im Mittelgebirge und in den Berghalden der Haupttäler, dieses in der Talsohle der Haupttäler. Das Hofsystem ist entschieden germanischen Ursprungs, während das Dorfsystem von den früheren rätisch-keltisch-romanisierten Bewohnern herstammen mag. Den größten Teil des Landes zwischen Inn und Etsch besaßen die bayrischen Herzöge und ihre Großen; die das Land bebauenden Kolonen mußten ihnen Tribut entrichten. Bemerkenswert ist, daß um jene Zeit noch Überbleibsel römischer Latifundienbesitzer in Tirol vorhanden waren. Reich ausgestattet mit Land wurden die Pfarreien und Klöster.

Das Bayernvolk in Tirol zerfällt schon bei seiner Einwanderung in Freie und Unfreie. Die Unfreien waren coloni, Nachkommen der alten Urbewohner, die auf ihren Ansiedlungen belassen wurden, oder servi, die entweder Haus- oder Feldsklaven waren.

In dem Abschnitt „Zusammenfassung und Übergang“ legt der Verf. dar, daß in Tirol, nachdem die Bajuvaren es bevölkert und kolonisiert hatten, die Zahl der grundfreien Bauern nicht allzu groß war. Kirchen und Klöster erhielten vom Herzog großen Anteil an Grund und Boden zur Errichtung von Seelsorgestationen und Klöstern. Die Mönche rodeten den Boden, großenteils mit Hilfe der Hörigen; deren Zahl war eine große und sie unterstanden dem Hofrecht, der Freie dem Rechte des Stammes, dem seine Sippe eingegliedert war.

Das II. Kapitel untersucht die Verhältnisse des deutschtiroler Bauernstandes vom 10. Jahrhundert bis zum Eingreifen der Landesfürsten im 14. Jahrhundert. Vorherrschend war der grundherrliche Besitz, besonders reich der geistliche, namentlich

der von Kaiser Konrad II. (1027) zu Territorialherren erhobenen Landesbischöfe von Trient und Brixen. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts waren die Grafen von Tirol die größten Grundherren im Lande; von da an tritt Alttirol geeint auf und eine einheitliche Gesetzgebung und Politik beginnt zu herrschen. Der grundherrliche Besitz befand sich vorwaltend in der Streulage; die Großgrundbesitzer besaßen ihren Boden nicht in geschlossenen Flächen, sondern über verschiedene Gebiete des Landes verstreut. Die Parzellierung der Güter kam schon im 10. bis 13. Jahrhundert häufig vor, doch war der geschlossene Hof in keinem Teile des Landes verschwunden, hatte sich im Gegenteile vermehrt. — Das Anerbenrecht herrschte im Inntale und im Pustertale rechts und links von der Brennerstraße bis Bozen; diesem Erbrecht verdanken jene Gegenden noch heute ihren kräftigen Bauernstand.

Als Kategorien der Grundbesitzer bezeichnet und charakterisiert der Verf. den Herzog, die höhere Geistlichkeit, von der namentlich die Bistümer großen Grundbesitz innehatten, den Adel und die Freien, den Ritterstand, die Hausgenossen und die Ministerialen und den Bauernstand.

Die Kirche wurde durch ihre Beamten an Grundbesitz immer reicher, während die weltlichen Großgrundbesitzer gerade durch ihre Beamten in der Zeit der Naturalwirtschaft ihren Besitz nach und nach verloren. Vom Herzog und wenigen Großen floß er langsam in die Klasse der Nobiles, von da auf die Ministerialen, bis endlich seit dem 13. Jahrhundert auch die unterste Schicht aktiv handelnd und über den Grundbesitz bestimmend auftritt.

Die Grundlage des Bauernstandes waren die altfreien Bauern, die nicht zu Großgrundbesitz und Adel emporstiegen, aber ihren Wirtschaftsbetrieb zusammenhielten, ihr freies Eigentum zu wahren wußten. Die mancipia und servi waren Knechte und Mägde, die auf den Gütern des Adels, der Kirche und der Grundherren als Unfreie arbeiteten; die coloni teils Freie teils Unfreie, welche die Vorläufer der freien Erbleihebesitzer sind, die in Tirol seit dem 13. Jahrhundert zahlreich auftreten. Da es in dieser Periode zur allmählichen Auflösung des Großgrundbesitzes kam, so bildete sich aus den obengenannten Elementen der neuzeitliche Bauernstand. Der grundfreie Bauer ist in Tirol in nicht geringer Anzahl durch alle Jahrhunderte zu finden. Vermehrt wird diese Klasse durch die Freigelassenen und diejenigen, die sich loskauften, dann durch viele Kolonen, die vermöge ihres guten Besitzrechtes von jeher eine persönlich geachtete Stellung innehatten und jetzt bei dem Zug zur Freiheit sich dort, wo sie nicht der grundherrlichen Gerichtsbarkeit unterworfen waren, sondern unter Landrichtern standen, nicht von persönlich Freien unterschieden. Alle diese ver-

einigten sich im 14. Jahrhundert zu der einen Klasse des Bauernstandes.

Die Entstehung der Städte und die Entwicklung des Gewerbewesens trugen ebenfalls dazu bei, die Masse des Volkes selbständiger und freier zu machen.

Noch vor der Mitte des 14. Jahrhunderts war der Tiroler Bauernstand derart gekräftigt, daß der Landesfürst Ludwig von Brandenburg ihn 1342 neben den anderen Ständen als eigenen Stand ansprach, der als vierter Stand mit dem Adel, der höheren Geistlichkeit und der städtischen Bürgerschaft in die Landstube einzog, Standesberechtigung im Landtage erlangt hatte und Jahrhunderte lang vor den Bauern anderer Länder an den Geschicken des Landes mitberiet.

Eine wertvolle, ergebnisreiche, durchaus auf den Quellen ruhende Untersuchung ist, wie sich schon aus diesem kurzen Berichte ergibt, Deutschmanns Schrift.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

118.

Nuntiaturberichte aus Deutschland. Nebst ergänzenden Aktenstücken. Erste Abteilung 1533—1559. XI. Band: Nuntiatur des Bischofs Pietro Bertano von Fano 1548—1549. Im Auftrage des K. Preuß. hist. Instituts in Rom bearb. v. Walter Friedensburg. Lex. 8°. LIII u. 863 S. Berlin, A. Bath, 1910. M. 37.—.

Mit dem vorliegenden Bande, durch welchen die Brücke zu den von Kupte veröffentlichten Nuntiaturberichten aus dem Papsttum Julius' III. geschlagen wird, schließt Friedensburg seine Mitarbeit an der Veröffentlichung der Nuntiaturberichte ab. Wenn die von ihm herausgegebenen Teile auch unser Bild nicht wesentlich verändert haben, so haben sie uns doch eine Fülle von einzelnen Daten geboten, uns einen unerwarteten Einblick in das Kleingetriebe der damaligen Verhandlungen am Kaiser- und Königshofe verschafft und uns manche früher unbekannte oder wenigstens nur mangelhaft bekannte Person biographisch nähergeführt. Hierzu kommen die freilich wohl nur recht fragmentarisch erhaltenen Korrespondenzen zwischen den Nuntien und katholischen deutschen Gelehrten, welche Friedensburg in der Zeitschrift für Kirchengeschichte veröffentlicht hat und auf welche als eine wichtige Ergänzung der Nuntiaturberichte an dieser Stelle hingewiesen sei.

Der vorliegende Band beginnt mit dem Schlusse des Augsburger Reichstags und umfaßt zwei verschiedene Nuntiaturen, die am Kaiserhofe und die in Wien. Jene wurde vom Bischof Pietro Bertano von Fano wahrgenommen, welchem wir schon im vorigen Bande begegneten und über welchen Kupte in der Einleitung zum 12. Bande der Nuntiaturberichte eingehend

berichtet hat. Außerdem tauchen in dieser Zeit noch zwei außerordentliche Bevollmächtigte auf, Lipomano, der Bischof von Verona, und Sebastiano Pighino. Bei König Ferdinand war damals Prospero Santa Croce beglaubigt.

Leider ist das Material lückenhaft, obgleich die fragmentarischen Bestände des vatikanischen Archivs aus verschiedenen Quellen ergänzt werden konnten. In den Carte Farnesiane in Neapel fand Fr. 42 Depeschen Bertanos im Original. Die Bibliothek in Modena enthält dessen von einem seiner Kanzleibeamten angefertigtes Briefbuch. Wir gewinnen aus ihm 23 anderweit verschollene Stücke. Doch ist es am Anfang und Ende unvollständig. Auch die Gegenschreiben des Vizekanzlers sind anscheinend unvollständig und, was vielleicht noch schwerer wiegt, nur teils in Konzepten, teils in mangelhaften Abschriften erhalten. Von Lipomano und Pighino haben wir während ihrer dreivierteljährlichen Gesandschaft 11 Originaldepeschen, also ebenfalls sicher nicht alles. Noch schlimmer ist es um die Korrespondenz Santa Croces bestellt. Die überlieferten Trümmer genügen keinesfalls zu einem abgerundeten Bilde seiner diplomatischen Mission.

Fr. hat darum den Nuntiaturberichten diesmal erheblich mehr Ergänzungsmaterial hinzugefügt. Als solches dienen vor allem die Berichte der anderen italienischen Gesandten am Kaiserhofe, namentlich diejenigen des Bischofs von Forli an Herzog Casimo in Florenz. Vor allem lassen sich im vorliegenden Bande die sich gegenseitig beeinflussenden Verhandlungen am kaiserlichen und päpstlichen Hofe über die nämlichen Fragen nicht trennen. Deshalb mußten die Berichte der römischen Gesandten, in erster Linie natürlich die des kaiserlichen Vertreters Mendoza, dann aber auch die des florentinischen Diplomaten Serristoni herangezogen werden. Eine willkommene Beilage zu diesen Stücken bilden die wertvollen Nachrichten aus dem Briefbuch des Venetianers Dandalo an der Kurie, welche gerade die letzten Zeiten des Pantifikats Pauls III. umfassen, also die Lücken im Briefbuch Bertanos wenigstens stofflich teilweise ausfüllen helfen.

Bekanntlich fallen in das Ende der Regierung Pauls III. verschiedene allgemein wichtige kirchenpolitische Fragen. Der Ausgang des letzten Reichstags behagte der Kurie und ihren Vertretern sehr wenig. Im Interim und noch mehr in der geistlichen Verwaltungsreform nebst ihren Anweisungen an die Bischöfe erblickten sie unbefugte kaiserliche Eigenmächtigkeiten. Dem Konzil in Bologna standen die in Trient Zurückgebliebenen gegenüber und, wenn auch nicht direkt wieder ein Schisma nach Art der Baseler Versammlung drohte, so war doch jede konziliare Tätigkeit durch die Angst vor Weiterungen und die Unlust zu einseitiger Nachgiebigkeit lahmgelegt. Diese Sorgen verquickten sich mit schwerwiegenden familiären Zukunftsfragen der Farnese

infolge der Einnahme der für das Herzogtum Parma so wichtigen Zitadelle von Piacenza durch die Spanier.

Man kann nicht sagen, daß die päpstlichen Politiker diesen Aufgaben besonders gut gewachsen gewesen wären. Allerdings waren dieselben auch nach den gegebenen sachlichen und persönlichen Voraussetzungen besonders schwierig. Wir wissen bereits aus Band X, wie mühsam mit dem Kaiser damals zu verhandeln war. Es dauerte oft Wochen, ehe er selbst Nahestehenden eine Audienz bewilligte, und dabei war von einem freien Meinungsaustausch nicht die Rede. Die wenigen vertrauten Personen, voran die beiden Granvelle, trugen aber ein ungeheueres Selbstbewußtsein zur Schau und maßen alle Dinge nach den nüchternsten geschäftlichen Voraussetzungen. Diese waren aber so gar nicht für eine bereitwillige Erfüllung päpstlicher Wünsche gegeben. Die sonstige Rücksicht eines Spielers auf seinen Partner, mit dem er es der Zukunft wegen nicht verderben darf, fiel hier ganz weg. Denn der Papst war seinem Ende nahe und eine Befriedigung seiner Familieninteressen konnte in der Folge eher zu Unannehmlichkeiten mit einem vielleicht ganz anders gesinnten neuen Kirchenoberhaupt führen.

Immerhin war Bertano bei weitem nicht der Mann, um solche Schwierigkeiten zu besiegen. In seinen Posten war er nicht durch persönliche Fähigkeit, sondern durch Gunst gekommen. Gleich so vielen päpstlichen Diplomaten betrachtete er seine Stelle als Durchgangsposten und erspähte nach egoistischen Vorteilen für seine künftige Karriere. Da nun die großen Potentaten Einfluß auf die Zusammensetzung des Kardinalskollegiums besaßen, hatte er allen Grund, es mit dem Kaiser und seinen Ratgebern nicht zu verderben, zumal sein Rückhalt am Papste bei dessen Alter unzuverlässig war. Er machte sich deshalb gelegentlich in Rom zum Anwalt der kaiserlichen Wünsche und Interessen, trat jedenfalls den Granvelle bei Meinungsverschiedenheiten nicht entschieden genug gegenüber. Überdies war er außerordentlich leichtgläubig. Er sah die Dinge nicht, wie sie waren, sondern wie sie ihm vorgestellt wurden und wünschenswert schienen. Zudem ging er Angelegenheiten, die für ihn persönlich kein Interesse besaßen, an sich aber politisch nicht gleichgültig waren, nicht auf den Grund. So berichtete er mit zunehmendem Behagen über die immer größeren Hindernisse für die Durchführung des Interims noch von Augsburg aus. Aber obgleich er dort sich auf einem Boden befand, wo er eingehendere Nachrichten sammeln konnte, haften seine Mitteilungen ganz an der Oberfläche.

Auch was sich Pighino und Lipomano auftischen ließen, muß wundernehmen. Schon ihre Eindrücke auf der Reise nach Brüssel kontrastieren teilweise scharf mit unseren Kenntnissen. So wird Sebastian von Heusenstamm, der Mainzer Kurfürst, als ein zuverlässiger und energischer Katholik geschildert,

während er sich noch soeben vor dem Schmalkaldischen Kriege als höchst wankelmütig entpuppt und zeitweilig an den Beitritt zum Bunde gedacht hatte. Offenbar hat eine gewisse Neigung, mit schönen Worten Tatenunlust zu verbergen, und ein konventionelles Entgegenkommen, welches von der auffälligen Zurückhaltung anderer rheinischer Fürsten in den Augen Lipomanos und Pighinos vorteilhaft abstach, dieses merkwürdige Gesamturteil hervorgerufen. Ein charakteristisches Beispiel ihrer Kritiklosigkeit lieferten sie am Kaiserhofe, als dort irgend ein Witzbold das Gerücht in Umlauf setzte, dem senilen Kurfürsten von der Pfalz sei in seinen alten Tagen noch ein Sohn geboren worden. Das berichteten sie als eine ernsthafte Tatsache nach Rom (S. 213).

Wie Friedensburg S. XXII hervorhebt, hat Santa Croce seit seiner Abreise von Augsburg an den allgemeinen Fragen nur noch geringen Anteil genommen. Er ist fast ausschließlich mit den erbstaatlichen Verhältnissen beschäftigt gewesen und hat in Ferdinands Begleitung einen Teil dieser Gebiete selbst bereist. Das entspricht der untergeordneten Rolle, welche damals überhaupt der Wiener Hof in der großen Politik gespielt hat und beweist wieder, daß die innige Harmonie der habsburgischen Brüder schon damals nicht mehr vorhanden war. Man darf aber doch die Frage aufwerfen, ob nicht auf dem Umwege über Wien bei größerem Geschick die päpstliche Diplomatie sich besser zur Geltung hätte bringen können.

Die Unzulänglichkeit des Könnens aller damaligen päpstlichen Vertreter tritt um so mehr hervor, weil ihre Aufgabe zwar schwierig war, ihnen aber manche Vorteile bot. Denn sie hatten verschiedene Trumpfkarten in der Hand. Eine derselben waren die Fakultäten, durch welche den Nuntien das Eingehen auf die kaiserlichen Wünsche erst ermöglicht wurde. Karl V. drängte energisch daraufhin. Ohne die Fakultäten und zwar in der bestimmten Form, wie er sie haben wollte, konnte er Interim und Kirchenreform überhaupt nicht in Angriff nehmen, und wenn das nicht geschah, so bedeutete das eine schwere Niederlage sowohl gegen die Protestanten als auch gegen die Katholiken unter Ecks Führung. Die Kurie brauchte nicht zu besorgen, daß über ihren Kopf hinweg die Gesetze doch durchgeführt wurden. Nachträglich hat sich ja herausgestellt, daß selbst trotz der Fakultäten sie ins Wasser fielen. Auch in der Konzilsangelegenheit war die Kurie im entschiedenen Vorteil. Sie besaß, wie das schon einmal unter Paul III. versucht worden war, die Möglichkeit, die kirchlichen Verwaltungs- und Reformfragen selbständig zu erörtern und damit ein großes Stück Vorarbeit zu leisten, welches sachlich von den Kirchenvätern nicht ignoriert werden konnte, vielmehr für den ganzen Geist ihrer späteren Beratungen maßgebend bleiben mußte. Abgesehen

davon konnte der römische Stuhl die Entwicklung viel eher abwarten als der auf Augenblickserfolge angewiesene Kaiser. Wenn dieser mit der geforderten Rückverlegung des Konzils nach Trient nicht durchdrang, verlor er in den Augen beider deutscher Religionsparteien an Nimbus und konnte diese moralische Einbuße kaum wiedereinbringen. Die Kurie hatte dagegen gar kein zwingendes Interesse, die Reaktivierung und Vollendung des Konzils zu beschleunigen, eher das Gegenteil.

Unter solchen Verhältnissen hätten Paul III. und seine Vertreter ihren Willen dem Kaiser in vielen Stücken diktieren können, wenn die Piacenzafrage nicht gewesen wäre, wenn überhaupt die dynastischen Familieninteressen den Papst nicht genötigt hätten, auf die spanische Militärmacht Rücksicht zu nehmen und wenn dahinter nicht eine immerhin starke Partei innerhalb der Kirche, besonders innerhalb des Kardinalskollegiums, gestanden wäre. Immerhin war es ein Gebot der Klugheit und hätte in diesem Falle weitergeführt, diese Schwäche möglichst zu maskieren, namentlich nicht Waffen aus der Hand zu geben, ehe man den entsprechenden Gegenerfolg sichergestellt hätte.

In dieser Richtung haben es aber die päpstlichen Politiker fehlen lassen. Es war ein schwerer taktischer Fehler, der Bulle, durch welche den Vertretern die Fakultäten eingeräumt wurden, eine doppelte Fassung zu geben, eine ostensibele und eine geheime. Letztere mußte, wenn auch nicht allgemein, so doch über kurz oder lang Kreisen bekannt werden, welche durch das doppelte Verfahren an der Kurie irre wurden, ihr namentlich mangelndes Vertrauen vorwarfen. Auf das Wohlwollen dieser Kreise, welche sich hierdurch verletzt fühlen mußten, war jedoch die Kurie wesentlich angewiesen. Das zweite Versehen war, durch Kompromißvorschläge dem Kaiser namentlich in der Konzilsangelegenheit den kleinen Finger zu reichen, ohne die Sicherheit eines entsprechenden Entgegenkommens auch von der anderen Seite zu haben. Dadurch gab die Kurie in einer Frage nach, die sie mehr wie ein Jahrzehnt zu ihrem persönlichen Vorteil ausgenützt und in der sie den Kaiser trotz vieler Anstrengungen hingehalten hatte. Das Schlimmste war jedoch, daß sich Paul III. zu formulierten Zugeständnissen drängen ließ, Karl V. und seine Minister aber sich mit allgemein gehaltenen Versprechungen begnügten und diese dann möglichst hinwegdeuteten. In dieser Beziehung trifft Pighino, Lipomano und Bertano der größte Teil der Verantwortung. Denn sie haben durch ihre optimistischen Stimmungsbilder beim römischen Stuhl eine Vertrauensseligkeit wachgerufen, welche für jeden Kenner der sachlichen und persönlichen Beweggründe der kaiserlichen Politik nicht am Platze war. Dadurch wurde natürlich eine große Verstimmung in den römischen Kreisen verursacht. Hier war man nicht so unklug, die Motive zu verkennen, welche den Kaiserhof zu einer hinhaltenden Taktik in der Piacenzafrage bewogen. Aber man brauchte dagegen nur das verzweifelte

Mittel eines Desperadopolitikers. Die Kurie suchte sich den Franzosen in die Arme zu werfen, ohne freilich bei den unsicheren Zukunftsverhältnissen dort einen zuverlässigeren Boden zu gewinnen als in Brüssel.

Eine andere in den Nuntiaturberichten nicht berührte und auch von Friedensburg nur gelegentlich gestreifte Erwägung drängt sich unwillkürlich auf: war die spröde Haltung der kaiserlichen Politiker in der Piacenzafrage staatsklug? Der Herausgeber hebt hervor, daß verschiedene unter Karls Räten sich für die Restitution ausgesprochen hätten, und erörtert die Motive der Granvelle und Sotos. Sicherlich würden dieselben, wenn es sich um den einzelnen Fall handelte, nicht unberechtigt erscheinen. Aber Granvelle und Arras sind in einer ganzen Menge Streitfragen geradeso verfahren. Wie die Piacenzafrage auf den Weg eines endlosen, in Verlauf und Resultat von der kaiserlichen Willkür völlig abhängigen Prozesses verschleppt wurde, geschah dies ebenso gegen Ferdinand in der württembergischen Frage. Mit einer solchen Taktik, welche zwei streitende Gegner in der Hand zu behalten sucht, lassen sich nur Augenblickserfolge erzielen. Strebt man nicht nach solchen, sondern nach Dauergewinn, so rächt sich dieses Verfahren gewöhnlich über kurz oder lang durch Mißtrauen und Mißvergnügen der Beteiligten und zwar meist gerade dann, wenn man auf ihr Wohlwollen angewiesen ist. Der große Rechenfehler der habsburgischen Politik, der zum Zusammenbruch der kaiserlichen Macht 1552 geführt hat, zeigt sich auch hier; sie ist großen nur durch Generationen zu lösenden Zielen nachgegangen und hat eine Methode von der Hand in den Mund verfolgt.

Auch die wechselnde Behandlung der fremden Diplomaten am Kaiserhofe, bald wohlwollende, aber nichtssagende Worte, bald Drohungen und Wutausbrüche, welche längst bekannt ist, jedoch auch im vorliegenden Bande neu hervortritt, mochte am Platze sein, wenn man einen einmaligen konkreten Vorteil als Selbstzweck erreichen wollte, paßte aber sehr wenig zur Gesamttendenz Karls V. Sie hat ja auch an der Kurie nur Verstimmungen und Enttäuschungen hervorgerufen. Eine nach bleibenden Gesichtspunkten orientierte Politik hätte jedenfalls versucht, diejenigen Rivalen, welche einer Wiedereinräumung Piacenzas an die Farnesen widerstritten, mit letzteren zu einem Kompromisse zu vereinigen und für die Befriedigung der kaiserlichen, durch die Rückgabe gefährdeten Interessen Garantien zu suchen. Es hat sich ja auch die Spekulation, daß die Frage mit dem Tode Pauls III. für die Beziehungen zwischen dem Papsttum und den Habsburgern ihre ganze Bedeutung einbüßen würde, als irrig herausgestellt.

Hingewiesen sei noch besonders darauf, daß Fr. in den zahlreichen Anmerkungen noch ein weiteres archivalisches Material

verwendet hat. Namentlich fußen dieselben vielfach auf der sogenannten spanischen Kanzlei des Wiener Staatsarchivs, aus welcher schon Druffel wertvolle, aber nicht erschöpfende Auszüge veröffentlicht hat.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

119.

Stallwitz, Karl, Die Schlacht bei Ceresole (14. April 1544). Diss. Gr. 8⁰. 141 S. Berlin, E. Ebering, 1911. M. 3.—.

Die Schlacht bei Ceresole (unweit von Asti) ist wenig bekannt, da ihr Ausgang die politischen Verhältnisse kaum beeinflußt hat. Sie ist die einzige wirkliche Schlacht, die in den beiden letzten Kriegen zwischen Karl V. und Franz I. geschlagen wurde, und endete mit dem Siege der Franzosen, der ihnen die Festung Carignano überlieferte. Ist auch die politische Bedeutung der Schlacht gering, so ist sie kriegsgeschichtlich immerhin beachtenswert. Denn „sie zeigt die weitere Ausbildung der Taktik der verbundenen Waffen, die allmähliche Umwandlung der Reiterei in Kavallerie und vor allem die wachsende Bedeutung der Feuerwaffen". So ist schließlich eine eingehendere Untersuchung, wie sie Stallwitz unternommen hat, gerechtfertigt, zumal die Quellen ziemlich zahlreich sind.

In der Disposition schließt sie sich den zahlreichen aus der Schule Hans Delbrücks hervorgehenden „Schlachtendissertationen" an, zu deren besseren sie gehört. Zunächst gibt der Verfasser eine Aufzählung und kurze Charakteristik der Quellen und, soweit es möglich ist, einen kurzen Überblick über den Lebensgang der Verfasser. Dann folgt die Vorgeschichte der Schlacht und schließlich ihre Untersuchung nach der taktischen und strategischen Seite hin, sowie der übliche Versuch, die Organisation und die Stärke der beiden Parteien zu bestimmen. Dankenswert ist die Beigabe von zwei Kartenskizzen. Im Anhang wird auszugsweise ein Brief Bernardo Spinas, der sich im Gefolge des Marquis del Vasto befand und in die Gefangenschaft der Franzosen geriet, an einen römischen Freund nach einer auf der Ambrosiana befindlichen Abschrift abgedruckt. Er gibt ein ziemlich anschauliches und wohl auch richtiges Bild von dem Verlauf der Schlacht.

Berlin. F. Schillmann.

120.

Buschbell, Dr. Gottfried, Reformation und Inquisition in Italien um die Mitte des XVI. Jahrhunderts. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-

Gesellschaft. Bd. 13.) Lex 8⁰. XXIII u. 344 S. Paderborn, F. Schöningh, 1910. M. 16.—.

Das Archiv der römischen Inquisition ist bis heute, selbst für Pastor, verschlossen und wird, besonders bei den gegenwärtigen geistigen Strömungen in Rom, wohl auch in absehbarer Zeit für die historische Forschung nicht geöffnet werden. Das einzige, was Pastor erfahren konnte, war die Mitteilung, daß aus dem Pontifikat Pauls III. keine Akten erhalten seien. Unter diesen beiden Umständen ist es doppelt wertvoll, wenn durch Erschließung anderer Quellen jener Verlust einigermaßen ersetzt wird. So hat Campana in Rom aus dem Nachlaß des Legaten della Casa wertvolles Material zutage gefördert, ebenso Tacchi-Ventuzi im 1. Bande seiner Geschichte der Jesuiten in Italien und desgleichen der Verfasser des hier angezeigten Werkes. Schon seit 1898 mit der Sammlung von Tridentiner Konzilsbriefen beschäftigt, die in einem Bande der Monumenta Tridentina veröffentlicht werden sollen, hat er auch alles verzeichnet, was ihm sonst Wertvolles in die Hände fiel, und als Nebenfrucht des Hauptwerkes ist dieses Buch entstanden. Dies bedingte die zeitliche Begrenzung des Themas und die Briefe della Casas, der von 1544—49 Legat in Venedig war, auch die örtliche des größten Teils der Darstellung. Die andere Hauptquelle sind die Briefe an und von Cervino, Großinquisitor und Konzilslegat. Auf diesen vor allen baut sich die höchst interessante, glänzend geschriebene Einleitung auf. die ein groß angelegtes Gemälde der kirchlichen Zustände im damaligen Italien gibt. Hier, wo der Einfluß der Reformation kaum zu spüren war, lagen die Verhältnisse keineswegs besser als in Deutschland; bei Klerus und Volk war um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Reform dringend nötig. Unwissenheit des Klerus, z. T. selbst verschuldet durch die kirchlichen Obern, Nichteinhalten der Residenzpflicht, auch von seiten der Bischöfe, Zuchtlosigkeit in Männer- und Frauenklöstern, langjährige Exkommunikation der Gläubigen und nicht zuletzt zweifelhafte finanzielle Operationen werfen grelle Schlaglichter in dieses traurige Bild. Dazu kommt noch, daß teilweise Kleriker in Rom das suchen und erhalten konnten, was ihnen ihr Bischof aus guten Gründen verweigerte, und die vielerlei exempten Klöster von den örtlichen Obrigkeiten nicht visitiert werden durften; und Rom lag in weiter Ferne. Gar manchem Bischof, der in diesem Chaos Wandel schaffen wollte, wurde nicht selten der größte Widerstand geleistet und — man glaubt sich oft in die heutige Zeit versetzt — eifrige Reformer als Ketzer verdächtigt. Zwei feingezeichnete biographische Skizzen zweier in ihren Charakteren durchaus verschiedener Reformbischöfe geben uns Einblick in den Kampf gegen die von Deutschland kommende Häresie, während der eine es auf dem Wege des Denunzierens versucht, arbeitet der andere durch Predigten und Verteidigung der strittigen Dogmen ihr entgegen.

Neues Licht fällt auf den Prozeß P. P. Vergerios. B. weist nach, daß die Kurie gar nichts getan habe, was gegen die Gesetze verstieß, daß sie mit der größten Langmut immer wieder sein Erscheinen in Rom hinausschob, obwohl Vergerios Gründe dafür recht fadenscheinige waren, und ich glaube aus der sachlich ruhigen Schilderung kann man mit B. sicher zur Anschauung kommen: wäre Vergerio nur nach Rom gegangen, der Prozess wäre zu beiderseitiger Zufriedenheit geschlichtet worden. Ketzerhinrichtungen haben in jenen Tagen nur ganz wenige stattgefunden. Venedig wollte nichts davon wissen und die Signorie betonte in diesen Fragen recht energisch ihre Ansicht; im Kirchenstaat war es nicht viel anders. Dazu kommt noch, daß die Verdächtigten zeitig genug gewarnt wurden, um entfliehen zu können, die Haft eine sehr milde war, und die Abschwörung der mit Überzeugung oder angeblicher Unwissenheit gelehrten Irrtümer leicht aus den Armen der Inquisition befreite. Das inhaltsreiche, in vollster Objektivität geschriebene Buch gibt auch kleine Beiträge zur Geschichte des Buchdruckes und der Zensur in Venedig. Im Anhang werden 97 meist ungedruckte Aktenstücke veröffentlicht. Ein ausführliches Orts- und Personenregister beschließen den Band.

Freiburg i. B. J. Rest.

121.

Krebs, J., Rat und Zünfte der Stadt Breslau in den schlimmsten Zeiten des 30jährigen Krieges. (Darstellungen und Quellen zur schles. Geschichte. Hrsg. vom Verein für Geschichte Schlesiens. 15. Bd.) Lex. 8°. IV u. 134 S. Breslau, F. Hirt, 1912. M. 3.—.

Die Stadt Breslau hatte sich im Mittelalter, begünstigt durch ihre Lage und geleitet von einem tüchtigen Rat, allmählich zur Hauptstadt Schlesiens und der bedeutendsten Stadt des ganzen Ostens emporgeschwungen. Geschickt hatte sie die Schwächen ihrer Landesherren auszunützen gewußt. Sie erwarb einen sehr bedeutenden Besitz an Landgütern, die verschiedensten Freiheiten und Rechte, so daß ehrgeizige Gemüter mitunter von einer freien Reichsstadt träumten. Als aber Ferdinand I. in Böhmen zur Regierung kam, trat ein gewaltiger Umschwung ein. Denn dieser kluge Fürst suchte mit stillem aber hartnäckigem Eifer die Rechte des Landesherrn wieder zu befestigen und zu erweitern. Wenn es ihm zunächst auch nicht gelang, verlorene Rechte von den Breslauern zurückzugewinnen, so wurden doch diese in der Ausbreitung ihrer Macht gehemmt. Erst lange Zeit nach dem Tode Ferdinands konnte die Stadt neuen Landbesitz wieder erwerben. Im Jahre 1620 betrug das Einkommen aus dem gesamten Besitz 20000 Taler.

Mit dem Beginn des 30jährigen Krieges schwindet aber die Macht und Größe Breslaus. Nicht bloß dadurch, daß Handel und Verkehr stockte und die Stadt von beiden Parteien zu Kriegsabgaben herangezogen wurde, sondern auch deswegen, weil der Rat der Stadt insofern Unglück hatte, als gerade immer diejenigen, mit denen er eben eine Einigung erzielt hatte, von den Gegnern überwältigt wurden.

Die Jahre 1632—1636 waren die schlimmsten und haben Breslau von seiner stolzen Höhe heruntergestoßen.

Krebs verfolgt nun in dem vorliegenden Buche die Geschicke Breslaus in diesen Jahren bis ins einzelnste. Die äußeren und inneren Verhältnisse werden klar und eingehend geschildert, das ganze Leben der Bürgerschaft zieht in wechselnden Bildern an dem Leser vorüber. Wenn heute historische Romane möglich wären, würde das Buch eine reiche Fundgrube dafür sein.

Umfassende Quellenbeherrschung zeichnet alle Arbeiten von Krebs aus. Zu dem hier besprochenen Werke bilden die bisher noch nicht benützten Verhandlungen und Akten der Breslauer Kretschmer-Innung die Grundlage.

Schwerin a. W. Karl Siegel.

122.

Brabant, A., Das Heilige Römische Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen. II. Band: Die Reichspolitik und der Feldzug in Kursachsen 1758. Gr. 8°. VIII u. 439 S. Berlin, Gebrüder Paetel, 1911. M. 8.—.

Nach längerem Zeitraum ist der 2. Band dem 1. gefolgt. In einem Vorwort, das bisher unterblieben war, setzt der Verf. kurz seine Ziele und das Verhältnis seiner Darstellung zum Generalstabswerk auseinander. Wie früher, bringt B. viel Auszüge aus den Archivalien im Wortlaut und macht am Schlusse die benutzten Werke und Quellen, im Anschluß an die einzelnen Buchabschnitte, namhaft. Etwas mehr Kürze in Nebensächlichem würde keinen Verlust bedeuten, und für den Gebrauch bequemer wären Zusätze und Erläuterungen, anstatt am Ende, als Fußnoten im Text beigefügt worden.

Aktenmäßig behandelt der Verf. die traurigen Zustände des Reichsheeres im Winter 1757, die Schwierigkeiten in Vervollständigung, Unterhalt und Ausrüstung, die Versuche einheitlicher Verpflegung durch die Generaladmodiation, ihre Umgestaltung und Schäden, die Zersplitterung der Stände bei Wiederausbruch des Krieges 1758, die Regensburger Beratungen mit all ihren Verklausulierungen, die Beschwerden der Protestanten über katholische Übergriffe, die Schädigung evangelischer Gemeinden durch die Franzosen u. a. m. Weiter verbreitet sich die Darstellung über die Reichsfeldherrnfrage und die Bedenken pro-

testantischer Stände gegen die Ernennung des Pfalzgrafen von Zweibrücken, über die Frage der Säkularisation u. ä. Die Äußerungen der Volksstimmung in Spottliedern und Flugschriften, die auch zur Verherrlichung des Preußenkönigs dienen, sowie Plothos festes, des Humors nicht entbehrendes Auftreten bringen erfreuliche Abwechslung in die Schilderung der oft wenig erhebenden Vorgänge auf dem Reichstage, wie: Verhandlungen über die Reichsoperationskasse, Zustand der Reichsfestungen, Beschwerden allerlei Art u. dergl. Besser gefällt das Bild von der zunehmenden preußenfreundlichen Stimmung im Reichsheere, während im Reiche das Mißtrauen gegen Frankreichs Hilfe wächst. Das Hin und Her in den Bewegungen der Heere, zunächst in Franken und Böhmen, später in Kursachsen, wird im einzelnen besprochen, neben dem kriegsgeschichtlichen Inhalt kommt das kulturelle Moment zur Geltung in den gegensätzlichen Zuständen bei den kriegführenden Parteien. Allgemeiner wird in Kursachsen der Ruf nach Befreiung vom Joche der Freunde, die sich ihrerseits über die Widersetzlichkeit der Bevölkerung bitter beklagen, der ganze Zwiespalt der Interessen zwischen Wien und Warschau tritt immer offener zutage und ist in vielen Einzelheiten quellenmäßig vorgeführt. Die Generaladmodiation zeigt sich in ihrer ganzen Erbärmlichkeit, der Struppener Vertrag schafft nur wenig Abhilfe. Für den Feldzug selbst sind Dauns Mitteilungen und die Äußerungen des Pfalzgrafen Friedrich Michael besonders von Belang, beider Verhalten wird durch die Preußenfurcht erst einigermaßen erklärlich. „Die Neutralität des Königsteins" behandelt der Verf. unter ausführlicher Darlegung der Beurteilung seitens der Minister und Generale; der Befehl des Königs aus Warschau vom 28. August, nur unter äußerster Notwendigkeit den Vertrag zu brechen, scheint B. nicht hinreichend geheim gehalten zu sein. Auf breiter Grundlage schildert er die Eroberung des Sonnensteins, den Plan Dauns, mit dem Pfalzgrafen und dem Prinzen Heinrich vereint gegen Dresden vorzurücken, die Trennung beider und die Vorgänge um und in der Hauptstadt bei Schmettaus gebotener Rücksichtslosigkeit und Dauns Zaghaftigkeit, sowie endlich die Lage des Reichsheeres und seines Führers im Winter 1758. Bei der Erörterung der Reichspolitik ist der Angelegenheit der Reichsacht gebührende Aufmerksamkeit geschenkt; die für und wider die Achterklärung bestimmenden Gründe in den Besprechungen und Beschlüssen der beteiligten Staaten, insbesondere das Verhalten des Corpus Evangelicorum werden einzeln der Betrachtung unterzogen. Schließlich ist die zweite Heirat des Markgrafen von Bayreuth neben der aus der Angst vor Preußens Festsetzung „in des Reiches Mitte" entspringenden Politik der fränkischen Stände behandelt.

Dresden. Ködderitz.

123.

Deutche Schlachtfelder. Ereignisse und Wanderfahrten. Herausgegeben von Dr. A. Brabant. Bd. I: Brabant, Kesselsdorf und Maxen. Zwei Winterschlachten bei Dresden. 8°. XVI u. 216 S. Dresden, A. Köhler, 1912. Geb. M. 2.80. Bd. II: Ledermann, Bayerisch-Schwäbische Schlachtfelder. 8°. 132 S. Ebenda, 1912. Geb. M. 2.—.

Die unter obigem Titel erscheinende Sammlung soll die Kriegsbegebenheiten auf archivalischer Grundlage, unter Verwertung der vorhandenen Literatur, gemeinverständlich schildern und durch die „Wanderungen" veranschaulichen; zur Erläuterung dienen Abbildungen, photographische Aufnahmen und Geländeskizzen. Die einzelnen Schlachten werden nach Entstehung, Verlauf und Folgen vorgeführt und die Gründe der Niederlage hervorgehoben. Die Anordnung des Stoffes ist nach örtlicher Zusammengehörigkeit getroffen. So gelangt im I. Bande Kesselsdorf und Maxen zur Darstellung. Wie in seinen sonstigen Werken gibt der Verf. auch hier oft die Quellen im Wortlaut wieder. Bei Kesselsdorf ist, wie er ausführt, das Gelände in Menzels bekanntem Bilde (felsige Abhänge) unrichtig dargestellt, es war nur bei der Jahreszeit und der damaligen Lineartaktik schwierig zu beschreiten. Das Kapitel „Die Verwundeten und Toten" verdient besondere Erwähnung. Für „Maxen" bleibt bei aller milden Beurteilung seitens Brs. ein gut Teil Schuld auf Finck haften, er war eben weder Führer noch Taktiker, wie sein Gesamtverhalten zeigt. In der Schätzung der preußischen Verluste treffen die österreichischen Angaben wohl das Richtige. Des „Finckenfangs" wird auch im Lied gedacht.

Der II. Band stellt die Schlachten auf dem Lechfelde, bei Zusmarshausen, am Schellenberg und bei Höchstädt-Blindheim, bei Nördlingen und Alerheim dar. Der Schauplatz der Ungarnkämpfe ist nach L. nicht südlich von Augsburg, sondern nordwestlich, etwa zwischen Dillingen und Donauwörth, zu suchen, Ottos Übergang über die Donau wahrscheinlich bei Höchstädt erfolgt. Fehlerhafte Marschordnung und überraschender Flankenangriff führten zur Schlappe bei Zusmarshausen 1648. Als Einleitung zur Schlacht von Nördlingen wird die Belagerung der Reichsstadt erzählt; von einem „glänzenden Siege" Bernhards von Weimar läßt sich aber kaum sprechen, da es nur ein Teilerfolg war. Das Nichteingreifen des Johann von Werth auf dem rechten Flügel während der Schlacht von Alerheim sucht der Verf. in annehmbarer Weise zu erklären, die französischen Verluste nach Turennes Angaben hält er nicht für zu hoch.

Dem Unternehmen kann man nur einen guten Fortgang wünschen, wenn die weiteren Bearbeitungen in gleicher Weise gestaltet sind.

Dresden. Ködderitz.

124.

Bruns, P., Raimundus, Ord. Präd., Annales Conventus Halberstadiensis. Eine Chronik der Militärseelsorge und Missionstätigkeit der deutschen Dominikaner in Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert. Zum ersten Male herausgegeben von P. Maternus Heinrichs O. P. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland. Herausgegeben von Paulus v. Loë, O. P. und Benedictus Maria Reichert. Heft 8.) Gr. 8°. VIII u. 151 S. Leipzig, O. Harrassowitz, 1912. M. 6.—.

Der Verfasser der hier vorliegenden Annalen des Halberstädter Dominikanerklosters war, wie in dem Vorwort gesagt wird, durch seine Schriften ebenso wie durch seine Tätigkeit eine bekannte Persönlichkeit. Von dem Vorhandensein dieser Annalen wußte man bereits durch ein Tagebuch des Paters, aber die früher in dem Halberstädter Dominikanerkloster befindliche Handschrift war verloren gegangen und wurde erst Ostern 1911 durch P. Paulus v. Loë auf der Magdeburger Stadtbibliothek wieder aufgefunden. Die Annalen enthalten wichtige Nachrichten zu der Geschichte des Klosters in Halberstadt. Die Periode des Mittelalters ist dabei äußerst dürftig behandelt, weil das zu der Zeit der Reformation dem Domkapitel übergebene Archiv des Klosters dem Konvente bei seiner Wiederherstellung nicht zurückgegeben wurde und deshalb P. Bruns nicht zur Verfügung stand. Manche wertvolle Beiträge bringt die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts, bearbeitet nach Manuskripten des Konvents. Sehr willkommen sind für die Kunstgeschichte des Klosters die genauen Angaben über die Wiederherstellung der Klosterkirche, die Errichtung der neuen Altäre, der Orgel und der Kanzel, welche, noch bis zu der Gegenwart erhalten, Prachtstücke aus der Barokzeit darstellen. Die größere Bedeutung der Annalen beruht jedoch auf ihrer genauen Statistik und Schilderung der Missionstätigkeit und Militärseelsorge der Dominikaner in Berlin, Potsdam, Spandau, Magdeburg, Stettin und auf etwa 70 Stationen, sowie in den drei schlesischen Kriegen auf den Schlachtfeldern. Sodann bringen die Annalen wichtige Nachrichten über die Geschichte der katholischen Gemeinden von Berlin und Potsdam, über Pfarrzwang und dessen Aufhebung, Elementarunterricht der Kinder, Anstellung und Gehalt der Patres, über den Bau der Berliner St. Hedwigskirche, deren erste Pröpste dem Dominikanerorden angehörten, usw. Die Aufzeichnungen des P. Bruns reichen bis etwa 1760, die übrigen sind durch Mitglieder des Halberstädter Konvents nachgetragen worden; die letzte Notiz stammt aus dem Jahre 1810. Die Wiedergabe des Textes ist eine diplomatische, die Schreibweise des Originals wurde, abgesehen von offenbaren Schreibfehlern, beibehalten, die Interpunktion indessen modernisiert. Von Erläuterungen im Texte wurde mit Rücksicht darauf

abgesehen, daß in einem späteren Hefte die erforderlichen Erläuterungen und Dokumente gebracht werden sollen. In einem Anhange wird ein Originalbericht des P. Bruns aus dem Archiv der Propaganda zu Rom über seine Gefangenschaft in Spandau und Potsdam vom 4. Oktober 1742 bis zum 27. August 1743 abgedruckt, und ein zweiter Anhang enthält den Abdruck eines im Jahre 1794 erschienenen gedruckten Katalogs der deutschen Dominikanerprovinz, der in mehrfacher Hinsicht interessant und wertvoll ist.

Rostock. Dr. A. Vorberg.

125.

Raif, August Friedrich, Die Urteile der Deutschen über die französische Nationalität im Zeitalter der Revolution und der deutschen Erhebung. (Abhandl. zur Mittleren und Neueren Geschichte, Heft 25.) Gr. 8°. VII u. 150 S. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1911. M. 4.80.

Die Arbeit bietet einen Beitrag zur Entstehung des jetzigen deutschen Nationalbewußtseins; dessen Werden soll aus den Urteilen herausgehört werden, welche in der Zeit von 1789—1815 von Deutschen über die Franzosen niedergeschrieben wurden.

Zunächst führt uns R. zu begeisterten Lobeshymnen auf das französische Volk. Sie werden gespendet von den Weltbürgern, die sich in der Meinung wiegten, die Franzosen wollten ihre weltbürgerlichen Ideale verwirklichen. Als sich diese Voraussetzung mit dem besten Willen nicht mehr aufrecht erhalten ließ, kehrten die deutschen Weltbürger den Franzosen den Rücken, ohne darum von ihren weltbürgerlichen Idealen zu lassen. Besonders eingehend wird der Schriftstellerkreis behandelt, der sich um den Grafen Schlabrendorf in Paris sammelte und in der „Minerva“ von Archenholz ein literarisches Organ hatte; doch auch R. Forster und Reichert werden u. a. als kosmopolitische Bewunderer der Franzosen genannt. Alle diese Kosmopoliten waren republikanisch angehaucht; allerdings spricht R. (S. 33) auch von einer konservativeren Richtung in Brandes und Rehberg; doch treten diese, wenn man sie überhaupt nach den abgedruckten Belegen zu den Kosmopoliten rechnen darf, infolge der auf sie wirkenden hannoverisch-englischen Einflüsse als Kosmopoliten nicht sehr hervor.

In den folgenden Kapiteln kommen die Deutschen zum Wort, die in ihrer Nation das berufene ideale Menschheitsvolk sahen, denen also der Gedanke des Vaterlandes nicht völlig verschlungen wurde vom Gedanken an die Menschheit. Zunächst tritt uns diese Richtung entgegen in den Jüngern des klassischen Idealismus und Humanismus (S. 37—58). Schiller und Goethe werden genannt; eingehend wird namentlich W. von Humboldt besprochen. Er läßt an den Franzosen manches Gute, aber im

Grunde sind sie ihm doch zweitklassig; denn sie entbehren der Wertschätzung des Idealen, welche im Altertum die Griechen, in der Neuzeit am meisten die Deutschen zeigen; er hält die Franzosen für ein dem Untergang geweihtes Volk, wenn sie sich nicht änderten (S. 49). — Mit den Humanisten berühren sich die Romantiker (S. 59—70), als deren hauptsächlichster Vertreter neben Novalis Friedrich Schlegel dargestellt wird. Als echter Romantiker schwelgt er in dem unendlichen Reichtum des Weltalls an Individualität; von diesem Standpunkte aus bedeutet es eine scharfe Ablehnung, wenn er gelegentlich die Franzosen als Fabrikware der Natur bezeichnet; hier gleiche einer dem andern, während dem deutschen Wesen gerade die mannigfaltigste Originalität zur Zierde gereiche.

Ein besonderer Abschnitt ist Fichte gewidmet (S. 71—80). In seiner Jugendarbeit, den Beiträgen zur Berichtigung der Urteile über die französische Revolution, bewundert er in unverkennbarem Kosmopolitismus die Franzosen wegen ihres Versuchs, einen auf Vernunftsgrundsätzen beruhenden Staat zu gründen; später schilt er als Redner an die deutsche Nation die Franzosen ein eingebildetes und selbstsüchtiges Volk ohne echten Nationalcharakter und mit einer toten Sprache. Hier betätigt sich ein deutsches Nationalbewußtsein, das auf die Deutschen als ein charaktervolles, gerechtes Urvolk stolz ist und trotzdem von der Notwendigkeit durchdrungen ist, den Deutschen eine tatkräftigere Sehnsucht nach politischer Zusammengehörigkeit anzuerziehen. Dieses Streben gibt den Fichteschen Reden ihre besondere Färbung. Noch macht sich wissenschaftlich-spekulative Begründung breit; aber das Wirksamste fließt doch aus dem durch die Begebenheiten des letzten Jahrzehnts erzeugten Wunsch, daß die Deutschen auch im politischen Sinn wieder eine Nation werden möchten. Somit wird Fichte in der Beurteilung der Franzosen zu einem Bindeglied zwischen der kosmopolitischen Denkweise des 18. Jahrhunderts und dem kraftvollen nationalen Empfinden des neunzehnten.

Es ist deshalb erklärlich, daß sich R. nunmehr (S. 81—106) den weiteren Kreisen des gebildeten Deutschland zuwendet; er begreift darunter die Schriftsteller, welche während des napoleonischen Kaiserreichs in absichtlich volkstümlich gehaltener Publizistik die Franzosen beurteilten. Von unbedingten Verehrern Napoleons und seines monarchischen Universalismus hören wir nichts; alle besprochenen Schriften zeigen ein politisch gefärbtes deutsches Nationalbewußtsein, das sich neben dem Franzosentum zur Geltung zu bringen sucht. Schon 1804 regt sich bei J. v. Voß deutscher Stolz, der auch aus den ironischen Bemerkungen des bissigen v. Cölln hervorbricht. Vorsichtig äußert sich der rheinbunddeutsche Heeren, der mit Fr. Perthes für das bereits 1810 eingegangene Vaterländische Museum arbeitete; entschiedener und herzlicher tritt aus Jahns deutschem Volkstum unverhohlene

Abneigung gegen das Franzosentum als notwendige Folge deutscher Gesinnung entgegen. Noch wilder bricht, H. v. Kleists gar nicht zu gedenken, das erstarkende Nationalgefühl bei dem feurigen Görres hervor, der die ganze Skala der Gefühle, die man für die Franzosen haben konnte, in den ersten zwanzig Jahren seiner literarischen Tätigkeit durchlief. Ihrem ganzen Charakter nach will diese Publizistik weniger auf das Wissen als auf den Willen wirken.

Zuletzt werden uns die Freiheitskämpfer vorgeführt (S. 107–150). Es begegnen hier berühmte Namen: Clausewitz, Gneisenau, Scharnhorst — auch Stein — als Beurteiler der französischen Nation; doch der Inhalt enttäuscht etwas, weil diese Urteile vielfach nicht während der Freiheitskriege abgegeben sind. Scharnhorst erkennt in seinen 1797 niedergeschriebenen Betrachtungen die Vorzüge der französischen Revolutionsheere an und bewundert namentlich die Ausnutzung der Nationalkraft im Kriege. Derselben Auffassung ist Clausewitz, der als Gefangener 1807 seine Gedanken über die französische Armee aufs Papier brachte. In gleichem Sinn äußert sich Gneisenau; so lehnten sich an die Beurteilung der Franzosen die militärischen Reformideen an, welche Preußen zum Siege über die Franzosen führten. .

Was abgesehen von diesen militärischen Betrachtungen die genannten Offiziere über französisches Wesen äußerten, trägt im ganzen dieselben Züge, die sich bei dem auch während der Freiheitskriege mit der Feder wirkenden E. M. Arndt finden. Die Beurteilung der Franzosen bekommt hier ein vorzugsweise ethisch-religiöses Gepräge; die Franzosen sind das Böse; von diesem Bösen den deutschen Boden zu reinigen, ist oberste Aufgabe und höchste Ehrenpflicht; zu diesem Zweck haben sich die Deutschen zusammenzuschließen, um in diesem nationalen Zusammenschluß die Franzosen für ihr Hauptverbrechen zu strafen, den Deutschen eine Erstarkung nationalen Lebens mißgönnt zu haben. Den Franzosen gegenüber kommt so das deutsch-politische Nationalbewußtsein zuerst zu schärfster Betonung, während es den englischen Bundesgenossen gegenüber sich nur schüchtern hervorwagte. Auch nach dem Sturze Napoleons, als bei Clausewitz (S. 125) u. a. die Sprache des Hasses schon an Glut einbüßte, fordert Arndt unvermindertes trotziges Nationalgefühl den Franzosen gegenüber.

Ein reiches Material hat R. aus der gedruckten Literatur für seinen Zweck gesammelt; deutlich spiegeln sich in dem behandelten Stoff die Schwingungen deutschen Nationalbewußtseins von kosmopolitischer Verschwommenheit bis zu politisch-nationalem Stolz, die Meinecke im ersten Buch von „Weltbürgertum und Nationalstaat" aufgedeckt hat. R. gibt zu diesem bahnbrechenden Werke Ergänzungen, die leider Fr. Gentz und die deutsch-österreichischen Kreise wenig berücksichtigen, doch besonders wert-

voll sind, wenn sie Persönlichkeiten betreffen, über die keine umfassenden Lebensbeschreibungen vorliegen.

Berlin-Lichterfelde. O. Reich.

126.

Hirschstein, Hans, Die französische Revolution im Deutschen Drama und Epos nach 1815. („Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte." Herausgegeben von Max Koch und Gregor Sarazin in Breslau. Neuere Folge. 31. Heft.) (Gewidmet Max Koch.) Gr. 8°. VII u. 384 S. Stuttgart, J. B. Metzler, 1912. M. 9.—.

Die französische Revolution wirkt nach, und zwar bis in die feinsten Adern und Verästelungen unseres Lebens. Man könnte sagen, in jedem Bissen Brot, den wir genießen, sei noch etwas von ihr zu spüren. So sehr hat sie mit ihrem Sauerteig alles durchdrungen und umgestaltet. Wo man nichts von ihr erwartet hätte, auf den höchsten Höhen und in den tiefsten Tiefen der modernen Welt, zeigt sich bei näherer Betrachtung ihr mächtiger Einfluß. Selbst die rückständigsten Regierungen haben sich ihm nicht entziehen können. Die Papstkirche, in ihrer äußeren Erscheinung und ihrem inneren Gefüge, ist völlig von ihr umgewandelt und arbeitet eifrig nach ihren Prinzipien. Ein großer Teil unseres Denkens und Fühlens, unserer gesamten Kultur ruht auf ihr.

Natürlich muß sich dies auch in der Literatur ausprägen, und wir finden denn auch hier denselben Zustand. Überall und mindestens als leiser Endgeruch machen sich die Ideen von 1789 bemerkbar, abgesehen davon, daß jedermann von Anfang an zu ihr irgendwie Stellung nehmen mußte. So oder so. Das haben sie denn auch alle redlich getan. Der Verfasser zeigt in einer längeren Einleitung, wie in ihren ersten Stadien und so weiter die deutschen geistigen Führer sich geäußert haben.

„Der kühne Reichstag Galliens dämmert schon, die Morgenschauer dringen den Wartenden durch Mark und Bein: O komm, du neue, labende, selbst nicht geträumte Sonne." So begrüßte Klopstock in seiner ersten Revolutionsode „Die Etats Généraux" — über die sich Gleim in einem Briefe an Bürger vom 15. November 1789 recht abfällig äußert — die Einberufung der Generalstände.

Wieland sagte: Nirgends erregte die Revolution so lebhafte, warme und allgemeine Aufmerksamkeit und Teilnehmung als in Deutschland. Ähnlich standen und äußerten sich Friedrich v. Stolberg, Schlözer, Kant, Fichte, Johannes Müller usw. Schiller hält sich im ganzen zurück, Goethe rät ab, Herder erklärt, „daß seit Einführung des Christentums und seit Einrichtung der Barbaren in Europa, außer der Wiederauflebung der Wissenschaften und der Reformation sich nichts ereignet hat, das diesem

Ereignis an Merkwürdigkeit und Folgen gleich wäre". Schiller zeigt seinen geschichtlichen Geist durch folgende weissagenden Worte: „Die französische Republik wird ebenso schnell wieder aufhören, wie sie entstanden ist, die republikanische Verfassung wird früher oder später in einen Zustand der Anarchie übergehen, und das einzige Heil der Nation wird sein, daß ein kräftiger Mann erscheint, er mag herkommen, woher er will, der den Sturm beschwört, wieder Ordnung einführt und den Zügel der Regierung fest in der Hand hält, auch wenn er sich zum unumschränkten Herrn, nicht nur von Frankreich, sondern auch von einem Teil des übrigen Europa, machen sollte".

Friedrich Schlegel erklärt im Athenaeum: „Die französische Revolution, Fichtes Wissenschaftslehre und Goethes Wilhelm Meister sind die größten Tendenzen des Zeitalters etc. etc".

Die Zeit von 1815—30 und einige Jahre darüber hinaus ist merkwürdig arm an Dramen resp. Epen, welche die Revolution und was damit zusammenhängt, behandeln, was aber wohl erklärlich ist. Der Abstand fehlte. Man war ferner von zu großem Hasse gegen den Erbfeind ergefüllt. Man fürchtete endlich die Regierungen. Was überhaupt erschien, war lammfromm und fade oder von vornherein gar nicht für die Bühne bestimmt, sondern lediglich Buchdrama.

Platens kleine dramatische Skizze: „Marats Tod" scheint unbedeutend zu sein.

Erst einige Jahre nach der Juli-Revolution beginnt eine neue Epoche. Freilich wird nun das meiste tendenziös. Die Helden der Revolutionszeit müssen sich in die Parteischablone fügen. Die Abhängigkeit von den Geschichtschreibern, Mignet, Lamartine, Thiers, Carlyle, Taine usw. spielt eine große Rolle.

Georg Büchners: „Dantons Tod" hat den Reigen 1835 mit Pomp eröffnet. Geschrieben ist es in angustiis und in kürzester Frist. Aber der heiße Pulsschlag des Selbsterlebten macht sich bemerkbar. Von Gießen, wo er studierte, hatte er den sozialistischen „Hessischen Landboten" ausgehen lassen. Dort war er mit Dr. Friedrich Ludwig Weidig aus Butzbach als Führer der revolutionären „Gesellschaft der Menschenrechte" aufgetreten. Als diese verraten war und die Hand des Gesetzes schwer auf den Mitgliedern lag, hatte er sich zu seinen Eltern geflüchtet und hier im verborgenen gelebt, in steter Angst vor den Verfolgern. Karl Gutzkow hat ihn dann in die Literatur eingeführt. Thiers war, neben Mignet, Barère, dem Moniteur, die Hauptquelle, Shakespeare das Vorbild. Der Erfolg war glänzend und wohl verdient.

An Büchner schloß sich 1845 Rudolf Gottschall mit seinem Robespierre. Die übrigen Produkte dieser Zeit scheinen wenig bedeutend zu sein.

Unter dem Einfluß von 1848 bereits steht Griepenkerl mit seinen Dramen: „Maximilian Robespierre" und „Die Girondisten",

deren Hauptquelle Lamartine ist; ferner Moritz Carrière mit der „letzten Nacht der Girondisten", einer lyrisch-philosophischen Dichtung, ebenfalls ganz Lamartine; und endlich Ferdinand v. Heinemann mit dem Drama „Robespierre". Letzterer hat neben Lamartine und Thiers Elsners Verteidigungsschrift für Robespierre benutzt.

Raupach versucht Mirabeau auf die Bühne zu stellen. Er benutzt neben den älteren Historikern bereits Dahlmann.

Seit Anfang der fünfziger Jahre macht die Tendenzdichtung einer etwas objektiveren Auffassung Raum. Außer vielen kleineren bemächtigen sich Eichendorf, Heyse, Scherenberg, Girndt des Stoffes.

Erst seit 1871 aber ändert sich das Bild völlig. Interessant ist, daß die neue Entwicklung von der österreichischen Literatur ausging, während vorher wesentlich Norddeutschland eingegriffen hatte. Die politischen Verhältnisse erklären das.

Von großer Bedeutung ist, daß nun erst die Geschichtsforschung einen größeren Abstand gewinnt und vorurteilsloser einsetzt.

Vier namhafte Österreicher sind zu nennen: Marie v. Ebner-Eschenbach mit dem Trauerspiel „Marie Roland", Hamerling mit „Danton und Robespierre", Marie Eugenie delle Grazie mit dem Epos „Robespierre" und Schnitzler mit der Groteske „Der grüne Kakadu".

Neben ihnen treten noch hervor Gensichen mit einem Drama „Robespierre", Bleibtreu mit dem Napoleon-Drama „Schicksal" und dem Trauerspiel „Weltgericht", Bahr mit dem Spiel „Josephine", Karl Hauptmann mit einer großen Napoleon-Dichtung usw. usw.

Das Buch von Hirschstein, dessen wesentlicher Inhalt hier kurz zu skizzieren versucht ist, ist mit großem Fleiße gearbeitet, gut geschrieben und in vielen Partien sehr interessant. Da alle, auch die kleinen Dichterlinge, ziemlich ausführlich behandelt sind, so gibt es natürlich manche tote Stellen. Die überschlägt man.

Berlin-Friedenau. G. Markull.

127.

Lecomte, L. Henry, Napoléon et le monde dramatique. Étude nouvelle d'après des documents inédits. Ouvrage orné d'un frontispice gravé et de planches hors texte. Gr. 8°. IV u. 499 S. Paris, H. Daragon, 1912. Fr. 15.—.

Lecomte hat ein interessantes Thema in dem angezeigten Buche mit großer Ausführlichkeit, tiefer Sachkenntnis und Benutzung bislang unbekannten Stoffes bearbeitet. Zu bedauern ist es jedoch, daß er seine Darstellung durch die Einfügung überaus zahlreicher Dokumente in den Text ohne Unterlaß unterbrochen

hat und dadurch den Leser nicht zum eigentlichen Genusse der Erzählung kommen läßt. Überdies ermüdet er ihn in unnützer Weise durch die gleichfalls dem Texte einverleibte, wiederholt viele Seiten umfassende chronologische Aufzählung der während Napoleons I. Herrschaft in den verschiedenen Pariser Theatern aufgeführten Stücke. Selbst wenn er all dies in einem Anhange getan hätte, wäre des Guten zu viel gewesen.

Der Verf. beabsichtigte die Tätigkeit Napoleons für die französische Literatur, besonders aber für die dramatische Kunst seiner Zeit zu schildern. Den Stoff entnahm er unedierten Dokumenten, den vom Jahre II. bis 1815 erschienenen Journalen, der Korrespondenz des Kaisers und der umfangreichen Memoirenliteratur jener Zeit. —

Der erste Teil ist betitelt: „Avant le pouvoir". Er umfaßt die Jahre 1793—1799. Darin werden die Anfänge Bonapartes in Frankreich geschildert, eingehender aber die ersten Manifestationen seines Geschmackes am Schauspiele, das ihm einerseits Zerstreuung bot, ihn andererseits zur Verwirklichung seiner schon frühgehegten hochgehenden Pläne aneiferte. — Der Verf. weist darauf hin, welche Bedeutung Napoleon auch in Ägypten dem Theater beimaß. Er wünschte, daß man ihm dahin eine Schauspielertruppe und Sänger sende, denn er hoffte damit zweierlei zu erreichen: 1. das Heimweh seiner Soldaten zu bekämpfen, 2. die Sitten Ägyptens zu veredeln. Seine Bitte wurde nicht erfüllt, er aber versprach, wie im 2. „Pendant le consulat. 1799—1804" betitelten Teile gezeigt wird, vor seiner Abreise aus Ägypten dem General Kleber, ihm Schauspieler hinzusenden. Und in der Tat gab er 6 Tage nach dem Sturze des Direktoriums dem Minister des Innern den Auftrag, für die Expedition einer Schauspielertruppe nach Ägypten ungesäumt das Nötige zu veranlassen. Der Verf. stellt die diesbezüglichen Bemühungen des Ministers eingehend dar. Aber auch auf die Pariser Bühnen richtete Bonaparte sein Augenmerk. Da es eine der wichtigsten Aufgaben des Konsulats nach dem Sturze des Direktoriums war, der im Lande herrschenden Anarchie ein Ende zu machen und da Bonaparte den Einfluß des Theaters auf die öffentliche Meinung kannte, erließ er eine Reihe diesbezüglicher Verordnungen, welche vom Verf. im ursprünglichen Wortlaute der Reihe nach mitgeteilt sind.

Zum eigenen und seiner Angehörigen Vergnügen sollte ein besonderes Theater dienen, da die hauptstädtischen, in denen er wohl sehr häufig erschien, ihn nicht befriedigten. So wurde ein solches in Malmaison errichtet. Über dessen Einrichtung und die Aufführungen daselbst erfährt man das Wissenswerte aus dem uns vorliegenden Buche.

Der 3. Teil führt den Titel: „Pendant l'Empire 1804—1814". Auch im Besitze der höchsten Staatswürde, der Kaiserkrone, vergaß Napoleon I. es nicht, seine Sorgfalt dem Theater zuzu-

wenden. Er setzte einen besonderen administrativen Rat dafür ein, errichtete an dem Musikkonservatorium eine Deklamationsschule, erließ ein Dekret, das die Entfernung der hauptstädtischen Theater voneinander genau bestimmte, in einem anderen regulierte er die Konzessionsbedingungen für die Errichtung und Eröffnung der Schaubühnen, ein weiteres machte zwischen den großen Theatern: dem Théâtre-Français (dazu gehörte das Théâtre de l'Impératrice ausschließlich für die Komödie), der Oper und der komischen Oper und den Theatern zweiten Ranges einen Unterschied, mit der Festsetzung des Repertoires für dieselben. In einem am 27. Oktober 1807 an Fouché erlassenen Dekret traf er Bestimmungen über die Freikarten in den großen Theatern und die Disziplin der Schauspieler. Liest man die einzelnen von Lecomte im Wortlaute mitgeteilten Briefe Napoleons, dann kann man sich des Staunens darob nicht enthalten, wie der Kaiser selbst in den schicksalsschwersten Momenten für die geringsten Theaterfragen lebhaftes Interesse bekundete und daß er selbst auf den ferngelegenen Schlachtfeldern die Ruhe fand, in derartigen Angelegenheiten eine Entscheidung zu treffen. —

Napoleon sah in dem Theater eine Erziehungsanstalt. Darum waren ihm die kleinen Bühnen, die Varietétheater, zuwider. Er sah in ihnen Stätten der Sittenverderbnis. Dazu kam noch, daß es ihn sehr unangenehm berührte, als er es erfuhr, daß die Kaiserin Josephine während seiner Abwesenheit von Paris mit Vorliebe den Aufführungen in diesen Theatern anwohnte. Das war für ihn Grund genug zur Reduzierung der Zahl dieser Bühnen. So bestimmte er in einem Dekret vom 29. Juli 1807 die Zahl der Pariser Theater auf acht, die vier großen vom Hofe und Staate subventionierten mit eingerechnet. Aber auch das Theaterwesen in den Departements wurde durch besondere Dekrete genau geregelt.

Der vierte Teil ist betitelt: „Les Centjours. 1815". Der Verf. teilt darin einige interessante Bestimmungen mit, welche der Minister des Innern über Auftrag des Kaisers bezüglich der Theaterangelegenheiten erließ.

Der fünfte Teil führt den Titel: „Jugements et anecdotes". Der Verf. gedenkt darin an erster Stelle der großen Förderung, die der Kaiser der Literatur und den Künsten zuteil werden ließ. So teilt er das am 22. März 1805 erlassene Dekret Napoleons über die Autorenrechte mit, das vom 5. Februar 1810 über die Regelung der Druckerei- und der Buchhandelsverhältnisse, das vom 11. September 1804, in dem Preise für wissenschaftliche, literarische und künstlerische Werke und die Bedingungen ihrer Verleihungen festgesetzt sind. In einem besonderen Verzeichnisse sind die von Napoleon I. französischen und fremden Schriftstellern gewährten ständigen und einmaligen Subventionen zusammengestellt.

Interessant ist die Darstellung der Beziehungen Napoleons I. zu den Schriftstellern seiner Zeit, wie auch seiner Urteile über die Dichter aller Zeiten. Der Verf. befolgt dabei die alphabetische Reihenfolge. Daran schließt sich eine Darstellung von Napoleons Verhältnis zur Musik und zu einzelnen Schauspielern und Schauspielerinnen.

In einem Anhange sind in alphabetischer Reihenfolge alle jene Stücke aufgezählt, die in Gegenwart des Kaisers aufgeführt wurden, unter gleichzeitiger Angabe der Zahl, wie oft er der Aufführung der betreffenden Stücke anwohnte.

Das besprochene Buch ist überaus stoffreich, leidet jedoch an einem schweren Kompositionsfehler.

Budapest. Heinrich Bloch.

128.

Herrmann, A., Der Aufstieg Napoleons, Krieg und Diplomatie vom Brumaire bis Lunéville. Mit 9 Skizzen im Text und 2 Karten in Steindruck. Gr. 8⁰. XXVII u. 751 S. Berlin, Mittler & Sohn, 1912. M. 14.—.

Das Werk schließt sich den Hüfferschen Forschungen an und ist als diplomatisch-militärische Ergänzung von Vandals l'avènement de Bonaparte anzusehen. Der Verfasser stützt sich oft auf ungedruckte Quellen in den Archiven von Berlin, Wien und London und will unter umfassender Heranziehung der Literatur den für Napoleons Weltherrschaft bedeutsamen Abschnitt von 1799—1801 erschöpfend darstellen, was bisher nicht geschehen sei.

Zunächst werden die diplomatischen Beziehungen Frankreichs einer prüfenden Betrachtung unterzogen. Bonapartes Eroberungspolitik, der Revolution und ihren Ausdehnungsbestrebungen entstammend, mußte ihn in Streit mit den europäischen Großmächten bringen. Das erkannte man in England und wies die wiederholten Friedensvorschläge Talleyrands schroff zurück, da man sie nicht für aufrichtig halten konnte, wenn auch Napoleon seiner Lage von 1799 nach eine zeitweise Ruhe wünschen mochte. Ebensowenig erschienen seine Anerbietungen an Österreich ehrlich gemeint, da ihm an Italiens Beherrschung viel gelegen sein mußte, obschon auch hier ein Waffenstillstand für ihn vorteilhaft war. Endlich konnte auch Friedrich Wilhelm III. starken Zweifel hegen an Bonapartes Wunsche einer Vermittlung zwischen Frankreich und Rußland, ebenso in seinem Verhalten bei der Ausgleichsfrage für linksrheinisches Gebiet und in einer Vereinbarung mit Preußen, nachdem, bei der schwankendeu preußischen Politik, es fast zum Bruche mit England und Rußland gekommen war. Preußen hatte die Gunst der Lage, in der es vielseitig umworben war, nicht zu nützen verstanden. So fand denn Napoleon keine besondere Unterstützung im Kampfe um die Befestigung seiner Macht, jedoch war für ihn die Auflösung

der 2. Koalition ein Glücksfall, und Preußens Verhalten half ihm mit zum Ziel. Trotz der hinterhaltigen und ausweichenden Politik Thuguts kam mit England aus Gegensatz zu Frankreich der bisher nicht vollständig gedruckte Vertrag vom 20. Juni 1800 zustande (unabhängig von der Schlacht bei Marengo). Abermals verpaßte das wiederum stark umworbene Preußen den rechten Augenblick, als Vermittller zwischen den Mächten eine führende Rolle zu spielen, der preußisch-russische Vertrag war ohne Vorteile, man freute sich indessen des beobachteten Neutralitätssystems, bis der Krieg das Mächteverhältnis änderte.

Zur militärischen Aktion übergehend bespricht der Verf. die Operationspläne und Kämpfe von 1800 nebst Folgen. Vorbedingung für die Erfolge der von Napoleon geführten Reservearmee waren Moreaus und Suchets Maßnahmen neben den vielen Fehlern der österreichischen Heeresleitung, vor allem dem Aufgeben der geplanten Eroberung der Schweiz und dem Mangel an kühnem Zugreifen und der Verzettelung der Streitkräfte. Mit mancher Legende wird im übrigen aufgeräumt. Bei Marengo erlitt Bonaparte, wenn auch strategisch Sieger, taktisch eine Niederlage, er wurde durch die Schlacht völlig überrascht, Desaix' noch mögliches Eingreifen war ein reiner Glückszufall, der zugleich mit Kellermanns kühnem, aus eigenem Ermessen vollführten Reiterangriff den günstigen Ausgang bei St. Giuliano brachte. Bei der Vergleichung der blutigsten Schlachten fehlt die Zorndorfer. Die Fortführung des Feldzuges wäre Melas wohl möglich gewesen, allerlei Übelstände in Napoleons Heere, insbesondere der Mangel an Artillerie, lassen die Annahme besonderer Mäßigung von seiner Seite unrichtig erscheinen. Der Vertrag von Alessandria ist also verwerflich. Die diplomatischen Beziehungen der Mächte wurden durch die Schlacht stark beeinflußt. Jetzt war es dem Korsen ernst mit dem Friedensangebot an Österreich, und damit greift die Darstellung wieder zu den diplomatischen Vorgängen über.

Das eigenmächtige Auftreten St. Juliens sucht der Verf. als vom Kaiser Franz beeinflußt und durch persönliche Eitelkeit mitveranlaßt zu erklären. Englands Mißtrauen gegen Österreich bei dessen Verhandlungen mit Napoleon ward erst nach Vollziehung des Vertrages vom 20. Juni 1800 behoben. In den englisch-französischen Anknüpfungen ist auf die bisherige zu geringe Beachtung verwiesen; verliefen sie auch ergebnislos, so spielen sie doch nach H. eine Rolle im Rahmen des Gesamtverhältnisses Englands zu Frankreich von 1793—1813, wie der britischen Auslandspolitik überhaupt und sind für Napoleons Lage und Auffassung kennzeichnend, indem er den unausgleichbaren Gegensatz beider Reiche im vollen Umfange erkannte. Eine ausführliche Erörterung wird den Verhandlungen in Lunéville zuteil, namentlich Cobenzls Verhalten im Unterschied von Thuguts Richtlinien; einzelne Daten sind berichtigt. Bei

der weiteren Kriegführung sind die Fehler auf beiden Seiten besprochen. Napoleons zu verschiedenen Zeiten abgegebene Urteile über Moreaus Führung enthalten Widersprüche. Betrachtungen über die Bedeutung der Schlachten sind der Schilderung der Kriegsbegebenheiten eingefügt. Nach der eingehenden Besprechung der Lunéviller Konferenzen ist viel von Thuguts Rücktritt die Rede, seine Bedeutung für das damalige Österreich wird dabei gewertet. Der Friede von Lunéville schuf die Grundlagen für Napoleons Weltstellung. — Der Verf. hat manches zur Entwirrung der verschlungenen Fäden der Politik beigetragen und dadurch auch mehr Licht in die kriegerischen Ereignisse gebracht.

Dresden. Ködderitz.

129.

Krauß, A., k. u. k. Generalmajor, **1805. Der Feldzug von Ulm.** Mit 32 Beilagen in Mappe. Gr. 8°. XI. u. 594 S. Wien, L. W. Seidel & Sohn, 1912. M. 16.—.

Der Krieg vom Jahre 1805 ist bisher noch nicht in einer zusammenhängenden, alle Quellen erschöpfenden Darstellung bearbeitet worden. Die Scheu, diesen unglückseligen Krieg der ruhmreichen alten österreichischen Armee zu schildern, mag die Ursache dafür sein, daß besonders von österreichischer Seite bisher eine Darstellung dieses Krieges fehlt, die die Gründe dieser schmählichen Niederlage klarstellt. Diese Aufgabe stellt sich Krauß in seinem vorliegenden Buch, das auf Grund der französischen Dokumentensammlung „La Campagne de 1805 en Allemagne“ von Alombert et Colin und nach den Akten des k. u. k. Kriegsarchives die Ursachen des schmählichen Ausganges des Feldzuges von Ulm klarlegt und beweist, daß unter solchen Verhältnissen die beste Armee in gleicher Weise zugrunde gehen mußte.

Der Verf. beleuchtet zunächst die verfehlte Politik Österreichs. Er zeigt, wie die schwächliche, unklare, um die Freundschaft und um das Bündnis mit Rußland würdelos buhlende österreichische Politik durch ihre Kriegsfurcht in die Arme Rußlands und in den nur im Interesse Englands liegenden Krieg getrieben wurde, gerade als Österreich zum Kriege gar nicht gerüstet war. Dies beleuchtet näher eine kurze Übersicht über die Machtmittel der Kriegführenden, also über die inneren Zustände, die Finanzen und das Heerwesen Frankreichs und Österreichs. Dieser Abschnitt zeigt, wie die inneren Zustände Österreichs im Vereine mit der kläglichen äußeren Politik diesen Krieg schon vor seinem Beginne als aussichtslos erscheinen ließen.

Es folgt sodann eine kurze Schilderung des Kriegsschauplatzes von 1805, sowie der Operationspläne und Kriegsvor-

bereitungen beider Parteien. Der Unterschied zwischen der zielbewußten Handlung Napoleons und der nebelhaften und zerfahrenen Planlosigkeit der Verbündeten tritt ebenso scharf hervor wie die Wertlosigkeit des russischen Bündnisses für Österreich. Krauß zeigt ferner, wie die österreichische Diplomatie sich bemühte, den Erzherzog Karl beiseitezuschieben, weil er der selbstmörderischen Politik widerstrebte. Ihr Werkzeug war dabei Mack, in dessen Fähigkeit die österreichische Diplomatie unbegrenztes Vertrauen setzte und den sie mit allen Mitteln beim Kaiser unterstützte. Tatsächlich verstand es Mack, die Führung der Armee an sich zu reißen. Das von Krauß entworfene Charakterbild Macks läßt aber erkennen, wie die Armee unter solcher Führung verloren sein mußte.

Von Abschnitt VII angefangen folgt die Schilderung des eigentlichen Kampfes. Es wird der Anzug der französischen Armee ausführlich geschildert, insbesondere auch die bisher herrschende Ansicht über eine „Demonstration Napoleons im Schwarzwald“ berichtigt. Aus der folgenden Darstellung (vor allem in Abschnitt XVII u. XIX) kommt die schmachvolle Führung der Armee durch Mack besonders zum Ausdruck. Der Abschnitt XX läßt an der raschen Versammlung der französischen Armee zum Vormarsch nach Wien die unbändige Energie und Rastlosigkeit Napoleons erkennen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Verf. auch nachweist, daß die schlechte Beschaffenheit des Trainwesens und die mangelhafte Verpflegung die Handlungsfreiheit des österr. Armeekommandos überaus behindert haben. In kriegsgeschichtlichen Darstellungen müsse auf den Einfluß der Heeresversorgung auf die Kriegsführung mehr Rücksicht genommen werden als bisher.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

130.

Briefe von und an Friedrich von Gentz. Herausgegeben von F. C. Wittichen † und E. Salzer. 3. Band. Schriftwechsel mit Metternich. Erster Teil: 1803—1819. Gr. 8°. XL u. 486 S. München, R. Oldenbourg, 1913. M. 12.—, Geb. M. 13.—.

Nach dreijähriger Pause ein neuer reichhaltiger Band Gentzbriefe, die Fortsetzung des dankenswerten von der Wedekind-Stiftung zu Göttingen geförderten Unternehmens! Band 1 und 2 dieser Reihe konnte ich bereits 1910 und 1911 in dieser Zeitschrift anzeigen. Wegen allgemeiner Bemerkungen über diese Ausgabe der Briefe von und an Fr. von Gentz verweise ich daher auf Jahrgang XXXVIII S. 341 ff.

Während der erste Band Briefe enthält, die zum Teil nur innere persönliche Angelegenheiten betreffen, fanden wir im zweiten Bande bereits das Gebiet der Politik betreten. In den

Briefen des neuesten Bandes treten die politischen Ereignisse durchaus in den Vordergrund, hier haben wir die Briefe vor uns, die Gentz an den europäischen Staatsmann schrieb, dessen rechte Hand er war und der von ihm nach seinem Tode gesagt hat, daß seine Stelle nicht ausgefüllt werden könne. Die Fülle der Briefe Gentz' an Metternich ist, trotzdem viele sonst erwähnte noch nicht aufgefunden werden konnten, so groß, daß im vorliegenden Band als erster Teil nur die Briefe von 1803 bis 1813 Platz gefunden haben, 243 an Zahl, darunter auch eine Anzahl an Gentz gerichtete.

Ich habe schon a. a. O. Jahrgang XXXIX darauf aufmerksam gemacht, wie die Persönlichkeit G.'s sich änderte, sobald er mit der Politik näher in Berührung kam. Um mich nicht zu wiederholen, weise ich dortselbst auf Seite 101 f. Der Herausgeber dieses Bandes ist Ernst Salzer-Charlottenburg, der die Briefe mit wertvollen Anmerkungen versehen hat, die das Ergebnis zeitraubender Nachforschungen sein müssen. Das Briefmaterial war bereits von Carl Wittichen in dem Metternichschen Familienarchiv zu Plaß in Böhmen und im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien gesammelt worden. Von demselben stammt auch der S. XVII bis XL abgedruckte Habilitationsvortrag „Gentz und Metternich" (aus den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, XXX, 89 ff).

Schon früher gedruckte Briefe sind vollständiger und zuverlässiger gebracht und im Inhaltsverzeichnis gekennzeichnet. Bedauerlich ist es, daß die drei ersten Briefe Gentz' an Metternich (vom September und Oktober 1802) und noch viele spätere, sowie fast alle von Metternich an Gentz bis 1819 geschriebenen noch nicht aufgefunden worden sind. Nicht enthalten sind in dieser Sammlung Gentz' Denkschriften. Welche gewaltige Arbeit auch dieser Band gekostet haben mag, beweist seine Reichhaltigkeit, beweisen die Prüfungen und Vergleichungen der Abschriften mit den Originalen und beweist nicht zum wenigsten die große Fülle der unter dem Text gegebenen Anmerkungen, die in dankenswerter Weise Aufschluß über die große Menge von Personen geben, mit denen der Briefschreiber mittelbar und unmittelbar zu tun hatte.

Doch nun zu den Briefen selbst. Die prächtigen, glänzenden Geisteserzeugnisse, durch welche Gentz in die erste Reihe der Briefstilisten rückt, finden — das sei gleich im voraus gesagt — gerade weil es politische Briefe sind, weil in ihnen der Publizist, der Politiker zu der Nachwelt redet, inhaltlich eine wertvolle Ergänzung in den Briefen Gentz' an Wessenberg, welche vor wenigen Jahren aufgefunden, 1907 von A. Fournier herausgegeben und von mir in Jahrgang XXXVI S. 479 f. dieser Zeitschrift besprochen worden sind.

Zur Orientierung sei noch bemerkt, daß Metternich 1773 als Sproß eines rheinischen Adelsgeschlechts geboren wurde, in

Straßburg studierte, bei der Krönung Leopolds II. und Franz' II. anwesend war, dann in Brüssel in die Staatsgeschäfte eingeführt wurde, nach Holland ging und 1801 in die Dienste Österreichs trat. Er wurde damals Gesandter der Monarchie in Dresden und dort war es, wo Gentz ihn 1802 kennen lernte. Im Jahre 1803 wurde er Gesandter in Berlin, 1806 in Paris und mit 36 Jahren leitender Staatsminister. Brief Nr. 1 ist auf Gentz' Rückreise von England in Frankfurt geschrieben, als die Bekanntschaft mit Metternich noch jung war; vom 22. bis 31. Januar 1803 ist Gentz in Dresden viel mit ihm zusammen. Ein Brief vom 2. Februar fehlt; bald darauf ist G. in Wien, dem neuen und endgültigen Schauplatz seiner Tätigkeit. Das Leben, das er hier führt, und das sich in den folgenden Briefen widerspiegelt, lernten wier schon aus seinen Briefen an Brinckmann und an Adam Müller kennen. Daß in den über 200 folgenden Briefen die Politik eine wichtige Rolle spielt, besonders seit 1809, ergibt sich schon aus der Stellung des Adressaten.

Im Jahre 1806 sehen wir Gentz um eine Stellung in Österreich ringen, da sein Bleiben sonst unsicher (Brief an den Kaiser). Metternich ging damals nach Paris, mit dem 10. Oktober 1806 reißt der Faden plötzlich ab, der die Briefe vorher innerlich miteinander verband; die für Preußen verhängnisvollsten Jahre sind gekommen. Erst zwei Jahre später, am 28. Oktober 1808, wird die Korrespondenz wieder aufgenommen und im ersten Satze die Unterbrechung begründet. Über Untätigkeit, Zurückgezogenheit klagt er, bedauert auch, daß sein Name in der Welt nicht mehr genannt wird, auf bessere Zeiten hofft er; da kommt das Jahr 1809; für dieses und 1808 nur 5 bezw. 7 Briefe — auch eine Wirkung der politischen Ereignisse! Ebenso stockte damals sein Briefwechsel mit Adam Müller, Brinckmann und Böttiger, nur nicht der mit Wessenberg — dann aber ändert sich das Gepräge seiner Briefe: machtvoll, eindringlich, geistsprühend. Nr. 29 vom 20. August 1809 (Friedensbedingungen mit Napoleon, auf die man nicht eingehen soll), Nr. 31 und 34 (Gründung des „Beobachters“), Nr. 32 (französisches Preßgesetz, interessant wegen später), endlich, wieder aus Wien datiert, 37 (französisches Einfuhrpatent), 43 (über die „Proklamation an die Deutschen“); dann folgen die zahlreichen Briefe von 1813 (Nr. 44 bis 135), besonders lesenswert heute, wo wir uns so gern um 100 Jahre zurückversetzen. Wichtig sind ferner Nr. 46 (eventuelle Teilnahme am Krieg gegen Napoleon), 50 (Gentz' Unterredung mit dem Zaren!), 53 (bevorstehender Krongreß zu Prag und Verhandlungen in Opotschna), 108 und 109 (Sieg bei Leipzig), 117 (Plan für die künftige Gestaltung Deutschlands; G.'s Gesinnung gegen Preußen!), 119, 127, 136, 141 (Alliierten-Politik), 144, 145, 147 ff. (Politik von 1814), 177, 179 über den Wiener Kongreß, an dem G. teilnahm.

Nun folgen die Jahre der Reaktion; die heilige Allianz, die Streitigkeiten im deutschen Bunde, der Aachener Kongreß, die Frankfurter Besprechungen und die Karlsbader Beschlüsse entwickeln sich und ziehen am Leser der Briefe vorüber. Interessant gerade für die Gegenwart sind auch die zahlreichen Bemerkungen zur Orientalischen Frage, nicht minder die finanzwirtschaftlichen Erörterungen, worin Metternich ihm gelegentlich (Nr. 241) besondere Sachkenntnis nachrühmt (Nr. 193, 194), die Ausführungen über Bayern (203, 209), Rußland (206), Frankreich (205, 208, 212, 218), England (212), über Kotzebues Ermordung und die Folgen dieser Tat (214, 217, 219, 220 — Metternich an Gentz —, 221 und 225 ff.), über Zeitungswesen und Presse überhaupt (155, 182, 204, 209, 217, 221, 224, 227, 230 ff.) und eine Fülle sonstiger Angelegenheiten. Zum Schluß möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß sich auch in diesen Briefen die Wandlung in Gentz' Verhältnis — Zuneigung, Abneigung — zu Metternich kundgibt, wie in dem Briefwechsel mit Wessenberg. Der Stoff ist hiermit nicht erschöpft, doch genüge dies, um den Wert des Buches zu kennzeichnen, das auch für ein größeres gebildetes Publikum Anziehungskraft haben kann.

Delmenhorst. M. Pflüger.

131.

Harnack, Otto, Wilhelm von Humboldt. (Geisteshelden, 62. Band.) 8⁰. IX u. 273 S. Berlin, Ernst Hofmann & Cie., 1913. M. 3.60.

Seit 1856, wo Hayms prächtige Biographie erschien, ist Wilhelm von Humboldt dem deutschen Volke sehr viel vertrauter geworden durch zahlreiche Werke über einzelne Seiten seiner Tätigkeit, durch die neue Ausgabe der gesammelten Werke und fast noch mehr durch die in reichem Maße veröffentlichten Briefsammlungen. Otto Harnack, seit fünfundzwanzig Jahren mit Studien über Wilhelm von Humboldt beschäftigt, versucht nun aufs neue, das Bild dieses seltenen Mannes, seiner vielseitigen, scheinbar widerspruchsvollen Persönlichkeit zu zeichnen, sie in ihrem Kerne zu erfassen, um daraus seinen Einfluß auf die Zeitgenossen und seine vielleicht noch größere Wirkung auf die Nachwelt zu erklären.

Die mit eindringender Kenntnis und mit Wärme geschriebenen Ausführungen fesseln den Leser, gern läßt er sich von dem kundigen Führer den Lebensweg Humboldts erklären, lernt ihn als Menschen, als Gelehrten, als Schriftsteller, als gedankenvollen, von tiefer Empfindung beseelten Briefschreiber würdigen.

Humboldts Wirksamkeit als Staatsmann hätte wohl noch tiefer erfaßt werden können. Mit Recht sagt der Verfasser: „Humboldts Amtstätigkeit ist in der Geschichte der preußischen Unterrichts-Verwaltung der strahlende Zentralpunkt, von dem

aus Vergangenheit und Zukunft erleuchtet werden", aber er läßt die große Bedeutung dieser kurzen Amtsführung weder bei der Gründung der Universität Berlin, noch bei der Neuordnung des Unterrichts, der Prüfungen, der Lehrer-Anstellung deutlich genug hervortreten. Humboldts Verdienst war um so größer, als er — wie Harnack zutreffend ausführt — mit einer starken Gegenströmung zu kämpfen hatte, und von der vorgesetzten Behörde eher gehemmt als gefördert wurde.

Immerhin hatte er hier eine größere Selbständigkeit als in seiner diplomatischen Wirksamkeit, wo er — abgesehen von den beiden Kongressen in Prag und in Chatillon, auf denen ein positives Ergebnis weder erreicht noch von Humboldt erstrebt werden konnte — immer nur der Gehilfe des altersschwachen, herrischen, mißtrauischen und auf ihn eifersüchtigen Staatskanzlers war. Dieser mußte, wie der Verf. sagt: „die geistige Überlegenheit Humboldts anerkennen, aber er fühlte sich kraft seines stärkeren politischen Ehrgeizes doch befähigt, auch eine Überlegenheit zu behaupten". Er stand ihm, so heißt es weiter: „mit eifersüchtigem Eigensinn gegenüber". So entspricht Humboldts Anteil an den Geschäften „nicht ganz der Bedeutung, die er hätte beanspruchen können". Trotz seiner Bemühungen, seiner klaren, geistvollen Denkschriften geschah es, „daß die schließlich zustande gekommene deutsche Bundesakte in vielem hinter Humboldts grundlegenden Ideen zurückblieb".

Daß Humboldt in den wenigen Monaten seiner Ministerlaufbahn mit seinen Bemühungen für die Umgestaltung des Staatsministeriums und die Abschwächung der Karlsbader Beschlüsse „va banque" gespielt habe, „sich innerlich damit abgefunden hatte, wenn er mit diesem Versuch sich sein eigenes Grab graben sollte", scheint mir über das Ziel hinauszugehen. Seine im Einverständnis mit Boyen und Beyme gemachten Vorschläge zeigten, wie ich glaube, durchaus richtig den Weg, auf dem Preußen in der Krisis des Jahres 1819 einen verhängnisvollen Rückschritt hätte vermeiden können.

Berlin-Steglitz. Paul Goldschmidt.

132.

Wilhelm und Karoline von Humboldt in ihren Briefen. Herausgegeben von Anna von Sydow. Sechster Band: Im Kampf mit Hardenberg 1817—1819. Mit 4 Abbildungen. Gr. 8°. XIII u. 631 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1913. M. 12.—.

Der sechste Band dieses Werkes — dessen 3., 4. und 5. Teil ich im 37., 38. und 40. Jahrgang der „Mitteilungen" angezeigt habe — enthält den Briefwechsel der Zeit, in welcher Humboldt durch Hardenbergs Eifersucht aus Berlin entfernt, als Gesandter in London herzlich wenig und nichts Bedeutendes zu tun hatte, dann in Frankfurt

die langweiligen Geschäfte der „Territorial-Kommission“ abwickeln mußte, und aus den ersten Monaten seines kurzen Ministeriums. An beachtenswerten Selbstbetrachtungen, an ernsten, launigen und bisweilen spöttischen Bemerkungen über die Ereignisse, über große und kleine Menschen, ist er ebenso reich wie die früheren Bände, aber an politischem und geschichtlichem Interesse steht er im ganzen hinter dem dritten und vierten Bande aus der Zeit von 1808—1810 und aus der Zeit des Befreiungskrieges zurück, denn über Humboldts Kampf mit Hardenberg, über seine Ansichten und über die seine Handlungsweise bestimmenden Motive sind wir bereits aus anderen Quellen nahezu vollständig unterrichtet. Namentlich aus Humboldts in dieser Zeit sehr lebhaftem Briefwechsel mit Stein, der allerdings in der Frankfurter Zeit, gerade während der dramatischen Krisis des Konfliktes mit Hardenberg aussetzt, da Stein nach Frankfurt herübergekommen ist und fast täglich mit Humboldt zusammenkommt. In diese Lücke tritt nun Humboldts Briefwechsel mit seiner Frau ein. Humboldt bespricht alles mit Stein, legt ihm die Entwürfe seiner Schreiben an Hardenberg, an den König vor und berichtet darüber seiner Frau.

Im Einverständnis mit Stein läßt Humboldt schließlich seine Bedenken fallen und tritt in das Ministerium ein, obgleich er sich unter den obwaltenden Umständen keinen dauernden Erfolg versprechen kann. Durch Sands unglückselige Tat, durch die hereinbrechende Reaktion wird der Riß unheilbar. Humboldt sieht sich bald zum Rücktritt aus dem Ministerium, aus dem Staatsleben genötigt.

Den Briefwechsel des dann noch folgenden Jahrzehnts wissenschaftlicher Muße bis zum Tode von Humboldts Frau soll ein siebenter, letzter Band bringen.

Berlin-Steglitz. Paul Goldschmidt.

133.

Ward, Adolphus William, Großbritannien und Hannover. Betrachtungen über die Personalunion usw. Berechtigte Übersetzung von Kaethe Woltereck. 8°. VI u. 241 S. Hannover, Hahnsche Buchhandlung, 1906. M. 4.—.

Leider sehr spät nach seinem Erscheinen sei noch auf dieses interessante Werk aufmerksam gemacht, eine Übersetzung der schon 1899 erschienenen Schrift des Oxforder Professors Ward: Great Britain and Hanover. Some aspects of the personal union. Abgesehen von der Verbesserung einiger Schreib- und Druckfehler hat die Übersetzung, mit dem Original verglichen, nur noch eine Veränderung bekommen. Ward berichtigt nämlich sein früheres Urteil über den Herzog von Cumberland. Dieser hat nach seinen neueren Forschungen nach der unglücklichen Schlacht bei Hastenbeck im Jahre 1757 zuerst gegen den Rückzug der

Armee nach Stade Protest erhoben, aber schließlich dem Befehle des Königs, seines Vaters, nachgeben müssen, also fällt ihm die traurige Convention von Zeven weniger zur Last. Bedauerlich bleibt aber immerhin, daß der Verfasser die, wie er sagt, in der Zwischenzeit zwischen 1899 bis 1906 gesammelten Zusätze nicht auch sonst für die Übersetzung verwertet hat. Vermutlich hätte er dann einige von den vielen Lücken seiner Forschung, wo er jetzt ehrlich sein Nichtwissen hervorhebt, ausfüllen könnnen.

Ursprünglich hatte Ward in 6 Vorträgen in Oxford vor englischen Studierenden die hannoversch-englische Personalunion behandelt, und diese Form bei gleichem Inhalt ist auch bei ihrer Drucklegung 1899 und 1906 bewahrt. Seine Absicht war, damit jüngere englische Historiker auf dies noch wenig bearbeitete Gebiet hinzuweisen. Diese persönlichen Beziehungen, die der Redner zu seinen Zuhörern suchte und fand, verleihen auch dem gedruckten Werke einen eigentümlichen Reiz. Auf diesem Gebiete fehlt es auch wirklich noch sehr an zusammenfassenden Darstellungen, die doch wieder ins einzelne gehen. Außer W. Michael „die Dynastie Hannover auf dem britischen Königsthron“ stehen nur entweder allgemeine Darstellungen der englischen und hannoverschen Geschichte oder Teilgeschichte einzelner Perioden und Biographien einzelner Fürsten und Staatsmänner usw. zur Verfügung. Neben dieser vielfach zitierten Literatur sind besonders Akten des britischen Museums benutzt.

Die Übersetzung ist fließend, phrasenhafte Übergänge ohne viel Inhalt sind dem Verfasser zu Buch zu schreiben (vergl. S. 43), „doch die letzteren können uns augenblicklich nicht interessieren..“ „Dagegen wird es dienlich sein“ (S. 46), „ich kann nicht länger auf diese Dinge eingehen“, ein ähnlicher Ballast ist öfters einer leichten Lektüre des sonst stilistisch gewandt geschriebenen Buches hindernd im Wege.

Seinen Hauptwert sehe ich weniger in den Ergebnissen geschichtlicher Einzelforschung als in seiner ruhigen Würdigung dieser historischen Rarität, einer fast 125jährigen Verbindung eines kleinen Festlandsdominiums mit dem Inselstaat England. Wir meinen, auch ein Deutscher könnte das Buch geschrieben haben, ohne bestimmte Absicht vielleicht, aber mit dem Erfolg, dem Leser allerlei vorhandene welfische Gesinnungen gründlich genommen zu haben. Und auch wer Heinrich von Treitschkes sehr absprechende Urteile über die Vertreter des Hauses Hannover auf Englands Thron teilt, wird sich gern von Ward in seiner maßvollen Hervorhebung auch ihrer guten Seiten belehren lassen.

Wir fragen nach den Ergebnissen dieser Personalunion für die beiden beteiligten Länder. Sicher ist, daß ihr besonders der große Einfluß der bald nach ihrer Entstehung gegründeten Universität Göttingen auf einen großen Teil der gebildeten

englischen Gesellschaft zu danken ist. Daß hier das Stammland der gebende Teil war, hat mannichfache Gründe. Der erste Welfe auf Englands Thron war von großem Selbstbewußtsein. So machte er auch gar keinen Versuch, englisch zu lernen. Er und sein Nachfolger haben die hannoversche Heimat oft genug wieder aufgesucht. Trotzdem ist aber weder jetzt noch bei ihren Nachfolgern in der Personalunion jemals irgend ein Engländer in ein höheres Amt in Hannover, noch umgekehrt ein Hannoveraner in Englands Dienste übernommen worden. Nur bei verschiedenen englischen Offizieren, z. B. dem berühmten General Halkett, die aus der deutsch-englischen Legion bei ihrer Auflösung 1815 in die hannoversche Armee traten, ist eine Ausnahme gemacht.

Schon Georg III. hat kein einziges Mal sein Stammland aufgesucht. Weder er noch seine Vorgänger haben sich, wie Ward hervorhebt, große Liebe bei ihren neuen Untertanen erworben. Der geheime Rat in Hannover war dazu da, die Geschäfte zu führen, alle Vierteljahre gingen gewöhnlich Kuriere mit den Rechnungsabschlüssen nach London ab. Hier bearbeitete die sogenannte Deutsche Kanzlei die eingegangenen Sachen und die Könige haben dann die Hälfte der Zeit, die sie den Geschäften überhaupt gewidmet, für ihr festländisches Kurfürstentum verwandt. Und doch! Durch die ganze Zeit hindurch zeigt sich der kleinere Partner, eben Hannover, benachteiligt. England konnte Hannover nicht schützen, und hat es nicht geschützt, so auch nicht bei der „traurigsten Katastrophe, der Kapitulation im Jahre 1803, die die Armee so tief erniedrigen sollte“.

Wenn nun auch der Kleinstaat oft mit hat leiden müssen als Anhängsel des Weltpolitik treibenden Englands, so erfahren wir doch auch vom Gegenteil. Ward führt aus (S. 105), wie „die auf Gebietserweiterung bedachte hannoversche Politik“ die Ursache für sehr unliebsame Konflikte für England war. Es geschah das gegen Ende des Nordischen Krieges.

Mit Interesse wird man dann besonders die Zeit des Bündnisses zwischen Preußen und England während des Siebenjährigen Krieges verfolgen. Weshalb Ward die Ansicht äußert, daß sich nur die Mutmaßung aufdränge (S. 205), „daß Friedrichs des Großen Einwilligung in das Bündnis mit Großbritannien die sorglose und friedlich gesinnte Regierung Ludwigs XV. dazu brachte, den ersten Schritt zu tun usw.“ — nämlich sich mit Österreich zu verbinden — sieht man nicht ein. Französische Politiker haben doch damals selbst erklärt, daß der Vertrag von Westminster Frankreich auf Österreichs Seite getrieben habe, und dieser Behauptung wird doch ziemlich durchgängig von den jetzigen Forschern zugestimmt. Als besonders wertvoll hebe ich schließlich die einsichtsvolle Schilderung der bedeutenden englisch-hannoverschen Staatsmänner dieser Zeit der Personal-

union hervor, zum Teil auf Grundlage deutscher Forschungs-Ergebnisse, aber auch nach eigenen sorgfältigen Akten-Studien. v. Bothmer, v. Bernstorf, v. Münchhausen, Graf Münster u. a., dazu der einzige in dieser langen Zeit, der nicht von altem Adel war, Hattorf, treten klar vor unser geistiges Auge in ihrer Tätigkeit für ihr hanoversches Land und in ihren guten und bösen Beziehungen zu ihren englischen Kollegen.

Hannover. Dr. Schaer.

134.

Stern, A., Geschichte Europas von 1830—1848. 3. Band. Gr. 8°. XVIII u. 639 S. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., 1911. M. 12.50, geb. in Hbfrz. M. 15.—.

In diesem Bande ist im allgemeinen die Geschichte der Jahre 1840 bis 1848 behandelt, und es werden daher vorzugsweise das Drängen der Völker nach Einheit und Freiheit und die zur staatlichen Umwälzung führenden Ursachen und Erscheinungen vor Augen geführt. Ein Überblick über den großen Umschwung des wirtschaftlichen Lebens ist vorausgeschickt, ähnliche Betrachtungen werden auch sonst, wo es angebracht erscheint, angestellt. Wiederum sind Forschungsergebnisse aus neueren Werken und Archivalien zugrunde gelegt, Berichtigungen und Ergänzungen historischer Darstellungen eingefügt, freilich Treitschkes „Deutscher Geschichte" gegenüber in einer etwas befremdlichen Form, zumal sich der Verfasser nicht selten an dieses Werk stark anlehnt. Zu betonen ist, daß die Stellung der Großmächte zueinander, namentlich auch das wechselnde Verhältnis zwischen Frankreich und England, in der Staatskunst Guizots und Palmerstons klargelegt ist; die Ostmächte sind eigentlich englandfreundlich, wollen aber bei einem Streite zwischen den Westmächten aus konservativen Rücksichten neutral bleiben. Die ganze Verfassungsfrage ist ausführlich behandelt, die oft unklare Ansicht und schwankende Haltung des „Freiheit und Konstitution in ihrer Wurzel als ursprünglich tödlich" für die Krone betrachtenden Preußenkönigs, die Meinungsverschiedenheiten seiner Berater und deren Wirkungen, der Gegensatz zwischen ihm und den königlichen Prinzen, inbesondere dem Prinzen von Preußen, der nach einem Wiener Bericht im Falle seiner Thronbesteigung sich durch die Verfügung des Bruders nicht verpflichtet ansehen will, treten deutlich hervor. Trautmannsdorff findet gar die Rolle des Prinzen seiner hohen Stellung nicht angemessen. Unter manchen Belegen schildert St. den Verkehr Friedrich Wilhelms IV. mit Fürsten, die Beratungen mit Metternich hinsichtlich der innerpolitischen Gestaltung Preußens, die Stimmung am österreichischen Hofe je nach den aus dem Nachbarstaat eintreffenden Nachrichten. Wedekes Aufenthalt in Wien ist etwas näher besprochen, eine Reihe von Abhandlungen über die damalige Presse in Preußen benutzt. Die Entstehung des All-

skandinaviertums und seine Äußerungen in Christians VIII. und Friedrichs VII. Politik bei der Frage der Elbherzogtümer erörtert der Verf. auch nach Kopenhagener Quellen. Änderungen und Berichtigungen, auch wiederum Treitschkes, hält er für nötig bei Besprechung der Montezangelegenheit in ihrer Beziehung zum Ministerium Abel, hinsichtlich des Wunsches eines Preßgesetzes seitens Ludwigs I., in den Verhandlungen seines Abgesandten Werner mit der preußischen Regierung zwecks Belebung des deutschen Bundes, über die auch Prinz Albert und der Fürst v. Leiningen sich äußern. Dabei ist wohl von „Irrtümern" Treitschkes nach der Veit Valentinschen Darstellung zu lesen, nicht aber vom inneren Widerspruch der prinzlichen Schrift, wie ihn Treitschke darlegt. Bei Nicolaus' I. Regierung findet sich einiges Neue über die ziemlich erfolglosen Versuche Gregors XVI., die Lage der Katholiken, und über das Bestreben Rothschilds, die Stellung der Juden in Rußland zu heben, ferner über die Ehenngelegenheit der Großfürstin Olga. Bemerkenswert ist der Auszug aus einer Unterredung Metternichs mit dem Zaren am 1. 1. 1846 über die Zukunft der europäischen Türkei, die er Österreich als Erbe zuspricht. Die Geschichte der Balkanländer ist kurz zusammengefaßt, Einzelheiten sind aus dem Notenwechsel zwischen Österreich und Rußland während des polnischen Aufstandes nach den Archiven von Wien und Berlin gegeben. Auch in der Krakauschen Frage sollen nach den angeführten Werken wiederum „viele Korrekturen" bei Treitschke nötig sein.

Die Einzelstaatengeschichte Italiens wird mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt, auch unter Berücksichtigung der Allgemeinzustände. Von Wert sind die österreichischen Gesandtschaftsberichte über den zunehmenden Geist der Unruhe im Volke und die unsichere Haltung der Regierungen, der eine Staat folgt dem andern in der Anschwellung des Deutschenhasses, d. h. gegen Österreichs Einfluß und Gewaltherrschaft in politischer und wirtschaftlicher Beziehung wird überall geschürt. Albert von Sardinien steht nur gezwungen auf Österreichs Seite, freilich widerstrebt er einer Änderung in liberalem Sinne. Metternich versucht mit Guizot zusammenzugehen, aber zu einem Geheimvertrage gelangt er nicht, während andrerseits die italienischen Freiheitsschwärmer den Franzosen nicht trauen. Palmerston will den Bruch mit Frankreich durch Unterstützung der Unabhängigkeitsgelüste kundtun, und so kommt es vorläufig zum wirtschaftlichen Verbande einiger Staaten gegen Österreich. Eine Verbesserung der Treitschkeschen Darstellung ist inbetreff der französischen Hilfsbereitschaft für den Papst eingefügt. Neue Aufschlüsse bringt St. auch hier und da auf Grund jüngerer Arbeiten und seiner Forschungen im Wiener, Pariser und Berner Archiv in der Behandlung der Schweizer Angelegenheiten. Auf die Gefährlichkeit der Jesuiten für die staat-

liche Ordnung wird sowohl im Sinne der Einheit Italiens als der Schweiz von autoritativer Seite aufmerksam gemacht; was eine „Vermittelung" der Mächte bedeutet, zeigt die Behandlung der Sonderbundsfrage auf Grund der alten Vertragsakte von 1815.

Eingehend verbreitet sich die weitere Darstellung über die Zustände in Frankreich und den Verlauf der Februarrevolution 1848, Einzelergebnisse, wenn auch nur untergeordneter Art, hat der Verf. auch hier ergänzend beigebracht. Das Wichtigste ist: Guizot wollte es im Ernst zu einer Reform nicht kommen lassen. Im Anhange befinden sich 14 Aktenstücke (Briefe und Berichte) und ein Personenregister zu allen drei Bänden des Werkes.

Dresden. Ködderitz.

135.

Königin Viktorias Tagebuch. Aus der Mädchenzeit vom 13. Lebensjahre 1832 bis zur Verheiratung 1840. Herausgegeben von Lord Esher, deutsch von Martha Gräfin vom Hagen. Gr. 8°. XVI u. 535 S. Berlin, Karl Siegismund, 1913. M. 9.—.

Schon in früher Jugend hat die Prinzessin, spätere Königin Viktoria sich gewöhnt, ihre Briefe zu sammeln, ein Tagebuch zu führen und es sorgfältig aufzuheben. 1861 beim Tode des Prinzgemahls zählte man bereits 5—600 Bände, bis zum Tode der Königin stieg die Sammlung der Briefe auf mehr als 1000, der Tagebücher auf mehr als 100 Bände. Vieles aus ihnen hat die Königin selbst der Öffentlichkeit übergeben, vor fünf Jahren wurde dann in zwei starken Bänden — über die ich im 36. Jahrgang der „Mitteilungen" berichtet habe — eine große Zahl von Briefen nebst einigen Tagebuch-Aufzeichnungen aus der Zeit bis 1861 bekanntgemacht, jetzt folgt eine ansehnliche Auswahl aus den Tagebüchern der Mädchenzeit.

Die Anregung zur Führung des Tagebuches geht von der Mutter aus, diese und die Erzieherin haben auch wohl in den ersten Jahren Kenntnis von den Aufzeichnungen genommen. Später, wo hierauf nicht mehr Rücksicht zu nehmen war, ist der Ton freier und selbständiger, bekundet aber nach wie vor kindliche Naivität und mädchenhaftes Empfinden, im Urteil über Menschen und Dinge spielt natürlich der Superlativ eine große Rolle. Die Schreiberin zeigt von Anfang an eine gute Beobachtungsgabe und gewinnt sehr bald Übung in klarer Darstellung.

Interesse und Gesichtskreis erweitern sich, als die achtzehnjährige Prinzessin durch den Tod ihres Oheims zur Regierung berufen wird und ihrem ersten Minister die schöne Aufgabe zufällt, die unerfahrene junge Fürstin in den Kreis ihrer Pflichten einzuführen, sie mit den politischen Verhältnissen bekanntzumachen. Über Lord Melbournes geschicktes Ver-

halten und das unbedingte kindliche Vertrauen der Königin zu ihm sind wir aus vielen Quellen unterrichtet, namentlich aus Viktorias Briefen an ihren Oheim, König Leopold von Belgien. In den Tagebüchern, wo wir sie fast Tag für Tag mit ihrem väterlichen Freunde und Berater verkehren sehen, lernen wir diese Beziehungen noch näher kennen.

Daß die Übersetzung sich wie eine deutsche Schrift lese, kann man nicht sagen; sie klebt zu sehr am Buchstaben und läßt übermäßig viel englische Ausdrücke stehen, auch solche, die mindestens einer Erklärung bedürften. Einige Skizzen von Viktorias Hand und zahlreiche Porträts schmücken das Buch. Es ist auch sonst gut ausgestattet, doch fehlt ihm ein Namensverzeichnis, das bei einer so großen Zahl von besprochenen Personen schmerzlich vermißt wird.

Berlin-Steglitz. Paul Goldschmidt.

136.

Pastor, Ludwig von, Leben des Freiherrn Max von Gagern 1810—1889. Großenteils nach ungedruckten Quellen. Lex. 8°. XVI u. 499 S. Kempten, Jos. Köselsche Buchhandlung, 1912. M. 8.—, geb. M. 10.—.

Nach einer stimmungsvollen Einleitung schildert der Verfasser die Kindheit und die Schuljahre Gagerns 1810—1826, im zweiten Kapitel die fröhliche Studentenzeit in Heidelberg und seine juristischen Studien in Utrecht. Das Mißbehagen an dieser fremden prosaischen Welt trieb ihn nach Göttingen. 1829 ging G. nach Paris. Der Verkehr mit der hohen Pariser Gesellschaft und einer großen Anzahl anderer berühmter Persönlichkeiten, seine Studien an der Sorbonne, mannigfache Eindrücke und Anregungen erweiterten seinen Gesichts- und Wissenskreis. Von hohem Interesse sind seine treffenden Urteile über die politische Lage, die öffentliche Meinung in Frankreich, die Preßfreiheit usw. mit besonderer Rücksicht auf die Umwälzung des Jahres 1830. Von 1829 bis 1833 stand G. in niederländischem Zivil- und Militärdienst, wo er einen tiefen Einblick in die Wirkungskreise der verschiedensten Verwaltungsgebiete, wie Inneres, Justiz, Finanzen, Staatswasserbauten, Industrie, Kolonien und des Krieges gewann. Doch fühlte er sich nie recht glücklich. Land und Leute behagten ihm nicht. Beim Ausbruch der belgischen Revolution 1830 trat er als Freiwilliger in das holländische Heer ein. Im folgenden Kapitel hören wir von seiner Heirat und seinem glücklichen Familienleben und den Schwierigkeiten bei der Wahl eines neuen Berufes. Im sechsten Kapitel, das uns G. als Privatdozenten für Geschichte in Bonn zeigt, fesselt uns außer wissenschaftlichen Fragen vor allem G.'s Beurteilung des Kölner Kirchenstreites von 1837 und seine Stellung zur katholischen Kirche. In der richtigen

Erkenntnis von der Aussichtslosigkeit auf Beförderung zum Professor trat G. schließlich in den nassauischen Staatsdienst ein. Damit beginnt seine diplomatische Laufbahn.

Der größte Teil des siebenten Kapitels ist der psychologisch hochinteressanten religiösen Entwicklung G.'s und seiner Rückkehr zur katholischen Kirche gewidmet. Eine Veränderung in seinem äußeren Leben trat in der Folgezeit insofern ein, als Gagern zum nassauischen Gesandten am holländischen und belgischen Hofe ernannt wurde. Der tief religiös veranlagte G. hat, wie wir sahen, die religiösen und kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit aufs eingehendste beobachtet. Dementsprechend sind auch G.'s Verhältnis zum Deutschkatholizismus in Nassau einige Seiten des Werkes gewidmet.

Besonders viel Neues bringt das neunte Kapitel, das die Teilnahme G.'s an den Ereignissen des Jahres 1848 schildert: Der Märzsturm des Jahres 1848 in Wiesbaden, Max von Gagern als Führer der Gesandtschaft der südwestdeutschen Mittelstaaten in Sachen der Bundesreform und der Plan des preußisch-deutschen Kaisertums. Vergeblich suchte G. Friedrich Wilhelm IV. schon im März zur Annahme der Kaiserkrone zu bewegen. Dabei wird auf die religiöse Frage, das Verhältnis zu Österreich eingegangen, auf die Auschauungen der Gagerns über Preußens Stellung in der deutschen Zukunft usw. Besonders interessant ist die dramatisch lebendige Darstellung der Berliner Märztage 1848. Das zehnte Kapitel behandelt in eingehendster Weise G.'s Tätigkeit im Frankfurter Parlament und seine politische Solidarität mit seinem Bruder Heinrich, dem Präsidenten des Frankfurter Parlaments, den er durch die größere geschäftliche Gewandtheit und die diplomatischen Erfahrungen glücklich ergänzte. Mit großer Anschaulichkeit und Klarheit schildert P. die parlamentarischen Kämpfe, die verschiedenen Parteischattierungen, die Stellungnahme einzelner, besonders hervorragender Politiker, die Gründung des katholischen Klubs als außerparlamentarische Vereinigung aller glaubenstreuen katholischen Abgeordneten zur Beratung von Kirchen- und Schulfragen, G.'s Tätigkeit als Mitglied des Verfassungsausschusses und als Unterstaatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten im Reichsministerium. Besonders eingehend ist die Darstellung der im Frankfurter Parlament behandelten kirchlichen Fragen. Das elfte Kapitel behandelt die Todesfälle der Familie G., die „Kulturkämpferei“ in Nassau und G.'s unfreiwilligen Austritt aus dem nassauischen Staatsdienst. 1855 folgte G. auf Veranlassung Leopolds von Belgien einem Rufe als Ministerialrat im Dienste des Ministeriums des kaiserlichen Hauses und des Äußern in österreichische Dienste. An all den großen Fragen, die Österreich und sein Herrscherhaus in der Folgezeit berührten, hat er den regsten Anteil genommen, besonders aber an der Entwicklung der deutschen Frage in den sechziger Jahren.

Von ganz besonderem und allgemeinem Interesse ist die Darstellung der Ereignisse des Jahres 1866. Das 13. Kapitel behandelt G.'s Anteil am Aufschwung des katholischen Lebens, besonders in Österreich, seine Tätigkeit auf dem Gebiete der christlichen Charitas und seine letzten literarischen Pläne und Arbeiten. Eine Charakteristik G.'s schließt die Darstellung ab.

Im Anhange sind beigefügt eine Abhandlung über die Familie derer von Gagern, ein Verzeichnis der Beiträge M. v. G.'s zur Augsburger „Allgemeinen Zeitung" und eine Anzahl wertvoller Briefe aus G.'s Korrespondenz. Den Schluß des Buches bildet ein sorgfältig gearbeitetes Personenverzeichnis.

Pastors vorliegendes Werk bereichert in z. T. außerordentlicher Weise unsere Kenntnis des 19. Jahrhunderts; hat doch M. v. G. als Staatsmann und Gelehrter an allen wichtigeren zeitgeschichtlichen Ereignissen regen Anteil genommen. Mit den großen Politikern wie den hervorragendsten Männern der deutschen Wissenschaft und der katholischen Kirche in Deutschland hat er in lebhaftem und interessiertem persönlichen Verkehr gestanden.

Die Eigenart Pastors, in seiner geschichtlichen Darstellung die Quellen möglichst wörtlich sprechen zu lassen, verleiht seinem neuesten Werke, wie überhaupt seinen biographischen Schriften, außerordentlich viel Unmittelbarkeit und Leben.

Die Ausstattung ist mustergültig.

Thorn. Dr. Schmidt.

137.

Reinöhl, Dr. Walther, Uhland als Politiker.
Rapp, Dr. Adolf, Friedrich Theodor Vischer und die Politik.
Pregizer, Dr. Richard, Die politischen Ideen des Karl Follen.
(Nr. 2, 3 und 4 der „Beiträge zur Parteigeschichte", herausgegeben von Dr. Adalbert Wahl.) Gr. 8°. III u. 267, VII u. 166, VIII u. 97 S. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1911 u. 1912. M. 5.—, 3.40 u. 3.—.

Die „Beiträge zur Parteigeschichte" haben mit diesen ersten Heften (Nr. 1 siehe S. 335 des vorigen Bandes) einen guten Anfang gemacht. Es sind Vorarbeiten, die nicht auf jeder Seite wertvolle Resultate gewinnen, sondern vor allem den Stoff bequem und mit einer gewissen Vollständigkeit bereitstellen wollen; dies Ziel wird auch durchaus erreicht. Für die Parteigeschichte haben diese drei Hefte — vielleicht zufällig — neben vielem besonderen ein gemeinsames Interesse: sie lassen bis ins einzelne verfolgen, wie sich hervorragende Männer mit dem Scheitern ihrer politischen, vorwiegend demokratischen Ziele auseinandersetzen. Die Todesjahre von Follen, Uhland und Vischer sind 1840, 1862 und 1887; danach ist für sie die Möglichkeit und Nötigung verschieden, von der anfangs schroffen Opposition zur Anerkennung der nationalen Zustände und zu

fördernder Mitarbeit überzugehen. Karl Follen huldigt freilich von vornherein einem abstrakten Radikalismus, von dem überhaupt kein Weg mehr zur Wirklichkeit führt. Die politische Gedankenwelt dieses „deutschen Robespierre" ist in allem Wesentlichen schon von Treitschke zutreffend gezeichnet; nur glaubt Pregizer, die Ausdrücke nationaler Gesinnung in Follens Schriften nicht für leere „teutonische Redensarten" nehmen zu dürfen. Zwingend sind seine Ausführungen hier indes nicht; es gibt doch sehr zu denken, daß nach Follens Auswanderung sein glühender Haß gegen die Zustände Europas völliger Indifferenz weicht. Sein Interesse ist eben ganz theoretisch gewesen, hat in der historischen Wirklichkeit nicht Wurzel geschlagen und kann daher schnell dahinwelken. Anders bei Uhland und Vischer. Beide sitzen 1848 in der Nationalversammlung, Uhland als Sechzigjähriger, nach langer, gewissenhafter, eindringender Mitarbeit im württembergischen Landtag, die bei Reinöhl eine sorgfältige Darstellung findet; Vischer als Vierzigjähriger „trunken, wie billig, vom Wein der Zeit". Beide halten aus bis Stuttgart, beiden ist das Jahr zum „Marterjahr" geworden, das alle Erwartungen enttäuschte. Uhland wendet sich am Ende seines Lebens wieder ganz dem erfrischenden Quell „unserer altheimischen Poesie" zu und bleibt bis zuletzt den politischen Zuständen so fremd, daß er jede Ordensauszeichnung ablehnt, weil einstige Mitkämpfer noch in der Verbannung leben. Vischer hingegen erlebt den Umschwung von 1866 und 1870. 1866 ist er noch „todesbitter" und rettet sich ebenfalls resigniert in die „Regionen der Wissenschaft und Kunst"; dann ringt er sich zu der Erkenntnis durch, daß „die echte Demokratie . . . das deutsche Heer" sei, und schließlich empfindet er den Krieg gegen Frankreich als lösende Sühne für Preußens „ungerechten, unheiligen" Krieg gegen Österreich: „Die Schuld hat gute Früchte getragen". — Wie setzen sich bei aufrechten Männern die leichten, hochfliegenden politischen Ideen mit der zähen schweren Wirklichkeit auseinander? Diese Frage wird voraussichtlich noch manches Heft der „Beiträge" beschäftigen.

z. Z. Forbach in Lothringen. Walter Kühns.

138.

Ruckstuhl, Karl, Der badische Liberalismus und die Verfassungskämpfe 1841/43. (Abh. z. mittl. u. neueren Gesch. 29. Heft.) Gr. 8°. VII u. 173 S. Berlin, Dr. W. Rothschild, 1911. M. 5.50.

Die Schrift behandelt einen der interessantesten Abschnitte in der Geschichte nicht nur des badischen, sondern des deutschen Konstitutionalismus, den badischen „Verfassungskonflikt", der durch den Namen des Ministers von Blittersdorff bezeichnet

ist. Sie schöpft lediglich aus gedruckten Quellen, insbesondere den Protokollen der zweiten Kammer und den Zeitungen, die allerdings häufig nur eine trübe Quelle sind, da ihre Berichte unter dem Druck der Zensur standen. Die neueste Darstellung haben wir von Leonhard Müller in dem Buch „Die politische Sturm- und Drangperiode Badens 1840—1850", das 1907 als Fortsetzung seiner Badischen Landtagsgeschichte erschien. Hierzu gibt Ruckstuhl für die Jahre 1841—1843 die weitere Ausführung.

Nach einer guten, gedrängten Übersicht über die Anfänge des konstitutionellen Lebens und dessen Entwicklung bis zur Ära Blittersdorff wendet sich der Verfasser zu einer eingehenden Betrachtung der Tätigkeit des Landtages von 1841/42, auf dem der Kampf zwischen der Kammermehrheit und dem absolutistisch gesinnten Minister zum Ausbruch kam; dann der Neuwahlen von 1842, die abermals eine oppositionelle Mehrheit in das Ständehaus führten, und des Kampfes, den nun diese Mehrheit unternahm in der unleugbaren Absicht, den verhaßten Minister zu stürzen (Itzstein'sche Motion gegen die Beeinflussung der Wahlen durch die einzelnen Minister). Das Ergebnis der Blittersdorff'schen Politik erblickt Ruckstuhl richtig darin, daß der Radikalismus, der früher ein fremdes Element in Baden gewesen, nun ungescheut sein Haupt hier erheben konnte, daß die Regierung an Autorität verloren, die Opposition an Kraft gewonnen hatte.

Wer die ältere und neuere Literatur über den Gegenstand kennt, wird in der vorliegenden Arbeit wenig Neues finden, weder in der Sache noch in der Auffassung; aber sie bietet eine nützliche Zusammenfassung des Wesentlichen.

Konstanz. W. Martens.

139.

Friedjung, Heinrich, Österreich von 1848 bis 1860. In zwei Bänden. Erster Bd.: Die Jahre der Revolution und der Reform 1848—1851. Dritte Auflage. Gr. 8°. XVIII u. 512 S. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung Nachf., 1908. M. 11.50; geb. M. 14.—[1]). Zweiter Bd. Erste Abteilung. Gr. 8°. XII und 570 S. Ebenda, 1912. M. 12.50; geb. M. 15.—.

Friedjungs umfassende Studien erstrecken sich hauptsächlich auf die Geschichte Österreichs am Anfang der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Aus seiner Feder besitzen wir u. a. bereits ein Werk über den „Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland 1859—1866" und über den „Krimkrieg und die österreichische Politik", während das zum Teil fertiggestellte

---

[1]) Es trifft weder die Redaktion noch den Referenten ein Verschulden, daß der erste Band dieses Werkes erst jetzt besprochen wird.



vorliegende Werk im ersten Band insbesondere die innere Geschichte der Monarchie erzählen soll, ohne dabei zu vergessen, daß die Wandlungen im Innern des Reiches nicht ohne Einfluß auf die Geschicke anderer europäischer Staaten geblieben sind. Im Mittelpunkt der glänzend geschriebenen Darstellung steht der Kampf Ungarns um seine Selbständigkeit seit dem Jahre 1848, „der darauf folgende Versuch, das Land zu zerschlagen und seine Teile vollständig mit Österreich zu verschmelzen“, ferner „die Begründung der einheitlichen Reichsordnung, die nach dem leitenden Minister jener Zeit das Bachsche System genannt wird“.

Der erste Band führt den Titel: „Die Jahre der Revolution und der Reform 1848 bis 1851“.

Das erste Buch zeigt zunächst, wie der österreichische Staat des Vormärz unter der Greisenregierung der Kaiser Franz und Ferdinand und ihres Beraters Metternich dem Zusammenbruche zusteuern mußte, obwohl die einsichtige Erzherzogin Sophie, die Mutter des künftigen Herrschers, der die Schwäche der Regierung nicht entging, auf Abhilfe sann. Bach, von 1849 bis 1859 leitender Minister, trat bald in den Mittelpunkt des politischen Lebens und unterstützte eifrig das Streben des Bürgertums nach ständischer Vertretung, ohne die blutigen Ereignisse des ersten Revolutionstages (13. März 1848) und der folgenden Zeit verhindern zu können. Der Aufruhr in Wien siegte, Metternich dankte ab, der Kaiser versprach die „Konstitution des Vaterlandes“ und der Adel und das besitzende Bürgertum waren zufrieden, der Bauernstand konnte es ebenfalls sein, als der neue Reichstag ihm die Grundentlastung schenkte, die hier auf Antrag Hans Kudlichs viel früher und rascher als in Preußen durchgeführt wurde.

Während sich die Wiener Revolution bald austobte, war die in Ungarn viel gefährlicher. „Hier wurden die Lose über die Monarchie geworfen.“ Bezeichnenderweise hat dazu der Palatin Erzherzog Stephan, der den Grafen Batthyani eigenmächtig zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannte, den Anstoß gegeben. Mit packenden Worten und tiefer Gründlichkeit schildert nun der Verfasser den Verlauf des Revolutionsdramas weiter: wie die Aprilgesetze v. J. 1848 entstanden und wirkten, Kossuth in Ungarn jeden Ausgleich mit Österreich westlich der Leitha vereitelte — Deak sprach von einem „Unverstand“ Kossuths —, da sich das Ministerium nicht gewachsen zeigte, wie Windischgrätz in Prag den ersten staatlichen Gegenschlag gegen die Revolution führte, wie die Südslawen unter Jellačić gegen die Ungarn vorrückten, letztere offen vom Hause Habsburg abfielen, was nicht in letzter Hinsicht durch das verwerfliche Spiel der Hofpartei in Wien verschuldet wurde, und wie schließlich der aus den sozialen Gegensätzen in der Be-

völkerung entstandene Wiener Oktoberaufstand verlief. Die nächste Folge war der Thronverzicht Ferdinands und die Thronbesteigung des jugendlichen Erzherzogs Franz Joseph.

Das nächste Buch befaßt sich mit der Verfassungsarbeit in Wien, Frankfurt und Kremsier und erzählt von der zweifelhaften Entscheidung im Winterfeldzug gegen Ungarn unter Windischgrätz. Wichtig war ferner die Regelung des Verhältnisses der Monarchie zum neuen Reich in Frankfurt. Der Antrag, Österreich durch ein völkerrechtliches Bündnis an das Deutsche Reich zu knüpfen, stieß auf starken Widerspruch; Gagern z. B. trat für ein Bündnis auf staatsrechtlicher Grundlage ein, und da auch der findige Minister Stadion in der Kaiserstadt — er wollte die ganze Monarchie in Kreise nach dem Muster der französischen Departements einteilen — ebensowenig wie der Ministerpräsident Schwarzenberg, wie der Handelsminister Bruck, Windischgrätz und der Kremsierer Reichstag Ordnung schaffen konnte, erschien die oktroyierte Verfassung (4. März 1849). „Dieses Dokument ist, seitdem die großen Entwürfe Josephs II. gescheitert waren, der kräftigste Ausdruck der Idee des einheitlichen Reiches.“ Der Gedanke blieb bis 1867 maßgebend und war nicht ohne Einfluß auf Ungarn, Italien und Deutschland, wo im Frankfurter Parlament von den Österreichern der „Primat“ der Habsburger verteidigt wurde. Der romantische Preußenkönig Friedrich Wilhelm IV. stand ganz auf ihrer Seite, konnte jedoch mit seinen Plänen nicht durchdringen. Seine bekannte Denkschrift nach Wien und die darauf vorgebrachten Vorschläge Schwarzenbergs wurden vom preußischen Ministerium scharf zurückgewiesen, die erbkaiserliche Partei wählte Friedrich Wilhelm zum Kaiser, er aber nahm nicht an.

Das siebente Buch erzählt die Unterwerfung der Ungarn mit Hilfe der russischen Truppen und die harte Bestrafung der Aufständischen. In der Schar der Hingerichteten befand sich auch Graf Ludwig Batthyani, der Präsident des ersten verantwortlichen Ministeriums. „Der gegen ihn angestrengte Prozeß gereichte der Regierung zur Schmach.“ Eine Militärdiktatur herrschte auch sonst, doch nicht so, daß nicht gleichzeitig unter ihrem Schutze das gesamte Gebiet der Verwaltung eine Umgestaltung erfahren hätte, wenn sie auch die immer weiter vorschreitende Zerrüttung des Finanzwesens nicht hintanhalten konnte. Die ruhige Arbeit der Minister Stadion, Bach und Bruck trat so in den Hintergrund und infolgedessen galt Österreich damals im Auslande als ein Staat, dessen Grundpfeiler durch militärische Zwangsmittel aufgerichtet waren, obwohl die Regierung oft genug von einem Festhalten an der Verfassung sprach. Bezeichnenderweise hielt sie sich bei der Schaffung eines Großösterreichs nicht an den Adel — ein großer Teil von ihm kann sogar mit dem Titel eines „Totengräbers der Einheits-

idee in der habsburgischen Monarchie“ bedacht werden — sondern an den begüterten Bürgerstand. Noch waren heftige Widerstände von seiten der völkischen Scharfmacher zu befürchten. Erst als durch die Gemeinderatswahl vom Jahre 1850 die Gemäßigten die Oberhand gewannen, war die Reichsidee kein bloßes Gespinst mehr und die Regierung konnte und mußte baldigst die Wahlen für die Landtage und den Reichstag ausschreiben.

Der Reform der Staatsverwaltung, der Sozialpolitik und Agrarreform ist ein weiterer Teil des Buches gewidmet. Mit der Reform der Handelspolitik ist der Name des Handelsministers Bruck unzertrennlich verknüpft; leider ist es ihm nicht gelungen, seinen großen Plan, Mitteleuropa handelspolitisch zu einigen, durchzuführen. In der Monarchie brachte er ein einheitliches Zollgebiet zustande und setzte außerdem den Bau von Eisenbahnen (bes. der Semmeringbahn) durch. In der politischen Verwaltung und Justiz verbesserte Bach so gründlich, daß sein Werk als Grundlage für den weiteren Ausbau in dieser Hinsicht dienen konnte, wobei auf dem Gebiete des Gerichtswesens noch Schmerlings zu gedenken ist. Allerdings bestanden noch Gegenwirkungen und Reibungen zwischen Zivil- und Militärgewalten. Im Unterrichtswesen reformierte Graf Thun.

Nicht minder wichtig war die Grundentlastung: der Bauer ist durch sie „staatsunmittelbar“ geworden, eine Wohltat, die ihm in keinem anderen Reiche Europas so rasch zuteil geworden ist. Daß der hart getroffene Grundadel mit Windischgrätz an der Spitze diese tief einschneidende Neuerung bekämpfte, ist ebenso begreiflich, wie daß die Regierung ihnen nicht willfahrte, weil sie sonst die Bauern der Krone entfremdet hätte.

In Österreich hat also die Revolutionszeit mehr Anregungen gegeben als sonstwo.

Der Schluß des ersten Bandes beschäftigt sich im besonderen mit der Geschichte Ungarns und mit dem Widerruf der österreichischen Verfassung. Auch in Ungarn wurden die politische und Justizverwaltung in bessere Bahnen geleitet, ohne zu entscheiden, ob die Verwaltung national bleiben könne oder nicht; bald jedoch waren Zentralisation und Germanisation des Landes jenseits der Leitha nicht leere Schlagworte mehr; denn durch das Gesetz vom 8. September 1850 wurde es in fünf Verwaltungsbezirke zerlegt und ferner die deutsche Sprache Dienstsprache, vorderhand provisorisch, seit 1853 endgültig. Ohne Rücksicht auf Eigenarten, Sitten und Gebräuche auch der Siebenbürgen und Südslawen arbeitete das Bachsche System: das war der große Fehler in der großen Rechnung.

Der österreichischen Verfassung vom 4. März 1849 war übrigens kein langes Leben beschieden, der Adel kämpfte am meisten dagegen (Babarczys Schrift); doch nicht Schwarzenberg oder Windischgrätz leiteten zum Absolutismus zurück, sondern

der rüstige Freiherr von Kübeck, und als Schmerling und Bruck „gingen“, Kübeck aber der gern gehörte Berater des jugendlichen Monarchen wurde, Alexander Bach keinen nennenswerten Widerstand wagte, war das Ende der Verfassung nahe: das kaiserliche Patent vom 31. Dezember 1851 brachte deren Aufhebung. Nach Friedjung gehört der Widerruf der Verfassung „in die Reihe der versäumten Gelegenheiten“.

Der Anhang zum ersten Band bringt endlich noch elf ungedruckte Briefe, Berichte und Aktenstücke.

Die erste Abteilung des zweiten Bandes ist der äußeren Politik, in deren Mittelpunkt Fürst Schwarzenberg steht, gewidmet; einen weiten Raum beansprucht die deutsche Politik.

Fürst Schwarzenberg dachte trotz heftiger Gegenarbeit nicht daran, die Stellung Österreichs in Deutschland preiszugeben; daher seine eindeutige, bestimmte Sprache gegenüber den Verfechtern der preußischen Vorherrschaft, Radowitz an der Spitze; immerhin ließ sich die „Verdickung“ Preußens nicht aufhalten. Vorderhand trugen sich leitende Staatsmänner in der Monarchie mit dem Gedanken einer Reform, in deren Mittelpunkt eine große wirtschaftliche Einigung zwischen Deutschland und Österreich stand; letzteres sollte so oben gehalten werden, weshalb auch das sogenannte Vierkönigsbündnis zustande gebracht wurde, ohne daß Preußen von einer Verschärfung des Gegensatzes zurückgeschreckt wäre, es arbeitete vielmehr am Ausbau der Union weiter und Schwarzenberg antwortete darauf mit der Absicht, den im Jahre 1848 aufgelösten Bundestag wieder einzuberufen. Als die Absicht verwirklicht wurde, drohte das Kriegsgespenst, worauf ein beiderseitiges Wettrennen um die Parteinahme des Zaren Nikolaus begann: „Deutschland bedeckte sich mit Schmach“, da es, Rußland zu gewinnen, Schleswig-Holstein den Dänen opferte. Und nun begann ein Akt diplomatischen Schaustückes von seiten des Fürsten Schwarzenberg. Er begann zunächst mit Zugeständnissen an Preußen: so sollte unter anderm eine provisorische Zentralverwaltung Deutschlands eingesetzt werden und nur Preußen und Österreich daran beteiligt sein. In Berlin lehnte man jedoch ab. Freilich schien jetzt der Zar von der Versöhnlichkeit Österreichs überzeugt, weshalb er doch endlich gegen die Aufnahme der ganzen Monarchie in den Deutschen Bund nichts mehr einzuwenden hatte. Gewiß ein Sieg des österreichischen Ministerpräsidenten. Er zog das Netz schließlich so eng um Preußen zusammen, daß man beiderseits zum Waffengang rüstete und der Bregenzer Vertrag mit Bayern und Württemberg abgeschlossen wurde, der die holsteinische und kurhessische Frage im Sinne Österreichs und des Bundes gegen die preußische Union lösen sollte. Sein größter Erfolg war aber in dem vollständigen Herüberziehen Rußlands gelegentlich der zweiten Warschauer Zusammenkunft

zu suchen; Graf Brandenburg, der Vertreter der preußischen Sache, mußte mit leeren Händen nach Hause gehen. Letzterer starb bald darauf, Radowitz ging und Preußen lenkte ein, indem es in die Aufhebung der Union willigte und die Bundesexekution in Holstein und Kurhessen nicht zu stören versprach. Manteuffel wurde Leiter der auswärtigen Angelegenheiten. Schwarzenberg schritt weiter. Wenn es auch nicht zum Kriege kam, da Kaiser Franz Joseph und Erzherzogin Sophie eifrig für den Frieden eintraten, und wenn auch infolgedessen der österreichische Ministerpräsident bei der Zusammenkunft in Olmütz in manchen Punkten nachgab, so war doch so viel erreicht worden, daß Österreichs „führende Stellung in Deutschland für eine Reihe von Jahren befestigt wurde". Preußen räumte Hessen und begann auch die Abrüstung, das „Ketzergericht des Bundestages über Preußen" erlosch urplötzlich, die deutschen Höfe aber grollten, man hatte die Demütigung Preußens vergeblich erhofft. Es kam auch nicht dazu. Im Gegenteil. Die Konferenztage zu Dresden mahnten zum Einlenken. Der einzige Vorteil, den Österreich aus diesen Verhandlungen zog, war der, daß es am 16. Mai 1851 mit Preußen einen geheimen Vertrag unterzeichnete, nach welchem sich beide Staaten unterstützen müßten, wenn ihre Gebiete angegriffen werden würden. Nach Friedjung hätte Schwarzenberg mehr erreichen können, wenn er nicht die „Menschen und Zeiten verknüpfenden Zusammenhänge vergessen hätte": er war, kurz gesagt, kein Bismarck.

Im weiteren Verlauf der Schilderung sehen wir den österreichischen Ministerpräsidenten auf der Höhe seines Erfolges. Seine glückliche Politik gegenüber Palmerston und das Verhältnis zum Prinzen Napoleon haben mit dazu beigetragen, das Übergewicht der Donaumonarchie in Deutschland zu sichern. Lehrreiche Vergleiche mit Metternich, Kübeck und schließlich Bismarck lassen die Gestalt dieses Mannes in noch deutlicheren Umrissen erkennen. Sein Tod war ein schwerer Verlust, Graf Buol als Nachfolger in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten ein schlechter Ersatz.

Schon jetzt sei bemerkt, daß Friedjungs Würdigung der Schwarzenbergschen Politik geradezu als eine Glanzleistung auf dem Gebiete der Geschichtschreibung zu betrachten ist.

Die folgende Zeit von 1852—1854 ist eine Epoche der Reaktion bezüglich der innerpolitischen Weitergestaltung und der Schwächung mit Rücksicht auf die auswärtigen Angelegenheiten: man merkte, Stadion und Schwarzenberg waren nicht mehr unter den Lebenden. Es wurde die Stelle des Ministerpräsidenten nicht besetzt, die Gemeindeautonomie beschränkt und im Justizwesen die Geschworenengerichte aufgelöst, dabei aber die Prügelstrafe neuerdings als Strafmittel verwertet, bis sie 1867 endgültig aus dem österreichischen Rechtsleben verschwand. Die Knebelmaschine des Polizeiministeriums, Kempen

an der Spitze dieser Behörde, war auch nicht geschaffen, ein freies Geistesleben zu fördern. In der äußeren Politik feierte man ebenso nicht gerade Triumphe. Buol und dann teilweise Bach haben den Karren verfahren. Die österreichische Herrschaft in Italien geriet bedenklich ins Wanken und konnte durch scharfe Maßregelung der aufrührerischen Elemente nicht befestigt werden, wozu noch das Verhalten des Donaustaates im Krimkriege kam. Wie er sich durch seinen Anschluß an die Westmächte Europas gegen Rußland für die Türken das Zarenreich zum Feinde machte — „der Weg nach Konstantinopel führt über Wien" — hat F. schon an anderer Stelle in ausführlicherer Weise erzählt; hier greift er nur die wichtigsten Punkte heraus.

Gegen Schluß des Bandes erfahren wir noch manches Wichtige und Interessante in zusammenfassender Form über den Kaiser und seine nächste Umgebung, über den Adel, den Bauer- und Bürgerstand in den österreichischen Ländern diesseits der Leitha, über das geistige Leben im deutschen Teil der Monarchie (Musik, Dichtkunst, Burgtheater), über die Entwicklung der bildenden Künste und auch die Geschichte der Stadterweiterung wurde nicht vergessen. Daran reiht sich die Schilderung des kirchlichen Lebens, ausgehend von der Tätigkeit Josephs II. Der Sieg der Kirchenfürsten, der Abschluß des Konkordates vom 18. August 1855 unter kräftiger Beihilfe des Grafen Leo Thun, des Ministers für Kultus und Unterricht, lenkte das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in ganz andere Bahnen. Darüber will sich der Verfasser später noch eingehender aussprechen.

Im Anhange finden sich auf mehr als fünfzig Seiten Briefe des Fürsten Felix Schwarzenberg, Aktenstücke aus den Jahren 1850—1852, Bemerkungen zur Wiener Stadterweiterung und endlich ein Exkurs über den angeblichen Ausspruch des Fürsten Schwarzenberg: „Avilir puis démolir": er wird dem genannten Staatsmann mit Unrecht in den Mund gelegt, es war vielmehr Radowitz der Schöpfer dieses politischen Schlagwortes.

Obwohl das Werk noch nicht vollendet ist, kann doch schon jetzt behauptet werden, daß es sich den bereits erschienenen geschichtlichen Arbeiten des Forschers würdig anreiht, daß es sich durch gründliche Beherrschung des oft spröden Stoffes und glänzende Darstellungskunst auszeichnet.

Wien. Dr. Hugo Pöpperl.

140.

Stolze, Wilhelm, Die Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1870. Gr. 8°. VIII u. 308 S. München, R. Oldenbourg, 1912. M. 7.50, geb. in Leinw. M. 8.50.

Trotz der reichen Literatur, welche das letzte Jahrzehnt zur Geschichte der Reichsgründung gebracht hat, ist auch die heutige

Forschung, mehr als vierzig Jahre nach dem Abschluß des Ereignisses, noch weit davon entfernt, auf alle wichtigen Fragen eine befriedigende Antwort gefunden zu haben; in einer nicht geringen Anzahl von Fällen muß sie sich überhaupt mit einem Non liquet begnügen, da der Zugang zu den authentischen Quellen von den Regierungen noch aus politischen Rücksichten verschlossen gehalten wird. So wurde z. B. unserm Verfasser die Einsicht in einen wichtigen Bericht Delbrücks vom Auswärtigen Amt verweigert mit der Begründung, daß „das historische Interesse an der Publikation noch zu stark mit politischen Fragen der Gegenwart verknüpft werden würde" (S. 149). Stolze selbst bezeichnet — mit vollem Recht — das Unternehmen, ein Buch über die Reichsgründung heutzutage zu schreiben, geradezu als einen „Verzicht auf die Geschichtschreibung im höheren Sinn", da die wirkenden seelischen Momente sich bei vielen der handelnden Persönlichkeiten nur vermuten, nicht aber einleuchtend nachweisen lassen. Es kam ihm in seiner Darstellung besonders darauf an, die Entstehung des neuen Reiches „als ein Produkt des Kompromisses der mannigfachsten politischen Anschauungen zu fassen und in den Einzelheiten festzustellen und damit herauszuarbeiten, daß nicht nur der kleinliche Kampf der Höfe um ihre Stellung der Geschichte der Reichsgründung ihren Charakter gab".

Schon aus dieser Zielsetzung läßt sich schließen — was auch tatsächlich zutrifft —, daß die Darlegungen häufig mehr in das Gebiet subjektiver politischer Betrachtung hinüberschlagen als den Charakter objektiver geschichtlicher Erzählung an sich tragen.

Nach einem einleitenden Kapitel über „Deutschland und Europa, Regierungen und Parteien 1866—1870" widmet der Verfasser eine eingehende Untersuchung dem Plan Bismarcks, schon im Frühjahr 1870 ein deutsches Kaisertum zu begründen, — ein Plan, der durch die jüngst veröffentlichten „Memoirs and letters of Sir Robert Morier" (1911) eine neue, aber, nach Stolze, in der Angabe der Motive irreführende Beleuchtung erfahren hat. Die ersten Versuche des Kanzlers, dem König Wilhelm die Kaiserkrone zu verschaffen und dadurch den Zusammenschluß zwischen dem Norddeutschen Bund und den südwestdeutschen Staaten herbeizuführen, reichen, wie man nach den „Souvenirs diplomatiques" von Rothan als glaubwürdig annehmen darf, bis in den Dezember 1869 zurück. Offen hervor trat Bismarck damit im März 1870. Er gab aber die Durchführung auf, als sich neben anderen Faktoren sogar die eifrigsten Förderer des Einheitsgedankens, die Führer der nationalliberalen Partei, versagten, indem sie unerfüllbare Forderungen stellten.

Der zweite Hauptabschnitt beschäftigt sich mit den Verhandlungen über die Reichsgründung im Gegensatz zu Frankreich; der dritte, der die Aufschrift führt „Die Einigung Deutschlands im Gegensatz zu Europa", bespricht hauptsächlich Bis-

marcks Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten; der vierte hat die Errichtung des Kaisertums und die Stellung, welche die politischen Parteien zur Reichsgründung nahmen, zum Gegenstand.

Von Einzelheiten hebe ich folgende hervor. Die Einwirkung Suckows auf die württembergische Politik schätzt Stolze, namentlich gestützt auf Mittnachts „Rückblicke". erheblich niedriger ein als W. Busch und andere. Daß die Einigungsbestrebungen im September 1870 von den süddeutschen Königreichen mit regerem Eifer als zuvor fortgeführt wurden — eingeleitet waren sie schon früher! — ist nicht etwa der Wirkung des Tages von Sedan zuzuschreiben, sondern wurde durch die außerordentlichen Anstrengungen der „Regierung der nationalen Verteidigung", den Krieg nach dem Sturz des französischen Kaisertums doch noch zu einem siegreichen Ende zu führen, veranlaßt. Bayern hatte schon im August 1870 eine „Politik mit deutschen Zielen eingeschlagen, die allerdings daneben spezifisch bayrischen Interessen diente", wie die Berichte des bayrischen Gesandten in Berlin, des Barons Pergler von Perglas, erkennen lassen.

Konstanz. W. Martens.

141.

Hardegen, Dr. Friedrich, Die Gründung des Norddeutschen Lloyd. Mit Unterstützung des Norddeutschen Lloyd hrsg. von der Historischen Gesellschaft des Künstlervereins. 8°. 42 S. Bremen, G. Winter Verl., 1913. M. 1.—.

Im Jahre 1907 ließ der Norddeutsche Lloyd zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens durch Paul Neubaur in zwei Bänden Text und einem Illustrationsband im Verlage von Fr. W. Grunow, Leipzig, ein großes Werk veröffentlichen „Der Norddeutsche Lloyd, 50 Jahre der Entwicklung". Zu ihm stellt sich das kleine Heftchen als eine ganz wünschenswerte Ergänzung dar. Doch wollen wir es hier nicht von diesem Rahmen aus betrachten, sondern als einen Beitrag zur Zeitgeschichte.

Von 1838 bis 1847 gab es nur eine regelmäßige Dampferlinie zwischen Europa und Amerika: die Cunard-Linie von Liverpool nach Boston. In Amerika tauchte der Wunsch auf, daneben eine regelmäßige Verbindung zwischen Amerika und dem europäischen Festlande herzustellen. Auf Betreiben des Bürgermeisters Smidt und des Senators Dunckwitz wählte die Regierung der Vereinigten Staaten als Hafenplatz für die neu zu schaffende Postdampferlinie Bremerhaven. Es wurde mit Unterstützung der Regierung der Vereinigten Staaten und aller deutschen Regierungen, die in der Sache Bremens eine Sache Deutschlands sahen, die Ocean Steam Navigation Company mit zwei regelmäßig verkehrenden Dampfern gegründet. Im Jahre 1857 zog aber die Regierung der Vereinigten Staaten ihre regel-

mäßige Subvention zurück, da ihr von einer anderen Gesellschaft ein billigeres Angebot gemacht war. Dadurch mußte die Aktiengesellschaft nach genau zehnjährigem Bestande liquidieren. Inzwischen hatte aber schon 1856 die Hamburg-Amerika-Linie regelmäßige Dampferfahrten nach New-York eröffnet. Vor der Konkurrenzstadt ganz die Segel streichen zu sollen, ärgerte die Bremer Stadtverwaltung und die Bremer Kaufmannschaft sehr. Pläne, die bereits 1853 aufgetaucht waren, als die Ocean Steam Navigation Company sich schon einmal in einer kritischen Lage befunden hatte, wurden deshalb wieder hervorgesucht, als es bekannt wurde, daß die Regierung der Vereinigten Staaten die weiteren Subventionen versage und die genannte Aktiengesellschaft deshalb werde liquidieren müssen. Ausgegangen waren diese Pläne von dem angesehenen Bremer Kaufmann H. H. Meier. 1856 trat dieser mit seinem Plan nacheinander an die preußische Regierung, von der er eine Zinsgarantie verlangte gegen die Verpflichtung, ihr in Kriegszeiten die Schiffe der Linie zur Verfügung zu stellen, an die Direktion der Diskontogesellschaft, an die Berliner Handelsgesellschaft und an den Bankverein heran. An die Berliner Handelsgesellschaft war inzwischen aber auch schon ein noch ziemlich junger, aus Berlin stammender Bremer Kaufmann Crüsemann herangetreten, für den sich die Direktion der genannten Gesellschaft insofern interessierte, als er einst bei ihr angestellt gewesen und im besten Einvernehmen von ihr geschieden war, als er sich in Bremen selbständig etablierte. Dieser trat nun selbst an H. H. Meier heran, gerade als jener seine Pläne der Berliner Handelsgesellschaft unterbreitete, ohne freilich davon zu wissen, daß Crüsemann mit jener schon über einen ähnlichen Plan verhandelte, wie auch Crüsemann nicht wußte, daß H. H. Meier soeben seinen neuen Plan der Berliner Handelsgesellschaft unterbreitet hatte, als er mit ihm Fühlung suchte. Das ganze komplizierte Zusammentreffen war also ein durchaus zufälliges. Beide vereinigten von da ihre Pläne. Ein schon früher von H. H. Meier ausgearbeitetes Statut zum Norddeutschen Lloyd wurde auf Crüsemanns Vorschlag in zwei wesentlichen Punkten (Erhöhung des Aktienkapitals von 2 auf 4 Millionen Taler und Stellung und Organisation des Verwaltungsrates und des Direktoriums) abgeändert. Damit aber kommen wir auf den Zweck des Buches. Der Verf. will zeigen, daß die Idee zur Gründung einer neuen Dampferlinie zwischen Bremen und New-York zwar in den Köpfen der beiden Männer Meier und Crüsemann selbständig entstanden sei, daß aber der Organisationsgedanke im wesentlichen — Direktorium und Verwaltungsrat sind doch nach Crüsemannschen Ideen umgeformt — doch der Meiersche sei. Es steckt also in dem Büchelchen eine gute Dosis Lokalpatriotismus. Wir kommen nun zu dem Teil, der gerade vom allgemein geschichtlichen Standpunkt aus für uns interessant ist. Wir sahen oben, daß die Ocean Steam

Navigation Company sich bei ihrer Gründung der Unterstützung aller deutschen Regierungen erfreute. Als H. H. Meier sich an die preußische Regierung auch nur um eine Zinsgarantie wandte, wurde ihm diese versagt, und als er die preußischen Banken anging, sich an der Gründung zu beteiligen, verschloß sich ihm eine nach der andern, weil, wie Meier endlich auf Umwegen erfuhr, das Ministerium kurz vorher den Wunsch augesprochen hatte, die preußischen Banken möchten nicht als Gründer auswärtiger Institute auftreten. Es wehte also 1857 ein ganz anderer Wind als 1847. An die Stelle der altdeutschen liberalen Stimmung war eine partikularistische konservative getreten. Wie Preußen ließen auch Sachsen und Hannover Meier im Stich. Aus ihnen war keine Hilfe zu erwarten. Da kam sie von einer ganz unvermuteten Seite aus dem kleinen Fürstentum Anhalt-Dessau — der Hälfte des heutigen Fürstentums Anhalt —. Die dortige Kreditanstalt für Industrie und Handel zeichnete $1^1/_2$ Millionen Taler. Da eben so viel in Bremen selbst gezeichnet worden war und 1 Million Taler aus dem übrigen Deutschland aufkam, wurde in den ersten Tagen des Januar 1857 der Norddeutsche Lloyd begründet.

Berlin. Dr. Eugen Fridrichowicz.

142.

Τσοποτοῦ, Δ. Κ., Γῆ καὶ γεωργοὶ τῆς Θεσσαλίας κατὰ τὴν Τουρκοκρατίαν ἐπὶ τῇ βάσει ἱστορικῶν πηγῶν. VIII u. 273 S. 8°. Volo, Druckerei der Zeitung „*Θεσσαλία*", 1912. Preis Drachmen 4.

Der Verfasser des vorliegenden Buches, ein griechischer hochgebildeter Großgrundbesitzer in Thessalien und K. Konsul des deutschen Reiches in Volo, war schon durch viele kleinere Publikationen, welche sich auf verschiedene thessalische kulturgeschichtliche Fragen beziehen, bekannt geworden. Von den früheren Veröffentlichungen des Verfassers muß ich hier das Werk *Ἱστορία τῶν Γεωργῶν καί τῆς Ἰδιοκτησίας ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων χρόνων μέχρι τῆς Τουρκοκρατίας ἐπὶ τῇ βάσει ἱστορικῶν πηγῶν* erwähnen, welches ebenfalls in Volo im Jahre 1896 leider in einer geringen Anzahl von Exemplaren erschien. Mit dem letztgenannten Werk hat Ts. unstreitig bewiesen, daß das landwirtschaftliche Gesetz der Byzantiner und der Türken sehr eng verwandt und teilweise ganz dasselbe ist. Seine Studien und Untersuchungen fortsetzend, schenkt uns Ts. mit dem vorliegenden Werk eine lebensvolle, auf sicheren Quellen beruhende Darstellung des landwirtschaftlichen Wesens in Thessalien während der türkischen Herrschaft, welche schon im Jahre 1393 begann und mit der im Jahre 1882 erfolgten Annexion dieser Provinz durch das Mutterland Griechenland aufgehört hat. Der Verfasser beschränkt sich jedoch nicht nur darauf, die in der tür-

kischen Zeit bestehenden landwirtschaftlichen Verhältnisse zu beschreiben, sondern berücksichtigt auch die früher in der byzantinischen Zeit herrschenden. Ferner beschreibt er aufs genaueste die landwirtschaftlichen Sitten, Gebräuche und Ordnungen, welche außerhalb Thessaliens galten, und macht oft interessante und lehrreiche Exkurse über das landwirtschaftliche Wesen der altgriechischen Zeit. Daher können die sich für die altthessalischen *Πενέσται* Interessierenden vieles aus dem Ts.schen Werke lernen. Aus dem ganzen Werk sind besonders nennenswert und interessant die Einleitung (worin der Verfasser die soziale und landwirtschaftliche Lage Thessaliens in der Periode, die unmittelbar vor der türkischen Eroberung liegt, darstellt) und die Kapitel über die Verwaltung der Landgüter und der erhobenen Steuer für diese. Ts. beweist, daß die türkischen Eroberer bei der Verwaltung und Besteuerung der Landgüter die gesetzlichen Ordnungen der Byzantiner mutatis mutandis beibehielten.

Die Hauptquellen des Werkes sind verschiedene Erlasse von Sultanen, Berichte hoher Beamten, gerichtliche Urteile, verschiedene andere Urkunden, chronographische Notizen, Beschreibungen von Reisenden, und endlich mündliche Überlieferungen, welche Ts. durch viele Jahre hindurch mit großem Fleiß sammelte. Bezüglich der Quellen muß ich bemerken, daß Ts. viele für die byzantinische Zeit wichtige Quellen nicht benutzt hat. Merkwürdig ist, daß er viele byzantinische thessalische Klosterurkunden, für deren Erwähnung der mir hier gestattete Raum zu klein ist, obschon sie publiziert sind, gar nicht benutzt hat. Ferner hat der ganze Briefwechsel des Metropoliten Johannes Apokaukos mit seinen Freunden, welcher die soziale Lage Thessaliens widerspiegelt, ihm garnicht vorgelegen. Abgesehen von den Quellen hat Ts. auch wichtige Hilfsmittel, wie z. B. die Abhandlungen von B. F. Basiliev[1]), Th. Uspenskij[2]), T. Florinskij[3]), B. Pančenko[4]), E. Jireček[5]), nicht gekannt und auch sonst könnte man in den Einzelheiten seines Buches viele Ergänzungen und Berichtigungen, besonders chronologischer Art, machen. Ferner ist meines Erachtens das Kapitel „*Πνευματικὴ Ἀναγέννησις*“ (S. 162—175) in keinem Zusammenhang mit dem Hauptthema und ich darf also wohl sagen, ganz überflüssig. Zu bedauern ist auch die Unordentlichkeit, die man manchmal in den Anmerkungen findet. Ts. macht

[1]) Material für die innere Geschichte des byzantinischen Reiches (russisch). Petersburg 1879—80.

[2]) Materialien zur Geschichte des Grundbesitzes im 14. Jahrhundert (russisch). Odessa 1883.

[3]) Denkmäler der gesetzgeberischen Tätigkeit des Dušan, Zeiten der Serben und Griechen (russisch). Kiew 1888.

[4]) Das landwirtschaftliche Gesetz bei den Byzantinern (russisch). Sofia 1904.

[5]) Staat und Gesellschaft im mittelalterlichen Serbien. Studien zur Kulturgeschichte des 13.—15. Jahrhunderts (Denkschriften der K. Akad. der Wiss. in Wien. Philosophisch-historische Klasse). Wien 1912.

wiederholt keinen Unterschied zwischen Quellen und Hilfsmitteln, gibt nicht zutreffende Titel von Büchern und Artikeln und nicht richtige Jahresangaben von Zeitschriften. Aber diese Kleinigkeiten sind gar nichts im Vergleich mit den vielen Vorzügen des Werkes, welches mit Dankbarkeit als ein wertvoller Beitrag zur Geschichte Nordgriechenlands begrüßt werden muß.

Athen-Berlin. *Νῖκος Ἀ. Βέης.*

143.

Fischer, Emil, Die Kulturarbeit des Deutschtums in Rumänien. Ein Versuch zur Grundlegung ihrer Geschichte. Lex. 8°. XVII u. 398 S. Hermannstadt, W. Krafft, 1911. M. 9.—.

E. Fischer ist in Kronstadt geboren und seit langer Zeit als Arzt in Bukarest ansässig. Er gehört zu den vielen sächsischen Kulturpionieren in Rumänien. Im Laufe der Jahre hat er eine große Anzahl Arbeiten zur Kunde der Deutschen in Rumänien, ferner über die Herkunft der Rumänen und verwandte Stoffe geschrieben. Die Ergebnisse seiner Arbeiten faßt er zum großen Teil in dem vorliegenden Werk zusammen.

Im Vorwort zu seinem Buche erzählt Fischer folgendes Geschichtchen, das auf einer wahren Begebenheit beruht. In der kleinen moldauischen Provinzstadt F. regte sich Mitte des vorigen Jahrhunderts das Verlangen nach modernen Einrichtungen. Zunächst wollte man auch eine Pflasterung haben, wie es (dem Vernehmen nach) eine solche in den Städten Westeuropas geben sollte. Da war denn guter Rat teuer, wie das anzufangen sei. Man verfiel aber nach einigem Hin- und Herraten auf die altgewohnte Auskunft, d. h. der deutsche Apotheker des Ortes wurde angegangen, zu sagen, wie man eine solche Pflasterung mache. Der gab nun freilich zu bedenken, daß es nicht seines Berufes sei das zu wissen. Er erhielt aber die charakteristische Antwort: „Wie das, bist du denn kein Deutscher?“ Die Leute waren es eben von alters her gewöhnt, daß der Deutsche sich in allem kulturellen Fortschritt zweifellos besser, sozusagen allein auskenne.

Die Erzählung bringt in trefflicher Weise die Mannigfaltigkeit und den Umfang der deutschen Kulturarbeit in Rumänien zum Ausdruck, deren Schilderung den Inhalt des Werkes von Fischer bildet. Es gibt kaum ein Gebiet der Kultur, auf dem im heutigen Rumänien die Deutschen nicht wichtige Arbeit geleistet hätten. Dies kommt zur Genüge schon in den Kapitelüberschriften des Werkes von Fischer zum Ausdruck: Überblick über die Geschichte der Siebenbürger Sachsen. Überblick über die rumänische Geschichte (Herkunft der Rumänen). Land und Leute in Rumänien und Siebenbürgen. Der Kultureinfluß des kollektiven Deutschtums in Osteuropa. Deutsche Fußstapfen in Rumänien. Die Gründung der rumänischen

Fürstentümer und die Deutschen. Dörfer, Märkte, Städte. Die deutschen Ritter und die „terra prodnicorum“. Alte Grabinschriften aus der Moldau und Walachei mit deutschen Namen. Deutsche Familiennamen aus der Moldau vom 15. und 17. Jahrhundert. Das Gewerbe (Zünfte, Industrie). Der Handel (Verkehr). Das Kriegswesen. Kirche und Schule. Deutsche Ärzte und Apotheker in Rumänien. Theater, Musik, Wissenschaften, Literatur und Kunst. Die deutsche Kolonie in Bukarest. Die deutsche evangelische Gemeinde in Bukarest. König Karl und Karmen Sylva.

Fischer hat in seinem Werke eine Fülle von Nachrichten über die Deutschen und ihre Kulturarbeit gesammelt. Da er vielfach schwer zugängliche Literatur verwendet hat und vieles aus eigener Anschauung berichtet, ist sein Werk als wichtige Materialiensammlung um so wertvoller. Einige Ergänzungen zu seiner Darstellung hätte Fischer aus J. F. Neigebauer, Beschreibung der Moldau und Walachei (Leipzig 1848), ferner R. Rosetti, Despre censura în Moldova (Bukarest 1907) entnehmen könnnen.

Fischers Werk hat zum erstenmal reichliche Nachrichten über die deutsche Kulturarbeit in Rumänien und zum Teil auch in den anderen Karpathenländern gesammelt. Dankbar bekennt Referent, daß er die Aushängebogen seines Werkes mit vielem Nutzen für den 3. Band seiner Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern noch benützen konnte. Eine zusammenhängende Geschichte der Deutschen und ihrer Ansiedlung in Rumänien wollte Fischer nicht schreiben. Sein Werk ist ein weiteres deutsches Verdienst um Rumänien und seine Geschichte. Erwähnt sei noch, daß der Verf. das Buch seiner Vaterstadt Kronstadt (Siebenbürgen) zur 700jährigen Festfeier ihrer Gründung durch die deutschen Ritter gewidmet hat.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

144.

Kwartalnik Historyczny. (Historische Vierteljahrsschrift, Organ des Hist. Vereines in Lemberg.) Begründet von X. Liske, herausgegeb. von Alex. Semkowicz. Jahrg. XXV (1911). 8°. 626 S. Lemberg, Gubrynowicz & Sohn.

Aus dem reichhaltigen Inhalt des neuesten Bandes dieser von uns schon oft besprochenen Zeitschrift seien folgende Arbeiten hervorgehoben: Als Ergänzung zu einem Vortrage des Prof. Finkel (vergl. Pamiętnik zjazdu hist.-liter. im. Mikolaja Reja, Krakau 1910) bietet L. Kolankowski einige Bemerkungen zu der ungarischen Politik der letzten Jagellonen. Er führt, zumeist gestützt auf das Diarium, das der polnische Gesandte Szydlowiecki vom Kongreß in Wiener-Neustadt 1523 an König Sigmund geschickt hat, aus, daß König Ludwig von Ungarn und Böhmen nicht

regierungsfähig, ja völlig verkommen war. Die Schuld daran möchte K., indem er einer Anklage des Vesprimer Bischofs folgt, außer dem Markgrafen von Brandenburg (dem Erzieher Ludwigs) auch dem kaiserlichen Gesandten Burgos zuschreiben. Weitere Beweise für diese Schuld des Gesandten erbringt K. nicht. Ebensowenig begründet scheint die Beschuldigung zu sein, daß der österreichische Gesandte Snaidpek, der auf Burgos 1523 folgte, Ludwig zum Kriege gegen die Türken bewogen habe und an seinem Untergang schuld sei. Schließlich führt K. aus, daß Sigmund bis 1545 noch mancherlei Versuche machte, Einfluß in Ungarn zu erlangen; erst infolge der drohenden Türkengefahr erkannte er endgültig Ferdinand an.

Gegen Ende 1812 sandte Fürst Adam Czartoryski einen Gesandten an Kaiser Alexander von Rußland mit Vorschlägen des Wiederaufbaues Polens unter der Herrschaft des Kaisers oder eines seiner Brüder. Dieser Schritt des Fürsten machte Metternich manche Sorgen, denn die polnischen Pläne Alexanders waren der österreichischen Regierung unbequem. Infolgedessen ist der Gesandte des Fürsten und dieser selbst von den österreichischen Behörden überwacht und behindert worden; insbesondere ist der Gesandte Kluczewski bei seiner Rückkehr aus Rußland in der Nähe von Brody wegen angeblicher Choleragefahr 21 Tage interniert worden. Sophie Kolischer teilt aus dem Lemberger Statthalterei-Archiv darauf bezügliches Material aus 1813 mit.

Die Arbeit von B. Pawlowski darf als ein neuer Beitrag für die polenfreundliche Gesinnung Österreichs anfangs der 1830er Jahre gelten. Als der polnische General Dwernicki sich genötigt sah, in Galizien Zuflucht zu suchen (April 1831), wurde er und sein Korps trotz der wenige Wochen früher den Russen gegebenen Auslieferungszusicherungen nicht ausgeliefert. Die Polen wurden vielmehr gut behandelt und nach ihrer Entwaffnung in den Ländern der Monarchie interniert, bis sie nach erteilter Amnestie in ihr Vaterland zurückkehren konnten (1832). Dem General Dwernicki, dem Steier (Oberösterreich) zum Aufenthalt angewiesen wurde, hat der Kaiser hier die Erlaubnis zum bleibenden Aufenthalt erteilt; als er dann nach Frankreich gehen wollte, sind ihm ebenfalls keine Schwierigkeiten gemacht worden. Außer den in den Akten angeführten Gründen für diese Behandlung, nämlich der Befürchtung, daß unter den Polen Galiziens zugunsten des Korps eine Bewegung entstehen könnte, und der Scheu vor der polenfreundlichen Gesinnung Europas, war dafür gewiß auch die damals (wegen der orientalischen Frage) bestehende Spannung gegenüber Rußland maßgebend.

Balaban schildert die Tätigkeit des Lemberger Juden Wolczko, eines Hoffaktors des Königs Wladislaus II., den dieser mit allerlei Geschäften (auch als Zöllner) betraute und mit Dörfern beschenkte. Wolczko kolonisierte sie nach deutschem

Recht (Werbiz mit Werbeza, ferner das heute nicht bestehende Karcz). Es trat der geradezu einzig dastehende Fall ein, daß der Jude die Schulzei von Werbiz erhielt (1427); dieser gewiß Aufsehen erregende Schritt soll dadurch entschuldigt werden, daß der König die Hoffnung aussprach, Wolczko werde das Christentum annehmen. Dies geschah aber nicht und so brachen Streitigkeiten aus. Wolczko mußte schon 1427 die Schulzei in Karcz an einen Hans Link abtreten und verlor auch später Werbiz. Mit Recht tritt B. einer früheren Arbeit Schippers entgegen, der die Ansicht vertritt, Wolczko hätte nach deutschem Recht Juden in jenen Dörfern angesiedelt. Vor allem hätte B. gegen diese Behauptung anführen sollen, daß deutsches Recht überhaupt damals nur Katholiken zugute kam (vergl. meine Beiträge zur Gesch. des deutschen Rechtes in Galizien im Archiv f. österr. Gesch. Bd. 96 (1907) S. 337). Ob Wolczko die Dörfer Wolczkow, Volkowa, Volkow und Wolczkowice kolonisiert hat, müßte auch erst nachgewiesen werden. In einer zweiten Studie weist B. gegenüber anderen Annahmen nach, daß Wladislaus II. den Lemberger Juden ihre ihnen von Kasimir dem Großen erteilten Privilegien nicht bestätigt hat. Die von Wislocki 1873 in der Ossolinskischen Bibliothek gefundene Bestätigung ist nicht zu Recht bestehend gewesen.

Der Flächeninhalt Galiziens bei seiner Erwerbung 1772, dann nach der Abgrenzung 1777, wurde bisher verschieden angegeben. Großman stellt jetzt genauere Berechnungen an und findet, daß 1772 Galizien etwa 1554 Quadratmeilen (ca. 85 600 qkm) maß, während seit 1777 der Flächeninhalt 1519 Quadratmeilen betrug. Diese Zahlen sind für verschiedene Berechnungen wichtig. So betrug unter Zugrundelegung dieses Flächeninhaltes die Dichte der galizischen Bevölkerung 1772 wenig über 30, während man früher 33 annahm (absolut 2 600 000). Die Berechnung Liesganigs, der 1772—1774 Galizien vermaß, und 1400 Quadratmeilen berechnet hat, war unrichtig. Nach 1777 nahm man den Umfang amtlich mit bloß 1364,75 Meilen an und legte diese Fläche den verschiedenen Reformen zugrunde. Großmans Artikel gibt auch die nötigen Zahlen zur späteren territorialen Entwicklung Galiziens.

Nach dem Novemberaufstand 1831 wurden einige Männer, insbesondere der Graf Drohojowski in Galizien angeklagt, daß sie Soldaten zur Desertion und zum Anteil am Aufstand bewogen hätten. Klara Mehrer teilt aus dem Lemberger Staatsarchive Akten mit, aus denen hervorgeht, daß der damalige Gouverneur von Galizien, Erzherzog Ferdinand D'Este, die Begnadigung der Verdächtigten dem Kaiser empfahl; tatsächlich befahl Kaiser Franz, sie auf freien Fuß zu setzen.

Eine recht bedauernswerte Mißachtung historischer Denkmäler durch die Behörden beleuchtet Winiarz. In den Gräbern der Schloßkapelle zu Brzezan befanden sich Bildnisse

und Wappen der Familie Sieniawski, die auf Silberplatten gemalt waren. Diese wertvollen Denkmäler wurden, weil sie unter die Kategorie der für den Gottesdienst entbehrlichen Kostbarkeiten gezählt wurden und die Familie ihren Silberpreis nicht bezahlen wollte, zum Umschmelzen bestimmt und der Verkaufspreis des Silbers für den galizischen Seminarfonds bestimmt (1786).

Czernowitz. R. F. Kaindl.

145.

Salzer, Anselm, Professor Dr., Illustrierte Geschichte der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 57 Lieferungen. Lex. 8°. XIV, VII, VII u. 2434 S. München, Allgemeine Verlags-Gesellschaft m. b. H. Je M. 1.—.

Die ersten fünfzehn Lieferungen dieses Werkes, welche die mittelalterliche deutsche Literatur behandeln, sind von uns im 33. Jahrgang der „Mitteilungen“ (S. 263 ff.) besprochen worden. Es war dort der streng ultramontane Standpunkt, welchen der Verf. einnimmt, gekennzeicnet und darauf hingewiesen worden, daß die allgemeinen Anschauungen und Urteile, welche derselbe kundgibt, wohl nur von einem Teil seiner Leser werden gebilligt werden können, wir haben aber anderseits anerkannt, daß der Verf. sich mit dem Gegenstand seiner Darstellung wohl vertraut zeigt, daß er denselben in eingehender Weise behandelt hat, daß seine ästhetische Beurteilung der einzelnen Dichter und ihrer Werke eine meist weniger befangene ist, als man nach jenen allgemeinen Äußerungen erwarten sollte, und daß das Werk sehr reich mit planvoll ausgewählten und trefflich ausgeführten Illustrationen ausgestattet ist. Da von den 25 (ursprünglich nur 20) in Aussicht gestellten Lieferungen die größere Hälfte dem Mittelalter gewidmet war, so mußte damals angenommen werden, daß der Verf. dieses besonders bevorzugt habe und daß die neuere Literatur von ihm nur in sehr summarischer Weise werde behandelt werden. Diese Annahme aber hat sich als irrig herausgestellt, der Verf. hat seinem Werke eine viel größere Ausdehnung gegeben, als ursprünglich beabsichtigt war, jenen früheren fünfzehn Lieferungen sind noch zweiundvierzig nachgefolgt, in denen auch die neuere und die neueste Literatur in ebenso ausführlicher Weise dargestellt ist. Statt eines nimmt das Werk jetzt drei starke Bände ein, von denen der erste außer den fünf Perioden, in welche die Literatur des Mittelalters gesondert ist, noch eine sechste, den „Anbruch der neuhochdeutschen Zeit (1506 bis 1624)“, der zweite als siebente, den „Dreißigjährigen Krieg und die Neugestaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, die deutsche Renaissancepoesie und die Ansätze zur selbständigen Gestaltung der deutschen Nationalliteratur“ und als achte „das Zeitalter des höfischen und aufgeklärten

Absolutismus, die französische Revolution und ihre Folgen für Deutschland, den Einfluß des französischen und englischen Klassizismus auf die deutsche Literatur, Sturm und Drang und Blüte der Kunstdichtung" (abschließend mit Schiller und Goethe und deren Zeitgenossen), der dritte noch stärkere Band als neunte Periode „Deutschland in seiner Erniedrigung, die Freiheitskämpfe und Anläufe zur Neugestaltung, Entwicklung und Ausgang der Romantik", und als zehnte die Zeit von der Julirevolution bis zur Gegenwart, „die Literatur als Ausdruck des wirklichen Lebens" umfaßt. Auch hier treten dieselben Mängel und Vorzüge wie in dem früheren Teile hervor. Die allgemeinen Betrachtungen sind ebenso einseitig und werden in gleicher Weise Widerspruch hervorrufen, anderseits aber empfiehlt sich die Arbeit durch ihre Gründlichkeit. Der Verf. zeigt eine staunenswerte Belesenheit. Wie die längeren oder kürzeren Inhaltsangaben, welche er von den Werken der einzelnen Dichter, und zwar nicht nur der hervorragenderen, mitteilt, bekunden, hat er sich mit diesen allen näher bekannt gemacht, er versteht es ferner, in geschickter Weise das Charakteristische der einzelnen Perioden und der verschiedenen Vertreter derselben darzulegen, und vor allem ist er ernstlich bemüht, den einzelnen Dichtern, auch denjenigen, die ihm eigentlich wenig sympathisch sind, gerecht zu werden, und das, was sie in ihrer Art geleistet haben, zu würdigen. Das zeigt sich nicht nur bei den Heroen unserer Literatur, sondern auch bei den weniger allgemein anerkannten Dichtern, besonders bei denen der neuesten Zeit, den Urteilen, welche er über dieselben fällt, wird der unbefangene Leser meist zustimmen können. Manchmal ist er in seinem Bestreben, Vollständigkeit zu erreichen, zu weit gegangen, er nennt und bespricht eine große Anzahl von Schriftstellern und Schriftstellerinnen, die es wohl kaum verdienen, in einer allgemeinen Geschichte der deutschen Literatur berücksichtigt zu werden. Eine gewisse Bevorzugung scheint er den aus den katholischen Teilen Deutschlands, besonders den aus Österreich stammenden Dichtern zu gewähren, freilich muß er bei vielen derselben und gerade den bedeutenderen zugestehen, daß sie den von ihm vertretenen Ideen fern, teilweise sogar feindlich gegenüberstehen. Weiter kann an dieser Stelle auf den Inhalt des Werkes nicht eingegangen werden, hervorgehoben aber muß werden, daß dasselbe auch gut geschrieben ist. Man wird es nicht nur mit Nutzen als Nachschlagebuch gebrauchen, um über Einzelheiten Auskunft zu erhalten, sondern man wird auch mit Vergnügen größere Abschnitte lesen und sich von dem Verf. die Entwicklung unserer Literatur in den einzelnen Perioden, sowie die Lebensverhältnisse und das Wirken der verschiedenen Dichter vorführen lassen.

Auch die Illustrierung ist in den späteren Teilen eine vorzügliche, die Porträts fast aller bedeutenderen Dichter werden teils in Vollbildern, teils in Abbildungen, welche in den Text

gesetzt sind, vorgeführt, dazu Faksimiles von Briefen und Gedichten, auch von Tittelblättern alter Ausgaben.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

146.

Byzantinische Zeitschrift. Begründet von Karl Krumbacher. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen herausgegeben von Aug. Heisenberg u. Paul Marc. Einundzwanzigster Band. Jahrgang 1912. Mit 1 Tafel u. 71 Abbildungen im Text. Lex. 8°. XII u. 678 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1912. M. 20.—.

Während in den früheren Jahrgängen dieser Zeitschrift die Mehrzahl der Beiträge sprachwissenschaftlichen Inhalts war, überwiegen in diesem die geschichtlichen. Von Quellenpublikationen bietet P. Maas: Metrische Akklamationen der Byzantiner, nämlich zuerst solche auf einzelne Personen oder Ereignisse (Justinian, Maurikios, Phokas, Alexios Komnenos), die von den Geschichtschreibern mitgeteilt werden, auch eine auf den Pegarchen vor Arsinoe aus einem Papyrus, und dann solche, welche regelmäßig bei gewissen feierlichen Handlungen wiederholt wurden und daher in dem Zerimonienbuch des Kaisers Konstantin Porphyrogenetos angeführt sind. Der Herausgeber hat den meist in verderbter Gestalt überlieferten Text zu reinigen versucht und hat erläuternde Exkurse beigefügt. Ferner veröffentlicht W. Weyh eine deutsche Übersetzung der neuerdings von Bedjan herausgegebenen syrischen Legende der 40 Märtyrer von Sebaste und untersucht das Verhältnis derselben zu der von v. Gebhardt herausgegebenen griechischen Passio. Quellenkritischen Inhalts ist zunächst eine längere Abhandlung von C. de Boor: Suidas und die Konstantinische Exzerptensammlung, in der nachgewiesen wird, daß Suidas nur die Exzerpte über Gesandtschaften und über Tugend und Laster benutzt hat, daß in diesen Exzerptensammlungen nur historische Werke, und zwar in beschränkter Anzahl verwertet sind, daß Suidas seine Zitate historischen Inhalts fast ausschließlich durch Vermittlung dieser Exzerptensammlungen, nicht aus eigner Lektüre der Originalwerke gewonnen hat, und daß diese Sammlungen schon früh in Unordnung geraten sind. E. W. Brooks: Some historical references in the *Πραγματεία Ἡρακλείδου* zeigt, daß in der von Bedjan und Nau veröffentlichten Apologie des Nestorius sich Anspielungen auf gleichzeitige historische Ereignisse (die Verbannung der Kaiserin Eudokia, der Tod der Prinzessin Flacilla, die räuberischen Einfälle der Vandalen in Italien) finden und gibt dazu nähere Erläuterungen. P. Maas: Literarisches zu der Vita Euthymii weist darauf hin, daß einige in dieser Schrift erwähnte Lieder und Urkunden entweder anderweitig erhalten sind, oder daß auch sonst ihre Echtheit

nachweisbar ist. Ebenderselbe: Die Rhythmik der Satzschlüsse bei dem Historiker Propokios ergänzt die darauf bezüglichen Ausführungen von Dewing und betont dabei, daß von einem allgemein gültigen Satzschlußgesetz bei den Byzantinern keine Rede sein könne. Norman H. Baynes: The date of the Avar surprise sucht die chronologischen Schwierigkeiten, welche die Berichte des Chronicon Paschale und des Theophanes über den plötzlichen Angriff der Avaren auf Konstantinopel unter Kaiser Herakleios bereiten, dadurch zu beseitigen, daß er eine Blattverstellung in der Handschrift des Chron. Pasch. annimmt und die betreffenden Angaben desselben dem Jahre 617 zuweist.

Von darstellenden Arbeiten handelt die von J. Maspero: *Φοιδεράτοι* et *Στρατιῶται* dans l'armée byzantine au VIe siècle über die besondere Stellung, welche die als *Φοιδεράτοι* bei Prokop und Agathias bezeichneten Truppen damals in der byzantinischen Armee eingenommen haben. Abweichend von Mommsen und Benjamin erkennt er in ihnen nicht von Condottieri privatim geworbene Soldaten, welche diese an den Staat vermietet haben, sondern aus Angehörigen verschiedener Nationen zusammengesetzte Truppenkörper, die im Dienst des Staates stehen, aber keine festen Standquartiere haben, sondern je nach Bedarf an verschiedenen Orten verwendet werden, also Elitekorps, die zu besonders wichtigen Unternehmungen ausgesendet werden, während *στρατιῶται* Untertanen des Reiches sind, die nach bestimmten Gesetzen ausgehoben und als ständige Besatzungen über die verschiedenen Provinzen verteilt sind. H. Schreiner: Über die älteste Form der Belisarsage zeigt, daß den jetzt erhaltenen, erst aus dem 15. Jahrhundert stammenden Bearbeitungen der Belisarsage eine ältere Form zugrunde gelegen hat, in welcher die Blendung noch nicht vorkam und welche auch sonst der historischen Überlieferung näher stand, und er versucht dann die einzelnen Motive derselben auf wirklich historische Tatsachen, zu denen allerdings Belisar in keiner Beziehung steht, zurückzuführen. Sehr interessant ist die Abhandlung von J. H. Mordtmann: Die Kapitulation von Konstantinopel im Jahre 1453, in welcher nachgewiesen wird, daß die in späteren Quellen enthaltene Angabe, die Zerstörung der christlichen Kirchen in Konstantinopel sei dadurch verhindert worden, daß die Stadt 1453 durch Kapitulation in die Gewalt der Türken gekommen sei, zurückgeht auf eine urkundlich bezeugte Gerichtsverhandlung aus der Zeit Sultan Selims I. (1538), bei der zwei angeblich über 100 Jahre alte Personen eine derartige Aussage gemacht haben. Er vermutet, daß das Motiv dieser Legende die Eroberung von Damaskus 635 durch die Araber gegeben habe, wo, weil wirklich ein Teil der Stadt durch Kapitulation eingenommen war, die Christen einen Teil der Kirchen behalten durften, und er bemerkt, daß während der

Belagerung von Konstantinopel 1453 allerdings auch Kapitulationsverhandlungen stattgefunden haben, die aber erfolglos blieben.

J. Darkó handelt über die auf die Ungarn bezüglichen Volksnamen bei den Byzantinern (*Τοῦρκοι, Οὔγγροι, Οὖννοι, Μάτζαροι, Σαβαρτοιάσφαλοι, Παίονες*) und bemerkt, daß der wichtigste der Name Ugur sei, weil er von den unmittelbaren Nachbarn der Ungarn herstamme und daher anzunehmen sei, daß das Gros derselben aus Uguren bestanden habe. Freilich sei es fraglich, ob sie ursprünglich zu denselben gehört oder sie unterjocht haben.

N. A. Bees behandelt die Frage, ob, wie Zachariae v. Lingenthal und neuerdings Lampros behauptet haben, das jus primae noctis bei den Byzantinern bestanden habe, und verneint dieselbe. Er stellt alle angeblich dafür sprechenden urkundlichen Zeugnisse (sämtlich aus dem 14. Jahrhundert) zusammen und zeigt, daß die in denselben erwähnte Abgabe wegen *παρθενοφθορία* eine wegen Unzucht zu zahlende Geldbuße ist, welche damals auf Grund einer Verordnung des Patriarchen Athanasios von 1306 eingeführt worden ist.

Th. Preger: Studien zur Topographie Konstantinopels. IV. veröffentlicht und erläutert eine kleine Schrift eines unbekannten Verfassers aus dem 16. Jahrhundert über die Tore von Konstantinopel, in der auch an solchen befindliche Inschriften mitgeteilt werden, und fügt eine Tabelle bei, in welcher dieser Liste der Tore die in anderen Beschreibungen von Konstantinopel aus demselben Jahrhundert enthaltenen gegenübergestellt sind. J. B. Bury: The great palace unterzieht den neuerdings von Ebersolt gemachten Versuch einer Rekonstruktion des Kaiserpalastes von Konstantinopel auf Grund des lokalen Befundes und der Angaben in dem Zerimonienbuch Kaiser Konstantins einer scharfen Prüfung, er weist demselben zahlreiche Irrtümer nach und gibt seinerseits eine Übersicht über die Lage der einzelnen Teile jenes gewaltigen Gebäudekomplexes. P. Orsi setzt seine Beschreibung der in Sizilien gefundenen, jetzt meist in dem Museum zu Syrakus befindlichen Überreste von Erzeugnissen der Kunst und des Kunstgewerbes aus byzantinischer Zeit fort, indem er verschiedene Leuchter und Rauchgefäße aus Bronze, kupferne Gefäße, Gürtelspangen, Gewichte und Amulette beschreibt und in Abbildungen vorführt.

K. Praechter: Christlich-neuplatonische Beziehungen weist darauf hin, daß, während der Neuplatonismus in Athen durch das Edikt Justinians von 529 vernichtet worden ist, er sich in Alexandria erhalten und mit dem Christentum versöhnt hat. Als Hauptursache davon führt er an, daß die Alexandriner an den älteren Formen des Platonismus festgehalten haben, und er weist dann im einzelnen bei Hierokles die Berührungen mit dem Christentum in der theistischen Auffassung des höchsten Wesens, der Lehre von der menschlichen Willens-

freiheit, von den Engeln, der Auffassung des Reue und anderen Punkten nach. Johann Georg, Herzog zu Sachsen, beschreibt vier aus dem Kreuzkloster bei Jerusalem stammende, von ihm nach Dresden gebrachte Freskoköpfe, die er dem 16. Jahrhundert zuschreibt. Ebenderselbe gibt Nachrichten über die Verehrung des h. Spyridon und beschreibt verschiedene Bilder desselben.

Die zweite Abteilung dieses Jahrganges enthält wieder ausführlichere Rezensionen wichtigerer auf byzantinische Geschichte und Literatur bezüglicher neuerer Publikationen, die dritte eine sehr reichhaltige, zum Teil mit kritischen Bemerkungen versehene Bibliographie sowie Mitteilungen und Notizen.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

147.

Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte. Herausg. von Th. Schiemann, O. Hoetzsch, L. K. Goetz, H. Übersberger. Jährlich 4 Hefte. M. 20.—. Bd. III. Heft 1 u. 2, zusammen 320 S. Berlin, G. Reimer, 1912.

Beim ersten Erscheinen dieser Zeitschrift ist in den „Mitteilungen" (XXXIX, S. 372) auf ihre Bedeutung bereits hingewiesen worden. Der Deutsche hatte vorher kaum die Möglichkeit, sich ohne zeitraubende Studien auch nur einigermaßen über osteuropäische Geschichte und den Fortschritt der Arbeit an ihr zu orientieren. Jetzt bietet die Zeitschrift in jedem Hefte mindestens: I. eine Reihe von selbständigen Aufsätzen, II. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen, III. eine Zeitschriftenschau mit z. T. sehr ausführlichen Berichten, IV. eine Bibliographie, V. eine Wissenschaftliche Chronik.

Das Augenmerk ist vor allem auf die slawischen Völker gerichtet, besonders Rußland und Polen, doch auch Böhmen und Mähren; die Südslawen sind bisher nicht vertreten, ebensowenig Rumänien, dagegen Finnland, die baltischen Provinzen und der „Deutsche Osten".

Es ist nicht leicht, eine Ubersicht des reichen Inhalts zu geben, und es muß in den folgenden Zeilen so manches ausgelassen werden, was an sich wohl erwähnenswert wäre, da sonst der Umfang dieses Referates zu sehr anschwellen müßte.

Heft 1. I. Nik. Ernst. Die ersten Einfälle der Krymtataren in Südrußland (S. 51—58) behandelt in höchst lehrreicher Weise die militärische Organisation der Tataren, ihre wirtschaftlichen Lebensbedingungen — Nomadentum, seit Ende des 15. Jahrhunderts in der Krym beginnender Ackerbau — und als Folge davon die Notwendigkeit von Raubzügen, sobald Mißernte oder Viehseuchen Hungersnöte hervorbrachten. Die selbständige Existenz einer krymschen Horde beginnt erst mit dem Zerfall der Goldenen

Horde [1]). Hier kämpften die Nachkommen des Timurkutlu, der von Timur-lenk gegen Tochtamesch eingesetzt worden war, gegen Tochtameschs Erben und kamen endlich zum Sieg. Dabei aber trennten Tochtameschs Nachkommen die beiden Chanate von Kasan und in der Krym vom Hauptreiche ab. Aber Kasan unterlag bald dem emporstrebenden Moskau, während in der Krym Hadzi-Geraj, ursprünglich im Bunde mit Litauen-Polen, einen dauerhaften Staat begründete; sein Sohn Mengli-Geraj schwenkt jedoch dann zu Moskau hinüber, mit dem ihn die gemeinsame Feindschaft gegen die Goldene Horde verbindet. — Hierauf behandelt Verf. die Einfälle der Tataren der Goldenen Horde in das Moskowitische Reich, gegen welche eine Art Militärgrenze an der Oka organisiert wird; sie beruht zuerst hauptsächlich auf Tataren, die in russische Dienste getreten sind. Neben ihnen erscheinen dann auch russische Kazaken (Kosaken), die nach tatarischer Art geschult sind. Seitdem der letzte große Angriff der Goldenen Horde (1480) gescheitert ist, geht diese rasch zugrunde und das moskowitische Rußland bleibt nun von den Raubzügen ziemlich verschont. Dagegen beginnen eben um diese Zeit die Einfälle der krymschen Horde nach Litauen und Polen, die dann durch Jahrhunderte eine furchtbare Landplage blieben. In äußerst instruktiver Weise werden nun die Art dieser Raubzüge, die Übergänge über den Dnjepr, die den einzig möglichen Weg für die Tataren nach Westen boten, die Richtung ihrer Beutezüge in ihrer geographischen Bedingtheit — sie waren infolge der starken Zerklüftung des Lößterrains an die Wasserscheiden gebunden und mieden größere Waldbestände — die Art der Kriegführung beschrieben. Die Reaktion gegen diese Raubzüge zeigt sich in der Entstehung des ukrainischen Kosakentums um 1500, während im übrigen die militärische Rüstung des litauisch-polnischen Staates gegen das organisierte Räuberwesen der Tataren — denn im allgemeinen war es nichts anderes — versagt. Die Tataren vermieden den Kampf so viel wie möglich und wirklich große politisch begründete Unternehmungen waren selten.

Viel besser wußte sich Moskau zu schützen. Die Oka bildete — wie schon das Jahr 1480 zeigte — eine schwer zu überschreitende Grenze und die südöstlich ihr vorliegende Grenzlandschaft (Ukraine) war durch eine Art „Limes" (zasjeka) und ständige Grenztruppen geschützt.

II. Nik. Milev bespricht das bisher zweibändige Werk von S. Radev: Die Baumeister des modernen Bulgarien (bulgarisch, Sofia 1910 f.) und findet sein Hauptverdienst in der Darstellung der äußeren und diplomatischen Verhältnisse, während die der inneren verhältnismäßig schwach sei. Das neuerstandene Bulgarien erhielt durch die Nationalversammlung von Tirnovo eine Verfassung

[1]) Da der Verf. diesen Ausdruck anwendet — statt „Goldenes Lager" —, so behalte ich ihn bei, obwohl er eigentlich nicht richtig sein soll.

und nach verschiedenen Schwierigkeiten in Alexander v. Battenberg einen Herrscher. Dieser war jedoch gegenüber den Vertretern Rußlands, die B. ganz beherrschen wollten, in ebenso schlimmer Lage wie gegenüber den einander befehdenden Konservativen und Liberalen. Am 27. IV./9. V. 1881 hob er die Verfassung auf und ließ sich durch eine neue konservative Versammlung die „Vollmachten" erteilen. Aber die Schwierigkeiten gegenüber den russischen Ansprüchen blieben; als Alex. sich entschloß, russische Generale (Sobolev und Kaulbars) zu Ministern zu machen, intrigierten diese selbst gegen ihn und suchten ihn zu stürzen. Doch Alex. stellte die Verfassung wieder her 30. VIII./11. IX. 1883 und die Russen mußten abziehen. Aber Alex. Stellung bleibt bedroht; die Erwerbung Ostrumeliens 6./18. IX. 85 und der darauf folgende siegreiche Krieg gegen Serbien ist nicht imstande, sie zu sichern, da Rußland in starrer Ablehnung verharrt. Die russischen Vertreter in Bulgarien sind denn auch in hohem Grade an der Verschwörung beteiligt, die dem Fürsten den Thron kostet in der Nacht vom 8./24. (24./25.) August 1886. — Aber in Tirnovo erhebt sich Stambulov, in Philippopel Mutkurov und Alexander erlebt die Genugtuung seiner Rückberufung; aber er ist zur Abdankung entschlossen und diese wird durch die Haltung des Zaren unausweichlich. Sie erfolgt am 26./VIII./7./IX. unter allgemeiner Trauer und die provisorische Regierung unter Stambulov hat nun in schärfstem Gegensatze zu Rußland — General Kaulbars! — gestützt von Österreich und England die Unabhängigkeit Bulgariens gewahrt und hie und da auftauchende Verschwörungen mit äußerster Strenge unterdrückt. Die Nationalversammlung hatte nach langem Schwanken Waldemar von Dänemark gewählt, doch dieser lehnte ab und nun trat, als eine bulgarische Mission die Höfe der Großmächte besuchte, zum erstenmal der Gedanke hervor, Ferdinand von Koburg zu wählen. Doch bricht die Darstellung schon im März 1887 ab.

C. Brinkmann referiert über einige russische Werke, die Zeit Katharina II. betreffend. Es handelt sich zunächst um eine Arbeit von Florovskij über die bekannte „Gesetzgebende Kommission" vom Jahre 1767, speziell die Frage der Leibeigenschaft. — Die leibeigenen Bauern waren natürlich nicht vertreten, aber bei allen Beratungen trat ihre Lage immer in den Vordergrund. Ihre Arbeitskraft war „die einzige dem russischen Wirtschaftsleben verfügbare", daher wurde von ihr vor allem unter dem Gesichtspunkt „eines Rechtes und seiner Verwertung" gesprochen. Der Adel macht Anspruch auf ein Monopol für den Besitz von Leibeigenen; alle anderen freien Stände greifen dies heftig an. Kaufleute und Gewerbetreibende klagen, daß sie ohne Leibeigene ihre Betriebe nicht aufrechterhalten können. Schließlich wird auch den Industrien ausdrücklich die Beschäftigung von Leibeigenen zugestanden. Vorteile und Schäden der Leibeigenschaft werden ausschließlich vom Standpunkte der Herren besprochen.

Katharinas Freisinn war sicherlich nicht groß. Der Geist ihrer Umgebung (de Villiers, La Rivière) wird von Pappadato gering eingeschätzt und Lappo-Danilewskij zeigt, daß in Wirklichkeit durch ihre Regierung die Lage der Bauern eher verschlechtert, in Weiß- und Kleinrußland die Leibeigenschaft erst gesetzlich fixiert wurde.

II. Zeitschriftenschau[1]). 1. Im Journal des russischen Ministeriums für Volksaufklärung 1912, IV. stellt Fursenko genau die Vorgeschichte und den Sturz von Kaiserin Elisabeths Günstling Lestocq dar, der ihr 1741 den Thron verschaffte und bis um 1744 den größten Einfluß besaß. Er verwendet ihn für Frankreich und Preußen; dann gelingt es Bestužev, ihn zu verdächtigen und schließlich zu stürzen, November 1747. Sein Sieg war auch der Sieg Österreichs.

2. Über das Verhältnis zwischen Österreich und Rußland 1812/13 siehe Deutsche Rundschau 1912.

3. In den „Izvěstija" des Ministeriums des Äußeren wird genauestens die geheime Verabredung vom Jahre 1844 zwischen Nikolaus I. und der englischen Regierung über die orientalische Frage behandelt. Nach dem Urteil des Referenten (W. Recke) haben sich die russischen Diplomaten dabei den englischen nicht gewachsen gezeigt. Sie brachten nur eine inoffizielle Vereinbarung zustande, die von dem englischen Minister nur ad personam eingegangen wurde, also unverbindlich war und überdies einen von Nikolaus gewünschten Passus nur im englischen Exemplar nachträglich hinzugefügt enthielt, während er in dem den Russen ausgefolgten Exemplar fehlte.

4. In den Mitteilungen der Ševčenkogesellschaft (Lemberg) wird eine Reihe von wichtigen Arbeiten zur Geschichte der Ukraine publiziert. Interessant ist die Nachricht, daß in den ruthenischen Kirchen Nordostungarns viele wichtige Chroniken vorhanden sind, ferner Aufsätze über Markijan Šaškevyč und seine Anthologie ‚Rusalka Dnistrova', die erste Publikation in ukrainischer Volkssprache auf österreichischem Boden, die aber in Budapest gedruckt werden mußte und in Österreich verboten war; endlich über ein 1848/9 von dem „Zentralen Ruthenen-Rat" für die kaiserliche Regierung ausgehobenes „Bergschützen-Bataillon" in Galizien.

5. Aus der „Biblioteka Warszawska": Orłovski behandelt eine Zeitung „Monitor", die von dem Jesuiten Bohomolec von 1765—84 herausgegeben wurde: Es war das Organ der Reformfreunde aus der Umgebung des Königs Stanislaus Poniatowski und eiferte ebenso gegen die gedankenlose Nachäffung französischen Wesens wie gegen den „Sarmatismus". — Wawrszkowicz schildert

[1]) Die in deutschen Zeitschriften erschienenen Aufsätze werden hier als leicht zugänglich wegen Raumersparnis weggelassen oder nur ganz kurz erwähnt.

die Sendung des Fürsten K. Lubomirski durch Alexander I. im Juli 1811 nach England zur Anknüpfung freundlicher Beziehungen.

IV. Bibliographie. V. Die Wissenschaftliche Chronik bringt einen Nachruf auf L. Arbusow sen. und einen Bericht über den II. Baltischen Historikertag in Reval. Der Rückgang der Universität Dorpat seit ihrer Russifizierung machte es notwendig, daß die historischen Gesellschaften die Führung übernahmen und so kam es im Jahre 1908 zum I. Baltischen Historikertag, dem nun der zweite folgte 1912. Der Bericht ist recht ausführlich.

Heft 2. I. H. Almquist (Upsala), Die Zarenwahl des Jahres 1613, zeigt, daß die traditionelle Darstellung der bezüglichen Vorgänge, die hauptsächlich auf dem offiziellen Wahlmanifest beruht — wonach die schwedische Thronkandidatur nie ernstlich gemeint gewesen wäre, sondern von Požarskij nur benutzt wurde, um Zeit zu gewinnen, worauf dann einmütig die Wahl eines nationalen Herrschers erfolgte — gänzlich unhaltbar ist. Im Gegenteil, Požarskij übernahm gewissermaßen die Verpflichtungen der ersten „Landwehr" vom Jahre 1611, die im Juni dieses Jahres feierlich den ältesten Sohn des schwedischen Königs Karl Philipp zum Zaren erwählt hatte. Dann war freilich durch den Kosakenaufstand alles in Unordnung geraten; aber um die Jahreswende 1611/12 entsteht die zweite Landwehr unter Požarskijs Führung und dieser hält an der Anlehnung an Schweden fest; seine Landwehr, die sich als die berechtigte Vertretung der Nation betrachtet, erteilt ausdrücklich jenem Beschluß ihrer Vorgängerin ihre Zustimmung. — Vor Moskau siegt sie gemeinsam mit den Kosaken über das polnische Entsatzheer und zwingt dann im Oktober die polnische Besatzung im Kreml zur Ergebung. — Die Kosaken wollen von einem fremden Herrscher nichts wissen, und als die Reichsversammlung zusammentritt, gelingt es der von Požarskij geführten Bojarenpartei nur mit größter Mühe, am 7. Februar 1613 einen Beschluß durchzusetzen, daß ein Ausländer gewählt werden solle; die förmliche Wahl wurde auf Schluß des Monats verschoben, da der schwedische Kandidat bis dahin auf russischem Boden eintreffen sollte. Aber dann zwangen die Kosaken die Reichsversammlung am 21. Februar mit Gewalt zur Wahl ihres Günstlings, des jungen Michael Romanow, der dann allerdings erst nach langem Sträuben annahm (14. März). Požarskij und seine Gesinnungsgenossen fanden erst langsam und schwer den Weg zu dem neuen Herrn, der ihnen ihre Haltung offenbar nicht ganz verzeihen konnte.

M. Slabčenko, Die Zeremonie der Erwerbung Kleinrußlands, weist nach, daß Bogdan Chmelnickij, als er sich am 8. Januar 1654 dem moskowitischen Zaren unterwarf, von diesem eine Art Investitur erhielt. In den Kirchengebeten wird er nach dem Zaren genannt; er ist also nicht etwa ein gewöhnlicher Beamter, sondern als Herrscher der Ukraine ein Vasall Moskaus.

Nikos A. Bees bringt einige Verbesserungen zu den genealogischen Tabellen der mittelalterlichen Dynasten von Epirus und Thessalien. G. Kirch gibt einen ausführlichen Auszug aus dem großen zweibändigen „Polnischen Privatrecht" von Prz. Dąbkowski, das als hervorragende Leistung bezeichnet wird.

II. In den Miszellen druckt Schiemann einen preußischen Bericht über den Tod Puškins ab.

III. W. Christiani zeigt die von ihm selbst besorgte Übersetzung des Werkes von St. Kutrzeba „Grundriß der polnischen Verfassungseschichte" an; ferner werden besprochen: L. K. Goetz: Das Russische Recht (Russkaja Pravda), II. Teil, Fr. Schonebohm, Die Besetzung der livländischen Bistümer bis zu Anfang des 14. Jahrhunderts (Gießener Dissertation); „Atlas de Finlande", 2. Aufl. Der Atlas hat jetzt 55 Bl., der Text 1514 S. in zwei Bänden. Alle die geographisch-historisch-statistischen Wissensgebiete sind hier in ausführlichster Weise behandelt. — Im „Ukrainisch-ruthenischen Archiv" der Ševčenkogesellschaft erschienen als Bd. IV: „Materialien zur Geschichte des galizisch-ruthenischen Schulwesens im XVIII. und XIX. Jahrhundert", die ein recht trostloses Bild der Verhältnisse ergeben. Danielson-Kalmari handelt über die „Wiedervereinigung des Gouvernements Wiborg mit dem übrigen Finland" im Jahre 1811/12, die den Zweck hatte, dem Gebiet, das unter dem russischen Verwaltungssystem verarmte, seine natürlichen Lebensbedingungen zurückzugeben.

IV. J. Kinkel, Die altrussische Volkswirtschaft (Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte). Koljubakin (Russk. Starina) behandelt den Gegensatz zwischen Barclay de Tolly und Kutuzow und die Schlacht von Borodino. Baron G. Wrangel, Baltische Offiziere in den Feldzügen von 1812 bis 1815 (Baltische Monatsschrift). B. Pawlowski über die Rolle des Fürsten Adam Sapieha 1863. Interessant ist dabei, daß sein Vater Fürst Leon Sapieha feststellt, daß in Osterreich die Slawen gegenüber der polnischen Bewegung den feindseligsten Standpunkt einnähmen, weil sie in Polen ein dauerndes Hindernis zur Verwirklichung ihrer Pläne sähen. St. Baran weist in einer „Nationalitätenstatistik in den galizischen Mittelschulen" („Studien" der Ševčenkogesellschaft) nach, daß die Zahl der ruthenischen Mittelschüler seit Gründung des galizischen Landesschulrates (1867), der ganz polnisch ist, fast ständig abnimmt. 1885 betrug sie 28 % der Gesamtzahl, 1881/2 nur mehr 16,9 %. Erst von da an stieg sie wieder langsam auf 19,7 (1908).

V. Bibliographie.

VI. Bogoslovskij, Würdigung V. O. Ključevskijs (gest. 25. V. 1911); kürzere Nachrufe für J. Engelmann (Verf. des

„Russischen Staatsrechts"), Anatole Leroy Beaulieu. Eine Reihe kurzer wissenschaftlicher Nachrichten.

Wien. Dr. M. v. Landwehr.

148.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Im Namen des mit der Universität Halle-Wittenberg verbundenen Thür.-Sächs. Geschichtsvereins herausgegeben von dem Ersten Sekretär Prof. Dr. Karl Heldmann. 2. Band (2 Hefte). Mit 3 Lichtdrucktafeln. Lex. 8°. VI u. 334 S. Halle a. d. S., Gebauer-Schwetschke Druckerei, 1912. M. 6.— (Einzelheft M. 3.50; für Mitglieder frei gegen den Jahresbeitrag von M. 4.—).

Jahresbericht des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins über das 92./93. Vereinsjahr 1911/12. 8°. VIII u. 134 S. Ebenda. M. 2.—.

Von dieser ganz vorzüglich ausgestatteten Zeitschrift liegt nunmehr der 2. Jahresband vor. Er enthält sechs größere Aufsätze. Dr. Waltsgott bringt „Untersuchungen über das Wetebuch der Schöffen zu Calbe a. d. S.", die dieses Buch als Erkenntnisquelle des mittelalterlichen Stadtrechtes würdigen. Der erste Teil betrachtet das Wetebuch im allgemeinen, wobei nach Schilderung seiner Beschaffenheit, der Vielseitigkeit seines Inhalts, der Einrichtung und der Form der Eintragungen sein Charakter als der eines allgemeinen Stadtbuches festgestellt wird, dessen Wert dadurch steigt, daß es nicht eine Reinschrift ist, sondern sich als ein Protokollbuch für die Jahre 1384—1462 erweist. Der zweite Teil behandelt die wichtigsten im Wetebuch beurkundeten Rechtsakte, die solche der freiwilligen und solche der streitigen Gerichtsbarkeit sind. Prof. Dr. Reuschel berichtet über „Lutherspuren in der neueren Volksüberlieferung", d. h. er zeigt, wie Luther und sein Werk sich in Sprache, Sitte und Volksdichtung widerspiegeln. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte mögen das noch näher erläutern: Luthers Name wortbildend. L. im Sprichwort. Kinderlieder und -sprüche auf L. Martinsfeier und Martinslied. Deutsche Luthersagen. L. und das Ausland. L. nach dem Tode. Weissagung vom Wirken der Lutherischen Lehre. Museumsdirektor Dr. Sauerlandt behandelt die „Fabrikmarken und Malersignaturen der thüringischen Fayencemanufakturen des 18. Jahrhunderts". Die Marken und Signaturen von 10 Manufakturen sind abgebildet. Prof. Dr. Rademacher berichtet „Über die Merseburger Kalendarien", deren es sieben im Archiv des Merseburger Domkapitels gibt und die zahlreiche geschichtlich wertvolle Notizen enthalten. Über die bereits veröffentlichten Kalendarien faßt sich R. kurz und fügt nur einige Ergänzungen hinzu, auch über die jüngeren

berichtet er nur kurz, ausführlich behandelt er dagegen das von 1572, dessen Abschluß er aber für die Zeit zwischen März und Juli 1526 wahrscheinlich macht. Beigefügt ist diesem Aufsatz eine kolorierte Lichtdrucktafel, die das Autograph des bekannten Chronisten und Merseburger Bischofs Thietmar († 1018) bietet. K. v. Hagen zeichnet das Lebensbild des Sigmund von Hagen (1564—1631), der als erzbischöflich magdeburgischer Hofmeister und kursächsischer Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld in schwerer Zeit ein tätiges Leben geführt hat. Eine Abbildung zeigt seinen Grabstein in Eisleben. Endlich veröffentlicht Dr. Stammler fesselnde Briefe Gellerts an Mitglieder der Familie von Dieskau aus den Jahren 1757—1766.

Weiter enthält der Band folgende „Kleine Mitteilungen“: „Über Kösen und die Rudelsburg“ (K. Schöppe), „Beiträge zur Geschichte des letzten Aussatzspitals der Provinz Sachsen zu Ämilienhausen vor Mühlhausen“ (Archivrat Dr. Liebe), „Zur Maßkunde der kursächsischen Lande“ (Dr. Seidel), „Die Entwicklung des halleschen Bankgewerbes“ (Univ. Prof. Dr. Brodnitz), „Die Wittenberger Bewegung 1521/22“ (Archidiakonus K. Pallas), „Topographisches zur Urkunde Heinrichs IV. von 1069 Dezember 14 für Bischof Eppo von Naumburg“ (Zivilingenieur Bode), „Ein Ablaßbrief für Osterwieck aus dem Jahre 1284“ (Reallehrer Dr. Philipp. Mit einer Abbildung), „Zur Geschichte der Familie Lucanus“ (Oberlehrer Dr. Sommerfeldt), „Ein unbekannter Brief Melanchthons an Peter Harer“ (Privatdozent Dr. Hasenclever).

Kritisch betrachtet werden 25 das thüringisch-sächsische Gebiet betreffende Veröffentlichungen. Oberbibliothekar Dr. Laue setzt seine 866 Nummern umfassende und systematisch geordnete Schriftenschau für die Geschichte der Provinz Sachsen fort.

Der Jahresbericht bringt außer den Berichten über die Tätigkeit der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt sowie der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte und außer den Vereinsnachrichten, von denen besonders die Chronik und die Berichte über 17 Vorträge interessieren, eine Sammlung von 19 preußischen Soldatenbriefen aus dem Gebiet der Provinz Sachsen im 18. Jahrhundert, die wir dem Eifer des Archivrats Dr. Liebe verdanken.

Merseburg. Fr. Wilhelm Taube.

149.

Boehmer, H., Die Jesuiten. Eine historische Skizze. 3. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. 49. Bändchen.) Kl. 8°. VI u. 174 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. Geb. M. 1.25.

Da in unsern Tagen die Jesuitenfrage so oft die Gemüter erregt, ist es für weite Kreise von Wichtigkeit, Kenntnis von der Wesensart und Geschichte des Ordens zu haben. Diese ver-

mittelt in Kürze, aber sehr sorgfältig zusammengestellt, die Schrift von Boehmer, die uns vorliegt. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß der ungeheure Stoff — abgesehen von einer Stelle, S. 66, „Das Gift der Ketzerei wurde ausgeschieden“ — in gerechter Beurteilung vorgeführt ist. Zur Charakteristik des Ordens sind besonders wichtig die Stellen S. 41 f., 117, 123, 145, 161, 169, 170. Die Anstalten und Niederlassungen des Ordens „sind, wo sie sich auch befinden, in den betreffenden Staaten Enklaven, einer fremden Macht, die souverän über sie gebietet, mag auch aus Klugheit dies Verhältnis zuweilen verschleiert werden. Der Orden als solcher bildet . . förmlich eine Politie für sich, einen Staat mit eigenem Rechte, eigener Verfassung, eigenem Vermögen, freilich einen Staat nach Art der alten germanischen Staaten: ein stets kriegsbereites Heer, dessen Devise lautet: alles zur größeren Ehre Gottes, d. i. zur größeren Ehre der von dem unfehlbaren Papste regierten Kirche.“

Charlottenburg. R. Schmidt.

150.

Koschmieder, Arthur, Herders theoretische Stellung zum Drama. (Breslauer Beiträge zur Literaturgeschichte. Herausgegeben von Max Koch und Gregor Sarrazin. Neuere Folge. 35. Heft.) Gr. 8°. VIII u. 172 S. Stuttgart, J. B. Metzlersche Buchhandlung, G. m. b. H., 1913. M. 4.80.

Die fleißige Schrift ist eine Zusammenstellung von Herders Äußerungen über das Drama; sie geht in chronologischer Reihenfolge vor und gibt damit eine erwünschte Übersicht über die Entwicklung der dramaturgischen Ideen Herders. Ein Einschnitt ergab sich ungezwungen mit Herders Weggang von Riga, und so gliedert sich die Arbeit in die beiden Teile „Die dramaturgischen Dokumente Herders in dem Zeitraum 1762—69“ und „Herders Verhältnis zum Drama in den Jahren 1769—1803“. In der ersten Periode herrschen die zusammenhängenden Erörterungen vor, die Herder über Theorie des Dramas und Theaters angestellt hat; eingehend untersucht Koschmieder diese Ideen auf Abhängigkeit und Ursprünglichkeit hin und gibt feine Bemerkungen über Herders innere Entwicklung. Im zweiten Teil geht der Verfasser mehr systematisch vor. Nach Besprechung des berühmten Shakespeare-Aufsatzes in den „Blättern von deutscher Art und Kunst“ werden Herders „Beziehungen zur dramatischen Dichtung der verschiedenen Nationen“ dargelegt, d. h. die Bemerkungen, die sich über das griechische, römische, italienische, spanische, französische, englische, indische und deutsche Drama wie Theater verstreut in Herders Schriften finden, werden unter einheitlichen Gesichtspunkten der Reihe nach betrachtet. Die theoretischen Betrachtungen über Trauerspiel und Lustspiel im 4. Stück der „Adrastea“ von 1802 bilden den Schluß. Der Hin-

weis auf Herders musikdramatische Ideen, mit dem dieser von Koschmieder, meines Erachtens durchaus mit Unrecht, als „Prophet“ des Wagnerschen Kunstwerks in Anspruch genommen wird, ist zu mager und dürftig ausgefallen und wäre besser weggeblieben. In der Einleitung bereits gibt der Verfasser sein Gesamturteil ab: „Ein geborner Dramaturg freilich wie Lessing war Herder nicht. Wo er sich lediglich mit der Theorie des Dramas befaßt, zeigt er nur wenig Ursprünglichkeit, um so mehr Unklarheiten aber und Widersprüche. Weit glücklicher dagegen ist er, wenn er mit seinem genialen geschichtlichen Sinn an das Drama herantritt. Da gibt er, wie sein Shakespeare-Aufsatz beweist, ganz neue Aufschlüsse. Soweit Herder ein Dramaturg war, war er vor allem ein historischer Dramaturg.“ Eine Charakteristik, die am Schlusse das Ergebnis der Untersuchung klar zusammenfaßte, hätte die Arbeit weit besser abgerundet.

Hannover. Wolfgang Stammler.

151.

Friedrich der Große und Schlesien. Des Grossen Königs Beziehungen zu Schlesien dargestellt in Geschichte und Sage von Dr. Oskar Hahn. Mit 29 Abbild. u. 3 Kartenskizzen. VII u. 183 S. Kattowitz, O.-S., Gebr. Böhm, 1912. Geb. M. 3.50.

Unter den vielen populären Festbüchern zum 200jährigen Geburtstag Friedrichs des Großen gehört das vorliegende zu den besten. Durch die Beziehung auf die Lieblingsprovinz des Königs erhält die Schrift ihre besondere Geschlossenheit und eine besondere Wärme der Darstellung. Die Schilderung der schlesischen Kriege ist vorangestellt, dann folgt im Zusammenhang die Friedenstätigkeit Friedrichs für die neugewonnene Provinz. Es ist dem Verfasser gelungen, auf engem Raume ein anschauliches Bild von der vielseitigen Arbeit des Königs und von den Kämpfen zur Erwerbung und Verteidigung Schlesiens zu geben. Der knappe, zielsichere Ausdruck, dessen sich der Verfasser erfreut, ermöglicht ihm, die Darstellung durch Wiedergabe charakteristischer Einzelzüge zu beleben, ohne weitschweifig zu werden. Wo das Sagen- und Anekdotenhafte in die Erzählung verwoben ist, ist es geschickt zur Verdeutlichung der historischen Gestalt des Königs verwertet, so daß der sichere Boden des Geschichtlichen doch nie geopfert wird. Für Schul- und Schülerbibliotheken erscheint das Buch in seiner flotten Darstellung wie in seiner gesunden Verquickung wissenschaftlichen Geistes und volkstümlicher Schilderung vortrefflich geeignet. Zur Veranschaulichung der Kriegsereignisse dienen Skizzen der bedeutenderen Schlachten auf schlesischem Boden. Außerdem sind dem Buche eine stattliche Zahl von Bildern beigegeben, teils Reproduktionen

zeitgenössischer Gemälde und Stiche, teils Zeichnungen moderner Künstler, wie Menzel, Knötel u. a.

Breslau. O. Schwarzer.

152.

Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Hrsg. vom Verein für Geschichte Schlesiens. Bd. 11: Die Reichsgräflich von Hochbergsche Majoratsbibliothek in den ersten drei Jahrhunderten ihres Bestehens 1609—1909. Von Karl Johannes Endemann. Mit 7 Abbild. Lex. 8⁰. VI u. 64 S. Breslau, Ferd. Hirt, 1910. M. 2.—.

Die Majoratsbibliothek zu Fürstenstein ist neben der Reichsgräfl. Schaffgotschschen Bibliothek zu Warmbrunn die größte der standesherrlichen Bibliotheken Schlesiens und wie diese der allgemeinen Benutzung zugänglich. So ist eine Darstellung ihrer Geschichte in weiterem Umfange, als sie H. Nentwig in den Beiträgen zur Bücherkunde und Philologie 1903 geboten hat, als Beitrag zur schlesischen Kultur- u. Geistesgeschichte willkommen zu heißen. Denn bei dem Alter und den reichen älteren Beständen der Bibliothek bietet eine solche Monographie nicht allein die Geschichte einer Bücherei, sie gibt ein Bild von der Kultur des hohen schlesischen Adels durch drei Jahrhunderte im Spiegel seiner literarischen Interessen.

Die Anfänge der Bibliothek, deren erste Erwähnung in das Jahr 1609 fällt, lassen sich bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurückverfolgen. Sie zeigte schon in der ältesten Zeit eine gleichmäßig fortschreitende Entwicklung, die selbst während des 30jähr. Krieges nicht ganz ins Stocken geriet. Je nach den persönlichen Neigungen der Besitzer und der Zeitströmung wechselt die Pflege einzelner Fächer, wie Mathematik und Befestigungslehre, französische und italienische Literatur, Theologie und Geschichte. Mit dem Anfang des 18. Jahrhunderts beginnt die Blütezeit. Graf Konrad Ernst Maximilian, selbst eifrig den Wissenschaften ergeben, daneben ein fleißiger Antiquitätensammler, war auf planmäßige Ergänzung der Bücherei bedacht. Er hat sie, die sich damals bereits eines weiten Rufes erfreute, mit Hilfe seines in Leipzig studierenden, dann im Auslande reisenden Sohnes auf etwa 9000 Werke vermehrt. Auch für die Abfassung guter Kataloge trug er Sorge. Mit gleicher Liebe pflegte in dieser Zeit sein Vetter in Rohnstock seine Büchersammlung, die z. T. im Beginn des 19. Jahrhunderts mit der Fürstensteiner vereinigt wurde. Seit dem 7jährigen Kriege begann die Entwicklung nachzulassen und nach dem Tode Hans Heinrichs V. (1783) trat infolge der ungünstigen wirtschaftlichen Lage der Herrschaft eine Periode des Niedergangs für die Bibliothek ein. Sie erreichte ihren Tiefstand in der Franzosenzeit. Seit der Mitte des 19. Jahrh. ist die Bibliothek wieder in erfreulichem Aufschwung

begriffen. Sie ist seit 1867 dem Publikum zugänglich und zählt gegenwärtig etwa 50000 Bände.

Außer der Entwicklungsgeschichte der Bibliothek gibt Endemann noch eine Beschreibung der früheren und jetzigen Bibliotheksräume und der Seltenheiten der Bibliothek (darunter ein Sachsenspiegel von 1320 und der einzige erhaltene Band des Manuskripts von Hans v. Schweinichens Denkwürdigkeiten), endlich biographische Nachrichten über die Bibliothekare. Eine Anzahl von Porträts und Architekturbildern schmücken das Büchlein.

Breslau. O. Schwarzer.

153.

Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte. Hrsg. vom Verein für Geschichte Schlesiens. Bd. 10: Friedrich Theodor von Merckel im Dienste fürs Vaterland. Tl. 2: Bis Januar 1813. Von Otto Linke. Lex. 8⁰. VIII u. 329 S. Breslau, Ferd. Hirt, 1910. M. 6.—.

Seine in Bd. 5 der „Darstellungen und Quellen" begonnene Arbeit über den nachmaligen schlesischen Oberpräsidenten (s. Mitt. XXXVII, S. 354 f.) führt der Verf. im vorliegenden Bande von der Ernennung Merckels zum Vizepräsidenten der Breslauer Regierung bis zum Ausbruch des Freiheitskampfes, hauptsächlich gestützt auf Merckels Akten und seine Briefsammlung, auf Archivalien des Geheimen Staatsarchivs in Berlin und des Breslauer Staatsarchivs. Es ist keine erschöpfende Biographie, sondern eine Schilderung der Wirksamkeit Merckels im Rahmen seines Briefwechsels, seiner Denkschriften usw., eine wichtige Ergänzung zur Geschichte dieser großen Zeit.

Durch seine Ernennung zum Vizepräsidenten wurde dem jungen Merckel zunächst die Aufgabe, über die Köpfe einiger hochgestellten Männer des alten Regimes hinweg die Breslauer Regierung neu zu organisieren, die Überzahl der Beamten einzuschränken und neue im Sinne Steins arbeitende Persönlichkeiten in den Beamtenkörper hineinzubringen. Durch die Gunst Hardenbergs und Dohnas unterstützt, gelang es ihm, in kurzer Zeit die Verwaltungsmaschine so wiederherzustellen, daß sie nachmals unter den schwierigsten Verhältnissen ihre Leistungsfähigkeit bewies. Neben den reichlichen laufenden Regierungsgeschäften wurden Merckel wiederholt besondere Aufträge zuteil, deren Erledigung ein besonderes diplomatisches Geschick erforderte. So die Verhandlungen mit der Breslauer Kaufmannschaft wegen der zur Zahlung der Kriegskontribution erforderlichen Wechsel-Vorschüsse, bei deren prompter Bewilligung das große Vertrauen zur Wirkung kam, das sich Merckel bei den Kaufleuten in den kritischen Jahren 1808 und 1809 erworben hatte. Schwieriger und nicht ohne energische Maßnahmen durchzuführen war die Unterbringung

der Staatsanleihe vom 12. Februar 1810. Doch fanden sich die Breslauer hiermit noch leichter ab als mit der Servislast, der Verwaltung der Ökonomie für die Garnison und dem Wachtdienst, den sie nach Abzug der Franzosen übernommen hatten. Rascher erledigte sich die Auflösung des Tugendbundes, dessen Vorsitzender für Schlesien Merckel selbst war. Nach seiner Versicherung war der Verein eigentlich gar nicht in Tätigkeit getreten.

Im Herbst 1810 schied infolge der Finanzmaßregeln Hardenbergs einer der treuesten Freunde Merckels, der Minister Graf Dohna, aus dem Staatsdienst. Auch diese Episode wird durch mehrere Briefe an Merckel beleuchtet. Merckel bemühte sich, Hardenbergs Absichten gerecht zu werden, hielt aber mit seinen Bedenken keineswegs zurück.

Eine der verantwortungsvollsten Aufgaben, die Merckel durch das Vertrauen des Staatskanzlers übertragen wurden, war die Säkularisation der geistlichen Güter in Schlesien, schwierig durch das von ihm ungern ertragene Zusammenwirken mit dem alten Oberpräsidenten v. Massow und durch den Widerstand des Breslauer Domkapitels, das sich mit allen Mitteln der Umwandlung in eine rein geistliche Behörde zu entziehen suchte und auch tatsächlich die volle Durchführung seiner Reorganisation nach Merckels Vorschlägen zu vereiteln wußte. Über den Mühen und Sorgen dieser arbeitsreichen Zeit fand Merckel doch noch Muße zum Meinungsaustausch mit Gesinnungsgenossen wie Gneisenau, Dohna, Staegemann, Lüttwitz, Rhediger u. a., von dem interessante Proben gegeben werden. Sie führen uns in die bange Stimmung der Tage, die dem Februarbündnis Preußens mit Frankreich unmittelbar vorangingen. Der Vertrag war eine harte Geduldsprobe für Merckel und die ihm Gleichgesinnten.

Im Frühjahr 1812 beschäftigten Merckel die bald wieder abgesagte Ankunft des Königs in Breslau, der Durchzug der großen Armee und die Vorkehrungen gegen die in Oberschlesien und im Gebirge ausgebrochene Hungersnot. Um ihn und den Prinzen August scharten sich damals in Breslau die durch die Ungunst der Verhältnisse aus Berlin entwichenen Franzosenfeinde Gneisenau, Blücher, Scharnhorst, Arndt u. a. Trotz mancher Anfeindungen blieb er doch der Vertraute des Staatskanzlers. Auch an dem Zustandekommen des Vermögenssteueredikts vom 24. Mai 1812 hatte Merckel seinen Anteil. Gleichzeitig arbeitete er mit den als „Nationalrepräsentanten" nach Berlin verordneten Deputierten von Mittelschlesien bezw. im Verein mit der aus solchen Repräsentanten gebildeten Generalkommission an dem schwierigen Geschäft der Kriegsschuldenregulierung. Mit feinem Blick für die Bedürfnisse des Landvolkes und für die Gefahren übereilter theoretischer Gesetzmacherei hatte er schon im Jahre 1809 interessante und treffende Bemerkungen zu dem von dem Staatsminister v. Schrötter eingereichten Plane zur Einrichtung der

Kreisverwaltungsbehörden im Sinne einer gemäßigten Selbstverwaltung niedergelegt. Sie sind bei der Entstehung des Gendarmerieedikts vom 30. Juli 1812 nicht unbeachtet geblieben. Das Schlußkapitel des Werkes unterrichtet über Bemühungen Merckels in Privatangelegenheiten Steins, der im Sommer 1812 ein Fideikommiss aus säkularisierten Gütern in Schlesien zu errichten strebte, wobei interessante Streiflichter auf die Stimmung in Preußen in jenen Tagen fallen. In den Briefen an Merckel aus dieser Zeit bis zum Herbst 1812 mischt sich die Besorgnis über den Ausgang des russischen Feldzugs und der englischen Aktion mit der Erbitterung der Vaterlandsfreunde über die Bedrängnis ihrer Sache und mit der Hoffnung, daß die stille Vorarbeit zur Erhebung gegen Napoleon nicht umsonst gewesen sei. Auch Mißstimmungen innerhalb der Patriotenpartei blieben in dieser kritischen Zeit nicht aus. Inzwischen hatte sich das Schicksal der französischen Armee entschieden. Damit war der Augenblick gekommen, wo Gneisenaus Wunsch in Erfüllung gehen sollte, im Verein mit Merckel „das schöne Schlesien als rettende Provinz zur Verwunderung der Zeitgenossen und Nachwelt hinzustellen“.

Breslau. O. Schwarzer.

154.

Gebauer, Kurt, Geschichte des französischen Kultureinflusses auf Deutschland von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Kriege. Gr. 8°. X u. 261 S. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1911. M. 5.—.

Der Titel des Buches könnte den Anschein erwecken, als ob möglichst erschöpfend alle Seiten des kulturellen französischen Einflusses dargestellt werden sollten. Tatsächlich handelt es sich nur um ausgewählte Kapitel dieses die Schranken einer derartigen Monographie weit überschreitenden Themas. Die Arbeit steht in unverkennbarem Zusammenhang mit Georg Steinhausens Aufsatz „Die Anfänge des französischen Literatur- und Kultureinflusses auf Deutschland“ in der Zeitschrift für vergleichende Literaturgeschichte, N. F. VII, 349 ff. und mit den „Quellenstudien zur Geschichte des neueren französischen Einflusses auf die deutsche Kultur“, welche Gebauer selbst im Archiv für Kulturgeschichte Bd. 5, 6 und 11 veröffentlicht hat.

Steinhausens Artikel trug wesentlich einen programmatischen Charakter. Gegenüber früheren Autoren, welche den französischen Einfluß auf einheitlichere Wurzeln zurückgeführt, dabei aber unter sich sehr abweichende Thesen aufgestellt hatten, berücksichtigte er die Vielseitigkeit der Ursachen. Diese selbst suchte er durch Vergleich mit früheren Zeiten zu gewinnen. Obwohl er den unmittelbaren Zusammenhang der französierenden ritter-

lichen Epoche des 13. und beginnenden 14. Jahrhunderts mit den Zuständen des 16. und 17. Jahrhunderts leugnete, führte er doch beide auf verwandte Motive zurück und meinte, die Gründe, welche im Mittelalter wirksam gewesen und durch den nationalen Aufschwung des deutschen Bürgertums seit Beginn des 14. Jahrhunderts zurückgedrängt worden, seien auch später wieder wirksam gewesen. Und zwar galten ihm als solche gemeinschaftliche Gründe die Ausbildung eines zur Nachahmung reizenden bestimmten Lebens- und Bildungsideals und die Wege zur Aneignung und Verbreitung derselben. Hierdurch gelangte er zum französischen Hof als Ausgangspunkt und sprach von den Verbindungsfäden und, indem er die verschiedenen Höfe durchmusterte, von den Hauptwirkungsstätten des Einflusses. Hierbei kam es Steinhausen weniger darauf an, jede Einzelheit nach den Originalquellen möglichst zuverlässig herauszuarbeiten, als vielmehr zunächst einmal das Feld abzustecken; er fußte auf einer teilweise sehr disparaten Literatur; bald auf gleichzeitigen Zeugnissen, bald auf neuen Vorstellungen.

Man sieht, der ganze Essay war wesentlich eine programmatische Vorstudie zu Steinhausens Geschichte der deutschen Kultur. Gebauer folgte nun seinen Spuren zunächst dadurch, daß er einzelne Bausteine, welche für die Verwirklichung des von Steinhausen gezeichneten Grundrisses in Betracht kamen, zusammenstellte und untersuchte. Der Traktat des Thomas Erpenius über die nützliche Einrichtung einer Reise nach Frankreich (1631), ein dem jungen kurbrandenburgischen Erbprinzen Georg Wilhelm gewidmeter Regentenspiegel, Stücke aus der zeitgenössischen Satire wurden eingehend erörtert. Mit diesen Forschungen, welche wichtige Beiträge zur Quellenkunde der ganzen behandelten Geschichtsepoche enthalten, verquickte aber Gebauer noch eine zweite Aufgabe. Indem er nach der Bedeutung König Heinrichs IV. für die deutsche Geschichte frug, Frankreich als Reiseziel der Deutschen zu Beginn der neueren Zeit kritisierte, die Geschichte des Reisens überblickte, die wachsende Ausländerei der Deutschen in Sitten, Sprache und Denkart — das sogenannte Alamodewesen — prüfte, suchte er gleichzeitig die Ursprünge und Kanäle des französischen Einflusses auf. Man sieht: in den im Archiv für Kulturgeschichte veröffentlichten Quellenstudien hat das Wort „Quelle" einen zwiespältigen Charakter: es begreift sowohl Geschichtsquellen als auch Quellen von Tatsachen in sich. Diese Vermischung bringt es mit sich, daß neben sorgfältigen kritischen Einzeluntersuchungen andere Abschnitte stehen, die ähnlich Steinhausens Vorbild allgemeine Betrachtungen anstellen, nur daß sie statt eines Komplexes vieler verwandter Erscheinungen einzelne Elemente herausgreifen. Denn Gebauers Augenmerk ist hierbei in erster Linie darauf gerichtet, von den gewählten Standpunkten möglichst weite Umschau zu halten, tunlichst viele und inter-

essante Details mitzuteilen und einzugliedern, nicht dagegen membra disiecta mit peinlicher Genauigkeit zu vereinigen.

Bei einem Buche wie dem vorliegenden verschiebt sich naturgemäß der auch hier hervortretende Dualismus nach der Richtung der allgemeinen Betrachtungen hin. Schon äußerlich tritt dies beim flüchtigen Überblick der Zitate am Schlusse der einzelnen Abschnitte hervor. Bunt gemischt erscheinen hier Hinweise auf bestimmte Schriftstücke, auf darstellende Werke, Erklärungen und Erläuterungen des Textes; aber die darstellende neuere Literatur überwiegt. An sich hat das manches Gute. Die Gebiete, welche Gebauer streift, sind selbst vielen gewiegten Kennern des 16. und 17. Jahrhunderts fremd; letztere sind daher mit den einschlägigen Werken und Abhandlungen wenig vertraut, suchen in bekannteren Schriften nicht nach den von Gebauer behandelten Gegenständen. Und da sie letztere meist nur gelegentlich neben ihrem Hauptforschungsgebiet studieren, kommt es ihnen zum Zwecke rascher allgemeiner Orientierung auf die am besten einführenden zusammenfassenden Werke oder charakteristischen anregenden Monographien und Artikel an. Übrigens gelangt auch derjenige, welcher wenigstens einige wichtige primäre Quellen erfahren will, zu seiner Rechnung. So ist es gewiß verdienstvoll, wenn Gebauer auf den viel zitierten, aber leider wenig bekannten und gelesenen Adelsspiegel des jüngeren Spangenberg als eine wichtige kulturgeschichtliche Fundgrube hinweist.

Auf möglichst viele Einzelheiten des Werkes einzugehen oder sie gar kritisch zu erörtern, würde hier zu weit führen. Aber die wichtigsten Kapitel seien genannt, um wenigstens einen ungefähren Begriff vom Inhalt des Buches zu vermitteln. Das 1. Buch ist überschrieben „Die Grundlagen, insbesondere Politik und Verkehr“ und umfaßt 6 Kapitel (Der französische Einfluß im 14. und 15. Jahrhundert, Die politischen Verhältnisse, Die Réfugiés, Die Reisen, Der Warenhandel, Der Buchhandel). Von letzteren ist das über die Reisen am besten durchgearbeitet; Gebauer fußt hier keineswegs nur auf seiner früheren Studie über Erpenius, sondern auch auf anderen Quellen, namentlich auf dem Biographen Friedrichs II. von der Pfalz, Hubert Leodins; freilich ließe sich gerade in diesem Abschnitt das Quellenmaterial wenigstens quantitativ vervielfachen. — Das 2. Buch, „Höfe und Gesellschaft“ enthält 12 Kapitel (Die französische Hofkultur, Der pfälzische Hof, Der hessische Hof, Der württembergische Hof, Die übrigen deutschen Höfe, Der Grobianismus in Deutschland, Verfeinerung der Sitten durch den französischen Einfluß, Die Anfänge des Komplimentierwesens, Die gesellschaftlichen Zerstreuungen, Das Kostüm, Die Sprache, Speise und Trank, Tafelsitten). Hierbei kennt Gebauer die deutschen Höfe besser als den französischen, wie er überhaupt bei Behandlung seines Themas weit mehr über die Art der Ausübung des fran-

zösischen Einflusses als über die französischen Motive selbst unterrichtet ist. Einige Behauptungen, wie z. B., daß Friedrich II. von der Pfalz sich als Kurfürst „mit vollen Kräften dem Wohl des Landes widmete“, müssen allerdings berichtigt werden. Dagegen sind die Tendenzen des Landgrafen Moritz von Hessen gut gekennzeichnet. Gewundert habe ich mich, daß Gebauer den französischen Zug Johann Wilhelms von Sachsen unbeachtet gelassen hat. Ebenso wäre vielleicht das Kreuzen der französischen Motive mit den italienischen am Münchener Hofe und in der Umgebung Markgraf Philipps II. von Baden zu berücksichtigen gewesen. Der Abschnitt „Die Anfänge des Komplimentierwesens“ ist quellenkritischer Natur, indem eine Anzahl charakteristischer literarischer Erzeugnisse zusammengestellt und erörtert werden. Das 3. Buch „Moralische und intellektuelle Kultur“ gliedert sich wieder in verschiedene Kapitel von sehr abweichendem Wert (Der Calvinismus und seine Verbreitung, Die kulturelle Bedeutung des Calvinismus, Die sexuelle Moral, Die moralisch-theologische Richtung in der Literatur, Erziehung, Baukunst, Prosa, Versdichtung, Musik und Theater). Hiervon sind die Abschnitte über den Calvinismus weder besonders tief noch immer zutreffend; allerdings gibt es zur Orientierung über diese Dinge so viele literarische Hilfsmittel, daß die Mängel kaum sehr stark empfunden werden dürften. Recht interessant ist dagegen der Abschnitt über die moralisch-theologische Richtung in der Literatur. Auch hier handelt es sich um quellenkritische Betrachtungen.

Ein Schlußkapitel zieht aus dem ganzen Buche das Resümé.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

155.

Pflugk-Harttung, Julius von, Das Befreiungsjahr 1813. Aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs. Lex. 8°. XIX u. 460 S. Berlin, Union, Dt. Verlagsanstalt, 1913. Geh. M. 16.—, geb. M. 18.—.

Die Geschichte der neueren Zeiten hat einen besonderen Vorzug: sie vermag durch ihre Quellen, die in einer Sprache abgefaßt sind, welche unserm Empfinden noch sehr nahe steht, in einer Weise auf unser Gefühlsleben zu wirken, daß wir die ganze Unmitttelbarkeit ihres Geschehens und Denkens wahrnehmen und uns vorstellen können. Es ist daher begreiflich, wenn man ihre hauptsächlichsten Schriftdenkmäler nicht mehr lediglich dem Fachmann und dessen Bearbeitung überläßt, sondern sie der Gesamtheit der Gebildeten überhaupt zur Verfügung stellt. Welche Zeit wäre aber geeigneter, gewissermaßen im Urtext von unserm Volke verstanden zu werden als die großen Jahre der Anfänge unseres preußisch-deutschen Vaterlandes?! — Von diesem Gedanken läßt sich Pflugk-Harttung bei der Herausgabe des vorliegenden Werkes leiten. In einer kurzen Einleitung zeichnet er sein Programm, das er nachher mit strengster Konsequenz durchführt: Rein politische Aktenstücke werden von vornherein ausgeschlossen, dagegen sind in der Hauptsache die Dokumente gegeben, die den großen Gang der Geschichte von 1813 begleiten. Belebt werden sie durch Kulturbilder, die in Berichten von allgemeinen Stimmungen und Verhältnissen in den einzelnen Landen vor und nach der Befreiung bestehen. So wohltuend meistens eine solche sichere Begrenzung des Stoffes ist, so muß sie immer einseitig sein. Ebenso einseitig wie die Beschränkung auf ein einziges Archiv, wenn auch auf die bedeutendste Stätte neuzeitlicher Quellenforschung, auf das Geheime Staatsarchiv in Berlin. Solche Einseitigkeit ist durchaus kein Zeichen von Schwäche, wenn man auch im vorliegenden Falle manches gern gesehen hätte, was nicht gerade aus Berlin stammt und doch von größter Wichtigkeit ist; aber im Interesse der Geschlossenheit des Werkes wird man darüber hinwegsehen.

Wenn Plugk-Harttung sich in seinem Buche an alle Gebildeten wendet, so ist es selbstverständlich, daß er nicht nur bisher unbekanntes Material veröffentlicht, sondern, daß er die so überaus verstreuten Quellendrucke für 1813 hier nach den oben angegebenen Gesichtspunkten zusammenfaßt und sie als Ganzes dem Leser bietet. Darin liegt meiner Ansicht nach der Hauptwert des Buches, den auch der Forscher sehr wohl zu schätzen und zu würdigen weiß. Einen Wunsch hätte der Wissenschaftler allerdings noch, der ihm die Benutznng des Werkes noch angenehmer machen würde. Pflugk-Harttung druckt die einzelnen Aktenstücke ohne jeglichen Zusatz nur mit Angabe der Repositur ab. Das ist dem selbstdenkenden Forscher sehr lieb, ob allerdings der Gebildete zu einem vollständigen Ver-

ständnis des Stoffes kommt, will ich dahingestellt sein lassen. Doch wäre es auch für den ersteren ganz wünschenswert, über einen anderweitigen Abdruck des Aktenstückes eine Aufschlußzeile zu finden. Dies festzustellen, wäre dem Herausgeber nicht sonderlich schwer gefallen, weil auf den Originalakten meistens ein Vermerk über den Benutzer steht. So bleibt immer noch die manchmal mühsame Arbeit des Nachsuchens und Vergleichens. Daß bei dem „Aufruf an mein Volk" und ähnlichen bekannten Dokumenten nur ein allgemeiner Hinweis genügt, ist selbstverständlich.

Über den Inhalt einer derartig umfassenden Aktensammlung im einzelnen zu sprechen, ist wegen seiner außerordentlichen Vielseitigkeit nicht gut möglich. Wenn ich daher die hauptsächlich ausgebeuteten Kanzleien nenne, so glaube ich damit in dieser Hinsicht genug gesagt zu haben. Diese sind: die des Staatskanzleramtes, des Blücherschen Hauptquartieres und der Militärgouvernements zwischen Elbe und Oder, sowie zwischen Oder und Weichsel. Für die „Kulturbilder" hat Pflugk-Harttung auffallenderweise hauptsächlich nur die Spenersche Zeitung in Berlin benutzt, zuletzt noch die seit dem 6. Oktober 1813 erscheinende preußische Feldzeitung, die unter Hardenbergs unmittelbarem Einfluß stand. Es ist bedauerlich, daß die eigens für den Krieg ins Leben gerufenen Zeitungen, wie der Niebuhrsche „Preußische Correspondent" und das allerdings nicht gerade angenehm berührende Kotzebuesche „Russisch-Deutsche Volksblatt", beide in Berlin, von denen sich besonders in den Zensurakten viele Exemplare finden, auch nicht einmal erwähnt worden sind. Gerade für die Zwischenaktsstimmung während des Waffenstillstandes von Poischwitz wäre der oft genannte Schleiermachersche Artikel in Nr. 60 des Preußischen Correspondenten ein wertvolles Zeugnis von der Ungeduld und dem Bangen der Patrioten über die Errettung des Vaterlandes gewesen. Die Kenntnis der öffentlichen Meinung jener Zeit, die uns heute ja ganz besonders interessiert, wird nur wenig gefördert, da die Verfasser allgemeiner Schilderungen fast ausschließlich beamtete Personen sind, deren Urteil doch immer sich in bestimmten Grenzen bewegt. Doch sind dergleichen Bemängelungen für das Wesen des Buches von untergeordneter Bedeutung, es wird seinen Platz ausfüllen und behaupten.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

156.

Lehmann, Max, Die Erhebung von 1813. Rede zur Feier des Gedächtnisses von 1813 am 3. Februar 1913 im Namen der Georg-August-Universität gehalten. [Sonderabdruck aus den Preußischen Jahrbüchern, Band 151, Heft III.] Gr. 8⁰. 20 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1913. M. 0.40.

von Bezold, Friedrich, Der Geist von 1813. Festrede, gehalten im Auftrag der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität bei der Feier der Erhebung von 1813 am 28. Februar 1913. Lex. 8°. 14 S. Bonn, F. Cohen, 1913. M. 0.60.

Luckwaldt, Dr. Friedrich, Der Geist von 1813. Festrede zum 10. März 1913, gehalten an der Königl. Technischen Hochschule in Danzig. Gr. 8°. 25 S. Danzig, A. W. Kafemann, 1913. M. 1.—.

Spannagel, Karl, Zur Erinnerung an 1813. Festrede, gehalten bei der Jahrhundertfeier der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster am 28. Februar 1913. Gr. 8°. 18 S. Münster i. W., Universitäts-Buchh. F. Coppenrath, 1913. M. 0.50.

Bloch, Hermann, Mecklenburg zu Beginn der Freiheitskriege. Rede, gehalten in der Aula der Universität am 28. Februar 1913 bei der akademischen Feier zur Erinnerung an die Befreiungskriege. Gr. 8°. 36 S. Rostock, H. Warkentien, 1913. M. 0.80.

Hoeniger, Die Kriegsakademie in den Befreiungskriegen. Ansprache zur Hundertjahrfeier der Königlichen Kriegsakademie am 10. März 1913 gehalten. 16 S. Berlin, R. Eisenschmidt, 1913.

Akademische Reden, die der Erinnerung großer Ereignisse gewidmet sind, pflegen selten überraschende Enthüllungen zu bringen. Sie nehmen auf die Zuhörerschaft Rücksicht und versuchen das Wesentliche des Vergangenen unter scharfer Pointierung bestimmter Gesichtspunkte darzustellen. Unter diesem Zeichen stehen die oben genannten Gedächtnisreden. Die vier zuerst angeführten behandeln das Zeitalter der Erhebung an sich, während die beiden letzten sich ein besonderes Thema gesteckt haben. — Es ist leicht erklärlich, daß Max Lehmann, der Biograph Steins und Scharnhorsts, das Wesen der Befreiung von 1813 am feinsten erkannt und dargestellt hat. Mit der ihm eigenen packenden, ja manchmal erhabenen Sprache, deren Vollendung wir aus dem „Stein" kennen, zeichnet er in kurzen Zügen die Art der Männer, die 1813 die Geschicke geleitet. Naturgemäß stehen im Mittelpunkte Stein und Scharnhorst. Stein gebührt heute „der erste Zoll unseres Dankes". Nicht nur dem Organisator Preußens, auch dem Manne, der Alexander von Rußland über die Grenze seines Reiches fortriß: „Die zweite unsterbliche Tat dieses großen Lebens". — Und nun Scharnhorst-Gneisenau, wie sie Jägerdetachements, Landwehr und Landsturm ins Leben rufen, alles unter tätiger Mitwirkung und Heranziehung der Stände. Darauf wird besonderes Gewicht gelegt. Mit edler Begeisterung kann Lehmann seine Abhandlung beschließen: „Deutschland gehörte wieder den Deutschen. — Und wer hatte das große Werk ausgerichtet?" — Stolz ist die Antwort des Historikers, selbstbewußt gegenüber Äußerungen, die wir in diesen Tagen oft gehört: „Die Nation vereint mit den Dynastien: so jedoch, daß die Nation voranging". (S. 17.) — Bezold versucht den Geist von 1813 historisch zu erklären.

Er weist auf den Kosmopolitismus des 18. Jahrhunderts hin, zitiert Schillers vielgenanntes Distichon und findet dann allmählich über 1809, ähnlich wie Lamprecht in der deutschen Geschichte, den Weg zu dem nationalen Gedanken von 1813 Diesen letzteren will er in zwei Parallelen zerlegen: die eine soll das Fortbestehen des Friderizianischen Geistes, wie ihn Blücher, York und Marwitz vertreten, sein und die andere das Neue, „der beherrschende Gedanke an das große Vaterland, an das ganze Deutschland“, wie ihn Stein und Scharnhorst verkörpern. Die Bedeutung der ersteren kann ich nicht recht einsehen. Der Friderizianische Geist könnte höchstens als Erinnerung an eine verlorene Größe bestehen, an sich lief er den herrschenden nationalen Tendenzen zuwider, wie das ja auch für die Person Yorks zutrifft. Blücher und Marwitz haben ein ganz anderes Verhältnis zu dem Kriege, als daß sie in diesem Zusammenhang genannt werden könnten. — Ganz anders faßt Luckwaldt sein gleichlautendes Thema auf. Er verzichtet auf eine historische Einleitung. Gleich nimmt er den Stoff selbst auf und betont die Einmütigkeit der Gesinnung in bezug auf den allgemeinen Haß gegen die Franzosen. Im übrigen beschränkt er sich darauf, diesen Gedanken durch allgemein bekannte Episoden und Stimmungsbilder, die er größtenteils den Erinnerungen der Gräfin Sophie von Schwerin und den kürzlich erschienenen Landwehrbriefen der Brüder Dohna entnimmt, zu belegen. Dabei wird das dem Historiker nicht gerade sympathische Wort: „Der König rief, und alle, alle kamen“ in eine vorderste Stelle gerückt, woraus sich eine eigentümliche Auffassung der „Regierung“ ergibt. Neben der Festschrift Max Lehmanns darf man die Luckwaldts nicht lesen. Dieser „Geist von 1813“ ist sich über sein Wesen nicht recht klar. — Spannagel nennt seine Schrift „Zur Erinnerung an 1813“. Mehr als eine Erinnerung ist sie aber auch nicht. Er erwähnt so ziemlich alle Linien, die zur Erhebung von 1813 führen, ohne aber besonders ihren ursächlichen Zusammenhang zu betonen. Am längsten verweilt er bei der Dichtung und läßt es sich dabei nicht nehmen, fast ganz Kleists „Germania an ihre Kinder“ zu zitieren.

Von den beiden Spezialschriften behandelt Bloch die Zustände in Mecklenburg bei Beginn der Freiheitskriege. Wir beobachten hier die Schlaglichter, welche die großen Ereignisse hauptsächlich von Preußen aus auf Friedrich Franz I. und seine Umgebung werfen. Wir stellen gerne fest, daß der ehemalige Rheinbundsfürst gleich beim ersten Trompetenstoß, der die anbrechende Freiheit verkündete, sich mit der preußischen Sache verband und deren Schicksal als das seinige betrachtete. — Über die Kriegsakademie in den Befreiungskriegen läßt sich, wie Hoeniger feststellt, nicht viel sagen. Kaum hat die militärische Hochschule ihren zweiten Kursus zur Hälfte absolviert, als sie im März 1812 ihren Betrieb schon wieder einstellt. um

ihn reorganisiert erst 1816 wieder aufzunehmen. Für diesen Mangel entschädigt Hoeniger mit einer Schilderung der Verhältnisse an der „Schwesteranstalt“, der Universität, was ja schließlich dem gestellten Thema nicht allzufern liegt.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

156a.

Meinecke, Friedrich. Das Zeitalter der deutschen Erhebung (1795—1815). (Monographien zur Weltgeschichte. In Verbindung mit anderen herausgegeben von Ed. Heyck, Bd. 25.) 2. Auflage. VI u. 134 S. Bielefeld und Leipzig, Verlag von Velhagen & Klasing, 1913. Geb. M. 4.—.

Dieses Werk, das 1906 zum erstenmal erschien, hat bereits überall eine wohlverdiente Anerkennung gefunden. Für den äußeren Erfolg ist es daher ein erfreuliches Zeichen, daß gerade zur Jubiläumsfeier des Hauptjahres der deutschen Erhebung eine zweite Auflage den alten Wert des Buches erneuern und erhöhen kann. Meinecke will in seiner Darstellung weniger eine lediglich die Tatsachen behandelnde Geschichte des angegebenen Zeitraums geben als vielmehr die Ideen zu erkennen suchen, die ihn beherrschen, und die Kräfte beobachten, die in ihm wirken. So erscheint uns heute „Das Zeitalter der deutschen Erhebung“ wie eine Vorstudie zu seinem bedeutendsten und gedankenreichsten Werk „Weltbürgertum und Nationalstaat“, wenn auch in Wirklichkeit das eine mehr die Anregung für das andere bildet. (vgl. Weltbürgertum S. 18.) In der feinen Ausarbeitung der Grundlinien bei der Entwicklung des Gedankens der deutschen Erhebung liegt der Reiz des Meineckeschen Buches, aber auch sein bleibender Wert. Diese Züge sind nicht so sehr den Ergebnissen einer neueren Forschung unterworfen wie die Einzelheiten bestimmter Ereignisse oder Verhandlungen. Daher konnte im großen und ganzen der Wortlaut unverändert bleiben, während das Äußere des Werkes eine Reihe Verbesserungen aufzuweisen hat. Vor allem ist der Druck größer und deutlicher geworden, wodurch der in der ersten Auflage etwas reichlich bemessene freie Raum um die Abbildungen herum, ohne aber denen Abbruch zu tun, nicht unbedeutend beschnitten ist. Ganz neu sind die farbigen Reproduktionen der Gemälde von Kampf „Einsegnung der Freiwilligen 1813“ (auf dem Schutzkarton) und „Volksopfer 1813“ als Titelbild an Stelle des Steinschen Bildnisses, das nunmehr in den Text gerückt ist, wofür ein zweites fortgefallen ist. Weiter sind jetzt die Darstellungen der Königin Luise von Angelika Kauffmann und des Generals York von Gebauer ebenfalls farbig wiedergegeben gegenüber dem früheren Schwarzdruck. — Möge dem Buche im neuen Gewande ebensoviel und noch mehr Gunst zuteil werden wie im alten!

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

157.

Meinecke, Friedrich, Deutsche Jahrhundertfeier und Kaiserfeier. Eine Festrede. Gr. 8°. 16 S. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. M. —.50.

Wahl, Adalbert, Die Ideen von 1813. Festrede zur Erinnerung an die Erhebung des Deutschen Volkes im Jahre 1813 und zum 25jährigen Regierungsjubiläum S. M. des Kaisers gehalten im Festsaal der Universität Tübingen am 16. Juni 1913. 8°. 30 S. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. M. —.50.

Diese beiden Festreden schauen nicht lediglich rückwärts. Sie suchen Vergangenheit und Gegenwart zu vereinen. Beide Zeitabschnitte sind der Feiern würdig, die man ihnen veranstaltet. Es ist von besonderem Reiz, Meinecke, den Verfasser von „Weltbürgertum und Nationalstaat“ bei einer solchen Gelegenheit sprechen zu hören. Wie er hier die Grundgedanken seines größeren Werkes wiedergibt und in dieser knappen Formulierung ihnen neue Seiten abgewinnt, das ist anregend, das ist interessant, hauptsächlich, wenn er „Die Mitschuld der deutschen Geisteskultur an der Katastrophe von 1806“ andeutet. Und dann treten wieder die Fichte, Stein und Humboldt vor uns in all der Größe ihrer reichen Gedankenwelt. Damit ist der Übergang zur Gegenwart geschlagen. Die Regierungszeit unsers Kaisers wird in knappen, aber treffenden Worten gezeichnet, sein weitschauender Blick für das Wohl unseres Volkes bei der Schaffung einer starken Flotte gerühmt, und zum Schluß wird versucht, den Geist unserer Tage in Worte zu fassen. Der Historiker erkennt die einander widerstrebenden Mächte der Gegenwart. „Werden sie auch den Staat erfüllen und beleben?“ fragt er. „Wir ersehnen es, wir hoffen es, aber wir wissen es nicht“, lautet die bedeutsame Antwort. — Wahl nimmt es nicht eben schwer, die Ideen von 1813 zu erkennen. Im unverfälschten „Festrednerton“ nagelt er sie fest. Gleich zu Anfang gibt er die Summa: „Das ward ihm (Napoleon) verhängnisvoll, daß seit 1808 zur Politik der Kabinette sich die vaterländische und religiöse Glut der Völker gesellte; dieser neuartigen Koalition ist er erlegen“. (S. 5.) Die beiden letzten Mächte, um in seinem Bilde zu bleiben, variiert er nach vielen Seiten, besonders die Vaterlandsliebe. Dabei bekämpft er mit großem Pathos allerlei Auffassungen von 1813, die zum Teil schon längst begraben sind, und ist dann plötzlich in der Gegenwart, indem er warnend ausruft: „Vor allem hüten wir uns vor der Parole ‚Zurück zu 1813‘“. (S. 28.) Glücklicherweise hat bis jetzt noch niemand daran gedacht.

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

158.

Lamprecht, Karl, 1809, 1813, 1815. Anfang, Höhezeit und Ausgang der Freiheitskriege. 8°. VII u. 170 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1913. M. 2.—.

Nicht mit einem neuen Werke tritt Lamprecht in diesem Buche an die Öffentlichkeit. Unter den Jahreszahlen 1809, 1813, 1815 gibt er eine Sonderausgabe der Darstellung der Befreiungskriege aus dem 9. Band, dritter Auflage, seiner deutschen Geschichte. Was ihn dazu veranlaßte, sagt er in dem knappen, aber inhaltschweren Vorwort. Einmal die Erinnerung an die große Vergangenheit. Dann eine Gegenwartsbetrachtung: „Der alte Feind droht von neuem und eine seit 1870 niemals verhehlte Abneigung hat sich nach amtlichem Worte nunmehr zu ‚glänzenden Hoffnungen‘ verdichtet.“ Das ist deutlich! Doch noch kräftiger die markante Antwort auf die Frage: „Was sollen wir tun? Bereit sein ist alles! Die Bereitschaft in Finanz und Waffen ist gesichert.“ Das mutet am 25. April 1913 geschrieben, als es bei der Wehrvorlage in Bezug auf die Deckung noch sehr zweifelhaft aussah, recht kühn an. Und doch, liest man das Buch, oder auch nur den kurzen Abschnitt, der in dem Vorwort auf diese Zeilen folgt, dann versteht man, es ist der Glaube an die großen sittlichen Kräfte unseres Volkes, der so sprechen läßt, nicht nur von der Vergangenheit, auch von der so überaus materiellen Gegenwart hofft er: „Ein neuer Idealismus regt sich. Wir werden ernst, und so wird Gott mit uns sein.“ Das ist die Gesinnung, mit der das Buch herausgegeben, der Geist, der aus ihm spricht.

Wenn ich heute, wo bereits die dritte Auflage des 9. Bandes der deutschen Geschichte vorliegt, auf den Inhalt dieser Darstellung der Befreiungskriege dennoch eingehe, so geschieht das nicht, um ein Urteil über das Lebenswerk Lamprechts im allgemeinen zu fällen, vielmehr, um lediglich die Eigentümlichkeit dieser Sonderausgabe unter der Hochflut der Jahrhundertliteratur in etlichen Worten hervorzuheben. Lamprecht sieht nach dem Vorwort die Ursache der großen Siege darin, daß er sagt: „Nur ein unüberwindlicher völkischer Idealismus, nur der Glaube an höchste Mächte, die über uns walten, nur unverbrüchliche Treue zu Heimat und Vaterland, nur Pflichtgefühl bis zum Tode und Selbstaufopferung auch im kleinsten halten durch.“ Daraus erhellt, daß es ihm nicht darauf ankommt, eine möglichst genaue Schilderung der äußeren Ereignisse von 1809—1815 zu geben, er sucht das Weben und Wirken all der genannten sittlichen Kräfte zu erfassen und in ihrem ursächlichen Zusammenhang begreiflich zu machen. So wendet sich das Buch vorwiegend an die Gebildeten, weniger an ein allgemeines Publikum. Denn für dieses dürfte besonders die Einführung in das erste Kapitel, wo man ziemlich deutlich den trennenden Schnitt, hauptsächlich bei

der Interpretation des Wortes Klassizismus in seiner literarischen und politischen Bedeutung, empfindet, nur wenig verständlich sein. Doch ist dieses im ganzen belanglos. Denn für ein gründliches Verstehen der Entwicklung des nationalen Gedankens kann der Rahmen einer deutschen Geschichte überhaupt nicht in Betracht kommen. Es genügt völlig, auf die Quellen hinzuweisen, vor allen Dingen gilt es seine Betätigung zu erkennen. Damit setzt Lamprecht ein. Das Jahr 1809 bringt trotz seiner Niederlagen für Österreich das erste starke Aufflammen des Feuers. welches das ganze 19. Jahrhundert erfüllen sollte. Und nun loht es weiter. Das Märtyrerblut der Tiroler wirkt wie ein heilig Zeichen, durch ganz Deutschland geht sein Siegeszug. Dann aber kommt die Tragik der ganzen großen Erhebung jener Jahre: Von wie kleinen Menschen werden die Geschicke einer so großen Zeit entschieden! — Lamprecht zeichnet beide mit treffender Meisterschaft. Nicht mit der flammenden Beredtsamkeit eines Treitschke, Lamprechts Sprache ist hart, manchmal wie der Kiesel des Sturzbaches, aber sie trägt an sich jenen Stempel einer bohrenden Wahrheit, deren Kristallauge uns auch die verworrensten Linien in sicherer Klarheit entwickelt. Wohl das beste, wenn auch nach der negativen Seite, leistet Lamprecht in der Charakteristik Metternichs, die sich nach ihrem Hauptteile auf S. 60 in einzelnen Fortsetzungen durch das ganze Buch hinzieht. „Metternich, diese Schicksalsperson des deutschen Volkes während fast der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. war ein gut ausgebildetes Exemplar einer Sorte von Charakteren. die sich nicht eben durch Seltenheit auszeichnet. Beschränktheit, um nicht zu sagen Borniertheit für jede Art von Beobachtung. die weiteren Horizont erfordert, verband sich bei ihm mit Schlauheit in der Beherrschung und Leitung der nächsten Umwelt: und für deren Betätigung stand ihm zugleich ein höchst ausgesprochener Wille zur Verfügung. Personen dieser Ausstattung pflegen in Verfallsumgebungen und selbst schon in einer Umwelt von Willensschwäche und biederem Unverstand leicht zur Herrschaft zu gelangen und sich dauernd zu behaupten: bis sie schließlich an ihrer eigenen Unzulänglichkeit zugrunde gehen.“ Leider müssen noch öfter ähnliche Urteile über die leitenden Männer jener Zeit gefällt werden. Wie gewaltig heben sich davon die Stein, Scharnhorst. Arndt. ab, und wie wirken die schlichten Worte über das erwachte Volk: „Dennoch läßt sich behaupten, daß wohl niemals ein Volk in seinem Zorne, in seinem gerechten Hasse mäßiger und dadurch erfolgreicher gewesen ist. Was die Massen band, war doch die protestantische Zucht; und wirksam waltete sie im Dienste des Vaterlandes.“ Danach läßt es sich verstehen, wenn Lamprecht die Grundströmungen, welche die Freiheitskriege beherrschten, darin zusammenfaßt: „Nationalismus und Liberalismus waren damit wie die wertvollsten Motive so die größten Errungenschaften der Freiheiskriege; innerlich

aufs tiefste in dem Gesamtfortschritte des Seelenlebens verankert und aufs innigste miteinander verschwistert, die politische Ergänzung der literarischen und künstlerischen Haltung des Klassizismus, traten sie als kostbare Frucht herber Erfahrungen ans Tageslicht."

Berlin-Friedenau. Hermann Dreyhaus.

159.

Bilder aus Pommern, Ein Beitrag zur Geschichte des Jahres 1813. Rede zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers, gehalten am 26. Januar 1913 von Prof. Dr. Hermann Klaje. Kgl. Dom- und Realgymnasium zu Kolberg 1813. Gr. 4°. 8 S.

In dieser Rede führt der Verf. in schwungvollen Worten, nachdem er kurz die großartige Entwicklung unsers Vaterlandes in den ersten fünfundzwanzig Jahren der Regierung unsers Kaisers geschildert und dann zum Jahre 1813 übergehend die Maßregeln namhaft gemacht hat, durch welche unter Vereinigung von Freiwilligkeit und Zwang die allgemeine Wehrpflicht zur Ausführung gebracht worden ist, drei Bilder vor, welche die Leistungen Pommerns in dieser Zeit veranschaulichen sollen; Bilder, in denen ganz in der Kürze die Ergebnisse ausgedehnter archivalischer Forschungen zusammengefaßt sind. Das erste stellt die Errichtung des pommerschen Nationalregiments dar, eine ganz freiwillige, von der Mitte März in Stargard zusammengetretenen Ständeversammlung beschlossene, schon im Juli vollendete Leistung, durch welche dem Staat ein aus 3 Schwadronen berittener Jäger à 150 Mann bestehendes Regiment gestellt wurde, dessen höhere Offiziere vom König ernannt wurden, während die Sekondeleutnants, Wachtmeister und Unteroffiziere durch Wahl aus der Zahl der sogenannten Eliten hervorgingen. An zweiter Stelle schildert er dann die Organisation der pommerschen Landwehr, die nicht ohne daß an einzelnen Stellen sich Widerspenstigkeit zeigte, und obwohl die Bekleidung und Ausrüstung große Schwierigkeiten bereiteten, bis zum Mai in der Stärke von 15 Bataillonen und 15 Eskadrons zustande gebracht wurde, und die Aushebungen, die dann während des Krieges erfolgten, um den steten Abgang im Felde zu decken. Er berechnet, daß aus Pommern im ganzen 34 493 Mann (7 Prozent der Bevölkerung) zum Kriege ausgezogen sind. Das dritte Bild führt die schweren Opfer an Geld vor, welche die Stadt Kolberg infolge der fortgesetzt von der Regierung geforderten Requisitionen hat aufbringen müssen, und die zum Teil sehr harten Mittel, welche zu diesem Zweck angewandt wurden. Ganz mit Recht weist der Verf. zum Schluß darauf hin, daß in den bisherigen Darstellungen viel zu viel von den freiwilligen Leistungen, viel zu wenig von dem, was unter Druck und Zwang

erreicht wurde, die Rede sei, gerade dieses zeige, wie vortrefflich die seit 1806 wieder zu Ehren gekommene alte Organisation und Zucht des preußischen Staates gewesen ist.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

160.

Die Spenersche Zeitung vom 23. März 1813. Ein Gedenkblatt zur Hundertjahrsfeier der deutschen Befreiungskriege. Mit einem Vorwort, herausgegeben von Dr. Friedrich Perle, Oberrealschuldirektor. Oberrealschule zu Halberstadt 1913. 4°. 21 S.

Schon bei der fünfzigjährigen Gedenkfeier der Befreiungskriege im Jahre 1863 ließ das Festkomitee einen Neudruck der Spenerschen Zeitung vom 23. März 1813, gewidmet den damals von König Wilhelm I. nach Berlin entbotenen Veteranen der Befreiungskriege „zur Erinnerung an die glorreichen Tage ihrer Jugend, an ihre Liebe und Treue für König und Vaterland“ erscheinen. Ein Exemplar dieses Gedenkblattes war dem Verf. dieser Programmabhandlung von einem der Empfänger hinterlassen worden und er hat dasselbe, um eine unmittelbare Anschauung der preußischen Lage im März 1813 und der Anfänge der Befreiungskriege zu geben, hier wieder abdrucken lassen. In der Tat ist dieses Zeitungsblatt dazu ganz besonders geeignet, denn es enthält an seiner Spitze den Aufruf des Königs an mein Volk vom 17. März, die Urkunde über die Stiftung des Eisernen Kreuzes vom 10. März, dann einen Bericht über die am 22. März im Lustgarten abgehaltene Parade der in Berlin eingezogenen russischen Truppen und über ein am Abend des 20. März von der Stadt Berlin den preußischen und russischen Offizieren im Königlichen Opernhause gegebenes Ballfest, verschiedene von den Behörden erlassene Bekanntmachungen, den Aufruf des Berliner Magistrats zur Hergabe freiwilliger Beiträge für die Ausrüstung der ins Feld zu stellenden Truppen, einen ausführlichen Bericht über den Einzug des Kosakenobersten v. Tettenborn in das befreite Hamburg, eine rechtfertigende Erklärung der aus bayrischen, sächsischen, westfälischen und frankfurtischen Diensten eigenmächtig in die deutsche Legion übergetretenen Offiziere, einen Bericht über die Rüstungen in Österreich und einen solchen über die von der schwedischen mit der französischen Regierung geführten diplomatischen Verhandlungen, dann allerhand private Anzeigen und endlich in einer Extra-Beilage die Verordnung über die Organisation der Landwehr vom 17. März.

Vorangeschickt ist ein Vorwort, in welchem der Verf. darauf hinweist, wie wichtig und interessant es bei den ungeheuren Veränderungen, welche seitdem in dem Staatsleben der Völker und den Anschauungen der Menschen eingetreten sind, ist aus einem

solchen Denkmal eine unmittelbare Anschauung von den damaligen Verhältnissen zu gewinnen, und eine Übersicht über den Inhalt deser Zeitungsnummer gibt.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

161.

Zeitz und das Stiftsgymnasium zur Zeit der Freiheitskriege. (Teil I: 1813.) Von Prof. Bruno Abelmann, Königl. Gymnasialdirektor. Königl. Gymnasium in Zeitz. 4°. 23 S. Zeitz 1913.

Der Verf. schildert auf Grund eines von dem damaligen Rektor des Zeitzer Stiftsgymnasiums Müller geführten Tagebuches, einer ebendamals von dem Ratsmitglied Krinitz verfaßten, auch noch ungedruckten „Kurzen Geschichte der Stadt Zeitz" und der damaligen Zeitzer Unterhaltungsblätter die Schicksale der damals noch zu Sachsen gehörenden Stadt und besonders des dortigen Gymnasiums während der Befreiungskriege, zunächst im Jahre 1813. Von Anfang Januar an bis Ende März sind es Durchzüge und Einquartierungen der aus Rußland zurückkehrenden französischen Truppen, von denen er zu berichten hat, dann seit Anfang April ebensolche russischer und preußischer Truppen. Am 5. April erscheinen die ersten Kosaken in der Stadt und benehmen sich dort gegen die sie freudig empfangende Bürgerschaft in musterhafter Weise, was seitens späterer Ankömmlinge nicht immer der Fall gewesen ist, am 7. April die ersten Preußen. Am 30. April hört man dort den Kanonendonner von Lützen her und wundert sich, daß das in Zeitz und der Umgegend der Stadt stehende russische Korps des Generals Miloradowitsch untätig bleibt, seit dem 5. Mai erscheinen dann wieder Franzosen und deren Verbündete. Während des Waffenstillstandes blieb die Stadt verhältnismäßig verschont, nach Ablauf desselben aber erscheinen zuerst Österreicher und bald auch Russen und Preußen. Am schlimmsten erging es der Stadt in den letzten Septembertagen, in denen die Kämpfe der unter den Generalen v. Thielmann und Graf Merzdorf stehenden verbündeten Truppen mit den Franzosen unter General de Lorge sich in ihr selbst und ihrer nächsten Umgebung abspielten, dann erfolgten wieder fortgesetzte Durchzüge und Einquartierungen, am 21. Oktober kam Kaiser Franz, am folgenden Tage auch der Kronprinz von Preußen und Kaiser Alexander dort an und wurden feierlich empfangen, vom 25. Oktober an wurde das ganze Schloß zu einem Militärlazarett eingerichtet, erst seit Anfang Dezember hörten die Durchzüge auf. Die sächsischen Gebiete waren unterdessen unter die Verwaltung des „Obersten Verwaltungs-Departements" gekommen, bald erfolgte die Reorganisierung der sächsischen Armee durch den General v. Thielmann und die Einrichtung einer Landwehr, zu der auch das Stift Zeitz eine Kompagnie stellte. Mit der Schilderung

der feierlichen Eidesleistung derselben am 17. Dezember endet dieser erste Teil der Abhandlung.

Natürlich ist durch diese kriegerischen Wirren auch der Unterricht in dem Stiftsgymnasium mehrfach gestört und auch dem Direktor und den Lehrern desselben sind schwere Lasten aufgebürdet worden, doch ist der Unterricht nie längere Zeit, sondern immer nur wenige Tage oder einzelne Stunden ausgesetzt worden und seit Ende Oktober konnte er wieder regelmäßig stattfinden.

Beigegeben sind der Schrift zwei Abbildungen, von denen die erste das alte Rathaus, die zweite das Kalktor darstellt.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

162.

Blüchers Briefe an seine Frau. Herausgegeben von Adolf Saager. 8°. 151 S. Stuttgart, Verlag Robert Lutz, 1912. M. 2.—, geb. in Seide M. 3.50.

Die Jahrhundertfeier der Befreiungskriege wird auch die Erinnerung an Blücher wieder neu auffrischen. Hierzu kann auch die Sammlung von Briefen Blüchers an seine zweite Frau beitragen, denn gerade aus diesen Briefen lernt man Blüchers wahrhaft große und edle Persönlichkeit richtig kennen. Außerdem bieten die Briefe einen wertvollen Beitrag zu der so bedeutungsvollen Zeitgeschichte der Jahre 1813 bis 1815. Ein großer Vorzug dieser Briefsammlung besteht darin, daß Blüchers Briefe hier zum ersten Male in richtiger Schreibweise wiedergegeben werden. Während diese Briefe, wie von dem Herausgeber zutreffend hervorgehoben wird, in ihrem Urtext den Eindruck großer Unbeholfenheit und Plumpheit machen, was um so verwunderlicher erscheinen muß, als Blücher bekanntermaßen ein sehr gewandter Redner war, weisen sie richtig geschrieben und interpunktiert eine außerordentliche Lebendigkeit und Klarheit des Stils auf. Die Briefe an die Gattin reichen vom 21. März 1813 bis zum 2. Juni 1819. Ein Brief Blüchers an seinen Adjutanten und Freund v. Bonin vom 12. März 1813 ist diesen Briefen als Auftakt, wie der Herausgeber sagt, beigegeben, und einige Anmerkungen erleichtern das Verständnis der hier vereinigten Briefe. Lesenswert ist auch die Einleitung mit ihrer Charakterisierung Blüchers.

Rostock. Dr. A. Vorberg.

163.

Briefe des Generals Neidhardt von Gneisenau 1809—1815. Gesammelt und herausgegeben von Julius v. Pflugk-Harttung. Mit dem Faksimile eines Briefes Gneisenaus. 8°. XI und 180 S. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G., 1913. M. 3.60.

Diese Briefsammlung soll die bereits von Pertz und Delbrück in ihrer großen Gneisenau-Biographie mitgeteilten Schriftstücke ergänzen. Der erste Teil, aus 81 an die Gattin gerichteten Briefen (von 1809 bis gegen Ende 1815) bestehend, stammt aus dem Gneisenauschen Archiv zu Sommerschenburg, das sich vor 10 Jahren dem Herausgeber öffnete, wie schon vorher Albert Pick, dem Verfasser von „Aus der Zeit der Not 1806 bis 1815", das demnächst aber für andere unzugänglich geblieben ist. Der Inhalt auch dieser Briefe wurde schon von Pertz benutzt und Teile wurden schon von ihm abgedruckt, worauf hier in verschiedenen Fußnoten hingewiesen wird. Der Herausgeber hat Wiederholungen nach Möglichkeit vermieden und Gleichgültiges ausgeschieden. Wenn nun diese bisher unbekannten Stücke auch keine entscheidenden neuen Aufschlüsse geben, so sind sie doch geeignet, mancherlei heller zu beleuchten, nicht immer zum Vorteil Gneisenaus vom rein menschlichen Standpunkte. Unfreundlich und schulmeisterlich (— der Herausgeber sagt nur „gestreng" —) tritt er der Lebensgefährtin gegenüber in ökonomischen und Erziehungsfragen, sowie bei Beurteilung ihrer Briefe. Allerdings müßte man diese kennen, um ein Urteil über die Berechtigung seiner Haltung zu gewinnen. Selbstredend muß man auch seine verbitterte und durch die politische Lage erregte Stimmung in Betracht ziehen. Bezüglich seiner bevorstehenden Reise nach England zieht Gneisenau die Gattin ins Vertrauen (S. 8—11), ein andermal mystifiziert er sie durch Vorgeben einer Reise nach Amerika (S. 58). Man gewinnt den Eindruck, als ob er in diesen Briefen vornehmlich Sorgen und Ärger ablagerte. Die Mißstimmung über die lange Verzögerung der ihm vom Könige zugedachten, für jene Zeit der allgemeinen Not ganz großartigen finanziellen Hilfe läßt ein Dankgefühl kaum zum Ausdruck kommen, nur für Hardenberg hat er freundliche Worte. Peinlich berührt das Urteil über die soeben hingeschiedene Königin (Nr. 14 und 16), obwohl er in dem bei Pertz abgedruckten Schreiben vom 27. Juli 1810 bekennt, „wirklich in Trauer zu sein". Alles das tritt hier unmittelbarer hervor als im Rahmen der Biographie. Auf S. 80 wird das zu dem vorhergehenden Briefe nicht passende „Nachwort" überraschen; es gehört nämlich zu einem nicht hier, wohl aber bei Pertz, auf den die Fußnote verweist, abgedruckten Schreiben.

Der Rest — „an verschiedene Empfänger" gerichtete Schriftstücke — ist zumeist dem Geheimen Staatsarchive entnommen. Auch hier sind Hinweise auf Pertz und M. Lehmann angefügt. Neben dem, wie ausdrücklich bemerkt wird, bereits in des letzteren „Historische Aufsätze und Reden" abgedruckten, für die politische Geschichte so bedeutsame Briefe Nr. 91 an Hardenberg beanspruchen auch die an dieselbe Adresse gerichteten Schreiben vom 9. und 15. Januar 1814 (Nr. 108 und 109) besonderes Interesse wegen der darin dargelegten Anschauungen über die

Operationen; sie stimmen übrigens zum Teil wörtlich mit gleichzeitigen Briefen an andere überein (vgl. S. 122 u. 343 meiner „Geschichte des Feldzuges 1814 in Frankreich", I. Bd.). Die an Hudson Lowe gerichteten Schreiben verdienen gleichfalls besondere Beachtung. Gneisenaus unumwundene warme Anerkennung ist wohl geeignet, die landläufige Vorstellung von dem viel geschmähten „Kerkermeister von St. Helena" zu berichtigen. Die Unglücklichen Tage des Februar 1814 hatten die beiden Männer einander nahegebracht (vgl. a. a. O. S. 283 und 366). Mit diesen Andeutungen ist der wertvolle Inhalt keineswegs erschöpft. Jedenfalls verdient der Herausgeber, der die Benutzung der Sammlung durch ein sorgsam bearbeitetes Inhaltsverzeichnis erleichtert hat, lebhaften Dank.

Berlin. A. v. Janson.

164.

Friedrich, Alexander, Die Kämpfe an der sächsisch-böhmischen Grenze im Herbst 1813 (= Deutsche Schlachtfelder. Ereignisse u. Wanderfahrten. Herausgeg. v. Art. Brabant, Bd. 4). 8°. XIV u. 228 S. Dresden, Verlag v. Alex. Köhler, 1913. Geb. in Leinw. M. 3.80.

Auf Grund einer sehr umfangreichen Literatur und unter Verwertung einer stattlichen Anzahl von Aufnahmen, die der Verf. auf dem Schlachtfelde eigenhändig aufgenommen hat, schildert er die Kämpfe an der sächsisch-böhmischen Grenze im Herbst 1813. Vorausgeschickt ist ein lichtvoller Aufsatz über die Organisation der damaligen Heere; der Beruf des Verf., welcher Major und Referent bei der Kgl. Sächs. Feldzeugmeisterei ist, kam diesem Abschnitt ganz besonders zustatten. Dann folgt, ebenfalls einleitungsweise, eine vom militärischen Standpunkt geschriebne Charakteristik des sächsischen Erzgebirges. Referent der ein Menschenalter in diesem Gebirge amtiert hat, hat dieses sachkundige Kapitel mit besonderem Vergnügen gelesen. Nach einer kurzen „Vorgeschichte" werden nun die Kämpfe an der sächsisch-böhmischen Grenze bis zur Schlacht bei Kulm geschildert, und zwar zuerst die Kämpfe zwischen Hellendorf und Pirna am 22. August, dann die zwischen Königstein und Nollendorf vom 26. bis zum 29. August und zuletzt die Schlacht bei Kulm am 30. August. Der Verf. macht Vandamme daraus einen nicht ganz unberechtigten Vorwurf, daß er eine ausgreifende Aufklärung durch Kavallerie in der gefährdeten rechten Flanke unterlassen hat. Mit Recht bemerkt aber Friedrich zur Entschuldigung, daß der Aufklärungsdienst der Kavallerie in damaliger Zeit bei weitem nicht auf der Höhe stand, die ihm seiner Wichtigkeit nach zukommt und die er jetzt bei allen Armeen einnimmt. Auch St. Cyr ist von einer gewissen Schuld an dem Unglück der Franzosen nicht ganz freizusprechen. Hätte

er die Verfolgung Kleists, mit dessen Nachhut seine Vorhut unter General Pajol bei Glashütte bereits ins Gefecht getreten war, mit der für solche Aufgaben nötigen Rücksichtslosigkeit — auch gegen die eignen Truppen — durchgeführt, wie es z. B. Blücher nach der Schlacht an der Katzbach in vorbildlicher Weise tat, so wäre es Kleist unmöglich gewesen, in den Kampf gegen Vandamme einzugreifen. Doch auch da trifft ein Teil der Schuld die besonders ungünstigen Umstände, die des sonst so umsichtigen Marschalls Entschluß beeinflußten. Es folgen Kapitel „Von der Schlacht bei Kulm bis zum Abmarsch der Hauptarmee aus Böhmen" und „Abmarsch der Hauptarmee aus Böhmen und Kämpfe im Gebiete der Flöha, Zschopau und Zwickauer Mulde". Ein kurzer Überblick über die kommenden Ereignisse führt die Erzählung bis unmittelbar vor den Beginn der Leipziger Völkerschlacht. Die zum Schluß gegebene „Wanderung über die Gefechtsfelder zwischen Königstein-Dohna und Kulm" führt über die wichtigsten und interessantesten Teile des Gefechtsfeldes. Alles in allem bietet der vorliegende Band wie überhaupt die von Brabant herausgegebene Sammlung „Deutsche Schlachtfelder" nicht nur dem Fachgelehrten, sondern auch dem Geschichtsfreund und den Führern von Jugendwanderungen, Wandervogelvereinen, Wehrkraftvereinigungen, Militärvereinen, kurz jedem, der an deutschem Kriegsleben sich erfreut, eine sorgfältig bearbeitete Grundlage für anschauliche und belehrende Wanderungen und anziehenden Lesestoff.

Leipzig-Connewitz. Eduard Heydenreich.

165.

Seyfert, Friedrich, Die Völkerschlacht bei Leipzig vom 14. bis 19. Oktober 1813 (= Deutsche Schlachtfelder. Ereignisse u. Wanderfahrten. Herausgeg. v. Artur Brabant, Bd. 5). Mit 6 Karten aus der geschichtlichen Kartensammlung des Kgl. Sächs. Generalstabes, 36 Einschalt- u. 16 Text-Bildern. 8°. XVII u. 364 S. Dresden, Verlag von Alexander Köhler, 1913. Geb. in Leinw. M. 4.—.

Das Buch bietet eine zuverlässige Darstellung der Völkerschlacht und ist insbesondere ein nützlicher Führer für alle Besucher des Schlachtfeldes. Dem Verfasser kamen dabei seine persönlichen Erfahrungen zustatten, die er als Pfarrer eines auf dem Schlachtfeld gelegenen Kirchdorfes während einer 17jährigen Amtierung gesammelt hat. Aus seiner Vertrautheit mit der Gegend erklärt es sich, daß er die Schicksale der Dörfer und ihrer Bewohner ausführlicher geschildert hat. Die Gemeinden jener Gegend mit ihren tapfer getragenen, schweren Heimsuchungen in den Tagen der Schlacht verdienen in der Tat eine Stelle neben den Generalen und Soldaten, die um diese Dörfer gekämpft haben.

Die leichtflüssige Darstellung wird angenehm belebt durch eine geschickte Auswahl von Berichten von Augenzeugen. Auch die Karten und die Bilder von Örtlichkeiten und Personen leisten vortreffliche Dienste.

Leipzig. Eduard Heydenreich.

---

165 a.

In Leipzig während der Völkerschlacht und anderes von der Franzosenzeit aus alten Familienpapieren von Dr. Ferdinand Grautoff. 8°. 202 S. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher), 1913. Geb. M. 1.50.

Grautoff veröffentlicht zunächst Aufzeichnungen eines Mitgliedes seiner großväterlichen Familie, des Lübecker Kaufmannes Ludwig Bernhard Nöltingk, über das Ende der Blücherschen Armee am 6. November 1806 im Kampf in und um Lübeck. Dann folgt der Hauptteil des Buches „In Leipzig während der Völkerschlacht". Diese Aufzeichnungen stammen von des Herausgebers Großvater, der als Student Augenzeuge der Kriegsereignisse um Leipzig, der Erstürmung der Stadt durch die Verbündeten sowie des damit über sie hereinbrechenden Elendes geworden ist. Dieser Augenzeuge berichtet über die Jammergestalten, die in Leipzig als Flüchtige, Verwundete und Kranke in Häusern und auf den Straßen sich stauten, über das um sich greifende Lazarettfieber und den immer wachsenden Mangel an den notwendigsten Lebensmitteln, über die Folgen der Beschießung der Stadt, den Rückzug des französischen Heeres, das Eindringen und den Einmarsch der Verbündeten, die Zustände in und um Leipzig nach dem Ende der Schlacht. Zum Schluß bietet uns Grautoff einen Beitrag aus der Franzosenzeit in Hamburg. Als der Verfasser der mitgeteilten Aufzeichnungen über die Ereignisse der Völkerschlacht von Baruth nach Leipzig zurückkehrte, erhielt er einen Brief seines Vaters, des Pastors Georg Bernhard Grautoff von St. Katharinen in Hamburg. Der Brief gibt eine anschauliche Schilderung, wie die unglücklichen Bewohner Hamburgs unter dem strengen Regimente Davouts monatelang zwischen Furcht und Hoffnung schwebten und alle Schrecken einer Belagerung durchzukosten hatten.

Der verdienstvollen Schrift sind Bilder von Leipzig aus den Tagen der Völkerschlacht beigegeben. Wir haben nur wenig Niederschriften von solchen Augenzeugen jener Ereignisse, die von Leipzig aus das heranziehende Gewitter und den um die Stadt allmählich sich schließenden Ring beobachten konnten. Um so größeren Dank der Historiker hat sich der Herausgeber erworben.

Leipzig. Eduard Heydenreich.

166.

Beiträge zur Geschichte der Befreiungskriege. Herausgegeben von Rudolf Friederich, Generalmajor und Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabes. 3. Heft: Oberst Otto Freiherr von Mirbach und die Erstürmung des Grimmaischen Tores in Leipzig am 19. Oktober 1813. Von Carl Henke, Hauptmann im Großen Generalstabe. Mit 2 Bildertafeln und einer Karte. Gr. 8⁰. 48 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1913. M. 1.50.

Der alte, durch das Hineinspielen politischer Motive getrübte Streit um die Priorität des Eindringens preußischer Truppenteile in das Grimmaische Tor — ob Landwehrbataillon Friccius, ob Füsilierbataillon v. Mirbach — hätte eigentlich schon durch die in der Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 14 (1901) veröffentlichten Aktenstücke und durch die Abhandlung Ed. Bachmanns in den „Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs“ (6. Bd. 1900) als beendet angesehen werden sollen, die Fricciussche Auffassung behielt trotzdem die Oberhand, und dies auch noch in den Schriften eines hoch angesehenen Autors, nachdem General Friederich im 3. Bande seiner „Geschichte des Herbstfeldzuges 1813“ (Berlin 1906) in einer besonderen Anlage die Frage unter Abdruck aller Dokumente mit vollendeter Gründlichkeit, Klarheit und Sachlichkeit erörtert hatte. Man dürfte danach nicht daran zweifeln, daß Mirbach mit seinen Füsilieren zuerst in das Tor eindrang. Die Hartnäckigkeit der sogar monumental verewigten Legende läßt es verdienstlich erscheinen, daß Henke hier in einer Einzelschrift nochmals den dokumentarischen Beweis im Sinne Friederichs, nur in etwas anderer Anordnung, erbringt und durch Einfügung eines kurzen Lebenslaufes des tapferen Mirbach erweitert. Der Verfasser weiß ihn sympathischer zu schildern als der zeitgenössische Zeichner des beigegebenen Porträts. Die gleichfalls angefügten Abbildungen des Grimmaischen Tores sind beide wenig geeignet, die verwickelte Lage zu klären, der Plan ist gut. Die kleine Schrift schließt sich auch in bezug auf die schöne Sachlichkeit an Friederich an und endet mit versöhnlichen Worten.

Berlin. A. v. Janson.

167.

Friederich, Rudolf, Die Befreiungskriege 1813—1815. Dritter Band: Der Feldzug 1814. Erste bis fünfte Auflage. Mit 17 Bildnissen u. 15 Karten in Steindruck. Gr. 8⁰. X u. 347 S. Berlin, E. S. Mittler & Sohn, 1913. M. 5.—.

Daß die Kriegführung der Verbündeten im Jahre 1814 eine höchst mangelhafte, die Napoleons eine bewundernswürdige gewesen,

daß derselbe endlich nur durch die vollständige Erschöpfung seiner Mittel zum Aufgeben des Widerstandes gezwungen worden ist, daß er aber andererseits durch seinen Starrsinn seinen Sturz selbst verschuldet hat, das war allgemein bekannt und das wird auch durch die Darstellung des Verf. in dem jetzt vorliegenden dritten Teil[1]) seines Werkes über die Befreiungskriege bestätigt. Es ist aber sehr lehrreich, hier den Verlauf der Ereignisse auf Grund eines reichen urkundlichen Materials und der Literatur aller an diesen Kämpfen beteiligten Länder anschaulich vorgeführt und von fachmännischer Seite in streng objektiver, freimütiger Weise beurteilt zu sehen. Die Darstellung ist sehr, vielleicht für den Leserkreis, für den das Werk bestimmt ist, etwas zu ausführlich, wenigstens hätten die Märsche, welche auch auf der von dem Verf. beigegebenen Übersichtskarte nicht immer im einzelnen zu verfolgen möglich ist, etwas kürzer behandelt werden können.

Das erste Kapitel schildert die Lage beider Parteien zu Beginn des Frühjahrs 1814. Der Verf. weist darauf hin, daß damals das Friedensbedürfnis auch auf seiten der Verbündeten nicht nur bei den Völkern, den Fürsten und den Diplomaten, sondern auch bei den Armeen fast allgemein verbreitet gewesen und daß es nur daraus zu erklären ist, daß Metternichs in Frankfurt gemachter Vorschlag, Napoleon den Frieden unter überaus günstigen, heute fast schmachvoll erscheinenden Bedingungen (Zurückführung Frankreichs auf seine natürlichen Grenzen) wenig Widerspruch gefunden hat. Er berichtet dann allerdings weiter, daß, nachdem die spät eintreffende und ausweichende Antwort Napoleons und seine gewaltigen Rüstungen dessen geringe Neigung zum Frieden hatten erkennen lassen und infolgedessen die öffentliche Meinung besonders in Deutschland sich geregt hatte, die leitenden Persönlichkeiten sich zwar zur Fortsetzung der Unterhandlungen, aber zugleich zum Beginn der kriegerischen Operationen entschlossen haben, und bemerkt, daß in dem damals von ihnen erlassenen Manifest wenigstens nicht mehr von den „natürlichen Grenzen" die Rede ist. Er zeigt dann, wie der Operationsplan schließlich zustande gekommen und wie verkehrt derselbe gewesen ist, auf wie veralteten und geradezu törichten Vorstellungen die hohe militärische Bedeutung, die man dem Plateau von Langres zugeschrieben hat, beruht. Er berechnet darauf die Stärke beider Parteien, die der Heeresmassen, mit denen die Verbündeten den Kampf eröffnet haben, auf 327 000 Mann (Hauptarmee ca. 200 000, Schlesische Armee 82 000, Nordarmee 34 000, Engländer und Holländer 9000), die Napoleons trotz seiner eifrigen Bemühungen, die Überreste seiner vorjährigen Armee zu verstärken, infolge

[1]) Über die beiden ersten Teile s. „Mitteilungen" XXXIX, S. 322 ff., XLI, S. 79 ff.

des Mangels an Zeit und da er sich nicht entschließen konnte, die italienische Armee abzurufen, und es ihm nicht gelang, die Truppen in Spanien freizumachen, auf nur etwa 115000 Mann.

Im zweiten Kapitel behandelt er den Einmarsch in Frankreich, die fast mühelose Befreiung Hollands durch Bülow und Wintzingerode, den sehr langsamen Marsch der Großen Armee auf Langres hin und dann ihre weite Ausbreitung von Toul bis Chatillon, die zaghafte Stimmung Schwarzenbergs und seinen dadurch veranlaßten Plan, dort stehen zu bleiben und das weitere Vorrücken Blüchers und die Vereinbarung neuer Pläne abzuwarten, endlich das kühne Vordringen Blüchers bis St. Dizier-Joinville, womit am 25. Januar der Anschluß an die Hauptarmee erreicht war.

In dem dritten Kapitel schildert der Verf., wie nach heftigen Zwistigkeiten zwischen Kaiser Alexander und Metternich, welchem letzteren auch Castelreagh und der von Knesebeck übel beratene König Friedrich Wilhelm beipflichteten, am 29. Januar eine Verständigung im Großen Hauptquartier über die Fortsetzung der Operationen und der Verhandlungen erzielt, wie aber der darauf von Schwarzenberg entworfene Plan durch das inzwischen erfolgte gleichzeitige Vorgehen Blüchers und Napoleons vereitelt worden ist, wie beide am 29. Januar bei Brienne zusammengestoßen sind, der dortige Kampf aber, da Blücher ohne Unterstützung blieb, unentschieden endigte, wie dann aber, nachdem Schwarzenberg die Korps des Kronprinzen von Württemberg und Gyulays Blücher zur Verfügung gestellt hatte und auch dasjenige Wredes rechtzeitig zur Hilfe erschien, Blücher am 2. Februar bei La Rothière einen vollständigen Sieg davontrug, ihn aber nicht vollständig auszunutzen imstande war.

Das vierte Kapitel hat die unglücklichen und verlustvollen Kämpfe, welche die wieder nach Norden geschickte, in drei getrennten Gruppen marschierende Armee Blüchers in den Tagen vom 10. bis 13. Februar gegen den mit seiner gesamten Macht über sie herfallenden Napoleon bei Champaubert, Montmirail und Vauchamp zu bestehen hatte, zum Gegenstande. Der Verf. rühmt Napoleons Kriegführung in diesen Tagen auf das höchste, weist aber darauf hin, daß die Hauptursache seiner Erfolge das Linksabschwenken der Großen Armee und ihre Untätigkeit gewesen ist. Er gesteht zu, daß Blücher sich zu großer Sorglosigkeit und Siegesgewißheit hingegeben hat, behauptet aber, daß die Katastrophe doch nur durch eine merkwürdige Verkettung unglücklicher Umstände herbeigeführt worden ist.

Das folgende fünfte Kapitel schildert das weitere zaghafte Verhalten Schwarzenbergs, den Rückzug der Großen Armee, gegen die Napoleon sich jezt gewendet hat, auf Langres hin, die gleichzeitigen heftigen, durch den Gegensatz der Politik Kaiser Alexanders und Metternichs herbeigeführten Zwistigkeiten,

die beinahe zu einer Sprengung der Koalition geführt hätten, und die endliche neue Verständigung, bei der die Wiederaufnahme der Verhandlungen in Chatillon zugestanden, aber solche Friedensbedingungen aufgestellt wurden, welche Napoleon, wie der Verf. darlegt, wenn er den französischen Thron behaupten wollte, nicht annehmen konnte. Der Verf. berichtet dann weiter von dessen anfänglichen glücklichen Erfolgen bei Montereau und Troyes, dann von seiner durch Blüchers neues Vorgehen veranlaßten Wendung gegen diesen, dem jetzt durch König Friedrich Wilhelm und Wittgenstein herbeigeführten Entschluß Schwarzenbergs, die Offensive zu ergreifen, dem Sieg bei Bar sur Aube am 27. Februar über die von Napoleon unter Macdonald zurückgelassenen Truppen und der Einnahme von Troyes, endlich von dem neuen Bündnis zu Chaumont am 1. März, in dem man sich zum Abbruch der Verhandlungen und energischer Fortsetzung des Krieges verpflichtete. Er stellt zum Schluß eine Betrachtung über die Ursachen des bisherigen ungünstigen Verlaufes desselben an und betont, daß nicht nur Metternichs Politik, sondern hauptsächlich die Schwäche und Mutlosigkeit Schwarzenbergs die Schuld daran trägt.

Das sechste Kapitel hat die Kämpfe Napoleons und Blüchers in den ersten Tagen des März zum Gegenstande. Die Armee des ersteren zählte, nachdem auch Bülow und Wintzingerode zu ihr gestoßen waren, etwa 110000 Mann, während Napoleon nur 37000 Mann gegen sie heranführte. Es kam zu den Kämpfen bei Craonne am 6. März, wo die von Blücher geplante Umzingelung des Feindes infolge der Lässigkeit Wintzingerodes nicht gelang und die Napoleon gegenüberstehenden drei russischen Korps unter Woronzow schließlich zum Rückzuge genötigt wurden, und bei Laon am 8. und 9. März, in denen allerdings Napoleon große Verluste erlitt und geschlagen wurde, aber nicht so entscheidend, wie es bei der großen Überlegenheit seiner Gegner möglich gewesen wäre. Der Verf. bezeichnet die Leitung der Schlesischen Armee an diesen Tagen als jeder Kraft und Entschlossenheit entbehrend, und zwar trifft sein Tadel hauptsächlich den damals an Stelle des schwer erkrankten Blücher das Kommando führenden Gneisenau, der auf Grund falscher Berichte die feindliche Armee für viel stärker hielt, als sie wirklich war, und infolgedessen zu vorsichtig handelte. Weniger ungünstig beurteilt er Gneisenaus Untätigkeit in den folgenden Tagen, durch welche es Napoleon ermöglicht wurde, seine Armee zu reorganisieren und am 12. März dem Korps St. Priest bei Rheims eine vernichtende Niederlage beizubringen. Er bezweifelt, daß ihn, wie man früher angenommen hat, politische Erwägungen dazu bestimmt hätten, er meint, Gneisenau hätte in dem Bewußtsein, den übrigen Generalen gegenüber nicht die nötige Autorität zu besitzen, in selbstverleugnender Weise sich so zögernd und vorsichtig verhalten, um die Kräfte der Armee

aufzusparen, bis Blücher selbst wieder ihre Führung übernehmen könnte.

Im siebenten Kapitel wendet sich der Verf. wieder zu der Großen Armee, die endlich, nachdem der Kongreß zu Chatillon abgebrochen war, am 17. März in zwei Abteilungen gegen Vitry, wohin Napoleon sich gewendet hatte, vorrückte, am 19. aber sich bei Arcis sur Aube vereinigte, und dort am 20. und 21. mit Napoleon zusammenstieß und ihn nach hartem Kampfe zum Rückzug nötigte. Er billigt den von Schwarzenberg für diese Schlacht entworfenen Plan, tadelt aber dessen mangelhafte Ausführung, infolge deren wieder nur ein halber Erfolg erreicht sei. Napoleons Verhalten in diesen Tagen sei nicht, wie ihm vorgeworfen worden ist, planlos gewesen, sondern durch falsche Voraussetzungen veranlaßt worden, der Rückzug wird als meisterhaft bezeichnet.

Das achte Kapitel hat die letzten Kämpfe zum Gegenstande. Der Verf. erörtert zuerst den damals von Napoleon gefaßten Plan, sich in den Rücken der Verbündeten zu werfen, hier alle verfügbaren Truppen zu vereinigen und sie dann entweder zu einer Schlacht oder zum Rückzug über den Rhein zu nötigen. Er hält denselben nicht für so abenteuerlich, wie er auf den ersten Blick erscheine, der Plan sei aufgebaut auf den Nimbus von Napoleons Feldherrngröße und auf die Zaghaftigkeit Schwarzenbergs und sei nicht ohne Aussicht auf Erfolg gewesen. Doch kam er nicht zur Ausführung, da Schwarzenberg sich bewegen ließ, den Marsch gegen Paris fortzusetzen, auch der inzwischen wiederhergestellte Blücher dorthin zog und Napoleon auf die Kunde davon und auf das Drängen seiner Marschälle den Weitermarsch nach Osten aufgab und Paris zu Hilfe eilte, was der Verf. zwar für menschlich begreiflich, aber militärisch falsch erklärt. Was die Kämpfe vor Paris anbetrifft, so tadelt er, daß Alexander und Schwarzenberg, um sich die Ehre der Eroberung der Stadt zu wahren, Blücher nach Norden verwiesen, so die Ankunft vor Paris bis zum 30. verzögert und es Marmont und Mortier möglich gemacht haben, die Verteidigung der Stadt vorzubereiten, und daß bei den folgenden Kämpfen durch unklare Befehle und Schonung der russischen Garden der Widerstand verlängert und so die Verluste vergrößert seien. Ganz kurz werden dann die folgenden Ereignisse bis zur Abdankung Napoleons und dem Abschluß des ersten Pariser Friedens berührt und darauf ebenfalls in der Kürze die kriegerischen Vorgänge auf den Nebenschauplätzen in den Niederlanden, Italien und Spanien und die Eroberung der von den Franzosen noch in Deutschland besetzt gehaltenen Festungen behandelt, wobei das Verhalten Davousts in Hamburg eine sehr günstige Beurteilung erfährt. Das letzte, neunte Kapitel enthält einen Rückblick auf die bisher geschilderten Ereignisse und den Hinweis darauf, daß dieser von Anfang bis zu Ende schlecht geführte Koalitionskrieg überaus

lehrreich sei gerade im Hinblick auf die heutigen Verhältnisse, wo in Europa mehrere Koalitionen einander feindlich gegenüberstehen.

Auch diesem Bande sind Bildnisse mehrerer hervorragender Generale und Staatsminister, sowie drei Übersichtskarten und Pläne der Schlachten und bedeutenderen Gefechte beigegeben.

Berlin-Lichterfelde. F. Hirsch.

168.

Just, Wilhelm, Verwaltung und Bewaffnung im westlichen Deutschland nach der Leipziger Schlacht 1813 und 1814. Gr. 8°. XIV u. 118 S. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1911. M. 3.60.

Ein Sohn des Frankenlandes in großer Zeit. Kriegsbriefe aus dem Nachlasse seines Vaters, herausgegeben von Hermann Freiherrn von Egloffstein. (Heft VII der Neujahrsblätter. Hrsg. v. d. Gesellschaft für fränkische Geschichte.) Gr. 8°. 97 S. Würzburg, Kgl. Universitätsdruckerei H. Stürtz, A.-G., 1912. M. 2.50.

In eine von Eisen starrende Zeit blicken wir, wenn wir 100 Jahre rückwärts schauen. Der Name Napoleon ertönte allerorten. Als helleuchtender Stern stand er Jahre hindurch über dem europäischen Horizont, bis selbst ihm die Stunde schlug, die Rußlands Winter einleitete und die die Befreiungskriege vollendeten. In jene Zeit, da das Volk aufstand und der Sturm losbrach, führt uns das erstgenannte Werkchen. Dem Verfasser hat für seine Arbeit zahlreiches Aktenmaterial und eine reiche Literatur zur Verfügung gestanden. Er beschränkt sich absichtlich auf Westdeutschland und auf eine kurze Spanne Zeit. Es war natürlich, daß die Verbündeten nach der Wiedereroberung alles östlich vom Rhein liegenden Landes nunmehr sich die Hilfsquellen für Verwaltung und Bewaffnung zunutze machten, die bis dahin der Besiegte der Leipziger Schlacht ausgebeutet hatte. Wo diesbezügliche Konventionen mit den rechtmäßigen Landesherren aus irgend welchen Gründen nicht abgeschlossen werden konnten, trat das für jenen Zweck geschaffene Zentralverwaltungsdepartement in Tätigkeit, dessen verantwortlicher Leiter der Freiherr von Stein wurde. Gouverneure verwalteten unter ihm die eroberten herrenlosen Gebiete, um sie wie auch die verbündeten Staaten der Befreiung Deutschlands dienstbar zu machen. Die Leistungen aller wurden durch Agenten möglichst sicher gestellt, die ebenfalls Stein selbst ernannte. Der letztere war aber nicht ganz unabhängig und auch durch politische Rücksichten gebunden. Viel hing von dem guten Willen mancher Staaten ab, bei denen dieser aber nicht eben groß war. Eine Anzahl Gebiete wurde nicht dem Zentraldepartement unterstellt. Im Hauptteil gibt der Verfasser nun eine Darstellung der Tätigkeit der Steinschen

Verwaltungsbehörde, mit Ausschluß des Königreichs Sachsen, das Plathner 1908 schon in dieser Hinsicht untersucht hat. Nachdem er die Militärpflicht- und die Bewaffnungsangelegenheiten besprochen hat, geht der Verfasser ausführlich auf die einzelnen Territorien ein.

Kapitel 1 (von § 5 an) behandelt die Organisation der Verwaltung und die Formation der Linientruppen in den Großherzogtümern Frankfurt und Berg, Kapitel 2 die Freiwilligen- und Landwehrtruppen in Westdeutschland, Kapitel 3 den Landsturm im Westen und Süden und Kapitel 4 die Verwaltung des Fürstentums Leyen.

Die §§ 3 und 4 lassen ersehen, daß auch der in Frankfurt residierende Generalkommissar der deutschen Bewaffnungsangelegenheiten, Rühle von Lilienstern, dem Zentraldepartement untergeordnet war, und daß u. a. Turnvater Jahn und Max von Schenkendorf mitgearbeitet haben.

Ausgeschaltet von der Tätigkeit dieser Behörde waren Bayern, Württemberg, Hannover, Oldenburg und die beiden Mecklenburg. Die Schwierigkeiten, die bewältigt werden mußten, waren aber so groß, daß bis Anfang März 1814 weder die Kontingente der Linie vollzählig noch die Zahl der Waffen ausreichend waren.

Weitere Einzelheiten aus der interessanten und reichhaltigen Schrift zu bringen, gestattet mir der verfügbare Raum nicht. Es genüge, dem Historiker und Nationalökonomen das Studium derselben warm ans Herz zu legen.

Das zweite oben genannte Buch führt uns mitten in den gewaltigen Kampf von 1870/71. Wieder ist es der Name Napoleon, der uns hier entgegentönt. Es enthält die Briefe eines Mitkämpfers in diesem großen Ringen zwischen Deutschland und Frankreich. Es sind rechte Familienbriefe, die aber nichtsdestoweniger für den Historiker Interesse bieten. Denn nicht nur der Schreiber der Briefe, Leonhard Freiherr von Egloffstein, sondern auch Georg II., Herzog von Sachsen-Meiningen spielt eine Rolle in denselben.

Seite 1 bis 7 erfahren wir Näheres aus dem Leben des nachmaligen Obersten und Flügeladjutanten, die Zeit von 1815 bis Juli 1870 umfassend (Geburt in Weimar, Verbindung mit dem Hofe, Pagendienst bei der nachmaligen Kaiserin Augusta, Flügeladjutant des Herzogs von Sachsen-Meiningen, Begegnung mit König Wilhelm zu Nikolsburg in politischer Sendung 1866, Wiedereintritt in das preußische Heer). In den nun folgenden 74 Briefen des Kürassierobersten erlebt der Leser fast alles mit, was die berühmte 22. Division in diesem Kriege geleistet hat: Weißenburg, Wörth, Sedan, Paris lernen wir kennen. Von Anfang Oktober an gehört sie zu der gegen die französische Loirearmee gesandten Armeeabteilung und holt sich durch monatelange Märsche und Kämpfe den Namen Kilometer-

division. Orléans und Châteaudun werden erobert, Chartres genommen, Artenay und Orléans in dreitägiger Schlacht wiedererstritten. Von Mitte Dezember an befinden sich der Herzog und der Oberst beim 11. Armeekorps-Kommando in Versailles. Der Schreiber der Briefe ist anwesend bei der Übergabe der Reichstagsadresse an König Wilhelm, die Annahme der Kaiserkrone betreffend (18. Dezember), ist Zeuge der Beschießung von Paris, berichtet über die Freundlichkeit des Königs, ist ferner Augenzeuge der Kaiserproklamation und endlich der Kapitulation „Sodoms". Mit der Rükkehr nach Meiningen, Anfang Februar 1871, schließt der letzte Brief. Der Herausgeber fügt noch einige Worte über das fernere Leben des Obersten bei (Seite 94—97). Mit Befriedigung wird jeder Leser — ohne daß er Historiker zu sein braucht — das Buch weglegen.

Delmenhorst. M. Pflüger.

169.

von Woinovich, General d. I., und Veltzé, Major: 1813—1815. Österreich in den Befreiungskriegen. 1. Bd.: Veltzé, Alois, Major: Die Politik Metternichs. Gr. 8°. XV u. 152 S. M. 2.—. 2. Bd.: Horstenau, Glaise von, Oberleutnant: Die Tage von Dresden 1813. Gr. 8°. VII, 148 S. M. 2.—. 3. Bd.: Woinovich, Emil von, General d. I.: Kulm, Leipzig, Hanau 1813. Gr. 8°. VII, 136 S. Wien, A. Edlinger, 1911. M. 2.—.

In der Schar derer, welche die Jahrhundertfeier der großen Befreiungskämpfe begehen, durften auch die Österreicher nicht fehlen; bedeutet ja gerade die Zeit von 1813—1815 für den Donaustaat ein zweites Heldenzeitalter, reich an Siegen und Opfern, wie es das Heroenzeitalter der Türkenkriege gewesen. Und da es bis jetzt an einem volkstümlich geschriebenen Werke über Österreichs Anteil an den Befreiungskriegen mangelte, hat sich General d. I. v. Woinovich, Direktor des österreichischen Kriegsarchivs, und seine kriegsgeschichtliche Abteilung das Ziel gesetzt, diese Lücke auszufüllen. Dem Zwecke und der ganzen Anlage entsprechend, durfte aber nicht der gesamte kritische Apparat herangezogen werden, wenn auch in zwei Bänden — der erste beruht fast nur auf Vorarbeiten — die reichen Urkundenschätze des Kriegsarchivs in ausgiebiger Weise Aufnahme gefunden haben. So wird die Bedeutung der österreichischen Waffen für diese Kriegsjahre in das richtige Licht gerückt, ohne „der Darstellung ein rein militärisches Gepräge zu verleihen". Dem echt patriotischen Zwecke des Werkes wird ferner dadurch Rechnung getragen, daß „glänzende Taten einzelner Personen und Truppenkörper besonders hervorgehoben werden" und zahlreiche Illustrationen den Text unterstützen.

1. Bd. „Die Politik Metternichs." Die mißliche Lage des Donaustaates nach dem Frieden vom Jahre 1809 suchte Metternich, der ebenbürtige Gegner Napoleons in der Diplomatie, durch eine franzosenfreundliche Haltung zu mildern, wobei er anfangs in Wien auf großen Widerstand stieß. Napoleons Vermählung mit Maria Luise kam seinem Plane sehr zugute. Das Bündnis mit Frankreich gegen Rußland war jetzt schon ausgemachte Sache, obwohl Hardenberg, von anderen Gesichtspunkten geleitet, ein Zusammengehen Preußens und Österreichs anregte. Am 15. März 1812 wurde in Paris der langatmige Vertrag mit dem Franzosenkaiser unterzeichnet. „In ganz Österreich", gestand Metternich, „gibt es nur den Kaiser und mich, die mit diesem Bündnisse einverstanden sind." Der Unwille war groß; man sehnte die Zeiten des Grafen Stadion zurück. Der erste große Gegensatz zwischen Kanzler und Volk war damit gegeben und schien sich zu vergrößern, da die geistvolle Kaiserin Maria Ludowika aus ihrem glühenden Franzosenhaß nicht das geringste Hehl machte. Das Verhältnis zu den übrigen Staaten Europas war leidlich; der orientalischen Politik hätte eine andere Richtung gegeben werden können, wenn sich nicht der leitende Staatsmann mit der Rolle eines Zuschauers an der Südgrenze begnügt hätte.

Der Feldzug vom Jahre 1812 änderte das Bild. Im Vordergrunde des Interesses stand jetzt Fürst Schwarzenberg als Kommandant der österreichischen Hilfstruppen, der ganz im Sinne Metternichs mit seiner Schar tapfer auf Seite der Franzosen focht. Daraufhin wurde er auf Anregung Napoleons zum Feldmarschall ernannt. Nach der Katastrophe übernahm Österreich die Vermittlerrolle. Es sollte erst aus eigener Kraft wieder groß werden, ohne auf die Gnade eines fremden Staates angewiesen zu sein; daher machte es sich Rußland zum Freunde, entfremdete sich aber Frankreich nicht. „Der bewaffnete Vermittler" rüstete, wartete aber noch zu, während Napoleon, der das schlaue Gebaben Metternichs wohl durchschaute, Rußland vom Wiener Kabinett trennen wollte. Durch die drohende Haltung der Donaumonarchie schließlich gezwungen, schloß er einen Waffenstillstand, wodurch der für ihn siegreiche Frühjahrsfeldzug von 1813 beendet wurde, und durch den Vertrag von Reichenbach den verbündeten Preußen und Russen näher gerückt, erklärte sich der österreichische Minister bereit, einen endgültigen Frieden auf einem Kongreß zu Prag zu erwirken. An der Starrköpfigkeit des Korsen scheiterte der Plan; am 10. August fiel die Entscheidung, am 17. August erklärten die verbündeten Preußen, Russen und Österreicher den Krieg.

Im Schlußkapitel dieses Bandes befaßt sich der Autor sehr eingehend mit den österreichischen Rüstungen. Die Monarchie hat im Laufe des Jahres 1813 ihren Wehrstand um 348 993 Mann mit 32 439 Pferden vermehrt; im ganzen betrug er

547 994 Mann und 61 057 Pferde, war also bedeutend größer als jeder der Verbündeten.

2. Bd. „Die Tage von Dresden.“ Während der erste Band auf gesicherten Ergebnissen beruht, streift der zweite noch manche ungelöste Frage und leuchtet in manches Dunkel hinein; doch ist noch nicht volle Klärung möglich. In glänzender, oft dramatischer Darstellung schildert der Verfasser zunächst die Zustände in der Armee des Imperators, die keineswegs immer erfreulich waren, und bespricht hierauf die Vorkommnisse im österreichischen Lager. Dieses „bildete eine Musterkarte aller Kategorien, vom alten, kriegsgewohnten Feldsoldaten bis zu dem gerade vom Pfluge weggeholten Landmann“. Auch eine neue Landwehr, allerdings von anderer Art als die von 1809, war errichtet worden. Den Oberbefehl über alle Truppen der Verbündeten — ob in aller Form, ist fraglich — erhielt Fürst Schwarzenberg, nicht der Sieger von Aspern Erzherzog Karl, wie man allgemein vorausgesetzt hatte. Schwarzenbergs Stellung war nicht beneidenswert. Im russischen Lager legte man dem Feldherrn manchen Stein in den Weg. Kaiser Alexander ging sogar so weit, daß er ohne dessen Wissen selbständige Operationen vornahm. Einen treuen Mitarbeiter fand Schwarzenberg in seinem Generalstabschef, dem Grafen Radetzky. Im weiteren Verlauf seiner Darstellung kommt der Verfasser auf den vielbesprochenen Trachenberger Kriegsplan, dann auf den ersten Kriegsrat in Melnik zu sprechen. Wie es hier zugegangen ist, wer den Beschluß durchgesetzt hat, gegen Leipzig zu marschieren, ob man mit Recht diesen Fehler auf die Rechnung der österreichischen Generale setzen kann, ist bis jetzt ebenso wenig aufgeklärt, wie die Tatsache, daß nicht schon am 25. August Dresden angegriffen wurde, sondern erst am 26. August, an welchem Tage Napoleon mit seinen Kerntruppen in der sächsischen Hauptstadt schon anwesend war, obwohl ein neuerlicher Kriegsrat von dem Angriffe auf Dresden abzusehen beschlossen hatte. Für alles dieses steht späterer Forschung noch ein weiter Arbeitsplan offen. Trotz der Tapferkeit, mit der die Truppen der Verbündeten kämpften — die Österreicher standen hinter den anderen nicht zurück —, mußte man dem großen Schlachtenmeister weichen, der mit seinen „Kindersoldaten“ zufrieden sein konnte. Der Rückzug erfolgte in der Richtung nach Kulm in Böhmen. Fürst Schwarzenberg hatte jetzt wieder unter dem russischen Ränkespiel zu leiden und gab seine Demission. Da heiterte sich die verzweiflungsvolle Stimmung auf: es kamen Nachrichten von den Siegen bei Großbeeren, an der Katzbach, bei Kulm.

Im Anhang zu diesem Bande findet sich die „Kriegsgliederung der böhmischen Hauptarmee“ vor der Schlacht bei Dresden, Original aus dem Kriegsarchiv zu Wien.

3. Bd. „Kulm, Leipzig, Hanau 1813.“ Der Stoff

ist in drei Teilen mit dem Titel „Vor der Entscheidung", „Die Schlacht bei Leipzig", „Der Vormarsch an den Rhein" verarbeitet. Den Anfang macht die Schilderung der Schlacht bei Kulm am 29. und 30. August. Den österreichischen Truppen unter dem Befehl Colloredos und Bianchis wurde die schwere Aufgabe gestellt, die Rückzugslinie Vandammes zu gefährden. Sie taten mutig ihre Pflicht, befreiten das preußische Korps Kleists aus einer gefahrvollen Klemme, trugen so wesentlich zu dem Siege bei Kulm bei und beteiligten sich weiter ruhmvoll an den Kämpfen in den Septembertagen daselbst. Manches Neue erfahren wir aus der Schilderung des Reitergefechtes bei Liebertwolkwitz gegen Murat. Der Verfasser versteht es, die wackere Arbeit der österreichischen Reiterregimenter in das richtige Licht zu rücken, wobei er sich der Bemerkung nicht enthalten kann, daß „fast alle bisherigen Veröffentlichungen den großen Anteil der Österreicher an diesem Kampfe übergehen". Auf mehr als fünfzig Seiten werden dann die Kämpfe bei Leipzig geschildert und in einer unmittelbar angefügten Betrachtung militärisch-kritisch beleuchtet. Wieder hatte das Hauptquartier eine von Langenau ausgearbeitete Disposition für den 15. und 16. Oktober herausgegeben und wieder hat ihre Durchführung Kaiser Alexander vereitelt, weshalb man von dem Versuche, Napoleons Rückzug in westlicher Richtung zu verhindern, ablassen mußte. Wenn am 17. Oktober die Schlacht nicht fortgeführt wurde, wie es tatsächlich beabsichtigt war — man wollte nur Verstärkungen abwarten —, so ist nach der Meinung des Verfassers abermals die Schuld der Umgebung des russischen Herrschers zuzuschreiben. So ist es auch schließlich so weit gekommen, daß der Feind aus den einander widersprechenden Befehlen und ihrer Durchführung den Vorteil zog und am 19. Oktober „trotz der unerhört ungünstigen Situation" über Weißenfels abmarschieren konnte. Eine weitere Frage ist, warum die Verfolgung der französischen Truppen nicht gleich kräftig aufgenommen wurde. Aus der Darstellung vermag man folgendes zu ersehen: die russischen und preußischen Garden und Grenadiere, welche den abziehenden Feind am 19. Oktober durch einen Flankenangriff bedrängen sollten, waren wegen Ermüdung dieser Aufgabe nicht gewachsen, außerdem war die Tageszeit schon zu weit vorgeschritten; die ganze Armee aber hätte durch das noch nicht eingenommene Leipzig nicht hindurchkommen können. Doch nahm Schwarzenberg sicherlich den Plan zu einer Verfolgung auf. Wenn auch diese nicht so ausfiel, wie der Höchstkommandierende gewollt hatte — wieder soll die Lauheit und Widersetzlichkeit der Russen schuldtragend gewesen sein —, so kam immerhin von den 120 000 Mann, mit denen Napoleon Leipzig verlassen hatte, nur beiläufig die Hälfte in das linksrheinische Gebiet. Zahlreiche Kämpfe, die Schlacht bei Hanau steht im Mittelpunkt, haben das Ihrige dazu getan.

Im Anhang finden sich kurze Lebensbeschreibungen einiger hervorragenden Führer.

Der Leser, ob Laie oder Fachmann, wird die flott geschriebenen Darstellungen nicht ohne Gewinn aus der Hand geben und gewiß zu der Überzeugung kommen, daß die österreichischen Truppen in den Befreiungskämpfen viel zur endgültigen Besiegung Napoleons beigetragen haben. Weitere sieben Bände sollen diese Tatsache noch mehr erhärten.

Wien. Dr. Hugo Pöpperl.

170.

Wiedemann-Warnhelm, Adolf von, Die Wiederherstellung der österreichischen Vorherrschaft in Italien (1813—1815). Ein Beitrag zur Jahrhundert-Literatur. Gr. 8°. VIII u. 73 S. Wien, Adolf Holzhausen, 1912. M. 2.—.

Wenn heute noch dem aufmerksamen Beobachter eine gewisse Spannung zwischen Italien und Österreich nicht entgehen kann, so ist nach der Meinung des Verfassers der vorliegenden Studien der Grund hierfür in geschichtlichen Vorgängen, die sich gerade vor hundert Jahren abgespielt haben, zu suchen. Damals wurde nach dem Niedergange Napoleons I. und seiner Sippe auf dem Boden Italiens die österreichische Vorherrschaft wieder hergestellt. Wie, mit welchen Schwierigkeiten und dabei mit welchen Mißgriffen die Vollendung dieses Werkes in Angriff genommen wurde, darüber berichtet ein reiches Quellenmaterial, aufgespeichert in den Schränken des k. k. Ministeriums des Innern und des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien. Es hat in der Schrift weitgehende Berücksichtigung gefunden und es konnte manches, was frühere Forscher, so namentlich Freiherr von Helfert, in ihren Veröffentlichungen als gesichertes Ergebnis festgelegt haben, vor einer darauf fußenden wissenschaftlichen Beurteilung nicht bestehen. Die Kriegsoperationen, anfänglich von Hiller, später vom Grafen Bellegarde geleitet, werden nur gestreift, desto größeres Gewicht legt aber der Verfasser auf die Schilderung der Stimmung im Lande. Diese war aus politischen und besonders wirtschaftlichen Gründen für die Österreicher eher ungünstig zu nennen, da ja noch andere Machtfaktoren, wie der ehemalige Vizekönig, England und Murat, ihren Vorteil zu wahren suchten und Mailand im Gegensatz zu dem übrigen völlig erschöpften Italien von Unabhängigkeit träumte. Die Venezianer dagegen, die durch die Kontinentalsperre und Zollpolitik Napoleons I. stark geschädigt worden waren, kamen mit Vertrauen entgegen; doch ließ die Begeisterung bald nach, als auch unter dem neuen Regiment eine Besserung der wirtschaftlichen Lage nicht eintrat. So wuchs ferner in der Lombardei der Grimm gegen die österreichischen Behörden immermehr. Erst nach langwieriger Arbeit wurden die Legationen.

Toskana, Parma, Piacenza, Guastalla und Modena besetzt und Truppen nach Rom und Piemont geschickt. Bei der darauf beginnenden Einrichtung eines einstweiligen Verwaltungsapparates befolgte man den Grundsatz, daß die militärische, richterliche und gesetzgebende Gewalt der Regierung vorbehalten blieb, während Besteuerung und innere Angelegenheiten einer National-Repräsentation zustand. Die Herrschaft der „Hundert Tage“ brachte zwar wieder recht schwere Sorgen, aber am 7. April 1815 konnte die Gründung des Lombardisch-Venezianischen Königreichs verfügt werden, ohne daß der nationalen Eigenheit der Italiener ein Opfer gebracht worden wäre. Auch ein Kaiserbesuch änderte nichts daran. Die Warnungen und Mahnungen Bellegardes nach dieser Richtung blieben ungehört und „in Wien regierte man nach der von Kaiser Franz gegebenen Richtlinie jahrelang weiter, bis auch der letzte Rest der Sympathien, welche Österreich im Jahre 1813 in Italien vorgefunden hatte, in Haß umgewandelt war“.

Die kleine, gut gearbeitete Schrift berührt sonach manchmal recht zeitgemäße Themen.

Wien. Dr. Hugo Pöpperl.

171.

Clas Livijns bref från fälttågen i Tyskland och Norge 1813 och 1814. Utgifna med en inledning af Johan Mortensen. Gr. 8°. 270 S. Stockholm, Aktiebolaget Ljus (jetzt: Upsala, Akademiska Bokhandeln), 1909.

Über die Teilnahme der Schweden am Befreiungskriege von 1813/14 sind meines Wissens bisher von schwedischer Seite nur sehr wenige zeitgenössische Aufzeichnungen veröffentlicht worden. Darf die vorliegende Publikation schon aus diesem Grunde von vornherein auf größere Beachtung Anspruch erheben, so wird ihre Bedeutung noch durch die Person des Briefschreibers erheblich gesteigert.

Die äußeren Lebensschicksale Clas Livijns (1781—1844) lassen sich mit wenigen Worten erzählen. Er entstammte einer alten schwedischen Pastorenfamilie, schlug die juristische Laufbahn ein und erhielt 1808 eine Anstellung als Auditeur beim Infanterieregiment Skaraborg. Im Jahre 1813, kurze Zeit nach der Landung der Schweden auf deutschem Boden, wurde er stellvertretender Oberauditeur der 2. schwedischen Division und war in dieser Eigenschaft dem kronprinzlichen Hauptquartier zugeteilt. 1818 erfolgte seine Beförderung zum Justitiar, 1827 zum Rat beim Hofkriegsgericht. Seit 1835 war er Generaldirektor des schwedischen Gefängniswesens und hat sich als solcher durch verschiedene Reformen ein ehrenvolles Andenken bei seinen Landsleuten gesichert. Seine Hauptbedeutung lag indessen weniger in seiner amtlichen Wirksamkeit als in seiner

literarischen Tätigkeit. Zusammen mit seinem intimen Freunde Agathon v. Hammarsköld gehörte er zu den einflußreichsten Mitgliedern des schwedischen Schriftstellerkreises, von dem zu Beginn des 19. Jahrhunderts der erste Ansturm gegen die in der schwedischen Literatur damals unumschränkt herrschende französische Geschmacksrichtung ausging. Selbst einer der Hauptvertreter der schwedischen Neuromantik, war er zugleich ein leidenschaftlicher Verehrer der deutschen Neuromantiker. Im Jahre 1812 veröffentlichte er eine treffliche Bearbeitung von Tiecks „Gestiefeltem Kater“, während sein eigenes Hauptwerk, der Roman „Pikdame“ (1824), von La Motte-Fouqué, dem Verfasser der „Undine“, 1826 ins Deutsche übertragen wurde.

Die jetzt zum erstenmal publizierten, streng vertraulichen Briefe Livijns an den schon erwähnten A. v. Hammarsköld und an den schwedischen Historiker Leonhard Friedrich v. Rääf werden in der Stockholmer Kgl. Bibliothek, bezw. im Rääfschen Familienarchiv aufbewahrt. Sie umfassen den Zeitraum 1813/14 und sind — mit Ausnahme einiger deutschen oder lateinischen Sätze, in denen L. in recht zynischer Form seine Liebesabenteuer mit deutschen „Hetären“ schildert — sämtlich in schwedischer Sprache geschrieben. Unbekannte Dinge über den Verlauf der schwedischen Operationen auf deutschem Boden erfährt man aus ihnen nicht, da L. ja kein Militär war und außerdem der höchsten Kriegsleitung ziemlich fern stand. Hingegen bilden sie für den deutschen Literar- und Kulturhistoriker eine reiche Fundgrube, und auch der Geschichtsforscher, der sich mit der Zeit der Befreiungskriege beschäftigt, wird in ihnen manche wertvolle Notiz finden.

Um den Briefen gegenüber die richtige Stellung zu gewinnen, muß man sich stets vergegenwärtigen, daß L. vor seiner Teilnahme am Befreiungskriege ein begeisterter Bewunderer nicht nur der deutschen Literatur, sondern alles dessen, was deutsch hieß, gewesen ist. Mit Fouqués Nibelungentrilogie bewaffnet, zog er im Frühjahr 1813 nach Gotenburg, um sich mit seinem Regiment auf einem englischen Fahrzeug nach Pommern einzuschiffen. Allein bereits unmittelbar nach seiner Landung auf Rügen fühlte er sich enttäuscht. „Ich kann die Deutschen, die ich bis dato gesehen, durchaus nicht leiden“, schreibt er am 25. Mai aus Pansewitz. „Vielleicht wird sich später mein Urteil über sie ändern. Alle ihre Männer, besonders das niedere Volk, verraten Faulheit und Trägheit; man vermißt an ihnen die Männlichkeit der schwedischen Nation, die Kraft der Engländer und die Lebhaftigkeit des Franzosen“ (S. 36).

Die nächsten Briefe stammen aus Mecklenburg. Sie sind recht lebendig geschrieben und enthalten lehrreiche Mitteilungen über das Leben in den dortigen Städten, über Theateraufführungen, über den Tod des einzigen Sohnes der Frau v. Staël, der in Doberan bei einem Duell mit einem russischen Offizier fiel (vgl.

S. 56), usw. usw. Die wenig beneidenswerte Tätigkeit L.s in diesen Wochen scheint (vgl. S. 46) darin bestanden zu haben, auf Befehl des schwedischen Oberkommandos deutsche Privatbriefe zu öffnen. Für sein damaliges Verhältnis zu den Deutschen ist folgende Äußerung vom 2. Juli recht bezeichnend: „Die Landsleute ‚Junker Plumps‘ haben übrigens unter anderen Einbildungen auch die, daß man ihrethalben ‚für den großen Zweck: Deutschlands Befreiung‘ große Opfer bringen müsse. Und doch wollen viele von ihnen nicht einmal eine Kammer opfern, in der es sich erträglich wohnen läßt“ (S. 53).

Nach alledem kann es kaum befremden, daß der Ton, in welchem L. von den deutschen Waffenbrüdern spricht, mit jedem neuen Briefe gehässiger wird. In Fehrbellin klagt er lebhaft über die „Unsauberkeit“ der Deutschen, und der Anblick des aus dem Dreißigjährigen Kriege wohlbekannten Schlachtfeldes von Wittstock veranlaßt ihn zu der bissigen Bemerkung: „Da wir auch damals für die Deutschen stritten, ist es ganz natürlich, daß kein einziges Denkmal diesen Platz kenntlich macht“ (S. 62).

Seine Äußerungen über die Berliner Kgl. Bibliothek und über Berliner Theateraufführungen während eines kurzen Aufenthaltes in der preußischen Hauptstadt (S. 66 ff.) entbehren nicht des Interesses. Über den Verlauf der Schlacht bei Großbeeren, der er nicht beiwohnte, schreibt er am 1. September: „Die Beteiligung der Schweden an der Affäre war unerheblich. Bloß Cardell rückte mit 4 Kanonen vorwärts und gab, nach der Aussage französischer Gefangenen, der Affäre die günstige Wendung, die sie später nahm“ (S. 69). Wertvoll ist sein Eingeständnis in dem Briefe vom 7. September, daß nicht nur die Kosaken, sondern auch die Schweden sich wiederholt den Landesbewohnern gegenüber „auf eine minder anständige Weise“ benommen hätten. Vor allem war er darüber entrüstet, daß die Dienerschaft Bernadottes das Schloß und kronprinzliche Hauptquartier Rabenstein (bei Wittenberg) sofort nach der Abreise ihres Gebieters geplündert hatte, und daß diese „schändliche Geschichte“ trotzdem später „total vertuscht“ wurde (S. 70; vgl. S. 74).

Von dem Schlachtfelde bei Dennewitz hat L. am Tage nach der Schlacht eine ergreifende Schilderung gegeben (S. 72 ff. u. S. 76 ff.). Nach seiner Angabe soll der schwedische Generaladjutant Graf G. K. F. Löwenhielm damals recht bedenkliche militärische Anordnungen getroffen, der Kronprinz aber, „der bei solchen Gelegenheiten überall seine Augen hat“, den Fehler sofort berichtigt haben. Der Anmarsch der vereinigten Schweden und Russen soll, wie L. erzählt, „höchst imposant“ gewesen sein und „die Ankunft der Schweden die Entscheidung herbeigeführt“ haben. „Unsere Truppen“, heißt es weiter, „machten an diesem Tage einen Marsch von 5 (schwedischen?) Meilen, und während desselben ging der ganze linke

Flügel $1^1/_4$ Meilen im Laufschritt vorwärts. Die Russen, die sonst ziemlich leicht auf den Füßen sind, vermochten nicht Schritt zu halten, sondern ließen durch Boten oftmals um Verlangsamung des Marsches bitten. Als dann Cardell mit 14 Kanonen anrückte, wurde die Flucht auf seiten der Feinde allgemein." Zu dieser Schilderung ist zu bemerken, daß das Eingreifen der Schweden bei Dennewitz in der Tat von größerer Bedeutung war als bei Großbeeren. Anderseits darf jedoch diese Bedeutung nicht, wie es in fast allen neueren und älteren schwedischen Darstellungen geschieht, überschätzt werden. Der beste Gegenbeweis ist vielleicht folgende spöttische Äußerung L.s in einem Schreiben aus Roßlau, d. 25. September: „Der König von Preußen und der russische Kaiser haben hierher je fünfzehn Ordenskreuze zur Verteilung unter diejenigen Offiziere geschickt, die an der Schlacht bei Dennewitz teilgenommen haben. Die Zahl dieser beträgt aber nicht mehr als neun. Wie sollen nun die Orden verteilt werden?" (S. 82).

Die kriegerischen Vorfälle in der Gegend von Dessau, wo das schwedische Heer größere Verluste erlitt, werden von L. eingehend geschildert. Natürlich fehlt es auch hier nicht an abfälligen Bemerkungen über die Preußen (vgl. S. 78 u. S. 81). Der Ausdruck „der tapfere Blücher" (S. 91) in einem Hallenser Schreiben L.s vom 17. Oktober wirkt zunächst geradezu überraschend. Er wird aber verständlich, wenn man aus dem nächsten Briefe erfährt, daß L. am Abend des 18., als im schwedischen Lager plötzlich das Gerücht von einem Anmarsch der Franzosen auf Merseburg und Halle auftauchte, sich schleunigst zu einer preußischen Truppenabteilung begab, da er, seinen eigenen Worten zufolge, „bei derartigen Zufällen kein sonderliches Zutrauen zu dem schwedischen Mut" hatte (S. 94).

Die letzten Briefe L.s aus dem Jahre 1813 schildern die fürchterlichen Zustände in Leipzig unmittelbar nach der Völkerschlacht, das dortige Theaterwesen, die damaligen literarischen Beziehungen der bekannten Verlagsfirma Breitkopf & Härtel zu Schweden, den Marsch des schwedischen Heeres durch Deutschland, den feierlichen Empfang Bernadottes in Göttingen (S. 103 ff.) und in Lüneburg (S. 118 f.), das Leben in Braunschweig und den schwedisch-dänischen Krieg in Holstein.

Wiederholt erklärt L. in dieser Zeit, die Deutschen seien unendlich in seiner Achtung gesunken (vgl. S. 101 u. S. 112 f.). Vor allem aber kehrt im Spätwinter 1814, als die Schweden nach Belgien zogen, in den Schreiben L.s, sobald von den Deutschen die Rede ist, der Satz: „Ich kann diese Nation nicht leiden" (S. 141) in den verschiedensten Varianten wieder. Unaufhörlich klagt er (vgl. S. 169, S. 173 u. S. 181) über die schlechte Behandlung, die den schwedischen Truppen angeblich von seiten der deutschen Bevölkerung zuteil wurde. Am 12. Februar schreibt er wörtlich aus Hannover: „Seitdem König

Jérôme so weit fort ist, daß er die Hannoveraner weder mit der Elle noch mit dem Zepter erreichen kann, gewähren sie uns, die wir früher ‚die Befreier des Deutschlands‘ waren, kaum ein Obdach und wollen uns stets in Dörfern oder Bauernhütten unterbringen, und man liest in ihren Augen deutlich den Unwillen" (S. 143 f.). Daß die Schweden damals tatsächlich von den Einheimischen bisweilen als ungebetene Gäste betrachtet wurden, ist nicht zu bestreiten. Anderseits hatten sie jedoch die unfreundliche Stimmung, mit der man ihnen in solchen Fällen begegnete, sich selber zuzuschreiben. Schon am 1. Nov. 1813 berichtet L. aus Heiligenstadt (Eichsfeld): „Wie jedermann weiß, sind wir die Befreier Deutschlands .... Wir machen es daher genau so wie die anderen Befreier, d. h. wir requirieren einfach die notwendigsten Bedürfnisse" (S. 101). Amüsant ist übrigens, daß nach der Angabe L.s (S. 181) die Bewohner von Preußisch-Minden sich für die übermäßigen Requisitionen der schwedischen Offiziere dadurch rächten, daß sie — mit einer Anspielung auf die häufig mit der Silbe „felt" endigenden schwedischen Offiziersnamen — alle Türen und Fenster der schwedischen Offiziersquartiere mit der Kreideinschrift „Hungerfelt" versahen.

Die sonderbare Auffassung, daß die Schweden 1813 die eigentlichen Retter Deutschlands gewesen seien und von dem deutschen Volke daher mit schnödem Undank belohnt würden, wird von L. in fast allen Briefen vertreten. Schon Ende 1813 äußert er voll Bitterkeit: „Niemand will begreifen, daß Suecia jetzt für die politische Freiheit der Deutschen kämpft" (S. 117). Ja, am 11. April 1814 versteigt er sich sogar zu folgenden Worten: „Jetzt endlich hat das Schicksal des mächtigen Napoleon eine andere Wendung genommen. Er hat dasselbe unglückliche Geschick erlebt wie Gustav [IV.] Adolf, oder richtiger: der letztere hat ihn in seinen Sturz verflochten. Denn ohne seine Absetzung wäre Bernadotte noch ein französischer Marschall, hätten die Dinge in Rußland schwerlich denselben Ausgang genommen, wären die Schlachten bei Großbeeren und bei Dennewitz verloren gegangen und die Preußen dort genau so geschlagen worden, wie es die Österreicher schon bei Dresden waren. Berlin wäre in die Gewalt des Feindes geraten, und alsdann hätte es sich auf den Schlachtfeldern Leipzigs niemals um die Geschicke Europas gehandelt, hätten die Fürsten des Rheinbundes gar nicht mucksen dürfen. Mit einem Worte: Europa hat seine jetzige Freiheit meines Erachtens einzig und allein Unserm Karl Johann zu verdanken, den die undankbaren Preußen, wie verlautet, später, sobald sie wohlbehalten aus der Klemme herausgekommen sind, mit Karikaturen beehren werden, weil er nicht wie ein Blücher seine Leute für eine Sache hinschlachten ließ, die sie nach der Befreiung Deutschlands und nach der Wiederherstellung des europäischen Gleich-

gewichts im Grunde gar nichts anging“ (S. 160). Die Entrüstung L.s war denn auch nicht gering, als er bald darauf (vgl. S. 180) das Gerücht vernahm, in Preußen sei eine Karikatur erschienen, die Bernadotte darstelle, wie er dem schwedischen Könige dessen Truppen, an deren Bajonetten Spinngewebe hängen, mit folgenden Worten vorführt: „Vater, hier bin ich! Siehe, von den Lämmern, die Du mir übergeben, ist kein einziges verloren gegangen.“

Auf die recht interessanten Schreiben L.s während des Feldzuges in Belgien und während des Rückmarsches, die u. a. auch seine Stellung zu E. M. Arndt und zu Körner beleuchten (vgl. S. 170 f.), kann ich aus Mangel an Raum hier nicht näher eingehen. Auf Grund der von mir schon mitgeteilten Briefproben L.s wird man es jedenfalls verstehen, daß er sich glücklich fühlte, als er wieder auf schwedischem Boden stand und daher mit dem „Deutschen Pack“ (S. 184), „dessen Sklavensinn“ (S. 181) ihm so unsympathisch war, nichts mehr zu schaffen hatte. Bereits am 28. Mai schrieb er aus Boizenburg: „Ich vermag nicht zu begreifen, was uns dazu veranlassen konnte, die Waffen für ein Volk zu ergreifen, das trotz all der Züchtigung, die es erlitten, im Unglück bei seiner alten Schlaffheit und im Glücke bei seinem kindischen Übermut verharrt“ (S. 182).

Sein Urteil über die Deutschen faßt L. am 14. Juni 1814 in Ystad folgendermaßen zusammen: „Ich habe eine Nation, von der ich die höchsten Begriffe hatte, kennen gelernt; da ist der ganze Heiligenschein verschwunden“ (S. 186). Und in einem fast gleichzeitigen Schreiben äußert er: „Ich verlasse Deutschland mit ganz anderen Vorstellungen, als es die waren, mit denen ich dorthin zog. Ich kannte diese Nation bloß durch ihre Schriftsteller. Ich wähnte, daß ein Volk, das einen Goethe, einen Schiller, einen Johannes Müller usw. zu den Seinigen zählen durfte, auch ein Volk sein müsse, das für alles Große und Schöne Verständnis besitzt. Aber ich habe mich grimmig getäuscht. .... An der Verbesserung Deutschlands hat in letzter Zeit niemand so eifrig gearbeitet wie Napoleon, und er hat ihnen zwei Wohltäter, Davout und Vandamme, geschickt ... Daß sie gegen ihn wie gegen alle die anderen, die ihnen etwas Gutes erwiesen haben, undankbar sind, ist etwas, was uns seit der Zeit Gustav [Adolfs] des Großen sehr gut bekannt sein müßte“ (S. 190 ff.). Erwähnt sei noch, daß der Empfänger des Briefes ihm Vorwürfe wegen seiner Bemerkungen über sein ehemaliges „Lieblingsvolk“ machte. Allein der schwedische Regimentsauditeur erwiderte ihm kühl: „Wenn Du vermutest, daß ich jetzt nichts Schlechtes mehr von den Deutschen sagen werde, weil ich ihr Land verlassen habe, so irrst Du Dich gewaltig. Die Achtung vor ihnen ist in meinem Herzen für immer erloschen.“ Und nun folgt ein langer Erguß (S. 205 f.) über die sittenlosen Berliner, die ohne die französische Zwangsherrschaft nie und nimmer ihre Linden und ihre Dirnen verlassen haben würden, um draußen zu

biwakieren, „auch wenn 50 Arndts ihnen mit der Feder Mut einzubläuen versucht hätten“.

Die letzten Briefe L.s beschäftigen sich mit den kriegerischen und diplomatischen Begebenheiten während des kurzen schwedisch-norwegischen Feldzuges von 1814. Es erhellt aus ihnen u. a., wie unliebsam man im schwedischen Hauptquartier die Schlappe der Brigade Gahn bei Kongsvinger empfand. „Man kann“, so schreibt L., „den Norwegern nicht das Zeugnis versagen, daß sie mit ihren Stutzen geschickt umzugehen wissen“ (S. 231). Daß bei den Norwegern schon damals ein starkes Nationalgefühl vorhanden war, lehren einige Anekdoten, die L. aus eigener Erfahrung berichtet. Sein Urteil über die Norweger ist unbedingt verständiger als das über die deutschen Waffenbrüder von 1813: seine Äußerungen über die Zukunft der Union (S. 232, S. 237 f. u. S. 250) haben sich im Jahre 1905 durchaus bewahrheitet.

Der Herausgeber der Briefe, Dozent Mortensen in Upsala, hat sie durch eine kurze biographische Skizze eingeleitet und den Text durch zahlreiche Anmerkungen erläutert, die von seiner Kenntnis der deutschen Literaturgeschichte ein recht erfreuliches Zeugnis ablegen. Die Benutzung der Arbeit wird leider durch das Fehlen eines Personenregisters sehr erschwert.

Wenn ich auf die vorliegende Publikation ausführlicher eingegangen bin, als es sonst in den „Mitteilungen“ üblich ist, so bedarf dies wohl kaum einer besonderen Rechtfertigung. Sind die dort veröffentlichten Briefe meines Wissens doch in der diesjährigen deutschen Jubiläumsliteratur, jedenfalls aus sprachlichen Gründen, nirgends verwertet worden, obwohl sie die Beachtung nicht nur des deutschen Literarhistorikers, sondern auch des deutschen Geschichtsforschers in hohem Maße verdienen. Aufgabe der schwedischen Historiker wird es nunmehr sein, durch eine Untersuchung festzustellen, ob die höchst merkwürdigen Briefe Livijns als eine vereinzelte Erscheinung oder als ein Ausdruck der im schwedischen Lager 1813 und 1814 allgemein den deutschen Waffenbrüdern gegenüber herrschenden Stimmung aufzufassen sind. An archivalischem Material für eine solche Prüfung fehlt es in Schweden nicht. Wie ich bestimmt weiß, wird z. B. der literarische Nachlaß mehrerer von L. zitierten schwedischen Offiziere und Militärbeamten noch heute in schwedischen Bibliotheken oder Archiven aufbewahrt.

Charlottenburg. Fritz Arnheim.

172.

Svenskarne i Tyskland 1813. Krigshistoriska skildringar, mest efter minnestecknares uppgifter utarbetade af Gustaf Thorsander. 260 S. Göteborg, Wettergren & Körber, 1912. Kr. 3.—.

Als ich das vorliegende Buch las, vermochte ich mich eines Gefühls lebhafter Enttäuschung nicht zu erwehren. Die Absicht

des Verf., seinen schwedischen Landsleuten die Taten ihrer Vorfahren und des Stammvaters ihres jetzigen Herrscherhauses während des deutschen Befreiungskrieges von 1813 zu schildern, ist ja an und für sich durchaus lobenswert. Aber die Art und Weise, in der er sein Thema behandelt hat, gibt zu schweren Bedenken Veranlassung.

Die neuere einschlägige kriegsgeschichtliche Literatur und deren gesicherte Ergebnisse sind dem Verf. anscheinend so gut wie völlig unbekannt geblieben. Das gedruckte Material, auf das er sich stützt, sind zumeist Quellen von recht zweifelhaftem Werte: unzuverlässige Memoiren, Beckers Weltgeschichte, einmal sogar ein Roman (S. 40: Erckmann-Chatrian). Die Folgen dieser unzureichenden Quellenkenntnis und Quellenbenutzung machen sich natürlich fast auf jeder Seite bemerkbar. Längst widerlegte Anekdoten werden von neuem aufgetischt, und öfters läßt sich das Bild, das der Verf. von den Begebenheiten entwirft, kaum anders denn als Zerrbild bezeichnen.

Die in dem Buche vorkommenden Ortsangaben dürften den Lesern zweifellos manches Kopfzerbrechen verursachen. Die einzelnen Ortschaften, Flüsse usw. führen hier nämlich bald diesen, bald jenen Namen und klingen bisweilen gerade so, als ob der Befreiungskrieg von 1813 sich nicht auf deutschem Boden, sondern irgendwo auf der Balkanhalbinsel oder in Ostasien abgespielt hätte. Auch die Schreibung der Personennamen läßt häufig sehr viel zu wünschen übrig. Manchmal mag es sich ja nur um einen Druckfehler oder um einen lapsus calami handeln. Bedenklicher ist es schon, wenn der Verf. S. 26 von „Schranhorst“ (!) und S. 138 von der „Schranhortschen (!) Armeeorganisation“ spricht, geradezu betrübend aber, daß er den durch seine persönlichen Beziehungen zu Gustav IV. Adolf doch auch in Schweden wohlbekannten deutschen Patrioten Ernst Moritz Arndt regelmäßig (S. 20, 21 u. 226) „Professor Arntz“ (!) nennt.

Im übrigen deckt sich der Titel des Buches keineswegs mit dem Inhalt. Auf den ersten fünfzig Seiten wird der Name Schwedens kaum erwähnt, und auch später finden sich einzelne Kapitel, in denen herzlich wenig von den schwedischen Truppen die Rede ist. Recht unerfreulich wirkt der chauvinistische Ton, den der Verf. an einzelnen Stellen des Buches anschlägt. Seine Behauptung (S. 68), daß die Schweden „im Hochsommer 1813, wie man ohne Übertreibung sagen darf, die ausschlaggebende Macht in Europa waren“, ist um so merkwürdiger, als er an einer anderen Stelle (S. 232) dasselbe von Dänemark, und zwar für dieselbe Zeit, behauptet. Vollkommen haltlos ist seine Angabe (S. 151), Gneisenau habe am 7. Oktober 1813 eine persönliche Zusammenkunft mit Bernadotte deshalb abgelehnt, weil er mit „dem Sieger von Halle und von Lübeck“ überhaupt nicht zusammentreffen wollte. Hätte der Verf. die Abhandlung Max Lehmanns über „Gneisenaus Sendung nach Schweden und Eng-

land im Jahre 1812“ (Hist. Zeitschr. 66, 466 ff. [1889]) gelesen, so müßte er wissen, daß Gneisenau bereits 1812 es nicht unter seiner Würde gehalten hat, den „Sieger von Halle und von Lübeck“ in Örebro aufzusuchen und mit ihm dort zweimal lange zu konferieren.

Mit der Beurteilung, die der Verf. den militärischen Fähigkeiten des schwedischen Kronprinzen zuteil werden läßt, bin ich öfters nicht ganz einverstanden. Vor allem ist es m. E. durchaus verfehlt, die Unterfeldherren Bernadottes (S. 96) und dessen schwedischen Generalstab, besonders Adlercreutz (S. 69 u. 167), als „konfuse“ und wenig befähigte Offiziere hinzustellen.

Der deutsche Leser möge selber entscheiden, ob in der Schrift Th.s neue, wichtigere Aufschlüsse zu finden sind. Dankenswert erschienen mir die vom Verf. mitgeteilten Auszüge aus neuerdings veröffentlichten Denkwürdigkeiten schwedischer Kriegsteilnehmer. Hierher gehören die Aufzeichnungen des späteren Professors Joh. Wilh. Karl Way (Christianstad 1866), der 1813 Leutnant im Vende-Artillerieregiment und Adjutant Cardells war, und die „Berättelser ur friherre C. O. Palmstiernas lefnad“ (Stockholm 1880). Wann die vom Verf. sehr häufig zitierten „Anteckningar“ des Hauptmanns K. Joh. Ljunggren (im schwedischen Leibgrenadierregiment) erschienen sind, habe ich bisher nicht feststellen können. Hinweisen möchte ich schließlich noch auf die den Aufzeichnungen Ways entstammende Angabe des Verf. (S. 139), daß der in den neuesten deutschen Darstellungen vielfach erwähnte schwedische Artilleriehauptmann v. Mühlenfels, der sich bei Großbeeren und bei Dennewitz auszeichnete, bereits wenige Tage später an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben ist.

Charlottenburg. Fritz Arnheim.

173.

Historiske Samlinger, udgivne af den Norske Historiske Kildeskrift-kommission. Dritter Band. 1. u. 2. Heft. 306 S. Christiania, Jac. Dybwad, 1908, 1909.

Das Zustandekommen der schwedisch-norwegischen Union von 1814 steht, wie bekannt, mit der Teilnahme der Schweden am deutschen Befreiungskampfe von 1813 und mit dem persönlichen Auftreten ihres damaligen Thronfolgers, des früheren französischen Marschalls Bernadotte, in engem Zusammenhange. Unter solchen Umständen dürfte es kaum überraschen, daß im vorliegenden Hefte der „Mitteilungen“ auch eine neuere norwegische Publikation mit einigen Worten berührt wird.

Im Jahre 1908 hielt der norwegische Universitätsprofessor Yngvar Nielsen auf dem Berliner Internationalen Kongreß für historische Wissenschaften einen Vortrag über „Skandinavische Politik im August 1814“, der auf Grund von Petersburger

Archivalien die damalige politische Haltung Bernadottes beleuchtete und u. a. mehrere interessante Mitteilungen über dessen Absichten auf den französischen Thron brachte. Der Redner versprach, das seinem Vortrage zugrunde liegende Aktenmaterial später der Öffentlichkeit zu übergeben. Dies ist jetzt geschehen. Im 3. Bande der von der Norwegischen Kommission zur Herausgabe historischer Quellen edierten „Historiske Samlinger“ hat er (S. 179—244) zahlreiche „diplomatiske Aktstykker fra 1814“, die dem Petersburger Archiv entstammen, in der französischen Originalsprache publiziert.

Die wichtigsten unter diesen Aktenstücken sind zweifellos die Briefe des schwedischen Kronprinzen an Alexander I. und die Berichte, die der langjährige Vertreter Rußlands am Stockholmer Hofe, Graf Joh. Peter van Suchtelen, dem russischen Staatssekretär Graf Nesselrode übersandte. Fast in keinem Schreiben Bernadottes fehlt es an Anspielungen auf die 1812 in Åbo ihm von russischer Seite gemachten Zusicherungen. Schon Mitte Januar 1814 versichert er dem Zaren (S. 184), dieser könne „dans toutes les occassions et dans toutes les circonstances“ über ihn verfügen, und am 11. Februar erklärt er: „Je n'ai plus d'autre ambition que celle d'être utile à Votre Majesté. Ses vues et Ses intérêts seront les miens, et Elle peut disposer de moi dans toutes les occasions. Je Vous l'ai dit à Åbo, Sire, et je ne cesserai de le répéter à Votre Majesté que lorsqu'Elle me dira que mes services Lui sont surabondants“ (S. 186). Besonders charakteristisch erscheinen mir zwei Briefstellen aus dem Herbst 1814 (dat. Frederikshald 23. Okt. u. 6. Nov.). Die eine lautet: „Si . . . Votre Majesté avait un nouveau système de tyrannie à combattre, j'espère qu'Elle comptera assez sur mon attachement et sur ma reconnaissance pour me placer toujours au premier rang de Ses amis et de Ses alliés. Je me confie, Sire, dans Vos bonnes dispositions pour la Suède et dans Votre amitié pour moi“ (S. 202). An der zweiten Stelle heißt es: „Je saisis l'heureux instant qui couronne les obligations que les peuples de la Scandinavie ont à Votre Majesté pour Lui renouveler l'expression d'une reconnaissance que la nation suédoise partage et que je transmettrai en héritage à mon fils comme un de ses premiers devoirs“ (S. 203).

Den Schlüssel zum Verständnis dieser Worte geben die gleichzeitigen Depeschen Suchtelens. Schon am 8. August meldet er, der Kronprinz befürchte den Ausbruch von Unruhen in Europa, besonders in Frankreich, und habe zu ihm wörtlich geäußert: „Je voudrais terminer au plus tôt les affaires de la Norvège, et la principale raison en est le désir que j'ai de me trouver libre pour ma personne, afin de pouvoir me mettre à la disposition absolue de l'Empereur“ (S. 214; vgl. auch S. 218 f.). Daß es sich hierbei um ganz bestimmte Pläne Bernadottes handelte, erhellt aus einer umfangreichen Relation Suchtelens,

dat. Stockholm 30. Okt. bis 11. Nov. 1814 (S. 228 ff.). Der russische Gesandte erklärt hier u. a.: „Mes communications durant la dernière campagne en Allemagne et en France vous auront suffisamment prouvé, Monsieur le comte, que le Prince Royal avait (du moins pendant quelque temps) détourné sa vue de la Suède, pour la porter d'abord sur la France même, et puis, diminuant sa prétention, sur quelque autre apanage qu'il espérait pouvoir obtenir pour lui. Les événements survenus ont déçu toutes ces espérances, sans cependant les détruire entièrement, et j'ai lieu de croire que le Prince y rattache de nouveau sa pensée, prévoyant, avec plus ou moins de fondement, que les prétentions du gouvernement français indisposeront l'Empereur notre auguste Souverain, amèneront une mésintelligence et, par conséquent, un état de choses dans lequel le Prince compte jouer un rôle marquant, en embrassant la cause de l'Empereur et se reposant ensuite sur la reconnaissance de Sa Majesté Impériale dont il connaît la générosité. La Norvège réunie à la Suède, le Prince Royal se considère comme quitte envers la nation suédoise; mais, si, pour sa personne, il renonçait à la Couronne scandinave, il se flattera néanmoins avoir fait assez pour la voir placée sur la tête de son fils.“ Auch die Beilagen (S. 230 ff.) zu dieser Depesche verdienen Beachtung. Wir erfahren hier nämlich, daß Bernadotte sich Anfang November dem Zaren bedingungslos „comme ami, comme général, comme aide de camp“ gegen Frankreich zur Verfügung stellen wollte. Dem Zaren, so rief er aus, werde es ein leichtes sein, „de réduire en poudre ce gouvernement, qui paye si mal Sa modération et Ses bienfaits. S'Il veut, Il peut donner à ce pays-là un nouveau chef, une nouvelle forme. Quand Il croit que la mesure de l'ingratitude est pleine, qu'Il parle! Qu'Il annonce Ses vues et Ses intentions! . . . Quand on a renversé Napoléon, ce qui reste à faire, quand on le veut fortement, n'est que niaiserie“.

Natürlich findet sich in den hier kurz skizzierten Petersburger Archivalien auch manches Neue über die militärische und diplomatische Vorgeschichte der Union von 1814. Von dem übrigen Inhalt des Bandes seien zunächst einige Beiträge erwähnt, die der inzwischen (1910) verstorbene Universitätsprofessor Ludwig Daae mit gewohnter Sorgfalt und Sachkunde ediert hat: Briefe, betreffend die Dozententätigkeit des dänischen Dichters und Philosophen Paul Möller in Christiania (1826—31); eine kulturhistorisch reizvolle Beschreibung der Reise, die der spätere norwegische „Amtmann“ Joh. Christian Collett 1843 durch die Ämter Romsdal und Nordre Bergenhuus unternahm; das Journal des norwegischen Schulmannes Ulrich Wilh. Möller über seinen Aufenthalt in Dänemark im Jahre 1817 (mit lehrreichen Mitteilungen über das damalige Leben des dänischen Landadels); endlich mehrere interessante Briefe und Aufzeichnungen zur

Geschichte des Jahres 1814 aus dem literarischen Nachlaß des dänischen Gelehrten Ove Melling. Außerdem bietet der Band noch zwei von G. Tank herausgegebene Beiträge: Auszüge aus Briefen an den norwegischen Generalmajor Paul Hansen-Birch und den von dem norwegischen Theologen und Politiker Nikolai Wergeland ausgearbeiteten Entwurf zur Eidsvolder Verfassung von 1814 (mit vorzüglichem Kommentar).

Der wertvollste Beitrag des vorliegenden Bandes sind, wie ich nochmals hervorheben will, die von Y. Nielsen publizierten Petersburger Archivalien, die mit Ausnahme einiger in schwedischer Übersetzung veröffentlichten Briefe Bernadottes (vgl. Bd. 8 von Schinkels „Minnen ur Sveriges nyare historia" und Bd. 3 des „Bihang" zu diesem Werke) bisher völlig unbekannt waren. Es ist mit großer Freude zu begrüßen, daß Nielsen diese und andere wichtige Petersburger Akten jetzt nach den französischen Originalen herausgegeben und sie dadurch allen Geschichtsforschern zugänglich gemacht hat.

Charlottenburg. Fritz Arnheim.

174.

Die hellenistisch-römische Kultur. Dargestellt von Fritz Baumgarten, Franz Poland, Richard Wagner. Mit 440 Abbildungen im Text, 5 bunten, 6 einfarbigen Tafeln, 4 Karten und Plänen. Lex.-8°. XIV und 674 S. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. M. 10.—, geb. M. 12.50.

Der schon in 3. Auflage vorliegenden „Hellenischen Kultur" haben die Verfasser eine Darstellung der hellenistisch-römischen Kultur folgen lassen. So besitzen wir nun eine zwar für Laienkreise bestimmte, aber doch auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Kulturgeschichte des klassischen Altertums, die die neuesten Forschungen in vollem Umfange berücksichtigt. Besonders wertwoll ist die Schilderung der hellenistischen Kulturperiode, die hier zum ersten Male in ihrer selbständigen Bedeutung für die römische Kultur und damit auch für unsere moderne Kultur gewürdigt wird. Den Stoff haben die Verfasser unter sich in der Weise verteilt, daß Baumgarten die Kunst, Poland Staat, Leben und Götterverehrung und Wagner die geistige Entwicklung und das Schrifttum behandelt hat. Das Werk zerfällt in drei Bücher: 1. Der Hellenismus. 2. Römische Königszeit und Republik. 3. Die römische Kaiserzeit.

In der Einleitung zum 1. Buch wird von Poland hervorgehoben, daß der Hellenismus durch das Vorherrschen des Individualismus, eine Folge der sophistischen Aufklärung, charakterisiert wird. Dies tritt, wie schon besonders Kaerst in seiner Geschichte des hellenistischen Zeitalters betont hat, vor allem auf dem politischen Gebiete hervor. Die Persönlichkeit der Herrscher bestimmt die Geschicke der Staaten, die alte

Polis dagegen hat ihre Bedeutung eingebüßt, und auch die Bundesstaaten, die jetzt in Hellas entstehen, sind doch nur Mächte zweiten Ranges. In der Schilderung des hellenistischen Staates, der Monarchie, wäre es vielleicht besser gewesen, nach einigen allgemeinen Bemerkungen das, was wir von den einzelnen Staaten wissen, zusammenzustellen oder doch wenigstens von der Verwaltung Ägyptens eine zusammenhängende und anschauliche Darstellung zu bringen. Der Verf. muß doch in jedem Kapitel in erster Linie auf die ägyptischen Verhältnisse, als die uns am besten bekannten, eingehen. Zunächst wird die Stellung des Königs, der Versuch, die fehlende Legitimität durch die göttliche Verehrung zu ersetzen, die sehr geringfügige Mitwirkung des Volkes in der Volksversammlung (besonders in Makedonien) und im Staatsrat und die Lage der Untertanen besprochen. Poland würdigt auch die oft recht einflußreiche Stellung der Königinnen und hebt hervor, welche Bedeutung dem äußeren Prunk beim Auftreten der Könige beigemessen wurde.

Was die Größe der Reiche betrifft, so treten uns jetzt wirkliche Großstaaten entgegen, die im Vergleich zu den kleinen Gebieten der griechischen Polis einen um so gewaltigeren Eindruck auf die Griechen machen mußten. Umfaßte doch das Seleukidenreich zur Zeit seiner Blüte gegen $3^1/_2$ Millionen qkm; dem entsprachen auch die Bevölkerungszahlen.

War die leitende Idee Alexanders des Großen, durch Verschmelzung der Völker, des herrschenden und der beherrschten, ein wirkliches Weltreich, eine Monarchie zu gründen, die ihren Ausdruck in der über alle Untertanen gleich erhabenen Person des Herrschers finden sollte, so weist Verf. mit Recht darauf hin, daß in den hellenistischen Reichen im Gegensatz hierzu rücksichtslos die Vormacht der makedonisch-hellenischen Nation durchgeführt wurde. Besonders geht Poland hier auf die Städtegründungen ein. Vor allem sind die Seleukiden dem Vorbild Alexanders gefolgt. Nicht nur Militärkolonien waren diese Städte, sondern Mittelpunkte der hellenischen Bildung, Stützpunkte für die Herrschaft des hellenischen Geistes. Und so haben sie in erster Linie die Verschmelzung der hellenischen und orientalischen Kultur gefördert. Sodann lernen wir das Beamtentum der Diadochenstaaten kennen: auch auf diesem Gebiete macht sich die übermächtige Stellung des Königtums geltend. Es fehlt, wie Wilcken[1]) sagt, überhaupt der Begriff des Staates oder Staatlichen. So war der König in allem die höchste Instanz und der Kabinettssekretär die einflußreichste Persönlichkeit. Großen Einfluß besaßen daneben die Generaladjutanten (σωματοφύλακες), wie schon die Geschichte Alexanders zeigt. Unter dem Könige standen die einzelnen Ressortchefs;

[1]) Grundzüge der Papyruskunde I 1, p. 3.



einen höchsten Reichsbeamten, einen Reichskanzler, hat es bei den Ptolemäern nicht gegeben. Im übrigen ist die nationale Einteilung der Länder meist beibehalten worden. So war Ägypten in Nomen, diese in Topen und diese wieder in Komen eingeteilt. Eingehender hätte Verf. vielleicht die Hofbeamtenschaft mit ihrer strengen Gliederung behandeln können.

Kurz werden dann die Verhältnisse in den alten griechischen Staaten, besonders in Athen, etwas ausführlicher die Verfassung der Bundesstaaten berührt.

Es folgt die Darstellung des Rechts und der Finanzen, wieder vor allem Ägyptens. Verf. zeigt uns die Organisation des ägyptischen Gerichtswesens. Neben die Laokriten mit schriftlichem Verfahren (für die Ägypter) traten die griechischen Chrematisten mit mündlichem Verfahren, die dann allmählich das alte nationale Gericht zurückdrängen. Wir hören von dem sehr ausgedehnten Urkundenwesen, das uns durch die Papyri bekannt geworden ist. In dem Kapitel über die Finanzen führt Poland zunächst die Einnahmen an, die aus den Einkünften des ausgedehnten Dominialbesitzes, aus Regalien und Monopolen, so für die Fabrikation des Öls, aus Steuern, Gebühren und Frondiensten bestanden; wir sehen, wie namentlich in Ägypten die Bevölkerung ausgesogen und ausgenutzt wurde. Auch die Regelung des Bankwesens, die peinlich genaue Steuerveranlagung, die Verpachtung der Domänen und Steuern werden kurz erörtert. Der Handel wurde damals fast ausschließlich zum Geldhandel, und auch außerhalb Ägyptens fehlte es nicht an Banken. Als Handelsstädte ragten besonders Alexandrien und Rhodos hervor. Bei der Industrie wird auf die ja schon bekannte Tatsache aufmerksam gemacht, daß die Zahl der Fabriksklaven recht gering war. Interessant ist die Gegenüberstellung der Löhne und Preise in den verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten. Neuerdings hat übrigens auch G. Glotz im „Journal des Savants“, Jahrgang 1913, wertvolle Zusammenstellungen der Lebensmittelpreise und der Löhne in Delos in den drei letzten Jahrhunderten v. Chr. gegeben. Es folgt das Kriegswesen, und dann weist Verf. in dem Kapitel über das Privatleben besonders auf die sportliche Ausbildung und auf den Unterricht hin. Eine wünschenswerte Ergänzung erfährt dieses Kapitel auf S. 199 ff. durch die eingehende Schilderung des wiedererstandenen Priene. Abschließend behandelt Poland dann das Vereinswesen, die Feste und Spiele, alles auf religiöser Grundlage beruhend.

Im 2. Teil des 1. Buches gibt Wagner einen Abriß der geistigen Entwicklung und des Schrifttums. Er versucht zunächst dem Leser ein Bild von dem Charakter der hellenistischen Kultur zu geben. Mit Recht betont er, daß die alexandrinische Zeit nicht eine Zeit des Epigonentums ist, sondern daß sie neue Werte geschaffen hat. Ja, man könnte das 3. Jahrhundert den

Gipfel der hellenischen Kultur nennen, da damals erst durch die Ausdehnung der hellenischen Bildung auf den Orient die allgemein menschliche Kultur geschaffen wurde, die dann die Mittelmeerwelt eroberte. Der Wirklichkeitssinn, die Verstandestätigkeit traten in den Vordergrund. So wurde die hellenistische Zeit das goldene Zeitalter der Wissenschaften. Auch in der Poesie kommt das zum Ausdruck: die Dichter sind meist Gelehrte, die für „Gebildete“ schreiben. Im übrigen kann ich nur kurz auf das Wichtigste hinweisen. Natürlich wurden die Hauptstädte der Diadochenreiche, vor allem Alexandrien und später Pergamon, die Hauptstätten der Bildung, wenn auch Athen seine Bedeutung noch nicht verloren hat. Nach diesen einleitenden Betrachtungen zeigt Verf., wie zwischen dem Niedergange der Polis und des alten Götterglaubens ein enger Zusammenhang besteht. Der Rationalismus hat dann weiter darauf hingewirkt, daß die Gebildeten sich der philosophischen Religion, das Volk den Kulten des Orients zuwandten. Im Herrscherkult hat schließlich die neue Monarchie ihren bezeichnendsten Ausdruck gefunden. In der Philosophie traten, wie Wagner ausführt, die Schulen des Platon und Aristoteles hinter den Schulen der Stoa und des Epikur zurück; besonders wird die Ethik beider Richtungen gewürdigt. Es folgen dann Abschnitte über die neue Komödie, über Elegie und Epigramm, über die epischen Dichtungen und die Kunstprosa; in erster Linie werden wir mit den Großen bekannt gemacht, einem Menander, Theokrit, Polybios. Abgeschlossen wird die Darstellung der geistigen Entwicklung durch den Hinweis auf die großen Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung. Hat doch die alexandrinische Zeit die Grundlagen für fast alle Fachwissenschaften geschaffen.

Im 3. Teil des 1. Buches endlich behandelt Baumgarten die bildende Kunst. Nachdem er die Eigenart der hellenistischen Kunst kurz skizziert, die gewaltigen Aufgaben, die namentlich der Architektur und der Plastik von den Herrschern gestellt wurden, hervorgehoben hat, geht er auf die Hauptsitze der Kunst ein. Sikyon, der Wirkungsort des Lysippos und seiner Schule und der Maler Pausias und Apelles, und Athen, aus dessen Künstlerkreisen der Alexandersarkophag hervorgegangen ist, wurden bald von Alexandrien überflügelt, wo besonders die Malerei bei der Ausschmückung der Häuser ein reiches Feld der Betätigung fand: hierher gehören die Mosaikgemälde und die Wandmalereien, wie wir sie in Pompeji nach ägyptischem Vorbild finden. Es folgt dann im 4. Kapitel eine eingehende Betrachtung der gewaltigen Schöpfungen der Attaliden in Pergamon. Rhodos, der Sitz der Künstler des Kolosses von Rhodos und der Laokoongruppe, und eine Darlegung der Ergebnisse der Ausgrabungen von Priene und Milet, deshalb so interessant, weil sie uns einen Einblick in das tägliche Leben der hellenistischen Griechen gewähren, machen den Beschluß.

Ich glaubte, von diesem ersten Teile über die hellenistische Kultur einen eingehenderen Bericht geben zu müssen, da diese Zeit weiteren Kreisen bisher ziemlich unbekannt geblieben ist.

Das zweite Buch handelt von der Kultur Roms zur Zeit der Könige und der Republik, das dritte Buch von der Kaiserzeit. Diese Teile eingehend zu besprechen, erübrigt sich, da für das staatliche Leben Mommsens Staatsrecht, für das Privatleben, wenigstens für die Kaiserzeit, Friedländers vorzügliche Darstellung und auch für Kunst und Literatur bekannte und verbreitete Bücher vorliegen; besonders sei hier an die entsprechenden Abschnitte in Mommsens „Römischer Geschichte" erinnert. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, daß der Titel des Buches „Die hellenistisch-römische Kultur" nicht für alle Teile zutrifft, da in der römischen Königszeit und der ersten Zeit der Republik wohl schon hellenische, aber natürlich nicht hellenistische Einflüsse sich geltend machten. Doch konnten diese Zeiten der Bestimmung des Werkes wegen, weiteren Kreisen die nachhellenische und auch die gesamte römische Kultur vor Augen zu führen, nicht übergangen werden. Die Einwirkungen der hellenistischen Kultur sind erst seit 300 zu verspüren. Vor allem aber ist die größte Leistung der Römer, ihr Staatsrecht und zum größten Teil auch ihr Zivil- und Strafrecht, ohne bestimmenden hellenischen und hellenistischen Einfluß zustande gekommen. Ganz kurz möge nur die weitere Gliederung des Werkes folgen. Jedes der beiden Bücher zerfällt wieder in drei Hauptabschnitte: 1. Staat, Leben, Götterverehrung; 2. die bildende Kunst; 3. die geistige Entwicklung und das Schrifttum. Im ersten Abschnitt werden Staat, Recht, Finanzen, Kriegswesen, Privatleben und Götterverehrung behandelt. Der zweite Abschnitt jedes Buches ist der Kunst gewidmet. Baumgarten bespricht hier kurz die Kunst im republikanischen Rom und dann eingehender, in klarer und anschaulicher Darstellung, die bildende Kunst der Kaiserzeit: unter Augustus, im 2. und 3. Jahrhundert, in den Provinzen und die christliche Antike. Die Kapitel des 3. Abschnittes tragen im zweiten Buch folgende Überschriften: 1. Vorbedingungen und Anfänge. Ennius. 2. Komödie und Satire. Plautus. Terentius. Lucilius. 3. Cato und die Anfänge der Prosa. 4. Überblick als Überleitung zur ciceronianischen Zeit. 5. Varro und die Gelehrsamkeit. 6. Cicero. 7. Caesar und Sallust. 8. Lucretius und Catullus. Der entsprechende Abschnitt des dritten Buches behandelt in 15 Kapiteln das Augusteische Zeitalter, die Zeit von Tiberius bis Trajan und die spätere Kaiserzeit; eingehend werden auch die griechischen Schriftsteller und das Christentum bis auf Augustin berücksichtigt.

Glänzende Ausstattung mit 440 meist vorzüglichen Abbildungen, 11 Tafeln und 4 Karten unterstützt die Darstellung. Störend ist hierbei nur, daß die Illustrationen, namentlich die zu den Abschnitten über Kunst gehörigen, häufig nicht dort

stehen, wo sie besprochen werden. Vielleicht ist dieser Übelstand in gewissem Grade in einer neuen Auflage, die dem Werke zu wünschen ist, zu beseitigen. Alles in allem kann man wohl sagen, daß das Buch ein anschauliches Bild der antiken Kultur seit 350 v. Chr. gibt, wenn auch vieles nur kurz gestreift ist, was man ausführlicher zu finden wünschte, so namentlich das, was auf das Leben und Treiben der Alten sich bezieht. Hier wird das altbewährte Buch von Guhl und Koner über das Leben der Griechen und Römer auch jetzt noch mit Nutzen herangezogen werden können, da ja leider eine wirklich befriedigende wissenschaftliche, mit Angabe der Quellen und Literatur ausgestattete Darstellung dieser Gebiete der antiken Kultur noch immer fehlt.

Charlottenburg. F. Geyer.

175.

Kukula, R. C., Römische Säkularpoesie. Neue Studien zu Horaz' XVI. Epodus und Vergils IV. Ekloge. 8°. III u. 97 S. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1911. M. 3.—.

Selten habe ich bei der Lektüre eines Schriftchens von so geringem Umfang eine solche Fülle von neuen und, was die Hauptsache ist, durchaus einleuchtenden wissenschaftlichen Aufstellungen gefunden, wie bei dem Studium dieses Büchleins. Ob die Ergebnisse der Untersuchungen Kukulas sich freilich leicht durchsetzen werden, erscheint fraglich, nötigen sie doch zur Aufgabe nun einmal althergebrachter Anschauungen und Lehrmeinungen und geben, genau betrachtet, einfache Aufschlüsse über manche Fragen, mit denen nicht wenige Gelehrte sich bisher, so gut es eben ging, aber in einer schwerlich sie selbst und gewiß nicht andere durchaus befriedigenden Weise abgefunden hatten. Es handelt sich bei dem, was das Büchlein leistet, auch nicht bloß um die richtige Erklärung des einen horazischen Epodus und der einen vergilischen Ekloge, sondern auch um die bessere Erkenntnis auch der anderen Jambendichtungen des Horaz, um die literarische Würdigung beider Dichter überhaupt, wie um ihre Stellung in den politischen Konstellationen ihrer Tage, damit aber auch um historische Aufschlüsse, an denen man nicht achtlos vorübergehen darf. Daher darf Kukulas Schriftchen auch das Interesse der Historiker für sich beanspruchen, wenngleich der Schwerpunkt in der philologisch-literarischen Untersuchung liegt.

Den Gang dieser Untersuchung übersichtlich wiederzugeben, ist hier, wo es sich nur um eine kurze Anzeige handeln kann, nicht möglich; doch dürfte auch ein kurzer Hinweis auf die hauptsächlichsten Folgerungen des Verf. zu einem genaueren Studium seiner Beweisführung anregen, das sie unbedingt verdient.

Daß sich bei dem tieferen Eindringen in die beiden in Frage kommenden Dichtungen für den Verf. die klare Erkenntnis ergibt, wie sowohl Horaz als auch Vergil durch eine „umfassende und tiefgründige Beherrschung der griechischen und römischen Literatur“ von Homer ab bis auf ihre Zeit sich als die echten poetae docti erweisen, mag dem mit den Werken beider Vertrauten nur als eine an Einzelheiten speziell nachgewiesene Bestätigung des von ihm selbst auch sonst gewonnenen Urteils erscheinen. Wie aber Kukula durch eingehende Interpretation des horazischen Gedichtes entgegen den sonstigen Erklärungsversuchen nachweist, daß es den Charakter des archilochischen Jambus in jeder Hinsicht wahrt, verdient in dem Buche selbst nachgelesen zu werden. Über die Abfassungszeit der beiden Gedichte herrscht ja erklärlicherweise keine große Meinungsverschiedenheit; nur darüber, welchem die Priorität gebührt, gehen die Meinungen auseinander. Kukula kommt S. 92 zu folgendem Schluß: „Unter dem Eindruck der Grausamkeiten Oktavians im perusinischen Kriege und der neues Unheil kündenden Landung der Antonius bei Brundisium, noch erfüllt vom republikanischen Ideal, für das er bei Philippi gekämpft hatte, dichtete Horaz seinen Epodus. Unter dem Eindruck des Friedens von Brundisium, der den Menschen als der lang ersehnte Beginn eines neuen goldenen Zeitalters erschien, schuf Vergil, damals schon erklärter Schützling Oktavians, seine IV. Ekloge. Vergil hat also den Epodus des Horaz gekannt.“ In beiden Gedichten findet Kukula die Sehnsucht nach einer Palinogenesie des Römervolkes; anstatt aber bei Horaz „die hoffnungsvolle Sehnsucht eines jugendlichen Gemüts“ und den energischen Entschluß, der Heimat den Rücken zu kehren (so Kießling-Heinze und andere Horazinterpreten), ausgesprochen zu sehen, läßt er den Horaz die Vision von einem fernen Lande des Segens in einem λόγος ἐσχηματισμένος (Vorbild wohl der des Agamemnon bei Homer!) mit patriotischer Empörung und streitbarer Spottlust bekämpfen, in Wahrheit aber den Zusammenschluß aller Vaterlandsfreunde und die Wiederaufrichtung Roms nachdrücklichst anstreben. So gewinnt der Epodus des Horaz den echt archilochischen Charakter bitterer Verhöhnung jener törichten Utopien. Es ist, wie schon angedeutet, ein Vergnügen, den Einzelheiten der Erklärung des Gedichtes unter diesem Gesichtspunkte zu folgen! Auch für die richtige Auffassung der Ekloge Vergils scheint mir Kukula durch die Umstellung der Verse 60—63 hinter Vers 25 den einfachsten Weg gewiesen zu haben. Sie ist ein nach dem Vorbild des Theokrit entworfener „Hymnus auf den Retter, der bereits an der Schwelle des römischen Hauses steht“, d. h. auf den zur Zeit der Abfassung 23jährigen Oktavian. Als solcher Hymnus aber — und damit wird der Titel von Kukulas Schrift begreiflich — ist sie „ein offizielles Präludium der für 39 v. Chr. von Augustus in Nachfolge Cäsars geplanten Säkularfeier (S. 85)“.

Wie das carmen saeculare des Horaz für die Feier im Jahre 17 v. Chr., so scheint auch die IV. Ekloge auf direktes Verlangen des Augustus gedichtet zu sein. Durch richtige Deutung ihrer mythologischen Allegorien (vgl. S. 86 ff.) wird sie zu „einem bedeutsamen Denkmal der ersten großen Erfolge des puer divinus", d. h. des Augustus, und zugleich zu einem „Dokument für die Entwicklungsgeschichte des römischen Kaiserkultus".

Über den Begriff des saeculum und die verschiedenen nachweisbaren Reihen der teils wirklich gefeierten teils fingierten Säkularfeiern spricht Kukula im einleitenden Kapitel seines Büchleins und gibt auf S. 5 eine leicht übersichtliche Zusammenstellung. — Die beiden behandelten Gedichte sind außer im Urtext auch in deutscher Übersetzung wiedergegeben.

St. Afra. Dietrich.

176.

Sihler, E. G., C. Julius Caesar. Sein Leben, nach den Quellen kritisch dargestellt. Deutsche, vom Verfasser selbst besorgte, berichtigte und verbesserte Ausgabe. Gr. 8°. VII u. 274 S. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1912. M. 6.—, geb. in Leinw. M. 8.—.

Wie schon der Titel dieses ursprünglich in englischer Sprache erschienenen Buches andeutet, war es dem Verfasser vor allem darum zu tun, eine Übersicht über die Nachrichten der Quellen von Caesar zu geben. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt darum im letzten Kapitel, das eine Würdigung der Quellen enthält. Gut gelungen ist vor allem der Abschnitt über Caesars Kommentarien. Uber die Abfassungszeit mag man mit Verf. streiten; aber kein Zweifel kann sein an seiner ja mit Mommsen übereinstimmenden Anschauung, daß diese Erzählnng der eigenen Taten Caesar vor dem Volke rechtfertigen sollte. Ansprechend ist Sihlers Vermutung, Caesar habe wegen der gallischen Feldzüge eine Anklage auf Grund seines eigenen Repetundengesetzes fürchten müssen, das dem Statthalter verbot, ohne Erlaubnis des Senates die Grenzen seiner Provinz zu überschreiten; deshalb hebe er so geflissentlich hervor, daß er bei all seinen tatsächlich eigenmächtigen Kriegen der Angegriffene gewesen sei. Auffallend ist, daß Sihler Caesars Zahlenangaben als richtig hinnimmt, obgleich es sich (ganz abgesehen von Delbrücks sachkundigen Berechnungen) in einem für die römische öffentliche Meinung bestimmten Werke einfach von selbst verstand, daß die Mengen der besiegten Feinde stark übertrieben sein mußten. Treffend hebt Verf. in aller Kürze hervor, was man beachten muß, um die verschiedenen Schriften Ciceros richtig zu benutzen: die Ansichten der Zuhörer oder Leser in den Reden und diplomatischen Briefen, die Stimmung des Augenblickes in den intimen Briefen. Weniger einleuchtend ist die Auffassung von Sallust. Sihler will das

bellum Catilinae nicht als Apologie Caesars gelten lassen, und zwar deshalb, weil auch Caesars Feind Cato darin gepriesen wird. Aber dieses Lob Catos erregt den Schein der Objektivität, beweist also, wie Mommsen sich ausdrückt, nur, daß Sallusts Erzählung eine gute Parteischrift war. Außerdem dient die Hervorhebung Catos der ebenfalls tendenziösen Herabsetzung Ciceros, die allerdings mehr in dem liegt, was verschwiegen, als in dem, was gesagt wird.

Für die Würdigung der späteren Historiker ist der zugemessene Raum etwas eng. Hier galt es, die Tendenz des ursprünglichen Berichterstatters und die Färbung durch den späteren Bearbeiter zu sondern. Leicht zu erkennen ist die pompejanische Tendenz in den zweifellos von Livius abhängigen Darstellungen. Schwieriger ist es, die Subjektivität der Griechen Dio Cassius und Appian von der ihrer römischen Gewährsmänner zu unterscheiden. Sihler wird in Deutschland schwerlich viel Zustimmung finden, wenn er meint, Appian sei vor allem durch Livius beinflußt und kenne Asinius Pollio nur durch dessen Vermittlung, Dio Cass dagegen trage in die livianische Darstellung eine starke persönliche Note hinein.

Die Gegenüberstellung der verschiedenen Quellen ist auch die starke Seite in der Erzählung von Caesars Leben, die den größeren Teil des Buches einnimmt. Sihler entschuldigt sich gewissermaßen wegen seiner annalistischen Anordnung des Stoffes. Aber diese Behandlung ergab sich aus seinem Plane von selbst, und man möchte fast wünschen, er wäre in chronlogischer Strenge noch weiter gegangen und hätte dafür auf die einleitende Übersicht über die Geschichte der Bürgerkriege und die Begründung eigener Urteile über Caesar verzichtet. Denn an einigen Stellen vermißt man doch Einzelheiten, die für das Verständnis des Zusammenhanges wesentlich sind. So heißt es vor der Konvention von Lucca, die Gültigkeit des julischen Ackergesetzes sei im Senat bestritten worden, nach der Konvention, für Ciceros Treue habe sein Bruder Quintus gebürgt. Danach könnte sich niemand denken: 1. daß Quintus die Bürgschaft für seinen Bruder Marcus schon vor dessen Rückkehr aus der Verbannung übernommen hatte, 2. daß gerade M. Cicero den Vorstoß gegen die julischen Gesetze unternommen, sich also an die von seinem Bruder Quintus gegebene Zusicherung nicht gekehrt hatte, 3. daß nach der Konvention von Lucca Marcus selbst sich den Machthabern ausdrücklich unterwerfen mußte. Ebensowenig vollständig sind die Angaben über die von Caesar vor und noch zunächst nach dem Ausbruch des Bürgerkrieges gemachten Friedensanerbietungen.

Den Raum für solches Material hätte Sihler, wie schon gesagt, gewinnen können durch Verzicht auf moralische Beurteilung. Allerdings fehlt es ihm nicht an Verständnis für Caesars einzelne Handlungen. Als Amerikaner, der in einem bewegten öffentlichen Leben steht, hat er darin manches vor deutschen Stubengelehrten voraus. Die der Welt gegebene Begründung

eines Schrittes weiß er von dem tatsächlichen Grunde zu unterscheiden. Wo Caesar oder seine Gegner ihre Maßregeln und Forderungen mit staatsrechtlichen Feinheiten rechtfertigen, täuscht er sich nicht darüber, daß sie dabei Zwecke verfolgen, die mit staatsrechtlicher Gewissenhaftigkeit nichts zu tun haben. Und wo Caesar sich gegen seine Feinde auffallend nachgiebig zeigt, durchschaut Sihler, daß er die Unversöhnlichkeit der Gegner voraussah und sie durch seine Versöhnlichkeit vor der Welt ins Unrecht setzen wollte.

Aber so feinsinnig, wie Sihler Caesars Mittel erfaßt, so sehr fehlt ihm das Verständnis für Caesars Ziele. Es ist wohl heute auch in der deutschen Wissenschaft allgemein anerkannt, daß Mommsen gegen Cicero und andere Zeitgenossen ungerecht gewesen ist, wenn er ihnen einen Vorwurf daraus machte, daß sie Caesar nicht verstanden haben. Aber wenn wir jetzt diesen Mangel verzeihlich finden, so bleibt darum doch bestehen, daß Mommsen Caesar verstanden hat, und zwar als erster von allen Menschen. Man darf nicht gegen ihn einwenden, daß in den von Sihler gesammelten Quellennachrichten sich Mommsens Auffassung nicht findet. Denn wenn wir die antiken Historiker, die von Caesar berichten, ganz so nehmen, wie sie in Sihlers Charakteristik erscheinen, so ergibt sich von selbst, daß keiner von ihnen ein Genie zu begreifen wußte. Dazu mußte eben ein wahlverwandtes Genie kommen, das wie Mommsen den Mut besaß, das Bild der gewaltigen Persönlichkeit, wie er es erschaut hatte, für wahr anzusehen und den anderen zu zeigen. Mit archivalischer Genauigkeit läßt sich diese Auffassung freilich nicht begründen, und so kann man niemand hindern, sie abzulehnen. Aber wer das tut, sollte zugeben, daß er überhaupt keine Anschauung von Caesar hat. Schon in den quellenmäßigen Einzelheiten, die Sihler wiedergibt, erscheint doch eine Persönlichkeit von überpersönlicher Bedeutung. Daß die staatsrechtliche und gesellschaftliche Ordnung der Republik unhaltbar geworden war, stellt Sihler selbst fest, ebenso, daß Caesar sich von den anderen Machthabern durch Weitblick, Entschlossenheit, Wohlwollen und Milde unterschied. Auch sein Sinn für Wissenschaft, seine Nichtachtung des Unterschiedes zwischen dem herrschenden Volke und dem unterworfenen werden gelegentlich erwähnt. Aber alle diese Züge vereinzeln sich in der chronologischen Anordnung. Wer sie zusammenschaut, wird mit Mommsen in Caesar einen Staatsmann sehen, für den die politische Macht nur das Mittel zu einem Werke rechtlicher, sozialer und geistiger Kultur war.

Wenn man diese Erkenntnis bei Sihler vermißt, so kann sein Buch immerhin als Einführung in das Studium der Quellen dienen; freilich nur unter der Voraussetzung, daß man sich durch Mommsen davor bewahren läßt, den Wald vor Bäumen zu übersehen.

Berlin-Lichterfelde. Friedrich Cauer.

177.

Schultheiß, Fr. Guntram, Die deutsche Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II. (Historische Studien. Heft 94.) Gr. 8⁰. 133 S. Berlin, Emil Ebering, 1911. M. 3.50.

Sch. erwirbt sich das Verdienst, durch Zusammenstellen und Verarbeiten aller erreichbaren Quellen den historischen Werdegang der uns Deutschen von Jugend an vertraut und lieb gewordenen Sage von der Wiederkehr Kaiser Friedrichs darzustellen, und gibt damit zugleich ein Bild von der mythenbildenden Gestaltungskraft des Volkes.

In dem ersten Teile „Der Nährboden der Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr Kaiser Friedrichs II.“ wird Italien als Ursprungsort der Sage abgewiesen. Ihre Entstehung hängt mit der staufischen Kaiseridee zusammen, die in Deutschland von der weitverbreiteten papst- und pfaffenfeindlichen Gemeinschaft der Waldenser gepflegt wurde. Der zweite Teil „Der Ursprung der deutschen Volkssage von Friedrich II.“ beschäftigt sich mit der Persönlichkeit und dem Auftreten des falschen Friedrich (Tile Kolup) und den dadurch hervorgerufenen Wirkungen. Er weist nach, daß der Zweifel an Friedrichs Tod und die Hoffnung auf seine Wiederkehr die Wurzel der Sage ist. Die beiden letzten Teile „Die Entwicklung der deutschen Volkssage vom Fortleben und der Wiederkehr Friedrichs II.“ und „Die Verörtlichung der Kaisersage“ zeigen die allmähliche Ausgestaltung der Sage unter den mancherlei Einflüssen der von Mund zu Mund gehenden Erzählung wie gelehrter und literarischer Zusätze. Ihr Nährboden war die Unzufriedenheit mit den in Kirche und Reich herrschenden Zuständen; die mythologische Begründung wird abgewiesen. Anfang des 15. Jahrhunderts wurde die Sage mit dem Kyffhäuser verknüpft, doch blieb sie Ortssage, bis sie durch Rückert zur Nationalsage wurde.

Im Anhange werden die auf die Arbeit bezüglichen Textstellen abgedruckt aus Ellenhard und der Trierer Chronik, der steirischen Reimchronik, dem Bericht des Lazarus Aizner, aus den Kyffhäusersagen bei Kornmann (1610), Prätorius (1666), Johann Prätorius (1681), Johann Hoffmann (1696), Georg Henning Behrens (1703) und Gregorii-Melissantes (1718).

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

178.

Hoede, Karl, Das Rätsel der Rolande. Gr. 8⁰. VI u. 204 S. Gotha, Friedrich Andreas Perthes A.-G., 1911. M. 3.—.

Ein neues Rolandsbuch! Wer bei dem verheißungsvollen Titel hofft, der Lösung des Rätsels näherzukommen, wird arg

enttäuscht. Das Buch stellt sich als Festschrift zur Feier des 300jährigen steinernen Rolands von Belgern dar. Deshalb beschäftigt sich das erste Drittel ausschließlich mit Belgern oder Dingen, die mit diesem freundlichen Elbestädtchen, nicht aber mit dem Thema zusammenhängen. H. macht sich zur Aufgabe, das Verhältnis des Wahrzeichens von Belgern zu den anderen Rolanden darzulegen, d. h. die Frage des Rolandproblems in ihrem ganzen Umfange aufzurollen, und ferner die Rolande aus dem Bann unfruchtbarer Streitfragen zu befreien. Die Lösung dieser Aufgaben hat sich H. sehr leicht gemacht. Er stellt ziemlich kritiklos das, was über die Rolande gesagt oder geschrieben worden ist, zusammen, sofern es ihm paßt oder interessant erscheint; mit der Lösung des Problems faßt er sich recht kurz, indem er die Ansicht Fl. Ed. Manns (Posener Programm 1906) völlig zu der seinen macht und auf einigen Seiten darlegt. Sehr eigentümlich ist sein Verhalten den Rolandforschern gegenüber. So zitiert er Sello nur zweimal, Jostes und Heldmann gar nicht, macht sich aber verschiedentlich über die Herren Gelehrten lustig, ohne sich mit deren Anschauungen auseinanderzusetzen. Dafür legt er desto größeren Wert auf die Ansichten über die Rolande, die oft in recht später Zeit in Chroniken niedergelegt oder noch heute in Rolandstädten geläufig sind. Eine etwas eigenartige Weise, die Rolande aus dem Bann unfruchtbarer Streitfragen zu befreien. Recht hübsch ist auch seine Aufforderung an die Forscher, sich die Hand zu reichen und gegenseitig zuzugestehen, daß die voneinander abweichenden Ansichten in gewisser Art alle ihre Begründung und Berechtigung hätten. Damit können wissenschaftliche Streitfragen wohl kaum erledigt werden.

Ist dem Buche der wissenschaftliche Wert abzusprechen, so hat es doch auch Vorzüge, die nicht verschwiegen werden sollen. Den wichtigsten erblicke ich darin, daß H., indem er in allgemein verständlicher Sprache recht anregend erzählt und zahlreiche hübsche Einzelheiten bietet, Interesse für die Rolande und damit überhaupt für historische Überreste in weiten Kreisen zu erwecken versteht. Das war wohl auch seine Absicht. Hätte er sie als das Ziel des Buches hingestellt, wäre kaum etwas einzuwenden. Weiter sind die zahlreichen guten Abbildungen zu loben, bedauerlich ist nur, daß gerade das Bild des eigenartig grotesken Rolands zu Belgern, dessen Jubiläum das Buch ja gewidmet ist, recht undeutlich ausgefallen ist. Endlich möchte ich die Zusammenstellung der Nachrichten über die Rolande in Belgern und Zerbst nicht unerwähnt lassen.

Merseburg. Fr. Wilh. Taube.

179.

Jahncke, Dr. Rudolf, Guilelmus Neubrigensis. Ein pragmatischer Geschichtsschreiber des zwölften Jahrhunderts. (Jenaer Historische Arbeiten, herausgegeben von Alexander Cartellieri und Walther Judeich. Heft 1.) Gr. 8°. 160 S. Bonn, A. Marcus & E. Webers Verlag, 1912. M. 4.—.

Wie an so vielen anderen Hochschulen ist nun auch in Jena eine Sammelstätte historischer Arbeiten geschaffen worden, deren 1. Heft in der genannten Abhandlung vorliegt. Aus dem Seminar von Alexander Cartellieri hervorgegangen, knüpft sie als geschichtstheoretische Arbeit an die großen philosophischen Traditionen des Jenenser Lehrstuhls an und gibt in eingehender Untersuchung ein Bild von der Methode eines der interessantesten mittelalterlichen Geschichtschreiber. Einleitend setzt Jahncke auseinander, wieso gerade Wilhelm von Newburgh eine theoretische Untersuchung verdient. Er charakterisiert ihn als einen Mann, der Verständnis zeigt für den inneren Zusammenhang der geschichtlichen Ereignisse, und der ein überraschend sicheres Urteil besitzt. So schwebt dem Verf. als Zweck der Arbeit vor, „an der Hand moderner geschichtstheoretischer Erörterungen aus der „Historia Rerum Anglicarum“ ein Bild von der Methode und der Kunst Wilhelms als Geschichtschreiber zu geben“. So ist der erste große Teil Wilhelms historischer Methode gewidmet. Nach Entwicklung der Motive und Ziele der Historia setzt sich Jahncke mit der Quellenkritik Wilhelms auseinander. Der Verf. zeigt eingehend, wie der Chronist der schriftlichen und mündlichen Überlieferung gegenüber einen kritischen Standpunkt zu gewinnen sucht, wie er sich besonders gegen die Geschichtschreibung Gottfrieds von Monmouth wendet, der Sagengeschichte als wirkliche Geschichte bietet. —

Wilhelm nimmt nicht kritiklos alles in sein Werk auf; er prüft seine Berichterstatter darauf hin, ob sie das objektiv Wahre wissen können. So sucht Wilhelm Wahres und Unwahres streng zu scheiden. — Bei der Untersuchung der Sachkritik kommt der Verf. zu dem Resultate, daß sich Ansätze chronologischer und geographischer Kritik finden. Für Wunder sucht er, soweit das mit den Mitteln damaliger Erkenntnis möglich war, eine natürliche Erklärung. Das Hauptkriterium aber, dessen er sich mit Vorliebe bedient, ist das psychologische. —

Bei der Auswahl und Anordnung des Stoffes sieht der Chronist nicht in möglichster Vollständigkeit sein Ideal, sondern in der Beschränkung auf das Erwähnenswerte. Neben stilistischen Gesichtspunkten und der überlieferten zeitlichen Anordnung der Geschehnisse steht ihm der sachliche Zusammenhang der Dinge höher. Auf Darstellung und Stil legt der Chronist Gewicht und zeigt sich groß als Ereignis- und Zustandsschilderer. Vor allem aber ist ihm ein hohes Maß geschichtlicher Reflexion eigen.

In dem zweiten Hauptteil wendet sich Jahncke der Untersuchung von Wilhelms Weltanschauung zu und behandelt zunächst die kirchliche. Der Chronist ist zwar ein strenger Kleriker, aber er bewahrt sich doch ein eigenes Urteil und legt mit Freimut die Schäden der Kirche dar. Besonders in der Angelegenheit des Erzbischofs Thomas Becket gewinnt er einen eigenen, beachtenswerten Standpunkt, den er in maßvoller Weise zu begründen sucht. —

In seiner Stellung zu den Juden findet man trotz aller mittelalterlichen Beschränktheit doch schon Ansätze zu freierer Beurteilung, die wenigstens überall sich zeigt, wo er die Verfolgung der Juden als bloße Habgier brandmarkt. Wenn er auf die Sarrazenen zu sprechen kommt, so nennt er sie zwar des öfteren eine pestbringende Sekte, vermag aber trotzdem eine Persönlichkeit wie Saladin in ihrer Bedeutung zu würdigen. Wilhelms nationale und politische Stellung versucht der Verf. zunächst einmal aus seiner Stellung zu Nationen und Völkern, sodann aus der zu den (englischen) auswärtigen Fürsten zu entwickeln. Wir können ihm hierbei nicht in alle Einzelheiten folgen und geben hier nur die Resultate. Neben dem ausgesprochen englischen Standpunkt ist es der streng sittliche, der ihn bei der Beurteilung der Fürsten in erster Reihe leitet. Durch und durch historisch ist zwar seine Auffassung, aber „der Maßstab seines Urteils ist ein konstanter". Und so aufgefaßt, glaubt Jahncke dem Urteil Norgates zustimmen zu können, die Wilhelm den unparteiischsten Geschichtschreiber seiner Zeit nennt. Vor allem für die Beurteilung des Chronisten wichtig ist die Erfassung seiner philosophischen und religiösen Weltanschauung. Der Glaube an die göttliche Kausalität zeigt sich überall in der Chronik. Der Mensch erscheint als Werkzeug des göttlichen Willens. Lohn und Strafe werden für gute und schlechte Taten von Gott gegeben. Neben dieser religiösen Betrachtungsweise ist es vor allem die moralische, die bei der Benutzung zur Vorsicht mahnt. —

So kann Jahncke am Schluß seiner Arbeit als Resultat den folgenden Satz aufstellen: „In dem, was Wilhelm bringt, steht er freilich hinter sehr vielen der zeitgenössischen Geschichtschreiber zurück, in dem, wie er es bringt, dürfte er aber mit zu den ersten zählen!"

Zwei Beilagen sind der Arbeit angefügt. Die eine bringt eine Auseinandersetzung mit einem Aufsatze Salters in der English Historical Review, die andere eine Untersuchung über die Entstehungszeit des Werkes. Hier glaubt Jahncke an der Howlettschen Ansicht gegenüber der Norgateschen festhalten zu müssen. Er setzt die Abfassungszeit in die Jahre 1196/97 bis Frühling 1198.

So ist es dem Verf. gelungen, ein geschlossenes Bild von Wilhelm von Newburgh zu entwerfen, das uns frei von aller

Übertreibung in das Schaffen eines hervorragenden mittelalterlichen Chronisten einen tiefen Einblick tun läßt, und eine wertvolle Bereicherung unserer nicht gerade großen geschichtstheoretischen Literatur bedeutet.

Breslau. Dr. W. Cohn.

180.

Cartellieri, Alexander, Philipp II. August und der Zusammenbruch des angevinischen Reiches. Gr. 8⁰. 16 S. Leipzig, Dyksche Buchhandlung, 1913. M. —.60.

Durch dieses kleine Schriftchen kündigt Verf. in einer m. W. in wissenschaftlichen Kreisen bisher noch ungewohnten Weise den vierten Band seiner Geschichte Philipps II. August, Königs von Frankreich an. Seltsam wie der Zweck des Buches ist auch sein Titel. Verf. versteht unter dem angevinischen Reich den ganzen Hausbesitz des älteren Hauses Anjou, der bekanntlich England, die Oberhoheit über Schottland und Irland und den ganzen Westen Frankreichs umfaßte. Wie es der geringe Umfang des Büchelchens erforderte, verweilt Verf. nicht lange bei den einzelnen Phasen des Zusammenbruchs, nur eine Episode aus diesem Zusammenbruch wird eingehender behandelt, der Lehnsprozeß Johanns ohne Land in Paris in den Jahren 1203/04. Verf. weicht hier in seinen Ansichten von den Resultaten früherer Forscher ab. Da er seine Anschauung in der kurzen Abhandlung nicht begründet, muß das Hauptwerk abgewartet werden, ehe man dazu Stellung nehmen kann. Am Schlusse sagt Verf.: „Für die französische wie für die englische Geschichte ist Philipp August eine entscheidende Persönlichkeit geworden; er hat getrennt, was nicht zusammengehörte. Das angevinische Reich . . . . verhinderte eine klare Ausbildung der nationalen Eigenart der beiden Völker.“ Diese Bedeutung hat doch wohl der Streit Philipps II. August mit seinen Vasallen aus dem älteren Hause Anjou, den Plantagnets, unter welchem Namen sie bekannter sind, nicht gehabt. Er war nur eine kurze, noch nicht endgültige Episode in dem Versuch der englischen Herrscher, mit der Krone Englands große Teile des französischen Festlandes zu vereinigen. Endgültig im nationalen Sinne entschieden wurden diese Kämpfe erst durch die Wendung, die ihnen die Jungfrau von Orleans gab.

Berlin-Schöneberg. Dr. Eug. Fridrichowicz.

181.

Ohlendorf, Ludwig, Dr. phil., Dr. rer. pol., Das niedersächsische Patriziat und sein Ursprung. (Forschungen zur Geschichte Niedersachsens. II. Band, 5. Heft.) Gr. 8⁰. III, V u. 124 S. Hannover und Leipzig, Hahnsche Buchhandlung, 1910. M. 3.—.

Der Verf. begründet seine Forschungen auf Einzeluntersuchungen, die er nach einer kurzen Einleitung dem Patriziat der Städte Braunschweig, Hildesheim und Goslar widmet. Unter seiner gewissenhaften Führung kann so der Leser ein reiches Urkundenmaterial dieser drei wichtigsten Städte Niedersachsens, einer Fürstenstadt, einer Bischofsstadt und einer königlichen Pfalzstadt, durcharbeiten. Eine sehr klare Zusammenstellung seiner Ergebnisse führt ihn dann zu allgemeineren Schlüssen für ganz Niedersachsen. Hierbei kehrt er noch einmal zu seinem Hauptthema, die ursprüngliche Freiheit des ältesten Patriziats zu beweisen, zurück mit noch weiterem Beweismaterial gegen K. W. Nitzsch „Ministerialität und Bürgertum", Weiland „Die Rats- und Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter" u. a. Schließlich sehen wir das erste städtische Leben in Niedersachsen vor unseren urkundlich orientierten Augen entstehen, in gleicher Weise Patrizier verschiedenster Namen das heimische Erwerbsleben in Goslar, Hildesheim und Braunschweig fördern und bereichern, während endlich ein Absatz über den Rechtsgrund der patrizischen Ratsfähigkeit die kleine interessante Arbeit abschließt.

Erfreulicherweise haben wir es wieder mit einem Werke zu tun, das sich trotz engster urkundlicher Begründung schlank und gut liest. Zu loben ist ferner, wie der Verf. Stadt und Land immer in nächste Beziehung bringt und auch die Verhältnisse anderer deutscher Gebiete zum Vergleiche heranzieht. Wir sehen so leicht ein, wie er, von der älteren ländlichen Verfassung ausgehend, die Bausteine zum Aufbau der städtischen benutzt. Die Ratsfähigkeit ist ihm, wie ja auch sonst anerkannt, das Kriterium der Zugehörigkeit zum Patriziat. Handwerker haben somit vor den Zunft-Kämpfen nicht zum Rate gehört. Haben einzelne Mitglieder des Rats Beinamen wie z. B. faber, so sind diese als Spitznamen oder sonstwie zu erklären.

Ob Ohlendorf in diesem Zusammenhange der Beweis gelungen ist, daß die bisherige Annahme, die Beseitigung der exklusiven Geschlechterherrschaft in Braunschweig sei erst mit dem Aufstande von 1374 eingetreten, falsch sei und daß sie schon von 1292 datiere, mögen die braunschweigischen Lokalhistoriker entscheiden.

Das Wichtigste ist immer der Beweis — und der ist bei allen drei Städten gelungen —, daß „die Patrizierfamilien, die im 13. Jahrhundert Grundbesitz am Orte ihrer Herkunft haben, in der ländlichen Verfassung dem Stande der altfreien Grundherren angehört haben". „Jener Besitz haftet ihnen an als Rudiment ihres vorstädtischen Daseins."

Zeigen sich nun Unterschiede bei dem Patriziat der verschiedenen niedersächsischen Städte, so liegt das an ihrer verschiedenen Stellung zu ihrem Herren. So erklärt es sich aus

der ganzen Entwicklung des städtischen Lebens unter der Obhut des Bischofs. wenn in Hildesheim ein großer Teil des Patriziats in die bischöfliche Dienstmannschaft eintrat. Aber überall stellt das Patriziat ursprünglich die altfreie Bevölkerung dar.

Diesem Stande, den Ohlendorf einen umworbenen, erfolgreichen, starken und selbstbewußten nennt, den politische und wirtschaftliche Freiheit in langer Gewährung erzogen habe, weist er auch die Entstehung des heimischen Fernhandels zu. Ist es doch der Stand, der ursprünglich der einzige Grundbesitzer ist, deswegen ausschließliches Vollbürgerrecht besitzt und deshalb urkundlich allein auch civis oder burgensis genannt wird.

Hannover. Schaer.

182.

Herr, E., Das ehemalige Frauenkloster Sindelsberg. Urkundenbuch mit einleitenden historischen Untersuchungen (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen 42). 8°. V u. 256 S. Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1912. M. 12.—.

Einen der wertvollsten Bestandteile des Straßburger Bezirksarchivs bilden die Archive der Benediktinerabtei Maursmünster (am Osthange der Vogesen, zwischen Zabern und Molsheim) und des von hier aus 1115 gegründeten Frauenklosters Sindelsberg. Vor allem die zahlreichen Urkunden und Aufzeichnungen des 12. Jahrhunderts bilden eine sehr wertvolle wirtschaftsgeschichtliche Quelle. In aller Kürze sind sie schon 1861 und 1899 von dem hochverdienten Straßburger Departementalarchivar Spach und von dem katholischen Pfarrer Sigrist in französisch geschriebenen Aufsätzen verwertet worden. Den Anforderungen der heutigen Quellenkritik, die nach eingehenderer Verwertung des Einzelstücks strebt, genügen jedoch ihre Angaben nicht. Als Bereicherung unserer mittelalterlichen Quellen überhaupt ist es daher zu begrüßen, daß im vorliegenden Werke wenigstens ein abgeschlossener Bruchteil, der Urkundenvorrat von Sindelsberg, allgemein zugänglich gemacht wird.

Eine kurze Einleitung verfolgt die Geschichte des Klosters und seines Grundbesitzes bis zur Inkorporation in das Mutterkloster Maursmünster im Jahre 1488. Der zweite Teil, das Urkundenbuch, enthält in 62 Nummern den archivalischen Bestand. Als besonders wertvoll darf ich auf Grund eigener Studien auf die zahlreichen, gehaltvollen Anmerkungen hinweisen. In ihnen bringt der ortskundige Verf., der jahrelang inmitten des Maursmünsterer Landes als protestantischer Pfarrer wirkte. eingehende Nachweise über die Lage der einzelnen Orte und Güter bis herunter zu den Bann- und Flurgrenzen. Ein ausführliches Register erschließt die mühevolle Arbeit wenigstens

zum Teil. Leider sind hier nur die Ortsnamen, nicht auch die Flurbezeichnungen aufgeführt. Die hohen Kosten des Drucks mögen von solcher Erweiterung abgeschreckt haben.

Düsseldorf. Paul Wentzcke.

183.

Walther, Andreas, Die Ursprünge der deutschen Behörden-Organisation im Zeitalter Maximilians I. Gr. 8°. 92 S. Stuttgart und Berlin, W. Kohlhammer, 1913. M. 2.40.

Die folgenschwere Auffassung von dem Österreich und die deutschen Territorien beherrschenden Einfluß französisch-burgundischer Kultur im ausgehenden Mittelalter ist durch Sigmund Adlers vor bald dreißig Jahren veröffentlichtes Werk über die Organisation der Zentralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. allmählich Gemeingut geworden und in alle Darstellungen und territorialgeschichtlichen Monographien dieser Epoche übernommen worden. Mit kühnem Wagemut trat vor einigen Jahren Andreas Walther in seiner Erstlingsarbeit [1]) der „herrschenden Lehre" entgegen. Die überraschenden Ergebnisse seiner Schrift fanden im allgemeinen wohlwollende Aufnahme. Neuerdings hat Walther jedoch in Felix Rachfahl einen energischen Widersacher gefunden; in einem umfangreichen Aufsatze [2]) will dieser uns zur alten Auffassung zurückführen und verficht die Rezeptionsthese. Mit einem Schlage sei die Administration in Österreich auf ein höheres Niveau gebracht, genau zu der Zeit, als Maximilian die Herrschaft in den habsburgischen Erblanden antrat; aus persönlicher Initiative des Herrschers heraus auf Grund seiner Erfahrungen in den Niederlanden, seien jene Verwaltungsreformen in Österreich als höchst persönliche Schöpfungen Maximilians entstanden.

Walther konnte diesen Angriff nicht unbeantwortet lassen. In einer besonderen Schrift verteidigt er nicht nur seine früheren Ausführungen, sondern über den engeren Rahmen seiner ersten Arbeit hinausgehend, gibt er eine festumrissene Schilderung von dem Entwicklungsgange der großen Verwaltungsreformen in den deutschen und burgundischen Ländern vor und während Maximilians Regierung. Der Inhalt dieser gedanken- und ergebnisreichen Schrift, deren besondere Vorzüge in der ausgezeichneten historischen Methode beruhen, sei hier in Kürze wiedergegeben.

Mit dem Mittelpunkte eines jeden modernen Staatskörpers, der Finanzverwaltung, beginnt Walther seine Untersuchung. Die tirolischen Rechnungsbücher, „Raitbücher", zeigen in einer neuen 1460 beginnenden Serie die ersten Zeichen einer Umwandlung der

---

[1]) Die burgundischen Zentralbehörden unter Maximilian I. und Karl V.; Leipzig 1909.

[2]) Die niederländische Verwaltung des 15./16. Jahrhunderts und ihr Einfluß auf die Verwaltungsreformen Maximilians I. in Österreich und Deutschland. (Historische Zeitschrift, Bd. 110 [1912] S. 1—66).

Behörde. Modern gebildete Fachmänner, Humanisten und Männer der Renaissance, sind hier systematisch am Werke. Zu gleicher Zeit setzt diese reformatorische Bewegung auch in anderen großen Territorien Deutschlands ein, so in den Ländern Albrecht Achilles' und 1469 in Sachsen, das auffallende Übereinstimmungen in seiner Behördenorganisation mit der tirolischen aufweisen kann. In Tirol selbst hat diese Bewegung ihren vorläufigen Abschluß zu einer Zeit erreicht, als die Stände bei der Unfähigkeit Sigmunds den Ausschlag in der Regierung gaben. Eine ständige Kommission zur Neuorganisation der Verwaltung war an der Arbeit, sie schuf eine selbständige Finanzbehörde, ein Kollegium der 24 „geordneten Räte" („Rät in der Raitung"), das scharf vom Hofstaat getrennt ist. Dieser Entwurf der tirolischen Stände ist vom 7. Dezember 1487 datiert; er wurde sofort dem in den Niederlanden weilenden Maximilian mitgeteilt, der dort unmittelbar darauf am 26. Dezember 1487 eine Finanzordnung erließ, und diese war völlig fremd burgundischer Art, in verblüffender Abhängigkeit von der tirolischen! Also Maximilian oktroyiert den Niederlanden eine vor und unabhängig von ihm enstandene Verwaltungsordnung. Von der Rachfahlschen Rezeptionsthese bleibt nicht mehr viel übrig.

In einem zweiten Kapitel beleuchtet Walther allgemeine verwaltungsgeschichtliche Momente, die ebenfalls deutlich zeigen, daß von einer Rezeption burgundischer Kulturideen und Einrichtungen nicht die Rede sein kann. Er zeigt, wie anders in den westlichen Staaten Europas die Verwaltung organisiert war als in den Ländern deutscher Zunge; dort entwickelte sich die Zentralbehörde zu Gerichtshöfen, hier zu Regierungsbehörden: derart voneinander abweichende Einrichtungen, daß sie miteinander nicht verglichen werden können. Sehr gut sind die Beobachtungen Walthers über ständisch-bestimmte kollegiale und monarchisch regierte Behörden. Er zeigt, wie in Tirol und Niederösterreich zur Zeit Maximilians bei aller Bindung an den Rat doch die Einzelvertreter das Übergewicht hatten. Aus dem Wechsel ständisch-bestimmter und kollegialer Statthalterschaften in Tirol, wie er sich seit 1438 nachweisen läßt, erhellt, wie fließend die Einrichtungen waren, wie wenig man mit den Gegensätzen „kollegiale Behörde" und „Einzelvertreter" operieren darf. So wird Rachfahls These, daß die vormaximilianischen Behörden ständisch, die Maximilians monarchisch gewesen seien, daß Letzterer eben etwas ganz Neues mit einem Schlage geschaffen habe, ad absurdum geführt. Die Kontinuität der Entwicklung ist nirgends gestört, Maximilian übernimmt nur die vorgefundenen von den Ständen geschaffenen Einrichtungen.

Im Schlußkapitel formuliert Walther seine Gegenthesen. Er zeigt zunächst, daß Maximilians Reformtätigkeit in den habsburgischen Erblanden während des ersten Jahrzehntes seiner Regierung geruht hat. Erst von 1497 bis 1502 datieren seine Ver-

waltungsreformen in Österreich-Tirol. Erst der große Wormser Reichstag von 1495, und die daran sich anschließenden Reichsreformen haben in allen deutschen Territorien zur Nachschaffung gereizt. Das Jahrzehnt vor Worms hat Maximilian mit den in Tirol übernommenen ständischen Einrichtungen von 1487 gearbeitet, jetzt bildet er sie weiter aus im Sinne der neuen Reichsschöpfungen.

Wie steht es nun mit der Beeinflussung Maximilians durch die burgundische Kultur? Es gibt zwei ganz verschiedene, voneinander getrennte Kulturschichten in Burgund: die niederdeutsch-demokratische und die französisch-aristokratische. Letztere hat den 18jährigen Maximilian mit ihrem romantischen Zauber — es ist der Kreis der Ritter vom goldenen Vlies — geblendet; für die allgemeinen „großen Prinzipien" hat er sich von ihr beeinflussen lassen. Seinen deutschen Landen ließ sich dieser durchaus fremde Geist jedoch nicht aufdrängen. Der beherrschende Einfluß auf Deutschland kam im 15. Jahrhundert, aber nicht aus Frankreich und Burgund sondern aus Italien. Die Männer der Renaissance und die Humanisten sind vor und während Maximilians Epoche die Schöpfer der modernen Verwaltungen geworden, haben in ihnen allmählich das aristokratisch-feudale Element verdrängt und die kollegialen Behörden umgebogen zu den vom Wollen des Monarchen abhängigen Organen.

Internationale Einflüsse, die durch Humanisten und Diplomaten bei Maximilian unvermeidlich sein mußten, haben wohl gelegentlich auf ihn, so in seiner Hofordnung, eingewirkt; die Landesverwaltungen aber hielten diesen Einwirkungen stand. Hier herrschte die Macht der Tradition, der auch ein Maximilian sich fügen mußte. Kein sprunghaftes Handeln, sondern stets Wahrung der Kontinuität.

Soweit Walther. Es ist zu hoffen, daß seine Thesen in der Wissenschaft bald heimisch werden; denn sie sind zwingend und unumstößlich, da sie nicht beruhen auf Analogieschlüssen und Kombinationen, sondern da sie gefunden sind auf dem methodisch einzig richtigen Weg der exakten Quellenforschung, die eben ergeben hat, daß im Westen und Osten maximilianischer Staaten die Verhältnisse ganz anders geartet waren, so daß ein Vergleichen nicht ohne weiteres statthaft ist.

Berlin-Potsdam. Dr. Richard Wolff.

184.

Paulus, Nikolaus, Hexenwahn und Hexenprozeß, vornehmlich im 16. Jahrhundert. 8°. VII u. 283 S. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshandlung, 1910. M. 3.40.

Eine Reihe in den letzten Jahren in verschiedenen Zeitschriften über Hexenwahn und Hexenprozesse von ihm veröffentlichter Auf-

sätze hat der Verf. in obengenannter Schrift gesammelt herausgegeben, nachdem er sie vielfach verbessert, mehrere aber gänzlich umgearbeitet. Man wird ihm, mag man auch nicht in allem sich ihm anschließen, für diese Gabe dankbar sein, zumal er in der Lage war, zahlreiche, zum Teil recht seltene Quellenschriften zu benutzen. Der erste Aufsatz behandelt: „Geiler und das Hexenwesen". Nachdem der Verf. festgestellt hat, daß „Die Emeis" (= Geilers Fastenpredigten vom Jahre 1508) wohl nicht der Form, jedoch ganz bestimmt dem Inhalte nach Eigentum Geilers sind, sucht er die Quellen, welche Geiler verwertet hat, zu bestimmen. Als solche weist er nach: 1. Niders „Erklärung des Dekalogs" (Preceptorium divine legis). 2. Martin Plantschs „Opusculum de sagis maleficis". Hierauf zeigt er, was Geiler über das Hexenunwesen gelehrt hat, und weist nach, daß der Straßburger Prediger keineswegs eine aufgeklärte Ansicht über das Hexenwesen gehabt hat, vielmehr im Hexenwahn seiner Zeit ganz und gar befangen war.

Der 2. Aufsatz ist betitelt: „Luthers Stellung zur Hexenfrage". Der Verf. zeigt zuvörderst, welche Stellung nach den protestantischen Theologen Luther zum Hexenwahn und zur Hexenverfolgung einnahm, die nach ihnen eine sehr gemäßigte war. Dagegen will P. Luthers diesbezügliche Stellung quellenmäßig darlegen. Darum führt er dessen verschiedene Äußerungen über diesen Gegenstand in chronologischer Ordnung an und kommt am Schluße zu dem folgenden Ergebnis: „Ganz sicher war Luther bei seinen Ansichten über das Hexenwesen von den mittelalterlichen Anschauungen beeinflußt. Aber deshalb geht es doch nicht an, Luther ganz entschuldigen zu wollen, um alle Schuld auf die mittelalterliche Kirche zu schieben. Er hat doch in so manchen anderen Dingen das mittelalterliche Joch abgeschüttelt. Warum hat er gerade den Hexenwahn unbeanstandet gelassen? Warum ist er in der Betonung der Wirksamkeit des Teufels noch weit über das Mittelalter hinausgegangen?"

Im 3. Aufsatz handelt der Verf. von „Luther als Beförderer der Hexenprozesse". In diesem Stücke untersucht P., welchen Einfluß Luther auf den Gang der Hexenverfolgung ausgeübt hat. Er tut dies darum, weil behauptet worden ist, daß Luther unmittelbar in gar keiner Beziehung zu dem Gang der Hexenprozesse stehe. Zunächst wäre wohl zu zeigen, wie Luther schon durch seine Lehre von der Macht und der Wirksamkeit des Teufels den Hexenwahn und die Hexenverfolgung mächtig gefördert hat. Der Verf. glaubt jedoch dieser Aufgabe enthoben zu sein, weil hierüber von anderen Autoren bereits das Nötige gesagt worden ist. Darum zeigt er nur, wodurch Luther den Teufels- und Hexenglauben gefördert hat.

Der 4. Aufsatz führt den Titel: „Die Bibel als Autorität für protestantische Hexenverfolgung". Dem Verf. kommt es darauf an, nachzuweisen, daß es nicht gerecht sei, wenn man den

Protestanten die Hexenverfolgung nicht gleichermaßen verüble wie den Katholiken, da sie bei diesen „katholisches Erbgut" war, und die Überlieferung des katholischen Mittelalters in diesem Punkte bei den Protestanten noch nachgewirkt habe. Dagegen möchte der Verf. wieder geltend machen, warum die Neuerer des 16. Jahrhunderts, die in so manchen anderen Dingen das mittelalterliche Joch abgeschüttelt haben, gerade den Hexenwahn beibehalten haben. Er fragt weiter, woher es denn käme, daß in Gegenden, die, als sie noch katholisch waren, kaum jemals einen Hexenprozeß gesehen hatten, die Hexenverfolgung erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts, nachdem alles Katholische durch den Protetantismus verdrängt worden war, epidemisch aufgetreten ist.

P. glaubt, daß man sich auch bezüglich des katholischen Mittelalters auf die Erbgutstheorie berufen kann, d. h. daß das Mittelalter wie bei dem Vorgehen gegen die Ketzer, so auch bei der Bestrafung der Zauberer und Hexen das christlich-römische Kaiserrecht übernommen habe. „Auch den Hexenwahn hat das Mittelalter als eine Erbschaft früherer Zeiten empfangen." Wichtiger als die Berufung der protestantischen Hexenschriften auf katholische — P. weist darauf hin, daß dies auch umgekehrt geschah — ist es jedoch nach des Verf. Meinung, daß die protestantischen Autoren des 16. und 17. Jahrhunderts bei der Befürwortung der Hexenstrafen sich stets auf die Bibel berufen, was er des näheren ausführt.

Der 5. Aufsatz ist betitelt: „Württemberger Hexenpredigten aus dem 16. Jahrhundert", der 6. „Hexenprozesse in Mecklenburg", der 7. „Der sächsische Kriminalist Carpzow und seine 20000 Todesurteile", der 8. „Der Hexenwahn bei den Zwinglianern des 16. Jahrhunderts", der 9. „Die Hexenschrift des Calvinisten Lambert Daneau". In all diesen Aufsätzen ist der Verf. bestrebt, seine Behauptung, daß die Begründer und Bekenner der neuen Lehre ohne Unterschied, Lutheraner, Calviner und Zwinglianer, genau so wie die Katholiken vom Glauben an das Hexenwesen befangen waren, und daß Hexenprozesse in protestantischen Ländern ebenso wie in den katholischen geführt wurden, näher zu begründen.

Der 10. Aufsatz ist dem „Calvinischen Prediger Anton Prätorius, einem Bekämpfer der Hexenverfolgung" gewidmet. Prätorius, ein Lutheraner, gab im Jahre 1602 eine Schrift, betitelt: „Gründlicher Bericht von Zauberei und Zauberern" heraus. Diese Schrift gehört, nach Janssen, auf dem Gebiete des Hexenwesens zu den wenigen, welche dem 17. Jahrhundert zur Ehre gereichen. Janssen erwähnt aber unmittelbar vorher noch eine andere Schrift über Zauberei und Zauberer und zwar, die „des westfälischen Juristen Johann Scultetus", im Jahre 1598 erschienene. Pastor bemerkt dazu: „Nach einer Notiz Janssens wäre es erwünscht, zu untersuchen, wie sich dieses Werk zu Prätorius' Schrift verhält, mit der es oft wörtlich übereinstimmt."

P. weist nun aus dem Vorwort der Schrift des Prätorius in der Ausgabe vom Jahre 1613 nach, daß Prätorius mit Scultetus identisch sei, was Prätorius a. a. O. selbst ausdrücklich sagt. „Aus demselben Vorwort ergibt sich auch, daß Prätorius-Scultetus nicht etwa ein lutherischer Jurist, sondern ein calvinischer Prediger war.“ Der Verf. zeichnet nun ein Bild von Prätorius' Leben und Wirken und führt den Beweis von der Identität Prätorius' mit Scultetus. Er zeigt ferner, daß die Behauptung, Prätorius bekämpfe in seiner Schrift alle Hexerei und Zauberei, nicht zutreffend sei. Denn Prätorius erklärt in seiner Vorrede von 1613: „es ist kein schändlicheres Laster unter der Sonne, als die Zauberei“. Von den wirklichen Zauberern und Zaubrerinnen seien aber zu unterscheiden die armen, einfältigen Weiber. die als Hexen so grausam verfolgt werden. Für diese nun trat er ein. Ernste Mahnrufe richtet er an die Obrigkeit, der alle Hauptschuld an diesen Übeln zufalle, weil sie für keine Belehrung des Volkes, für keine geistliche und weltliche Ordnung sorge.

Der 11. Aufsatz behandelt „die Rolle der Frau in der Geschichte des Hexenwahns“. Der Verf. wendet sich auch in diesem Aufsatze dagegen, daß man besonders in der jüngsten Zeit für die Zuspitzung des Hexenwahns auf das weibliche Geschlecht die mittelalterlichen Theologen verantwortlich machte, und ganz besonders daß dem im Jahre 1487 erschienenen „Hexenhammer“ so große Schuld daran beigemessen wird. Um dies auf seine Richtigkeit, oder besser Unrichtigkeit zu prüfen, untersucht P., wie man im Laufe der Zeiten über die größere Beteiligung der Frauen am Hexentreiben gedacht hat, zunächst in der vorchristlichen Zeit, dann im Mittelalter, drittens nach dem Erscheinen des Hexenhammers im 16. und 17. Jahrhundert, und kommt nach eingehender Untersuchung zu dem Schlusse, daß in der Beschuldigung vor allem der Frauen mit der Hexerei eine allgemein verbreitete Vorstellung zu sehen sei, deren Entstehen den mittelalterlichen Mönchen nicht zur Last gelegt werden kann.

Der 12. Aufsatz führt den Titel: „Die Einmauerung der Hexen in Rom“. „In päpstlichen Erlassen wie auch in Urteilssprüchen der römischen Inquisition ist nicht selten bei Erwähnung der Strafen, die über Hexen und Häretiker verhängt werden sollen, von einer Einmauerung (immuratio) die Rede. Daraus haben schon öfter auch ernste Forscher geschlossen, daß in Rom wie in anderen Gebieten, in denen die römische Inquisition ihre Tätigkeit entfalten konnte, Ketzer und Hexen lebendig eingemauert worden sind.“ Dagegen sucht P. darzutun, daß in Rom Einmauerungen. „wie sie in einigen Gegenden Deutschlands üblich waren“, überhaupt nicht vorkamen. Unter der Einmauerung sei nämlich nichts anderes zu verstehen, als die gewöhnliche Einkerkerung, mag diese nun eine lebenslängliche oder nur eine temporäre gewesen sein. Dies versucht der Verf. an der Hand der Quellen zu beweisen.

Der letzte (13.) Aufsatz ist betitelt: „Rom und die Blütezeit der Hexenprozesse“. Bekanntlich erreichten die Hexenprozesse gegen Ende des 16. und im Laufe des 17. Jahrhunderts in verschiedenen Ländern Europas ihren Höhepunkt. „Da ist es nun bemerkenswert, daß gerade in dieser Blütezeit der Hexenprozesse von Hexenverbrennungen in Rom nichts bekannt ist.“ Der Verf. bemüht sich, den Grund zu erforschen, warum Rom damals von der schrecklichen Epidemie verschont blieb. Der Grund kann nicht darin liegen, daß der Hexenglaube in Rom nicht verbreitet war. Er will dies vielmehr daraus erklären, daß die römische Inquisition bei ihrem Vorgehen gegen die Hexen ganz andere Grundsätze befolgte, als die deutschen Hexenrichter. Vor der römischen Inquisition wurden nämlich die Hexen, welche beschuldigt waren, Gott verleugnet und einen Bund mit dem Teufel geschlossen zu haben, den Ketzern gleichgestellt. Wie nun die Häretiker, die zum ersten Male vor der Inquisition erschienen und ihr Vergehen bereuten, nicht zum Tode, sondern zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurden, so wurden auch die reumütigen und nicht rückfälligen Hexen bloß mit Gefängnis und Internierung bestraft. Dies sucht der Verf. auch quellenmäßig darzutun.

Aus meinem Referate ersieht man, daß Paulus, dessen große Belesenheit und Vertrautheit mit den Quellen seinem Buche großen Wert verleiht, sich doch zu sehr auf den apologetischen Standpunkt gestellt hat. Er hätte es besser vermieden, den Eindruck hervorzurufen, daß er darauf ausgegangen ist, von vorherein bestimmte Behauptungen zu erweisen, anstatt den umgekehrten Weg einzuschlagen, der aber auch der allein richtige ist, aus den Quellen und den daraus sich ergebenden Tatsachen die Schlußfolgerungen zu ziehen.

Ein Namen -und Sachregister beschließt die anregende Schrift.

Budapest. Heinrich Bloch.

185.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. I. Abt.: 1533—1559. 5. u. 6. Band: Legationen Farneses und Cervinis. Gesandtschaft Campegios. Nuntiaturen Morones und Poggios. 1539—1541. Im Auftrag des K. Preuß. historischen Instituts in Rom bearbeitet von Ludwig Cardauns. Lex.-8⁰. CI u. 489 S., III u. 416 S. Berlin, Verlag von A. Bath, 1909. M. 40.—.

Wie ich bereits in den „Mitteilungen“ XXVI, 336 erwähnt habe, folgte auf Bd. V, 4 der Nuntiaturberichte sofort I, 8. Über die Gründe dieses Sprungs hatte sich der Herausgeber Friedensburg nicht geäußert, sondern nur versprochen, die Lücke zu schließen, sobald er bis zum Tode Pauls III. gelangt sein werde. Diesen Schlußpunkt hat er mit dem kürzlich ausgegebenen

Bd. I, 11 erreicht. Da er inzwischen jedoch seine römische Stellung verlassen hat, so ist ein Nachfolger eingesprungen, welcher die großenteils schon fertigen Abschriften der Nuntiaturberichte sowie mannigfachen archivalischen Materials übernommen, dann aber teilweise selbstständig überarbeitet hat. Die Moronedepeschen des vorangegangenen Bandes waren bekanntlich doppelt herausgegeben worden: von Dittrich nach Vatikanischen Abschriften und von Friedensburg nach den Originalen in den Farnesepapieren in Neapel. Letzterer hatte die Edition seines Vorgängers völlig ignoriert und auch die vom Dittrich mitgeteilten Depeschen wörtlich neu abgedruckt. Das hat Cardauns m. E. mit Recht als Platzverschwendung angesehen; bei allen bereits veröffentlichten Stücken begnügt er sich mit einem Hinweis darauf, einem ausführlichen Regest und den nötigen Textkorrekturen. Weniger kann ich mich mit einer anderen Neuerung befreunden; die Inhaltsangaben, welche zwischen der Adresse und dem Wortlaut stehen, sind in Petit gesetzt, was eine ganz minimale Raumersparnis bedeutet, aber die Lektüre zum Augenpulver macht. Es wäre dringend erwünscht, in den folgenden Bänden wieder zur alten Druckschrift zurückzukehren.

Da ein großer Teil des Materials nicht im Vatikan, sondern in Florenz und Neapel lag, waren Cardauns mehr als anderen Herausgebern der Nuntiaturberichte schon wichtige Stücke, selbst abgesehen von der Veröffentlichung der Moronepapiere, vorweggenommen. Immerhin enthält jedoch auch der vorliegende Band manche bemerkenswerte Einzelheiten, obgleich gerade für diese Jahre die Beziehungen zwischen der Kurie und Deutschland schon vielfach und gründlich untersucht worden sind.

Am meisten kommen die neuen Aufschlüsse der Biographie Cervinos zugute. Den Spezialisten des Tridentinums ist derselbe als einer der hervorragendsten Teilnehmer in der ersten Konzilsperiode bekannt; auch existieren verschiedene Lebensskizzen von ihm. Dennoch ist sein Name nicht gerade in weiten Historikerkreisen geläufig. Im Konklave 1550 unterlag er gegen einen ihm nicht ebenbürtigen Gegner und, als er 1555 glücklicher war, vereitelte nach kurzer Zeit der Tod die auf ihn gesetzten Hoffnungen, so daß das Papsttum Marcellus' II. keine bleibenden Spuren hinterlassen hat. Diesen Mann verfolgt Cardauns in seinen frühesten Lebensschicksalen und Familienverhältnissen und zeigt deutlicher als bisher seine große Autorität bei Paul III. Nichts charakterisiert schlagender die Gunst dieses für seine Angehörigen so besorgten Papstes, als daß er Cervino eine bevorzugte Stelle bei seinem Enkel anvertraute. Er ist dessen rechte Hand und der eigentliche Verwalter des letzterem übertragenen Vizekanzleramts; als Kardinal Farnese 1539 zum Legaten für die Friedensvermittlung zwischen Karl V. und Franz I. ausgesandt wurde, erkennt man an den erhaltenen Papieren noch jetzt, daß Cervino alle Arbeiten geleistet, nicht nur die Depeschen

geschrieben, sondern auch die diplomatischen Aktionen seines Schutzbefohlenen vorbereitet hat. Deutlich tritt uns auch die Eigenart Cervinos entgegen. An diplomatischer Gewandtheit, an nüchterner und schneller Beurteilung selbst der heikelsten Situationen steht er hinter Morone bei weitem zurück. Dagegen war er ein Mann von humanistischer Bildung und gründlichstem Wissen, nicht bloß auf seinem Spezialgebiet, dem Kirchenrecht, sondern auch den mannigfachsten anderen Gegenständen.

Neben Cervino darf Tommaso Campeggio, der jüngere Bruder des bekannten Kardinallegaten unter Clemens VII., das wissenschaftliche Interesse beanspruchen. Ist er doch großenteils der Zögling des letzteren und durch dessen Vermittlung als seine Stütze emporgekommen. Offenbar verdankt er seinem Bruder das große Ansehen bei der Kurie. Denn was wir von seiner Tätigkeit für die Kirche in den dreißiger Jahren erfahren, ist nicht gerade viel in Anbetracht dessen, daß ihm sicher Gelegenheit gegeben war, sein Talent zu zeigen. Das Wichtigste, eine Denkschrift über die Beschwerden der deutschen Nation, 1536 im Zusammenhang mit den damaligen Reformverhandlungen entstanden, mag Tommaso wohl für seinen Bruder niedergeschrieben und sogar abgefaßt haben; schwerlich hat er darin selbständige Ideen entwickelt, sondern fußt durchaus auf den Erfahrungen und Anschauungen Lorenzos. Der römische Stuhl scheint denn auch bei allem persönlichen Wohlwollen gegen Tommaso von vornherein etwas mißtrauisch gewesen zu sein. Er verband zwar mit der Mahnung, „gesittete, fromme und gut katholische Diener zu haben, die Überzeugung, daß sich nach seinen amtlichen Erfahrungen eine ähnliche Mahnung an Tommaso erübrige (VI, S. 8). Man gewinnt aber den Eindruck, daß, wenn diese Bemerkung wirklich selbstverständlich gewesen wäre, sie recht gut hätte unterbleiben können. Auch die Forderung, in Speise und Trank mäßig zu sein, sich gegen jedermann bescheiden zu halten, mutet den Leser merkwürdig an. Freilich ist zu berücksichtigen, daß gerade die Instruktion für Tommaso mit ganz außergewöhnlicher Sorgfalt, fast Pedanterie abgefaßt ist, und zwar auch in Dingen, die an sich mit dem Charakter eines Gesandten nichts zu tun hatten. Wohl handelte es sich bei den Verhandlungen des Wormser Religionsgesprächs um wichtige kirchliche Interessen. Aber die Kurie war hier auch sonst hervorragend vertreten.

Jedenfalls geriet Campeggi sehr bald in Zwist mit Morone. Letzterer glaubte bald gewahr zu werden, daß Granvelle durch Tommasos ungeschickte Reden gegen ihn mißtrauisch wurde, offenbar wohl von ihm eine Störung der geplanten Ausgleichsaktion erwartete. Er klagte unumwunden über Tommasos Unfähigkeit und verlangte deshalb für den bevorstehenden Regensburger Reichstag einen besonderen Kardinallegaten (Nr. 281). Freilich weist Cardauns mit Recht darauf hin, daß der von

Morone in diesem Zusammenhange genannte Gewährsmann anderweit über ihn klagt und daß die Kurie Campeggi ihr Wohlwollen auch fernerhin bewahrt hat. Immerhin ist zu berücksichtigen, daß sie in der Tat nach Regensburg einen Kardinallegaten geschickt hat und daß aus Campeggis erhaltenen Depeschen eine gewisse subalterne Geschäftigkeit spricht. Da er auch späterhin vor allem sich literarisch betätigt und der Kurie offenbar in erster Linie durch seine Federgewandtheit gedient hat, scheint es doch, als ob ihm in Worms ein Wirkungskreis aufgedrängt worden sei, dem er nicht gewachsen war, und als ob die Kurie ihm zwar nicht ihr Vertrauen grundsätzlich entzogen, aber doch sich für die Art seiner künftigen Verwendung Lehren entnommen habe.

Bemerkenswert ist, daß die Benutzer der Nuntiaturberichte infolge der Berücksichtigung des jetzt mit den deutschen Angelegenheiten eifriger beschäftigten Kaiserhofes Poggios Berichte in einer längeren Reihe kennen lernen. Auch dieser war weit mehr Reporter als Diplomat.

Im Vordergrunde steht natürlich inhaltlich die habsburgische Politik, namentlich auch die Beziehungen zwischen Karl und Ferdinand. Das lückenhafte Material hat Cardauns deshalb bestimmt, in Wien ergänzende Archivstudien zu machen, und so teilt er aus verschiedenen Kopialbüchern anhangsweise die wichtigsten Schreiben mit. Die Provenienz hat leider die Folge, daß im allgemeinen die Beilagen fehlen, auf welche sich der Text der Depeschen häufig bezieht.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

186.

von Liebenau, Theodor, Der Franziskaner Dr. Thomas Murner. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig v. Pastor. IX. Bd., Heft 4 u. 5.) Gr. 8°. V, VIII u. 266 S. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1913. M. 7.—.

Die Beziehungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes sind nur lose. Das Buch ist, wenn ich das Vorwort richtig verstehe, nicht von vornherein für die Pastorsche Fortsetzung des Janssenwerkes bestimmt gewesen, sondern als es fertig war, wurde es darin „aufgenommen“. Eine stillere Gelehrtennatur als Janssen hat hier in langer Arbeit den Stoff zu der Biographie des Luthergegners zusammengetragen, ehrlich bestrebt, aus den widerspruchsvollen, sehr oft polemisch-tendenziösen Quellen den Wahrheitsgehalt zu gewinnen. Als den gewissenhaften, immer wieder mit dem Abschluß zögernden Verf. schließlich zunehmende Erblindung verhinderte, die letzte Hand an sein Werk zu legen, hat der rühmlich bekannte Verf. der Hierarchia catholica, K. Eubel, dem fertigen Manuskript die letzte Feile

gegeben, ein Personen- und Ortsverzeichnis zugefügt und den Druck überwacht. So ist ein Werk entstanden, das wohl alles, was von und über Murner überliefert ist, ohne tendenziöse Absichten sorgfältig zusammenfaßt.

Das Leben Murners, anfangs zerfahren und von Neuerungssucht und ewigen Händeln immer wieder in neue Bahnen geworfen, dann, als der große Kirchenstreit begann, zu einer fast heroischen Tragik sich erhebend, schließlich in der Stille und gewissermaßen im Exil endend, spielte sich in 3 oder, wenn man die in der Vergessenheit verlebten letzten 8 Jahre besonders zählen will, in 4 Abschnitten ab. Ein unruhiges und unordentliches Studentenleben, das seinen späteren Gegnern nur zu guten Anlaß zu allerhand Beschuldigungen bot, trieb den Straßburger Franziskaner von Universität zu Universität, von einer Wissenschaft zur andern: Dr. theol. und Dr. iur. utr., poeta laureatus und Herausgeber einer medizinischen Schrift, ideenreich, aber ohne gediegene Kenntnisse, stets zu populärwissenschaftlicher Produktion bereit, auch wenn er selbst gerade erst in die Elemente einer neuen Wissenschaft eingedrungen war, ein streitbarer Journalist, kein gelehrter Forscher, — so stellt sich M. in seinem ersten Lebensabschnitt dar. Jeder Einordnung in eine bestimmte Parteikategorie oder wissenschaftliche Richtung spottet in dieser Zeit sein vielbewegtes Leben. Er schreibt ein Buch gegen die Astrologen und bald ein neues zur Verteidigung des Hexenglaubens, er ist Gegner Wimpfelings, aber im Pfefferkornstreit der Verteidiger Reuchlins und „quasi caput illius societatis“, Übersetzer einer Huttenschen Schrift, aber von Anfang an Gegner Luthers, mit dem er andrerseits wieder in der Bekämpfung mannigfacher kirchlicher Mißbräuche völlig einig war.

Mit dem Kampfe gegen Luther gewinnt das Leben Murners nun feste Richtung, höheren Schwung, ja eine gewisse Größe. Zweierlei hat er vor der großen Zahl der Gegner, die ihm seine Parteinahme gegen Luther erweckte, ja vor Luther selbst voraus: den großen Blick für die Konsequenzen der Neuerung und den ehrlichen Wunsch, in der Polemik sachlich zu bleiben und die Person des Gegners zu schonen, — ein Streben freilich, das er gegenüber der wüsten literarischen Fehde, die alsbald gegen ihn einsetzte, nicht hat durchführen können. (Mit der „christlichen und briederlichen ermanung zu dem hoch gelerten doctor Martino Luther“ begann er November 1520 die Polemik gegen den um 8 Jahre jüngeren Luther, mit dem „Lutherischen Evangelischen Kirchendieb- und Ketzerkalender“ schloß er sie 1526.) — Straßburg und das Elsaß war kein guter Boden für einen Verteidiger der alten Kirche. Der Rat seiner Heimatstadt verbot und konfiszierte seine Bücher, der Pöbel stürmte in seiner Abwesenheit seine Wohnung und zerstörte die eigene Druckerei, die der Mönch sich eingerichtet hatte, und auf seine Schadenersatzansprüche hatte der Rat keine andere Antwort als

das Verbot der Rückkehr. Als er sich dann nach seinem Geburtsorte Oberehnheim zurückgezogen hatte, brach der Bauernkrieg aus. 40 000 aufrührerische Bauern belagerten die Stadt und verlangten Auslieferung aller nach Oberehnheim geflüchteten Geistlichen, insbesondere aber Murners, der in unzähligen Flugschriften als Gegner der christlichen Freiheit bekannt geworden war — und der doch in seinen Schriften für Besserung der Lage des Bauernstandes eingetreten war und sich selbst dem adelfreundlichen Luther gegenüber als Demokraten und Bauernfreund fühlen mochte (vgl. „Brüderliche Ermahnung" Liebenau S. 148 f.) Verkleidet entfloh er aus der belagerten Stadt und kam in „leyischer und unordentlicher Kleidung" und schwer krank in dem katholischen Luzern an, das ihm nun für 4 Jahre Asyl und bald Amt und großen Einfluß gewährte.

Ungebrochen beginnt er hier unter völlig veränderten Verhältnissen den Kampf gegen die Reformation von neuem. Zwingli ist jetzt sein Gegner. Und er kämpft mit Glück und großem Geschick; er, der landfremde Flüchtling, erscheint in diesen Jahren geradezu als der geistige Führer Luzerns, bis es dann zum offenen Kampf zwischen Luzern und Zürich zu kommen scheint, und, nachdem die beiderseitigen Heere schon ausgerückt sind, die Luzerner Diplomatie den Kampf noch einmal dadurch vermeidet, daß sie auf Zürichs (und Berns) Verlangen Murner aus dem Stadtgebiet verbannt — richtiger: ihn entkommen läßt (1529.) Auch hier hatte sich die Zeit gegen ihn entschieden.

In seiner Geburtsstadt Oberehnheim hat er dann als Pfarrer den Rest seines Lebens still verbracht.

Bei allem Lob, das man der Sorgfalt des Verf. spenden muß, bleibt doch ein schwerwiegender Vorbehalt bestehen: Das Buch ist doch mehr eine Stoffsammlung zu einer Biographie Murners, als selbst schon eine Biographie. Kawerau, der wichtigste Vorgänger Liebenaus auf dem Gebiet der Murnerbiographie (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 30 und 32, 1890 und 1891, übrigens nur die ersten beiden Lebensabschnitte, bis zur Flucht nach Luzern, umfassend —), ist der Bedeutung des Mannes sicher nicht gerecht geworden: Ihm blieb der Franziskaner stets der Gegner Luthers, und an Luthers Werk und Luthers Eigenschaften maß er den nur unter völlig andern Gesichtspunkten sich erschließenden Murner. Das größer angelegte katholische Gegenstück aber wird seiner Bedeutung nicht besser gerecht. Anscheinend aus Grundsatz, wohl um dem Vorwurf mangelnder Objektivität zu entgehen, verzichtet der Verf. auf jede eigne Beurteilung von Personen und Taten. Nicht nur leidenschaftslos, sondern — wenigstens dem Eindrucke nach — ohne jede innere Anteilnahme wird bald chronologisch, bald nach bestimmten andern Gesichtspunkten der Stoff registriert, Wesentliches und minder Wesentliches mit gleicher Sorgfalt behandelt. Wenn ein Abschnitt einmal ein zusammenfassendes

Urteil dringend erheischt, so wird nicht des Verfassers Urteil gegeben, sondern wiederum registriert, was andere, untereinander sich widersprechende Autoren geurteilt haben. Diese eigentümliche Passivität des Verf. tritt dem Leser immer wieder störend entgegen. Das wichtige Problem z. B., wie es zu erklären sei, daß Murner bei Beginn des Kampfes mit Luther noch eine Übersetzung von dessen captivitas Babylonica verfaßt und herausgegeben hat, ein Problem, das Kawerau aufgeworfen und nach allen Seiten vortrefflich beleuchtet hat (S. 37—39 seiner zweiten Schrift über M.), wird in diesem größeren Werk einfach übergangen. Es wird nur die Tatsache der Übersetzung berichtet und beiläufig, in $1^1/_2$ Zeilen, Murners eigne, ganz nichtssagende Erklärung angefügt. Über die Tatsache, daß hier ein Problem vorliegt und bereits diskutiert worden ist, wird der Leser hinweggeführt: Probleme interessieren den Verf. nicht, er hat es nur mit den nackten Tatsachen zu tun!

Dem entspricht es denn auch, daß der Verf. gar keinen Wert legt auf ein Herausarbeiten besonderer Züge in Murners Charakterbild (wie z. B. der oben charakterisierten Vorzüge, die ihn vor seinen reformatorischen Gegnern auszeichnen), oder auf eine Würdigung der anscheinend hervorragenden diplomatisch-taktischen Begabung, die M. in seinem Kampf gegen Zwingli und seine Anhänger bewiesen hat. Man betrachte unter diesem Gesichtspunkte z. B. die beiden Thesen, die M. im Religionsgespräche zu Baden im Aargau von ursprünglich 40, die er vorbereitet hatte, allein zur Diskussion gestellt hat. (Liebenau S. 219 f.) Statt unfruchtbarer Diskussionen über die Quellen des christlichen Glaubens stellt er sich in dieser Beziehung ganz auf den Standpunkt der Gegner und greift allein von deren Grundlage, der Schrift, aus ihre Abendmahlslehre und die Säkularisationen an.

Es scheint, daß man zu einer gerechten Würdigung Murners nicht gelangen kann, wenn man von den religiösen Parteikämpfen seiner Zeit ausgeht. Der Mönch gehört in erster Linie doch der Literaturgeschichte an, und seine eigentlich literarischen Werke müssen die Grundlage seiner Beurteilung bilden, seine konfessionelle Stellungnahme als sekundär betrachtet werden. Daran liegt es wohl, daß ein Literarhistoriker bisher die liebevollste Charakteristik Murners geliefert hat. Vor Kawerau und Liebenau hat wesentlich auf Grund der eignen Schriften Murners schon Goedeke als Einleitung zu seiner Ausgabe der „Narrenbeschwörung“ (Leipzig 1879) eine biographische Skizze von Murner entworfen. Die grundsätzlich apologetische Schrift ermangelt noch der ausgedehnten wissenschaftlich-kritischen Grundlage der späteren Biographen und geht in der bedingungslosen Verteidigung Murners entschieden zu weit. Aber eins besitzt der Literarhistoriker, was in diesem Falle weder sein protestantischer noch sein katholischer Nachfolger, weder der Theolog noch der

Historiker für ihre Aufgabe mitbrachten: die verständnisvolle Anteilnahme an der interessanten Persönlichkeit, deren Leben zu schildern sie unternahmen.

Berlin. Bruno Hennig.

187.

Die Erinnerungen der Margarete von Valois. Zum ersten Male vollständig aus dem Französischen übertragen von Alfred Semerau. Mit vielen zeitgenössischen Bildnissen. 8°. 328 S. München, Georg Müller, 1913. M. 5.—.

Die Denkwürdigkeiten der letzten Valois, der ersten Gemahlin Heinrichs IV. von Frankreich, sind zum ersten Male von Friedrich v. Schlegel ins Deutsche übersetzt und so im Jahre 1803 veröffentlicht worden. Allein seiner Arbeit lag eine unvollständige Ausgabe dieser Erinnerungen zugrunde, und seine Übertragung selber war eine so freie, daß sie die Züge des Originals in unerlaubter Weise verwischte. Es ist deshalb ein verdienstliches Unternehmen, das charakteristische und unterhaltende Werk noch einmal in korrekter Weise dem deutschen Publikum vorzuführen. Leider umfaßt es nur die Jahre 1569—1582, während Margarete noch ein Menschenalter länger, bis 1615, gelebt hat. Es ist stark persönlich gefärbt, und es gilt für diese Erinnerungen dasselbe wie für die meisten Memoiren: sie sind nur mit großer Vorsicht als direkte historische Quelle zu benutzen. Um so lehrreicher sind sie zur Beurteilung des sittlichen und intellektuellen Wesens der leitenden Klassen im Frankreich der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Die Übertragung selber ist gut, wortgetreu und ungekünstelt; treffliches Deutsch und doch die Eigentümlichkeiten des Stiles der geistvollen und feingebildeten Verfasserin widerspiegelnd. Semerau gibt dazu kurze, aber richtig orientierende Anmerkungen.

Die Schilderung der letzten 33 Jahre Margaretens entnimmt der Herausgeber von Schlegel, dessen Angaben er durch Notizen aus Merki, La reine Margot (2. Aufl. Paris 1905) ergänzt und verbessert. Er hätte besser getan, auf Grund dieses zuverlässigen Werkes den biographischen Schluß selber herzustellen. Auch weitere „Zusätze und Erläuterungen“ (S. 251—328) sind den früheren Herausgebern und Biographen entlehnt; 43 Seiten gelten allein der Geschichte der Bartholomäusnacht, bei der noch das alte Märchen der langjährigen Prämeditation gewahrt wird; ein Blick auf die neueren Forschungen hätte Semerau vom Gegenteil überzeugt. Ich meine, wenn man historische Erläuterungen dem Publikum vorlegt, müßten sie mit Gewissenhaftigkeit gemacht werden.

Die Ausstattung des Buches ist vorzüglich.

Berlin-Wilmersdorf. M. Philippson.

188.

Cürten, Wilhelm, Die Organisation der jülich-klevischen Landesverwaltung vom Beginne des Erbfolgestreites bis zur Abdankung des Markgrafen Ernst (1609—13). Sonderabdruck aus den Beiträgen zur Geschichte des Niederrheins, Band XXIV, Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichts-Vereins für 1911. Gr. 8°. 57 S. Düsseldorf, Eduard Lintz, 1911.

Die Untersuchung will die Frage beantworten, wie in der Zeit der brandenburgisch-neuburgischen Gesamtregierung der jülisch-klevischen Lande bis zur Abdankung des Markgrafen Ernst (1609—1613) die alten Regierungsbehörden dieser Gebiete durch neue Regelung ihrer Befugnisse und durch Über- und Einordnung neuer Behörden verändert wurden, wie ferner die neuen Regenten versucht haben, die Finanzkräfte des Landes anders als bisher auszunützen.

Nachdem in einer Einleitung eine vergleichende Übersicht über die Entwicklung der Landesregierung in Jülich-Kleve-Berg bis zum Jahre 1609 gegeben worden ist, wird im ersten Kapitel erzählt, wie die possidierenden Fürsten im Dortmunder Vertrag von 1609 sich über die Gesamtregierung einigten und sich dann bei der Bevölkerung, den Landständen und der bisherigen Regierung Anerkennung verschafften. Als Organ der gemeinsamen Regierung richteten sie darauf (Kapitel 2) aus brandenburgischen und neuburgischen Räten einen Staatsrat ein, dem eine gemeinsame Staatskanzlei beigegeben wurde. Besondere Hofratskollegien für Brandenburg und Neuburg, die von diesem Staatsrat abgetrennt waren (Kapitel 3), wurden jedem der beiden Fürsten außerdem beigegeben; diese Einzelbehörden hatten die äußere Politik jeder possidierenden Macht zu leiten und außerdem alle vor den gemeinsamen Staatsrat gehörenden Fragen vorher zu beraten. Die alten Behörden des Landes, d. h. im wesentlichen die Inhaber der hohen Ämter, wie der Kanzler, Marschall, die Hofgerichtskommissare, die gelehrten Räte usw., wurden diesen neugeschaffenen Regierungsgewalten untergeordnet und erlitten dadurch von selbst eine Minderung ihrer alten Befugnisse (Kapitel 4). Doch gelang es den Possidierenden nicht, die Tätigkeit der für sie wichtigsten alten Behörden, der Rechenkammern, in ihrem Sinne zu beeinflussen und so auch nur einen Einblick in die Einkünfte der Länder zu gewinnen. Die Folge davon war (Kapitel 5), daß die Fürsten gezwungen waren, die ihnen von den heimischen Regierungen übersandten Gelder für die Zwecke der besetzten Länder anzugreifen; daneben machten sie in Verhandlungen mit den Landständen vor allem behufs Stärkung der Landesverteidigung den Versuch, außerordentliche Einnahmen aus den Ländern selbst zu ziehen. Doch waren die von den Ständen hierfür bewilligten Geldmittel nur eine geringe Entschädigung für die ungeheueren Summen, die jeder der

possidierenden Fürsten für die Verteidigung des Besitzes bereits geopfert hatte. Wenn überhaupt die neuen Mächte entsprechend ihrer anfänglich tumultuarischen Regierungsweise sich zuerst über die ständischen Rechte hinweggesetzt hatten, so wurden sie von den Landständen allmählich wieder zur Anerkennung ihrer alten Vorrechte gezwungen. Daran änderte auch die Tatsache nichts, daß die alten Räte (mit Ausnahme der Rechenkammern) durch die neuen Regierungsbehörden dauernd in eine untergeordnete Stellung herabgedrückt wurden.

Berlin-Grunewald. Artur Koernicke.

189.

v. Janson, A., Generalleutnant z. D., **Hans Karl von Winterfeldt, des Großen Königs Generalstabschef.** Mit einem Bildnis, einem faksimilierten Briefe und 16 Textskizzen. Lex. 8°. XI u. 449 S. Berlin, Georg Stilke, 1913. M. 9.—, geb. in Hfrz. M. 11.—.

Im Jahre 1899 veröffentlichte L. Mollwo, ein Schüler von Max Lehmann, eine Biographie Winterfeldts, die der Verf. der vorliegenden Lebensgeschichte selbst als eine „sehr sorgsame und wertvolle kritische Arbeit" bezeichnet. Die Frage entsteht: weshalb fühlte der bekannte Militärschriftsteller sich trotzdem veranlaßt, noch einmal dieselbe Aufgabe zu lösen, bezw. wodurch unterscheidet sich das neuere Werk von dem älteren?

Da ist in erster Linie hervorzuheben, daß das Quellenmaterial v. Jansons nicht unerheblich reichhaltiger ist als das seines Vorgängers in der Forschung. Außer den schon von Mollwo durchforschten Archiven hat er auch noch die Akten der Winterfeldtschen Familien- und des Dohnaschen Hausarchivs, des Wiener Kriegsarchivs, der schwer zugänglichen Geh. Kriegskanzlei in Berlin, der Staatsarchive in Dresden, Schwerin, Königsberg und Stettin sowie der Archive in Görlitz und Zittau mit großem Fleiße herangezogen. Von Darstellungen, die nach 1899 erschienen sind, konnte er u. a. das Generalstabswerk für 1756 und 57 nebst den vom Generalstab herausgegebenen „Urkundlichen Beiträgen" und Kosers Friedrich den Großen benutzen. Den sehr dankenswerten Textskizzen dienten außer den Karten des Generalstabes auch persönliche Geländeerkundungen als Grundlage.

Dies reichhaltigere Material setzte den Herrn Verf. zunächst in den Stand, „vieles zu erweitern, manches zu berichtigen". So erfahren wir z. B., um nur einiges zu erwähnen, aus Kapitel X (Privatleben, Familie, Freunde und Feinde), daß auch Gaudi, der Verf. des bekannten Tagebuches über den Siebenjährigen Krieg, ein Gegner W.s wurde, und zwar nicht bloß wegen seiner Beziehungen zum Prinzen Heinrich und seiner Gereiztheit gegen den König, sondern auch aus persönlicher Empfindlichkeit (W. hatte ihn als Adjutanten abgelehnt, weil er dadurch „keine Fortune" mache). Jn Kapitel XI (Anteil am Operationsplan für den

Siebenjährigen Krieg und an der Mobilmachung) behandelt v. Janson eingehend die von Mollwo nur gestreifte „Pferde-Negoce“, um „das Bild des Arbeitsfeldes des Generals in den letzten Monaten vor Ausbruch der Feindseligkeiten zu vervollständigen“. In Kapitel XVI (Rückzug des Prinzen von Preußen) ist durch das Eingehen auf Winterfeldts Befehlsentwürfe Neues beigebracht worden. In Kapitel XVIII (W.s Ende) erhalten wir zum erstenmal eine detaillierte und einwandfreie, auf den sorgfältigsten Untersuchungen beruhende Darstellung des Treffens von Moys. Über die Berichtigungen Mollwos gibt der „Anhang“ Aufschluß.

Wichtiger noch als diese Erweiterungen bezw. Berichtigungen erscheint es mir, daß v. Janson auf Grund eingehenden Quellenstudiums und umfassender Sachkenntnis zu einer höheren Bewertung der Verdienste W.s und seines Einflusses auf den König als Mollwo gekommen ist. Wenn dieser zusammenfassend behauptete, er habe in militärischen Dingen nur „selten“ auf Friedrich eingewirkt, so habe ich mir schon in der Anzeige seines Buches (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine 1900) hinter diese Behauptung des sonst so trefflichen Forschers ein Fragezeichen zu setzen erlaubt. v. Janson weist nun ebenfalls darauf hin, daß sich W.s Einfluß auf die Heeresleitung „abgesehen von allem andern“ in der zweiten Hälfte von 1745 und in den beiden ersten Jahren des Siebenjährigen Krieges doch sehr deutlich zeige. Er betont, wie das schon aus dem Titel seines Buches hervorgeht, seine hervorragende Tätigkeit als Generalstabschef, bringt ihn in dieser Beziehung mehrfach in Parallele mit Moltke, dessen ganze Stellung freilich eine andere war, und hebt hervor, daß er für den König geradezu unentbehrlich wurde. Wie es allmählich dazu kam, das wird mit psychologischer Vertiefung des beiderseitigen Verhältnisses eingehend und fesselnd geschildert.

Es steht im Zusammhang mit dieser höheren Einschätzung W.s, freilich wohl auch mit dem verschiedenen Temperament seiner beiden Biographen, daß, während der Historiker Mollwo in kühler, sachlicher Form erzählt und urteilt, der General v. Janson hellere Saiten anschlägt und in warmen, ja zuweilen begeisterten Tönen von seinem Helden spricht. Jede Art Geschichte zu schreiben, sagt Treitschke, hat ihre Berechtigung, wenn sie nur ihren Stil rein und streng innehält. Dabei ist aber v. Janson objektiv genug, um auch mit gelegentlichem Tadel W.s nicht zurückzuhalten (Versagung seiner Nerven auf dem Rückzug aus Böhmen 1757; verhängnisvolle Unterschätzung der Beweglichkeit des Gegners, die übrigens auch dem Könige eigen war, vor Zittau; allzu große Sorglosigkeit und Sicherheit bei Moys).

Das neue schöne Werk des Herrn Verf. wird, davon bin ich überzeugt, auch in weiteren Kreisen dankbare und zustimmende Aufnahme finden.

Charlottenburg. Otto Herrmann.

190.

Sieveking, Heinrich, Georg Heinrich Sieveking, Lebensbild eines Hamburgischen Kaufmanns aus dem Zeitalter der französischen Revolution. Berlin, Karl Curtius, 1913. 8°. XII u. 549 S. M. 8.—.

Das Buch eines Urenkels über seinen Ahnen. — Der Inhalt einer vergessenen Aktenkiste wird ausgepackt und anspruchslos und doch anregend referiert. Anfang und Schluß, fast 1/3 des Buches, geben anschauliche Sittenschilderungen der Aufklärerzeit in Hamburg: Eine Menge Namen von Klang aus der damaligen geistigen Welt ziehen an uns vorüber; bekannte literarische und wissenschaftliche Bewegungen werden berührt, ein Querschnitt der Zeit von vorwiegend kulturgeschichtlichem Interesse gegeben.

Aus dem gezeichneten Milieu erwächst G. H. Sieveking als ein typischer niederdeutscher Großkaufmann von nicht geringen Qualitäten: zugleich eigenwillig und zielstrebig, ehrgeizig und gemeinsinnig, universal gebildet und vielseitig interessiert ist er, der das geistige und materielle Erbe z. T. kaufmännischer, z. T. gelehrter Vorfahren, das seines Lehrherrn, des Senators Kaspar Voght, und nicht zum wenigsten das seiner Vaterstadt kräftig zu nutzen weiß.

Hamburg war bekanntlich Hauptvermittlerin des Absatzes der französischen Export- und Kolonialwaren. Bis 1783 nahm Sieveking teil an der günstigen Kriegskonjunktur, in der die Hamburger unter neutraler (Reichs-) Flagge den direkten Kolonialverkehr der Engländer, Holländer und Franzosen übernahmen. In das gewinnreiche französische Geschäft brachte 1789 die Revolution heftige Schwankungen, die zunächst mehr nach oben gingen. Mit der französischen Eroberung Hollands strömte nun auch der englische Export über Hamburg. Aber andererseits konnte es nicht ausbleiben, daß die Stadt politisch mit in die Wirren hineingerissen wurde: Als Reichsglied mußte sie den französischen Gesandten ausweisen und sich mit starken Zahlungen an dem Kriege gegen die Revolution beteiligen. Dagegen genoß sie gar keinen Schutz da, wo sie ihn brauchte: zur See. Und nun war es Sieveking, dem es gelang, den großen Schlag Frankreichs gegen seine Heimatstadt, die A u f e r l e g u n g d e s E m b a r g o s a u f a l l e H a m b u r g e r S c h i f f e in seinen Häfen abzuwenden durch geschicktes Unterhandeln, ja Bestechung führender Männer und Frauen des geldbedürftigen Konvents. Das war 1796. Offiziell kostete Hamburg dieser Handel 10 Millionen Livres, die es in Anleihen der batavischen Republik übernehmen mußte.

Das wirtschaftsgeschichtliche Interesse an Sieveking sieht ihn als Repräsentanten der Schule Büschs, die es versuchte, den Merkantilismus den Interessen der Heimatstadt anzupassen, obwohl sie, im Schoße der Aufklärung erwachsen, liberal-individua-

listischen Ideen nahestehen mußte. Diesen wurde Sieveking durch solchen von den praktischen Verhältnissen ausgehenden Eklektizismus näher geführt als Büsch. Sieveking war ein Bewunderer der französischen Revolution; als Kaufmann nahm er teil an der gewinnreichen Handelsverbindung mit Frankreich und bewies gelegentlich in einem Memoire an das Finanzkomitee der Nationalversammlung, daß das monopolistische System, das der englischen Navigationsakte zugrunde liege, für Frankreich nicht passe. Und selbstverständlich ist für den Hamburger Bürger die äußere und innere Handelsfreiheit, die nur geringe und gleichmäßige Finanzauflagen erträgt. Immerhin wurde auch von Sieveking manches von friderizianischer Wirtschaftstechnik anerkannt und übernommen, wie Kornmagazine, Bevorrechtung der Bürger vor Fremden, Förderung des heimischen Gewerbefleißes. Merkantilistisch ist auch die aufklärerische Idee, daß das bürgerliche Leben, das öffentliche wie das private, durch allgemeine Regelung rationalisiert werden müsse. Und Sieveking schreibt gegen den Tafel-, Kleider- und Trauerluxus, über Erziehung der jungen Leute bis zur und gar noch in der Ehe. — In diesem Sinne wirkte er in der „patriotischen Gesellschaft“, die sich die „Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe“ angelegen sein ließ, und deren „Allgemeine Versorgungsanstalt“ einen vorbildlichen Versuch der Sozialversicherung darstellt. — Sieveking hat schließlich als Mitglied und zeitweiliger Präses der Kommerzdeputation sich an großen Problemen der Handelspolitik und -Technik versucht: Seine Aufsätze über Münz- und Währungsfragen, der Entwurf einer Wechselordnung waren die Unterlagen mancher wichtigen Diskussion zwischen dem Stadtregiment und der Kaufmannschaft. 1790 nahm der preußische Großkanzler v. Carmer Gelegenheit, Sieveking für die Hilfe bei der Bearbeitung des Wechselrechts für das A. L. R. zu danken.

Dieser Mann, der eine ganze Reihe öffentlicher Arbeiten im Ehrenamte übernimmt, bringt zugleich seine Handlung in 15 Jahren auf eine glänzende Höhe, so daß seine geschäftliche Tätigkeit ein ebenso interessantes Zeitbild gibt, wie seine öffentliche; denn glücklicherweise werden die Handlungsbücher, die an sich ein sprödes Quellenmaterial darstellen, ergänzt durch eine geistreiche geschäftliche Korrespondenz, die damals ja allgemein Träger des wichtigsten Nachrichtendienstes war. Und so spiegeln sich die unruhigen Zeiten seit Friedrichs des Großen Tode in dem Geschick der Firma Sievekings: 2 Jahre nach erreichter höchster Blüte ein jäher Rückgang, den Sievekings Tod kaum so sehr beeinflußt haben mag. Schließlich erlag das Haus der rohen Wirtschaftspolitik Napoleons, die ganz Hamburg an den Rand des Verderbens brachte.

Neubabelsberg. E. P. Reimann.

191.

Philippson, Dr. M., Die äußere Politik Napoleons I. Der Friede von Amiens 1802. Gr. 8⁰. 708 S. Leipzig, Buchh. G. Fork. 1913. M. 3.—.

Im Jahre 1899 war das Buch von Dr. Gustav Roloff „Die Kolonialpolitik Napoleons I." erschienen. Nach ihm sollten es die Engländer sein, welche auf den Wiederausbruch der Feindseligkeiten drängten, weil sie erstens mit Mißgunst die energischen Bemühungen Napoleons zur Wiederherstellung des alten Kolonialreiches sahen, zweitens durch Napoleons soeben eingeführtes protektionistisches Zollsystem sich in ihren Hoffnungen getäuscht fühlten, in Frankreich einen Absatzmarkt für ihre Industrieprodukte zu finden, drittens die Vereinigung Piemonts mit Frankreich höchst ungern sahen, viertens mit Mißtrauen Napoleons Eingreifen in die inneren Verhältnisse der Schweiz vernahmen, fünftens sich nicht entschließen konnten, das einmal eingenommene Felsennest Malta, wie es der Friede vorschrieb, wieder aus ihren Händen zu lassen, und nunmehr Frankreichs Machtzuwachs in Piemont und in der Schweiz als Vorwand nahmen, um es als Äquivalent zu behalten. Nach Roloff sollen also die Engländer, weil sie sich in ihren auf den Frieden gesetzten Hoffnungen getäuscht sahen, durch eine perfide Nichterfüllung der Friedensbedingungen unter ganz nichtigen Gründen den Wiederausbruch der Feindseligkeiten herbeigeführt haben, der Napoleon selbst in der Durchführung seiner Kolonialpläne hinderte und deshalb von ihm durchaus nicht gewünscht wurde, wenn er auch nicht gewillt war, die treulose Nichtausführung der Friedensbedingungen ruhig hinzunehmen, weil ihm an der Aufgabe Maltas durch die Engländer zuviel lag. Warum ich an dies alles hier erinnere? Nun man wird den Grund sofort einsehen, wenn ich jetzt den Inhalt von Philippsons neuem Buch kurz skizziere. In gutmütigem Vertrauen, daß Napoleon sich mäßigen werde, soll nach ihm das unfähige Ministerium Addington den Frieden geschlossen haben und, weil es von der Friedensnotwendigkeit für England überzeugt war, sich aufs sorgfältigste bemüht haben, den Frieden zu wahren, Napoleon es aber gewesen sein, der den Wiederausbruch der Feindseligkeiten wünschte, weil er ernstlich den Frieden überhaupt nicht gesucht habe, sondern nur im Vertrauen auf die völlige Erschöpfung Englands den Frieden benutzen wollte, um sich zum Herrn über alle Scheinrepubliken an seinen Grenzen, also vornehmlich der Niederlande und der Schweiz, zu machen und dann stärker und mächtiger als zuvor den Kampf gegen den von ihm am meisten gehaßten Gegner wieder aufnehmen und bis zu seiner völligen Vernichtung durchführen zu können. Als England diese Absicht merkte, soll es sehr gegen seine eigenen Wünsche notgedrungen den Kampf wieder aufgenommen haben. Zwei angesehene Historiker stehen

sich hier in ihren Anschauungen schroff gegenüber. Ist das Problem nunmehr gelöst? Ich glaube nein. Es ist nur in voller Klarheit jetzt gestellt und der Geschichtsforschung für die nächsten Jahre eine neue Aufgabe gestellt. Wie sie diese Aufgabe lösen werde, das wage ich nicht vorher zu entscheiden. Für den Referenten mag es genügen, das Problem hier in seiner vollen Reinheit und Schroffheit hingestellt zu haben.

Berlin. Dr. Eug. Fridrichowicz.

192.

Hirn, Josef, Englische Subsidien für Tirol und die Emigranten von 1809. Herausgegeben von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. Gr. 8⁰. VI u. 120 S. Innsbruck, H. Schwick, 1912. M. 3.—.

Ein wertvoller Nachtrag zu den größeren Werken über die Erhebung der Tiroler im Jahre 1809 von Hirn, Voltelini und Daney, welche in diesen Mitteilungen (XXXVII, 449, XXXVIII, 468) besprochen wurden.

Neben vielem anderen fehlte es in Tirol bei Beginn des Kampfes und während dessen vornehmlich an Geld. Die Landesverteidiger Major Müller und Kaufmann Schenacher wurden zu Kaiser Franz nach Totis in Ungarn gesendet, um dort Geldmittel aufzubringen. Der Kaiser selbst konnte fast nichts bieten. Da kam man (wer? ist unentschieden) auf den Gedanken, England um Subsidien für den Krieg gegen dessen Erbfeind zu bitten. Müller und Schenacher wurden bestimmt, nach England zu reisen und dort mit den Ministern darüber zu unterhandeln. Ende September 1809 legten sie die mit Schwierigkeiten und Gefahren verbundene Reise zurück; in London wurden sie bestens empfangen, denn England jubelte den Tirolern zu ihrem glorreichen Kampfe gegen Napoleon zu. Die Abgesandten legten den Ministern eine ausführliche Denkschrift über die Tapferkeit und die Widerstandskraft der Tiroler vor. Der König und das Ministerium beschlossen, 30 000 Pfd. Sterl. (283 000 Gulden) zu spenden, unentschieden, ob als Subsidie für die Fortsetzung des Kampfes oder zur Unterstützung für die durch den Krieg verarmten Tiroler. Am 1. Jänner 1810 kam Schenacher mit dem Gelde nach Wien zurück; 11 000 Gulden waren für Andreas Hofer bestimmt, konnten ihm jedoch nicht mehr zugestellt werden. — Da inzwischen der Schönbrunner Frieden abgeschlossen worden war und Unterhandlungen wegen der Vermählung Napoleons mit Marie Louise begonnen hatten, verweigerte Metternich die Übernahme des englischen Geldes, ja er sagte sich von Schenacher auch formell los und verbannte ihn nach Znaim. In der Folge trat Schenacher von der ganzen Angelegenheit zurück und überließ die Verfügung über das englische Geld einem aus vier Tiroler Emigranten gebildeten Komitee.

Es sollte verwendet werden als Aushilfe für die in Wien weilenden Flüchtlinge und zur Unterstützung für die in Tirol lebenden vom Kriege schwer Betroffenen. Ungemein groß war die Zahl der Emigranten aus Tirol und Vorarlberg, die jetzt in Wien, jeder einzelne allerdings nur mit einem kleinen Betrage, bedacht wurde, zusammen mit 50000 Gulden in Bankozetteln oder 8780 Gulden in Konventionsmünze. Schenacher hingegen mögen 40000 Gulden zugefallen sein. Für die Notleidenden in Tirol gingen 180000 Gulden dorthin, deren Verteilung übrigens von bayrischer Seite mancherlei Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden.

Der zweite nach England gesendete Tiroler Landesverteidiger, Major Müller, kehrte erst am Christabend 1810 nach Wien zurück, wurde hier sehr kühl empfangen und erhielt nichts von dem englischen Gelde.

Bis Ende 1813 waren sämtliche Subsidien verteilt. Von da aber gab es noch ein recht unerfreuliches Nachspiel. Nachdem Tirol wieder an Österreich gekommen war, ordnete die Regierung eine Untersuchung wegen der Verteilung der Hilfsgelder an. Eine Kommission wurde zu diesem Behufe eingesetzt und eine Untersuchung, namentlich gegen Schenacher, Riedmüller, dem zuletzt die Verteilung oblag, und Wild, der die für Hofer bestimmte Summe entgegengenommen hatte, eingeleitet. Von Schenacher wurden 8000 Gulden rückgefordert, er erklärte sich jedoch nur 2500 Gulden rückzuzahlen bereit; als er Ende 1821 mit Tod abging, beschloß die Kommission, dieses Angebot anzunehmen. Besonders scharf schritt man gegen Wild ein, der sogar durch mehrere Monate in Haft gehalten wurde. Die Kommission verurteilte ihn zur Rückzahlung von 2878 Gulden; er protestierte dagegen, betrat den gerichtlichen Weg und in beiden Instanzen gewann er den Prozeß. Von Riedmüller forderte man 23000 Gulden, die später auf 6000 Gulden ermäßigt wurden. Er wehrte sich in mehreren Eingaben dagegen; und da dies nichts half, reichte er ein Gnadengesuch beim Kaiser ein, das Gewährung fand. Die Rückzahlung der 6000 Gulden wurde ihm erlassen und die ihm früher zugewendete Pension von 1500 Gulden belassen.

Damit endet die Geschichte der englischen Subsidien für Tirol im Jahre 1809. Daß dem Lande ein großer, vielleicht sogar der größere Teil der ihm zugedachten Unterstützung entzogen worden wäre, wie böse Gerüchte eine Zeitlang behaupteten, ist nicht wahr. Das meiste wurde zweckentsprechend verwendet, sei es als Almosen für die Ausgewanderten, sei es als Unterstützung für die Verunglückten im Lande. Willkürlichkeiten sind bei der Verteilung vorgekommen. Allein die Umstände mögen manches entschuldigen. Tugendhelden waren die Administratoren nicht. Wenn man sich erinnert, wie Österreich sich 1811 nicht mehr anders zu helfen wußte, als mit einem förmlichen Staats-

bankerott, wie Bayern seine Beamten damals quieszierte und ihnen jahrelang das ausgeworfene Gehalt vorenthielt, weil der Staatsschatz „laboriere“, dann wird man auch dem nicht einwandfreien Vorgehen der Administratoren Milderungsgründe zubilligen müssen.

Graz in Steiermark. Franz Ilwof.

193.

von Peez, Dr. Alexander, und **Dehn, Paul, Englands Vorherrschaft. Aus der Zeit der Kontinentalsperre** (Englands Vorherrschaft I). Mit einer Karte und einem Bildnis Alexander von Peez'. Gr. 8°. XX u. 381 S. München, Duncker & Humblot, 1912. M. 8.50, geb. in Leinw. M. 10.—.

Die Eigenart dieses Buches liegt in dem Umstand begründet, daß die beiden Verf. mehr Männer der Praxis als der Theorie sind. Der vielseitig tätige, weitgereiste Industrielle und der erfahrene Journalist und Publizist haben sich zusammengetan, uns eine Ansicht des napoleonischen Zeitalters zu geben, die zwar in ihren Grundzügen nicht neu genannt werden kann, die aber durch ein umfassendes, nach originellen Gesichtspunkten zusammengestelltes Tatsachenmaterial neu begründet und in vielfältige neue Beleuchtung gerückt zu haben, das Verdienst von P. und D. bleiben wird. Daß der Kampf gegen England das Grundmotiv der napoleonischen Politik gewesen sei, diesen schon von Ranke aufgestellten Satz machen sich die Verf. zu eigen, um darauf den mit Energie geführten Nachweis aufzubauen, daß Englands Vorherrschaft in der Welt das letzte und wichtigste Ergebnis des napoleonischen Zeitalters gewesen sei. Der mehr praktische als theoretisch-historische Charakter des Buches äußert sich namentlich nach zwei Richtungen: einmal darin, daß überall mit besonderer Vorliebe bei den materiellen und technischen Mitteln und Voraussetzungen der Politik, als dem eigentlich Wirksamen, verweilt wird, sodann darin, daß das Ganze, wie schon aus dem Titel hervorgeht, eine Einführung in die politischen Probleme der Gegenwart darstellen soll, auf die denn auch häufig Bezug genommen wird.

Bei der außerordentlichen Vielseitigkeit des Buches müssen wir darauf verzichten, eine vollständige Übersicht über den Inhalt zu geben, und uns begnügen, die Grundlinien, unter Hervorhebung einiger Einzelheiten, zu zeichnen.

Die drei einleitenden Kapitel (S. 1—25) machen uns mit dem Zustand der drei wichtigsten europäischen Staaten, Frankreichs, Englands und Deutschlands, zu Beginn der napoleonischen Zeit bekannt, zwei weitere Kapitel (S. 25—35) werfen einen Rückblick auf die Entwicklung des Seekriegsrechts aus einem bloßen Vertragsrecht zu einem Völkerrecht, wobei die bewaffnete Neutralität von 1780 Epoche machte.

An diese Einleitung schließt sich in 19 Kapiteln (K. 6—25, S. 35—138) der geschichtliche Teil im engeren Sinne, eine gedrängte Schilderung des Zeitalters der Revolution und Napoleons, wobei der englisch-französische Gegensatz immer den leitenden Faden bildet. — Das Hauptgewicht liegt auf dem dritten, dem systematischen Teil, wie schon aus dessen Umfang (26 von insgesamt 51 Kapiteln, und 247 von 351 Seiten) erhellt. Hier wird der in den vorangehenden Kapiteln dargebotenen historischen Übersicht des Stoffes eine Betrachtung nach systematischen Gesichtspunkten gegenübergestellt. Wir können dabei zwei Hauptabschnitte unterscheiden:

Kapitel 26—32 behandeln einige Bedingungen und Mittel der napoleonischen Politik. Kapitel 26 „Ursachen von Napoleons Sturz und Größe" gipfelt in einem bemerkenswerten Versuch, die Bedeutung von Napoleons Persönlichkeit und Wirken in einigen kurzen, schlagwortartigen Sätzen zusammenzufassen: Napoleons Charakterbild ist nicht einheitlich, er kann nur zum Teil als Sohn Frankreichs und Vertreter der Revolution betrachtet werden, weiß sich aber ihrer Ideen für seine Zwecke trefflich zu bedienen. Nach errungenem Erfolg schlägt er um, wird konservativ, gelangt aber nie zu vollem Einverständnis mit den leitenden Klassen des revolutionären Frankreich. Seine Tätigkeit als Staatsmann und Verwaltungspolitiker ist für Frankreich dauernd ersprießlicher als seine kriegerische Wirksamkeit, dagegen zieht diese erhebliche Folgen in den Nachbarländern nach sich, zerstört dort viel Altes und Abgelebtes, erweckt neue Gedanken, positiv, indem sie den dritten und vierten Stand seiner Rechte bewußt macht, negativ, indem sie durch die Mißhandlung und Knechtung der Völker die Nationalitätsidee zum Erwachen bringt. Das gilt zunächst für das deutsche und italienische Volk, die er — wieder seine Absicht — auf die Bahn zur Einigung drängt. Den Vereinigten Staaten schafft er durch den Verkauf der Mississippilande die Grundlage ihrer amerikanischen Vormachtstellung. „Wahrhaft groß gemacht hat er England. Ihm verdankt Großbritannien seine Herrschaft zur See und über See." — Wenn Napoleon (S. 145) als ein „Mann des Morgenlandes" charakterisiert wird, so teilt diese Ansicht mit allen Versuchen, Napoleons Persönlichkeit auf eine Formel zu bringen, auf einen Typus zurückzuführen, die Unzulänglichkeit und Einseitigkeit, erscheint aber jedenfalls zutreffender als manches andere Experiment dieser Art, z. B. die von anthropologischer Seite verfochtene These vom „Germanen Napoleon". Trotz blauer Augen und blonder Haare liegt ja das spezifisch Ungermanische des Korsen auf der Hand.

Der Charakteristik Napoleons wird im folgenden Kapitel (27) eine solche seines größten Gegners gegenübergestellt — Englands.

England versteht es, durch seine Insellage gesichert, den Krieg zu einer Quelle der Bereicherung zu machen. Die französischen und holländischen Kolonien fallen ihm zur Beute, es wird „Fabrik und Warenhaus für Europa“. Die Kriege werden zwar mit englischem Gelde, aber vorwiegend mit fremdem Menschenmaterial geführt. Während der ganzen Revolutionskriege sollen in Schlachten nur 20000 Engländer gefallen sein (S. 162). Entscheidungsschlachten wie Abukir und Trafalgar kosteten nur wenigen hundert Engländern das Leben; man vergleiche damit die Opfer von Pr.-Eylau, Wagram, Borodino, Leipzig! Napoleon war nach Ausplünderung des Festlandes schließlich mit seinen Hilfsquellen zu Ende, für Englands Handel und Gewerbe erschlossen sich über See — namentlich in Südamerika — immer neue Absatzgebiete. Ebenso verwertete England den Befreiungskrieg, die große nationale Erhebung, zur Stärkung seiner Vorherrschaft auf politischem und vor allem wirtschaftlichem Gebiete. Es bleibt, wie Sorel es treffend ausgedrückt hat, die Seele der Koalitionen, aber eine verschlossene, interessierte, rechnende Seele, nur besorgt um die eigene Größe.

Zwischen diesen beiden Gegnern, zwischen „Hai und Tiger“ stehen die Neutralen, deren Seehandel die Zeche bezahlen mußte (Kap. 28). Die Rolle der Franzosen als „Freiheitsbringer“ wird in Kap. 29 in der ganzen Größe ihrer Heuchelei aufgedeckt — freilich nicht ohne Einseitigkeit: denn tatsächlich war das Verhältnis doch dies, daß sie sozial und verfassungsrechtlich als Träger der Ideen von 1789 wirklich vielfach Bringer der „Freiheit“ waren, die nur eben durch die Tyrannei und Brutalität des napoleonischen Militärsystems mehr als aufgewogen wurde (später aber wieder zur Geltung kam). Es folgt (Kap. 30) eine Schilderung des Napoleonischen Heeres und der Mittel, die es zu einem so hervorragenden Kriegswerkzeug gemacht haben: Art der Ausbildung, Auszeichnungen, Möglichkeit des Aufsteigens von niederen zu hohen Graden, Sold, Beuterecht usw. Der große Anteil der Fremden, besonders der Deutschen, wird gebührend hervorgehoben, das Verhältnis Napoleons zu den Deutschen, das mit den Worten „Verachtung und Ausnutzung“ gekennzeichnet werden kann, in einem besonderen Kap. (31) behandelt.

Zu den lesenswertesten Abschnitten des Buches gehört Kap. 32 „Der Grundbau Europas und seine Zusammenfassung durch Napoleon“. Hier erhalten wir einen ausgezeichneten Überblick über die geographischen Grundlagen der Kriege und Herrschaftspläne des Imperators. Die Art, wie Napoleon durch Ausbau der Verkehrsmittel (für die 1804—12 rund 345000000 Mk. aufgewendet wurden) seine militärische und politische Stellung sicherte, muß immer von neuem Bewunderung für diesen „Klassiker der politischen Geographie“ erwecken.

Der zweite Hauptabschnitt des systematischen Teils,

Kap. 33—50 (S. 226—343), enthält eine eingehende Darstellung der Kontinentalsperre. Auch hier verfahren die Verfasser in der Weise, daß sie weniger in chronologischer Reihenfolge erzählen, als einzelne bemerkenswerte Erscheinungen dieses wirtschaftlichen Riesenkampfes abgeschlossen für sich behandeln. So erhalten wir inhaltreiche kleine Aufsätze z. B. über den Schmuggel (Kap. 37), die Schiffahrtslizenzen (Kap. 39), die Baumwollnot (Kap. 41), die Kolonialwarenteuerung (Kap. 42), die Wirkungen der Sperre auf die deutsche Industrie (Kap. 43), Englands Getreidesorgen (Kap. 47) usw. Gegen dieses Verfahren wäre nichts einzuwenden, wenn die scharfe Beleuchtung einzelner Seiten das Ganze um so plastischer hervortreten ließe. Doch kann ich nicht finden, daß es den Verf. gelungen ist, den logischen Zusammenhang in diesem Gewirr wirtschaftlicher Vorgänge und wirtschaftspolitischer Maßnahmen wirklich anschaulich zu machen. Wenigstens bekenne ich, daß mir die einzelnen Phasen, die innere Notwendigkeit in dem Auf und Ab des Kampfes, die Folgerichtigkeit der politischen Schachzüge beider Hauptgegner z. B. aus Mahans Schilderung (The influence of Sea power upon the French Revolution and Empire vol. II) weit klarer zum Verständnis gekommen sind. Es stört hier. wie überhaupt öfter in dem Buche, eine gewisse Häufung der Argumente und Belege, die oft ungleichwertiger, z. T. zweifelhafter Herkunft sind. Wenn es z. B. S. 323 heißt: „Anfang 1812 war die Lage für England doch recht unbehaglich geworden. Der Druck der Sperre wurde den Engländern unerträglich. Hier und da kam es zu Unruhen. Die Unzufriedenheit war allgemein“. Dagegen S. 324:

„England gedieh von Jahr zu Jahr nicht trotz, sondern wegen des Krieges“ (was mit der Steigerung der Ausfuhrziffer bis 1816 belegt wird) und wieder S. 325:

„Von Handel und Gewerbe ausgehend, überflutete Reichtum das Land. ‚Friede‘ wurde auch in England viel und laut begehrt, aber schwerlich mit vollem Ernst“ — so gewinnt der Leser keine aus klarer Darlegung entspringende Überzeugung, sondern bekommt das Gefühl, daß an einer Stelle mindestens übertrieben wird. Es ist das ein Mangel, der, wie ich glauben möchte, mit der mehr an publizistischer und journalistischer als wissenschaftlicher Arbeit geschulten Schreibweise der Verf. zusammenhängt. Ihre Arbeit soll damit nicht als „unwissenschaftlich“ gekennzeichnet werden. Aber der richtige Stil für Werke, die zugleich populäre und wissenschaftliche Zwecke verfolgen — die Engländer haben darin bekanntlich Vorbildliches geleistet — scheint mir auch von den Verf. noch nicht getroffen. Es fehlt ihrer Schreibart nicht an Lebendigkeit, wohl aber häufig an Schärfe und innerer Folgerichtigkeit.

Die Hauptabsicht des Buches, die selbstsüchtige Rolle Englands in den napoleonischen Kriegen ans Licht zu ziehen, kommt

in den letzten vier Kapiteln nochmals in zusammenfassenden Betrachtungen zur Geltung. Die schwierige Lage der deutschen Industrie gegenüber der übermächtigen englischen Konkurrenz (die vielfach in Schleuderkonkurrenz und unlauteren Wettbewerb ausartete) bis zur Begründung des Zollvereins wird eingehend dargelegt. Das letzte Kapitel ist dem Nachweis gewidmet, daß der Gegensatz der drei Mächte der heutigen Tripelentente, England, Frankreich, Rußland, gegen Mitteleuropa bereits zur Zeit des Wiener Kongresses zutage tritt. Die „Giftpille der Souveränität“ (der Einzelstaaten) war es, mit der man damals das Werden der deutschen Einheit zu hemmen trachtete. Österreich kommt bei dieser Darlegung, die eine leicht „großdeutsche“ Färbung zeigt, etwas zu glimpflich weg. In dem deutsch-österreichischen Bündnis sehen die Verf. das sicherste Bollwerk gegen Englands Vorherrschaft.

Dieses Ausmünden in die politischen Probleme der Gegenwart kennzeichnet, wie schon bemerkt, die Art des Buches. Und in dieser Eigenart liegt in der Tat sein Hauptwert. Es eignet sich vortrefflich, einem weiteren Leserkreis begreiflich zu machen, daß die Fragen der heutigen sog. „Weltpolitik“ geschichtlich in der Napoleonischen Zeit begründet sind. Der tiefe Einblick in den Mechanismus des napoleonisch-britischen Ringens darf gerade heute auf Verständnis rechnen, wo wir gewöhnt worden sind, in den Kriegen der neuesten Zeit gleichsam nur das Schlußergebnis eines langen diplomatischen, finanziellen, wirtschaftlichen und militärischen Vorbereitungskampfes zu erblicken.

Berlin-Friedenau. Walther Vogel.

194.

Korth, Leonard, Baden-Baden in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Bilder aus dem geistigen und gesellschaftlichen Leben. 8°. IV u. 72 u. XIX S. Baden-Baden, J. Pfeiffer, 1911.

Seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bildet Baden-Baden einen jährlichen Sammelpunkt nicht nur für die Geburts- und Geldaristokratie, sondern auch für zahlreiche hervorragende politische, künstlerische und literarische Persönlichkeiten aus der gesamten europäischen Kulturwelt. Daher kann die vorliegende Schrift von Leonard Korth, der mehrere treffliche Arbeiten zur Rheinischen Geschichte, insbesondere zu derjenigen Kölns veröffentlicht hat, als sehr dankenswert bezeichnet werden. Die in ihr enthaltene Sammlung von zeitgenössischen Beschreibungen des sich in Baden-Baden abspielenden Kurlebens von 1812—1849 wird nicht nur dem Lokalhistoriker, sondern auch vielen sehr willkommene Aufklärung bieten, die sich mit

Erforschung des Lebens von fürstlichen Personen, Staatsmännern, Künstlern und Schriftstellern beschäftigen. Den Kern bilden die dem Kurorte an der Oos gewidmeten Korrespondenz-Nachrichten in Cottas „Morgenblatt für gebildete Stände". Dazu kommen noch Mitteilungen aus den Denkwürdigkeiten Varnhagen von Enses und Aufzeichnungen von Sulpiz Boisserée, dem bekannten Wiedererwecker des Interesses an der mittelalterlichen Kunst, sowie solche eines deutsch-böhmischen Mitgliedes der Frankfurter Nationalversammlung, Josef Rank.

Bringt die Publikation auch lediglich schon an anderer Stelle veröffentlichtes Quellenmaterial, von dem in Rücksicht auf weitere Leserkreise einzelne Partien statt in getreuer Wiedergabe „in freierer, allerdings schonender Bearbeitung" geboten werden, so ist die Zusammenstellung doch insofern auch für den Forscher von Nutzen, als er in den Anmerkungen auch das Original für jede Mitteilung angegeben findet. Außerdem enthalten diese auch sorgfältige biographische Notizen und kurze Charakteristiken über fast alle in dem Buche erwähnten Personen.

Besonders beachtenswert sind mancherlei Nachrichten aus der Zeit des badischen Aufstandes von 1849 und der sich daranschließenden Besetzung Baden-Badens durch preußische Truppen (S. 63—72); ebenso die S. 9, 22—24, 38 u. 61 gegebenen zeitgenössischen Schilderungen des staatlich privilegierten Glückspielunternehmens, das von ca. 1808 bis 1872 bestand, und seiner Wirkungen. Hier sei nur als Beispiel die völkerpsychologisch interessante Bemerkung eines Berichts aus dem Jahre 1830 erwähnt, daß unter allen Nationen, die damals in dem Kurorte zusammentrafen, „die Engländer am seltensten, die englischen Frauen fast gar nicht" spielten (S. 38).

Ein ausführliches Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

Berlin. Carl Koehne.

195.

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. Sechzehnter Jahrgang 1912. fol. VI u. 243 S. 33 Vollblätter, Farbendrucke und Beilagen und 81 Abbildungen im Text. Berlin u. Leipzig, Giesecke & Devrient. M. 20.—, geb. in Leinwand M. 24.—.

Der größte Teil dieses neuen Jahrganges des Hohenzollern-Jahrbuchs ist dem Andenken Friedrichs des Großen gewidmet. Er beginnt mit der Rede, welche R. Koser in der Festsitzung der Akademie der Wissenschaften zur Feier des 200. Geburtstages Friedrichs des Großen am 24. Januar 1912 im Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin gehalten hat.

in welcher derselbe besonders auf den bleibenden Wert der Taten und der Worte des großen Königs für die Nachwelt hinweist. Darauf bietet G. B. Volz wohlgelungene Übersetzungen einiger Gedichte Friedrichs des Großen, denen er Bemerkungen über die dichterische Tätigkeit des Königs vorausgeschickt hat. Dann veröffentlicht und erläutert W. M. Pantenius bisher unbekannte Briefe der Geschwister Friedrichs, der Markgräfin Wilhelmine von Baireuth, der Markgräfin Friederike von Ansbach, der Prinzessin Amalie und des Prinzen Heinrich an den König aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges und zwei Schreiben Voltaires an denselben aus den Jahren 1757 und 1758, von denen das erstere schon, aber zum Teil in anderer Fassung, in der Sammlung von Koser und Droysen mitgeteilt war. Es folgt eine Fortsetzung der in den drei vorigen Jahrgängen begonnenen Wiedergabe und Erläuterung der Aquarellsammlung Kaiser Wilhelms I. von H. Granier, enthaltend Szenen aus dem Leben desselben in den Jahren 1871—1879. In dem nächsten Beitrag: „Die Beziehungen König Friedrich Wilhelms III. und König Friedrich Wilhelms IV zu Kamehameha III. von Hawai", berichtet J. F. Meuß, auf welche Weise ein früher in der Königl. Kunstkammer, jetzt im Museum für Völkerkunde befindlicher Federmantel 1829 durch ein von der preußischen Seehandlung nach der Südsee entsandtes Schiff „Prinzessin Luise" als Geschenk des Königs von Hawai Kamehameha für König Friedrich Wilhelm III. nach Berlin gebracht worden ist, welche Gegengeschenke dieser 1830 durch dasselbe Schiff dorthin gesandt und daß auch König Friedrich Wilhelm IV. noch die freundschaftliche Verbindung mit dem fernen Fürsten fortgesetzt hat. Darauf teilt C. Jany unter der Überschrift: „Aus den Erinnerungen eines Leibpagen des Großen Königs" Berichte über den Verlauf der Schlachten bei Lobositz, Prag, Kolin, Roßbach und Leuthen mit, die der 1756 als Leibpage König Friedrichs in dessen Nähe befindliche Georg Karl Gans Edler zu Putlitz in seinen 1805 verfaßten Lebenserinnerungen zur Berichtigung der 1802 erschienenen Schrift von Retzows über den Siebenjährigen Krieg aufgezeichnet hat. Sie sind, da von einem Augenzeugen herrührend, von Wichtigkeit, doch ist natürlich, da sie erst so lange nachher niedergeschrieben sind, fraglich, inwieweit das Gedächtnis dem Verf. treu geblieben ist. Darauf beschreibt P. Seidel den neuen Flügel Friedrichs des Großen am Charlottenburger Schlosse und dessen frühere innere Einrichtung, er weist namentlich auf die Stuckdekoration des großen Tanzsaales und die Holzschnitzereien der Türen desselben als zu den großartigsten Hervorbringungen des Rokokostils gehörig, bisher aber fast unbekannt geblieben, hin. Darauf veröffentlicht H. Granier einige auf den angeblichen Vergiftungsbrief der Oberhofmeisterin Gräfin Voß an den Fürsten Wittgenstein vom November 1808 bezügliche Dokumente, welche beweisen, daß

ein solcher von einem Vergiftungsversuch gegen Napoleon handelnder Brief gar nicht existiert hat.

Sehr interessant sind die folgenden aktenmäßigen Mitteilungen von F. Backschat über das kurfürstliche Lusthaus Bornim. Wir erfahren hier, wie der Große Kurfürst zunächst während der Jahre 1656—1665 allmählich die drei Rittersitze, aus denen das adlige Gut Bornim bestand, durch Kauf von den bisherigen Besitzern derselben, den Erben des Spandauer Bürgers Fritze und den Herren v. Hacke erworben, wie er dann seit 1664 unter Leitung des wahrscheinlich aus Holland stammenden Gärtnes Langelaer die Gartenanlagen und die Herstellung von Gräben und Teichen, zu denen zum Teil Tiroler Arbeiter verwendet wurden, hat ausführen lassen, und wie dann seit Anfang der siebziger Jahre auch das Lusthaus unter der Leitung Blesendorfs und seit 1676 Döbels erbaut worden ist. Der Verf. gibt auf Grund zeitgenössischer Abbildungen und Schilderungen eine Beschreibung des Baues selbst und seiner inneren Einrichtung, welche zeigt, daß es nur zu vorübergehendem Besuch bestimmt war, er berichtet dann auch über die dort angelegten Wasserkünste und den benachbarten Weinberg, welcher zeitweise guten Ertrag (im Jahre 1681 beinahe 100 Tonnen) geliefert hat. Nach dem Tode des Großen Kurfürsten hat dessen Nachfolger noch einiges für die Instandhaltung des Lusthauses und der Gartenanlagen getan. König Friedrich Wilhelm I. aber ließ sie gänzlich verfallen, so daß unter Friedrich dem Großen das erstere ganz abgebrochen wurde. Das Gelände ist später zu Manövern benutzt worden und zeigt nur noch wenige Spuren der früheren Anlagen.

Sehr ausführlich handelt dann P. Seidel unter Vorführung zahlreicher Abbildungen von den im Hohenzollern-Museum aufbewahrten Vivat- oder Siegesbändern, seidenen Bändern, die entweder gewebt, gestickt, gemalt oder gedruckt, Bildnisse oder Embleme Friedrichs des Großen oder der Generäle desselben nebst Inschriften oder Versen enthalten, die sich auf die preußischen Siege im siebenjährigen Kriege, auf den Geburtstag des Königs 1763, den Hubertusburger Frieden und einige spätere bedeutungsvolle Ereignisse, das letzte auf die Rückkehr Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise nach Berlin 1809 beziehen und den patriotischen Gefühlen der Personen, die sich mit ihnen schmückten, Ausdruck geben sollten. An übermäßiger Ausführlichkeit leidet auch die daran sich anreihende Fortsetzung der Arbeit von B. Krieger: „Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Großen“, welche zuerst von den literarischen Korrespondenten des Königs in Paris, Thieriot (1736—1748 und später wieder 1766—1772), d'Arnaud (1748—1750), Morand (1750—1757), Melchior Grimm (1763—1766) handelt und dann eine Fortsetzung des Gesamtkatalogs der Bibliotheken Friedrichs des Großen (griechische und römische Literatur) enthält.

In eine viel frühere Zeit führt der folgende Beitrag von E. Schnippel: „Vor fünfhundert Jahren. Graf Friedrich von Zollern der Großkomtur und Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg 1412.“ Der Verf. veröffentlicht drei interessante Urkunden des Königsberger Staatsarchivs, die wahrscheinlich im Oktober 1412 ausgestellte Instruktion für den damaligen Komtur zu Balga, Grafen Friedrich von Hohenzollern aus dem Hause Schalksberg, der von dem Hochmeister Heinrich von Plauen an den vor kurzem als Statthalter Kaiser Sigismunds in der Mark erschienenen Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg geschickt wurde, um demselben die bedrängte Lage des Ordens und die Unbilligkeit der diesem in dem Frieden mit Polen auferlegten Bedingungen vorzustellen und ihn um Unterstützung zu bitten, ferner ein Schreiben desselben Hochmeisters an den Burggrafen vom 26. November 1412, in welchem er demselben für die freundliche Aufnahme jener Gesandtschaft dankt, Vorschläge wegen weiterer Verhandlungen macht und die Zusendung einer von dem Burggrafen gewünschten „Büchse“ verspricht, endlich ein Schreiben der Gebietiger des Ordens an den Burggrafen vom 3. November 1413, in welchem sie demselben von der Absetzung Heinrichs von Plauen Anzeige machen. Vorausgeschickt sind erläuternde Bemerkungen, aus denen hervorgehoben werden möge dèr Nachweis, daß der damalige Großkomtur Friedrich von Brandenburg zur Zeit der Absetzung Heinrichs von Plauen von der Marienburg abwesend und wahrscheinlich an der Verschwörung gegen denselben gar nicht beteiligt gewesen ist und die Vermutung, daß jene dem Burggrafen versprochene „Büchse“ die sogenannte „Faule Grete“ gewesen sei. Darauf führt P. Seidel in einem 10. Abschnitt seiner Darstellung von Kunst und Kunstgewerbe in den Königlichen Schlössern die in diesen befindlichen Bildnisse von Mitgliedern des Theaters Friedrichs des Großen (der Tänzerinnen Barbara Campinini, Marianne Cochois und Santina Olivieri, sowie der Sängerin Elisabeth Mara und einer unbekannten Sängerin), die fast sämtlich von Pesne gemalt sind, vor und gibt Erläuterungen dazu, besonders weist er nach, daß einige der von den neuesten Biographen der ersteren, Olivier und Norbert, als Porträts derselben ausgegebene Bilder gar nicht sie darstellen. Der letzte Beitrag von F. Behrend ist betitelt: „Kronprinz Friedrich Wilhelms (III.) Kampagne in Frankreich 1792.“ Er handelt über die von dem König 1803 abgefaßten, in dem Militärwochenblatt 1846 veröffentlichten „Reminiszenzen aus der Campagne in Frankreich“, besonders über ihr Verhältnis zu der Darstellung Goethes und teilt einige besonders interessante Stellen daraus mit.

In den wieder den Schluß des Bandes bildenden Miscellanea Zollerana gibt zunächst der Herausgeber Erläuterungen zu den zwei demselben vorne und am Schluß beigegebenen farbigen Bildern (zwei Kürassiere des ersten Kürassierregiments von F. Krüger

und die Kapelle im Schloß zu Charlottenburg von E. Gärtner). Darauf berichtet H. Granier, wie es gekommen ist, daß der Berliner Bankier Ditmar trotz seiner Franzosenfreundlichkeit von dem König 1810 geadelt worden ist. Dann veröffentlicht zum Teil in Faksimile B. Laurisch ein Gutachten, welches Kronprinz Friedrich als Auskultator der Küstriner Kriegs- und Domänenkammer 1731 in einer Streitsache zwischen dieser und dem Magistrat von Küstrin abgefaßt hat. Sodann teilt der Herausgeber ebenfalls unter Beigabe eines Faksimile das Generalmajorpatent des Kronprinzen vom 29. Juni 1735 mit und nachher eine Aufzeichnung der Königin Luise über ihren Aufenthalt in Sanssouci 26. Mai bis 9. Juni 1800. Zuletzt berichtet ebenderselbe über den Besuch Kaiser Alexanders am Berliner Hofe 1805, besonders, anknüpfend an ein Bild von K. Döhling, über die am 25. Oktober ihm zu Ehren abgehaltene große Parade.

Auch dieser Jahrgang ist wieder auf das reichste mit Illustrationen ausgestattet.

Gr. Lichterfelde. F. Hirsch.

196.

Lehmann, Gustav, Wirkl. Geh. Kriegsrat und vortrag. Rat im Kriegs-Ministerium, **Die Ritter des Ordens pour le mérite.** Auf Allerhöchsten Befehl seiner Majestät des Kaisers und Königs bearbeitet im Königl. Kriegsministerium. Zwei Bände. Lex.-8°. XXXXI u. 671 S. (Bd. I), sowie 598 S. Dazu 50 S. Namen-Verzeichnis. (Bd. II). Berlin, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn, Königl. Hofbuchhandlung, 1913. M. 22.—, geb. M. 27.—.

Das Werk ist in folgende Abteilungen gegliedert. Band I: XXXXI Seiten geschichtliche Einleitung; Abschnitt I: Verleihungen durch König Friedrich den Großen 1740 bis 1786 (S. 1 bis 172); Abschnitt II: durch König Friedrich Wilhelm II. 1786 bis 1797 (S. 173 bis 410); Abschnitt III: durch König Friedrich Wilhelm III. 1797 bis 1811 (S. 411 bis 671). Band II: Abschnitt III (Fortsetzung): durch König Friedrich Wilhelm III. 1812 bis 1840 (S. 1 bis 405); Abschnitt IV: durch König Friedrich Wilhelm IV. 1840 bis 1861 (S. 407 bis 439); Abschnitt V: durch König Wilhelm I. 1861 bis 1888 (S. 435 bis 560); Abschnitt VI: durch König Wilhelm II. 1888 bis zur Gegenwart (S. 561 bis 573); Abschnitt VII: die Ritter der Friedensklasse 1842 bis 1913 (S. 575 bis 598).

Die XXXXI Seiten geschichtliche Einleitung geben einen ausführlichen Überblick über die Geschichte des Ordens, wie er in dieser Ausführlichkeit bisher nicht vorhanden war.

Der Orden „pour le mérite“ ist hervorgegangen aus dem im Jahre 1667 von dem Kurprinzen Karl Emil und dem Mark-

grafen Friedrich, dem späteren ersten Könige, gestifteten Orden „de la Générosité". Letzterer war ursprünglich eine adelige und höfische „ritterliche" Genossenschaft. Diesen Orden hat Kurfürst Friedrich III. nach seiner Thronbesteigung fortdauernd verliehen. Als er im Jahre 1701, als König Friedrich I., den Schwarzen Adler-Orden stiftete, hat er jenen Orden im Artikel 25 der neuen Satzungen dieses Ordens ausdrücklich bestätigt und den, wenn auch nur kurzfristigen, vorherigen Besitz des „kleinen" Ordens ausdrücklich zur Vorbedingung für den Erwerb des „großen" Ordens gemacht. So blieb die Sachlage auch unter dem Könige Friedrich Wilhelm I. Unter ihm sank aber das von Anfang nicht sehr große Ansehen des Ordens „de la Générosité" immer mehr, denn der König verwendete ihn fast ausschließlich zur Auszeichnung für die erfolgreiche Anwerbung „langer Kerle" und nützlicher Hilfeleistungen hierbei. Der König gab sogar in das Ausland gehenden Werbeoffizieren verschiedentlich eine Anzahl von sogenannten „Gnadenkreuzen" mit der Vollmacht der Verleihung mit.

Friedrich der Große faßte deshalb alsbald nach der Thronbesteigung den Entschluß, einen neuen Orden zu stiften, den er, seinen Gesinnungen nach, den Orden „pour le mérite" nannte. Die Stiftung dieses neuen Ordens ist zwischen dem 7. und dem 15. Juni 1740 erfolgt, ohne daß jedoch über die Stiftung eine besondere Urkunde oder neue Satzungen vorlägen. Von da ab bestanden beide Orden nebeneinander, und zwar derart, daß der Orden „de la Générosité" die Auszeichnung für Ausländer war, der Orden „pour le mérite" dagegen dem dienstlichen Verdienste von Offizieren der Regel nach vorbehalten blieb. Von Personen des Zivilstandes sollten letzteren Orden höchstens die dirigierenden Minister erhalten können. (Über anderweitige Verleihungen des Ordens durch den großen König für Zivilverdienst: s. unten.)

Es sei hier eingeschaltet, daß die letzte Verleihung des Ordens „de la Générosité", nach Lehmann, im Jahre 1791 stattgefunden hat, eine Tatsache, die bisher ziemlich oder ganz unbekannt war.

Der erste Ritter des neuen Ordens war der Oberstleutnant im Regimente Graf Dönhoff zu Fuß: Marquis Friedrich Wilhelm de Varenne. Im ganzen hat Friedrich II. 924 Kreuze verliehen.

War Friedrich der Große mit dem Orden im großen und ganzen recht sparsam, so ging König Friedrich Wilhelm II. damit um so verschwenderischer um. 1794 erhielt sogar der am Rhein befehligende General-Feldmarschall von Möllendorf die Befugnis, über eine Anzahl von „pour le mérite"-Kreuzen nach eignem Ermessen zu verfügen. Gegen Ende seiner Regierungszeit nahm dann der König auch noch immer mehr fremde Staatsangehörige in den Orden auf.

Unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III. erfolgte eine einschneidende Änderung insofern, als die „Erweiterungs-

urkunde für die Königlich Preußischen Orden und Ehrenzeichen vom 18. Januar 1810" in ihrem § 9 die ausdrückliche Bestimmung enthält, daß der Orden „pour le mérite" künftig nur noch für das im Kampfe gegen den Feind erworbene Verdienst verliehen werden solle und könne. Vorher (20. Februar 1809) war auf Scharnhorsts Veranlassung bereits die von jedem neuen Ordensritter gewohnheitsmäßig oder gewohnheitsrechtlich zu zahlende Verleihungsgebühr von 12 „Randdukaten" aufgehoben worden. Hatte König Friedrich Wilhelm II. im ganzen 1006 „pour le mérite"-Kreuze verliehen, so erreichten die Verleihungen König Friedrich Wilhelms III. die außerordentlich große Gesamthöhe von 1454! Weit mehr als die Hälfte davon ist, bezeichnenderweise, an russische Offiziere gekommen.

Unter der Regierung König Friedrich Wilhelms IV. erfolgte dieser Freigebigkeit gegenüber der Rückschlag und die Rückkehr zur Sparsamkeit in der Verleihung, zu der allerdings die Schaffung der „Schwerter zum Roten-Adler-Orden", als Kriegsauszeichnung, erst die Möglichkeit bot. Und am 31. Mai des Jahres 1842 erfolgte unter dem gleichen Könige dann die Schaffung der „Friedensklasse des Ordens für Wissenschaften und Künste", in Erinnerung daran, daß König Friedrich der Große den Orden bereits an drei in seiner Umgebung befindliche Männer verliehen hatte, die durch wissenschaftliches oder künstlerisches Verdienst dazu als besonders geeignet erschienen waren, an Maupertuis, Algarotti und Voltaire! Die einzigartige Verfassung dieser „Friedensklasse" kann hier wohl als bekannt vorausgesetzt werden. Im ganzen sind bis zum 31. Mai 1913 (die Friedensklasse wird immer nur zum 31. Mai, zum 24. Januar und zum 17. August verliehen!) einschließlich 324 Ritter der Friedensklasse ernannt worden. Davon hat König Friedrich Wilhelm IV. selbst: 109 ernannt.

An „Kriegs"-Rittern hat König Friedrich Wilhelm IV. im ganzen nur 36 ernannt (bei beiden vorstehenden Zahlen sind die Ernennungen aus der Zeit der Regentschaft des nachmaligen Königs Wilhelm I. noch dem Könige Friedrich Wilhelm IV. zugezählt!).

Daß unter der Regierung des Königs und Kaisers Wilhelm I. die „Kriegsdekoration" des Ordens „pour le mérite" eine hohe und selten verliehene Auszeichnung war, ist zu bekannt, als daß es besonders hervorgehoben werden müßte!

Aus der Regierungszeit Kaiser Friedrichs III. liegt keine Ernennung von „Kriegs"-Rittern vor. Kaiser Wilhelm II. endlich hat deren bisher im ganzen 17 ernannt.

Bei allen vorstehend angeführten Zahlen sind die „Doppelverleihungen" nun einzeln gerechnet. Es gehören dahin: wirkliche Doppelverleihungen aus Irrtum, d. h. solche Fälle, die auch vorgekommen sind, daß jemand den Orden „pour le mérite", und zwar ohne neue „Variante" und nicht etwa eine höhere

Klasse erhielt, der ihn schon besaß. Es gehören weiter dahin: die Verleihungen einer neuen Variante und diejenige einer höheren Klasse. Auf die Schaffung dieser Varianten und höheren Klassen, ebenso, wie auf die Geschichte der äußeren Gestaltung des Ordensabzeichens, des Bandes usw., kann hier nicht näher eingegangen werden. In der „geschichtlichen Einleitung“ sind sie dafür sehr genau behandelt.

Die interessanteste Episode in der ganzen Geschichte des Ordens ist vielleicht die Verleihung (1750), Rückforderung (1753), Wiederverleihung (1753), und endgültige Rückforderung (ebenfalls 1753) des Ordens (zugleich mit dem Kammerherrnschlüssel) an und von Voltaire (I, S. 43 f.).

Bismarck hat nicht nur (seit 1884) die Kriegsklasse, und zwar mit Eichenlaub besessen, sondern war auch (seit 1896) stimmfähiger Ritter der Friedensklasse.

Was nun die Anlage des Werkes innerhalb eines jeden der oben genannten Abschnitte betrifft, so sind darin die einzelnen Ritter nach dem Tage der Ernennung fortlaufend aufgeführt und mit fortlaufenden Ziffern versehen. Da die beiden Teile des Abschnittes III (s. oben) den Schlußteil des ersten und den Anfangsteil des zweiten Bandes bilden, so läuft bei diesem Verfahren die Ziffernreihe innerhalb dieses Abschnittes, also auch innerhalb dieser beiden Abteilungen, aus dem ersten in den zweiten Band hinüber. Das Register der Namen am Schlusse des zweiten Bandes gibt bei jedem Namen immer nur die römischen Zahlen der Abschnitte und die fortlaufenden, arabischen Ziffern innerhalb der Abschnitte, nicht aber die Bände und Seiten an. Man muß also die Verteilung der Abschnitte auf die beiden Bände bei der Benutzung des Werkes genau im Kopfe haben, um nicht fortwährend nach dem verkehrten Bande zu greifen!

Die Anlage der einzelnen Personalnotizen über die angeführten Ordensritter ist derartig, daß letztere mit den Vornamen und der Charge, die sie bei der Verleihung des Ordens inne hatten, angeführt sind. Überall sind, wo es angängig war, nähere Darlegungen über den Nachweis, die Art und die Umstände, sowie den jedesmaligen Anlaß der Verleihung angegeben, d. h. bei den Rittern der „Militärklasse“. Die Liste der Ritter der „Friedensklasse“ ist ein bloßes Namensverzeichnis mit dem Datum der Ernennungen, so daß gerade die Geschichte der „Friedensklasse“ noch zu schreiben bleibt. Biographische und personalgeschichtliche Nachrichten fehlen auch bei den „Kriegs“-Rittern fast überall. Man erfährt nicht einmal, was aus den betreffenden Personen nach der Verleihung des Ordens geworden ist. Für die, in der älteren Zeit, weitaus überwiegende Zahl Deutscher Edelleute in den Listen des Ordens ist dieses Fehlen ziemlich belanglos, da die genealogische Literatur überall, in ziemlich jedem einzelnen Falle, eine Identifizierung der betreffenden Persönlichkeit und

das Auffinden ihrer Stelle in dem betreffenden Stammbaum ermöglichen dürfte. Bei den bürgerlichen „Kriegs“-Rittern und den unzähligen Ausländern, vor allem den Russen, wird dagegen der Name, ohne die biographischen Daten, zum bloßen „Begriff“. Indessen darf nicht verkannt werden, daß ein derartiger Ausbau des an sich schon riesigen Werkes die Kräfte eines einzelnen notwendig überschritten hätte. Dafür sind die beigebrachten aktenmäßigen Nachweise über die Art und die Umstände, sowie den Anlaß der Verleihung kriegs- und heeresgeschichtlich um so interessanter!

In der durchlaufend gezählten Liste der Ritter der „Friedensklasse“ ist zwischen „stimmfähigen“ Rittern und bloß „ausländischen“ Rittern kein Unterschied gemacht, so daß aus dem Verzeichnisse unmittelbar nicht zu ersehen ist, welcher Gelehrte oder Künstler das eine oder das andere war. Mittelbar kann man es mit einiger Sicherheit aus den Wohnsitzen der einzelnen Ritter folgern: wer im Auslande wohnte, wurde eben „ausländischer“ und „nichtstimmfähiger“ Ritter. Aber: was ist Ausland? Auf diese Frage geht der Verfasser auch in seiner „geschichtlichen Einleitung“ nicht ein. Meines Wissens liegt die Sache so, daß unter der Regierung Kaiser Wilhelms II. hierin eine klarstellende Bestimmung erfolgt ist. Vor und bis zu ihrem Erlaß war jeder Nicht-Preuße: ein „Ausländer“, so daß also nur Preußische Staatsangehörige „stimmfähige“ Ritter des Ordens geworden sind. Seit ihrem Erlaß ist aber jedenfalls das Deutsche Reich für die „Friedensklasse des Ordens pour le mérite“: Inland, und nur Nicht-Reichsdeutsche werden seitdem noch „ausländische“ oder nicht-stimmfähige Ritter.

Berlin-Lichterfelde.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

197.

Kapras, J. U. Dr. J., Universitätsprofessor in Prag, **Právni dějiny zemi koruny České. Díl první: Právni prameny a vývoj právnictví.** (Rechtsgeschichte der Länder der böhmischen Krone. Erster Teil: Rechtsquellen und Entwicklung der Rechtswissenschaft.) 8°. 150 S. Prag, A.-G. „Unie“, 1913. 4 K. 50 H.

Gelegentlich der Besprechung des Dąbkowskischen polnischen Privatrechts hat der Referent (in der Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte, 3. Band, S. 217) auf den Mangel einer die Ergebnisse der modernen juristischen und historischen Forschung verwertenden, systematischen Darstellung hingewiesen, welche die Kenntnis der Entwicklung des öffentlichen und Privatrechtes in den böhmisch-mährisch-schlesischen Ländern vermittelt. Auch der von Bretholz treffend so genannte „böhmische Dahl-

mann-Waitz", die Bibliografie české historie von Zíbrt (vgl. Mitteilungen a. d. histor. Literatur XXIX, S. 113 ff. u. XL, S. 363 ff.), der auch für den Rechtshistoriker eine unerschöpfliche Fundgrube darstellt, konnte diese Lücke bisher nicht vollständig ausfüllen. Zwar besitzen wir in Čelakovskýs „Allgemeiner böhmischen Rechtsgeschichte" (Povšehnmé české dějiny právní, 2. erg. Ausg. Prag begonnen 1900, bisher noch unvollendet) eine vortreffliche Darstellung der Verfassung und Verwaltung, wie auch der Quellengeschichte; Čelakovský stellt aber vorzüglich die Rechtsverhältnisse des engeren Böhmen dar, während er nur innerhalb dieses Rahmens hier und da auch Blicke auf die Entwicklungen in Mähren und in den schlesischen Gebieten werfen konnte.

Mit um so größerer Genugtuung darf das Kaprassche Werk begrüßt werden, zumal wir eine Bibliographie der böhmischen rechtsgeschichtlichen Literatur nicht besitzen und durch die Berücksichtigung der neuesten Arbeiten die betreffende Abteilung der Zíbrtschen Bibliographie der böhmischen Geschichte in willkommener Weise ihre Ergänzung bis auf die Erscheinungen der jüngsten Zeit erfährt. Der Autor hat sich bereits durch eine ganze Reihe rechtshistorischer monographischer Untersuchungen, die er großenteils durch deutsche Bearbeitungen auch weiteren wissenschaftlichen Kreisen z. B. in der „Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft" erschlossen hat, sowie durch sorgfältige Quelleneditionen namhafte Verdienste um die böhmische Rechtsgeschichte erworben.

Aus dem Bestreben des Verfassers, für seine Hörer einen Leitfaden zum Studium der Geschichte des böhmischen Rechts zu schaffen, ist das vorliegende Werk entstanden, das jedoch weit über dieses Ziel hinaus das Interesse von Juristen und Historikern beanspruchen darf. Der im ersten Teile verarbeitete Stoff wird nach drei Perioden geschieden: die älteste Zeit, vom 13. Jahrhunderte bis zur vollendeten Rezeption des fremden Rechts, die gesetzgeberischen Ausdruck in den Landesordnungen von 1627 und 1628 gefunden hat, und schließlich die neueste Zeit. In sehr übersichtlicher Weise wird die Entwicklung der einzelnen Rechtszweige, wie des Landrechts und der Landrechtsgesetzgebung, des Stadtrechts, des Hof- und Lehenrechts, des Berg- und Weinbergrechts usw. usw. unter eingehender Würdigung und Anführung der einzelnen Rechtsquellen zur Darstellung gebracht. An der Spitze jedes Paragraphen wird sehr vollständig die Literatur mit besonderer Berücksichtigung der Zeitschriftenliteratur angeführt. Dabei wird Verf. dem Titel des Buches vollständig gerecht, indem er ganz besondere Rücksicht auch auf Mähren und Schlesien nimmt, ein Umstand, der besonders hervorgehoben zu werden verdient, weil wir hier zum ersten Male über dieses nicht sehr reiche Material genauere Kenntnis erlangen. Bei der Bearbeitung

der dritten Periode widmet Verf. besondere Aufmerksamkeit der Entwicklung des Rechtsstudiums und der Rechtsgelehrsamkeit in Böhmen, sowie auch der Pflege der böhmischen Rechtsgeschichte insbesondere.

Nach dem Ausgeführten darf man dem Erscheinen des zweiten und dritten Bandes mit Spannung entgegensehen. Der erstere wird die Entwicklung der staatlichen Organisation in den erwähnten Ländergebieten vor der Schlacht am Weißen Berge, der letztere seit diesem Zeitpunkte behandeln.

Der erste Band bildet ein in sich abgeschlossenes Ganzes, das die weitere historische Forschung über Böhmen, Mähren und Schlesien aufs vorteilhafteste fördern und erleichtern wird.

Prag-Leipzig. Dr. Guido Kisch.

198.

Hupka, H., Über die Entwicklung der westgalizischen Dorfzustände in der 2. Hälfte des 19. Jahrh. Auf Grund der Spezialuntersuchungen im oberen Wielopolkagebiete (Kreis Ropczyce). Eine wirtschafts- und kulturgeographische Studie. Lex. 8°. XVI und 448 S. Mit 3 Karten und 7 Taf. Teschen-Leipzig. O. Harrassowitz, 1911. M. 9.—.

Die vorliegende Arbeit erregt ganz besonderes Interesse; die Historiker, Sozialpolitiker und Volksforscher werden vor allem sie mit Nutzen zur Hand nehmen. Der Verf. schildert zunächst für einen eng umgrenzten Teil Westgaliziens die historische Entwicklung der Dorfzustände, ihren Stand um die Mitte des 19. Jahrhunderts (also zur Zeit der Aufhebung des bäuerlichen Untertanenverhältnisses) und schildert dann ausführlich die seither eingetretenen Änderungen. Die überaus eingehenden interessanten Ausführungen können hier nur in den Hauptzügen gekennzeichnet werden.

Hervorragende Änderungen im Urzustand des Landes hat erst die im 13. Jahrhundert einsetzende Kolonisation herbeigeführt, welche deutsche Ansiedler und deutsches Recht ins Land führte. „Die neuen deutschen Ansiedler brachten neben der schon in ihrer Heimat ausgebildeten Gemeindeorganisation noch eine in Polen bisher unbekannte Wirtschaftsmethode, die Dreifeldwirtschaft, mit sich, zu deren Verbreitung sie in unserm zum großen Teile noch mit Wald bedeckten Lande sehr viel beigetragen haben.“ Ältere Dörfer nahmen an diesen Änderungen teil, insbesondere wurde auch ihnen die wirtschaftlich höchst wichtige Abänderung der Abgaben in natura in Geldleistungen bewilligt. Diese Vorgänge haben den Dörfern ein so charakterisches Gepräge gegeben, daß es noch heutzutage in den Grundzügen zu erkennen ist; in ihnen ist geradezu „die erste Anfangsphase in der Entwicklung unseres heutigen kleinpolnischen Dorfes zu sehen“. „Schon die Form der Anlage der Haupt-

ansiedlungen in der langgestreckten linearen Richtung aller größeren Dörfer unseres Gebietes weist also auf starke deutsche Einflüsse in der Ansiedlungsweise hin." Die meisten Ansiedlungen erfolgten auf Neurodungen. Die Katastralkarte ergibt als dominierende Form der Hauptansiedlungen langgestreckte Häuserreihen; in der Querrichtung zu ihnen laufen die langgestreckten bäuerlichen Hufen. In diesen Dörfern erhielt jeder Bauer seinen Besitz in einer wohlarrondierten Hufe; während in den schon früher bestandenen die Bauern ihre Felder in den verschiedenen bereits zum Dorfe gehörigen Tafeln besaßen[1]). Bei dieser „deutschen" Kolonisation kamen unstreitig ungarisch-polnische Elemente zum großen Teil zur Verwendung; doch gibt Hupka zu, daß die deutsche Form und Einrichtung der Ansiedlungen zum Teil auch auf der Herbeiziehung deutscher Ansiedler beruhte. Er verweist auf eine Reihe noch heute deutsch klingender Familiennamen. Den Einfluß der Kolonisation bezeichnet der Verf. als höchst bedeutungsvoll. Sodann schildert er die seit dem 15. Jahrh. eingetretene Verschlechterung der Verhältnisse infolge des Überhandnehmens des Adels, der nun selbst in größerem Ausmaße Ackerbau zu treiben beginnt. Zu diesem Zwecke wird zugunsten der Grundherrn der Bauer unterdrückt, seiner Freizügigkeit und Rechte beraubt; die autonome Gemeindeorganisation wird zerstört und an ihre Stelle tritt die patrimoniale des Gutsherrn. So beginnt die Entwicklung des Hörigkeitsverhältnisses, welches im Laufe der Jahrhunderte den galizischen Bauern auf einen halb tierischen Standpunkt herabdrückt, auf dem er uns noch im 19. Jahrh. entgegentritt.

Der niedrige Kulturzustand vor 1850 wird ausführlich geschildert. Er kommt in der ganzen Wirtschaftsführung, in der Lebensweise, dem Hause und dessen Hausrat, schließlich auch im Charakter der Landleute zum Ausdruck. Infolge der lang andauernden leibeigenschaftähnlichen Zustände entwickelte sich Trägheit, die Sucht, zu stehlen, ein gewisser Kommunismus, der zwischen dem bäuerlichen und grundherrlichen Besitz nicht unterschied. Der Ackerbau stand auf einer überaus niedrigen Stufe, desgleichen die Viehzucht: nach den beglaubigten Schilderungen der Dorfältesten mußte das Vieh der Bauern während der Winterszeit stets hungern: „deshalb stellte sich fast alljährlich die Notwendigkeit heraus, daß man die Rinder im Frühjahr beim Treiben auf die Weide mit Holzstäben unterstützen mußte, da sie infolge der Winterfütterung nicht kräftig genug waren, um allein auf die Weide gehen zu können. Das Vieh hatte zu Beginn des Frühjahrs das Aussehen von Skeletten. Die Kraftergiebigkeit des Zugviehes war demgemäß auch viel geringer als heute". Ebenso elend war das bäuerliche Haus. Dieses

[1]) Man vgl. dazu Kaindls „Gesch. d. Deutschen in d. Karpathenländern" I, S. 178 u. „Zur Gesch. d. deutsch. u. slav. Dorfform" (Deutsche Erde XI, Heft 3).

bestand bloß aus einem Hausflur (Vorhaus) und einer Wohnstube; in letzerer war die Familie (nicht selten auch zwei) samt Kühen, Hausgeflügel und Schweinen untergebracht. Das kleine Fensterchen ließ sich nicht öffnen. Kienspäne dienten zur Beleuchtung. Das Herdfeuer war offen; Rauch und Ruß bedeckten das Innere und allen Hausrat, der überaus primitiv war. Nur größere Bauern besaßen auf der anderen Seite des Hausflurs Futterkammern und Pferdeställe, außerdem in einem besonderen Gebäude die Getreidescheuer mit der dazugehörigen Tenne; letztere Einrichtungen sind übrigens, was der Verf. nicht hervorhebt, bereits Errungenschaften der jüngsten Vergangenheit und gehen auf das Beispiel der deutschen Ansiedlungen zurück, das der Verf. nicht genügend zu berücksichtigen scheint (vgl. des Referenten Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern III).

Sehr ausführlich handelt Hupka über den Umschwung der Verhältnisse in den letzten fünfzig Jahren. Er schildert den Umschwung in der Bewirtschaftung des Bodens, der sich vor allem durch die Einführung des eisernen Pfluges und anderer Maschinen, ferner des Düngens ergab. Ebenso wird gezeigt, wie die alten Haus- und Hofformen neuen besseren Platz machten; dies wird an Plänen und Hausansichten erklärt. Deutscher Einfluß macht sich hierbei überall geltend. Die bessern Häuser sind nach „deutscher Art" gebaut; die modernen Küchen heißen „deutsche"; ebenso bezeichnet der Bauer als „deutsch" auch sonst das Neuere, Bessere, während er das Alte, Zurückgebliebene „polnisch" nennt. Andere Kulturfortschritte haben die Saisonauswanderer aus Amerika mitgebracht. Diese Wanderung nach Amerika und ihre Gründe bespricht der Verf. sehr ausführlich; sie hat zur Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch deshalb beigetragen, weil sie der weiteren Zersplitterung des Bodens und der Verarmung der Bevölkerung entgegenarbeitet, vielmehr die Mittel zur Innenkolonisation schafft. Der Verf. weist die nach Galizien aus Amerika kommenden Geldmittel zahlenmäßig nach und vertritt den Standpunkt, daß dadurch selbst der Verlust an Menschenmaterial aufgewogen wird: die vielen Bettler und Halbbettler würden dem Lande nichts nützen; dagegen bietet die Parzellierung der Landgüter den mit Ersparnis Heimkehrenden Möglichkeit zum Ankauf[1]). Diese neue Phase der Innenkolonisation wird sehr ausführlich behandelt. Er zeigt, wie in den letzten Jahrzehnten der Besitz und die Bedeutung des Großgrundbesitzes schwindet, seine Güter parzelliert werden und in den Besitz von Bauern gelangen. Es entstehen massenhaft lebensfähige Bauernstellen, die Bedeutung des Bauernstandes wächst rasch. Diese Parzellierungsbewegung ist zwar zunächst

---

[1]) Ähnliche Anschauungen vertritt der Referent in seiner „Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern" bezüglich der Auswanderung deutscher Kolonisten.

gleichzeitig und unabhängig von der Auswanderungsbewegung entstanden, jetzt wird aber erstere stark von der letzteren (infolge des Zuschusses von Geld) beeinflußt. Damit begann die „Restauration“ des im 17., 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. verknechteten Bauernstandes. Auch seine geistigen und moralischen Eigenschaften sind seither im Aufschwung begriffen.

Czernowitz. R. F. Kaindl.

199.

Pirenne, H., Geschichte Belgiens. Übersetzung des französischen Manuskripts von F. Arnheim. 3. Band. (Allgem. Staatengeschichte. Herausgeg. v. K. Lamprecht. 30. Werk.) 8°. XXI u. 606 S. Gotha, F. A. Perthes, 1907. M. 16.—.

Mit diesem dritten Band, der die Zeit vom Tode Karls des Kühnen (1477) bis zur Ankunft des Herzogs von Alba (1567) behandelt, hat P. ein schon von verschiedenen Seiten aus in Angriff genommenes und durch reiche Quellenpublikationen erschlossenes Gebiet betreten. Aber freilich beziehen sich die letzteren in der Hauptsache auf die Zeit Philipps II., soweit eben die eigentlich belgische Geschichte in Frage kommt. Und so war P., der zur Hauptaufgabe sich die Schilderung der inneren Geschichte der Niederlande gestellt hat, doch teilweise wieder auf eigene Quellenstudien angewiesen. Seine Kunst der Darstellung beweist P. aber auch hier in der prägnanten Erfassung der Zustände, in dem Hinweis auf neue Gesichtspunkte.

Gleich die Schilderung der durch Karls des Kühnen Tod hervorgerufenen Krise des burgundischen Staates zeigt die volle Beherrschung des Stoffs. Bemerkenswert ist es, wie die Besiegung der Armee und der Fall des Herzogs überall in Stadt und Land Reaktion und Partikularismus aufschießen läßt, wobei aber doch das Gefühl für die Dynastie nicht erlosch. Die deutlichen Absichten Frankreichs verstimmten zwar und bewirkten, daß der ritterliche Habsburger Maximilian als Gemahl der jungen Herzogin Maria freudig begrüßt wurde. Aber weder die Generalstände noch die einzelnen Provinzen erkannten die Notwendigkeit, fest gegen Frankreich zusammenzustehen. Sie waren lediglich darauf bedacht, sich vom Erzherzog ihre Privilegien bestätigen zu lassen, und dachten diesem gegenüber auch nicht daran, die politische Selbständigkeit der Niederlande zu schützen. Dank der bewundernswürdigen Finanzverwaltung des Hauses Burgund konnte Maximilian es wagen, den Kampf mit Frankreich aufzunehmen. Charakteristisch ist dabei die untätige Stellung des Reichs. Freilich brachte die Anmaßung Frankreichs einerseits und die Geburt Philipps des Schönen die burgundische Gesinnung auf kurze Zeit zu neuem Erwachen. Maximilian wußte Bretagne und England auf seine Seite zu ziehen. Aber der Tod Marias (1482) und das Streben Maximilians,

dem Partikularismus entgegenzutreten, ließ die Sympathien für ihn erkalten. Man erkannte ihn als Regent an, aber wollte auch mit Frankreich Frieden haben und lieferte deshalb die junge Prinzessin Margarete an Ludwig XI. aus, um sie später mit dem Dauphin vermählen zu lassen.

Trotz dieses erneuten Sieges des Partikularismus, gelang es Maximilian doch schließlich, sich zu behaupten. Die Anmaßung Gents, das den jungen Philipp gefangen hielt, und Flanderns scharte die übrigen Niederlande um Maximilian, dessen Söldner die städtischen Mannschaften zu Paaren trieben. Brügge und Gent mußten sich unterwerfen. Maximilian konnte in Deutschland sich die Königskrone holen und nun darauf denken, die Stellung Karls des Kühnen zurückzuerobern. Seine Mißerfolge gegen Frankreich aber standen in schneidendem Gegensatz zu seinem Auftreten. Wieder gewann die Stimmung gegen ihn die Oberhand. Brabant nur hielt zu ihm, während Flandern, vor allem Gent Frankreichs Partei nahm. Der blutige Bürgerkrieg, der sich dann nach Maximilians Gefangenschaft in Brügge entwickelte, bildet gewissermaßen das Vorspiel zu den Kämpfen unter Philipp II. Die Rolle, die hier Philipp von Kleve spielte, vergleicht P. mit der Wilhelms von Nassau in dem späteren Unabhängigkeitskampf. Durch die Änderung der französischen Politik ging den noch am längsten widerspenstigen flandrischen Städten der Atem aus. Auch Gent und Brügge mußten schließlich Maximilian als Vormund seines Sohnes anerkennen. Damit entschied sich zugleich endgültig „der Kampf, den der Staat und die Gemeinden, der mittelalterliche Grundsatz der partikularistischen Unabhängigkeit und der moderne Grundsatz der monarchischen Zentralisation seit einem Jahrhundert miteinander ausgefochten hatten", zugunsten des letzteren. Allerdings blieb auch in den späteren Kämpfen gegen die Fürstengewalt, die nur noch ein Widerstand innerhalb des Staates sein konnten, den Städten die führende Rolle.

Die Verständigung mit Frankreich durch den Frieden von Senlis (1493) verbürgte für die im folgenden Jahre beginnende selbständige Regierung Philipps des Schönen eine gewisse Sicherheit Belgiens. Ihre Volkstümlichkeit kittete den burgundischen Staat wieder fest zusammen. Die auf Frieden um jeden Preis bedachte Politik Philipps, die ganz im Gegensatz zu der seines Vaters stand, bedeutete für den niederländischen Handel und für die innere Kräftigung des Landes viel. Freilich vollzog sich durch die Verbindung mit Johanna von Spanien hierin eine Wandlung. Da sein Sohn Karl berufen war, der Erbe Spaniens zu werden, sah Philipp sich genötigt, seiner Politik einen anderen Kurs zu geben, die national-niederländische Politik der spanischen Erbfolge zu opfern. Sein unerwartet früher Tod (1506) brachte die burgundischen Provinzen zum zweiten Male unter die Botmäßigkeit eines minderjährigen Fürsten.

Maximilian, von den Generalständen mit der Regentschaft betraut, legte diese in die Hände seiner Tochter Margarete, der verwitweten Herzogin von Savoyen. Ihrer bedeutenden Persönlichkeit widmet P. eine feine Charakteristik. Ihre ganze Fürsorge galt der Politik und der Erziehung ihres Neffen Karl. Die Schwierigkeiten, die ihr gleich im Anfang die Angriffe des Herzogs Karl von Geldern machten, wußte sie durch weises Paktieren mit dem ihr verhaßten König von Frankreich zu beseitigen. Sowohl der Friede von Cambrai (1508) wie die Beteiligung an der Liga gegen Frankreich (1513) zeigten ihre großen politischen Fähigkeiten und ermöglichten es den Niederlanden, Frieden zu genießen. Freilich blieben ihr schwere Kränkungen nicht erspart durch die Intriguen ihres Ministers, des Herrn von Chièvres, mit Maximilian, die zur Mündigkeitserklärung Karls (1515) führten. Hierdurch wurde die burgundische Politik zunächst ganz von Chièvres beherrscht und in eine der österreichischen Politik völlig widersprechende Richtung geleitet. Eine sichtliche Annäherung an Frankreich zeichnete sie aus. Der mit England abgeschlossene Vertrag (1516) muß vom belgischen Standpunkt aus als vorteilhaft bezeichnet werden.

Im Jahre 1516 wurde Karl König von Kastilien. Seine Regierung hatte zunächst viel Ähnlichkeit mit der seines Vaters Philipp. Das zeigte besonders augenfällig der enge Anschluß an Frankreich, der natürlich in erster Linie Chièvres zuzuschreiben ist. Aber diese rein belgische Politik verwandelte sich doch bald in eine europäische Hauspolitik. Die niederländischen Herren wurden durch allerhand Gunstbezeugungen an Karls Weltpolitik gefesselt, für welche die Niederlande dank ihres Wohlstandes die wichtigste Aktionsbasis bildeten. Belgien wurde damals, besonders seit die österreichischen Besitzungen des Hauses Habsburg Ferdinand überlassen blieben (1522), ganz in den politischen Bannkreis Spaniens gezogen. Der Zusammenhang mit dem Reich wurde dabei nach Möglichkeit gelockert. Die noch 1516 erfolgte Abwendung von Frankreich hatte die Aussöhnung mit Margarete zur Folge gehabt, die bald als unbeschränkte Vizekönigin in den Niederlanden schaltete, während Karl teils durch seine Pflichten als Kaiser, teils durch die Kämpfe mit Frankreich fernbleiben mußte. Günstig hatten diese Kämpfe 1521 begonnen mit der Eroberung von Tournai und der Beseitigung der französischen Oberlehnshoheit über Artois und Flandern. Unterdessen konnten die Niederlande eine ihren Bedürfnissen entsprechende auswärtige Politik treiben, die vielfach sich im Gegensatz zu der des Kaisers bewegte. Es war wichtig, daß 1523 Friesland und 1528 Utrecht als niederländische Provinzen hinzugewonnen wurden. So konnte Margarete, deren letzter diplomatischer Erfolg der Friede von Cambrai (1529) war, bei ihrem Tode (1530) die Niederlande innerlich gefestigt und äußerlich vergrößert ihrem Neffen hinterlassen.

Ihre Nachfolgerin wurde Karls Schwester Maria, die verwitwete Königin von Ungarn, die als Regentin das Vertrauen ihres Bruders nicht getäuscht hat. Freilich war sie trotz ihrer reichen und vielseitigen Begabung, die P. wieder in feiner Weise charakterisiert hat, doch nur eine Regentin im Namen des spanischen Königs, während Margarete noch eine burgundische Herzogin gewesen war.

„Stärkung der unumschränkten Herrschermacht und Bekämpfung der Reformation: das waren die beiden Hauptaufgaben, mit deren Lösung Maria von Ungarn beauftragt war.“ Die ihr zunächst anvertraute Regelung der dänischen Angelegenheit gelang zum Vorteil Hollands, dessen Handelsmarine seit 1537 endgültig die Stelle der hanseatischen einnahm. Auch die durch Karl von Geldern hervorgerufenen Verwicklungen lösten sich zum Vorteil der Niederlande; Groningen und Drenthe wurden 1536 im Frieden von Grave nebst der Anwartschaft auf Geldern an Karl V. abgetreten. Sehr nachteilig war dagegen für die Niederlande die ebenfalls 1536 erfolgende Wiederaufnahme des Krieges gegen Frankreich, da dieser jetzt zum Teil auf niederländischem Boden ausgefochten wurde.

Im Innern des Landes machte der Regentin das Täufertum viel zu schaffen. Der Norden war voll von Sektierern. P. redet geradezu von einer mystischen Geistesepidemie. Mit dem Fall Münsters fand diese Krisis ein Ende. Das aufsehenerregende Scheitern des Genter Aufstands, der übrigens mit religiösen Kämpfen nichts zu tun hatte, bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte der Niederlande. Mit der Städtepolitik und der Einmischung der Zünfte in das öffentliche Leben war es fortan vorbei. Die Eroberung Gelderns durch den Krieg mit Herzog Wilhelm V. von Jülich-Cleve (Berg wird S. 160 u. 162 irrigerweise nur als Grafschaft bezeichnet) bedeutete nicht nur eine Vervollständigung des niederländischen Staatsgebiets, sondern befreite dieses auch für immer von jeder Besorgnis vor einem Angriff im Norden. Die Zahl der Provinzen wurde dadurch auf siebzehn erhöht; der burgundische Staat erreichte damit seinen endgültigen Umfang.

Seit 1544 hielt Karl V. sich dauernd in den Niederlanden auf. In diesen letzten Jahren bildeten sie ausschließlich das Schlachtfeld für den Kampf mit Frankreich. Damals bereitete sich der finanzielle Zusammenbruch Burgunds vor. Und gerade zur selben Zeit gelangte durch den Augsburger Vertrag (1548) und die Pragmatische Sanktion (1549) die politische Entwicklung zum Abschluß, welche die Niederlande seit dem 12. Jahrhundert genommen hatten: ihre Loslösung von Frankreich und Deutschland und ihr Zusammenschluß zu einem einzigen politischen Körper. „Ein sonderbarer Zufall fügte es, daß die nationale Einheit sich zugunsten einer ausländischen Macht verwirklichte, und der

hierin enthaltene Widerspruch sollte denn auch die erste Veranlassung zu der nahe bevorstehenden Revolution geben!"

Den reichen Inhalt des zweiten Buchs, das in vortrefflicher und vielseitiger Schilderung ein Bild der niederländischen Kultur im 16. Jahrhundert entrollt, können wir hier nicht einmal andeutungsweise wiederzugeben versuchen. Wir begnügen uns damit, die einzelnen Abschnitte zu nennen: 1. Die Staatsverfassung; 2. die wirtschaftliche Entwicklung und die sozialen Umwandlungen; 3. die Renaissance; 4. die Reformation. Bei der besonderen Gabe P.s, besonders den wirtschaftlichen Problemen scharf auf den Leib zu rücken und sie sozusagen in moderner Beleuchtung zu zeigen, versteht es sich wohl von selbst, daß hier eine Fülle interessanter Fragen vor uns aufgerollt aber auch zum guten Teil entschieden wird.

Im dritten (letzten) Buch dieses Bandes werden die ersten Regierungsjahre Philipps II. behandelt. Der unter ihm zur Entscheidung kommende Kampf zwischen dem burgundischen Staat und dem spanischen Reiche trug lange „weit mehr einen politisch-nationalen, als einen religiösen Charakter". P. weist dem Gegensatz zwischen Philipp II. und Wilhelm von Oranien eine mehr symptomatische Bedeutung zu. „Auch wenn Philipp ein anderer Mann gewesen wäre, als er tatsächlich war, so hätte er doch zwischen Spanien und den Niederlanden nicht das Gleichgewicht halten können." Wie die Dinge bis zur Ankunft des Herzogs von Alba liefen, das schildert P. in den letzten Kapiteln dieses Buchs. Es mag bemerkt werden, daß P. hierbei Rachfahls großes Werk „Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand" noch nicht benutzen konnte.

Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß auch diesem Bande, dessen Übersetzung F. Arnheim in meisterhafter Weise besorgt hat, ein sorgfältiges Personenregister beigegeben ist.

Düsseldorf. Redlich.

200.

Historisk Tidskrift, Tillægshefte til 8 Række fierde Bind. Til Edvard Holm paa hans 80 aarige Fødselsdag den 26. I. 1913 fra den danske historiske Forening, ved dens Bestyrelse. Kjøbenhavn, 1913.

Der dänische Historische Verein bringt seinem Ehrenmitgliede, Eduard Holm, zu seinem achtzigsten Geburtstage — 26. I. 1913 — als Festgabe ein Beiheft zu der Historisk Tidskrift (8. R. IV. B.).

Als Holm 1899 nach 33jähriger Lehrtätigkeit an der Universität aus Gesundheitsrücksichten den Abschied nahm, hielt Steenstrup, dessen Name jetzt wieder an erster Stelle im Vorstande steht, die Hauptrede. Er dankte dem aus dem Amte

Scheidenden für seine Wirksamkeit und wünschte, daß er die Kraft haben möchte, die großen wissenschaftlichen Aufgaben zu erfüllen, die er übernommen hatte.

Nun liegt Holms Hauptwerk, Danmark-Norges Historie, das den Zeitraum von 1720—1814 umfaßt, in 7 Bänden (davon 5 Doppelbände) vor uns, nachdem er dieselbe Zeit in der kürzeren, mehr volkstümlichen, illustrierten Danmark Riges Historie (Bd. V) behandelt und unzählige Aufsätze und Einzeluntersuchungen aus dieser Periode veröffentlicht hat. Wenn Schaffen Glück ist, so hat er es genossen.

„Unser Land", so sagt die Widmung der Historisk Tidskrift, „erhält dadurch ein Werk, das nach Anlage, Umfang und Reichtum des behandelten Stoffes so umfassend ist wie kein anderes seit B. Fr. Suhms Tagen. Ein Jahrhundert dänischer und nordischer Geschichte ist hier von einem nordischen Gelehrten behandelt, der ebenso unverdrossen der Archive unzählige Aktenstücke durchforschte, wie er mit der gewaltigen Literatur vertraut war." . . . „All das Gefundene haben Sie", heißt es dann in persönlicher Anrede, „frisch und übersichtlich dargestellt; ein wenig bekannter und oft falsch beurteilter Zeitraum tritt damit in klares Licht, und der Leser wird das Werk mit einem Gefühl der Sicherheit zur Hand nehmen, weil er sieht, daß Sie überall vor der Darstellung geprüft und gewogen haben, und weil Sie, völlig vertraut mit den Gedanken, Anschauungen und Strömungen der Zeit und den großen weltgeschichtlichen Hintergrund stets vor Augen, immer bestrebt waren, ehrlich zu urteilen."

Mehr als ein Menschenalter ist Holm im Vorstande des Historischen Vereins gewesen, und seit er vor 47 Jahren seine erste Abhandlung in der Historisk Tidskrift erscheinen ließ, ist er einer ihrer treuesten Mitarbeiter geblieben. So bringt sie ihm in warmen Worten ihren Dank dar, dem Manne und dem Geschichtschreiber, ein Dank, dem sich jeder anschließen muß, der sich mit dänischer Geschichte beschäftigt.

Um ein dauerndes Zeugnis ihrer Dankbarkeit zu geben und ihrem Nestor zu huldigen, haben sich fünfzehn dänische Geschichtsforscher, unter denen wir so bekannte Namen wie Bobé, Erslev, Fabricius, Friis, Friedericia (†), Steenstrup und Thiset finden, vereinigt und kleine Beiträge geliefert.

Da sind zunächst Holms Mitarbeiter an dem großen Werk Danmark Riges Historie vertreten.

Steenstrup, der ausgezeichnete Kenner der nordischen Geschichte und Altertumskunde, hat sein vielseitiges Wissen u. a. in dem vortrefflich unterrichtenden Buche über die Geschichtschreibung in Dänemark (1801—1863) gezeigt, das er zum fünfzigjährigen Jubiläum des Historischen Vereins veröffentlichte (1889). Hier ist er mit einer Abhandlung über die Stellung der Frau in Dänemark zur Zeit der Renaissance nnd Reformation

vertreten, in welcher er sich gegen die Behauptung wendet, als ob in der Renaissance ein Vorläufer der modernen Frauenbewegung zu sehen sei. Mit Beschränkung auf die rechtliche und bürgerliche Stellung zeigt er, wie das Erbrecht der Frau z. T. aus agrarischen Rücksichten im Verhältnis zum Mittelalter beschränkt wird, wie die zunehmende Gütergemeinschaft die Tendenz hat, die Frau zurücktreten zu lassen, und wie auch die Begünstigung der Gründung von Majoraten ihre Stellung verschlechtert.

„Es kann bestritten werden, daß die Renaissance in irgend einem Lande die Stellung der Frau verbessert hat."

Eine analoge Entwicklung haben wir in Frankreich in bezug auf die politischen und bürgerlichen Rechte, was in starkem Gegensatz zu der stets wachsenden Einwirkung der Frau auf die Bildung und die Kultur steht.

Kr. Erslev, der Herausgeber des Repertorium diplomaticum regni Danici mediaevalis und Verfasser von Dänemarks Geschichte unter der Königin Margarete und ihren nächsten Nachfolgern, hat seine Hauptarbeit dem späteren Mittelalter gewidmet, ohne sich indessen darauf zu beschränken. Von allgemeiner Bedeutung sind seine beiden Schriften über die „Historische Technik" und über die „Geschichtschreibung", denn beide sind ein glänzender Beweis dafür, wie verständnisvoll deutsche Geistesarbeit in Dänemark gewürdigt und anerkannt wird und wie großen Einfluß die deutsche historische Methode gehabt hat.

Der Verf. bekennt sich zu Rankes Ansicht, daß die Geschichte zugleich Wissenschaft und Kunst sei, und verteidigt gegen Bernheim die Freiheit der Geschichtschreibung im Gegensatz zur Geschichtswissenschaft.

Sein Beitrag in diesem Hefte beschäftigt sich mit dem Verzicht der Gottorper auf Schleswig und seiner Vorgeschichte. Er zeigt darin, wie der Verzicht der russischen Gottorper 1767 und 1773 nicht nur zugunsten der männlichen Linie des dänischen Königshauses erfolgt sei, wie in der Konfliktszeit deutscherseits behauptet wurde, sondern zugunsten des ganzen Geschlechts. Dies geht aus der Vorgeschichte hervor (1750), und der Ausdruck „zugunsten des Königs und seiner Thronerben" ist wohlüberlegt und absichtlich genommen, während betreffs Holsteins der Verzicht nur „zugunsten des Königs und seiner männlichen Deszendenten" ausgesprochen war.

Mit J. A. Friedricia ist der langjährige Sekretär des Historischen Vereins und der Redakteur der Historisk Tidskrift dahingeschieden (1912). Er hat sich sehr eingehend und fast ausschießlich mit dem 17. Jahrhundert beschäftigt, dessen Zeit auch sein kurzer, hier abgedruckter Aufsatz über das Testament der Königinwitwe Sophie Amalie († 1685) entnommen ist.

Das Testament, das König Christian V. und seine andern Geschwister zugunsten des jüngeren Lieblingssohnes, des Prinzen Georg, Gemahls der Königin Anna von England, enterbt, kommt erst nach langwierigen Unterhandlungen in den Besitz des Königs und wird von ihm nicht anerkannt, da es ohne sein Wissen abgefaßt ist. Die Angelegenheit ist kennzeichnend für die beteiligten Personen, die Rücksichtslosigkeit seitens des Königs und die Neigung zur Intrigue bei der Königinwitwe, die schon bei dem Königsgesetz gerne den jüngeren Sohn vor dem älteren bevorzugt hätte.

Das Mittelalter ist nur durch eine kleine Abhandlung von W. Christensen vertreten, der besonders durch seine sorgfältigen Ausgaben bekannt ist. Hier erörtert er einige Bezeichnungen des Adels im 15. Jahrhundert, und zwar beschäftigt er sich nur mit dem Teil des Adels, der nicht die Ritterwürde erlangte.

Den Namen widmet auch der bekannte Genealoge A. Thiset seine kleine Arbeit, der Herausgeber der Adelsstammtafeln, des dänischen Adelsjahrbuches und Verteidiger des Adels in der literarischen Fehde des Jahres 1897.

In Dänemark leidet man geradezu an einem Mangel an Namen. Der Gebrauch fester Familiennamen ist im Bürgerstande zum großen Teile erst durch eine Verordnung Friedrichs VI. (1828) veranlaßt, und die Befolguug der alten Sitte, den Vaternamen bei der Namenbildung zu benutzen, hat eine verwirrend große Zahl gleicher Namen geschaffen, die gar keine verwandtschaftliche Beziehung haben. Thiset weist nun darauf hin, daß diese Verordnung einen Vorläufer in einer Verfügung Friedrichs II. (1526) habe, die allerdings nur für den Adel feste Namen bestimmte. Der Adel zeigte aber in der Anordnung, daß die, welche väterlicherseits von gleicher Abstammung waren, denselben Familiennamen führen sollten, wie in der Wahl der Namen selbst eine weit glücklichere Hand als das Bürgertum im 19. Jahrhundert.

Der Zeit des 17. Jahrhunderts gehören außer der Arbeit von Friedericia noch vier Abhandlungen an.

Joh. Lindbaek, der Herausgeber der Akten zur Geschichte des Staatskollegiums (1660—76) hat diesem Werke das Material zu seinem Aufsatze über das Staatskollegium und die dänischen Städte entnommen, der zugleich eine Ergänzung einer früheren Arbeit von E. Holm ist. Die genannte Behörde suchte dem Lande aufzuhelfen und besonders Handel und Industrie zu fördern, litt aber unter dem Mangel an Geldmitteln. Der Versuch, den Handel in einzelnen größeren Städten zu konzentrieren, war bedenklich. Bei der Heranziehung von Fremden konnte man sich nicht zu der Gewährung voller Religionsfreiheit entschließen, wobei Griffenfeld, den L. wesentlich

anders als Fabricius beurteilt, einen großen Teil der Verantwortung trägt. So blieben diese Bestrebungen des Staatskollegiums fast ohne Erfolg.

Mackeprang, der als scharfer Verfechter der dänischen Sache in Schleswig bekannt ist, kommt in seiner Abhandlung über die dänischen Städtetage, die an eine ältere Arbeit anknüpft, zu einem ähnlichen Ergebnis. Diese Städtetage, in einem Teile des Reiches bewilligt, haben nicht lange und nicht regelmäßig stattgefunden. Der dänische Bürgerstand erreichte, im Gegensatz zum schwedischen keine geordnete Ausübung seiner politischen Rechte, und so blieben diese Städtetage nur Anläufe zu lebenskräftigen Neuschöpfungen.

Auch die Studie von Knud Fabricius über Colbert und Dänemark kann nur von einem Versuch berichten. Die Bemühungen, nähere Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern zu knüpfen, mußten scheitern, weil Colbert die Gleichberechtigung nicht zugestehen wollte und besonders durch politische Gründe, den Gegensatz zu Holland, zu diesen Unterhandlungen veranlaßt war.

Zu einem interessanten Ergebnis gelangt H. Pedersen mit seiner Untersuchung über die Ödhöfe im vorletzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.

Er geht von der Matrikel Christians V. (1688) aus und stellt fest, daß von den sämtlichen Bauernhöfen 4,8 % öde lagen. Dabei waren die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen aber sehr verschieden (Fünen z. B. 2,8 %, Falster 11,2 %), und es zeigt sich durchgehends, daß in den Gebieten, wo persönliche Unfreiheit herrschte, der Prozentsatz ein ungleich höherer war als in den Teilen, wo diese nicht bestand.

Es scheint fast, als ob sich jetzt in Dänemark das 18. Jahrhundert eines ganz besonderen Interesses erfreue, diese Zeit, in welcher so viele lebenskräftige Keime entwickelt sind.

Eine wichtige und allgemein interessierende Frage ist die der Bauernbefreiung, die in Dänemark, dem Bauernlande, eine besondere Bedeutung gewinnt. Es ist daher kein Wunder, wenn sich die Historiker so viel mit der Entwicklung des Bauernstandes beschäftigt haben, von den neueren haben Holm, Steenstrup und Friedericia darüber geschrieben.

Eine Frage aus diesem Gebiete hat nun auch Aage Friis behandelt, der als der Herausgeber der Bernstorffschen Papiere und Verfasser des groß angelegten Werkes „Die Bernstorffs und Dänemark“ bekannt ist. An der Hand bisher unbekannten Materials zeigt er in seinem, auch über die einschlägige Literatur trefflich unterrichtenden Aufsatze den bedeutenden Anteil, den Andreas Peter Bernstorff an der neuen Wirtschaftseinrichtung auf dem gleichnamigen, seinem Oheim Johann Hartwig Ernst gehörigen Gute Bernstorff vor den Toren von Kopenhagen gehabt hat.

Axel Linvald untersucht sorgfältig und genau, wem das Land in Dänemark in der Mitte des 18. Jahrhunderts gehörte. Er geht von der Vorzugsstellung aus, die der Adel unter Christian VI. und Friedrich V. hatte, und kommt auf Grund einer sorgsamen, zahlenmäßigen Prüfung zu einem Ergebnis, welches die bisherige Anschauung, als sei diese Zeit für den Adel in jeder Hinsicht besonders günstig gewesen, erschüttert. Während er bei Beginn dieser Periode $^3/_4$ des Landes innehatte, besaß er am Ende derselben nur $^2/_3$. Er mußte hart um seine Existenz kämpfen und unterlag, namentlich in Jütland, der bürgerlichen Konkurrenz.

Louis Bobé, der feinsinnige und genaue Kenner der deutschen Literatur, der sich zum besonderen Ziele gesetzt hat, die mannigfachen Beziehungen zwischen deutschem und dänischem Geistesleben klarzulegen, hat hier aus seinem besonderen Forschungsgebiete einen Beitrag geliefert und den bedeutsamen Einfluß gezeigt, den Gellert persönlich und durch seine Schriften auf Dänemark und die Dänen gehabt hat. Wir erfahren u. a., daß man sich bemüht hat, Gellert zum Erzieher des Kronprinzen, des späteren Christians VII., zu machen und wie zahlreiche junge Adlige unter ihm studiert haben.

Mit der interessanten Persönlichkeit des Grafen Ranzau-Archeberg und seiner unglücklichen Reise nach Petersburg beschäftigt sich E. Arup. Ranzau wird von A. G. Moltke ohne Wissen Bernstorffs, der sich auf Saldern stützt, abgeschickt. Seine Sendung mißglückt, da sein Begleiter in den Verdacht der Spionage gerät, was von Saldern reichlich ausgenutzt wird, während Bernstorff nichts tut, um Ranzau zu stützen.

Die Folge war sein unversöhnlicher Haß gegen den leitenden Minister, während die noch später sich so wirksam zeigende Abneigung Katharinas II. auf Salderns Verleumdungen zurückzuführen ist.

Aus dem 19. Jahrhundert sind nur zwei Abhandlungen.

P. Munch bringt uns den interessanten Entwurf Monrads zum Grundgesetze. Eine nähere Untersuchung zeigt, daß seine Gedanken so keck waren, daß selbst das Märzministerium sie nur in stark abgeschwächter Form durchzuführen wagte. Trotz mehrfacher Beziehungen zu der belgischen Verfassung weist der Entwurf doch sehr selbständiges Gepräge auf; der ganze Aufbau der Verfassung ist von ihm, die endgültigen Regeln für die Zusammensetzung des Reichstages sind ohne Vorbild, und manches hat er auf die besonderen dänischen Verhältnisse zugeschnitten. An seinen Vorschlag, u. a. die Titel und Zivilorden abzuschaffen, einen allgemeinen radikalen Lieblingsgedanken, erinnert das Verhalten des jetzigen dänischen Ministerpräsidenten, welches zeigt, daß seine Gedanken auch in dieser Beziehung auf fruchtbaren Boden gefallen sind.

P. Lauridsen, der Verfasser des Werkes „Da Sønderjylland vaagnede“ behandelt die Stellung Christians VIII. zu den Sprachverordnungen von 1842 und 1844, die durch das Auftreten des dänisch-schleswigschen Abgeordneten P. Hiort Lorenzen veranlaßt waren. Auf Grund neuer Quellen, die bisher als verloren galten, zeigt er, wie unklar und widerspruchsvoll das Verhalten des Königs war und wie man gegen das harte Urteil Flors über ihn kaum etwas einwenden kann.

Die kurze Übersicht zeigt ein sehr erfreuliches Bild von der regen Tätigkeit auf den verschiedenen Gebieten der Geschichte. Das Wort, das Schiern (1842) einst gebrauchte: „Da das Volk sich mit seiner Geschichte kekannt machen wollte, fand es, daß sie noch nicht geschrieben war,“ dieses Wort hat jetzt wahrlich keine Gültigkeit. Es ist auch erfreulich, daß die deutsch-schleswigsche Frage nicht berührt ist, auch nicht von den Forschern, die auf diesem Gebiete gearbeitet haben, wie Lauridsen und Maekeprang. Es entspricht das vielleicht dem Geiste „milder Harmonie“ des Jubilars, und weite Kreise in Dänemark stehen wohl auf dem Standpunkt von Generaldirektor Rubin, den dieser in einem vielbeachteten Artikel der Pr. Jahrbücher veröffentlicht hat („Deutschland, Nordschleswig und Dänemark [1911, Mai]), daß Dänemark auf Nordschleswig verzichten müsse trotz aller Sympathien mit seinen Landsleuten, wenn ihnen nur der Sprache Gut erhalten bliebe.

Gerade in diesen Tagen hat Direktor Bode auf die hervorragende, noch lange nicht genug gewürdigte Bedeutung Kopenhagens als Kunststadt hingewiesen, dessen Sammlung im Prinzen-Palais er z. B. eine „Hochschule für die altgermanische Kunstgeschichte“ nannte. Es ist gut, wenn trotz aller Liebe zum eigenen Volkstum der geistige Zusammenhang zwischen den stammverwandten Völkern betont wird. Die Möglichkeit eines Verständnisses ist jedenfalls vorhanden, da es viele Gebildete in Dänemark gibt, die, wie A. D. Jörgensen es ausdrückt, neben einem starken nationalen Gefühl von Jugend auf eine tiefe Sympathie für Deutschlands Geistesleben empfunden haben.

Berlin-Lichterfelde. H. Penner.

Historische Gesellschaft.

Mitgliederverzeichnis.

(Abgeschlossen am 15. Oktober 1913.)

Abramowski, Adalbert, Dr., Professor, Direktor (Berlin NW 23).
Arnheim, Fritz, Dr., 1. Schriftführer (Charlottenburg 2, Uhlandstraße 182).
Baaz, Erich, Dr., Oberlehrer (Templin).
Bahn, Ernst, Dr., Professor, Oberlehrer a. D. (Berlin-Lichterfelde W).
Bailleu, Paul, Dr., Geh. Archivrat, 2. Direktor des Geh. Staatsarchivs, 2. Vorsitzender (Charlottenburg 4, Sybelstraße 18).
v. Bardeleben, Karl, Exz., Generalleutnant z. D. (Charlottenburg 2).
Barnewitz, Fritz, Dr. iur. (Charlottenburg 4).
Bender, Max, Professor, Oberlehrer (Berlin-Friedenau).
Bergengrün, Alexander, Dr. (Berlin-Steglitz).
Besser, Gustav Adolf, Dr., Oberlehrer (Berlin-Lichtenberg).
Bleich, Erich, Dr., Oberlehrer, 2. Schriftführer (Charlottenburg, Havelstraße 7).
Boenisch, Hermann, Hauptmann a. D. (Berlin W 57).
Boschan, Richard, Dr., Oberlehrer (Potsdam).
Bresslau, Harry, Dr., o. Universitätsprofessor a. D., Ehrenmitglied (Straßburg i. E.).
Busse, Wilhelm, Oberlehrer (Berlin NW 87).
v. Caemmerer, Hermann, Dr., Archivar (Berlin-Lankwitz).
Caspar, Erich, Dr., Privatdozent (Berlin W 15).
Cauer, Friedrich, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin-Lichterfelde).
Curtius, Karl, Verlagsbuchhändler (Berlin W 35).
Dobrzýnski, Max, Oberstleutnant a. D. (Potsdam).
Dreyhaus, Hermann, Dr., Oberlehrer (Berlin-Friedenau).
Droysen, Hans, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin-Friedenau).
Ebert, Theodor, Dr. (Berlin-Schmargendorf).
Fechner, Heinrich, Dr., Oberlehrer (Berlin-Wilmersdorf).
Ferber, Johannes, Professor, Oberlehrer (Berlin SW 11).
Fitte, Siegfried, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin-Friedenau).
Fridrichowicz, Eugen, Dr. (Berlin W 50).
v. Friederich, Rudolf, Generalmajor, Abteilungschef im Gr. Generalstab (Berlin W 50).
Funk, Emil, Dr., Professor, Direktor d. Städt. Studienanstalt (Berlin W 50).
Gaede, Udo, Dr., Realgymnasialdirektor (Potsdam).
Gartz, Otto, Oberlehrer (Berlin-Schöneberg).
Garve, Karl, Oberlehrer (Charlottenburg).
Gerber, Paul, Dr., Oberlehrer (Berlin-Schmargendorf).
Gerstenberg, Kurt, Dr., Oberlehrer (Berlin NW 87).
Geyer, Fritz, Dr., Oberlehrer (Charlottenburg).
Giese, August, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin N 20).
Girgensohn, Joseph, Dr., kaiserl. russ. Staatsrat (Frankfurt a. M.).
Goldschmidt, Paul, Dr., Professor, Oberlehrer a. D. (Berlin-Steglitz).
v. Gruner, Justus (Berlin NW 23).
Grunert, Rudolf, Kandidat d. höher. Lehramts (Berlin NW 40).
Gumlich, Bruno, Dr., Professor, Oberlehrer (Charlottenburg).
Güterbock, Ferdinand, Dr. (Berlin-Steglitz).
Haagen, Bernhard, Professor, Oberlehrer (Zehlendorf).
Haake, Paul, Dr., Privatdozent (Berlin W 50).
Hammer, Bruno, Dr., Oberlehrer (Berlin-Wilmersdorf).

Häpke, Rudolf, Dr., (Berlin W 15).
Hartleib, Jakob, Professor, Oberlehrer (Berlin S 59).
Hecht, Walter, Dr., Oberlehrer (Zehlendorf W).
Hein, Max, Dr., Archivassistent (Charlottenburg).
Heineken, Hermann, Dr., Hilfsarbeiter bei d. Kgl. Museen (Charlottenburg).
Heinrich, Johannes, Professor, Oberlehrer (Charlottenburg).
Hennig, Bruno, Dr., Oberlehrer (Berlin NW 23).
Hermann, Johannes, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin SW 11).
Herrmann, Otto, Dr., Professor, Oberlehrer (Charlottenburg).
Herse, Wilhelm, Dr. (Berlin-Lichterfelde W).
Hintze, Otto, Dr. iur. et phil., o. Universitätsprofessor (Berlin W 15).
Hirsch, Ferdinand, Dr., Professor, Oberlehrer a. D., Ehrenpräsident (Berlin-Lichterfelde W).
Hobohm, Martin, Dr., Privatdozent, Assistent am Kgl. Zeughaus (Berlin-Halensee).
Hofmeister, Adolf, Dr., Privatdozent (Berlin-Steglitz).
Hoeniger, Robert, Dr., Professor, Privatdozent, Lehrer a. d. Kriegsakademie (Berlin W 50).
Hoppe, Wilhelm, Dr., Bibliothekar d. Mon. Germ. u. d. Histor. Seminars (Berlin SW 61).
Hoetzsch, Otto, Dr., Professor, Privatdozent, Lehrer a. d. Kriegsakademie (Berlin W 10).
Hyde, James H. (Paris XVIe).
Ilwof, Franz, Dr. iur. et phil., k. k. Hofrat, Ehrenmitglied (Graz, Steiermark).
Irmer, Georg, Dr., Wirkl. Legationsrat, Generalkonsul a. D., Mitglied des Abgeordnetenhauses (Berlin-Steglitz).
Janell, Walter, Dr., Oberlehrer (Berlin-Steglitz).
v. Janson, August, Exz., General d. Infanterie z. D. (Berlin W 30).
Jumpertz, Max, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin-Lichterfelde W).
Kabath, Ernst, Kandidat d. höher. Lehramts (Charlottenburg).
Kaeber, Ernst, Dr., Stadtarchivar (Berlin NW 87).
Kallscher, Erwin, Dr., Kandidat d. höher. Lehramts (Berlin NW 23).
Kämpfer, Oskar, Dr., Oberlehrer (Berlin-Lichterfelde).
Kania, Hans, Dr., Oberlehrer (Berlin S 61).
Kekule v. Stradonitz, Stephan, Dr. iur. et phil., Kammerherr (Berlin-Lichterfelde O).
Keller, Ludwig, Dr., Geh. Archivrat, Geh. Staatsarchivar (Charlottenburg).
Klatt, Gustav, Oberlehrer (Berlin-Tempelhof).
Klatt, Max, Dr., Geh. Regierungsrat, vortr. Rat im Kultusministerium (Berlin-Wilmersdorf).
Klinkenborg, Melle, Dr., Archivar (Zehlendorf).
Koch, Julius, Dr., Realgymnasialdirektor (Berlin-Grunewald).
Koehne, Carl, Dr. iur. et phil., Professor, Dozent a. d. Technischen Hochschule (Berlin W 62).
Kopfermann, Paul, Dr., Oberlehrer (Charlottenburg 9).
Koernicke, Artur, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin-Grunewald).
Koser, Reinhold, Exz., Dr., Generaldirektor der Preuß. Staatsarchive, Wirkl. Geh. Rat, Ehrenmitglied (Charlottenburg 2).
Krabbo, Hermann, Dr., a. o. Universitätsprofessor (Leipzig).
Krencker, Adolf, Dr., Oberlehrer (Berlin-Steglitz).
Krüner, Friedrich, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin W 57).
Lehmann, Konrad, Professor, Oberlehrer (Berlin-Steglitz).
Lehmgrübner, Hugo, Dr., Professor, Realgymnasialdirektor (Berlin-Lichterfelde W).
Lenz, Max, D. Dr., o. Universitätsprofessor, Geh. Regierungsrat, 1. Vorsitzender (Berlin W 50, Augsburger Straße 39).
Levinson, Artur, Dr. (Berlin W 50).
Levy, Albert, Dr. (Berlin W 62).
v. Lichtenberg, Reinhold, Freiherr, Dr., Professor (Berlin-Südende).

Liebermann, Felix, Dr., Professor (Berlin W 10).
Lövinson, Ermanno, Dr., Professor, Staatsarchivar (Rom).
Luckmann, Otto, Oberlehrer (Spandau).
Lüdicke, Reinhard, Dr., Archivar (Berlin-Steglitz).
Markeffsky, Karl, Oberlehrer (Jüterbog).
Markull, Gustav, Professor, Oberlehrer a. D. (Berlin-Friedenau).
Mayer, Gustav, Dr. (Zehlendorf-Mitte).
Meißner, B., Oberlehrer (Charlottenburg).
Meusel, Friedrich, Dr. (Berlin-Friedenau).
Meye, Rudolf, Dr., Oberlehrer (Berlin-Steglitz).
Meyer, Eduard, Dr., o. Universitätsprofessor, Geh. Regierungsrat (Berlin-Lichterfelde W).
Moshack, Richard, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin W 50).
Müsebeck, Ernst, Dr., Archivar (Berlin-Schöneberg).
Nachod, Oskar, Dr. (Berlin-Grunewald).
Nachstädt, Wilhelm, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin-Wilmersdorf).
Naumann, Max, Oberlehrer (Berlin-Lichterfelde).
Neumann, Hans, Kandidat d. höher. Lehramts (Berlin NW 21).
Noack, Gerhard, Dr., Oberlehrer (Charlottenburg).
Noël, Gustav, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin W 30).
Nohle, Carl, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin W 10).
Norden, Walter, Dr., Privatdozent (Berlin W 15).
Oehler, Raimund, Dr., Professor, Oberlehrer am Kgl. Kadettenkorps (Berlin-Lichterfelde.)
Paczkowski, Joseph, Dr., Archivrat (Berlin NW 52).
Pehle, Willi, Oberlehrer (Berlin NW 87).
Penner, Hans, Oberlehrer (Berlin-Lichterfelde).
Perels, Ernst, Dr., Privatdozent (Berlin-Friedenau).
Peukert, Friedrich, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin NW 40).
Pfeifer, Wilhelm, Professor, Oberlehrer (Zehlendorf-Mitte).
Philipp, Hans, Dr., Assistent am Hist.-Geogr. Seminar (Berlin-Friedenau).
Philippson, Martin, Dr., o. Universitätsprofessor a. D. (Berlin-Wilmersdorf).
Pohl, Rudolf, Dr., Oberlehrer (Berlin-Wilmersdorf).
Pohle, Robert, Dr., Realschuldirektor (Berlin SW 68).
Pohlmeyer, Albert, Dr. (Berlin SW 47).
Preuß, Dr., Professor, Oberlehrer (Potsdam).
Rachel, Hugo, Dr., Mitarbeiter d. Acta Boruss. (Berlin-Grunewald).
Recke, Walter, Dr., Archivhilfsarbeiter (Danzig).
Regling, Kurt, Dr., Professor, Privatdozent, Direktorialassistent bei den Kgl. Museen (Charlottenburg 5).
Reich, Oskar, Dr., Professor, Oberlehrer am Kgl. Kadettenkorps (Berlin-Lichterfelde 3).
Reimann, Arnold, Dr., Direktor (Berlin O 27).
Reimann, Erich Paul, Dr., Mitarbeiter d. Acta Boruss. (Neubabelsberg).
Rethwisch, Konrad, Dr., Professor, Geh. Regierungsrat, Gymnasialdirektor a. D., 3. Vorsitzender (Charlottenburg 2, Carmerstraße 18).
Reuter, Wilhelm, Professor, Oberlehrer (Berlin NO 18).
Ribbeck, Paul, Dr., Oberlehrer (Berlin W 62).
Richter, Franz, Dr. (Berlin SO).
Rieß, Ludwig, Dr., Professor, Privatdozent, Lehrer a. d. Kriegsakademie (Berlin W 35).
Ritter, Paul, Dr., wissenschaftl. Beamter d. Kgl. Akad. d. Wissenschaften (Berlin-Friedenau).
Roloff, August, Dr. (Charlottenburg).
Röhr, Julius, Professor, Oberlehrer (Berlin W 30).
Salomon, Richard, Dr., Mitarbeiter d. Mon. Germ. (Berlin-Wilmersdorf).
Salzer, Ernst, Dr., Archivar (Charlottenburg).
Sange, Walter, Dr., Oberlehrer (Charlottenburg).
Schäfer, Dietrich, Dr., o. Universitätsprofessor, Geh. Regierungsrat (Berlin-Steglitz).

Schillmann, Fritz, Dr., Hilfsarbeiter a. d. Kgl. Bibliothek (Berlin N 37).
Schmidt, Robert, Dr., Professor, Oberlehrer a. D. (Charlottenburg).
Schmidt, Rudolf, Dr., Professor, Direktor (Berlin W 30).
Schmidt, Walter, Dr. (Berlin N 28).
Schmiele, E., Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin-Lichterfelde W).
v. Schmoller, Gustav, Exz., Dr., o. Universitätsprofessor, Wirkl. Geh. Rat, Ehrenpräsident (Berlin W 62).
Schneiderreit, Georg, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin SW 47).
Schroeder, Wilhelm, Oberlehrer (Berlin SO 26).
Schultze, Walter, Dr., Professor, Oberbibliothekar (Berlin W 15).
Schulz, Friedrich, Dr. (Berlin NO 55).
Schulz, Walter, lic. theol., Oberlehrer (Berlin NO 55).
Schulze, Hermann, Oberlehrer (Charlottenburg).
Schuster, Georg, Dr., Archivrat, Kgl. Hausarchivar, Schatzmeister (Berlin-Halensee, Halberstädter Straße 2).
Seidel, Paul, Dr., Professor, Geh. Regierungsrat, Direktor d. Hohenzollernmuseums, Dirigent d. kaiserl. Kunstsammlungen (Berlin N 24).
v. Sommerfeld, Wilhelm, Dr., Professor, Privatdozent (Charlottenburg).
Spatz, Willy, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin-Wilmersdorf).
Stäbler, Hans, Dr., Mitarbeiter d. Mon. Germ. (Berlin-Steglitz).
Stech, Bruno, Dr., (Berlin NW 40).
Stern, Franz, Dr. (Berlin-Wilmersdorf).
Sternfeld, Richard, Dr., a. o. Universitätsprofessor (Zehlendorf-Mitte).
Stoessel, Erich, Dr., Oberlehrer (Berlin SO 26).
Struck, Walter, Dr., Professor, Privatdozent, Lehrer a. d. Kriegsakademie (Berlin W 30).
Thimme, Friedrich, Dr., Bibliothekdirektor des Herrenhauses (Berlin-Friedenau).
Toeche-Mittler, Theodor, Dr., Verlagsbuchhändler (Berlin SW 68).
Trockels, Wilhelm, Professor, Oberlehrer (Berlin-Friedenau).
Tschirch, Otto, Dr., Professor, Oberlehrer (Brandenburg a. H.).
Unholtz, Otto (Berlin NW 21).
Vogel, Walter, Dr. (Berlin-Friedenau).
Volkmar, Chr., Dr., Professor, Oberlehrer a. D. (Berlin-Lichterfelde).
Vollert, Ernst, Dr., Verlagsbuchhändler (Berlin-Wilmersdorf).
Walther, Andreas, Dr., Privatdozent (Berlin-Schmargendorf).
Weber, Adolf, Verlagsbuchhändler (Berlin C 2).
Wendland, Wilhelm, Dr., Oberlehrer (Berlin-Dahlem).
Wien, städtische Sammlungen.
Wille, Erich, Dr. (Berlin SW 47).
Wolff, F. G., Professor, Oberlehrer (Berlin O 27).
Wolff, Richard, Dr., Archivassistent (Potsdam).
Wolters, Friedrich, Dr. (Berlin-Steglitz).
Zickermann, Fritz, Dr., Professor, Oberlehrer (Berlin-Wilmersdorf).



